Württembergisch Franken

Neue Folge 24/25

Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1949/50

Mit 110 Abbildungen und Planskizzen

Schriftleitung: Dr. E. Kost

Schwäbisch Hall
Historischer Verein für Württembergisch Franken
1950

Das Inhaltsverzeichnis
befindet sich am Schluß dieses Doppelheftes

1951
II 136
Z 18

Bilddruckstöcke: M. Ruoff, Graphische Kunstanstalt, Bietigheim
Druck: E. Schwendsche Buchdruckerei, Schwäbisch Hall

Verzeichnis der Mitarbeiter

am

Jahrbuch „Württembergisch Franken", Neue Folge 24/25

Dr. Kurt Bittel, Professor, Institut für Vor- und Frühgeschichte der Universität, Tübingen, Schloß

Dr. Hans Christ, Professor an der Technischen Hochschule, Aachen, Martelenberger Weg 18

Dr. Wilhelm Engel, Universitätsprofessor, Würzburg, Residenz, Nordhof

Dr. Paul Gehring, Professor an der Technischen Hochschule, Stuttgart W, Stirnbrandstraße 6

Dr. Emil Kost, Dozent a. D., Schwäbisch Hall, Langenfelder Weg 9

Dr. Eduard Krüger, Architekt, Schwäbisch Hall, Crailsheimer Straße 26

Karl Schumm, Fürstlich Hohenlohescher Archivrat, Schloß Neuenstein

Dr. iur. Rolf Thomas, München 23, Germaniastraße 36

Dr. Karlheinz Tietzsch, Privatgelehrter, Crailsheim, Haller Straße 55

Eugen Ungerer, Lehrer, Schwäbisch Hall-Steinbach, Großkomburger Weg

Dr. Hans Wentzel, Professor für Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule, Stuttgart, Gutbrodstraße 65

Bodenzeugnisse der Vorzeit und des Mittelalters in Württembergisch Franken 1948—1950

Von Emil Kost

Eiszeit

Immer wieder erbringen die Aufschotterungen der Flußtäler von Kocher und Jagst Skelettreste eiszeitlicher Urtiere, besonders des Mammuts. So kam 1949 am oberen Kocher aus einer Sandgrube im „Herrenfeld" oberhalb Untergröningen (jetzt Kreis Schwäbisch Gmünd) ein Mammutwirbelknochen heraus (Schulsammlung Untergröningen). Aus dem Kreis Künzelsau wurde von Kocherstetten nachträglich der Fund eines starken Mammutoberschenkelknochens bekannt, 1923 beim Bau des Stauwehrs für das Elektrizitätswerk Buchenmühle gehoben. In der Gegend von Schwäbisch Hall kam 1948 südöstlich der Komburg über der Waschwiese am Großkomburger Weg aus über 1 m Bodentiefe ein mächtiges, noch 18 cm breites Gelenkkopfstück eines eiszeitlichen Großtieres zutage, wahrscheinlich vom Mammut (Keckenburgmuseum). Über Ingelfingen wurde vor Jahren am oberen Kochertalrand über Burg Lichteneck in der Lehmeinschwemmung einer Eintiefung ein Mammutstoßzahn gefunden von 1,40 m Länge; er hängt jetzt in einer Ingelfinger Weinstube. In der Grube steckte ein vollständiges Mammutskelett, das leider nicht geborgen wurde. Fallgrube? Von Criesbach liegen durch Dr. Wieser (Künzelsau) Meldungen vor über Funde vom Mammut, Renntier, Wildpferd, Edelhirsch und Urstier; davon befinden sich in der Schulsammlung in Niedernhall noch ein Schultergelenkknochen vom Mammut, ein Hirschgeweihstück und ein Wildpferdzahn, ein weiterer im Keckenburgmuseum Schwäbisch Hall. Nach Niedernhall kam ein nacheiszeitlicher riesiger Knochenzapfen vom Wisent. Dieses eindrucksvolle Stück wurde gerade noch von einem wohlerhaltenen ganzen Schädel dieses Urochsen gerettet, während die übrigen Schädelteile bereits als Knochen in eine Lumpen- und Knochensammlung verkauft waren. Ein Vorderfußknochen (Humerus) eines Wildpferds, gleichfalls aus der Nacheiszeit, kam 1949 in 3 m Tiefe bei Ohrnberg am Fuß des Hörnlesbergs im Kocherschwemmland bei einer Wassersuchgrabung heraus.

Eiszeitliche Fundgruben im Jagsttal befinden sich bei Marlach und Bieringen. Nördlich Marlach über dem Wagrain, auf der Talstufe über dem Jagstlauf, traten Knochenreste vom Mammut und wollhaarigen Nashorn auf, die (nach Dr. Wieser) Nagespuren von Raubtieren, wahrscheinlich der Höhlenhyäne, aufweisen. Dazu wurden Kieferhälfte und Oberschenkelknochen vom Höhlenbären gefunden und ein wohlerhaltenes Schädelstück eines Riesenhirsches. Entsprechend ergiebig ist die bekannte Sandgrube in ähnlicher Lage wie die Marlacher Grube auf dem Sand westlich des Bahnhofs von Bieringen über der Jagst zwischen Bieringen und Schöntal. Hier fanden die Grabarbeiter 1949 Mammutbackenzähne und einen Schädel mit Geweihresten eines riesigen Edelhirsches. Neue Funde traten 1950 auf: ein weiterer Mammutbackenzahn eines jungen Tieres und ein Stoßzahnbruchstück (Forstmeister Neunhöffer, Schöntal).

Das Neckargebiet lieferte aus dem Lehmabraum eines Steinbruchs von Neckarwestheim (Kreis Heilbronn) einen 1,10 m langen Mammutstoßzahn und einen Hornzapfen vom Wisent. Ebensolche Funde ergab Frankenbach (Sammlung des Historischen Vereins Heilbronn).

Mittlere Steinzeit (10 000 bis 4000 v. Chr.)

Im oberen Kochergebiet um Laufen und Untergröningen sind durch die Suchtätigkeit dortiger Mitarbeiter (Nägele, Haller, Riethmüller und durch Dr. Kost) auf den Randhöhen des Kochers und auf dem anschließenden Hochland (Limpurger Berge) auf Stubensandsteinböden Kleingeräte aus Jurahornstein aufgespürt worden, so beim Hof Platz (150 m SW, 1 km SO Laufen a. K.), bei der Weilersiedlnug Hochhalden (200 m NO, 1200 m SO Laufen a. K.), gegen Weiler Rötenberg (östlich Untergröningen), auf dem Hohenstein (südöstlich Dinkbühl), auf dem Vogelburren (nordöstlich Dinkbühl), bei Schönbronn (Gemeinde Laufen a. K., Kreis Backnang) und über dem Mühlenbach auf Markung Sulzbach a. K. (700 m OSO Schloß Schmidelfeld). Von Waldmannshofen gegen Öchsenhof (Kreis Schwäbisch Gmünd) stammt ein Kernstück aus Weißjurahornstein, Kratzer oder Hobel, ferner ein Mikrolith. Von der Höhenlandschaft westlich Schwäbisch Hall sind rund um Bubenorbis und Sittenhardt Kleingerätfunde zu verzeichnen. Eine 3 cm lange Pfeilspitze von Höhe 477,7 südlich Ziegelbronn (1½ km nordöstlich Mainhardt) zeigt Rand- und grobe Flächenbearbeitung und leicht eingeschweifte Grundfläche.

Von siedlungsgeschichtlicher Bedeutung sind mittelsteinzeitliche Kleingerätfunde der Tardenoiskultur aus dem Gebiet des Sallflüßchens im Ebenenvorland der Waldenburger Berge zwischen Ohrn und Kocher auf Lettenkohlelehmboden. Der Fundort ist eine Flachhöhe zwischen Sall und Wurzelbach, Flur „Steinig", 750 m südlich Mangoldsall (Kreis Öhringen). Unter den Jurahornsteinkleinfunden ist eine hochdreieckige Pfeilspitze mit schräger Spitze, eine gleichseitige Dreieckspitze (querschneidig) und ein Kleinstichel. Der Fundplatz hat auch jungsteinzeitliche Funde (siehe diese).

Ein vereinzelter Fund, eine kleine Schrägspitze aus Jurahornstein, aus dem Waldenburger Bergland (Kreis Öhringen) von Markung Michelbach am Wald kündigt dort ebenfalls Funde der Mittleren und Jüngeren Steinzeit an. Der Fundplatz liegt am Hochflächenrand über der „Alten Gabel" im Waldteil Karlsfurt Ebene.

Im Löwensteiner Bergland nördlich Backnang im Einzugsgebiet von Lauter und Murr sind durch die Suchtätigkeit von Lehrer Hermann Scheef unter Mithilfe von Oberlehrer W. Müller (Cannstatt) Kleingerätfunde zu verzeichnen auf Gesamtmarkung Spiegelberg auf den Teilmarkungen Vorderbüchelberg und Großhöchberg, ferner am Ostrand des Juxer Kopfes und bei Gerstenberg südlich Jux, wo sich Kleinwerkzeuge, Kerbklingen, Mittelstichel und querschneidige Dreieckspitze fanden. Auf hochgelegenen Liasböden sind gefunden auf Flur „Greut" (1500 m O Vorderbüchelberg) mehrere Dutzend Kleingeräte aus Hornstein vom Weiß- und Schwarzjura und einige aus Keuperhornstein, darunter eine kleine Pfeilspitze (Abb. 1 Nr. 3), bei Großhöchberg (300 m WSW) eine ähnliche Kleinpfeilspitze (Abb. 1 Nr. 5), ferner Bohrer, Kratzer, Schaber, 1 Mittelstichel und 1 Angelhäkchen mit gegenständigen Schäftungskerben (Abb. 1 Nr. 6). Ein kugelzylindrischer Reibstein aus Buntsandstein (4 cm hoch, 5 cm Durchmesser) (Abb. 1 Nr. 4) von Flur „Greut" (Vorderbüchelberg) kann der Jungsteinzeit angehören. Zwei Kugeln von 3½ cm

Durchmesser aus Stubensandstein könnten Wurf- oder Schleuderkugeln sein (Abb. 1 Nr. 1a und b). Bemerkenswert ist ein rundovaler Knopf oder Anhänger (1½ × 1 cm) aus Buchsandstein mit subkutaner Durchbohrung (Abb. 1 Nr. 2). Ähnliche Knöpfe, aber mit v-förmiger Bohrung, kennt auch die Jungsteinzeit in der Schweiz (Museum Schaffhausen, Gräber der „Kleinwüchsigen"), in Südbaden (G. Kraft, Badische Fundberichte 17, 1941—1947, S. 136 und Tafel 43 B, 2—4) und der Bereich der Großsteingräberkultur (a. a. O.).

Kleingerätfunde, meist aus Jurahornstein, ohne sichere zeitliche Zuweisungsmöglichkeit, aber vermutlich der Mittleren Steinzeit, ergab auf den nordöst-

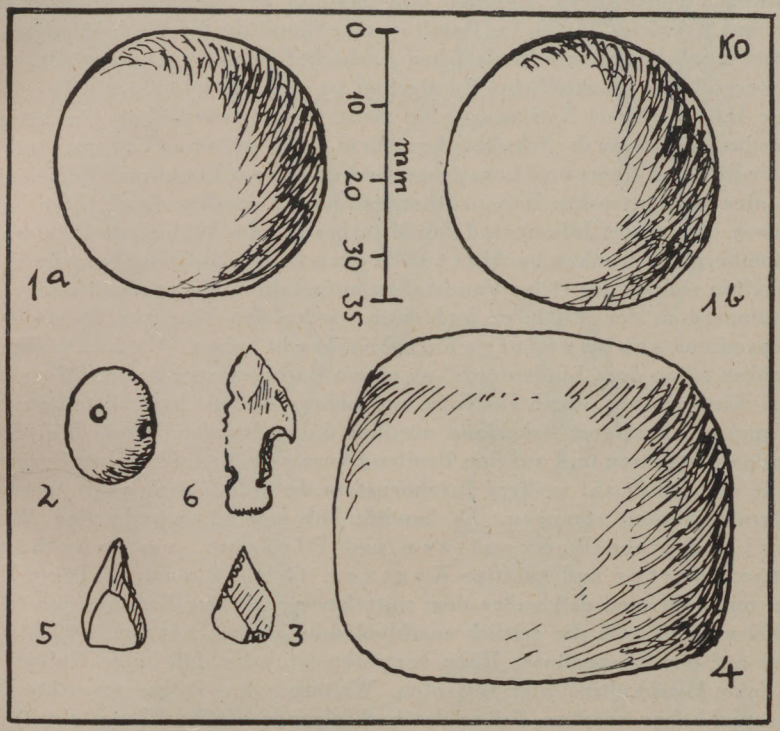

Abb. 1. Steinzeitliche Funde aus dem Löwensteiner Bergland (Kreis Backnang). Vorderbüchelberg, Flur „Greut": Nr. 1a und b, Wurf- oder Schleuderkugeln aus Sandstein; Nr. 2, Anhänger oder Knopf aus Buchsandstein, mit subkutaner Bohrung; Nr. 3, Tardenoispfeilspitze; Nr. 4, Handreibstein aus Buntsandstein. Großhöchberg: Nr. 5, Tardenoispfeilspitze; Nr. 6, Angelhaken aus Jurahornstein mit gegenständigen Schäftungskerben.

lichen Randhöhen der Backnanger Bucht auf Stubensandsteinböden ein Suchgang, der mit einer Gruppe dortiger Lehrer von Dr. Kost angesetzt wurde. Die Fundorte sind: Höhenzunge zwischen Schlichenbach und Glaitenbach 250 m ONO Schlichenweiler auf Ackerflur „Strohäcker" über einer Quelle; Höhenrand 400 m südwestlich Sechselberg, 150 m südwestlich des Schlichenbrunnens zwischen zwei Quellen; Höhenrand WNW Sechselberg am Ostrand der Stubensandsteinbrüche und in der Mulde nördlich davon ergiebiger Fundplatz.

Entlang der Hochstraße des Welzheimer Waldes im Höhengebiet zwischen Murr und Wieslauf sind bei Kallenberg (400 m O) und bei

Mannenberg auf der Höhenflur „Haube“ ebenfalls entsprechende Hornsteingeräte gefunden worden; zum Teil mögen sie auch dem Spätneolithikum angehören, dessen Spuren ebenfalls in diesen Waldhöhengebieten anzutreffen sind. Funde solchen Hornsteingeräts machte Forstmeister Dürr (Mönchsberg) 600 m südöstlich der Rösersmühle (Markung Grab, Kreis Backnang) auf der Höhe über dem Rotbach im Waldteil Palmbaum, weitere Einzelfunde 400 m nordwestlich Rösersmühle.

Hornsteingerätfunde der Mittleren Steinzeit meldet von den Höhen des oberen Taubergebiets die Rothenburger Forschung vom Luginsland, Karrachsee, Wachsenberg, Aidenau und Sandhof bei Insingen (Pfarrer Dannheimer im „Bergfried“ 1950, 1). Damit ist eine räumliche Verbindung mittelsteinzeitlicher Ausdehnung zum fundreichen Ansbacher Gebiet hin hergestellt.

Ein ergiebiges steinzeitliches Fundgebiet ist seit Jahrzehnten die Frickenhofer Höhe (Kreis Backnang). Sie zieht sich als nördlicher Ausläufer der Schwarzjuraformation der Schwäbischen Alb in deren weiterem Vorland vom Hochland nördlich von Rems und Lein gegen Gschwend zum Limpurger Bergland und bildet eine langgestreckte Höhenrückenverbindung dorthin durch ihren Kammhöhenweg. Schon seit Jahren sind den Mitarbeitern des Historischen Vereins für Württembergisch Franken bei Mittelbronn (Kreis Backnang) um die Höhenrandquellen südlich des Ortes Fundstellen aufgefallen, die neben feineren Jurahornsteingeräten der Mittleren und dann wieder der Jüngeren Steinzeit auch ausgesprochene grobgerätige Funde erbracht haben. Als Fundstelle dafür trat früher schon der „Lindenteich“ an einem Bachursprung südlich Mittelbronn hervor. Eine erneute, durch Dr. Kost und Lehrer Einholz bewerkstelligte Suche ergab nun auf heutigem Ackerland nördlich dieser Fundstelle, nördlich der anstoßenden Hutwiesen und auf den Breitenäckern eine Anzahl grober Geräte, die fast alle einheitlich aus weißem Jurahornstein der Schwäbischen Alb, aus deren Weißjuraformation, stammen. Es handelt sich um fingerlange Handpickel und grobe Bohrspitzen und Pfrieme, um grobe Sägen, primitive Spalter und kräftige Kratzer. (Abb. 2 und 3.) Diese Funde weisen nunmehr aus, daß außer dem mittelsteinzeitlichen Tardenoisien (10 000 bis 4000 v. Chr.) auch die zeitlich anschließende Jurakultur (6000 bis 4000 v. Chr.) auf der Frickenhofer Höhe vertreten ist, oder daß beide Kulturen als „grob-feine Mischkultur“ hier auftreten. Weitere, schon früher gemachte Funde der Gegend haben ergeben, daß in der nachfolgenden frühen Jungsteinzeit (Zeit der Bandkeramik, 4000 bis 3000 v. Chr.) dort die Besiedlung aussetzte und erst am Ende der Jüngeren Steinzeit, um 2200 v. Chr., erneut Besiedlung durch Spätjungsteinzeitleute eingesetzt hat, die hier Hornsteingeräte und schöne, typische, hochdreieckige Pfeilspitzen mit eingezogener Grundfläche hinterlassen haben.

Von Bedeutung sind nunmehr die zeitlich einige Jahrtausende vor der Jungsteinzeit liegenden Hornsteingerätefunde, die jetzt als der Jurakultur (6000 bis 4000 v. Chr.) angehörig erkannt werden konnten. Diese groben Geräte von Mittelbronn (Abb. 2 und 3) haben dem Kenner der Jurakultur, Dr. h. c. Karl Gumpert (Ansbach) zur Bestätigung vorgelegen, der sie als typisch für diese späte Mittelsteinzeitkultur bezeichnet hat. Dr. Gumpert stellt nach seinen heutigen Erfahrungen auf Grund von Ausgrabungen zum Teil mit

---

Abb. 2. Hornsteingrobgeräte der Jurakultur von Mittelbronn, Frickenhofer Höhe. Nr. 1 bis 3 Pickel, zugleich grobe Bohrspitzen; Nr. 3 am Ende zugleich Hufeisenkratzer und Hobel; Nr. 4 und 5 Bohrer mit breitem Griffende; Nr. 5 zugleich Hohlschaber; Nr. 6 bis 8 Sägen, alle drei mit Sägekante links, Schaberkante rechts.

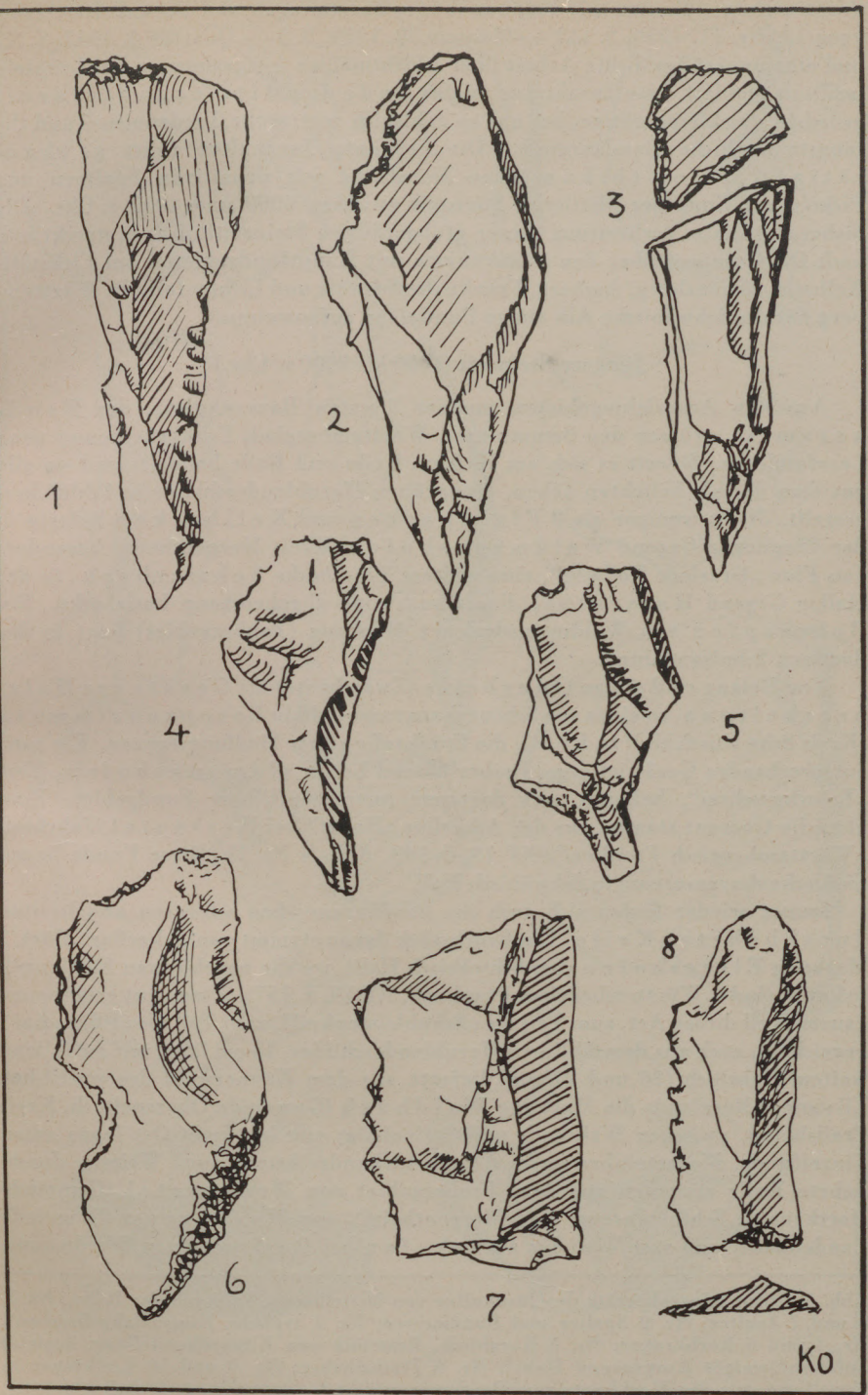
1
2
3
4
5
6
7
8
Ko

Schichtenfolge (Mannus 27, 1935, S. 156 — Forschungen und Fortschritte, Jahrgang 12, Nr. 11, 1936, S. 142 — Mannus 30, 1939, S. 3 — Quartär 4, 1942, S. 38, und eine unveröffentlichte Arbeit über schichtmäßige Ausgrabungen bei Lengfeld im Donaugebiet) diese Jurakultur an das Ende der Mittleren Steinzeit zwischen das kleingerätige, bei uns so zahlreich vertretene Tardenoisien und die jungsteinzeitliche Bandkeramik. Die genannte Jurakultur führt grobgerätiges Mesolithikum ohne Kernbeile, mit primitiven Spaltern und Pickeln am Ende der Mittleren Steinzeit zwischen 6000 und 4000 v. Chr. Die bisher bekannte Verbreitung dieser grobgerätigen Steinzeitkultur erstreckt sich nach Dr. Gumpert über den Frankenjura mit Hauptfundgebieten bei Eichstätt, Kelheim, Regensburg, Amberg, Fränkische Schweiz und Lichtenfels. In Württemberg hat die Schwäbische Alb einige Fundplätze aufzuweisen.

Jüngere Steinzeit (4000 bis 2000 v. Chr.)

Aus den Ackerlehmgebieten unserer ältesten Bauernkultur, der Bandkeramik, strömen den Sammlungen Württembergisch Frankens immer neue Lesefunde zu. Soweit es sich um Hacken, Keile und Beile handelt, sind sie alle aus dem damals beliebten zähen, graugrünen Hornblendeschiefer in Schliff hergestellt. Nicht weniger als 8 Flachhacken und Keilhacken lieferte in der Creglinger Gegend Waldmannshofen (Kreis Mergentheim) besonders von Flur „Grasiger Rodweg", eine weitere Flachhacke Schmerbach, in der Haller Gegend Hessental, dieses auch eine abgebrochene Langhacke. Ein Bohrzapfen von Waldmannshofener Markung (Taubergebiet) liegt in der dortigen Schulsammlung.

Von Belang sind einige Querbeile (Zwerchäxte) als Geräte zur Holzbearbeitung, so eines aus Scheuerbaugrund 1948 in Lorenzenzimmern (Kreis Schwäbisch Hall (Abb. 4); die Fundstelle zeigte Siedlungsspuren. Ein ganz entsprechendes Gerät ist vom Tauberlößland bei Waldmannshofen, Flur „Fröschgeschrei", bekannt, aus dortigem unerschöpflichem Fundgebiet. Eine ähnliche Queraxt stammt aus der Ackerflur „Hardt" bei Hessental (Jahrbuch „Württembergisch Franken", NF 19, S. 160, Abb. 4 Nr. 2). Diese Funde liegen im Keckenburgmuseum in Schwäbisch Hall.

Immer wieder finden sich auch die bandkeramischen schweren und breiten durchbohrten Keile. Ein Bruchstück davon stammt von Ackerflur „Bürk", Markung Eltershofen (bei Schwäbisch Hall), wo die zugehörigen Siedlungen bekannt sind („Württembergisch Franken", NF 19, S. 157). Einen gut erhaltenen, ganzen Keil dieser Art, zum Teil als „Schuhleistenkeil", zum Teil als „Pflugschar" bezeichnet, auch aus dem üblichen Hornblendeschiefer, 15 cm lang, mit auffallend weitem Bohrloch (26 und 27 mm) lieferte aus dem Keuperwald des westlichen Ellwanger Berglands die Markung Waldbuch (Gemeinde Oberspeltach, Kreis Crailsheim), zwischen Waldbuch und Steinehaig; von letzterem Ort lagen schon Einzelfunde, Hornsteinkratzer und Getreidehandreibstein vor. Weitere durchbohrte Keile stammen aus dem Taubergebiet von Reckerstal (Gemeinde Harthausen; Schloßmuseum Bad Mergentheim), von Honsbronn (Gemeinde Laudenbach) und von Waldmannshofen bei Creglingen; von Waldmanns-

---

Abb. 3. Hornsteingrobgeräte der Jurakultur von Mittelbronn, Frickenhofer Höhe. Nr. 1, 3 und 7 Spalter; Nr. 8 Spalter und Rundmesser; Nr. 2 typische Klinge (abgebrochen); Nr. 4 und 6 Kerbkratzer; Nr. 5 Kernblock, Reststück von Klingenherstellung, zugleich hufeisenförmiger Kratzer und Hobel; Nr. 6 Flachschaber; Nr. 9 und 10 Kielkratzer in Kegelform, mit der Werkkante zum Beschauer gerichtet.

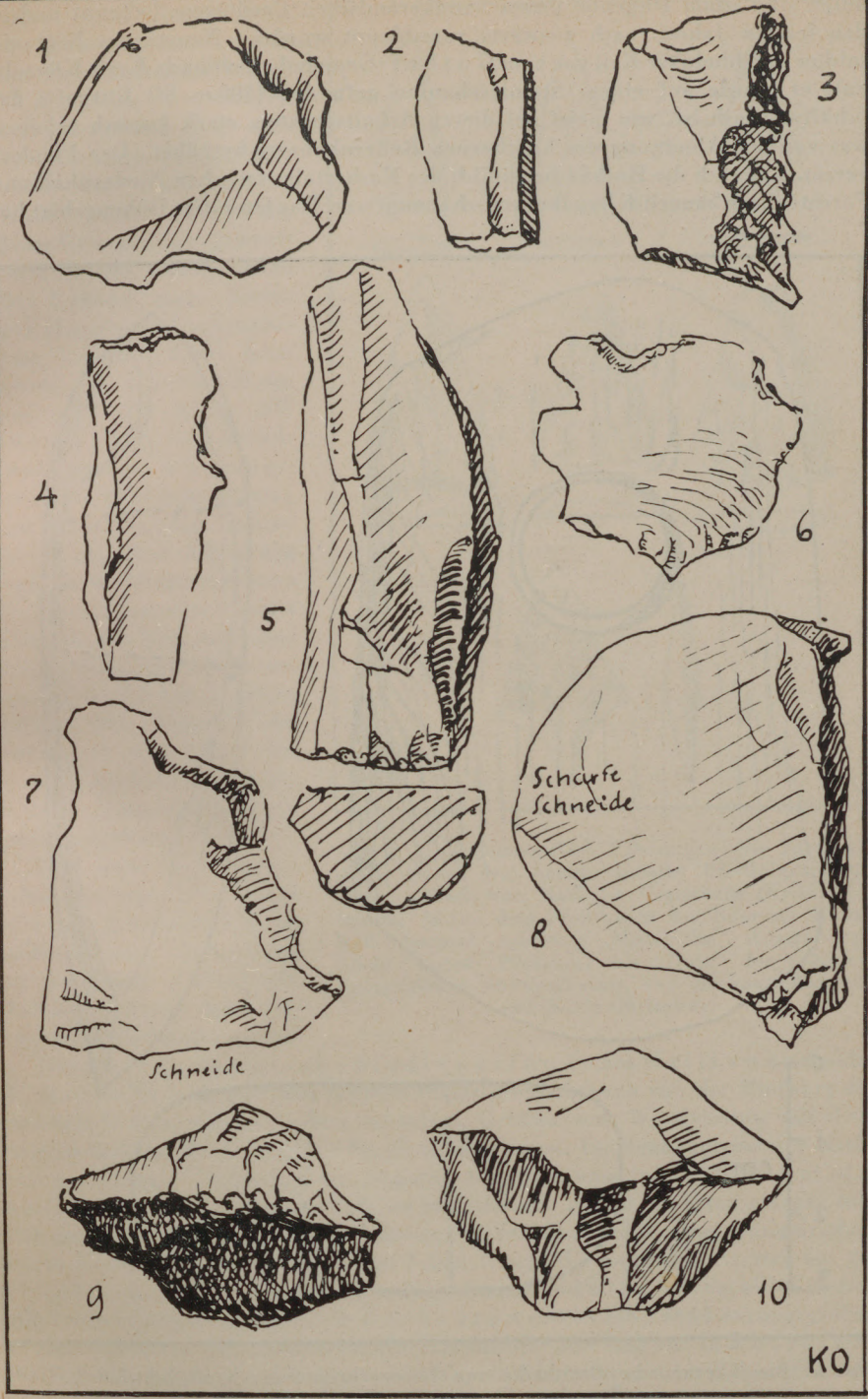
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
Schneide
Schneide
Schneide
KO

hofen sind schon Dutzende dieses bandkeramischen Gerätetyps bekannt und in den letzten Jahren nach auswärts verschleppt worden. Neuerdings liegt ein solcher durchbohrter Keil vor vom G u t h o f (Gemeinde Weißbach, Kreis Künzelsau); er wurde auf einem Steinlesehaufen gefunden (300 m SO Guthof); das Schäftungsloch ist, wie meist bei diesen Arbeitsgeräten, stark konisch gebohrt, was von der Abnützung des knöchernen Röhrenbohrers herrührt. Der Fundort verrät, daß auch die Hochfläche südlich des Kochertales zwischen Niedernhall und Forchtenberg bäuerlich-bandkeramisch genutzt war. Das jenseitige Höhengebiet hat

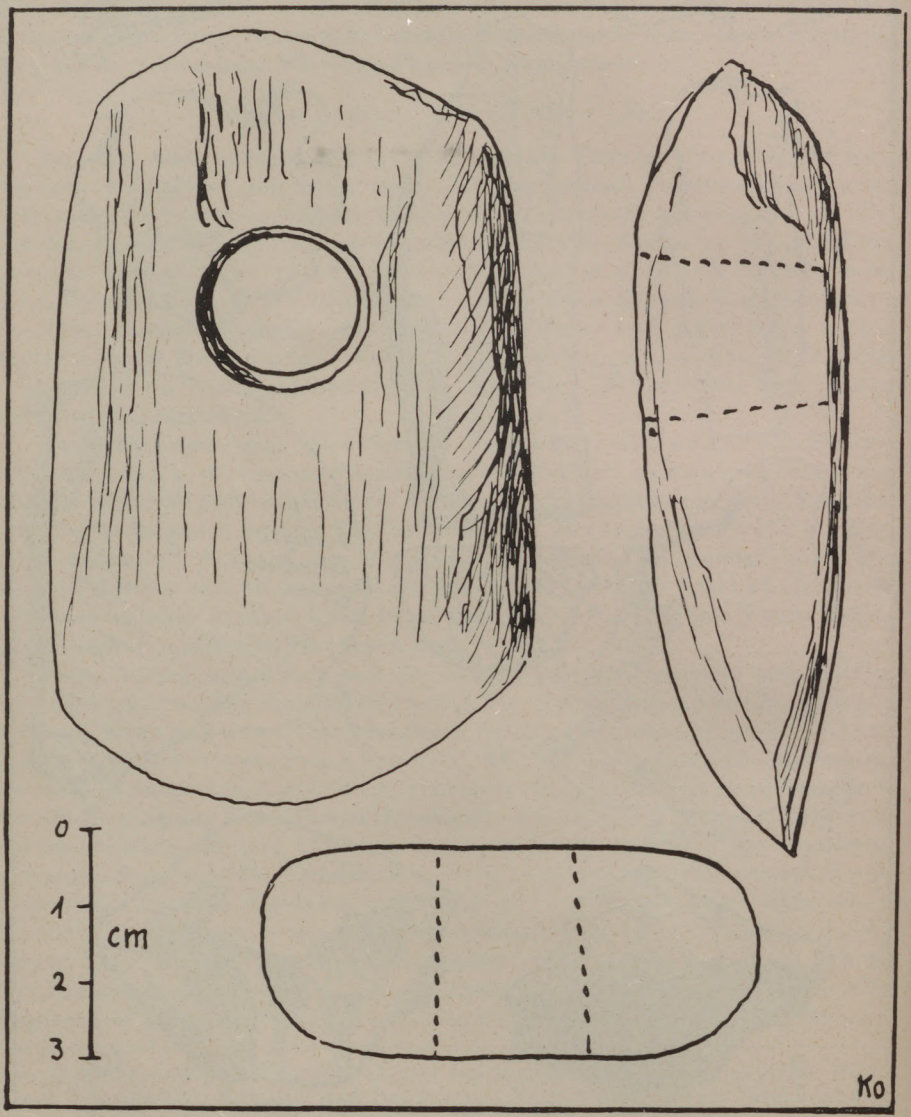

Abb. 4. Bandkkeramische Breithacke von Lorenzenzimmern (Kreis Schwäbisch Hall), eine Zwerchaxt (Queraxt) zur Holzbearbeitung.

früher schon jungsteinzeitliche Funde geliefert, 1949 eine Hornsteinmesserklinge 400 m östlich des unteren Sershofs auf der Höhe zwischen Kocher und Jagst, über welche die uralte „Hohe Straße“ führt. Ein Strang dieses Urwegs führt flußaufwärts auf der Wasserscheide über Laßbach gegen Kirchberg (Jagst) auf Gesamtmarkung Laßbach (Kreis Künzelsau). K. Handel (Öhringen) entdeckte 350 m SW Vogelsberg eine bandkeramische Siedlungsstelle im Lößlehm; die weitere Umgebung hat Lettenkohlelehm. Ein Schürfung ergab Kulturboden und etwa 20 Hornsteingeräte, meist Klingen, eine Bohrspitze und einige Pfeilspitzen bandkeramischer Art (Abb. 5, obere Reihe). Mit diesem Fund rückt auch dieser Teil der Kocher-Jagsthöhe in den Bereich der jungsteinzeitlichen Besiedlungskarte.

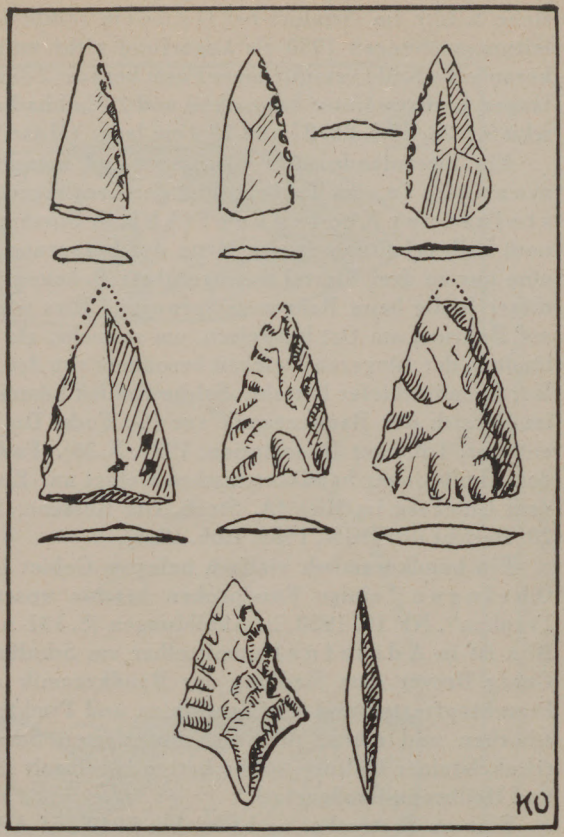

Abb. 5. Jungsteinzeitliche Pfeilspitzen aus Jurahornstein. Oben: drei bandkeramische Pfeilspitzen, Ausgrabungsfunde von Markung Vogelsberg (Kreis Künzelsau). Mitte: drei Pfeilspitzen der Rössener Kultur Hall-Hessental, Ackerflur „Mittelhöhe“, Ausgrabungsfunde. Unten: Pfeilspitze mit „Dorn“ der spätjungsteinzeitlichen Südwestkultur, von Markung Mangoldsall (Kreis Öhringen).

Eine wohl als Lanzenspitze benützte 5 cm lange Spitze aus Jurahornstein mit flacher, breiter Einzugsbasis zur Schäftung stammt von Markung Münster bei Creglingen(Keckenburgmuseum).

Neue bandkeramische Siedlungsfunde aus Heilbronn meldet W. Mattes. Er barg aus zwei Gruben dieser Donaubauern von der Einfahrt der Hefefabrik Lindenmeyer graue Scherben, Griffwarzen, Wandverputz mit 3 cm starken Spalt- und 7 cm starken Rundholzabdrücken. Im Neubaugrund der „Heilbronner Stimme“ südöstlich des Beginns der Allee kam in 4 m Tiefe (bei 2 m Auffüllung), also in 2 m alter Tiefe im gewachsenen Boden ein Knochenlager zum Vorschein mit Resten mehrerer kleiner Wildpferde, Gebiß eines Junghirsches, einem halben Wildkatzenkiefer und Schädel vom Hausschwein. Es war ein geschlossenes Lager von 1 m auf 80 cm Ausdehnung und 60 cm Stärke, alle Knochen sorglich beieinander gelagert. In Böckingen schnitt ein Entwässerungsgraben im Kastellgelände eine vermutlich bandkeramische Siedlung an. In Eberstadt bei Weinsberg befindet sich in Privatbesitz ein 13 cm langer durchbohrter bandkeramischer Keil, gefunden 1896 bei Eckenweiler. (Über solche Gerätefunde

siehe S. 10.) Im Neudorf bei Ödheim rechts des Kochers kamen bei Wasserleitungsgrabungen 1950 als Lagerfund nicht weniger als 5 gut erhaltene bandkeramische Keile verschiedener Form heraus: 2 durchbohrte Schuhleistenkeile, ein langer, hochgewölbter Schmalkeil und 2 Flachhacken, alle Geräte aus Hornblendeschiefer, 28, 28,8, 26, 27 und 18,9 cm lang. (Mitteilung W. Mattes, Heilbronn.)

Ein hierzulande nicht häufiger Fund kommt von der Höhe von Waldmannshofen im Taubergebiet der Creglinger Gegend, ein diskusförmiger steinerner Keulenkopf (Abb. 6, Durchmesser 9 cm, Dicke 2½ cm). Das noch halb erhaltene, in der Mitte durchgesprungene Stück hat in Scheibenmitte eine nur zu drei Viertel durchgeführte Bohrung für den Schaft und ist wohl an dieser Stelle beim Bohren zersprungen. Dies würde auf vorherigen Schliff und auf Bohrung am Ort hinweisen, um so mehr, als der Werkstoff aus dem hierzulande in der Jüngeren Steinzeit besonders von der Bandkeramik viel verwendeten Hornblendeschiefer besteht. Solche Keulen kommen tatsächlich auch gelegentlich im Bereich der Bandkeramik vor (G. Fock, Die steinzeitlichen Keulen Mitteleuropas, Tübinger Dissertation, 1937, S. 26). Fock führt zwei solche Keulen aus dem Heilbronner bandkeramischen Gebiet an. Ein ähnliches Fundstück liegt vor vom Goldberg im Ries (A. Stroh, Die Rössener Kultur in Südwestdeutschland, 28. Bericht der RGK, 1939, Abb. 10, 4).

Ein bandkeramisch vielfach belegtes Gebiet ist die Lößlandschaft rings um Öhringen; einige Fundproben brachte unser Jahrbuch „Württembergisch Franken", NF 19, 1938, in Abbildungen (S. 131 Abb. 3 und S. 133 Abb. 6, links). Nun ist in Adolzfurt unmittelbar am Schulhaus in etwa 50 cm Tiefe durch Georg Breyer eine Siedlung der Bandkeramik angeschnitten worden mit Gebrauchtopfresten und mit Bandlinien und Punktreihen verzierten Bombentopfscherben und einem furchenstichverzierten Scherben der Stichreihenkeramik (Hinkelsteiner Kultur); solche hatten vereinzelt schon Schwäbisch Hall-Hessental und Heilbronn-Großgartach.

Eine im September und Oktober 1949 auf Ackerland westlich Hessental auf Flur Mittelhöhe (150 m N Straße Hessental—Komburg) an zwei fündigen Bodenstellen vom Historischen Verein für Württembergisch Franken (Dr. Kost und Lehrer Rommel mit freiwilligen Helfern) durchgeführte Ausgrabung ergab Rössener Siedlungsfunde. Die eine Stelle war schon früher durch Zufall angeschnitten und von Dr. Kost beobachtet worden und hatte damals einige Rössener Scherben und einige Kammstrichscherben spätkeltischer Zeit ergeben (Jahrbuch „Württembergisch Franken", NF 20/21, 1940, S. 9 und 24). Sie liegt am Komburger Feldweg, und die in Ausdehnung 6 × 6 m angesetzte Grabung traf auf eine Kulturschicht in 50 cm bis 1,20 m Tiefe, von Ackerlehm der Lettenkohleformation überlagert mit Löß. Folgende Funde kamen zutage:

Reste von Reibmühlsteinen (Bodenteile) aus Kieselsandstein, 1 kugeliger Handreiber von Faustgröße aus Keuperhornstein, 1 länglich-rechteckiger Glättstein von Zeigfingerlänge aus Kalkstein, Reste dreier Steinbeile aus Hornblendeschiefer (2 Nackenenden bandkeramischer Flachbeile und 1 Längskantenstück eines großen bandkeramischen Keils), 9 Hornsteinklingen, 1 Breitklingenschaber mit gut bearbeitetem Ende, mit Spuren von Schäftungspech, 1 gut bearbeiteter Rundschaber, 1 Ovalschaber, 1 Bogenschaber, 1 Kleinspitze mit schrägem Ende (mesolithischer Typ), 1 Pfeilspitze aus weißem Jurahornstein, längsbearbeitet, mit Spuren von Schäftungspech (Abb. 5, Mitte links). Die Keramikreste waren Randstücke feiner geschwärzter Gefäße aus gut geschlämmtem Ton, zwei davon mit schräg gekerbtem Rand, eines mit dünn ausladendem Rand mit waagrecht laufen-

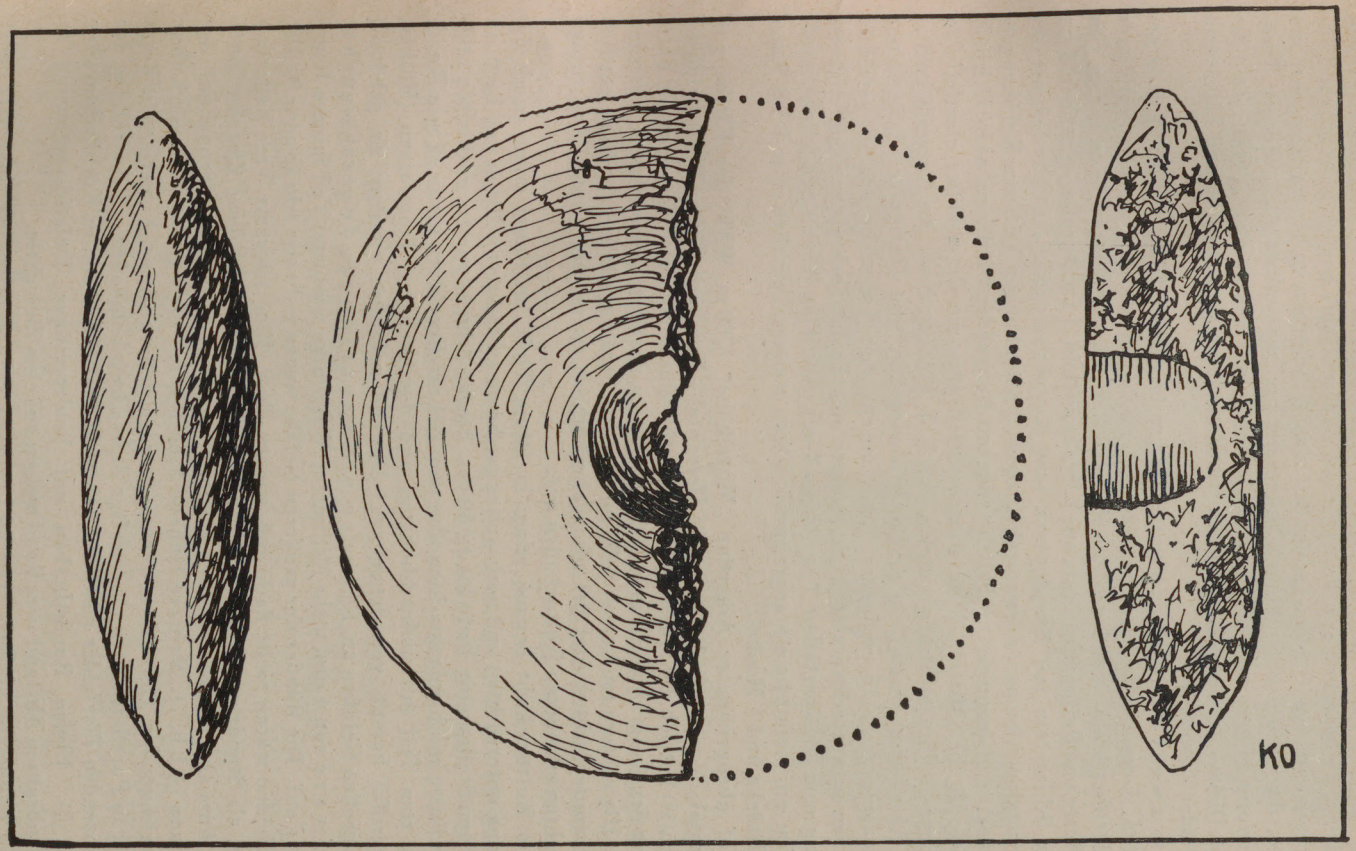

Abb. 6. Steinerner diskusförmiger Keulenkopf aus jungsteinzeitlichem Höhensiedlungsgelände bei Waldmannshofen (Kreis Mergentheim).

den Tiefstichverzierungen auf der Schulter, 1 Rössener Fußvasenstück mit Standboden von 12 cm Durchmesser mit doppelter waagrechter Tiefstichzone über dem Standring, 24 Scherben von Feingefäßen, davon 18 mit korbgeflechtartiger Tiefstichverzierung im Großgartacher Stil und 6 Scherben mit parallelen, breiten Riefen, die teilweise in Winkelbandverzierung angeordnet sind. Ferner Tragnasen von Gefäßen und zahlreiche Scherben feiner und grober Gefäße von 4 bis 12 mm Dicke. An Tierresten fanden sich Hauer vom Hausschwein und Zähne von Schaf oder Ziege.

Die zweite Siedlungsstelle lag im Acker 80 m südlich der vorgenannten. Gegraben wurde eine Fläche von 5 × 7 m; die Kulturschicht griff zum Teil darüber hinaus und lag 40 bis 80 cm tief. Ins Keckenburgmuseum kamen von hier Reste von Reibmühlsteinen aus Kieselsandstein, 1 faustgroßer, plattiger, 4 cm dicker Schlagstein mit Klopfspuren (aus Keuperhornstein), 1 Wandlehmstück, 9 Hornsteinwerkzeuge, darunter 2 Klingen, 2 Kleinbohrer, 1 kleiner Kerbkratzer, 1 Pfeilspitze in gemuschelter Bearbeitung mit Netzgeäder-Flächenretusche (Abb. 5, mittlere Reihe, Mitte). Eine weitere Pfeilspitze wurde nahebei ebenfalls in Rössener Siedlungsschicht gefunden (Abb. 5, Mitte rechts). An Keramik kamen ins Keckenburgmuseum fein verjüngte Randstücke von Ziertöpfen, davon einer mit waagrechter, 15 cm unter Rand ansetzender Tiefstichzone, 14 verzierte Scherben von geschwärzter Feintopfware mit korbgeflechtartiger Tiefstichverzierung vom Großgartacher Typ, davon 3 mit parallelen Riefen von Winkelbandstreifen an Tiefstichzone angrenzend. Dazu weitere Scherben von 5 bis 9 mm Wandstärke und 1 Henkel.

Auf obengenannter Ackerflur „Mittelhöhe" (700 m WSW der Kirche von Hessental, 35 m nördlich der Straße Hessental—Komburg, 135 m NNW Friedhof Hessental) betrieb der Historische Verein für Württembergisch Franken die Fortsetzung der Ausgrabungen vom Herbst 1949 im dortigen ausgedehnten Rössener Dorf. Die weitere im August 1950 untersuchte Siedlungsstelle liegt 10 m westlich der voruntersuchten und fiel schon oberflächlich durch ihren vom Pflug zutage gebrachten schwarzen Kulturboden auf.

Die Kulturschicht begann schon in 20 cm Tiefe im Raum einer durch die Grabung untersuchten und noch weiter reichenden Fläche von 20 qm und hatte an einzelnen Stellen eine Tiefe bis zu 80 cm. Starke Scherbennester enthielten zahlreiche Reste von handgemachten tönernen Gebrauchsgefäßen bis zu 11 mm Wanddicke, zum Teil mit undurchbohrten und durchbohrten Tragwarzen (Höcker, Haltegriffe) besetzt, von denen zwei Dutzend gefunden wurden; sie gehörten mittelgroßen Gefäßen an. Feinere, schwarzglänzende geschmauchte Topfware von 4 und mehr Millimeter Wanddicke wies zum Teil feinere Randbildung auf. Die Ränder der größeren Gefäße waren teilweise schräg gerieft. Die Gefäßböden waren meist flachrund, wenige eben. Eine schwarze Vase hatte den Boden als Standring ausgeformt von 11 mm Durchmesser; diese Ziervase hatte nach Ausweis einiger Scherben eingetiefte Zickzackwinkelverzierung auf der Wandung (Abb. 7). Mehrere Dutzend Scherben mit der für die Rössener Kultur kennzeichnenden Tiefstichverzierung wurden geborgen, meist verziert in Form kräftig in Parallelfurchen eingetiefter Zickzackwinkelbänder mit Ausfüllung der angrenzenden Zierfelder mit dicht gesetzten Tiefstichreihen in Korbflechtmuster (Abb. 7). Einige Randscherben mit beiderseitiger Tiefstichverzierung in daumenbreitem Abstand vom Rand weisen auf eine Zierschale.

Die Fundstelle enthielt etwa 20 bearbeitete Jurahornsteinkleingeräte, meist Klingenkratzer und -schaber, einige einfache, hochdreieckige Pfeilspitzen (wie

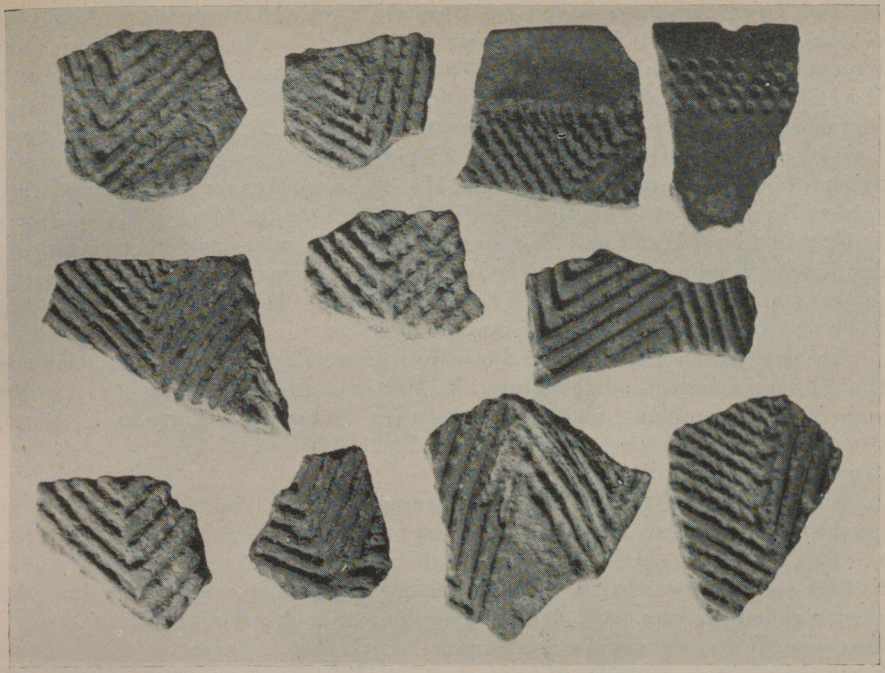

Abb. 7. Scherben von tiefstichverzierten Vasen der Rössener Kultur von Hessental, Flur „Mittelhöhe". Ausgrabungsfunde. (Aufnahme: W. Eichner.)

Abb. 5, mittlere Reihe links) und ein Dutzend Gerätesplitter. Die aufgefundene Schale einer Kocherflußmuschel war von den Steinzeitbewohnern in ihre Behausung gebracht worden. Reste von Getreidehandmahlsteinen und Splitter von geschliffenen Hornblendefelsgeräten vervollständigen das Bild. Auffallend war an dieser Stelle das Fehlen von Tierresten von Mahlzeiten.

Den Ausgräbern ist durch sorgfältige Beobachtung auch die Bergung von Pflanzensamen aus der tiefschwarzen Kulturschicht gelungen. Vom Paläobotaniker Dr. h. c. K. Bertsch (Ravensburg) konnten danach bestimmt werden:

5 Samen von Melde (Atriplex),
10 Samen von Gänsefuß (Chenopodium album),
2 von Vogelknöterich (Polygonum aviculare),
1 von Wiesenknöterich (Polygonum convolvulum),

Es handelt sich somit um Ackerunkräuter einer Getreidebau treibenden Jungsteinzeitbevölkerung.

Um die Ausgrabung hat sich nach Anleitung durch Dr. Kost besonders Lehrer Rommel mit weiteren Helfern verdient gemacht.

Aus einer von W. Mattes 1947/48 erforschten Rössener Siedlung in der Winzerstraße in Heilbronn bestimmte Dr. h. c. K. Bertsch (Ravensburg) folgende etwa viereinhalbtausendjährige Kultur- und Wildpflanzenfunde:

Viel Einkorn (Triticum monococcum), reichlich Emmer (Triticum dicoccum), einzelne Körner vom Zwergweizen (Triticum compactum), Gerste (Hordeum, eine Nacktgersteart), Erbse (Pisum sativum), Schwarzer

Holunder (Sambucus niger, 10 Samen), Zwergholunder (Sambucus ebulus). Sodann je 1 Fruchtstein der Himbeere (Rubus idaeus) und der Brombeere (Rubus fruticosus). Außerdem Nadeln der Eibe (Taxus baccata), Waldkiefer (Pinus silvestris), Früchtchen der Warzenbirke (Betula verrucosa), Haselnußschale (Corylus avellana), Früchtchen des klebrigen Labkrautes (Galium aparine), 1 Blättchen des Thymian (Thymus serpyllum) und Rest vom kurzschnäbligen Hainmoos (Hylocomium brevirostre). Solches Hainmoos ist in heutiger Zeit noch lebend anzutreffen bei Meßbach und Unterginsbach, Eberstal und Bad Mergentheim. Thymian mag schon damals, in der Jüngeren Steinzeit, als krankheitsbekämpfend angesehen worden sein wegen seines starken Duftes. Die Körnchen der Himbeere sind die ältesten bisher gefundenen!

Aus dem letzten Abschnitt der Jüngeren Steinzeit hat nun der Stadtboden von Heilbronn auch Funde geliefert. W. Mattes stellte im Gelände der von ihm mehrfach untersuchten linienbandkeramischen Rössener Siedlung in der Rundstraße („Württembergisch Franken", NF 20/21, 1940, S. 12) nun auch Scherben der Michelsberger Kultur fest.

Aus dem letzten Jahrtausend der Jüngeren Steinzeit treten allenthalben, fast durchweg in Höhenlage, Beilfunde und teilweise offenbar zugehörige Hornsteingerätefunde im württembergisch-fränkischen Bergland auf. Von der Stöckenburg wurde ein Steinbeil mit rechteckigem Querschnitt bekannt, das wieder abhanden kam. Aus dem Höhengebiet über der Weikersheimer Tauber liegt von Neuses ein 35 mm langes rechtkantiges Trapezbeilchen schnurkeramischen Typs vor aus dichtem, grünem Fremdgestein (Diabas?) (Schloßmuseum Bad Mergentheim). In Waldmannshofen (Kreis Mergentheim) befinden sich zwei trapezförmige Beilchen von der Markung, ferner ein an beiden Enden abgebrochenes großes Steinbeil aus Hornblendeschiefer, axtförmig, aber undurchbohrt, noch 14 cm lang, mit spitzem Nackenende und ovalem Querschnitt, und zwei weitere Beile mit solchem Querschnitt. Das Endbruchstück einer Axt aus Hornblendeschiefer mit spitzem Nackenende fand sich 1949 in Crispenhofen (Kreis Künzelsau) in die Wand einer alten Scheuer eingemauert, zweifellos als Blitzschutz.

Der Fall erinnert an einen im Komburger Klosterkreuzgang eingemauert gewesenen Beilhammer („Württembergisch Franken", NF 19, 1938, S. 159). Ein Axthammerbruchstück westischer Art aus hellgrauem Hornblendeschiefer mit Durchbohrung stammt aus Sechselbach bei Waldmannshofen (Schloßmuseum Bad Mergentheim).

Für die Crailsheimer frühe Siedlungsgeschichte von Belang sind jungsteinzeitliche Funde, die von einem Mitarbeiter des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, Präparator Egon Schweizer (Murrhardt), dem Schöpfer des neuen Murrhardter Heimatmuseums, während des Krieges unmittelbar am Jagstufer in Crailsheim gemacht worden sind. Er fand nacheinander unmittelbar östlich der Eisenbahnbrücke auf der südlichen Jagstseite zwei undurchbohrte Steinbeile, deren eines wieder verlorenging. Eine jungsteinzeitliche Siedlung an einem alten Jagstübergang unterhalb der heutigen Crailsheimer Jagstbrücke ist damit sehr wahrscheinlich. Auf eine spätjungsteinzeitliche Volksgruppe westeuropäischer Herkunft weist ein langgestrecktes, 30 cm langes (!) und 5,7 cm breites, schmalovales Steinbeil in Privatbesitz aus dem Zabergäu von Markung Schwaigern. Es entstammt einem nach Norden geneigten Hang 1,5 km südlich des Orts auf Flur im „Bäldesten".

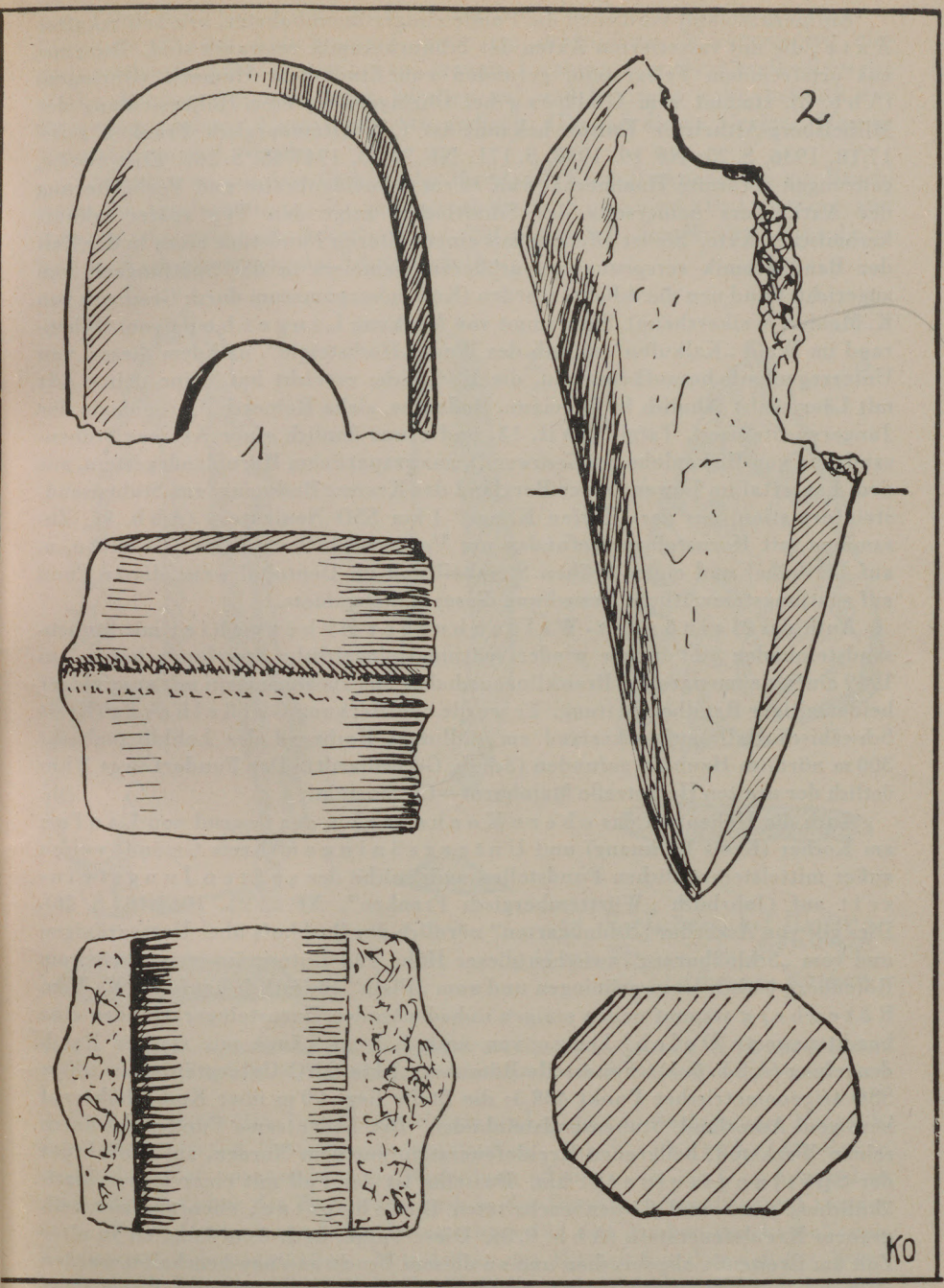

Abb. 8. Steinaxtfunde schnurkeramischer Abkunft. Nr. 1 aus dem Lautertal vom Löwensteiner Bergland im Kreis Backnang), Nr. 2 von der befestigten Altheimer Höhensiedlung auf dem Golberg bei Öhringen.

Aufmerksamkeit verdienen die Funde einiger durchbohrter, bruchstückhafter Äxte, die mit fassetierten Äxten der Schnurkeramik verwandt sind. Die eine, aus ortsfremdem Felsgestein, gefunden von Studienrat Hummel (Öhringen) (Abb. 8), stammt vom Golberg bei Öhringen, wo eine Höhensiedlung der Michelsberg-Altheimer Kultur bekannt ist („Württembergisch Franken", NF 17/18, 1936, S. 25; NF 19, 1938, S. 171; NF 22/23, 1947/48, S. 26). Eine zweite, gedrungen geformte Hammeraxt von 10 cm Schneidenbreite und Verbreiterung des Axtkörpers beiderseits des Schaftloches zeigt den Typ später schnurkeramischer Äxte. Sie ist offenbar aus einem älteren Fundstück eines in der Zeit der Bandkeramik zersprungenen größeren Hammers in der Spätjungzeit neu zugerichtet und neu durchbohrt worden (Keckenburgmuseum durch Geschenk von K. Meider, Weikersheim). Sie stammt von Markung Langenburg vom Höhenrand im Wald „Kalkofen" südlich des Wegs „Hochsteigle", nachdem dieser, von Unterregenbach heraufkommend, die Hochfläche erreicht hat. Eine dritte Axt mit Längswulst (ähnlich in Bodmann, Bodensee, siehe Reinerth, Chronologie der Jüngeren Steinzeit, Tafel XXVII, 13, und etwas ähnlich einer Axt aus Stubensandstein von Birkenlohe bei Gschwend), aus graugrünem Hornblendegestein, aus dem Lautertal im Löwensteiner Bergland des Kreises Backnang, aus Stubensandsteinformation, aus der „Tiefen Klinge" 1 km SSO Neulautern (Abb. 8). Zusammen mit Hornsteingerätefunden um Vorderbüchelberg (Flur „Greut" u. a. auf Liashöhe) und einem frühen Steinbeilfund im Denteltal weist dieser Fund auf spätjungsteinzeitliche Besiedlung dieses Höhengebiets.

Auch das Mainhardt-Waldenburger Höhengebiet mit Stubensandsteinboden gibt immer wieder spätjungsteinzeitliche Spurfunde heraus, so 1949 einen daumengroßen Breitklingenschaber aus Jurahornstein mit ausgiebiger beiderseitiger Randbearbeitung. Er wurde auf Markung Geißelhardt (Kreis Schwäbisch Hall) auf Ackerland am südlichen Hochrand des Lohklingenbachs 300 m nördlich Haubühl gefunden (Schule Geißelhardt). Der Fundort liegt 1 km östlich der uralten Hochstraße Mainhardt—Löwenstein!

Auch die Höhen um das obere Kochertal in der Gegend von Laufen am Kocher (Kreis Backnang) und Untergröningen (Kreis Gmünd) weisen außer mittelsteinzeitlichen Fundstellen auch solche der späten Jungsteinzeit auf (Jahrbuch „Württembergisch Franken", NF 22/23, 1947/48, S. 26). Dies gilt von Ackerflur „Schloßgarten" nördlich des Buchhofs über Untergrönigen und vom „Schloßburren" zwischen dieser Höhe und Untergröningen, sowie vom Rötenberg östlich Untergröningen und vom „Platz" südöstlich Laufen a. K. Vom Rötenberg stammt neben einigen unbedeutenden Hornsteingerätfunden eine beachtenswerte Dolchklinge von noch 8½ cm Länge mit starker Randdengelung (Abb. 9, 1). Fundstelle Rötenberg 1 km ONO Untergröningen, 100 m SSO trigonometrischer Punkt 438,3; die Stelle liegt 90 m über Kocherhöhe auf heutigem Ackerland, Stubensandsteinboden. Der bedeutsame Fund weist durch seinen Werkstoff, hellgrauen Kreidefeuerstein aus dem Norden, auf Einfuhrgut der Spätjungsteinzeit hin. Dasselbe ist der Fall mit einer lorbeerblattähnlichen, rand- und flächenbearbeiteten Dolchspitze, ebenfalls aus hellgrauem Kreidefeuerstein (Abb. 9, 3). Diese Spitze, noch 8 cm lang, ist in alter Zeit am Breitende abgebrochen und an diesem Bruchrand neu bearbeitet worden als Spitzmesser oder Lanzenspitze. Sie stammt von Ackerland von einer auch sonst ergiebigen Fundstelle südwestlich des Hofs Platz, Markung Laufen a. K. (Kreis Backnang), von 90 m Höhe über dem unten vorbeifließenden Kocher. Von dort stammt auch eine schöne Messerklinge aus Jurahornstein (Abb. 9, 2) und

eine gemuschelt bearbeitete gute, 23 mm lange Pfeilspitze mit Dorn aus Jurahornstein (ähnlich Abb. 5 unten) sowie ein dreizipfliges Werkzeug mit einspringenden Buchten, gearbeitet aus grauem Jurahornstein, 4 cm breit. Es weist starke Abnützungsspuren durch Klopfen auf und hat sehr wahrscheinlich zur Dengelung anderer Hornsteingeräte gedient. (Finder dieser Geräte: Werner Reinmüller und J. Nägele.)

Schließlich sei aus dem Gschwender Hochland (Kreis Backnang) ein aus Bruchstein der Liasformation sehr grob gearbeiteter Spinnwirtel erwähnt von 4 cm Durchmesser, ein Ackerlesefund 200 m westlich des Weilers Nardenheim (Keckenburgmuseum Schwäbisch Hall).

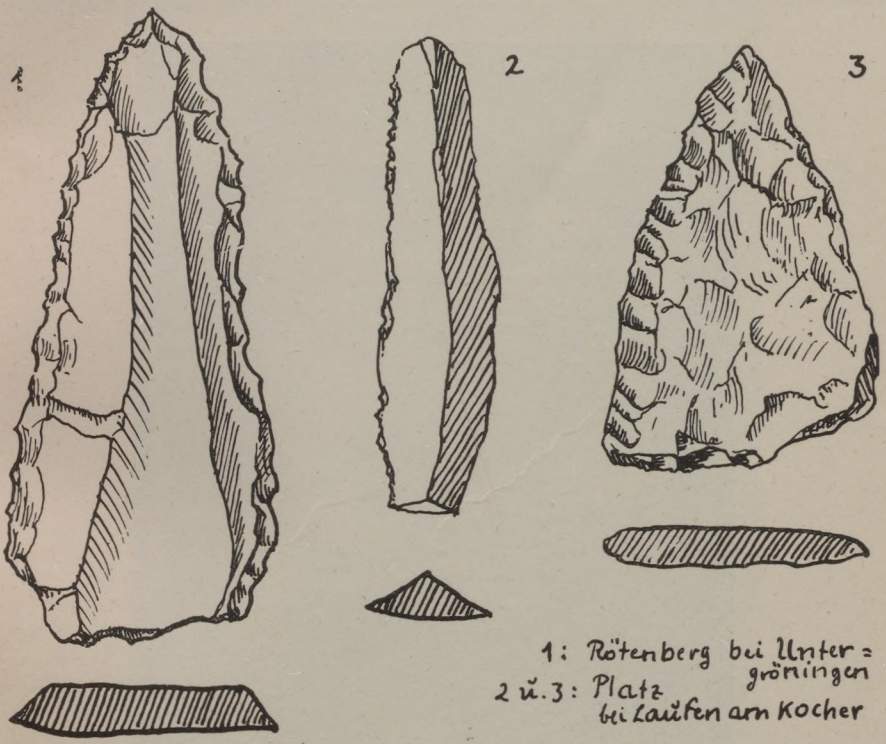

Abb. 9. Feuersteingeräte von den Randhöhen des oberen Kochertals. Nr. 1 und 3 Dolche aus Kreidefeuerstein, Nr. 2 Messerklinge aus Jurahornstein. Wiedergabe etwas verkleinert.

Fast alle erwähnten Jungsteinzeitfunde sind solche von Geräten oder Keramik. Sehr selten werden Bestattungen angetroffen. Aus Weikersheim, das in steigendem Maß vorgeschichtliche Besiedlung offenbart, ist ein Grabfund zu vermerken, welcher der Bestattung nach in die Jüngere Steinzeit gesetzt werden darf. Dieses Grab wurde beim Ausschachten für den Neubau der katholischen Kirchengemeinde angetroffen. Mitarbeiter des Historischen Vereins für Württembergisch Franken (K. Meider, Dr. Walecha und Stadtpfleger Frey) konnten noch, bereits zerstört, Schädel- und Knochenreste zweier menschlicher Skelette, einer erwachsenen Person und eines Kindes, bergen und Hockerlage ermitteln. Einige Muschelscherben hatten dabeigelegen.

Die sehr bedeutsame vierfache Hockerbestattung von Althausen (Kreis Mergentheim), ein Familiengrab in Hockerlage, ist bereits im Jahrbuch „Württembergisch Franken (NF 20/21, 1940, S. 15 und 16) angezeigt worden. Der Fund wird hiermit nochmals abgebildet (Abb. 10). Das Tübinger Anthropologische Institut der Universität hat 1946 durch einen medizinischen Doktoranden, Hermann Buck, diese wichtigen vier Skelette untersuchen lassen, worüber eine Dissertation vorliegt (Bücherei des Historischen Vereins für Württembergisch Franken in der Keckenburg in Schwäbisch Hall). Dr. Buck stellte fest, daß es sich, entgegen dem ehemaligen Fundbericht, um die Skelette zweier Erwachsener und zweier Kinder handelt, und daß Knochenreste weiterer Menschen mitgefunden wurden, die sich am ehesten durch eine

Abb. 10. Die vierfache Hockerbestattung von Althausen (Kreis Mergentheim). (Aufnahme: Fränkische Bildstelle, Georg Müller, Bad Mergentheim.)

frühere Bestattung an demselben Ort erklären lassen. Bei der vierfachen Hockerstellung handelt es sich um einen Mann (Abb. 10, rechts außen) von 28 bis 30 Jahren, von kräftigem, stark angekautem, gesundem Gebiß mit kräftig vorspringendem Kinn. Diesem Skelett gegenüber, am linken Bildrand, dasjenige einer Frau von 30 bis 35 Jahren, mit kleinen, kräftigen Zähnen und ebenfalls stark abgenützten Kauflächen. In den Armen des Mannes ruht ein 12- bis 13jähriges Mädchen, die Frau hat ein 6- bis 7jähriges Kind im Arm. Auffallend ist die

Langköpfigkeit der Schädel und ihr einheitlicher Typ, der die Annahme einer Familienbestattung bestärkt. Die Schädelformen sind weitgehend mit denen anderer, als sicher jungsteinzeitlich bekannter Schädelfunde gleich, so daß aus anthropologischen Gründen wie aus Gründen der Bestattungsart die jungsteinzeitliche Einreihung des Althausener Bestattungsfundes zu Recht besteht. Die Gruppe ist im Schloßmuseum Bad Mergentheim zur Schau gestellt und bietet dort eine besondere Sehenswürdigkeit.

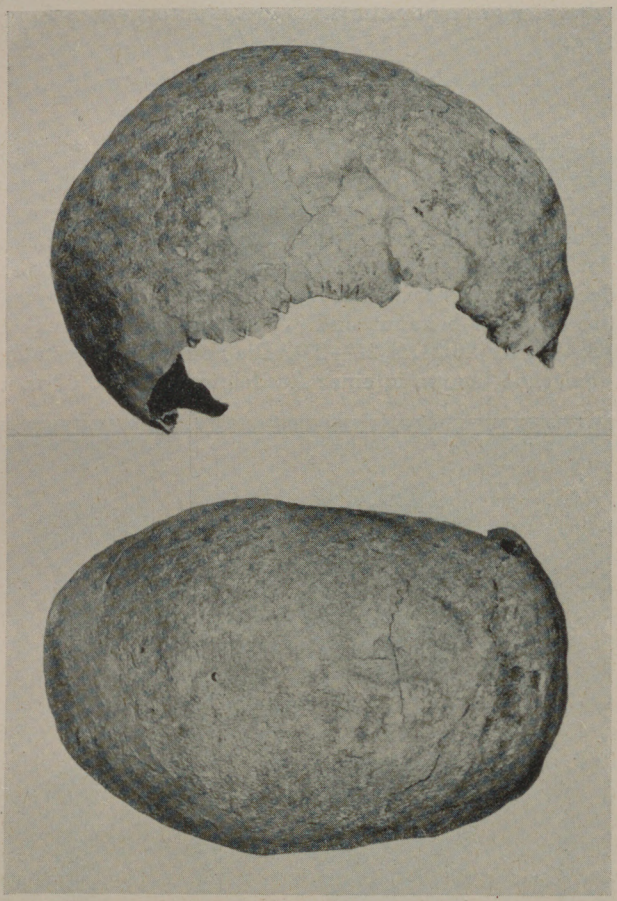

Abb. 11. Jungsteinzeitlicher Schädel aus der Oberen Au, Bad Mergentheim. (Aufnahme: Anthropologisches Institut der Universität Tübingen.)

In diesem Zusammenhang verdient Erwähnung ein Bestattungsfund, der 1935 in Bad Mergentheim innerhalb eines bedeutenden vorgeschichtlichen Fundfeldes in der Oberen Au, Flur „Krappenrain", anläßlich einer Baugrabung in 1 m Tiefe gemacht worden war. Von dem Fundfeld sind in engerem und weiterem Umkreis schon Funde der Jüngeren Steinzeit, der Spätbronzezeit, der Hallstattzeit und Reihengräber der Merowingerzeit bekannt. Bei der erwähnten Baugrabung wurde von den Arbeitern ein mit kopfgroßen Steinen ab-

gedeckt gewesenes Skelett ohne Kopf in Langlage aus 50 cm Tiefe im Beisein von Georg Müller ausgegraben. Eine Nachgrabung durch Dr. Kost und Georg Müller stieß in 1 m Tiefe am Bestattungsort auf den zugehörigen Schädel, der mit jungsteinzeitlichem Kratzerwerkzeug aus grauem Jurahornstein unmittelbar am Kopf angetroffen und geborgen wurde (Keckenburgmuseum Schwäbisch Hall). (Abb. 11.) Nach Untersuchung durch Fräulein Dr. S. Erhardt vom Anthropologischen Institut der Universität Tübingen handelt es sich um einen typischen neolithischen Langschädel. Mit seinen Maßen fällt er, nach Dr. Erhardt, in den Formenkreis der vom genannten Institut bereits untersuchten Jungsteinzeitleute in Württemberg.

Urkeltische Zeit (Bronze- und Hallstattzeit)

(1800 bis 800, 800 bis 500 v. Chr.)

Vom Nordostrand von Igersheim an der Tauber (Kreis Mergentheim) liegt, dank den Bemühungen unseres Mitarbeiters Justizoberinspektor a. D. Georg Müller (Bad Mergentheim) zusammen mit Lehrer Burger, reichhaltiger keramischer Fundstoff aus einer Siedlungsstelle im Lößboden in der Lehmgrube der Ziegelei Gebrüder Hock vor. Etwa 200 m südwestlich erstreckt sich entlang der Umgehungsstraße das frühhallstattliche Siedlungsgelände, dessen Fundergebnisse seit 1939 bekannt sind („Württembergisch Franken", NF 17/18, S. 51; NF 19, S. 175; NF 20/21, S. 22—25). Die neue Siedlungsstelle am Rand der Hockschen Lehmgrube konnte in einer Ausdehnung von 4 × 2 m noch zum Teil

Abb. 12. Bronzezeitliche Siedlungsfunde von der Lehmgrube ~~grube~~ Hock in Igersheim (Tauber). Krug mit Kerbrand und Strichverzierung, Schale mit Tragwarze und eingetiefter Dreieckverzierung, zugespitzter Haustierzahn, Hirschhornspitze und meißelförmig angeschärfte Hirschgeweihsprosse.
(Aufnahme: W. Eichner)

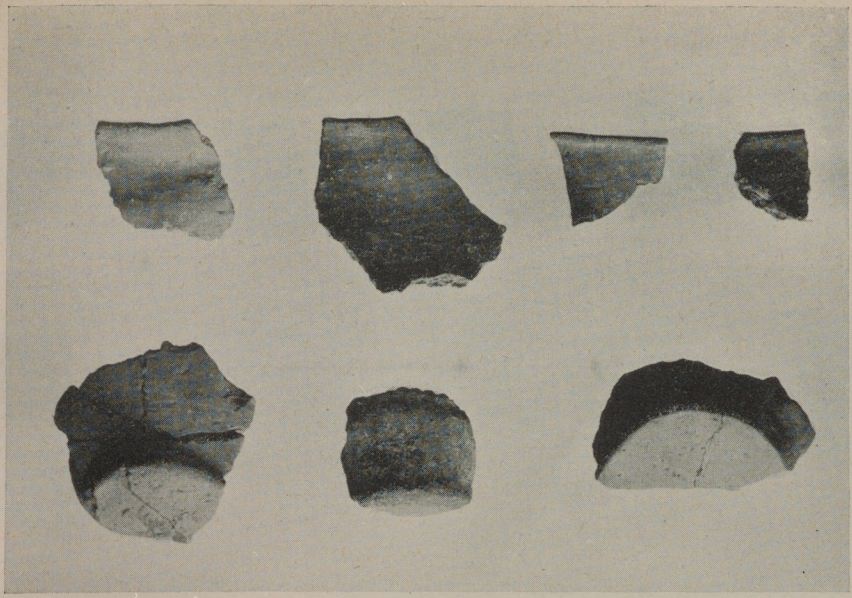

Abb. 13. Bronzezeitliche Siedlungsfunde von der Lehmgrube Hock in Igersheim (Tauber). Ränder steilwandiger Töpfe, glatte Bodenstücke, ein Schälchenstück mit gekerbtem Rand (unten Mitte). (Aufnahme: W. Eichner.)

ausgegraben werden. Die Kulturschicht begann in 80 cm Tiefe und ging bis zu 1,70 m hinunter; die unterste Schicht bildeten Holzkohlenreste und Asche. Außer einer durch den Grubenabbau bereits zertrümmerten Hirschhornhacke fanden sich ein Geweihstück und Knochen mit zweitem Rückenwirbel vom Elch, das übrige vom Schwein (Bestimmung Veterinärrat Dr. Späth, Bad Mergentheim). Dazu fanden sich einige kleine Beinwerkzeuge (Abb. 12, untere Reihe, von links): ein zugespitzter Schneidezahn, eine hohle Hirschgeweihsprossenspitze und eine zweite größere, die meißelartig zugeschnitten ist (Abb. 12, unten rechts). Von den Scherben mit ausgeprägten Formen schließt eine Gruppe unmittelbar an die Spätjungsteinzeit an (Abb. 12): es ist besonders ein Krug mit geglätteter, feiner hellbrauner Schlickauflage, Kerbrand und breiten senkrechten gleichlaufenden Ritzlinien und ein Napf mit Tragwarze unter dem steilen Rand mit danebenstehender eingeritzter und -gestrichelter Verzierung in Form eines hängenden Dreieckes (Abb. 12, oben rechts). Eine Reihe von Topfresten weisen Kerbränder auf (Abb. 13, unten Mitte; Abb. 14, obere Reihe 1, 3, 4, 5). Bei einer Anzahl der Topfrandscherben ist die starke plastische Verzierung zwischen Gefäßhals und -schulter auffallend (Abb. 14 und 15): kräftig gekerbte erhabene waagrechte Leisten sind ein Hauptmerkmal; auch die waagrechte Tupfenreihe ohne Leiste kommt vor (Abb. 14, unten rechts). Die Rand- und Halsteile der Gefäße sind stets geglättet, der Gefäßbauch fast immer grob gerauht. Die Gefäßstandteile und -böden sind meist glatt (Abb. 13). Die Farbe der Gefäße ist im allgemeinen schwarz bis graubraun, einige sind feiner lederbraun. Zwei der verzierten Stücke sind von anderer Art; das eine weist schräg aufrechtlaufende Rippen auf mit Schnittverzierung, das andere Grübcheneindrücke mit aufgewölbten Rändern (Abb. 16). Auch diese Verzierungen passen, wie die vordem

Abb. 14. Bronzezeitliche Siedlungsfunde von der Lehmgrube Hock in Igersheim (Tauber). Randscherben zum Teil mit Randkerbenverzierung und mit plastisch gekerbten Leisten auf der Gefäßschulter; ein Scherben mit waagrechter Tupfenreihe. (Aufnahme: W. Eichner.)

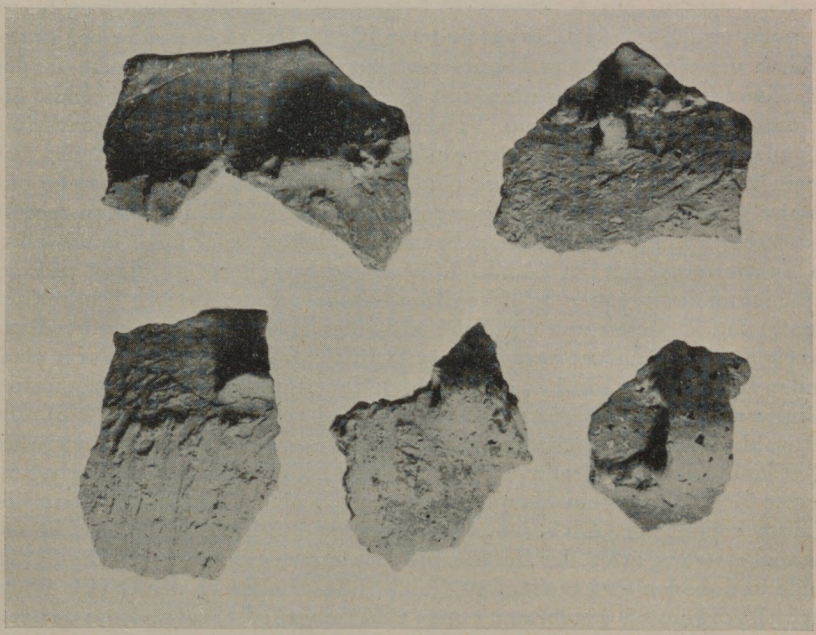

Abb. 15. Bronzezeitliche Siedlungsfunde von der Lehmgrube Hock in Igersheim (Tauber). Reste großer Gebrauchstöpfe mit Tragnasen und Henkeln, mit schlickgerauhtem Gefäßbauch. (Aufnahme: W. Eichner.)

erwähnten, in die Bronzezeit. Nach den zum Teil stark neolithischen Einschlägen darf die Siedlung wohl in die frühe ste bis mittlere Bronzezeit gesetzt werden, möglicherweise über Jahrhunderte (1800 bis 1500 v. Chr.) sich erstreckend. Die interessanten Fundbelege sind in der Studiensammlung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken in der Keckenburg in Schwäbisch Hall aufgelegt.

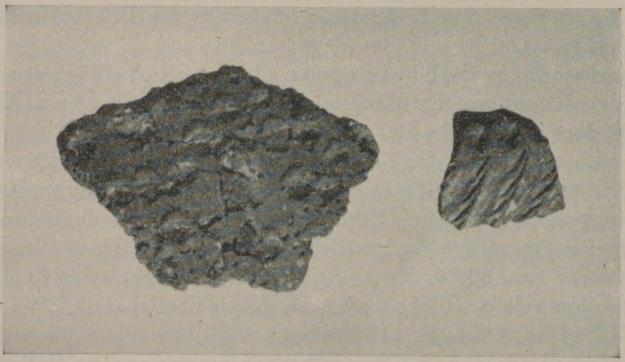

Abb. 16. Bronzezeitliche Siedlungsfunde von der Lehmgrube Hock in Igersheim (Tauber). Gefäßscherben, links mit plastischer Grübchenverzierung, rechts schräggerippt mit Schnittverzierung. (Aufnahme: W. Eichner.)

In das Schloßmuseum Bad Mergentheim kam von der oberen Tauber, von Markung Archshofen, ein schöner bronzezeitlicher Einzelfund (Abb. 17). Es ist eine 20 cm lange bronzene Absatzaxt aus dem Archshöfer Wald auf der Hochfläche (1600 m SSO Archshofen vom Südrand der Straße Archshofen—Schmerbach und Finsterlohr, 300 m SO des Riegelbrunnens). Die Axt kam beim Fällen einer Eiche unter deren Hauptwurzel 1947 aus 1 m Tiefe heraus. Einen ganz entsprechenden Fall berichtet aus der Nähe des Burgstalls Blankenhorn im Zabergäu der frühere Vorstand des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, der Pfarrer und Dichter Ottmar Schönhuth („Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Württembergs", Band 2, 1860, S. 433). Danach wurde einige Jahre vor 1860 „in der Nähe dieser Ruine, ungefähr zwei Fuß tief, beim Ausgraben einer großen alten Eiche ein celtischer Streitmeißel, Kelt genannt, ausgegraben". Schönhuth meint eine bronzezeitliche Axt. Durch den Fund, ähnlich wie bei je einem entsprechenden an der Burgruine Bilriet über dem Bühlertal bei Schwäbisch Hall und bei der Burgruine Gabelstein im Öhringer Bergland, wird wahrscheinlich, daß die mittelalterliche Burg Blankenhorn (wie Bilriet und Gabelstein) auf der Stelle einer bronzezeitlichen Höhenbefestigung angelegt ist, Bilriet weist heute noch einen entsprechenden vorgelegten Abschnittswallgraben auf. Eine ähnliche alte Notiz wie diejenge Schönhuths über den Fund einer bronzenen Schaftlappenaxt liegt von dem limpurgischen Geschichtsschreiber Prescher vor. Danach

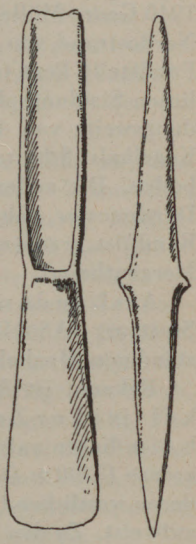

Abb. 17. Bronzene Absatzaxt aus Archshofen bei Creglingen. (1/3 wirkl. Größe.)

(„Historische Blätter", Stuttgart 1818, Lieferung 1, S. 93) wurde eine solche bronzezeitliche Axt damals im Mainhardter Bergland bei Grab (Kreis Backnang) gefunden (siehe Kost, Die Besiedlung Württembergisch Frankens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, in: „Württembergisch Franken", NF 17/18, 1936, S. 42: ungenau: „Gegend Sulzbach an der Murr", Anmerkung 24). Nachträglich wird bekannt, daß am Fuß der Burgen Hohenstein und Hohenstatt im Bühlertal (Kreis Schwäbisch Hall) am Elektrizitätswerk Neunbronn vor 50 Jahren ebenfalls eine Bronzeaxt aus 3 m Bodentiefe (Talsohle der Bühler) zutage kam und später verschollen ist.

Ein langrechteckiges Schleifsteinchen mit Aufhängeöse, Bruchstück, noch 4 cm lang, stammt von der Markung Waldmannshofen (Kreis Mergentheim) und ist dort in Privatbesitz.

Aus der (von einem Teil der Forscher noch der Spätbronzezeit zugerechneten) Frühhallstattzeit kamen in Neuses (über Weikersheim, Kreis Mergentheim) bei einer Neubaugrabung Scherben einer großen lederbraunen Urne mit plastischer Halsleiste zutage, vermutlich von einer Brandbestattung der zweiten Frühhallstattstufe (um 800 v. Chr.). Aus einem Hügelgrab der Grabhügelgruppe im Großen Weilersholz bei Triensbach (Kreis Crailsheim) („Württembergisch Franken", NF 17/18, 1936, S. 110 ff.) barg 1939 aus einer Fuchsröhre Ludwig Wunder († , Michelbach a. d. B.) Randscherben zweier großer Hallstatturnen mit ausladendem Rand und 9 cm Wanddicke, beide Urnen außen mit braunem Schlick überzogen, Wände im Bruch schwarz. Die eine Urne trägt in der Halseinschnürung eine erhabene waagrechte Leiste mit schnurartiger Schrägkerbung, die andere Urne hatte eine ehemalige Höhe von etwa 50 cm und trägt von der Halskrümmung an abwärts rhombenförmige quadrierte Verzierung durch eingeglättete Linien (Studiensammlung Keckenburgmuseum Schwäbisch Hall).

Größere Bruchstücke starkwandiger großer Urnen der Frühhallstattzeit barg 1948 Georg Müller (Bad Mergentheim) aus der Lehmgrube der Ziegelei Hock am Nordostrand von Igersheim (Tauber) etwa 100 m südlich der Ziegelei. Die Fundstelle liegt in der Nähe des oben erwähnten reichhaltigen frühbronzezeitlichen Siedlungsplatzes. Die eine der beiden Urnen, lederbraun, läßt eine Mündungsweite von 45 cm errechnen, hat scharf ausgelegten breiten Rand, hohen Kegelhals, Schulterriefen und starke Bauchbreite bei offenbar schmalem Standboden. Die andere von ähnlicher Größe, mit schmalem Standboden von 18 cm Durchmesser, hoher Bauchschulter, eingezogenem Hals und gebogen ausladendem Rand, ist braun und durch spätere Brandeinwirkung rissig (Schloßmuseum Bad Mergentheim).

Aus Laudenbach (südlich Weikersheim) kam früher in das Schloßmuseum Stuttgart (AS 2455) eine Henkeltasse leicht ausgebauchter Form mit randständigem Henkel.

Bekannt ist der Reichtum Württembergisch Frankens an **Grabhügeln** urkeltischer Zeit. Immer werden noch neue ermittelt. Im Kreis Crailsheim liegen auf Markung Hengstfeld im Wald an der östlichen Markungsgrenze (2200 m ONO Hengstfeld, 900 m SO Ortsmitte Schönbronn) zwei Hügel, deren westlicher 15 m Durchmesser und 1,10 m Höhe, der östliche 18 m auf 1,20 m aufweist. Zu den Grabhügeln der Gegend von Musdorf kommen auf Markung Hilgartshausen (Gemeinde Brettheim) weitere Hügel. Im Wald 1 km NNO Musdorf liegen 8 Grabhügel, im Ackerland südlich des dortigen Waldes 1500 m W Musdorf 4 weitere, ferner 250 m südlich dieser Gruppe im Wald nahe dessen Nordrand noch ein Grabhügel.

Auch im Taubergebiet finden sich weitere Hügelgräber. So liegen auf Markung Mergentheim auf dem Trillberg, 650 m NO Üttingshof, nordwestlich der Ackerflur „Lücke", südlich der württembergisch-badischen Landesgrenze, zwei weitere Grabhügel von je 14 m Durchmesser neben dem bereits auf der Karte eingetragenen (Blatt Mergentheim 1 : 25 000). Sie sind flacher und kleiner, der eine westlich des eingemessenen, der andere südöstlich davon.

Ebenso bringt der Kreis Künzelsau immer wieder neue Entdeckungen. So liegt 1500 m NO Laibach im Denzelwald im Oberholz (Abteilung III, 2) nahe der Markungsgrenze ein Grabhügel aus Erde mit kopfgroßen Steinen, unbeschädigt, von 10 m Durchmesser und 80 cm Höhe. Auf der östlich angrenzenden Wiese liegen zwei flache, runde Erhöhungen von je etwa 8 m Durchmesser. Im Höhengebiet des Hermersberges auf Markung Niedernhall führte eine Begehung zu drei großen, in einer Linie angeordneten Grabhügeln im Wald „Zimmergemeinde" (100 m östlich der Urstraße Niedernhall—Neufels, 1600 m östlich Schloß Hermersberg). Im Plattenwald bei Aschhausen (900 m SW Schloß Aschhausen), im Verbindungsgebiet der Sargenbuckel-Hallstattburg zur nördlich sich ausbreitenden Hochfläche („Württembergisch Franken", NF 22/23, S. 31), liegt ein 1909 von einem lothringischen Abbé durch Vermittlung von Graf von Zeppelin ausgegrabener Grabhügel, der Steineinbauten geborgen hatte und eine Skelettbestattung. Sie hatte folgende Beigaben: einen geschlossenen glatten Bronzering von kreisrundem Querschnitt (6,2 cm Durchmesser); einen offenen flachen Armreifen aus Bronze von 7 cm Durchmesser, in parallelen Strichlagen graviert mit ausgesparten Schrägbändern; einen eisernen Ring von 4 cm Durchmesser, und besonders einen Lignitarmring, also einen Ring aus fossilem Schmuckholz, gefertigt in der Hallstattzeit. Dazu Scherben eines kleineren Tongefäßes von mittlerer Stärke, mit glattem, etwas eingewölbtem Rand. Die Bestattung gehörte der entwickelten Hallstattzeit an und ist von Bedeutung wegen der nahen Befestigung auf dem Sargenbuckel und dem vermutlich damit zusammenhängenden hallstattzeitlichen Gutshof auf Urhausen im Erlenbachtal am Fuße des Sargenbuckels und des Plattenwalds („Württembergisch Franken", NF 22/23, S. 31). Die Funde befinden sich in der Schloßsammlung des Grafen von Zeppelin in Aschhausen.

Beachtenswert ist eine an der Hohen Straße auf der Höhe zwischen Kocher und Jagst neuentdeckte Grabhügelgruppe (Forstmeister Neunhöffer, Schöntal). Diese Hügel liegen nahe der Dreimarkungsgrenze Olnhausen—Kochersteinsfeld—Sindringen, drei davon im „Grasholz" unweit nördlich der Hohen Straße auf Markung Olnhausen (Kreis Heilbronn), der vierte westlich davon im „Straßenschlägle" unmittelbar nördlich der Hochstraße auf Markung Kochersteinsfeld (Kreis Heilbronn). Die Maße sind im Durchmesser 20, 18, 20, 23 m, in der Höhe 85, 80, 65 und 80 cm. Zwischen den Hügeln zieht bemerkenswerterweise die Grenze des Neuenstädter Forsts als alte versteinte Waldgrenze durch, welche dort mit der Markungsgrenze von Kochersteinsfeld zusammenfällt. Die gut erhaltenen Grenzsteine mit der Jahreszahl 1588 stehen dicht bei den Hügeln.

Ein Grabhügel wird vom „Pfaffenholz" auf der Höhe über dem Kocher, 750 m südöstlich der Kocherbrücke von Ernsbach (Kreis Öhringen), gemeldet; er hat 25 m Durchmesser und 50 cm Höhe (Forstmeister Neunhöffer, Schöntal).

Dem Zufall und der Aufmerksamkeit des Städtischen Tiefbauamts Heilbronn zu verdanken ist dort im Kantweg in 70 cm Tiefe die Aufdeckung eines an einem Südwesthang gelegenen und im Lauf der letzten zweieinhalb Jahrtausende von Schwemmerde überlagerten Grabhügels. Der unter Tag aufge-

fundene Hügel war einst 65 cm hoch und im Kern 1,70 m lang gewesen und barg Holzkohle, Brandlehm, Reste eines Skeletts und Scherben.

Dem Zufall zu verdanken ist auch die Aufdeckung einiger **Späthallstattgräber** (6. Jahrhundert v. Chr.), die nicht nachweisbar durch Hügelüberwölbung äußerlich kenntlich und sehr wahrscheinlich Flachgräber waren.

Im Kreis Backnang kamen 1948 Steinbrucharbeiter bei Erbstetten (700 m NO Erbstetten, 100 m über der Bahnlinie Backnang—Marbach) auf dem Höhenrand des südlichen Murrtales, 350 m über der Murr, auf Gräber. In der Lehmbedeckung des oberen Muschelkalks in 1,20 m Tiefe lagen zwei Bestattungen in einer holzkohlegeschwärzten Bodenschicht von 5 m Durchmesser. Das eine Grab enthielt einen dünnen Bronzedraht-Armring und eine 6 cm

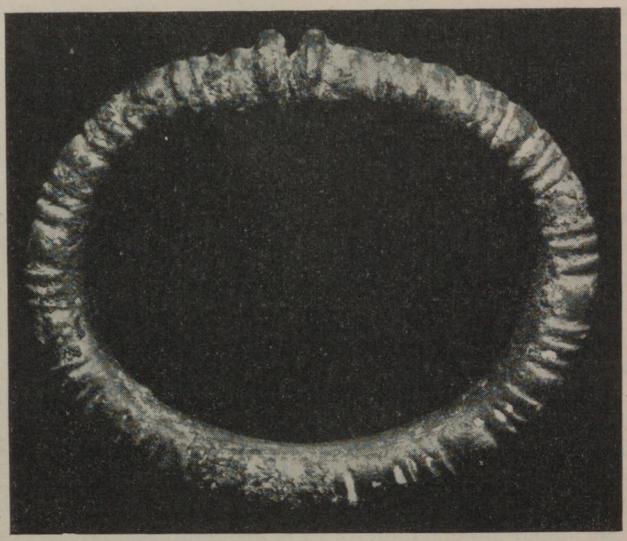

Abb. 18. Späthallstattzeitlicher, frühkeltischer Armring von Ingelfingen. (Aufnahme: Dr. Wieser.)

lange Bronzenadel mit rundverdicktem Köpfchen. Im Abstand von 4 m von dieser Bestattung fand sich ein größerer Ring, Hals- oder Fußring, von 11 cm innerem Durchmesser, aus Bronzeblech, mit Holzkern (Kerndurchmesser 5 mm). Von der zweiten Bestattung wurden keine Beigaben geborgen (Funde in der Altertümersammlung Backnang).

Reichere Funde enthielten Gräber in den Kiesgruben von Frankenbach (Kreis Heilbronn). Unser Mitarbeiter W. Mattes (Heilbronn) meldet von dort als Grabausstattungen aus Bronze zwei glatte Vollarmringe (6 : 6,8 und 5,6 : 6,7 cm Durchmesser) mit Resten von Menschenknochen, die in weiße Asche zerfielen. Von anderer Stelle dort kamen ein Hohlring (12,7 cm lichter Durchmesser, 1 cm stark) mit schön gearbeiteten Einsteckenden und mit Rückenmuster in Wechselstrichvierecken waagrecht-senkrecht, ferner zwei Hohlringe (10,1 zu 8,7 cm) mit Einsteckenden, drei massive Ringe (6 : 6,8 cm), drei Fingerringe: ein plumper vollrunder (1,6 : 2,3 cm), ein federnder (2,1 : 2,6 cm) ineinandergebogen und ein dritter (2,3 : 2,7 cm), aus einer abgebrochenen Bronzenadel gebogen. Alle diese Ringe bestehen aus Bronze; dazu gehören ein Bernsteinring (2,3 : 3,5 cm),

ein zylindrischer tönerner Spinnwirtel (3,5 : 1,3 cm, Höhe 2,8 cm) und der stark gerostete Rest einer Eisenfibel mit ehemaliger Pastenscheibe (Heimatmuseum Heilbronn).

Ein schöner massiver bronzener Armring der frühkeltischen Späthallstattzeit wurde in 5 m Tiefe bei einer Kellergrabung am Südrand der Molkerei in Ingelfingen im Kochertal ausgegraben. Der Ring ist breitoval geformt und hat 80 g Gewicht (Abb. 18). Über dem Fund lagen 1,50 m Kies und 3,50 m Bodenaufschüttung. Der Ringkörper hat runden Querschnitt (9 mm Dicke) und ist verziert durch gruppenweise aufeinanderfolgende Querriefen mit zwischenstehenden Wülsten (Kerbverzierung). Er gleicht einem aus der Grabhügelgruppe im Weilersholz bei Triensbach stammenden Ring (Abb. Keller, Vicus Aurelii, Bildtafel Abb. 8, Original im Schloßmuseum Stuttgart; der Ingelfinger Ring im Keckenburgmuseum Schwäbisch Hall).

Am Nordostrand von Gelbingen bei Schwäbisch Hall, am Talhang „Kirchberg" nahe der alten Bachklinge, die vom „Masselter" herabkommt, wurden in fast 2 m Bodentiefe bei Neubaugrabung (Parzelle 158,2) Scherben eines Vorratsgefäßes aus grobsandigem Ton geborgen neben Knochen- und Zahnresten von Rind, Schwein und Schaf. Die breit durchziehende Bodenschicht enthielt eingesprengte Holzkohleteilchen und kleine Lehmbrandreste, alles Anzeichen einer Siedlung, die wahrscheinlich mit Siedlungsspuren in Zusammenhang steht, die 150 m nordwestlich dieser Stelle 1933 bei der Ausschachtung für den Bau der Hühnerfarm der Diakonissenanstalt festgestellt worden waren und eine schöne kobaltblaue Glasperle, durchbohrt mit vier aufgesetzten gelben Augenzipfeln, als Fund ergeben hatten. Die Siedlung dürfte wie die Perle der keltischen Späthallstatt- oder Frühlatènezeit angehören (Fund im Keckenburgmuseum Schwäbisch Hall).

Keltische Zeit (La Tène) (500 bis 0 v. Chr.)

In die früheste Latènezeit, die Zeit um 500 v. Chr., gehört der Inhalt einer Grabstätte auf der Hochfläche zwischen Gollach und Steinach bei Sechselbach (Gemeinde Waldmannshofen, Kreis Mergentheim) in Flur Rot auf einem nach beiden Seiten langsam abfallenden Flachrücken. Die Stelle liegt an einem Feldweg zwischen Sechselbach und Waldmannshofen. Hier war der Besitzer, Bauer Bender, beim Ackern immer wieder auf große Steine gestoßen. Bei der Aufdeckung im Frühjahr 1950 durch Georg Müller (Bad Mergentheim) und den Grundbesitzer kamen Steinplatten in 30 cm Tiefe und tiefer, meist in Schräglage. Kleine Scherben und hauptsächlich menschliche Knochenreste zeigten sich nahe dem südöstlichen Rand der Grube in 70 cm Tiefe. Die Hauptfunde wurden in 1 m bis 1,20 m Tiefe angetroffen. Der hellere Grund der Grabstätte in 1,30 m Tiefe war mit kleineren Steinplatten ausgelegt, die darüber lagernden Steinplatten waren größer, zum Teil von über 2 Zentnern Gewicht, zum Teil verstürzt liegend, was auf Störung oder ehemaligen zusammengebrochenen Holzeinbau deuten kann. Die Freilegung der Grabstätte ergab über 6 cbm Steine. Reste von sieben Bestattungen konnten festgestellt werden. Zahlreich waren kleine und kleinste Gefäßbruchstücke, ganze oder gut erhaltene Gefäße waren nicht vorhanden. Am besten erhalten waren Bruchstücke einer großen schwarzen Urne mit rauher Außenseite unterhalb des Bauchknicks (Abb. 19). Wohl von einer zweiten schwarzen Urne stammen Bruchstücke mit verwaschener plastischer Schulterleiste mit Fingerdruckwelle. Randstücke feiner glatter schwarzer Schalen zeigen leicht eingekehltes Randprofil. Von einem groben Gefäß ist ein derbes Randstück erhalten. Etwa in der Mitte der Grabstätte fand sich in 1 m Tiefe ein eisernes Dolch-

messer mit leicht gekrümmtem Rücken mit abgebrochener Spitze, noch 23 cm lang, und dabei Stücke eines eisernen, einfach rund profilierten Armrings oder Zügelrings von etwa 7½ cm lichter Weite und 5 mm Stärke mit Knochenresten. Nahebei mit Knochen- und Schädelresten eine eiserne, noch 18½ cm lange Lanzenspitze mit runder Tülle, Spitze abgebrochen, mit breitem Blatt (Abb. 19). Auffallend war die vielfache Schwärzung der Steine und ihr Rotbrand (Funde im Schloßmuseum Bad Mergentheim).

Eine Siedlungsstelle mit ganz ähnlichen Tonschalenresten mit feinen, leicht ausgewölbten Rändchen wie bei dem oben angeführten frühkeltischen Grab wurde im Frühjahr 1950 bei Anlage einer Wasserleitung im Brunnenbachtal oberhalb Althausen bei Bad Mergentheim angeschnitten. Aus 2½ m Tiefe am Schellenbrunnen (800 m WSW Kirche Althausen) im Wiesgrund nahe der Ackerflur „Hüttenäcker" wurde ein geglättetes Bruchstück einer schwarzen Schale von 25 cm Durchmesser geborgen, mit schwach eingekehltem Hals. Etwa 150 m talaufwärts kamen aus 2½ m Tiefe im Lehm steckend zahlreiche verkohlte Getreidekörner zum Vorschein aus einem Boden, der leichte Siedlungsspuren enthielt. Noch weiter talaufwärts, 200 m südwestlich der Getreidefundstelle unmittelbar westlich von Affenbrunnen (Parzelle 3603) an der Einmündung des Affentals in das erwähnte Brunnenbachtal kam ein Gerät zutage, das einem vierkantig geschmiedeten eisernen Nagel gleicht, 122 mm lang, mit fest eingekeiltem Kugelkopf von 25 mm Durchmesser aus feinkörnigem weißem Sandstein; dieser Kopf hat offenbar als Gerätgriff gedient. Auch hier zeigte der Boden alte Siedlungsspuren. Von den oben erwähnten Getreidekörnern wurden von Dr. h. c. K. Bertsch (Ravensburg) die meisten als Saatgerste bestimmt, eine kleinere Anzahl als Weizen (Dinkel). Außerdem fanden sich zwei Körnchen vom Zwergweizen (Triticum compactum) und ein Körnchen vom Einkorn (Triticum monococcum). Die Fundschicht dürfte der Hallstatt- oder Frühlatènezeit angehören.

Frühkeltische Spuren in Gestalt zweier Scherben ergab nun bei einer neuen Ausgrabung 1949 des Historischen Vereins für Württembergisch Franken mit Unterstützung durch die Bezirkslehrerschaft und der Lehrerbildungsanstalt Künzelsau die Siedlungsstelle auf dem „Stein" 1600 m nordöstlich Westernhausen über der Jagst (siehe den früheren Ausgrabungsbericht von 1947 im Jubiläumsjahrbuch „Württembergisch Franken", NF 22/23, S. 27—29). Der 1947 mit anderen Tierresten hier ausgegrabene Pferdezahn dürfte nach dem nunmehrigen Auftreten keltischer Spuren eher dieser Zeit als der dort auch vertretenen Jüngeren Steinzeit (a. a. O., S. 29) angehören. Von den neu aufgefundenen Scherben frühkeltischer Zeit zeigt der eine roten Tonbrand und waagrecht umlaufende Fingerdällenreihe; der andere ist ein Randstück einer weitmündigen schwarzen Tonschale mit schräg nach außen geneigter Randwandung. Nahe der Fundstelle kamen auch mittelalterliche, zu dem ehemaligen stauferzeitlichen Wachtturm gehörige Scherben heraus (siehe S. 66).

Ein stark mit Kelten belegtes Gebiet war die Landschaft um Heilbronn; alljährlich werden durch W. Mattes von dort neue Funde gemeldet. So aus Frankenbach aus der Kiesgrube Lauer am Hipperg südöstlich des Orts 1949 zwei geschlossene, massive Bronzeringe (6 : 6,8 und 5,4 : 6,7 cm Durchmesser), ersterer flachoval, letzterer hochoval. Die Knochen der Bestattung zerfielen bei der Berührung.

Abb. 19. Frühkeltische Grabfunde bei Sechselbach (Kreis Mergentheim). Töpfe nd Schalen, eiserner Armring, Speerblatt und Messer mit leicht gekrümmtem Rücken, aus Eisen.

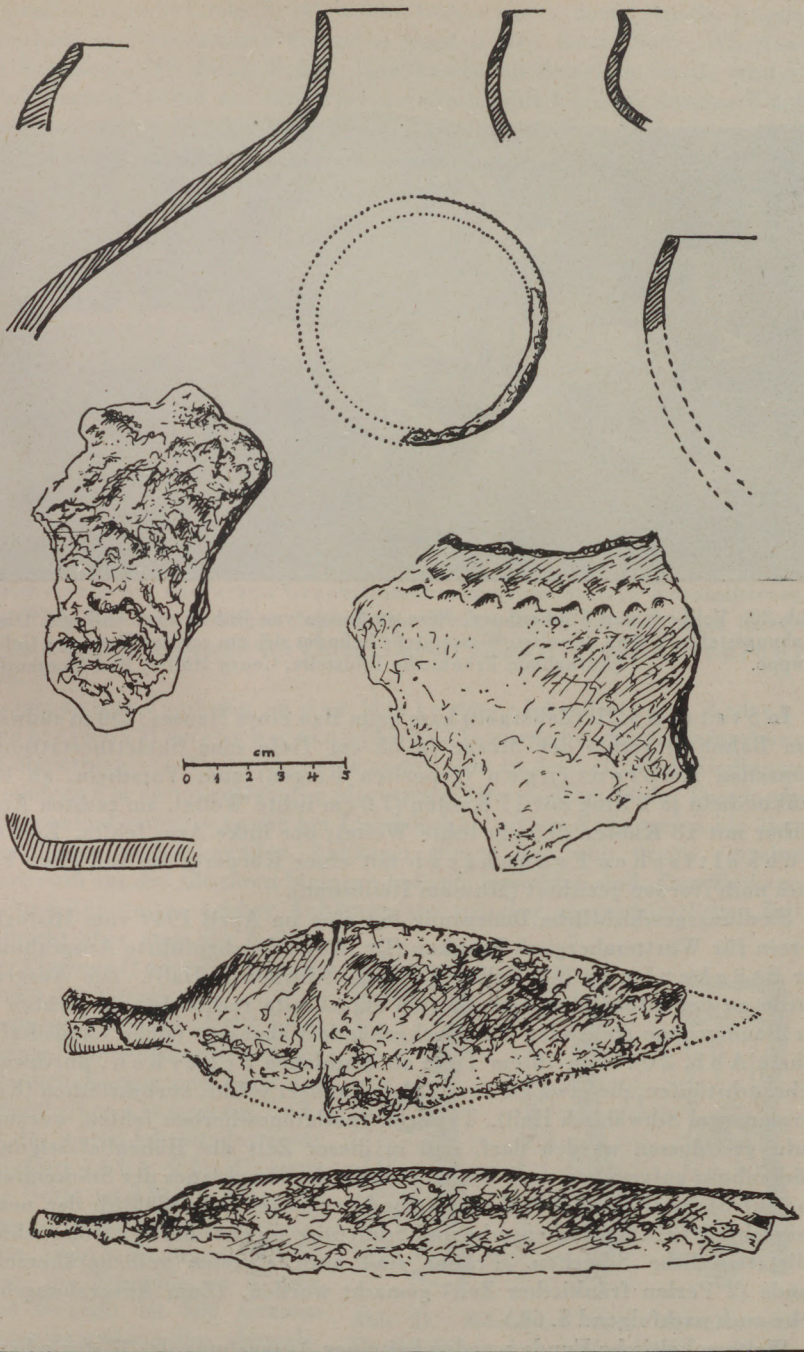
cm
0 1 2 3 4 5

Abb. 20. Vellberg und Stöckenburg, diese umflossen von Bühler und Ahlbach. Die Ausgrabungsstelle 1950 an der alten Wasserstelle befindet sich am rechten Rand der Gebäudegruppe. (Aufnahme: Fränkische Bildstelle, Georg Müller, Bad Mergentheim.)

In Stetten a. H. (Zabergäu) kam beim Bau eines Hauses (250 m südwestlich vom Bahnhof) rechts der Straße in 55 cm Tiefe eine Skelettbestattung mit bronzenen Knotenringen (geperlten Ringen) zum Vorschein, an beiden Fußknöcheln je 1 Ring mit 17 Knoten (7,6 cm lichte Weite), am rechten Arm ein solcher mit 18 Knoten (5,5 cm lichte Weite); der linke Arm fehlte. Es war ein frühkeltisches Frauengrab mit einer Körpergröße von etwa 1,65 m, Blick nach Norden gerichtet (Museum Heilbronn).

Siedlungsgeschichtliche Bedeutung hat eine im April 1949 vom Historischen Verein für Württembergisch Franken (Dr. Kost) durchgeführte Ausgrabung auf der Stöckenburg bei Vellberg (Kreis Schwäbisch Hall). Die Ausgrabung wurde an der alten Brunnenstelle (um Hausbreite rechts des am rechten Rand der Baumgruppe stehenden Fachwerkgebäudes) angesetzt (siehe Landschaftsaufnahme Abb. 20). Von 70 cm Tiefe ab erschienen Scherben, durchweg von Gebrauchstöpfen, die etwa bis zum 5. Jahrhundert v. Chr. zurückreichen (Keckenburgmuseum Schwäbisch Hall). Typische Spätlatènescherben fehlen, woraus vielleicht geschlossen werden darf, daß in dieser Zeit die Höhenbefestigung der Stöckenburg aufgegeben war. Die Hochfläche des Bergklotzes der Stöckenburg hat bis jetzt Steinzeit- und Frühhallstattfunde ergeben und anläßlich der neuesten Ausgrabung bei Oberflächensuche und Schürfung am Ostrand der Höhe zahlreiche hallstattzeitliche Scherben. Früher sind auch einzelne reihengräberzeitliche Funde (2 Perlen fränkischer Zeit) gemacht worden. (Zum Ausgrabungsbericht siehe auch nachfolgend S. 68.)

Weitere keltische Funde wurden bei einer Ausgrabung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken bei Schwäbisch Hall-Hessental auf

Flur „Mittelhöhe“ im Raum der dort am Komburger Feldweg ausgegrabenen Siedlungsstelle gemacht (siehe S. 14). Schon früher waren dort keltische Kammstrichscherben im Bodenaushub gefunden worden (Dr. Kost 1940, „Württembergisch Franken“, NF 20/21, S. 24). Nun kamen an derselben Stelle weitere keltische Scherben heraus, ein schwarzer Gefäßrand mit kantiger, breiter Randprofilierung von einem ziemlich steilwandigen Topf mit leichter Ausbuchtung, und ein anderer schwarzer Scherben mit reihenweise angeordneten Fingertupfendällen mit Randwülsten (Keckenburgmuseum Schwäbisch Hall). Einen ganz ähnlichen Scherben enthielt der spätkeltische, münzdatierte Höhlenfund von St. Wendel zum Stein (Jagsttal). Die Siedlungsstelle auf der Hessentaler „Mittelhöhe“ enthielt auch eine 10 Gramm schwere Eisenschlacke von teilweise feinblasiger Struktur, kantiges Bruchstück, 2½ × 3½ × 3 cm groß (Keckenburgmuseum Schwäbisch Hall).

Zwei Eisenschlacken aus keltischer Siedlungsschicht wurden im August 1949 auf dem Marktplatz in Weikersheim ausgegraben (Dr. Kost unter Mitwirkung von Kurt Meider und Stadtverwaltung Weikersheim). Daneben erschienen stark verziegelte Lehmabdrücke von einer Stangen-Flechtwerkwand, wohl eines Eisenschmelzofens (Grabungsstelle III). Diese Fundstelle enthielt in 60 cm bis 1,20 m Tiefe neben Resten feingekehlter Tonschalen mit Randstücken der Früh- bis Mittellatènezeit und Schalen mit glatten Rändern und einem Scherben mit rauhem Schlickauftrag auch spätere Latènescherben, so einen kammstrichverzierten schwarzen Graphittonscherben und weitere Keramikreste. Auf dem Platz vor dem heutigen Schloß von Weikersheim hat sich nach diesen Funden im letzten Jahrtausend vor Christi Geburt eine keltische Siedlung befunden.

Ein eigenartiger Fund, ein in der Mitte durchbohrter 1. Zehenknochen eines Hausschweins (Abb. 21) wurde bei dieser Ausgrabung auf dem Marktplatz von Weikersheim gemacht, nicht in der keltischen Siedlungsschicht, sondern 8 m davon entfernt in Marktplatzmitte in 70 cm Tiefe. Das durchbohrte Zehenglied erinnert an die bei Eiszeitkulturen vom Aurignacien bis über das Magdalénien vorkommenden Anhänger dieser Art, von denen einzelne Exemplare auch aus der Jüngeren Steinzeit bekannt geworden sind. Der Weikersheimer Fund könnte ein solcher Anhänger aus späterer vorgeschichtlicher Zeit sein, vielleicht aber auch ein Knebel (zu einem Fischnetz?) oder Teil irgendeines Geräts der Vorzeit.

Nennenswert ist der 1949 beim Graben eines Brunnenschachts auf der Höhe zwischen Kocher und Jagst gemachte Fund einer eisernen Tüllenaxt der letzten Jahrhunderte vor Christi Geburt (Abb. 22). Das gut erhaltene Gerät ist 130 mm lang, die viereckige, nicht ganz geschlossen geschmiedete Tülle mißt innen 33 × 50 Millimeter, die Schneide ist 87 mm breit, das Gewicht ist 500 Gramm (Historische Sammlung des ehemaligen Eisenwerks Ensbach a. K., Dr. Berger). Das Fundstück stammt aus

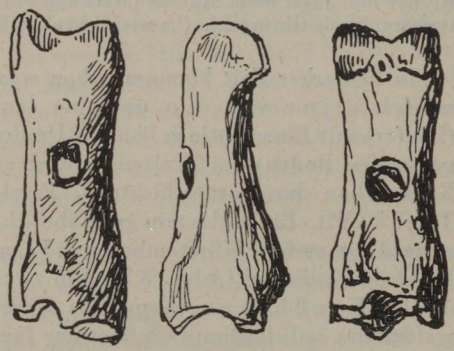

Abb. 21. Zehenglied eines Schweins, mit Durchbohrung. Ausgrabungsfund vom Marktplatz in Weikersheim 1949. Vorgeschichtlicher Anhänger oder Knebel (für Fischnetz?).

2 bis 3 m Tiefe von einem Wiesenstück in Quellnähe, 500 m südlich vom Muthof (1600 m NW Forchtenberg, Kreis Öhringen). Der Fundort liegt 2300 m südöstlich der Hohen Straße, 120 m über dem Kocher auf der Ackerbauhochfläche zwischen Wülfinger Bach und Ellbach. Genaue Vergleichsstücke zu diesem Fund weist der klassische Keltenort La Tène selbst auf (Vouga, La Tène, Tafel XLIII, 1—5), ferner der latènezeitliche Hradischt bei Stradonitz in Böhmen (Pic-Déchelette, Tafel XXVII, Abb. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 12). Das französische Vorgeschichtshandbuch von Déchelette zeigt solche latènezeitlichen Äxte aus den Ostalpen und Ungarn; die Keltenfestung auf dem kleinen Gleichberg bei Römhild in Mitteldeutschland hat ebenfalls Vergleichsstücke; ein solcher Fund liegt auch aus Württemberg vor aus Auingen bei Nürtingen, ebenfalls mit viereckiger Tülle, aus einem keltischen Grab der Mittellatènezeit (Fundberichte aus Schwaben, NF IX, 1938, S. 69).

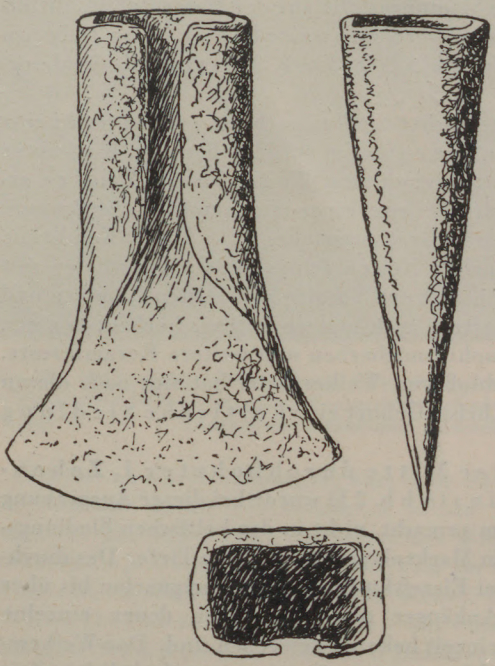

Abb. 22. Eiserne Tüllenaxt von der Höhe zwischen Kocher und Jagst beim Muthof (Markung Forchtenberg, Kreis Öhringen). (1/2 wirklicher Größe.)

Aus der spätkeltischen Zeit werden gelegentlich Funde keltischer Goldmünzen (Regenbogenschüssele) bekannt, deren Verbleib aber nicht mehr feststellbar ist. So wurde um die Jahrhundertwende an der „Halde" OSO Langenburg (etwa 300 m südlich des Friedhofs) eine solche Goldmünze gefunden und verschleppt. Sehr wahrscheinlich befindet sich das Langenburger Schloß auf der Stelle eines mit Abschnittsgräben befestigt gewesenen urkeltischen und keltischen Herrensitzes. Von Sulzdorf bei Schwäbisch Hall wird berichtet, daß dort um 1915 noch 3 Regenbogenschüssele sich befunden haben.

In keltischer Zeit kommen schon waagrecht betriebene zylindrische Drehmühlsteine vor. Ein um eine senkrechte Achse bewegter oberer Stein (Läufer) mit Einschüttloch läuft in Umdrehung durch Handhebel auf einem dazu passenden Bodenstein (Keltensiedlung auf der Steinsburg bei Römhild; Ebert, Reallexikon der Vorgeschichte 8, Tafel 106 d; Vouga, La Tène, S. 77 ff. und Tafel XXVI). Ein Mahlstein ganz ähnlich einem keltischen von der Steinsburg ist neuerdings auch in Württembergisch Franken gefunden worden nahe Niedernhall im Kochertal (Abb. 37). Ein zweiter, wohl späterer wurde bekannt vom Weiler Kreßbronn (Gemeinde Rechenberg, Kreis Crailsheim) im Keuperwaldgebiet östlich Stimpfach über der Jagst (Abb. 37). Da mindestens der zweite Mühlstein (sogenannter Quirn), wie sich aus der deutschen Waldrodungssiedlung Kreßbronn schließen läßt, trotz des gallorömischen Grundtyps dem deutschen Mittelalter angehören dürfte, kommen beide Funde nachfolgend erst bei diesem Zeitabschnitt zur Sprache (S. 51).

Römische Besetzungszeit (160 bis 260 n. Chr.)

Aus römischen Kastellorten Württembergisch Frankens können wieder allerhand Neufunde vorgelegt werden. Eine Entwässerungsgrabung im Kastell Böckingen ergab, nach Bericht von W. Mattes, den Boden einer Sigillataschüssel mit Innenstempel Mercator, eine abgenutzte große Erzmünze und ein Flößerbeil mit Balkenhaken, 26 cm lang und mit 15 cm Schneidenbreite. Die Funde kamen in die nach der Kriegskatastrophe neu angelegte Heilbronner Sammlung. Reste einer römischen Reibschale wurden auf Markung Schwaigern in Flur „Stumpf" gefunden ($1^3/_4$ km südlich der Stadt). In Neckargartach bei Heilbronn wurden beim Graben einer Wasserleitung römische Brandgruben angetroffen, Beisetzungen in Holzkisten von 40 × 50 cm. Dieser kleine, etwa 10 Gräber umfassende Friedhof gehört wohl zu dem römischen Gutshof, der auf dem naheliegenden „Käppele" gestanden hat (Funde im Museum Heilbronn). Aus einer Sandgrube in Untereisesheim wurde in 5½ m Tiefe eine römische Großerzmünze von Antonius Pius gehoben; der Fund verschwand wieder in Privatbesitz.

Ein Münzfund, sogenannter Antoninian, liegt auch aus der Nordwestecke des Kastells Mainhardt vor; abgebildet ist Kaiser Gallienus (253—268 n. Chr.) mit Strahlenkrone, auf der Rückseite die Pax Augusta, den augusteischen Frieden mit Palme und Ölzweig darstellend. Auf demselben Grundstück wurde 1950 in der Nordwestecke des Kastells, Nordseite, der Innen- und Außenrand der Kastellmauer angeschnitten bei Ausschachtung für eine Kläranlage an der Nordostecke des dortigen Wohnbaues. Von ehemaliger Innenfront waren nur noch die untersten Quaderlagen erhalten, die höheren wurden offenbar in nachrömischer Zeit abgebaut. Die Quader der Außenfront der Mauer waren größtenteils erhalten. An den Stellen, wo die Quader fehlten, zeigte sich schön das Bruchsteinmauerwerk der inneren Mauerfüllung in Kalkbettung, zum Teil in Fischgrätenform verlegt (Opus spicatum), wie sie früher schon von der Reichslimeskommission am nahen nordwestlichen Eckturm und an anderen Türmen beobachtet worden war. Die innere Ausschachtungsgrube wies am Fuß der Kastellmauer Brandspuren an den Mauersteinen auf, in 65 cm Höhe der Kastellmauer einen nach dem Kastellinnenraum sich erstreckenden späteren Bodenhorizont in flacher Anböschung mit Brandschicht. Von der Kastellmauer waren von dieser Schicht ab aufwärts die Quader, in frühdeutscher Zeit, abgebaut. In 1,40 m Höhe vom Mauerfuß folgte nach dem Kastellinnern eine noch spätere, ebenso flache Erdanböschung, wieder mit Brandschicht. Darüber hinaus kamen noch 75 cm bis 1 m Boden, zum Kastellinnern ansteigend, das somit in Mittelalter und Neuzeit starke Bodenerhöhung erfahren hat. Auf der Außenseite der Kastellmauer fällt das Gelände in starker Böschung nach Norden ab. In dieser Böschung kamen zahlreiche verstürzte Mauersteine der ehemaligen Kastellmauer zum Vorschein. Aus der Ausschachtungsgrube kam auch, 3,50 m von der äußeren Kastellmauerfront, eine Schleuderkugel aus Stubensandstein in Kopfgröße (Durchmesser 20 cm) heraus.

Vom Nordrand der Feldflur „Steinbühl", 300 m westlich der Kastellnordwestecke, stammen zwei behauene Bruchstücke einer vollplastischen, noch 40 cm langen und 33 cm hohen länglichen Tierfigur mit einigen gewundenen und gerieften eingemeißelten Haarsträhnen, Reste der Mähne oder des Schweifes eines Pferdes (Juppitergigantenfigur?) oder eines Löwen (Grabmal?) (Abb. 23). Juppitergigantenfigurenreste haben auch die Nachbarkastelle Murrhardt, Öhringen und Jagsthausen früher geliefert. Auf dem „Steinbühl" dürften römische Bauten

gestanden haben, da nach Bericht von Hansselmann (1768) von des „dasigen Badwürths Acker" Teile von Juppiterweihealtären und ein eisernes Nagelziehgerät („Geißfüßle") stammen (Reichslimeswerk 32, S. 13 ff.).

Im Nordteil des Mainhardter Kastells, 35 m von der ehemaligen Porta principalis sinistra, dem Nordtor des Kastells am Südrand der einstigen via principalis, in der heutigen „Römerstraße" (Haus Bockstatt), wurde 1948 bei Baugrabungen eine römische Kulturschicht angeschnitten mit Bauresten. In 60 cm Bodentiefe zeigten sich Hüttenlehmreste einer eingefallenen Wand und eine auf

Abb. 23. Bruchstück einer römischen Tierfigur vom westlichen Vorgelände des Kastells Mainhardt. (Aufnahme: W. Eichner.)

Brand weisende Holzkohleschicht. An Funden kamen bis zu 1 m Tiefe ein Teil einer Sigillataschale mit Griffrand und eines hübschen Fußschälchens, ferner Reste einer Gebrauchsschüssel, Krugreste in rotem und grauem Ton, Backsteine mit Kammwellenverzierung und eiserne Nägel. Ein Bruchstück eines vierkantigen, reich profilierten Säulenrestes aus Sandstein wurde mit gefunden. Der bedeutendste Fund war ein inschriftloses Weihesteinrelief einer Mutterfigur mit Kleinkind auf dem Arm und mit zwei flankierend stehend jugendlichen männlichen Gestalten (Abb. 24). Die Höhe des oben beschädigten Reliefbildes beträgt noch 43 cm bei 34 cm Breite und 6 cm Stärke. Der Relieffund mit seinem für das Provinzialrömische seltenen Mutter- und Kindmotiv gewinnt um so größere Bedeutung, als 1949 am Südostrand von Mainhardt am Fundort von damals vier römischen Juppiterweihesteinen („Württembergisch

Abb. 24. Mutterfigur mit 3 Kindern aus dem Römerkastell in Mainhardt. (Aufnahme: W. Eichner.)

Franken", NF 22/23, S. 34), gefunden 1944 beim Bau eines Behelfsheims und gefolgt von weiteren Juppitersteinfunden (Seite 41 f.), auch drei Frauenreliefsteine herauskamen. Sie sind aus einheimischem Sandstein gearbeitet und messen 17 × 22 × 11, 18 × 24 × 6½ und 20 × 19 × 7 cm. Die drei Reliefs stellen je eine Muttergöttin mit Kleinkind im Arm dar (Abb. 25).

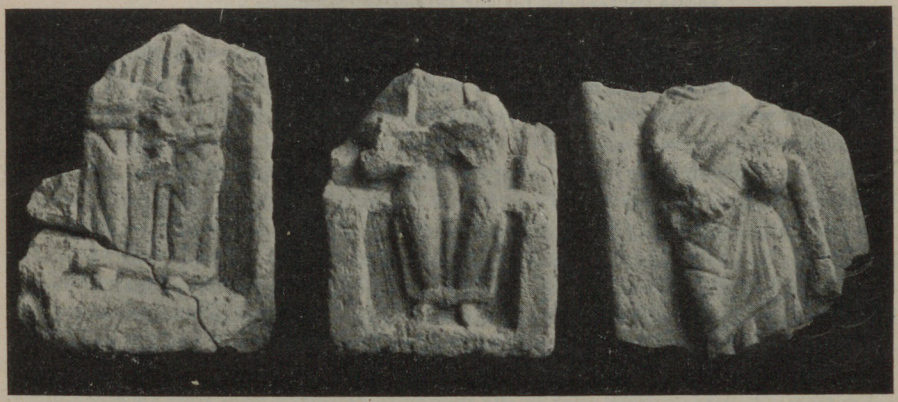

Abb. 25. Drei Reliefs einer einheimischen gallorömischen (?) Muttergöttin von der heiligen Stätte an der „Herrenwiese" in Mainhardt. (Aufnahme: Professor Dr. O. Paret.)

Alle drei Reliefs hatten zwischen dem Juppiterweihestein Nr. 5 und 6 in einer Bodentiefe von 60 bis 80 cm gelegen in unmittelbarer Nähe voneinander. Sämtlichen drei Steinen fehlt der Oberteil, an einem auch ein Stück des Unterteils; an den Juppiterweihesteinen waren gleichfalls absichtliche Zerstörungen zu beobachten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die alamannischen Eroberer des dritten Jahrhunderts diese römischen Göttersteine absichtlich zerschlagen haben, daß sich hier also deutliche Auswirkungen des „Alamannensturms" zeigen.

Die Fundstätte der drei letztgenannten Frauenreliefsteine, zugleich der Ort von 8 bzw. 9 Juppiterweihesteinen, legt den Gedanken nahe, daß es sich dort um eine heilige Stätte gehandelt haben muß. Es ist eine beginnende flache

Abb. 26. In Bildmitte links Behelfsheim in Mainhardt an der „Herrenwiese", Ort einer ehemaligen römischen Weihestätte. Die Fundstellen der Juppitersteine und der Muttergöttinreliefs liegen auf dem Raum des Behelfsheims und rechts angrenzend bis zur Bildmitte (Schuppen vorn).

Quellmulde an der „Herrenwiese", 150 m östlich des Kastells und 200 m westlich des Limes, also zwischen Kastell und Limes (Abb. 26 und 27). Diese Mutterfiguren weisen auf einen besonderen örtlichen Kult, der mit der Besatzung in Zusammenhang stehen muß, der 1. Asturischen Kohorte, die aber sicherlich wie üblich auch Einheimische in ihre Truppe eingestellt hat. Kelten am Ort sind durch keltische Namen auf einem bürgerlichen Totendenkstein als Adnamatius und Adnamatia belegt (Haug-Sixt, 417) und durch einen Juppiterweihestein aus dem südlich des Kastells gelegenen Lagerdorf von einem Feldwebel Cobrunius Divixtus (Fundberichte aus Schwaben, NF V, S. 78); auch die keltische Pferdegöttin Epona ist vertreten (a. a. O.). Die Muttergöttinnenreliefs lassen vermuten, daß außerdem eine einheimisch keltische oder eine gallorömische Göttin hier verehrt worden ist. Weniger wahrscheinlich ist, daß die ursprünglich aus Spanien rekrutierte Asturertruppe oder in ihr dienende Soldaten vom Balkan diese nichtrömische Verehrung mitgebracht haben. An eine Darstellung der spätrömischen Fecunditas wird man kaum denken dürfen, weil diese ein anderes Erscheinungs-

bild. besonders auf Münzen, aufweist und meines Wissens auch auf deutschem, provinzialrömischem Boden nicht in Reliefs oder Statuen belegt ist.

Von Bedeutung sind auch die vielen, in Mainhardt gefundenen Weihealtäre für den obersten Reichsgott Juppiter. Nachdem schon früher fünf solche Altäre ganz oder in Bruchstücken aus Mainhardter Boden aufgetreten sind (Haug-Sixt, S. 411, 412, 413; Limeswerk 33, S. 13; Fundberichte aus Schwaben, NF V, S. 78), wurden am Südostausgang des heutigen Mainhardt auf dem Grundstück des Behelfsheims (siehe oben) 1944 vier solcher Weihealtäre aufgefunden, die Professor Dr. P. Goeßler im Anzeiger der Römisch-Germanischen Kommission (Jahrgang 27, 1943, Heft 3/4) gewürdigt und als Veteranenweihe-

Abb. 27. Die Bachmulde in der Herrenwiese am Südostrand von Mainhardt. Hinter dem linken Rand des Pappelteiches der Ort der römischen Weihestätte mit seinen Funden. Im Mittelgrund überquert der Limes waagrecht das Bild (am Weidenbusch durchziehend). (Aufnahme: Dr. Kost.)

steine, Weihungen von aus dem aktiven Heer abgehenden Soldaten der 1. Asturerkohorte erkannt hat (Abb. 28). (Siehe auch „Württembergisch Franken", NF 22/23, S. 34.) Die Steine tragen oben den üblichen Altaraufbau mit einer Vertiefung für eine Metallschale oder eine ebene Fläche zum Auflegen von Opfergaben. Der vierte dieser Steine hat auf den Seitenflächen Reliefdekor (siehe Abb. 28, 4a und 4b): rechts Opferkanne und gestielte Schale, links Blitzbündel. Alle vier Steine, wie auch die später an derselben Stelle entdeckten weiteren, sind Weihesteine für Juppiter Optimus Maximus, aufgestellt von der Mainhardter Kastellbesatzung, der cohors I Asturum equitata, also einer berittenen Truppe. Der Text nennt den Gott, die Truppe und den Kommandanten. Diese 1. Asturische Kohorte ist vor der Mainhardter Zeit erschließbar in Höchst am Main, dann von 90 n. Chr. ab in Walheim am Obergermanischen Neckarlimes mit Verlegung nach Mainhardt um 150 n. Chr. Von hier ist diese Kohorte dann vermutlich vor der Mitte des 3. Jahrhunderts nach Britannien versetzt worden. Der Mannschaftsbestand dieser 1. Asturischen Kohorte enthielt in Mainhardt nach Auskunft einer

Grabinschrift auch Bestände aus den unteren Donauprovinzen. Auch der auf zwei Weihesteinen (Nr. 1 und 2 der Neufunde) genannte Präfekt C. Julius Artemo stammt von dort. Er ist von Mainhardt aus zum Legionstribunen aufgestiegen als berittener Offizier, wie eine Inschrift bei Aquincum in Pannonien (Ungarn) erweist (P. Goeßler, Germania 27, S. 159). Auch der Name des Kultreferenten Diodatus auf dem dritten Mainhardter Weihestein von der Kultstätte kommt später in der Legion dieses Tribunen Artemo bei Aquincum wieder vor (a. a. O., S. 161).

Nach P. Goeßler (a. a. O.) ist die Weihung solcher Steine durch aus dem Heer abgehende Veteranen besonders aus Dacien und Britannien (Hadrianswall) belegt; im gallisch-germanischen Römergebiet ist die Sitte bis jetzt aber kaum erkannt gewesen. Solche Weihesteine waren auch an ihren anderen Fundorten oft außerhalb des Lagers aufgestellt, wie es in Mainhardt der Fall ist. Solche Juppiteraltäre der Truppenkörper sind oft mit Altären anderer Götter zusammen gefunden worden. Hier in Mainhardt kommen die Reliefs einer nichtrömischen Muttergottheit hinzu.

Zu den genannten vier Juppitersteinen vom Rand der „Herrenwiese" (Behelfsheim) gesellten sich 1949 zwei weitere (Nr. 5 und 6) und ein Bruchstück eines dritten (Nr. 7), alle wenige Meter neben der alten Fundstelle. Auf dem Bruchstück (Nr. 7) ist inschriftlich noch das ST von „Astur" erkennbar, seitlich das Blitzbündel des Juppiter; auf dem einen Stein mit der schlecht lesbaren Inschrift (Nr. 6) kann noch I O M gelesen werden (Jovi Optimo Maximo) und die Bezeichnung der Asturischen Kohorte, auf dem gut erhaltenen Stein (Nr. 5) (Abb. 29) ist fast die ganze Inschrift lesbar:

I (ovi) O (ptimo) M (aximo)
COH (ors) I ASTUR (um) EQ (uitata)
CVRA (m) AGENTE M (arco)
MEVIO M (arci) F (ilio) FAB (io)
(C) APRIOLO PRAEF (ecto)
FEC (it)

Zu deutsch: Dem Juppiter, dem Besten und Größten, (angefertigt) von der ersten berittenen Austurerkohorte unter Mitwirkung des Kultreferenten Marcus Mevius, Sohn des Marcus, unter dem Präfekten Fabius Capriolus.

Der Weihestein trägt auf der einen Schmalseite das Relief einer gestielten Opferpfanne, auf der anderen eine Tasche mit drei Opfermessern, deren Rundgriffe oben herausragen. Der Stein (Nr. 6) mißt 1,16 m in der Höhe bei 74 cm Breite und 38 cm Tiefe, der schlechter lesbare (Nr. 7) hat fast dieselbe Höhe und Tiefe, aber nur 56 cm Breite. Die Funde befinden sich in Mainhardt unter der Obhut der Gemeindeverwaltung.

Nachdem durch die Häufung von Weihesteinfunden an dieser Stätte der Quellmulde an der „Herrenwiese" die kultische Bedeutung dieser Örtlichkeit hervorgetreten war, mußte der Frage weiter nachgegangen werden. Versuchsgrabungen durch Professor Dr. Paret im Garten des Behelfsheims, nördlich und westlich an die Fundstelle anschließend, hatten zwar dort keine Fortsetzung der Funde und keine Feststellungen ergeben können. Dagegen hatte eine im Juli 1950 vom Historischen

---

Abb. 28. Vier Veteranenweihesteine der 1. Asturischen Kohorte für den obersten Gott Juppiter, von der Weihestätte am Südostrand von Mainhardt am Rand der „Herrenwiese". Nr. 1 und 2: Maßstab 1 : 12; Nr. 3: Maßstab 1 : 16; Nr. 4 a und b: Maßstab 1 : 14. (Aus: Germania, Anzeiger der Römisch-Germanischen Kommission 27, 1943, Tafel 32, P. Goeßler.)

1

2

3

4 a

4 b

Verein für Württembergisch Franken durch Dr. Kost (mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung Mainhardt) angesetzte Suchgrabung am südöstlichen Rand des Behelfsheimgrundstücks (Parzelle 69/2) Erfolg. Von vier Suchgruben ergab die erste, östlichste, in 1 m Tiefe einen weiteren, in Westostrichtung flach liegenden Weihestein (Nr. 8) von 133 × 75 × 45 cm größten Ausdehnungen (Abb. 30, Lagebild, und Abb. 31). Die Inschrift war wegen der Lage am alten Bachgrabenrand verschliffen und verschwunden, dagegen die reliefge-

Abb. 29. Veteranenweihestein (Nr. 5) der 1. Asturischen berittenen Kohorte für den obersten römischen Reichsgott Juppiter, von der Weihestätte an der „Herrenwiese" in Mainhardt. (Aufnahme: Professor Dr. O. Paret.)

schmückten Seitenteile gut erhalten. Die eine Seite zeigt ein doppeltes Blitzbündel mit Adlerornament inmitten, die andere oben einen Opferkrug, unten Opferpfanne mit senkrecht nach oben gerichtetem Stiel. Der Kopf des Steines hat zwischen zwei Randwülsten eine kreisrunde Vertiefung von 40 cm Durchmesser in Form einer Opferpfanne in den Werkstein (Stubensandstein) eingehauen. Von Bedeutung mag die am Südrand des liegend angetroffenen Weihesteins von der Ausgrabung bloßgelegte Steinsetzung von 1,50 m Breite sein, deren westöstliche Längsausdehnung über die Grube von 2,50 m Länge beiderseits hinausgriff und leider wegen dort liegender moderner Abwasserrohre nicht weiter

aufgedeckt werden konnte. Die Steine von 30 bis 50 cm Größe, dicht aneinandergesetzt ohne Mörtelung, hatten offenbar mindestens noch eine obere Lage gehabt, da zwei davon noch auf den Rand des liegenden Weihesteins gekippt vorgefunden wurden. Die Anlage macht den Eindruck einer Fundierung als Trockenmauer. Wahrscheinlich sind höhere Lagen, vielleicht behauene Steine, nach der Zerstörung des Alamanneneinbruchs in frühdeutscher Zeit zu Bauzwecken abgebaut und entfernt worden, wofür der Fund in der vierten Suchgrube, ein zersprengter Weihestein mit Sprengfuge (Nr. 9), spricht (siehe unten und Abb. 32).

Die zweite Suchgrube, 15 m westlich der ersten, erbrachte ähnlich wie die erste in 1,20 m Tiefe leichte Holzkohlereste über dem gewachsenen Boden. Die dritte Grube, 5 m westlich der ersten unmittelbar am Bachgrabenrand, zeigte ebenfalls in 1,20 bis 1,80 m Tiefe Holzkohlespuren und in 1,30 m Tiefe mehrere unbehauene Bruchsteine ähnlich denen der Steinsetzung der ersten Grabungsstelle, dazu einen dunklen Bodenstreifen in 1,50 m Tiefe mit Holzkohleresten. Die

Abb. 30. Juppiterweihestein (Nr. 8) vom Südostrand der Fundstätte an der „Herrenwiese" in Mainhardt in seiner Lagerung neben einer Steinsetzung. Ausgrabung 1950. (Aufnahme: Dr. Kost.)

vierte Grube zwischen der ersten Grube und der Südostecke des Behelfsheims (an der Behelfsheimecke, Fundort des Weihesteins Nr. 1) erbrachte in 0,90 bis 1,20 m Tiefe die untere Hälfte eines weiteren Weihesteins (Nr. 9) von 66 × 63 × 34 cm größten Ausmaßen. Wegen des schlechten Erhaltungszustandes fehlt eine Inschrift, auch Reliefs sind keine wahrnehmbar. Beachtenswert ist, daß auf der einen Schmalseite dieser Weihesteinhälfte eine Handbreit vom Bruchrand entfernt gleichlaufend mit diesem eine grobe Sprengrinne eingehauen war (Abb. 32). Sie beweist, daß der Stein, doch wohl in nachrömischer Zeit, zum Verbauen hätte zersprengt werden sollen. Das fehlende Oberteil ist offenbar bereits in Mainhardt

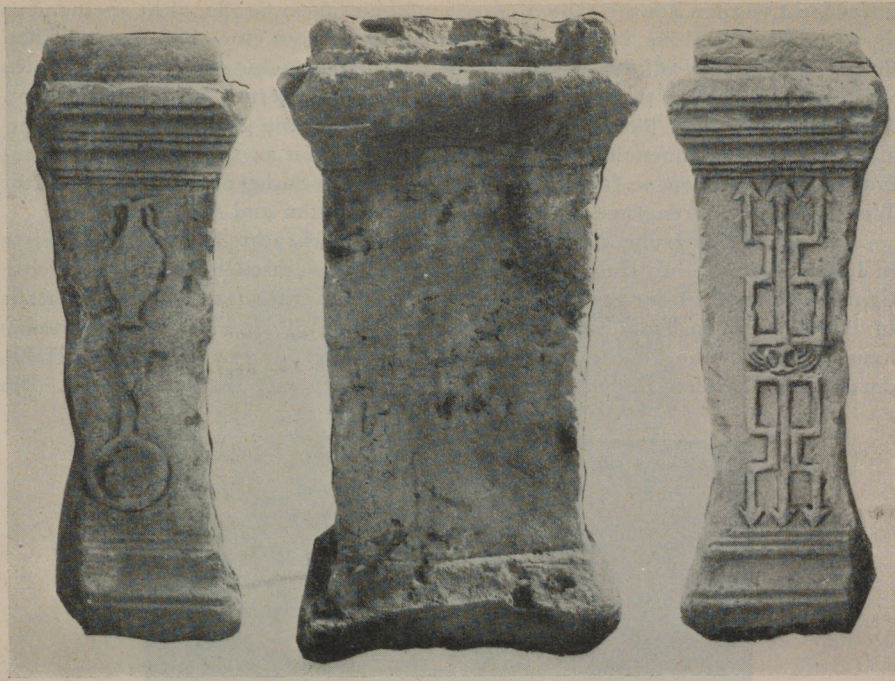

Abb. 31. Juppiterweihestein (Nr. 8), rechts Seitenfläche mit doppeltem Blitzbündel und dem Adler des Gottes, linke Seitenfläche mit Opferkrug und Opferpfanne. Maßstab 1:13. (Aufnahme: W. Eichner.)

in alter Zeit verbaut worden, zu einer Zeit, als die Weihestätte noch in Trümmern offen lag, also in frühdeutscher Zeit, womit nebenbei auch ein Anhaltspunkt für die Zeit der frühdeutschen, merowingisch-karolingischen Besiedlung Mainhardts gegeben sein dürfte. Die Bodenaufschwemmung von 1,10 m über diesem Stein läßt auf Jahrhunderte zeitlichen Abstandes zur Jetztzeit schließen. Der römerzeitliche Boden kennzeichnete sich in 1,10 bis 1,30 m Tiefe als durchgehende dunklere Bodenschicht mit Holzkohleeinlagen (Opferfeuer oder Brandzerstörung um 260 n. Chr.). Erwähnenswert ist, daß sämtliche Suchgruben jeweils Keramikreste ergaben. Einige Backsteinstücke und ein Falzziegelrest erweisen, daß eine Baulichkeit nahebei zu suchen ist. Die Keramikreste, Bruchstücke rottoniger Gebrauchstöpfe mit schmalen Standböden und ein Terrasigillatascherben, sind deswegen beachtenswert, weil im westlich anstoßenden Gelände in Richtung auf das 150 m entfernte Kastell und das Lagerdorf trotz ausgiebiger neuerer Baugrabungen nicht ein einziger römischer Scherben zutage kam, dort also keine Besiedlung vorliegt. Die Kultstätte am Muldenanfang der „Herrenwiese“ (am Behelfsheim) war somit räumlich von Kastell und Siedlung abgesetzt. Der Limes zieht nahe östlich in 150 m Abstand vorbei und läßt die Weihestätte innerhalb des Römerbereichs (Abb. 27).

Neue römische Funde ergeben auch einige andere Römerorte Württembergisch Frankens. Im Westteil von Jagsthausen, nördlich der Brücke, wurden bei Neubaugrabungen römische Baureste angeschnitten (Fundberichte aus Schwaben, NF VIII, S. 107). In zwei Baugruben trat je eine Ecke eines römischen

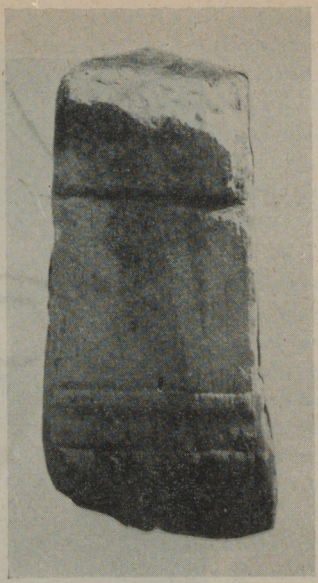

Abb. 32. Unterer Teil eines römischen Weihesteins (Nr. 9) vom Rand der „Herrenwiese", Schmalseite, mit späterer Sprengrille für Bauzwecke in frühdeutscher Zeit. Ausgrabung 1950. (Aufnahme: W. Eichner.)

Baues, dabei Scherben, der Unterteil einer Amphora und eine Backschaufel zutage (Schloßmuseum Stuttgart, Mitteilung Professor Dr. Paret.)

Mit neuen Römerfunden wartet auch wieder der wichtige Kastellort Öhringen auf. An der Nordwestecke des Rendelkastells wurde 1948 in der Baugrube Haus Hanselmann von Oberlehrer Seeger eine bis 80 cm Tiefe reichende Auffüllung von unbehauenen Sand- und Muschelkalksteinen beobachtet, die 1,50 m Breite aufwies und deren Längenausdehnung über die Baugrube (4 m lang) hinausgriff. Die Richtung dieser Steinfüllung liegt gerade im Zug der dort zu erwartenden, nordöstlich laufenden Westmauer des Rendelkastells, nördlicher Teil. Etwa 150 m nordwestlich dieser Stelle wurden bei der Ausschachtung zum Haus Rebscher gehoben: Sigillatascherben und eine durch Verwitterung unkenntliche römische Erzmünze (Weygang-Museum). Unweit dieser Baustelle wurde ein römisches Sigillatabruchstück mit Bodenstempel VIMPUS gefunden. Dieser Namenstempel weist auf die römischen Töpfereien von Blickweiler und Eschweiler Hof in der Westpfalz als Herkunftsort des so bezeichneten Geschirrs. Daneben befanden sich zahlreiche Tierknochen, besonders vom Rind, und Brandspuren. Bei Ausschachtungsarbeiten 1950 an der Gewerbeschule, außerhalb der Südostecke des Bürgkastells, stießen die Arbeiter in 2 m Tiefe auf einen ehemaligen 5 m breiten Spitzgraben. In der Einfüllung fanden sich in höheren Schichten Reste römischer Heizkacheln, Teller, Krug und Teile einer Sigillata-Käseschüssel (Abb. 33).

Abb. 33. Terra Sigillata = Käseschüssel von der Außenseite des Bürgkastells in Öhringen. (Aufnahme: Sommer.)

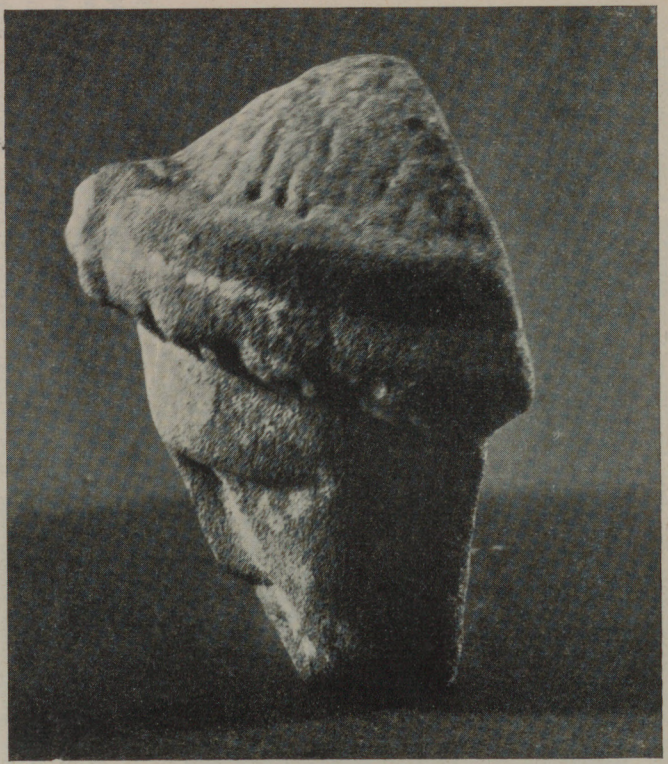

Abb. 34 und 35. Kopf einer römischen Göttin aus weißgetöntem Buntsandstein, aus dem Bürgkastell in Öhringen.
(Aufnahme: Landesbildstelle Stuttgart.)

Der wichtigste Fund stammt aus dem Boden des Öhringer Bürgkastells. Bei einer Bauausschachtung kam nahe dem Nordrand des Bezirkskrankenhauses aus 50 cm Tiefe das steinerne Köpfchen einer römischen Göttin heraus, dessen Bekanntwerden Herrn Chefarzt Dr. Majer verdankt wird (Abb. 34 und 35). Diese noch 8 cm hohe Gesichtsplastik aus feinem Buntsandstein weist noch Spuren weißer Farbe auf. Der Kopf dürfte der Weiherelieffigur einer weiblichen Gottheit entstammen und der Anfangszeit des römischen Öhringen, der Mitte des 2. Jahrhunderts nach Christi angehören. Er ist etwas nach rechts gedreht und gesenkt vorzustellen.

Zur Limesforschung in der Gegend von Murrhardt mag vielleicht folgender Hinweis dienen. Im Namen des Schloßhofs (Gemeinde Fornsbach), eines Weilers im Keuperbergland 4 km südöstlich Murrhardt, der wenig innerhalb des dortigen Limesverlaufs liegt, sieht das Werk „Die Römer in Württemberg" (III, S. 373, O. Paret) nach älteren Vermutungen die sprachliche Nachwirkung eines römischen Feldwachgebäudes. Dies könnte bestätigt werden durch folgende Nachricht, die der limpurgische Geschichtsschreiber H. Prescher in seinen selten gewordenen „Historischen Blättern" (1, 1813, S. 72) den Altertumsfreunden überliefert: „Von einem Manne, der mir schon im Jahre 1813 Nachweisungen gab, Gottfried Wahl, Wirth und Bauer, erfuhr ich, daß das kleine Örtchen ehemals Schloßdorf solle geheißen haben, daß man jedoch von einem hier gestandenen Schlosse keine gewisse Nachricht habe; ein großer Erdbuckel sey hier gewesen, wie man ihn weggeräumt habe, um ein Haus dahin zu bauen, habe man Eisenstücke darin gefunden, er habe sie für Stücke von einem eisernen Ofen gehalten."

Alamannisch-fränkische Frühzeit (260 bis 800 n. Chr.)

Ein neuer Fund in Böckingen bei Heilbronn ist ein alamannisches Frauengrab aus der Zeit um 500 n. Chr., dem ein großes Bronzebecken, Ringe und Fibeln entnommen werden konnten. Das Grab wurde im April 1950 am „Heidenrain" (100 m östlich des neuen Friedhofs) bei einer Kanalisationsgrabung angeschnitten. Die Tote lag mit Blick nach Osten. Über die Füße war eine Bronzeschüssel von 45 cm Durchmesser und 14 cm Tiefe gelegt mit der Öffnung nach unten. Sonstige Beigaben waren ein offener Armring aus Weißmetall mit verdickten Enden, ein silberner Halsring von etwa 22 cm Weite mit ineinandergehakten Enden, ein Paar Dreiknopffibeln mit geradem Fuß und Bruchstücke einer Eisenschnalle (Schloßmuseum Stuttgart).

Nennenswert ist auch ein fränkisches Kriegergrab aus der Zeit um 550 n. Chr. aus der Baugrube Trumpp beim Weinbergweg, Flur „Jokele", in Böckingen-Heilbronn am Südende der Stadt (Abb. 36). Bei dem Toten lagen die fränkische Wurfaxt (Franziska) am rechten Knie, ein kurzes, einschneidiges Hiebschwert (Sax) unter dem linken Arm, eine Lanzenspitze zu den Füßen, ein Messer, eine Pinzette und eine Riemenzunge, alles aus Eisen, dazu ein Bronzeschnällchen. Zuletzt kam noch am Fußende ein gut erhaltener, 21 cm hoher, doppelkonischer (fränkischer) Henkelkrug mit Ausgußschnauze. Er trägt Stempelverzierung in Rechteckreihen und Kammwellen. Durch diesen Fund ist die durch Kriegseinwirkung zerstörte Sammlung des Historischen Vereins Heilbronn wieder in den Besitz eines vollständigen frühdeutschen Grabfundes gekommen. Ein weiteres Grab in der Nähe wurde später angeschnitten, mit Bruchteilen eines Skeletts mit Langschädel und Bodenstück eines Gefäßes mit Daumendrehspur (Mitteilung W. Mattes).

An unerwarteter Stelle, auf dem Drillberg bei Bad Mergentheim am Ostrand des früheren Truppenübungsplatzes (120 m westlich des Randes des Bürgerwaldes, 2750 m westlich Rathaus Bad Mergentheim), stieß 1949 ein Jungbauer beim Pflügen auf waagrecht gelagerte, aneinandergreifende Muschelkalksteinplatten in nur 20 cm Tiefe, zwischen denen eine fränkische Glasperle des späten 5. oder des 6. Jahrhunderts zutage kam. Diese schwarze Ringperle (30 mm Durchmesser mit 9 mm lichter Weite) trägt auf dem Wulstrücken

Abb. 36. Fränkisches Kriegergrab der Mitte des 6. Jahrhunderts aus Böckingen bei Heilbronn. (Aufnahme: W. Mattes.)

ein rundbogiges Scherenmuster aus dunkelroter Paste mit gelbbraunen Augentupfen eingelegt. Das schöne Fundstück ist dem Schloßmuseum Bad Mergentheim zugeführt worden. Eine abgegangene altfränkische Siedlung in der Nähe des Fundplatzes ist nicht bekannt. Der Üttingshof liegt zu weit entfernt im Jungferbachtal (1700 m südwestlich der Fundstelle) und kann als zugehörige Siedlung nicht in Betracht kommen.

Bei Widdern (Kreis Heilbronn) im unteren Jagstgebiet stellte W. Mattes 1949 in der Gartenhaushälde im Kessachtal ein früher bereits geleertes Steinplattengrab ohne Beigaben fest. Eine Platte war etwas behauen, die übrigen roh. Das Grab hatte die Ausmaße 1,70 × 1 m Länge und Breite bei 60 cm Höhe.

Die Deckplatten und eine Seitenplatte fehlten. Ein ähnliches Grab, wohl auch frühmittelalterlich, wurde 500 m südlich Haagen bei Untermünkheim in der Kocherau in Flur „Hohlert" bei Anlage eines Entwässerungsgrabens im Dezember 1948 angetroffen mit einem menschlichen Skelett, das in Streckla̧ge mit Blick nach Osten beigeseẓt war. Der Tote lag in einer einfach gebauten Grabkammer von 2 m Länge und ½ m Breite. Die Einfassung bestand aus Trockenmauerwerk, aufrechtgestellten rohen Steinplatten an Kopf- und Fußende und Abdeckung mit großen Steinen. Das Grab ist wohl vom frühdeutschen Siedlungsort Haagen jenseits des Kochers aus angelegt worden.

Auf keltische und römische Vorläufer (siehe S. 36) gehen neuerdings in Württembergisch Franken gefundene deutsche Mühlsteine zurück (Abb. 37). Der eine wurde 1950 300 m nordöstlich vom Nordrand der Salzstadt Niedernhall im Flur „Haunold" herausgeackert und befindet sich (durch Vermittlung der Schule Niedernhall) jeẓt im Keckenburgmuseum in Schwäbisch Hall. Der Fundort liegt am Fuß des Hörnle-Abhangs zwischen Eisenbahn und Kocher nahe der Bahnlinie. Der flachzylindrische Mühlstein ist aus hartem porösem Muschelkalk (Terebratulabank) gearbeitet, mißt 37 cm im Durchmesser und ist 12 cm dick. Die obere Fläche ist flach eingemuldet und weist ein ovales Einschüttloch für Getreide auf, 10 × 6 cm weit; die Unterseite ist eingewölbt und paßte ehemals in der Wölbung auf einen Bodenstein von entsprechender Auswölbung, der hier nicht mit aufgefunden wurde. Seitlich befindet sich ein 8 cm tiefes Einsteckloch für einen Hebel, mit dessen Hilfe der vorhandene Läuferstein einst auf dem festen (nicht mehr vorhandenen) Bodenstein von Hand hin- und herbewegt werden konnte in Teilumdrehung. Solche Drehmühlen mit Läufer und Bodenstein sind schon keltisch und römisch im Gebrauch (Déchelette, Manuel d'Archéologie Celtique, S. 982—895, und Figur 617 und 618; Vouga, La Tène, S. 77 ff., und Tafel XXVI; Ebert, Reallexikon der Vorgeschichte 8, Tafel 109; Ebert, Tafel 109d zeigt einen keltischen Mühlstein von der Steinsburg bei Römhild in fast gleicher Form wie der Niedernhaller Stein; für die Römerzeit siehe Blümlein, Bilder aus dem römisch-germanischen Kulturleben, 1918, S. 82, und Abb. 231 bis 235). Einen römerzeitlichen Läuferstein solcher Drehmühle aus Stubensandstein besiẓt das württembergisch-fränkische Keckenburgmuseum; er wurde 1846 mit den Resten eines römischen Gutshofes beim abgegangenen Ort Ruckhardhausen, Markung Möglingen (Kreis Öhringen), auf Ackerland der Höhe zwischen Kocher und Jagst ausgegraben („Württembergisch Franken", S. 81). Derartige Mühlen waren offenbar bei den auf die Römer folgenden völkerwanderungszeitlichen Alamannen und Franken in ähnlicher Form im Gebrauch, bei den Nordgermanen in Skandinavien in volkskundlichen Rückstandsgebieten sogar noch bis in die neueste Zeit (siehe E. Krenn, Mühlen auf Föryar, Wörter und Sachen, NF II, 1939, S. 86—92). Daß sie bei uns bis in das deutsche Mittelalter hineinreichen, können Ortsnamen wie Kirchenkirnberg (Kreis Backnang), Kürnbach (auf dem Stromberg), Kirnhardt (abgegangen bei Untergröningen) und vielleicht auch Kernen (Berg bei Untertürkheim) zeigen vom deutschen Wort Kürn, Quirn für solche Handmühlen (gotisch quairns, althochdeutsch quirn, isländisch kvörn). Vielleicht hat die Bezeichnung „Kornstein" etwas damit zu tun, womit man in Württembergisch Franken besonders hartes Gestein bezeichnet. Meist sind diese einheimischen Mühlsteine aus Stubensandstein gefertigt. Aus diesem Werkstoff besteht ein neuer Fund dieser Art (durch Vermittlung von Lehrer Wahl [Eltershofen] ins Keckenburgmuseum gekommen) aus dem Weiler Kreßbronn (2 km nördlich Rechenberg, Kreis Crailsheim) im

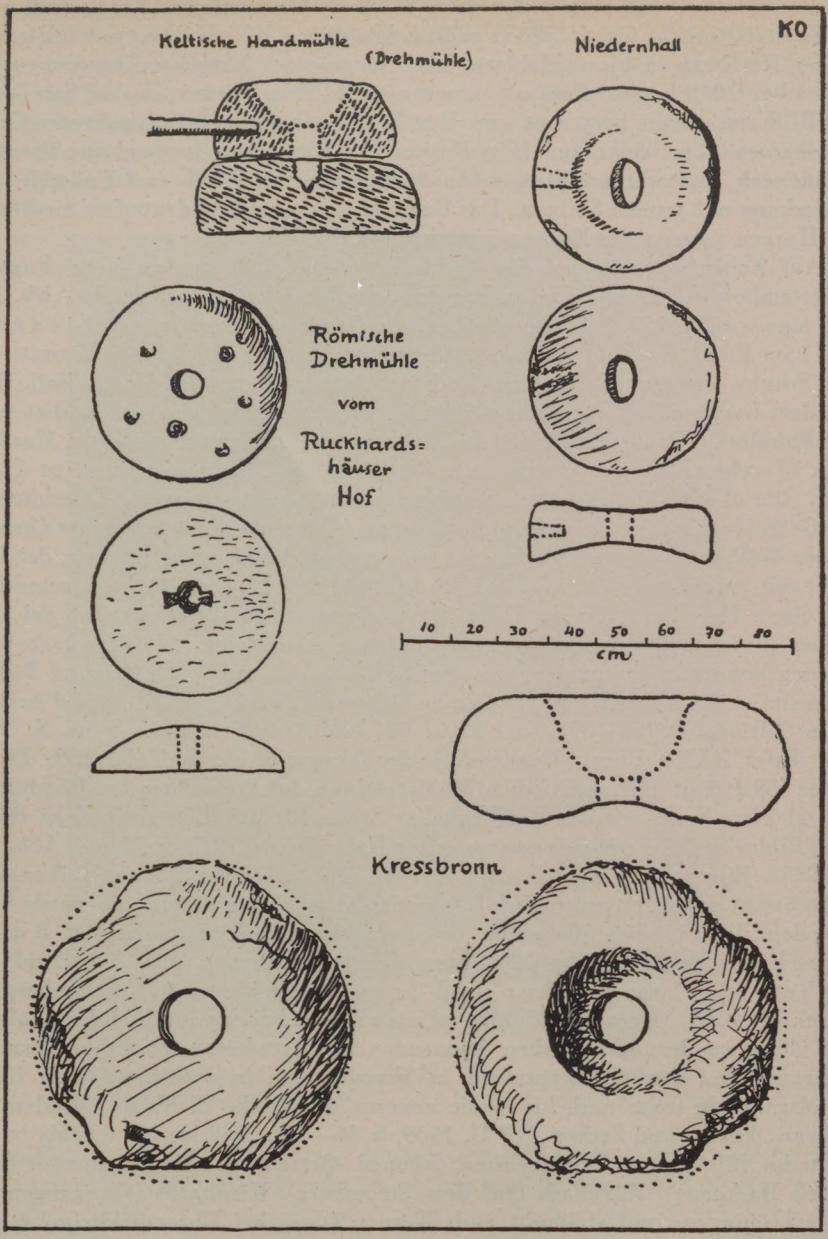

Abb. 37. Frühzeitliche Drehmühlsteine. Die keltische Handmühle zeigt Läufer (oben), Bodenstein (unten) und Griffhebel zum Drehen. Die Mühlsteine vom Ruckhardshäuser Hof (römisch), von Niedernhall (frühdeutsch) und von Kreßbronn, Kreis Crailsheim (mittelalterlich), stellen Oberteile, Läufer dar, mit Ansicht von oben und von unten sowie von der Seite. (Funde im Keckenburgmuseum.) Der römische Mühlstein vom Ruckhardshäuser Hof trug früher eiserne Ringe eingelassen zum Durchstecken eines Drehhebels. Der Stein hat außerdem auf der Unterseite eine schwalbenschwanzförmige Nut

bewaldeten Höhengebiet über der Jagst östlich von Stimpfach. Dieser Stein, ebenfalls ein Mühlenoberteil (Läufer), wurde vom Grundbesitzer Bauer Fr. Wüstner im Graben des Oberlaufs des Kreßbächles (weiter unten Klingenbächle genannt) 150 m südlich der Siedlung Kreßbronn in 60 cm Tiefe vorgefunden. Der rundliche Stein (Abb. 37) zeigt teilweise Anwitterung durch die langdauernde, offene Lagerung im Freien, weist aber noch die typische Grundform keltisch-römischer Drehmühlen auf: in der Mittelachse ein Getreideeinschüttloch von 10 cm Durchmesser auf der Kreisfläche von 67 cm Gesamtdurchmesser in einer trichterförmigen Vertiefung von 28 cm Durchmesser. Die Steinhöhe ist 25 cm. Der Werkstoff, Stubensandstein, ist ortsständig. Da die wenigen Höfe von Kreßbronn frühestens in der Karolingerzeit entstanden sind als Waldrodungssiedlung (an guten Quellen, Name Kreßbronn, mit Viehweide), darf angenommen werden, daß diese Art von Drehmühlen im Handbetrieb oder mit Wasserkraft bewegt (so noch nachweisbar in Skandinavien) auch noch, wie oben aus anderen Gründen bemerkt, bis ins Mittelalter hineinreicht. Für die althochdeutsche Zeit der Karolinger paßt eine Glosse (Steinmeyer, Althochdeutsche Glossen 3, 629, 30 ff.): „lapis tribularius: ter oberiri stein, lapis passibilis: ter nideriri stein." Ihre lateinischen Ausdrücke verraten auch sprachlich den technischen Vorgang des Zerreibens und Stillehaltens (für den unteren festliegenden Stein).

Das tägliche Drehen solcher Quirnmühle war Magdarbeit, wie aus einer Stelle des fränkischen Geschichtsschreibers Gregor von Tours (9. Buch, Kapitel 38) und aus der Edda (Helgaquida 2, 2, 4, und Grottasongr 2, 22) hervorgeht. In der Edda wird dieser Betrieb geschildert in dem Mühlenlied, das die als Mägde zwangsbeschäftigten Riesenmädchen bei dieser Arbeit singen (Grottasongr, Übersetzung von Genzmer, in „Die Edda", Diederichs, Jena, Bd. I, 1941, Heldendichtung, Nr. 22).

Mittelalter (800 bis 1500 n. Chr.) und Neuzeit

Von weittragender Bedeutung sind die Ausgrabungen, die der Kunsthistoriker Professor Dr. H. Christ (Aachen) 1947 und 1948 in Unterregenbach im Jagsttal (Kreis Crailsheim) mit Unterstützung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken vorgenommen hat. Da Professor Christ die Krypta und Basilika dort mit guten Gründen als Werke des 11. Jahrhunderts erkannt hat (siehe Jahrbuch der Technischen Hochschule Aachen, 1950), mußten die an der Veitskirche früher gefundenen frühkarolingerzeitlichen Bildwerke (siehe E. Gradmann, Das Rätsel von Regenbach, Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, 1916, S. 1—46; H. Mürdel, Das Rätsel von Regenbach, Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte VIII, S. 81 bis 184; ein weiterer Aufsatz von H. Mürdel erscheint in Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte IX, 1950) von einer vorromanischen Kirche stammen, die der Ausgräber im Untergrund der romanischen Veitskirche vermutete und nunmehr auch in deutlichen Resten gefunden hat. Es kam davon sogar im Grund noch aufwändiges Mauerwerk mit einem höchst altertümlichen Portal heraus. Über diese kunstgeschichtlich wie geschichtlich bedeutsamen Ausgrabungen berichtet der Ausgräber selbst im vorliegenden Jahrbuch „Württembergisch Franken", Seite 116.

---

eingehauen zum Einsetzen eines gleichgeformten Eisens für Achsendrehung. Der Niedernhaller Läuferstein hat seitliche Einsteckhöhlung für den Drehhebel, wie der keltische. Der schwerere Mühlstein von Kreßbronn, gefunden am Wassergraben, dürfte mit Wasserkraft, ebenfalls waagrecht, bewegt worden sein. (Zeichnung: Dr. Kost.)

Ebenfalls von Bedeutung sind Ausgrabungen, die Dr. Krüger (Schwäbisch Hall) 1948 und 1949 im Untergrund der kriegszerstörten romanischen Kirche von Tüngental (Kreis Schwäbisch Hall) vorgenommen hat. Die bisherige und jetzige Kirche steht (bis auf den gotischen Chor von 1440) auf den Fundamenten des von Emehard von Komburg gestifteten Gotteshauses von 1050, dessen ganze Nordwand sowie der Westturm erhalten ist. In eigenwilliger Weise war das 1. Obergeschoß des Turmes durch zwei sehr altertümliche Doppelfenster wie ein Oratorium gegen das Schiff geöffnet: dort lag die mit einer Außentreppe zugängliche mutmaßliche Michaelskapelle. Die Kirche wurde nicht von Westen, sondern von den Längswänden betreten. Auch die alten Schallarkaden des Glockengeschosses sind noch vorhanden, heute leider verputzt. Innerhalb dieser wichtigen Emehardsstiftung wurden die Grundmauern einer noch älteren Kirche vollständig ergraben. Sie war einschiffig und merkwürdig langgestreckt, denn sie besitzt nur 2,89 m lichte Breite. Sie geht ohne Einziehung in den gerade geschlossenen Chor über und erreicht bis zur Choraußenwand die Länge von 17,50 m, ohne den heutigen Turm. Das Gebäude muß auf die Zeit vor 1000 zurückgehen, ja es mag sogar noch karolingisch sein! Sein Chor wurde beim Kirchenbau von 1050 erhalten und wieder benützt. Jedenfalls besitzt Tüngental, außer vielleicht St. Katharina, das früheste Baudenkmal des Haller Landgebietes, älter als die Komburg und St. Jakob in Schwäbisch Hall!

Die wichtige Kirche St. Johannes zu Steinbach bei Schwäbisch Hall, die auf einem Tuffsteinfelsen über der engen Schlucht des Waschbaches thront, stammt aus der Zeit um 1100 und gehört (nach Tüngental) mit Groß- und Kleinkomburg zu den ältesten noch stehenden Kirchenbauten des hällischen Landes. Sie ist die Mutter von St. Michael zu Schwäbisch Hall. Die Untersuchung durch Dr. Krüger ergab folgendes: Chorhaupt ist ungewöhnlich altertümlich angelegt; es dient noch sehr spät als Vorbild für die seltsamen Chorlösungen von St. Johann zu Schwäbisch Hall (um 1200) und St. Katharina zu Schwäbisch Hall (um 1240). Die ganze Steinbacher Kirche, also auch das Schiff (das 18. Jahrhundert hat nur Fenster hineingebrochen), gehört der Zeit von 1100 an. Mindestens die Ostteile bestehen aus prächtigem Großquadermauerwerk, das leider verputzt ist. Die Apsis besitzt ein jüngeres gotisches Fenster im Stil der Bettelorden (um 1280). Eigenwillig und wichtig ist die Ausbildung des Chorturmes über der rechteckigen Vierung. Alle seine vier Schallarkaden sind, vermauert und verputzt, noch vorhanden; sie sind nunmehr freigelegt. Diese Doppelfenster sowie die schönen Rundbogenfriese stehen zeitlich und formal in engster Beziehung zum Torbau und zum Kapitelsaal von Großkomburg und zu St. Gilgen in Kleinkomburg. Die geöffneten Schallfenster legen Zeugnis ab für den romanischen Charakter des Bauwerks: das ehrwürdige Alter und der hohe Rang werden für jedermann ablesbar sein.

In der Kirche von Reinsberg, einer früheren Peterskirche, die zusammen mit derjenigen von Tüngental schon um 1050 durch Graf Emehard von Komburg neu gestiftet worden ist, konnte Dr. Kost im Dezember 1949 im Boden des ehemaligen Westteils eine ältere Quermauer von 90 cm Höhe und 60 cm Stärke feststellen. Die ältere romanische Reinsberger Kirche hatte nur ein westöstlich gerichtetes einfaches Kirchenschiff von der Breite des gleichgerichteten späteren Kirchenraums ohne dessen Querbau, das erst um 1780 dazukam. Die älteste Kirche der Zeit Emehards wurde nach 180jährigem Bestehen im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts abgebrochen. Die heute stehende Kirche in ihrem Kern entstammt nach Dr. Krügers Feststellungen nicht erst dem 14. bis 15. Jahrhundert,

wie die Forschung bisher annahm: sie ist vielmehr noch spätromanisch. Turm, Schiff und Sakristei sind einheitlich von einem romanischen, abgeschrägten Sockel umzogen. Der Turm besitzt treffliches Großquadermauerwerk; er birgt den rechteckigen Ostchor. In seiner Ostwand wurden von Dr. Krüger zwei spätromanische Spitzbogenfenster bloßgelegt. Die übrigen romanischen Fenster sind alle herausgebrochen. Im Chor befinden sich zwei Nischen für Meßgeräte; die nördliche ist durch das später hineingebaute gotische Wandtabernakel teilweise zerstört. Innerhalb der nördlichen Langhausmauer konnte Dr. Krüger eine romanische Treppe entdecken, die von der Sakristei zum Turm führt. Dieser Kirchenbau von 1230 muß von hohem Rang gewesen sein — das beweist ein Palmettenkapitäl im vergröberten Stil des berühmten Maulbronner Meisters „Bohnensack"; es ist die Bekrönung einer Wandsäule und gehört wohl zu einem reichen Portal. Im Chor wurde über einer Bestattung eine rechteckige steinerne Grabplatte mit eingelegter bronzener Meßkelchdarstellung ausgegraben, zweifellos vom Grab eines Geistlichen. — Bedeutsam sind in der genannten Reinsberger Kirche die Erinnerungen an den Haller Geschichtsschreiber Johann Herolt (1490—1562). Die Grabschrift seines Vaters († 1509) wurde gefunden. Der Grabstein von Herolts Frau Lucia († 1547) ist unversehrt erhalten. Die wesentlichen Stücke von Herolts eigenem Grabmal (von 1564) sind — obgleich verstümmelt — gerettet.

Ein früher Haller Kirchenbau war St. Jakob aus dem 11. Jahrhundert, nach Dr. Krügers Untersuchungen an der Stelle des heutigen Rathauses. Bei Grabungen in der neugestalteten Ratsbibliothek stieß Dr. Krüger 1948 auf Fundamente zweier Pfeiler der einstigen Südwand des Mittelschiffes. Der Achsenabstand konnte mit 3,80 m ermittelt werden: das ist dasselbe Maß wie in Kleinkomburg. Die Jakobskirche lag etwas schräger als das heutige Rathaus, ihre Mittellinie weicht im Westen nach Norden ab, im Osten nach Süden. 1949 wurde die Außenwand des südlichen Seitenschiffes gefunden, die an den Kreuzgang stieß. In einem Mauerstück, das dem barocken Rathaus angehört, fand sich eine Säulenbasis mit überlapptem Wulst, wie er im Elsaß vorkommt, sowie ein Sockelprofil (Keckenburgmuseum). Diese Stücke beweisen, daß St. Jakob um 1220, etwa gleichzeitig wie St. Michael, umgebaut wurde, ehe man es 1236 den Franziskanern einräumte.

Das Innere der Johanniterkirche in Schwäbisch Hall wurde von Dr. Krüger in umfangreichen Grabungen erforscht. Es ergab sich ein höchst überraschender Grundriß: ein schmales Querschiff, welches das einschiffige Langhaus nicht überragte, stieß ursprünglich an eine halbrunde Apsis ohne Vorchor; es fanden sich romanische Fenster nördlich und südlich des gotischen Triumphbogens; der älteste Sandsteinplattenboden wurde festgestellt. Auch die Mauern des heutigen Schiffs sind romanisch. Diese frühesten Bauteile gehören einer Kirche an, die 1202 fertig dastand. Ihr Grundriß, wie der spätere von St. Katharina, folgt dem Grundrißschema der Kirche zu Steinbach bei Schwäbisch Hall (um 1120). Der alte Johanniterchor wurde 1385 abgebrochen und mitsamt dem Turm bis 1404 neu gebaut. Das Schiff erhielt später die heutigen gotischen Fenster. Die ältere Anlage scheint wie Steinbach einen Turm über dem Querschiff besessen zu haben. Der ganze Chor und Teile des Schiffes wurden 1404 ausgemalt: im Chor war die Zone unter den Fenstern mit Teppichmustern und Weihekreuzen geschmückt, ein seltenes Paradiesgärtlein zierte die Nordwand; die Gewölberippen und -kappen sowie der Triumphbogen waren stark farbig. Diese Bemalungen blieben bei der kürzlichen Kirchenerneuerung bedauerlicherweise nicht erhalten. Im Schiff blieben wenigstens zwei Fresken erhalten: auf der Nordseite ein heiliger

Michael als Drachentöter mit Dorothea, die zur Seite der früheren romanischen Heiliggrabnische standen, und auf der Südwand der Tod eines heiligen Bischofs (ein Stoff, der ikonographisch bis jetzt noch nicht gedeutet werden konnte). Die spätere prachtvolle Nische des gotischen Heiligen Grabes (um 1440) wurde von der Tünche befreit, so daß wieder die alte Bemalung leuchtet. Wahrscheinlich gehört die kürzlich von Dr. Bosse dem Keckenburgmuseum gestiftete Gestalt eines schlafenden Kriegsknechtes zur Vorderwand des Sarkophages als Grabwächter. Ein dreifaches, großes Reichsstadtwappen von etwa 1550 mit Putten, Petrus und Paulus und reicher Architekturumrahmung im Stile Holbeins d. J. wurde leider abgekratzt. 1620 wurden, gleichzeitig mit einer West- und Nordempore, die Fensterleibungen, die Westwand und der Triumphbogen mit grauschwarzer Rankenmalerei geschmückt, auch sie wurde leider entfernt. Erst nach 1846 wurde die einst sehr farbenfrohe Kirche ausgetüncht.

Im Boden des Kirchenschiffs nahe dem Chor von St. Johann wurden bei den baulichen Untersuchungen Dr. Krügers Gräber aufgedeckt, die zum Teil in Backsteinkammern gelegt waren. Einige Bestattungen waren in Kalk gebettet. Solche in Kalk gebettete Bestattungen kamen auch bei Grabarbeiten im Fundament der Kilianskirche in Heilbronn heraus im Raum zwischen Chor und Schiff, neben Resten des frühmittelalterlichen Kirchenbaus. Bei der Erneuerung der Stützmauer des alten Friedhofs um die Kirche von Eberstadt bei Weinsberg erschienen (nach Meldung von W. Mattes) auf der Südseite drei Lagen von Gräbern übereinander, darunter Massengräber in mehrfach erhöhtem Friedhofboden. Diese Gräber dürften auf Pestzeiten zurückgehen. In der Kirchhofmauer war auch noch das Narrenhäusle, jetzt ein Rübenkeller, erhalten. Die Bevölkerung hatte keine Erinnerung mehr an die mittelalterliche Bedeutung dieses Raumes.

Im Komburger Münster wurde im September 1948 der bis 1713 in der romanischen Ostkrypta gestandene Grabbehälter der Stifter des Klosters Komburg durch Dr. Krüger aus der Versenkung im Kirchenboden gehoben, um ihn samt Inhalt vor Schaden zu schützen (Abb. 38). Dabei ist die viele Zentner schwere Deckplatte des Sarkophags abgehoben und durch Dr. Krüger im Beisein wissenschaftlicher Zeugen Einblick in die Tumba genommen worden. Der hölzerne Sargeinsatz war vermorscht und wurde jetzt treu dem alten Vorbild in Eichenholz erneuert. Der Sarg war in drei Fächer unterteilt; in ihnen lagen die Gebeine der Stifter, denen die Inschriften tragenden Bleitäfelchen beigegeben waren (Abb. 39 bis 41). Im ersten Fach ruhte der Hauptstifter Graf Burkhard von Komburg († vor 1100), im zweiten der Wohltäter Wignand von Mainz († nach 1109), im dritten der erste und bedeutendste Abt des Benediktinerklosters, Hartwig († 1139), und Graf Heinrich von Komburg († 1116), der Bruder des Grafen Burkhard. Die Untersuchung der Schädel und Gebeine durch die Beauftragte des Anthropologischen Instituts Tübingen, Fräulein Dr. S. Erhardt, ergab neue beachtenswerte Anhaltspunkte für die Kenntnis der einstigen Stifter des Klosters Komburg. Ersichtlich wurde, daß der 1097 verstorbene Graf Burkhard, der Hauptgründer des Klosters, ein schwächlicher Mann von etwa 50 Jahren gewesen sein muß. Nach dem Befund an den Gebeinen hat er an Arthritis (Gelenkentzündung) gelitten. Seine Hüftknochen waren verwachsen. Damit läßt sich verstehen, daß der Ritter durch sein schweres körperliches Leiden sich streng kirchlicher Einstellung zuwandte und den folgenschweren Schritt tat, seine Hochadels- und Gaugrafenburg in ein Kloster umzuwandeln, zunächst in Abwesenheit seiner Brüder und gegen deren Willen. Von

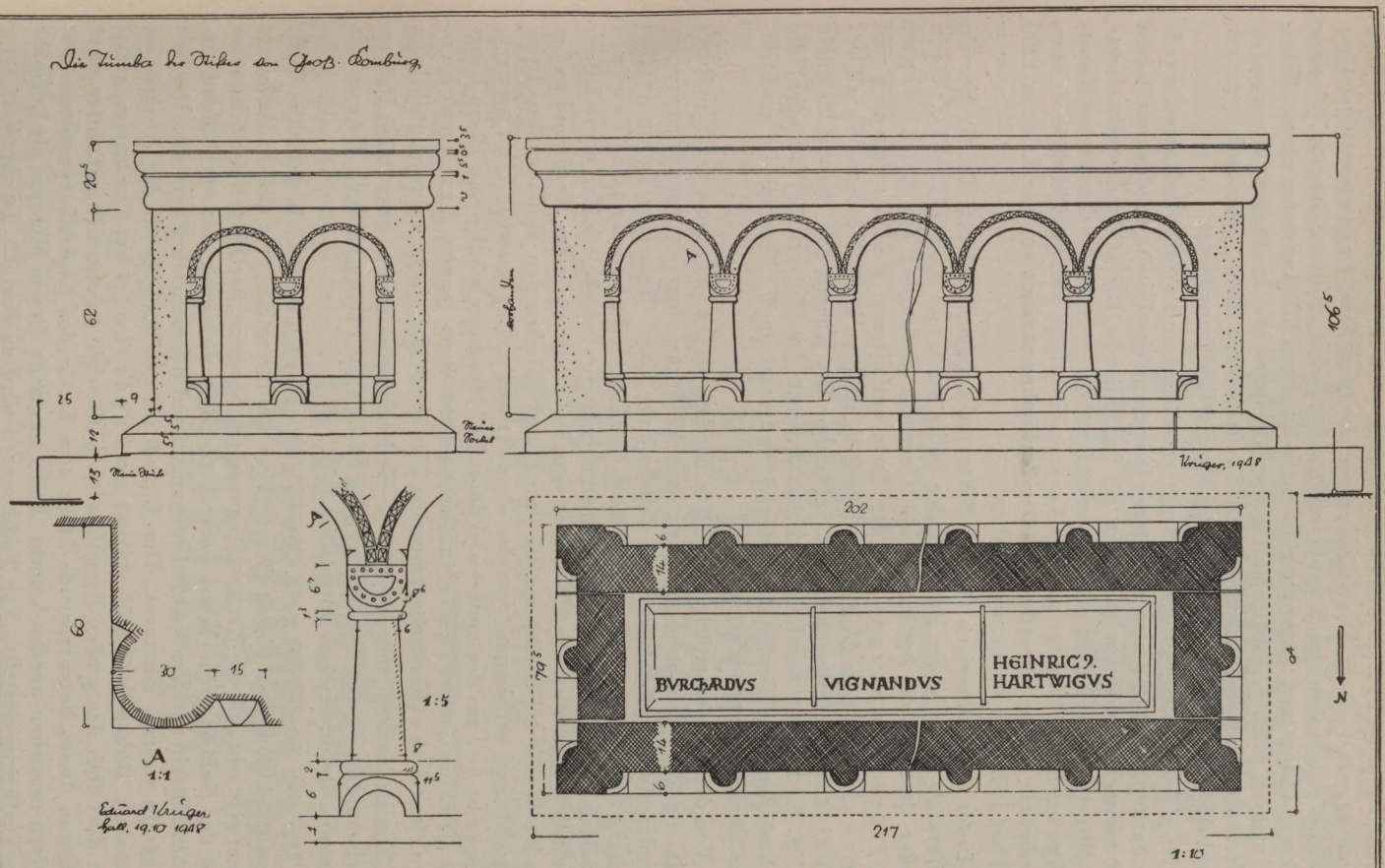

Abb. 38. Romanischer Steinsarkophag der Stifter des Benediktinerklosters Komburg. (Zeichnung: Dr. Eduard Krüger.)

den Gebeinen des zweiten Gründers, Heinrich — ein dritter Bruder war auf einem Kreuzzug gefallen —, fehlten die Knochen zu einem Arm. Es ist ungewiß, ob Graf Heinrich seinen Arm im Kampf verloren hat, oder ob diese Gebeine bei einer früheren Umbettung (Sarkophagöffnungen 1468 und 1713) verloren gingen. Wenn das erstere zuträfe, würde auch dieser Umstand die Zuwendung des zweiten Stifters zur Klostergründung verständlich erscheinen lassen, wenn auch der stark kirchliche Zug damaliger Zeit schon genügend Erklärung bietet.

Nach feierlichem Neuverschluß mit geistlichen und weltlichen Zeugen wurde der Sarkophag nach genauen Untersuchungen seines Inhalts wieder geschlossen und nunmehr dankenswerterweise als freistehende Tumba in der Mittelachse des Münsters nahe beim Kronleuchter aufgestellt, wodurch das durch seine Kunstschätze berühmte Münster um eine kunstgeschichtliche und geschichtliche Sehenswürdigkeit reicher geworden ist. Der Sarkophag stammt aus der Zeit um 1200 und hat 1570 eine Bemalung erhalten.

Unter dem vorherigen Ort des Stiftersarkophages entdeckte Dr. Krüger ein weiteres Grab; leider ließ sich der völlig in Gips gehüllte Tote von großer Statur nicht bestimmen. — Über die Bedeutung des Komburger Stiftersarkophages und der darin enthaltenen Beisetzungen und Inschrifttafeln (Abb. 39 bis 41) ist eine bebilderte Sonderschrift in Aussicht genommen, in welcher Dr. Krüger den Befund, Fräulein Dr. S. Erhardt (Anthropologisches Institut der Universität Tübingen) die anthropologischen Beobachtungen und Stadtarchivar W. Hommel die geschichtliche Darstellung geben werden.

Von der kriegszerstörten gotischen Kirche von Gelbingen bei Schwäbisch Hall, die 1342 erbaut worden ist, kam 1948 aus einer vermauert gewesenen Wandnische der Nordwand des Schiffs nahe dem Chor eine farbig gefaßte gotische Steinfigur des Kirchenheiligen Johannes des Täufers in halber Lebensgröße heraus (Keckenburgmuseum Schwäbisch Hall durch Lehrer Gutöhrlein). In etwa 1 m Höhe über dem Boden waren in der Nordwand und in der Westwand der Kirche seitlich vom Portal zwischen den Wandquadern 10 cm hohe Nischen verborgen. Aus der einen kamen mehlig zersetzte Urkundenüberreste, aus der anderen in doppelter Messingrohrhülse von 12 cm Länge eine Heiligenreliquie in Gestalt eines 9 cm langen Armknochenbruchstücks (Keckenburgmuseum Schwäbisch Hall durch Lehrer Gutöhrlein).

Von Bedeutung sind zwei für das Keckenburgmuseum in Schwäbisch Hall erworbene tönerne Wassergießgefäße in figürlicher Form. Sie stammen aus dem hohen Mittelalter.

Das eine der Gefäße stellt einen Gockelhahn dar (Abb. 42). Die Figur ist mit sicherem Sinn für das Wesentliche von ihrem Schöpfer auf die einfachste Form gebracht und die Kennzeichnungen des Kammes, der Flügel, des Schwanzes und des Gefieders sind ohne naturalistische Nachahmung mit verblüffend einfachen Mitteln von Kerben, Strichritzungen und Bögchenreihen erreicht. Der Ton zeigt ein warmes Braunrot. Der Einguß ist am Henkelgriff, der Ausguß am Schnabel. Dieses Gießgefäß stammt aus Ingersheim bei Crailsheim, geriet von dort über den großen Kunsthandel in München an einen Privatkäufer, über den nun dieses hervorragende Stück vom Leiter des Keckenburgmuseums mit Opfern erworben werden konnte. Es ist nunmehr diesem Museum als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Von Fachkennern wird es dem 12. Jahrhundert zugeschrieben, von dem sonst wohl bronzene Gießgefäße, aber kaum tönerne die

Jahrhunderte überdauert haben. Die stilistische Behandlung erinnert, wenn auch hier derber, an die berühmte goldene Henne aus dem Domschatz der langobardischen Königin Theudelinde aus Monza (Oberitalien).

Das andere, sehr bruchstückhafte Gefäß in Gestalt eines Ritters im Turniersattel weist unverkennbar gotische Züge auf. Es ist aus grauem Ton geformt und gebrannt und weist vom Pferdekörper noch den Vorderleib auf. Kopf und Beine sind abgebrochen, die Ausgußröhre kommt aus der Brust des Pferdes. Der Ritter hat Rückenpanzerung und trägt links die Tartsche, den dreieckigen Turnierschild. Der Kopf ist abgebrochen. Arme und Beine fehlen zum Teil. Trotz seiner starken Beschädigung sei der Fund im Bild wiedergegeben (Abb. 43). Er wurde 1935 bei Tiefgrabungen im Haalplatz aus dem Brandschutt in Einzelscherben geborgen und zusammengesetzt und ist ein sehr interessantes Zeugnis ritterlicher Kultur in der alten Adelsstadt Schwäbisch Hall.

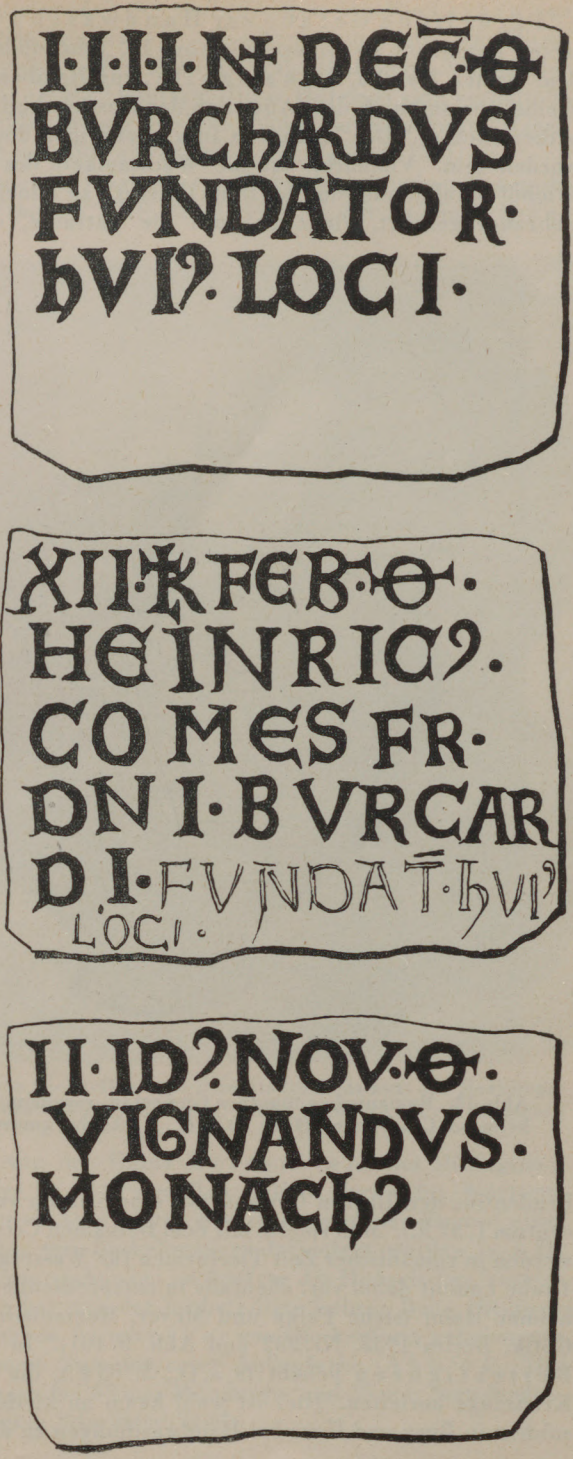

Abb. 39 bis 41.
Bleierne Namentäfelchen bei den Gebeinen der Stifter des Benediktinerklosters Komburg: Graf Burkhard, Gründer dieser Stätte; Graf Heinrich, Bruder des Hochedlen Burcard, Gründer dieser Stätte, und Mönch Wignand, mit ihren Sterbetagen.
(Leicht verkleinert.)

Figürliche Gefäße zur Handwaschung, zunächst kultischer Art, treten besonders als Gießgefäße vom 12. Jahrhundert ab in Erscheinung unter dem Namen Manilia, Aquamanile, zur Handwaschung der Priester vor der Weihe, vor und nach dem Austeilen der Hostie. Auch das zugehörige Handwaschbecken hieß so. Der Hahn von Ingersheim mag dort im Kirchenbrauch benützt worden sein. Vielleicht hat die Wachsamkeit des Hahns, der ihr kirchliches Symbol ist, aber auch das der Reue (Petrus), zu seiner Verwendung im kirchlichen Gebrauch geführt, vielleicht auch die Tatsache, daß der christliche Dichter

Abb. 42. Romanisches tönernes Gießgefäß, sogenanntes Aquamanile, aus Ingersheim bei Crailsheim. Höhe 20,5 cm. Keckenburgmuseum Schwäbisch Hall.
(Aufnahme: W. Eichner.)

Prudentius den Herren Christus mit einem Hahn verglichen hat (Hymn. ad galli cantum I, 37 ff.). Man spielte mit dem Beinamen Cristatus, Cristeus. Aber sowieso werden in romanischer Zeit Tierformen für Wassergießgefäße gewählt. Auch die Taube kommt dabei vor, ebenfalls in entsprechender Stilisierung wie der Ingersheimer Hahn (siehe Falke und Meyer, Romanische Leuchter und Gefäße der Gotik, Berlin 1935, Nr. 232 und Abb. S. 101). In spätgotischer Zeit sind auch Reiterfiguren beliebt (a. a. O., S. 85 ff.), die sich schon aus der Zeit der Kreuzzüge herleiten. Hier ist wohl kaum an kirchlichen Gebrauch, sondern an solchen in Burg und Haus bei Handwaschungen zu denken.

Von Bodenfunden romanischer Zeit sei noch erwähnt ein Hufeisen aus mittelalterlichem Brandschutt in Ingelfingen (Keckenburgmuseum Schwäbisch Hall durch Dr. Patzelt, Niedernhall). Ein ähnliches kam 1938 beim Neubau der Kreissparkasse in Schwäbisch Hall zutage. Diese Hufeisen sind verhältnismäßig klein und schmalschenklig, haben gewellte Ränder und vertiefte Nagellöcher. Solche Form tritt noch um 1300 auf (Argovia, 50. Band, S. 141).

Nach den im vorhergegangenen Jahrbuch erwähnten romanischen Keramikfunden („Württembergisch Franken", NF 22/23, 1948, S. 35) ist ein Kleintopffund erwähnenswert von der Ruine Hertenstein bei Billingsbach (Kreis Crailsheim). Diese Burg ist 1948 vom Historischen Verein für Württembergisch Franken zum Teil durch Ausgrabung untersucht und der Stumpf eines runden romanischen Bergfrieds mit Buckelquadern freigelegt werden (a. a. O., S. 36). In Fortsetzung dieser Untersuchungen im Auftrag des Historischen Vereins für Württembergisch Franken hat nun der mitbeteiligte Lehrer Bohn (Billingsbach) in der Vorburg einen kleinen Tonbecher von Glockenform gehoben aus gut gebranntem schwarzbraunem Ton mit roter Außenfarbe (Abb. 44). Das schöne Fundstück ist 85 mm hoch bei 65 mm Mündungs- und 35 mm Standbodendurchmesser (Keckenburgmuseum Schwäbisch Hall).

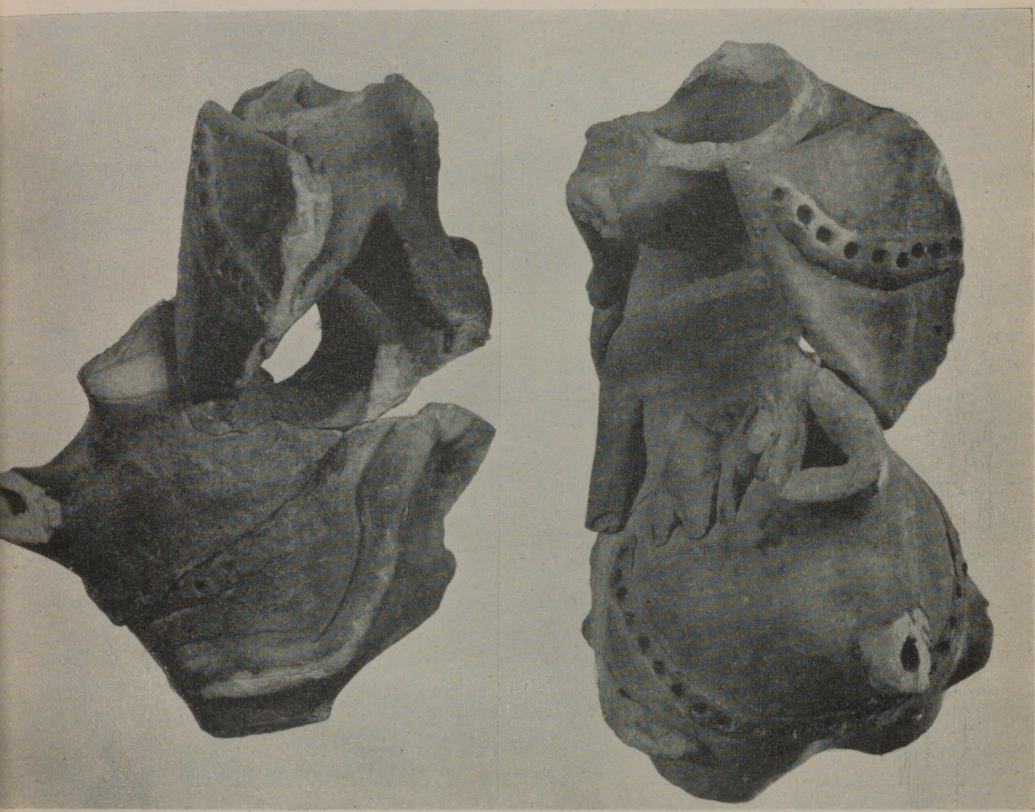

Abb. 43. Bruchstück eines tönernen Gießgefäßes aus dem Stadtbrandschutt des Haalplatzes in Schwäbisch Hall, gotische Ritterdarstellung auf Pferd. Höhe 18 cm. (Aufn.: W. Eichner.)

Funde von der Ruine Heimberg bei Unterheimbach (Kreis Öhringen) meldet Mitarbeiter Georg Breyer (Adolzfurt), besonders einen einfachen Schlüssel hochmittelalterlicher Form und eine eiserne Armbrustbolzenspitze. In der im Raum eines Bauernhofes an der Kaiserstraße liegenden ehemaligen Ortsburg von Riedbach (mittelalterliches Königsgut!), deren Erhöhung und Wassergraben zum Teil noch erkenntlich sind, kamen bei einer baulichen Tiefgrabung eine starke Mauerecke und bei einer Brunnengrabung 1949 in 1½ m Tiefe verkohltes Eichengebälk und Hohlziegel heraus, ferner eine vierkantige eiserne Armbrust-

Abb. 44. Hochmittelalterlicher Tonbecher von Burgruine Hertenstein. Höhe 8,5 cm.
(Aufnahme: Landesbildstelle Stuttgart.)

bolzenspitze. Eine eiserne Speerspitze, von der Tülle ab sich geradlinig zur Spitze verjüngend, mit rhombischem Querschnitt, kam früher dort aus dem Boden (Keckenburgmuseum Schwäbisch Hall). In der anstoßenden Scheuer im alten Burgbereich stellte Dr. Kost einen alten Keller mit 2 m starken Grundmauern fest.

Unweit Blaufelden, 1 km südöstlich des Ortsausgangs nach Crailsheim, liegt an der Kaiserstraße in Ackerfeld und Wiesen auf Anhöhe mit weiter Sicht knapp 90 m südlich dieser Landstraße ein kleines Rundhügelgebilde, von 2 m tiefem Wassergraben eingeschlossen (Abb. 45 und Karte Abb. 46). Der Hügel wird als ehemalige Burg Flyhöhe bezeichnet und die Sage hat sich seiner angenommen. Die Oberamtsbeschreibung Gerabronn von 1847 weiß noch von

einem Schlößchen und Weiler namens Flyhöhe, die aber damals schon längst abgegangen waren; nur die kleine Markung bezahlte 1847 noch ihren eigenen Zehnten zur Pfarrei Blaufelden. Von dem abgegangenen Weiler finden sich nebenbei noch Bodenverfärbungsspuren und Topfscherben. Eine Ausgrabung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken (Dr. Kost) unter Mithilfe der Gemeinde und der Schule Blaufelden im Februar 1949 machte auf dem Burghügel zwei tiefe Schnitte bis zum gewachsenen Grund und stellte am Rand des Hügels gegen den Wassergraben auf dem Hügelgrund sowie in der Aufschüttung einige Topfrandscherben des 11. bis 14. Jahrhunderts und andere mittelalterliche Keramikreste fest, unter anderem einen Spinnwirtel sowie Schafzähne und -knochen (Abb. 47). (Zur Datierung der Randscherben ins 11. Jahrhundert siehe A. Herrmann, Prähistorische Zeitschrift, 1935, S. 238 und Abb. 12.) Feuerspuren fanden sich besonders auf dem Grund des Hügels nahe dem Grabenrand. Die Hügelkrone konnte wegen Baumbewuchs nicht untersucht werden. Sie kann einen hölzernen Turm getragen haben, kann auch in späterer Zeit bei Grabenvertiefung neu mit Boden von unten überschüttet worden sein. Von Bausteinen fanden sich in den Ausgrabungsschnitten keine Spuren, der Hügel kann keinen Steinbau getragen

Abb. 45. Die Turmhügelburg Flyhöhe an der Kaiserstraße südöstlich Blaufelden.

haben. Die Möglichkeit besteht, daß diese Rundhügelanlage mit Graben in die Reihe der in Bayerisch Franken durch Dr. Gumpert (Ansbach) untersuchten und erforschten „Turmhügelburgen" gehört, die dort allerdings schon dem späten 10. Jahrhundert angehören. Die Flyhöhe könnte mit einem Reichsministerialen zur Bewachung der vorbeiziehenden Kaiserstraße von Blaufelden oder Blaubach aus besetzt gewesen sein. Spätestens ist der Weiler mit Burganlage im Städtekrieg, um 1449, zusammen mit den umliegenden Ortschaften mit Blaufelden zerstört worden.

Zu den geschichtlich unbekannten Burgställen des nördlichen Württemberg gehört die am oberen Kocher oberhalb Untergröningen über dem Kochersteilhang östlich Algishofen und Hof Brand gelegene Eulenburg. Die Bauern von Algishofen nennen die Flur „Eulenrain", die Befestigung „Schloßburren". Der limpurgische Geschichtsschreiber Prescher (Geschichte von Limpurg II, 1790) kennt nur noch „ein altes Schloß namens Eulenburg, wovon noch der Burgstall zeuget". Eine Textstelle in einer limpurgischen Waldbeschreibung von 1518 geht auf diese abgegangene Burg: „Item ein Stück im Prant bis an das Purgstall und an Prunwysen" (Ermittlung E. Dietz, Gaildorf). Sonst ist diese Burg unbekannt. Um mehr zu erfahren, setzte der Historische Verein für Württembergisch Franken mit freiwilligen Kräften aus Gegend Untergröningen und dem nahen Algishofen (Schmied und Gastwirt Bernlöhr, Bauer Wagner, Mithelfer Bäuerle und Aspacher) unter Leitung von Dr. Kost, Lehrer Haller und Gendarmeriemeister a. D. Nägele im Herbst und Winter 1948 und im Jahre 1950 dort Ausgrabungen an. Durch

einen Schnitt wurde der südliche Graben untersucht, nachdem zuvor zwei Schnitte geführt worden waren durch den mächtigen Nordgraben. Er war zu einem wesentlichen Teil von eingeschwemmtem Sandboden und von unbehauenen groben Steinblöcken eingefüllt, wie sie sich auch im südlichen Graben fanden. Nach Aushub dieser Einfüllung der vorigen Jahrhunderte ergab sich im Halbkreis ein alter Wallgraben von über 5 m Tiefe und 6 m Breite mit steilen, in den Stubensandsteinfelsen gebrochenen Wänden. Die Aushübe der Erstanlage waren von den Erbauern der Befestigung seinerzeit teils nach außen gesetzt worden zur Schaffung eines starken Vorwalles, teils nach innen zur Erhöhung des Burgkerns, der 30 m lang und 25 m breit, langviereckig mit abgerundeten Ecken, von Nordwest nach Südost an den östlich angrenzenden Kochersteilhang anschließt und auf den

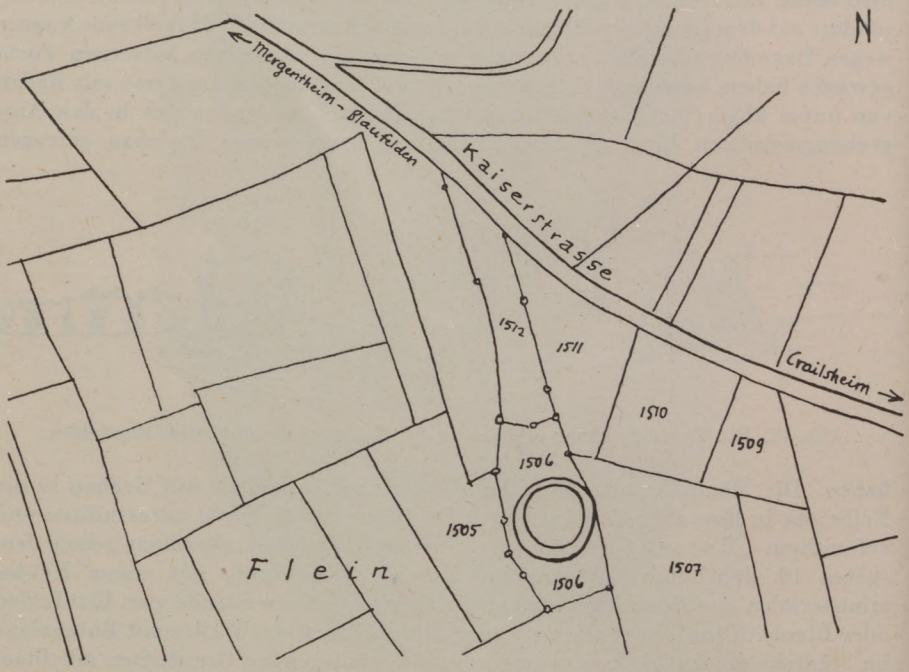

Abb. 46. Lageplan der Turmhügelburg Flyhöhe auf Flur „Flein" bei Blaufelden. (Dr. Kost.)

anderen drei Seiten durch Wall und Graben geschützt ist. Die größtenteils vom Burgkegel her erfolgte Einschwemmung und Aufschüttung im Graben zeigte in den oberen Lagern dünne Holzkohleschichten, in der Tiefe noch Reste von Holzkohle, spärliche Tierknochen und -zähne (Reh) und 1 m über der Grabensohle vereinzelte Scherben und einen Hufnagel. Die Scherben stammen von hellgrauer Drehscheibenware des Mittelalters, zwei Randstücke weisen untergriffige, ausladende Profile auf, die am ehesten dem 12. bis 13. Jahrhundert angehören. Ein Topfdeckelrand hat gelbliche Färbung und könnte dem 10. bis 13. Jahrhundert angehören. Auf dem Burghügel fand sich am Nordrand in 20 cm Tiefe ein kleiner Brocken gebrannten Lehms mit Glattstrich. Auf dem Südostteil des Plateaus wurde bis zu 2 m Tiefe eine schwache Kulturhumusschicht, etwas mit Holzkohle durchsetzt, angetroffen, aber ohne Scherben. Holzkohle fand sich auch im Graben der Südost- und Südseite der Burganlage bei Schürfungen. Die bei der Anlage

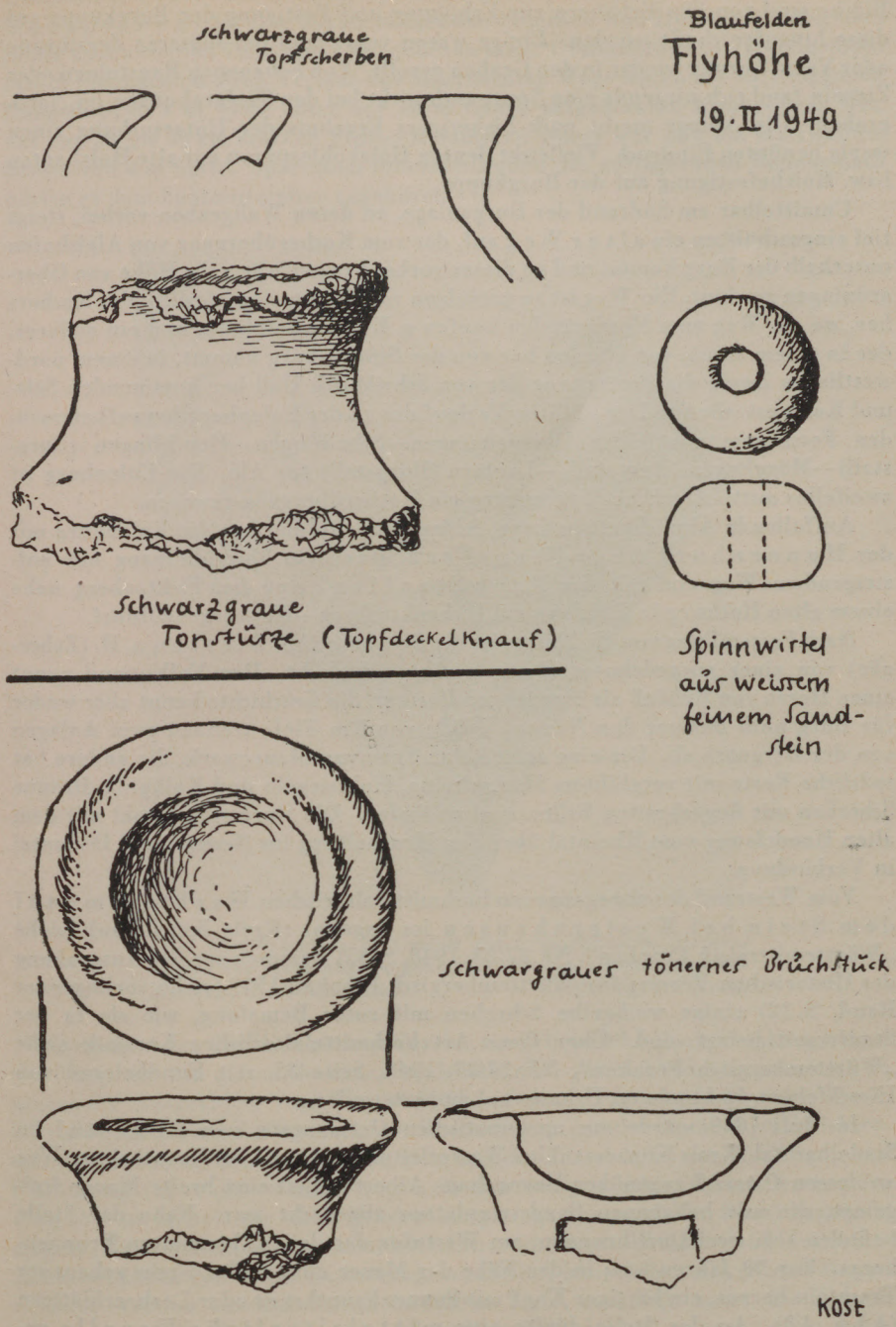

Abb. 47. Mittelalterliche Ausgrabungsfunde von der Turmhügelburg Flyhöhe.

der Gräben aus dem Stubensandsteinfels gebrochenen, mehrere Zentner schweren Blöcke sind von den Erbauern zur Erhöhung und Festigung der Bergkuppe auf diese hinaufgeschafft worden. Einige waren vom Rand bei späterer Zerstörung oder Verwitterung wieder in den Graben gerollt. Von behauenen Bausteinen oder Ziegeln fand sich nirgends eine Spur, auch nicht bei den Tiefgrabungen im Nordgraben. Die Anlage macht nach bisherigem Ergebnis der Untersuchung einen wenig benützten Eindruck. Vielleicht deuten Holzkohlespuren auf alte Holzbauten bzw. Holzbefestigung auf der Burgkuppe.

Unmittelbar am Südrand der Burganlage, an deren Wallgraben vorbei, steigt tief eingeschnitten ein alter Weg auf, der vom Kocherübergang von Algishofen unterhalb der Burg kommt und an dieser vorbei hangaufwärts die Höhe von Obergröningen gewinnt. Der Weg ist zu verfolgen von Wegstetten nördlich des Kochers her, wo ein Weg vom Heerberg bei Laufen a. K. her anschließt, und ein anderer, der in einem Zweig von Norden her von der Stöckenburg kommt, in einem nordwestlichen Zweig die Fortsetzung der von Schwäbisch Hall her kommenden Salz- und Kohlenstraße ist. Der südliche Verlauf des an der Eulenburg heraufkommenden Fernweges geht über Obergröningen—Schechingen—Heuchlingen (Burgstall)—Mögglingen (Burgstall)—Lautern (Burgstall) zur Alb. Die Eulenburg ist zweifellos mittelalterliche Wegdeckung am Kocherübergang gewesen.

Auffallende Ähnlichkeit in Lage, Anlage und Befund hat die Eulenburg mit der Hunnenburg über Fornsbach über dem Murrübergang mit aufsteigendem Weg und mit der Burg Stauffenberg bei Fichtenberg nahe einem alten Hochweg in Richtung auf Eichenkirnberg—Hagberg—Alfdorf.

Nach Feststellung von W. Mattes ist die Bergnase über Stetten a. H. (Zabergäu) von einer ausgedehnten Burganlage bedeckt. Der Volksmund nennt einen Herrn von Rehfuß als ehemaligen Besitzer, die Geschichte kennt aber weder für Burg noch Besitzer den Namen. Wälle von 8 m Tiefe trennen zwei Anlagen von der Bergnase ab. Die eine zeigt keine Spur von Mauerwerk, die andere hat spärliche Reste mit verglühtem Häcksellehm, Hohlziegeln und Kalkguß. Braune Scherben mit fingerbreiten Rillen sind zu finden. Die Burg stand wohl mit dem alten Handelsweg vom Rheintal über den Heuchelberg ins Neckar- und Donautal in Verbindung.

Vom Westrand des abgegangenen hochmittelalterlichen Wachtturms auf dem Stein bei Westernhausen im Jagsttal (Kreis Künzelsau) (siehe „Württembergisch Franken", NF 22/23, 1948, S. 35) stammen aus der Ausgrabung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1949 (siehe vorliegender Band, S. 32) einige weißgelbe Scherben mit roter Bemalung, wie sie in der Stauferzeit belegt sind. Über diese Art hochmittelalterlicher Keramik siehe „Württembergisch Franken", NF 22/23, 1948, Seite 35, mit Fundbelegen von Hirschfelden, Fichtenberg, Urhausen, Lampertsweiler.

Im Juli 1949 wurde am nordwestlichen Ortsausgang von Eberstal im Sindelbachtal (Kreis Künzessau) bei Wasserleitungsgrabung am Krautheimer Weg an dessen Ostrand gegenüber Bauernhaus Albert Appel eine breite Mauer freigelegt, die mit behauenen Sandsteinplatten abgedeckt war. Nahe der Stelle befinden sich zwei Quellbrunnen, am Westufer des danach benannten Brunnenbergs. Vor 30 Jahren kam in der Nähe der Mauer ein aus Sandstein gehauener Tragstein heraus, ein bärtiger Kopf mit Sonnenhauptkranz oder Lorbeerblättern (Abb. 48). An der Stelle dürfte eine mittelalterliche Kapelle gestanden haben. Die Einwohner redeten schon früher von einem dortigen „Schloß".

Eine Kanalisationsgrabung in Sulzbach an der Murr 1950 im Zug der

Backnanger Straße stieß auf über 150 m Länge in 80 cm Tiefe auf einen hölzernen Knüppelweg, der den darüberliegenden Scherben und Hufeisenfunden nach in die Zeit zwischen 1300 und 1500 gehören mag. Grabarbeiten am Hummelbühl östlich Sulzbach im alten Verlauf des Murrhardter Wegs legten am aufsteigenden Hang in etwa 1 m Tiefe einen auf 10 m Länge aufgedeckten Knüppelweg frei, der aus 20 bis 30 cm starken Fichtenstämmchen gelegt war und die erstaunliche Breite von 4 m hatte. Spärlichen Scherbenfunden des auflagernden Bodens nach dürfte er dem Spätmittelalter angehören.

Abb. 48. Tragstein in Gestalt eines langbärtigen Heidenkopfes von einer abgegangenen Kapelle am Ortsausgang von Eberstal, Kreis Künzelsau. (Zeichnung: Dr. Kost.)

Ausgrabungen des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, welche der Vorgeschichte galten, brachten auch nebenbei geschichtliche Ergebnisse. So erwies die Ausgrabung vom August 1949 auf dem Marktplatz von Weikersheim (siehe S. 35) durch die Beobachtung der durchgrabenen Schichten, daß dort Schuttmassen der neueren Zeit und des Mittelalters zur Auffüllung und Planierung verwendet worden waren in den vorigen drei Jahrhunderten, der Platz aber im Mittelalter schon Holzbauten getragen hatte, die im Feuer zugrunde gingen (Brandschichten und mittelalterliche Scherben). Rinder- und Schweinezähne berichten von naher Besiedlung, vermutlich bäuerlicher Art (Hofsiedlung). Zutiefst erschien durchschnittlich in 1,20 m Tiefe, zum Teil unter der Keltenschicht, zum Teil ohne diese, der unberührte Naturboden, schöner, meist steinfreier gelber Lehm, wie ihn das Taubertal an manchen Stellen beim nahen Schäftersheim und bei Igersheim, in Oberflächenlage noch heute sichtbar, aufweist.

Auch die Ausgrabung an der alten Wasserstelle der Stöckenburg bei Vellberg (Kreis Schwäbisch Hall) (Abb. 20) auf deren östlicher Randhöhe führte durch geschichtlich jüngere Schichten zu den vorgeschichtlichen hindurch (siehe S. 34). In den oberen Schichten lagen bunt durcheinander, von früheren Wassergräben durchwühlt, die Zeugnisse der Neuzeit bis zum grünglasierten Barockgeschirr und barocken Ofenkachelbruchstücken. Eine willkommene Bestätigung dieses Zeitansatzes bot eine Kupfermünze mit dem Kopf des französischen Königs Ludwig XIII. und der Jahreszahl 1618. Nach der Aufschrift des Herstellers dieser Münze, Matthias Laufer, ist sie von diesem Nürnberger Münzmeister gefertigt worden, der um diese Zeit in Nürnberg nachweisbar ist. Das Fundstück ist (nach Bestimmung unseres Mitarbeiters Oberregierungsrat a. D. Ziegler) eine sogenannte Suitenmedaille, wie solche schon mehrfach aus dem Boden der Salzstadt Hall gehoben worden sind. Beim Tiefergraben kamen unter dieser Schicht Topfreste der Renaissancezeit und der Gotik. Jedoch fehlten die erwarteten frühmittelalterlichen Scherben, woraus vielleicht geschlossen werden darf, daß damals das Wasser von einer anderen Stelle bezogen worden ist. Dagegen haben die Kelten (siehe S. 34) die Stelle gekannt und benützt.

Von Belang wäre es, überall schichtlagenmäßig gut beobachtete mittelalterliche und frühneuzeitliche Keramik zu gewinnen, die wieder anderwärts zu Datierungen benützt werden könnte. In Weinsberg stellte W. Mattes (Heilbronn) eine Reihe mittelalterlicher Gefäße unter einer Brandschicht von 1728 fest. Es sind Henkelkrüge mit turbanförmigem, sehr engem Mündungsrand, wie sie am Ausgang des Mittelalters auftreten, ferner ein Beutelgefäß und ein glasierter Seiher.

Die beste Gelegenheit, sichere Datierungen für geschichtliche Topfformen zu bekommen, ist die gelegentliche Auffindung münzdatierter Gefäße. Ein solches, ein schlanker, brauner Milchtopf der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von 125 mm Höhe und ausgewulstetem Rand, Bandhenkel und brauner Innenrandglasur, kam 1949 bei einer Grabung in einem Stall in Mangoldshausen (bei Bühlerzell, Kreis Schwäbisch Hall) heraus. Es waren aus der Zeit von Turennes Raubzügen in Deutschland französische und spanische Münzen und eine Genfer Münze; die jüngste Münze, ein niederländischer Dukat, stammte von 1654 (Gefäß im Keckenburgmuseum des Historischen Vereins für Württembergisch Franken in Schwäbisch Hall).

Das keltische Oppidum bei Finsterlohr

Von Kurt Bittel

Die großen keltischen Befestigungswerke auf süddeutschem Boden, unter denen der Burgstall bei Finsterlohr im Kreis Mergentheim zu den eindrucksvollsten Beispielen gehört, haben noch nicht ganz die Aufmerksamkeit gefunden, die sie ihrer kultur- und architekturgeschichtlichen Bedeutung wegen verdienten. Ich will damit keineswegs sagen, daß sich die Forschung zu gewissen Zeiten nicht sehr intensiv mit ihnen beschäftigt und sie in den Kreis der Studien gezogen hätte. Aber wer den Stand unseres Wissens über diese Denkmäler überschaut, wird kaum leugnen wollen, daß, obwohl Ausgrabungen hier und dort in beschränktem Umfange vorgenommen worden sind, unsere Kenntnisse in Wahrheit zum größeren Teil noch auf reichlich theoretischen Erwägungen beruhen. Gerade die letzten Versuche zusammenfassender Betrachtung — wie etwa P. Reineckes Aufsatz „Spätkeltische Oppida im rechtsrheinischen Bayern" („Der Bayerische Vorgeschichtsfreund" 9, 1930, 29 ff.) oder J. Werners Arbeit über „Die Bedeutung des Städtewesens für die Kulturentwicklung des frühen Keltentums" („Die Welt als Geschichte" 5, 1939, 380 ff.) — machen das dem aufmerksamen Leser deutlich genug.

Anlagen wie Zarten, in der man mit Recht das T a r o d u n u m des Ptolemaios (II, 11, 15) sieht, Altenburg bei Jestetten am Hochrhein, der Heidengraben auf der Uracher Alb, Manching unweit von Ingolstadt, der Stätteberg bei Neuburg (Donau), der Michelsberg im Altmühl-Donau-Dreieck bei Kelheim, der Auerberg bei Schongau — um nur einige der wichtigsten zu nennen — zeigen nach ihrer Lage im Gelände, nach den Ausmaßen ihres befestigten Innenraumes, zum Teil auch nach ihren architektonischen Eigentümlichkeiten solche Übereinstimmung, auch in den Varianten, mit den bei Caesar (d e b e l l o G a l l i c o) mehrfach beschriebenen, teils auch durch Ausgrabungen, so in B i b r a c t e, A l e s i a, weniger in G e r g o v i a und U x e l l o d u n u m, untersuchten o p p i d a Galliens, daß an der generellen Zugehörigkeit der süddeutschen Anlagen zu diesem gallischen Befestigungstypus kaum ernstlich gezweifelt werden kann. Ebensowenig wird man Bedenken gegen die Auffassung vorbringen wollen, daß auch sie, entsprechend denen des linksrheinischen Galliens, zum Teil Mittelpunkte politischer, vielleicht auch sakraler Art gebildet haben können. Ob wir sie, oder wenigstens einige unter ihnen, allerdings als Städte — von der förmlichen Rechtsstellung als solche kann natürlich nicht die Rede sein — bezeichnen dürfen, ob es auch bei uns o p p i d a mit einer wenigstens teilweisen Dauerbesiedlung des Innenraums, mit Handwerkervierteln, Märkten, Quartieren der Nobilität, Kultbezirken — alles zum Beispiel in B i b r a c t e in einem freilich schon stark romanisierten Zustande nachgewiesen — gab, ist faktisch eine offene, gelegentlich aber eine stillschweigend als bereits positiv beantwortet ausgegebene Frage. Man hat sich meines Erachtens zu häufig mit der bloßen Feststellung äußerer Übereinstimmung in Lage, Befestigung und Größe zufriedengegeben und zu wenig berücksichtigt, daß doch erst die Kenntnis des inneren Organismus, des

Lebens, das sich einst dort abspielte, den richtigen Maßstab zur kulturgeschichtlichen Einordnung wie auch zum Vergleiche mit den gleichzeitigen Verhältnissen im eigentlichen Gallien liefern kann. Darüber wissen wir aber noch so gut wie nichts. Im Innenraume von Manching, wie man hört soeben auch von Altenburg, sind zwar in letzter Zeit zahlreichere Funde, auch Siedlungsreste, nachgewiesen worden. Aber ihnen steht in anderen dieser Anlagen, so zum Beispiel im Heidengraben und nicht minder im Burgstall bei Finsterlohr, bis heute eine fast absolute Fundleere gegenüber, die den Verdacht nicht ganz unbegründet erscheinen läßt, es handle sich dabei um Anlagen, die keine nennenswerte Dauerbesiedlung besessen hätten, die über die Bestimmung als große r e f u g i a niemals hinausgekommen seien und die daher nur sehr bedingt den großen o p p i d a Galliens zur Seite gestellt werden dürfen. Wir bewegen uns demnach, was diese Seite der Deutungen betrifft, noch auf sehr unsicherem Grund. Ich denke aber, daß gerade diese Probleme für solche, denen an der Aufklärung der sozialen und kulturellen Struktur der Spätkelten Süddeutschlands gelegen ist, nicht zu den geringsten zählen. Wir möchten gerne wissen, ob hier etwa infolge der unvergleichlich weiteren räumlichen Distanzierung von den Randgebieten des Mittelmeeres und von den unteren Donauländern die Entwicklung zu städtischem Wesen nicht über die ersten, noch bescheidenen Anfänge hinausgekommen ist oder etwa nur an sehr wenigen Punkten Geltung erlangt hat oder gar unter bestimmten historischen Voraussetzungen, wozu es an Möglichkeiten nicht fehlte, hintan gehalten worden ist. Auf alle diese Fragen beim derzeitigen Stande unseres Wissens präzise, tragfähige Antworten zu erteilen, wird sich niemand zutrauen wollen.

Wenn ich mir eingangs zu sagen erlaubte, daß die süddeutschen o p p i d a noch nicht ganz die ihrer Bedeutung entsprechende Aufmerksamkeit gefunden hätten, so bitte ich, dies im Hinblick auf das eben kurz skizzierte fernere Ziel zu verstehen, ohne daß ich dabei im mindesten die bisher zu verzeichnenden Bemühungen um dieses oder jenes Denkmal dieser Art verkennen wollte. Aber vom Einzelnen zum Gesamten, von der Beobachtung lokaler Details — mögen sie in der Untersuchung von Teilen der Befestigungen, der Tore, allenfalls im Aufdecken sehr beschränkter Flächen des Innenraums bestehen — zum vollen Erfassen dieser Anlagen werden wir doch erst gelangen, wenn sie mehr als bisher zum Forschungsgegenstand gemacht werden. Ich möchte das so verstehen, daß man sich mit ihnen nicht nur je nach Bedarf und Neigung beschäftigen sollte, sondern daß sie ihrer hohen Bedeutung entsprechend in den Mittelpunkt planmäßiger, überlegter Studien zu rücken wären, vielleicht sogar bevorzugt gegenüber anderen, minder dringenden, weniger aufschlußreichen Unternehmungen. An Arbeiten, die Gefahr laufen, sich im Dickicht des Nicht-Wissensmöglichen oder gar des Nicht-Wissenswerten zu verlieren, ist ja, so fürchte ich, bei der Vorgeschichtswissenschaft kein Mangel. Gewiß, bei auch nur einem von diesen spätkeltischen Werken Ummauerung und Innenraum so erschöpfend zu untersuchen, daß keine auf diesem Wege lösbare Aufgabe mehr offen bliebe, wird uns immer aus finanziellen und anderen praktischen Gründen versagt sein. Aber die genaue und laufende Beobachtung durch vertrauenswürdige Persönlichkeiten aller landwirtschaftlichen und sonstigen Erdarbeiten im Innern, wo immer die Möglichkeit des Auftauchens von Funden gegeben ist, die überlegte Ansetzung von Ausgrabungen an solchen Punkten — siehe Manching und Altenburg —, von denen bereits Funde vorliegen, wo aber durch systematischere, raumgreifende Untersuchungen gültige Aufschlüsse zu gewinnen sind und endlich — doch nur in bedingter Weise — die Planaufnahme aller einschlägigen Denkmäler nach ein-

heitlichen, modernen Gesichtspunkten werden weiterhelfen. Die Aussicht, auf diesem Wege endlich auch wirkliche Unterlagen über die genauere zeitliche Stellung dieser Monumente, über ihre zum Teil mögliche Entwicklung vom räumlich Beschränkteren zum Größeren zu gewinnen, ist durchaus gegeben. Vorläufig besteht ja nur darüber einige Gewißheit, daß sie mindestens der letzten Phase der keltischen Zeit, also grob gesprochen dem 1. Jahrhundert v. Chr., angehören. Ob sie einst als festliegender Typus von Gallien her Eingang gefunden haben, dort aber noch früher auf den Einfluß städtischer Anlagen hellenistischer Art am Rande des nordwestlichen Mittelmeeres zurückgehende Schöpfungen sind oder ob sie in Gallien und bei uns eine weiter zurückreichende Geschichte hatten, und sich in spätkeltischer Zeit etwa die fremde Idee des schon Bestehenden bemächtigt und es erweitert hat, das alles sind ungelöste Probleme, und wo Lösungen versucht wurden, entbehren sie, soviel ich sehe, des wirklichen Beweises.[1]

Man wird mir, so hoffe ich, die kurze Formulierung dieser Gesichtspunkte nicht als Vermessenheit anrechnen, denn ich gehöre selbst zu denen, die sich an einem süddeutschen o p p i d u m versucht haben, in einem unzureichenden Vorhaben und vor allem, ohne das Begonnene so zu Ende geführt zu haben, wie es der Sache wegen wünschenswert gewesen wäre. Die oben geschilderten Aufgaben, zu deren Erfüllung ich hier nichts Wesentliches beizutragen vermag, sind also nicht zuletzt aus Überlegungen heraus zu verstehen, die auf der aus eigener Erfahrung gewonnenen Überzeugung unseres bedauerlich geringen Kenntnisstandes beruhen.

Vor mehr als 20 Jahren (1929) habe ich im Auftrag von Peter Goeßler am

---

[1] P. Reinecke („Der Bayerische Vorgeschichtsfreud" 9, 1930, 33) sagt: „Viele o p p i d a sind, wie wir auch archäologisch nachzuweisen vermögen, aus solchen älteren befestigten Siedlungen geringeren Umfanges hervorgegangen. Andere o p p i d a hingegen waren reine Neugründungen in Gebieten, die zwar vorher auch schon gut besiedelt waren, ohne daß am gewählten Platz bereits eine Ortschaft von einiger Bedeutung lag." Allein, wenn aus solchen Anlagen — von denen a. O. 34, der Staffelberg, Kallmünz, die Steinsburg bei Römhild, der Stätteberg, der Ipf namhaft gemacht werden — ältere Funde des Eisen-, Bronze-, spärlich sogar des jüngeren Steinalters vorliegen, so besagt das für wirkliche Kontinuität noch nichts. Durch Lage und sonstige Vorzüge ausgezeichnete Stellen können in größerem oder geringerem zeitlichem Abstand wiederholt zur Besiedlung und zur Anlage fester Plätze gelockt haben, ohne daß es sich dabei um wirkliche Kontinuität handelte. Selbst wenn hier oder dort im Innenraum eines o p p i d u m s Funde der älteren, ja der mittleren Latèneperiode auftauchen sollten, so spräche auch das noch nicht unbedingt für echte Kontinuität. Denn die Intervalle, die wir ja unserer groben Datierungsmöglichkeiten wegen gar nicht ausreichend zu übersehen vermögen, können erheblich sein. Hier kann es unter Umständen sogar auf Jahrzehnte, wenn nicht auf noch geringere Zeitlängen ankommen. Selbst wenn ältere Befestigungswerke und -linien bei einem o p p i d u m wiederverwendet worden sind, so besagt auch das noch nichts Entscheidendes. Auch hier kann das von der Oberflächengestalt abhängige Tracé den automatischen Rückgriff auf längst zugrunde gegangene Vorläufer unter grundlegender Erneuerung des Zerstörten bedingt haben. Nur dort, wo bewußt und kontinuierlich, d. h. ohne zeitliche Lücke und unter dem Fortbestand des alten, bescheideneren Kerns eine primäre kleine Anlage zu einer größeren vom Typus des o p p i d u m s geworden ist, wo sich also innerhalb eines bestehenden Organismus dieser Wandel vollzogen hat, hat der Satz Berechtigung, das o p p i d u m sei aus einer älteren befestigten Siedlung geringeren Umfanges hervorgegangen. Soviel ich sehe, steht aber gerade dafür der tatsächliche archäologische Nachweis aus. Das gilt auch für den in diesem Zusammenhang gelegentlich genannten Heidengraben (P. Goeßler in Oberamtsbeschreibung Urach[2] 141). Ich wüßte nicht, mit was man den zeitlichen, doch wohl jahrhundertelangen Hiatus zwischen den Späthallstatt- (Burrenhof, Elsachstadt) und den Spätlatènefunden von dort überbrücken wollte.

Burgstall von Finsterlohr im Gebiete der oberen Tauber (Abb. 1) Ausgrabungen ausgeführt, über deren Ergebnisse in „Germania“ 14, 1930, 30 ff., ein kurzer Bericht erschienen ist. Der Burgstall, der nichts mit mittelalterlichen Befestigungswerken gleicher Bezeichnung gemein hat, ist zuerst von Friedrich Hertlein genauer beschrieben und als gallisches o p p i d u m gedeutet worden.[2] Die Größe des Gesamtareals, die Art der Befestigungswerke zeigen durchaus die Eigentümlichkeiten spätkeltischer Anlagen dieses Typus, und nicht zuletzt ist auch die Konstruktion des Tores geeignet, diese Zuweisung zu stützen. Ich glaubte 1929 hoffen zu dürfen, daß diese Sommer- und Herbstgrabung von insgesamt nur drei Wochen lediglich den Beginn einer eingehenderen Untersuchung des Burgstalls darstelle und daß in den nächsten Jahren nicht nur an den Befestigungswerken, sondern auch im Innenraum gegraben und auf diese Weise eines der großen süddeutschen o p p i d a nach Möglichkeit der Aufklärung entgegengeführt werden könne. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Ich selbst konnte, mit anderen Arbeiten beschäftigt, an eine Fortsetzung des Begonnenen nicht denken; aber auch andere lockte der Burgstall in der Zwischenzeit nicht. Weil kaum Aussicht darauf besteht, die Ausgrabungen in größerem Umfange — was allein sinnvoll wäre — fortzusetzen, lege ich hier einige Ergebnisse vor, die in „Germania“ 14 nicht veröffentlicht worden sind. Sie waren noch nicht abgeschlossen und sollten erst durch weitere Untersuchungen ergänzt werden. Nun aber läßt es sich nicht mehr rechtfertigen, diese Beobachtungen länger zurückzuhalten.[3] Freilich handelt es sich um Stückwerk, und was ich davon halte, fasse ich am Schluß zusammen. Zunächst sind die Tatsachen zu schildern.

1. Grabung am Innenwall

Die beiden, je mit einem vorliegenden Graben versehenen Querwälle, die etwa in Richtung Südost — Nordwest in sehr ungleichem gegenseitigen Abstand von Steilhang zu Steilhang ziehen und das vorspringende Plateau des Burgstalls von der südwestwärts sich erstreckenden Hochfläche abtrennen, sind heute noch die eindrucksvollsten Befestigungswerke des o p p i d u m s, besaßen aber auch in alter Zeit ihrer Lage und ihrer Richtung wegen ganz besondere Bedeutung (Abb. 1). Sie schützten die Seite der sonst von der Natur in fortifikatorischer Hinsicht bevorzugten Berghalbinsel, wo infolge der Ungunst des Geländes nur durch Kunstbauten hinreichende Sicherheit gewährleistet werden konnte. Ob sie gleichzeitig entstanden sind oder der äußere etwa eine erst später als notwendig empfundene Verstärkung darstellt, ist eine offene Frage. Selbst durch Grabung dürfte nur schwer ein gültiges Ergebnis zu erzielen sein, denn die beidseitigen Anschlußstellen sind leider sehr zerstört. Aber vielleicht unterscheiden sie sich in Einzelheiten ihrer technischen Konstruktion, obgleich der heutigen Oberflächenform nach auch das vordere Werk aus Steinmauer und Erddamm bestanden haben dürfte. Eine Grabung hat dort bisher nicht stattgefunden.

F. Hertlein hat im Jahre 1903 den inneren Wall am Punkte e—f des seinem Bericht beigegebenen Planes untersucht und im Sommer 1904 wie auch im Herbst 1906 die Grabung um einiges erweitert.[4] Seine Beschreibung, die leider durch Plan und Zeichnung nicht ganz ausreichend verdeutlicht ist, ließ einige

[2] Fundberichte aus Schwaben 11, 1903, 7 ff., und 14, 1906, 91 ff.

[3] Die Vorlagen zu den Abb. 1, 3, 5 und 8 hat S. Schiek gezeichnet, wofür ich ihm auch hier meinen Dank sage.

[4] Fundberichte aus Schwaben 11, 1903 (Beilage) bzw. 14, 1906, 91 ff.

wesentliche Unklarheiten offen, weshalb ich im Sommer 1929 nur wenige Meter weiter westlich von e—f den Wall genau senkrecht zu seiner Kammlinie durchschnitten habe, selbstredend ohne dabei die Steinmauer abzutragen und ohne die Pflicht zu versäumen, den Schnitt wieder völlig einzufüllen. Abbildung 2 zeigt das dabei gewonnene Profil, aus dem unschwer die beiden Hauptelemente des Befestigungswerkes abgelesen werden können: erstens die mörtellose, aber unter Verwendung von viel humöser Substanz errichtete Steinmauer aus Lettenkohlensandstein, spärlicher auch aus Muschelkalk, die mit 1,50 bis 2 m Dicke die Außenfront des ganzen Werkes bildete, und zweitens der rückwärts anschließende Erddamm mit einer maximalen Stärke von rund 12 m. Beide Bestandteile sind

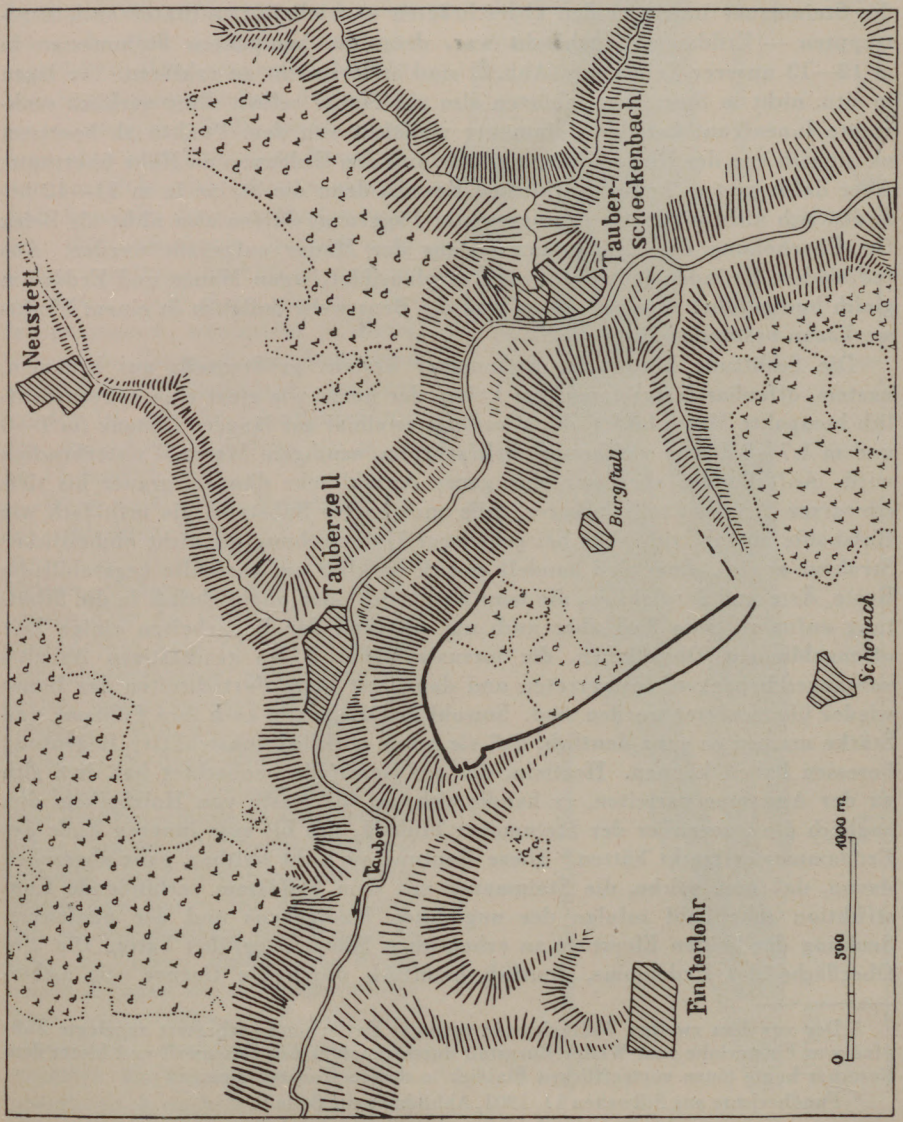

Abb. 1. Der Burgstall bei Finsterlohr und seine nähere Umgebung.

gleichzeitig entstanden, nehmen deutlichen Bezug aufeinander und bilden eine vollkommene Einheit.[5] Die Steinmauer war leider gerade an jener Stelle stark zerfallen, die Vorderfront sogar gänzlich eingestürzt. Aber da sie Hertlein nur um geringes entfernt noch hochanstehend und mit Frontpfostenlücken von etwas mehr als 2 m gegenseitigem Abstand versehen gefunden hat (Fundberichte aus Schwaben 14, 1906, Abb. auf S. 93), darf das hier Zerstörte mit Sicherheit nach dem Befunde des Jahres 1906 ergänzt werden. An der Grabungsstelle konnten keinerlei Reste von hölzernen Querbalken im Trockenmauerwerk nachgewiesen werden. Auch war von einer regelrechten Innenfront der Steinmauer, wie sie Hertlein Fundberichte aus Schwaben 11, 1903, 9, zur Darstellung gebracht hat, an dieser Stelle nichts zu erkennen. Der Befund ist vielmehr so zu deuten, daß die Steinmauer innen an den abgeschrägten — vielleicht mitunter auch abgetreppten — Erddamm angeböscht war, denn die kompakten Steinmassen in m 12—13 unserer Zeichnung (Abb. 2) sind anders nicht zu erklären. Sie lagen in situ, nicht in Sturzlage, gehörten also zur Mauer selbst. Eine wirklich senkrechte Innenfront hat die Steinmauer vielleicht von dem Punkte ab besessen, wo sie sich von der Hinterschüttung löste und den Erddamm an Höhe überragte. Aber dafür gibt es keinen wirklichen Beweis, denn die Steine in m 11—12 befinden sich nicht eindeutig in ungestörter Lagerung, dürfen also nicht als Beleg für Überhöhung des Erddammes seitens der Mauer aufgefaßt werden. Aus technischen Gründen jedenfalls wäre es plausibler, wenn Mauer und Erddamm gleich hochgeführt gewesen wären und die Brustwehr lediglich in einem Flechtwerkzaun bestanden hätte.

Die Schüttung hinter der Steinmauer besteht größtenteils aus braunem, hartem, offenbar festgestampftem Lehm, der heute wie einst eine außerordentlich kompakte Masse bildet, die allerdings zweimal auf längere Distanz (m 1—8 und m 1,7—3,6) von weicherem, hellfarbigem, sandigem Material unterbrochen wird. Auffallender aber war eine ganze Anzahl sehr dünner, grauer bis tiefschwarzer Streifen, teils lockerer, teils auch harter Substanz, die mehrfach wie Holzkohle aussah, sich aber bei genauerer Untersuchung als nicht einheitlicher Struktur erwies. Zum Teil handelt es sich wirklich um verfaulte vegetabilische Reste, Äste und dergleichen, die man absichtlich oder unabsichtlich in die Schüttung aufnahm, zum Teil aber auch um während der Bauarbeiten einige Zeit offengebliebene Oberflächen, die intensiv während des geschäftigen Arbeitsvorganges begangen, festgetreten und dann erst beim Fortschreiten des Baues wieder überschüttet worden sind. Sowohl ihre Lage wie auch ihre Führung und Stärke machen es ganz deutlich, daß sie keine wirklich konstruktive Bedeutung besessen haben können. Hertlein, der sie gleichfalls beobachtet hat, ließ sich zu der Annahme verleiten, es handle sich um die Reste von Holzbalken, die, zugleich die Queranker der Steinmauer bildend, sich bis zum inneren Ende des Erddammes erstreckt hätten.[6] Diese Deutung ist nicht haltbar, ganz abgesehen davon, daß eine solche, die Steinmauer mit dem Erddamm verbindende Konstruktion sehr bald infolge des ungleichen Nachgebens und der ungleichen Senkung der beiden Elemente zu erheblichen Mängeln geführt hätte. Die alte Oberfläche des Erddamms, deutlich kenntlich durch die Grenze von Lehm-

[5] Der vor dem zweiten Weltkriege in geringer Entfernung verbessert angelegte Fußpfad von Finsterlohr zum Weiler Burgstall durchschneidet den Innenwall und bietet dem Besucher heute einen vortrefflichen Einblick in dessen Konstruktion.

[6] Fundberichte aus Schwaben 11, 1903, Abbildung auf Seite 9.

stampfung und Humus, kann, auch wenn wir im Laufe der langen Zeit ein Versacken in gewissem Umfange in Rechnung stellen, nicht wesentlich anders gestaltet gewesen sein, als sie bei der Ausgrabung wiedergefunden worden ist. Sie erstreckte sich hinter der Steinmauer auf rund 4 m horizontal oder doch nahezu horizontal und fiel dann erst unmerklicher, in m 7—8 beginnend jedoch in einheitlicher Böschung einer Rampe gleich nach innen ab. Daß sie in m 1 auf nicht ganz 0,50 m Höhe senkrecht abbricht, könnte auf spätere lokale Abgrabung gerade an dieser Stelle zurückgehen, denn ohne eine besondere Konstruktion aus Holz oder Stein, wovon jedoch keinerlei Reste gefunden wurden, läßt sich dieser Befund nicht anders erklären. Endlich ist noch zu erwähnen, daß das gesamte Befestigungswerk, wenigstens in dieser Gegend des Burgstalls, im Zuge einer natürlichen Geländekante angelegt worden ist, wie die Oberflächenlinie des „gewachsenen Bodens" in m 10 bis 14 deutlich zeigt.

Wenn auch einige Details infolge der schlechten Erhaltung der Steinmauer an dieser Stelle ungeklärt bleiben mußten, so kann doch im ganzen über die Bauart des Befestigungswerkes kein Zweifel bestehen. Der sehr kompakte, außerordentlich breite, mit primitiven Mitteln konstruierte Erddamm bildete den wesentlichen Bestandteil: durch ihn gewannen die Verteidiger eine gegenüber dem Vorgelände wesentlich überhöhte Position, seine breite Plattform erlaubte ihnen bequemes, ungehindertes Zirkulieren, die Schrägrampe den raschen Aufstieg vom Innern an jeder beliebigen Stelle. Die Steinmauer dagegen, die uns heute infolge ihrer eigentümlichen Bauart viel wesentlicher erscheint, ist nur konstruktive Ergänzung des Erdwalls, unentbehrlich deshalb, weil das Werk

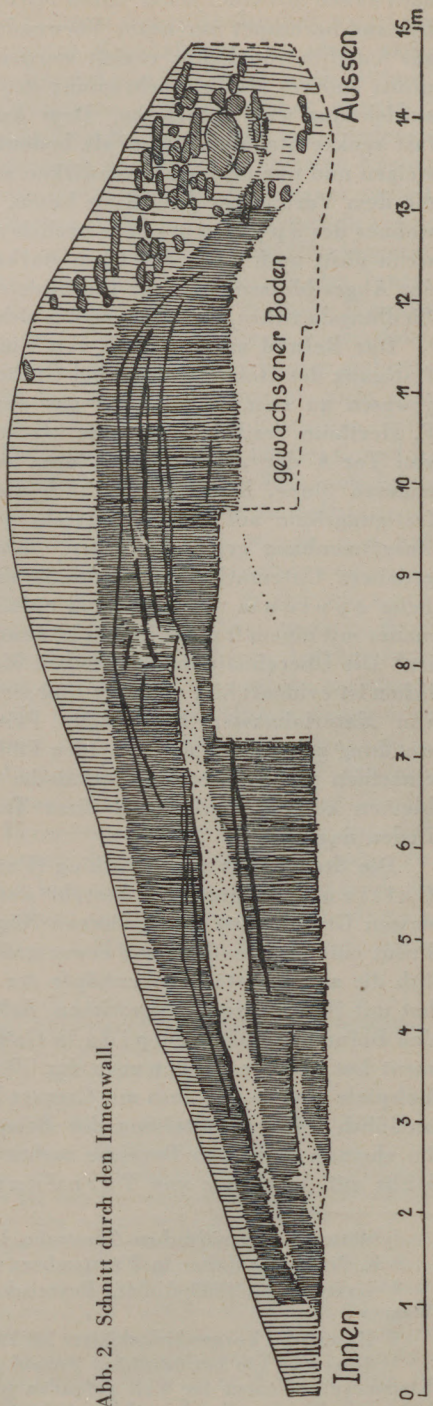

Abb. 2. Schnitt durch den Innenwall.

nach außen mit einer senkrechten Stirn versehen werden sollte, was auf längeren Bestand berechnet nur unter Verwendung von Stein, nicht von Holz allein oder gar lediglich von Lehm, erzielt werden konnte. Im Grunde ist die Steinmauer nichts anderes als die Verbrämung des Erdwalles nach außen, diesem an Tiefenausdehnung weit unterlegen. Dem Angreifenden bot sich die senkrechte oder fast senkrechte Mauerfront als bedeutendes Hindernis, das nicht leicht zu ersteigen und nur im Zusammenwirken auf engem Raum vieler massierter Kräfte, die dem Verteidiger gute Ziele boten, zum Einsturz zu bringen war. Dem Bewohner des oppidums aber verlieh nicht nur die Mauer, sondern ebenso sehr, wenn nicht noch mehr der 12 m starke Erdwall das Gefühl der Sicherheit und der Abgeschlossenheit. Für ihn bildete das Gesamtwerk die Begrenzung seines Siedlungsbezirkes, die Linie, an der sich Innen und Außen schieden.

Der Befund am Burgstall von Finsterlohr steht nicht vereinzelt. Die Befestigung des Heidengrabens bei Grabenstetten scheint ganz ähnlich konstruiert gewesen zu sein, was sowohl aus dem oberirdisch Erhaltenen wie auch aus F. Hertleins freilich nicht ganz klarer Beschreibung seiner Grabungen östlich von Tor A der „Elsachstadt", also, wie man annimmt, des oppidums im engeren Sinne, hervorgeht.[7] Auch die äußere, noch heute imponierende Befestigungslinie auf dem Gräbelesberg bei Balingen darf vielleicht in diesem Zusammenhang genannt werden.[8] Sind diese Beispiele aber erst noch durch genauere Untersuchungen eindeutig zu bestimmen, so ist diese Voraussetzung beim oppidum von Manching erfüllt, wo eine nicht ganz 4 m starke Steinmauer mit einem 9 m breiten, nach innen anschließenden Erddamm nachgewiesen ist.[9] Die Übereinstimmung zwischen Manching und Finsterlohr in allem Wesentlichen ist evident: hier wie dort sind die gleichen, schwerfälligen, auf der Häufung von Materialmassen beruhenden Prinzipien der Befestigungskunst zur Anwendung gekommen, die in beiden Fällen den gleichen Effekt erzielt haben. Im einzelnen jedoch bestehen technische Unterschiede, die hier nicht unerwähnt bleiben können, weil sie in ihrer Tragweite vielleicht von mehr als lokaler Bedeutung sind.

Die Steinmauer von Manching (Periode I) ist nach Art des echten murus Gallicus errichtet und besteht aus einem steingefüllten Holzrahmenwerk, dessen Grundgerüst durch eiserne Nägel zusammengehalten wird, während die Front eine Verblendung aus etwas größerem Steinmaterial besitzt, in der lediglich die ausgesparten Balkenköpfe der Querzüge sichtbar sind.[10] K. H. Wagner hat mit Recht darauf hingewiesen, daß eine weitgehende Übereinstimmung mit den Befunden einiger oppida in Gallien selbst — wo Murcens im Departement Lot und Vertillum in der Côte-d'Or nach wie vor die eindrucksvollsten Beispiele sind — wie auch mit Caesars Beschreibung der gallischen Mauertechnik anläßlich seiner Darstellung der Belagerung von Avaricum bestehe. Aber im ehemals gallischen Bereiche rechts des Rheins nimmt Manching darin, vielleicht mit Ausnahme von Tarodunum,[11] durchaus eine Sonderstellung ein,

[7] Blätter des Schwäbischen Albvereins 18, 1906, 354 ff.

[8] K. Bittel, Die Kelten in Württemberg 48.

[9] Germania 22, 1938, 157 ff., Bayerische Vorgeschichtsblätter 16, 1942, 10 ff. (K. H. Wagner).

[10] Bayerische Vorgeschichtsblätter 16, 1942, 14, Abb. 2, und 18, Abb. 4.

[11] Dort sind „in beträchtlicher Anzahl etwa 20 cm lange, schwere eiserne Nägel und Klammern" offenbar im Wall gefunden worden, die vielleicht als Balkennägel gedient haben. E. Wagner, Funde und Fundstätten im Großherzogtum Baden I, 223. Doch kann

denn Finsterlohr sowohl wie der Heidengraben kennen den wirklichen murus Gallicus nicht, obwohl an ihrer Zugehörigkeit zu den spätkeltischen oppida kein Zweifel bestehen kann. Die senkrechten Frontpfosten, die dort nachgewiesen sind und die, wie namentlich der Befund von Preist im Kreis Bitburg zeigt, mit horizontalen Querankern in Verbindung gestanden haben können,[12] beruhen auf einer gegenüber der echten gallischen Mauer gänzlich verschiedenen Konstruktion. Während bei ihr das Rahmenwerk die Mauer in einzelne Kästen zerlegte und damit eine enge Bindung von Holzwerk und Steinmauer erzielt wurde, ist beim zweiten Verfahren lediglich eine Aufteilung der Mauer in regelmäßige Segmente, d. h. Schotten, erstrebt, was zwar die Einsturzgefahr längerer Mauerstrecken verminderte, aber doch auf die Dauer dem Druck der Innenmassen auf die Mauerfronten nicht ausreichend begegnete und in dieser Hinsicht jedenfalls dem echten murus Gallicus unterlegen war. Die in Finsterlohr, am Heidengraben, am Altkönig (Taunus), am Donnersberg (Pfalz) unter anderem nachgewiesene Mauerkonstruktion — es ist nur von der Steinmauer, nicht vom Erddamm die Rede — hat ältere Vorläufer, die im ehemals keltischen Teile Mitteleuropas mindestens in die spätere Hallstattperiode, also bis ins 6. und 5. Jahrhundert v. Chr., zurückgehen. Preist gehört der jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur, also der frühen bis mittleren Latèneperiode, an. Aber die hallstattzeitlichen Holz-Erde-Mauern mit Balkenzügen und Frontpfosten, wie sie u. a. auf der Lenensburg im Argental festgestellt sind,[13] belegen die Kenntnis wenigstens des Grundprinzips dieser Konstruktion für noch ältere Zeit, in Beispielen wie dem Goldberg und dem Schmähinger Kirchberg (beide im Ries) sogar in ihrer Anwendung bei Steinmauern.[14] Ist hier demnach über mehrere Jahrhunderte eine technische Eigenheit in Übung gewesen, so wäre es wesentlich, zu wissen, ob sich ihre Geltung wirklich nur auf Teile des keltischen Mitteleuropas oder auch auf Gallien selbst erstreckt hat, ob sie dort gleichfalls neben dem echten murus Gallicus bekannt war. Soviel ich sehe, ist sie jedoch in Frankreich bis jetzt nicht nachgewiesen; denn die untersuchten oppida zeigen alle die gallische Mauer im Sinne Caesars.[15] Die Vermutung drängt sich daher auf, daß man es tatsächlich mit einer Bauweise der östlicheren Kelten zu tun habe, die auch dann noch als rein technische Eigenart hier und dort Anwendung fand, als die großen oppida unter dem Einfluß Galliens und möglicherweise der Donauländer entstanden sind. In anderen Fällen, so in Manching und in Zarten, hätte

---

nur ein Teil der Befestigungswerke von Tarodunum in der Art des murus Gallicus errichtet gewesen sein, denn die sogenannte Randmauer zeigt eine andere Konstruktion (Badische Fundberichte II, 296 und 297, Abb. 117 und 118).

[12] Germania 23, 1939, 25, Abb. 2, und Tafel 1 und 2 (W. Dehn).

[13] Fundberichte aus Schwaben 21, 1913, 36 (G. Bersu).

[14] Fundberichte aus Schwaben 20, 1912, Tafel II; Rieser Heimatbuch I, 1923, 110.

[15] Liste bei J. Déchelette, Manuel d'Archéologie Préhistorique, Celtique et Gallo-Romaine II^3, 988 ff. Die Mauerkonstruktion des späthallstättisch-frühlatènezeitlichen Camp d'Affrique (Dép. Meurthe-et-Moselle) ist bei den Untersuchungen nicht hinreichend geklärt werden; aber es handelt sich nicht um den echten murus Gallicus. Zwei oppida mit besonders klaren Belegen des murus Gallicus sind neuerdings aus dem nordwestlichen Teile Galliens bekannt geworden: Le camp d'Artus bei Huelgoat (Finistère) und Le Châtellier westlich von Le Petit Celland, 10 km von Avranches (Manche); beide veröffentlicht Antiquity 13, 1939, 66 bzw. 67 mit Fig. 3 und Tafel V—VI (R. E. M. Wheeler). — Caesar (De bello Gallico II, 29) kennt allerdings bei den Aduatucern noch eine andere Mauerart, den murus duplex, dessen Interpretation Schwierigkeiten bereitet. Vgl. darüber: A. Guébhard, Sur le „murus duplex" des Gaulois (Bulletin de la Soc. Préhist. de France 1906, 146); J. Déchelette a. O. II^2, 703 ff.

man sich aber auch im Mauerbau an das westliche Vorbild angelehnt. Manching ist vielleicht sogar geeignet, diese Vermutung zu stützen. Denn dort ist an einigen Stellen der offenbar schadhaft gewordene echte murus Gallicus (Periode I) durch eine vorgesetzte Vorderfront aus Stein mit senkrechten Frontpfosten, also in alter Manier, repariert worden (Periode II).[16] Das macht den Eindruck, als ob man in einem durch Eile gebotenen Arbeitsgang und vielleicht unter Verwendung örtlicher Arbeitskräfte sich nicht der ungewohnteren, weil ursprünglich fremden, sondern der vertrauten einheimischen Bauweise bedient hätte. Wie man sieht: selbst in so einfachen Vorfragen stehen wir noch am Anfang, sind nicht in der Lage, Endgültiges auszusagen.

Die Randbefestigung, die einst wohl dem gesamten Plateaurand des Burgstalls folgte (Abb. 1), ist heute nur noch auf einer Strecke von rund 980 m in direktem Anschluß an das Tor erhalten und besteht aus einem wallartigen Aufwurf, der dicht an der Bergkante gelegen ist und gleichfalls die Reste einer zusammengestürzten Mauer birgt. Ich habe das Befestigungswerk 1929 rund 42 m nordöstlich von der an das Tor anschließenden Ecke untersucht, wobei sich ergab, daß diese Anlage wesentlich anders konstruiert war als der große Innenwall. Der Erddamm fehlte und war nur durch eine flach ansteigende Rampe von 3 m Breite ersetzt. Das ist ganz verständlich, denn die Lage an der Plateaukante mit dem vorliegenden Steilabsturz verlieh den Verteidigern schon von Natur aus eine so dominierende Position über das Vorgelände, daß die Aufführung eines Erddammes entbehrlich war. Die Mauer selbst, auf der also hier durchaus der Nachdruck lag, war an dieser Stelle stark 2 m dick und bestand aus einer Setzung aus ziemlich kleinem Bruchsteinmaterial, zum Teil sogar aus Geröll, ohne Balkenschlitze in der Front und ohne Spuren von Balkeneinlagen im Innern. Sie ist zweimal erneuert worden, zuerst durch Vorsetzen einer neuen Außenfront, welche die Mauerstärke auf nicht ganz 4 m brachte; später dann, offenbar nach einem gründlichen Zerfall des Älteren, durch eine neue Mauerlinie von rund 2 m Stärke, errichtet über den Trümmern des älteren Werkes. In Material und Technik entspricht sie vollkommen der älteren Periode. Hand in Hand damit ging eine entsprechende Aufhöhung der innen anschließenden Rampe. So deutlich also zwei Bauperioden nachgewiesen werden konnten, von denen die ältere auch noch zwei Phasen aufwies, so wird man doch vorläufig noch unentschieden lassen müssen, ob es sich dabei um durchgreifende Veränderungen im Zuge der gesamten Randbefestigung oder lediglich um durch lokale Defekte bedingte Reparaturen gerade an jener Stelle handelte. Das Vorsetzen einer neuen Außenfront (Periode I, Phase 2) kann durchaus auf der zweiten Ursache beruhen; aber auch die vom Älteren unabhängigere Bauperiode II wäre als örtliche Erneuerung nicht undenkbar, denn die exponierte Lage an der Bergkante kann sehr wohl dazu geführt haben, daß bei ungenügender Kontrolle und hervorgerufen durch feuchtigkeitsbedingte Erdbewegungen ganze Partien des nicht sehr stabil konstruierten Werkes den Steilhang hinunterstürzten. In einem solchen Falle blieb dann, wenn man nicht übergroße Mühe auf sich nehmen wollte, nichts übrig, als über den Trümmern eine neue Linie anzulegen. Solche Vorgänge können sich ohne weiteres in kurzem zeitlichem Abstand abgespielt haben. Aber ebenso möglich wäre es — wie schon angedeutet — auch, daß wir es hier doch mit Anzeichen einer Bautätigkeit zu tun haben, die sich auf größere Zeitabstände verteilte. Weitere Untersuchungen an möglichst zahlreichen

[16] Bayerische Vorgeschichtsblätter 16, 1942, 18 mit Abb. 4.

Stellen der Randbefestigung sind daher unerläßlich, wenn die Baugeschichte des oppidums geklärt werden soll. Die Schnittzeichnungen und Notizen der Grabung des Jahres 1929, die vorliegen und uneingeschränkt zur Verfügung stehen, werden sich dann vielleicht als nützlich erweisen.

2. Das Tor

Über die Grabung am Tor des oppidums von Finsterlohr ist in „Germania" 14, 1930, 32 ff., zwar etwas umständlich, aber doch in den Befund erschöpfender Weise berichtet. Einige Schlüsse oder besser Anregungen, die sich daraus ergeben, sind indessen unbesprochen geblieben, weshalb ich hier darauf eingehe.

Wie man weiß, liegt das Tor ganz nahe dem nordwestlichen Ende des Innenwalles und ist das einzige, das im Zuge der gesamten Befestigungslinien erhalten geblieben ist. Ob ein zweites am entsprechenden südöstlichen Ende gelegen hat (Abb. 1), ist unentschieden. Auch dort ist durch ein Tälchen der bequeme Aufstieg vom Taubertal möglich, in gleicher Weise der Zutritt von der südwestwärts anschließenden Hochfläche gewährleistet. Allein, wie sich bei einer Besichtigung der Stelle Ende Juli 1949 ergab, haben Abtragung und Zerstörung gerade dort einen solchen Grad erreicht, daß kein gültiges Urteil mehr möglich ist. Es muß also bei der reinen Vermutung bleiben.[17]

Das erhaltene Tor besteht nicht nur aus der tiefen Torgasse, aus der sich verengenden Torkammer mit ihrer zweischiffigen Torhalle (Abb. 3), kurzum aus dem eigentlichen Torbau,[18] sondern muß — was in „Germania" 14 nicht hervorgehoben ist — mit den anschließenden Mauerstrecken zusammen als Einheit aufgefaßt werden (Abb. 4). Der Innenwall verläuft von Südosten her auf rund 1100 m wenn auch nicht mathematisch genau, so doch praktisch durchaus gerade, ohne Brechung, ohne Vor- und Rücksprünge, ohne das mindeste Anzeichen, daß er flankierende Türme oder Bastionen besessen hätte.[19] Er biegt dann auf einer Strecke von 310 m Länge leicht nach innen und schwenkt hierauf plötzlich, und ohne daß dies vom Gelände gerade an jener Stelle zwingend gefordert würde, auf 18 m im stumpfen Winkel nach außen, um anschließend wieder auf 106 m ungefähr die alte Richtung einzunehmen, bis das Tor erreicht wird. Jenseits des Tores setzt sich die Mauer ganz kurz in gleicher Flucht fort und biegt dann in die Linie der Bergkante ein.

Der stark 100 m südöstlich des Tores liegende Haken in der Befestigungslinie hatte zweifellos vorwiegend die Bestimmung, den Verteidigern die Flankierung des unmittelbar außerhalb der Mauer zum Tor führenden Weges auch in der Breitenwirkung zu ermöglichen. Aber zugleich hob er die gesamte Torpartie auf insgesamt 142 m Länge aus der Geraden heraus, korrespondierte mit der jenseits (nordwestlich) an das Tor anschließenden Ecke und machte diesen gesamten Abschnitt zum selbständigen Baukörper (Abb. 4).

---

[17] Über die Möglichkeiten weiterer Durchgänge im Verlaufe der größtenteils verschwundenen Randbefestigung des Plateaus zu spekulieren, ist zwecklos.

[18] Daß das Tor einen Verschluß mit drehbaren Türflügeln besaß, geht aus dem Fund einer steinernen Torpfanne mit einem 10 cm starken und 15 cm tiefen Zapfenloch für die Türangel hervor. Der Stein lag nahe dem nördlichen Pfostenloch der inneren Reihe.

[19] Mir ist kein sicheres Beispiel von nachgewiesenen, turmbewehrten Mauern bei keltischen oppida bekannt. Kavalierstürme, d. h. in diesem Falle in gewissen Abständen den Wehrgang überhöhende Aufbauten aus Holz, wären denkbar, werden aber immer schwer nachzuweisen sein. Vorspringende, flankierende Turmbauten aber sollten auch in sehr zerstörtem Zustand durch die stärker über die Maueraußenfront vorspringende Schuttanhäufung gelegentlich kenntlich sein.

P. Reinecke hat mit Recht bemerkt, daß die Erforschung der keltischen oppida auf deutschem Gebiet von der Ringwallforschung ausgegangen sei.[20] Das bedingte Vorteile, aber auch Nachteile. Vorteile, weil es doch eben die Prähistoriker waren, denen sich allein von ihrer Kenntnis der sogenannten Ringwälle aus der Weg zur Beschäftigung mit diesen spätkeltischen Denkmälern eröffnen konnte. Nachteile, weil die oppida, in der großen, aber zugleich sehr unklaren Rubrik „Ringwälle" geführt, in die Nachbarschaft von Anlagen

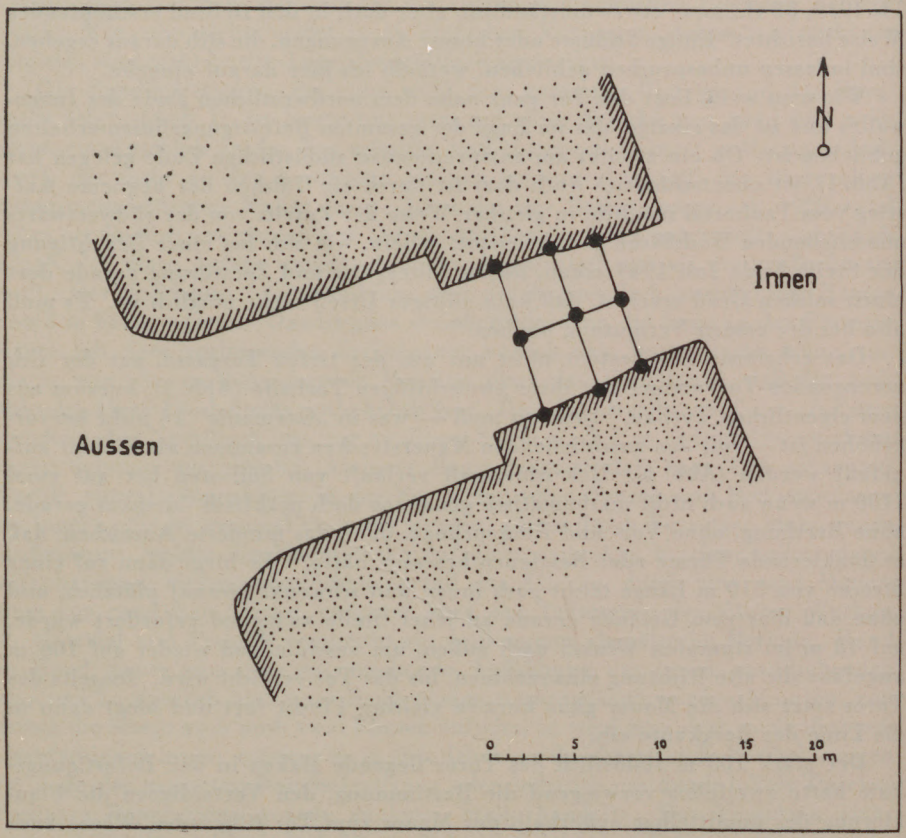

Abb. 3. Grundriß des Tores. Schematischer Plan.

wie Schanzen, Erdwälle und sonstige „aufgeworfene" Konstruktionen gerieten, während man es doch mit Monumenten zu tun hat, die entschieden in das Gebiet wirklicher Architektur gehören und schon jenseits der Grenze liegen zwischen dem flüchtigen oder von prinzipienlosen Überlegungen bestimmten reinen Zweckbau und dem bereits gewissen, wenn auch noch so einfachen Formen unterworfenen Kunstbau.[21] Daß der murus Gallicus, aber auch Steinmauern mit hölzernen Frontpfosten und Querankern technisch keine einfachen Konstruk-

[20] Der Bayerische Vorgeschichtsfreund 9, 1930, 29.

[21] Ich glaube, daß man sich einige Förderung versprechen dürfte, wenn einmal ein in der antiken — nicht nur in der klassischen — Baugeschichte bewanderter Architekt sich mit den oppida beschäftigte.

tionen, sondern Äußerungen überlegter architectura sind, liegt auf der Hand. Daß aber bei so bemerkenswert geraden Linien wie den Sperrwerken von Finsterlohr oder dem höchstwahrscheinlich in diese Periode gehörenden Außenwall vom Gräbelesberg bereits bestimmte, freilich noch sehr einfache mathematische Grundzüge walteten, ist naheliegend. Wenn aber beim Heidengraben, und zwar bei der wichtigsten Partie, nämlich bei dem südlich von Grabenstetten gelegenen Werke (Abb. 5), welches das gesamte oppidum gegen die weitere Albhochfläche abriegelte, der Mauerzug (samt Erddamm) in drei stumpfwinklig aneinander schließenden Geraden geführt ist, obwohl dies von der Geländeform keineswegs zwingend gefordert wird, und wenn die Winkel sich nach Maßgabe

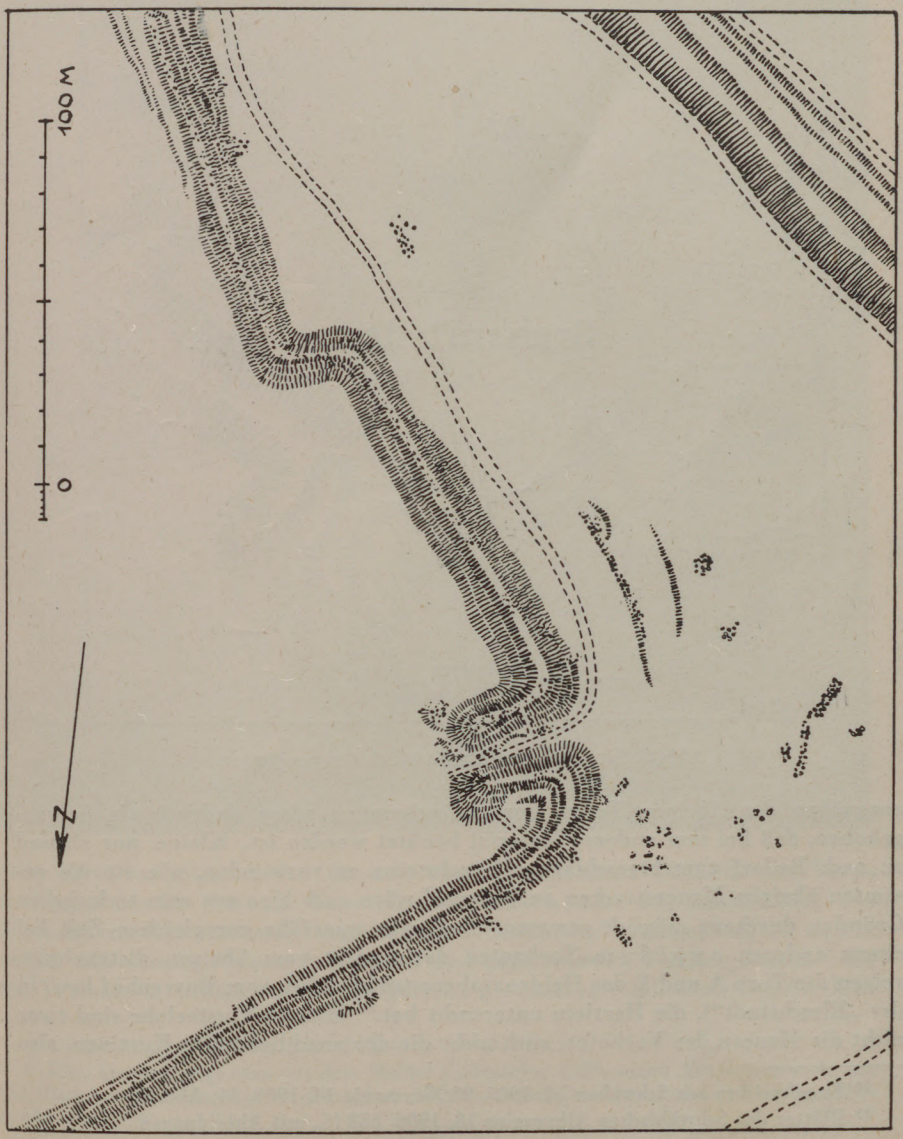

Abb. 4. Befestigungswerke in der Gegend des Tores. Planaufnahme Kottmeyer.

der einfachen Mittel jener Zeit entsprechen, zudem die Außenstrecken sich in ihrer Länge gleichkommen (rund 300 : 175 : 300 m), so erhalten wir ein weitgehend symmetrisches Gebilde, das weder dem Zufall, noch dem reinen Zweck seiner Bestimmung verdankt wird, sondern deutlich genug zeigt, daß wir uns in einer Zeit befinden, die gewillt war, auch diese Seite architektonischer Möglichkeiten zu entwickeln.

Das Tor von Finsterlohr scheint mir noch deutlicher zu machen, daß jene feine Grenze zwischen dem bloßen Zweckbau und dem Wunsche nach architektonischem Gestalten überschritten ist. Der eigentliche Torbau erweist sich

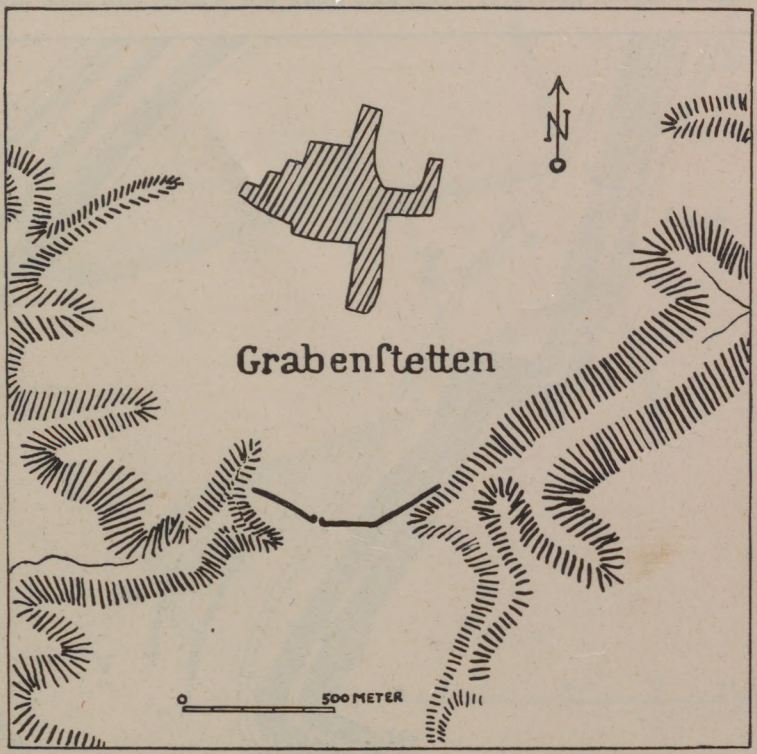

Abb. 5. Der Heidengraben südlich Grabenstetten.

gegenüber den übrigen Teilen der Befestigungen schon dadurch als herausgehoben, daß bei ihm anderes Material benützt worden ist. Kleine, nur ab und zu nach Bedarf zurechtgeschlagene Bruchsteine zu verwenden, wie sie die gesamten übrigen Mauerstrecken aufweisen,[22] wäre auch hier aus rein technischen Gründen durchaus möglich gewesen. Daß man ungefähr zur gleichen Zeit bei einem anderen o p p i d u m Torbauten darin nicht vom übrigen distanzierte, zeigen die Tore A und F des Heidengrabens (südwestlich vom Burrenhof bzw. in der „Elsachstadt"), die Hertlein untersucht hat.[23] Hier in Finsterlohr sind zwar nicht die Mauern des Vorhofes, auch nicht die der anschließenden Kurtinen, also

[22] Fundberichte aus Schwaben 14, 1906, 93. Germania 14, 1930, 34, Abb. 5.
[23] Blätter des Schwäbischen Albvereins 18, 1906, 358 ff., mit Abbildungen.

Abb. 6. Quadermauer an der nördlichen Innenfassade des Tores, mit Pfostenlücke.

nicht die in fortifikatorischer Hinsicht überaus exponierte Feldseite des Tores, wohl aber die die Torhalle flankierenden Mauern samt den beidseitigen, den Erddamm auf der Stadtseite begleitenden Stützmauern[24] aus großen, bis zu 1 m langen, mit dem Spitzeisen behauenen und zugerichteten Blöcken erbaut,[25] die den Trümmern zufolge hoch hinaufgeführt gewesen sein müssen (Abb. 6). Man

[24] Germania 14, 1930, 32, Abb. 2: D—E—F—G—H.

[25] Eine Quader zeigt eine mit dem Meißel gearbeitete Rille, einen Abtrennversuch, um den Block „maßgerecht" zu machen. Der Arbeitsvorgang ist aber nicht zu Ende geführt worden (Abb. 7).

Abb. 7. Quader mit Rille, nicht vollendeter Zustand der Zurichtung.

hat also diese, weniger ihrer poliorketischen als vielmehr ihrer ideellen Bedeutung nach wichtige Stelle des Befestigungswerkes, wo sich der Verkehr mit der Außenwelt vollzog, sich Innen und Außen, Zugehöriges und Fremdes begegneten, im Ausmaße des Materials, in der Sorgfalt seiner Zurichtung über alle anderen Teile hinausgehoben. Man wende nicht ein, hier hätten rein technische Anforderungen, etwa links und rechts vom Tordurchgang höher als sonst hinaufgeführte Aufbauten, zu dieser stabileren Bauweise Anlaß geboten. Solchen Aufgaben hat man anderwärts, z. B. am Heidengraben, unbedenklich ohne Quaderverbrämung entsprochen. Hier dagegen kann kein Zweifel bestehen, daß man dem Torbau durch diese Bauweise nach Möglichkeit monumentale Form verleihen wollte (Abb. 8). Nach Möglichkeit —, denn wir erkennen deutlich, daß es ein noch tastender Versuch war. Wohl benützte man die Quadern als Verblendung der aus kleinem und kleinstem Bruchsteinmaterial bestehenden Mauern, aber man kombinierte sie zugleich, darin der altgewohnten Weise folgend, mit den hölzernen Frontposten,[26] war sich also der Vorteile, welche der reine Quaderbau bieten konnte, indem er das sehr anfällige Holzwerk entbehrlich gemacht hätte, noch nicht bewußt. Der zum wirklichen Steinbau führende Weg war demnach in diesen Gegenden zwar beschritten, aber bei weitem noch nicht durchmessen. Immerhin scheint mir der Ansatz bedeutungsvoll genug zu sein. Ich wüßte im süddeutschen Gebiete kein anderes Beispiel zu nennen, wo er sich so wie hier in Finsterlohr in betonter Konzentrierung auf den Torbau äußerte. Ob wir auch darin ein, wenn noch so schwaches Anzeichen westlichen

[26] Es ist durchaus möglich, daß die Holzpfosten in diesen Teilen des Bauwerkes mit kleinerem Steinmaterial nach außen verkleidet waren. Erhalten war nichts davon.

Einflusses, d. h. aus Gallien her, sehen dürfen? Dort zeigen ja einige o p p i d a in der Provence — Montfo, Les Bringasses u. a.[27] — schon frühzeitig den reinen Quaderbau, und diese Bauweise ist bald rhoneaufwärts gedrungen, wie die Untersuchungen von M. Piroutet im o p p i d u m Le-Camp-de-Château bei Salins[28] beweisen. Der weitere Weg wäre deutlich, wenn die Heidenmauer auf dem Odilienberg im Elsaß mit ihrer entwickelten Quadertechnik eindeutig als spätkeltisches Werk bezeichnet werden dürfte.[29] Die sogenannte Randmauer von T a r o d u n u m fügt sich deshalb nicht in diesen Rahmen, weil sie in kyklopischer Manier aufeinander geschichtete Blöcke, aber keine richtigen Quaderlagen aufweist.[30]

So förderlich diese Ausblicke, welche die Ergebnisse von Finsterlohr nahelegen, sein dürften, so wird doch zugleich deutlich, wie sehr wir in der Einschätzung ihrer Geltung und ihrer allgemeineren Bedeutung noch ganz auf die Formulierung als Möglichkeiten, nicht als bindende Schlüsse angewiesen sind. Klarer sehen wird man erst, wenn Vergleiche mit einer größeren Zahl anderer o p p i d a angestellt werden können. Aber auch für die Kenntnis des Burgstalls von Finsterlohr selbst sind die bisherigen Grabungen lokal zu beschränkt geblieben und haben uns zwar einige Einzelheiten, aber doch keinen Eindruck vom Gesamten vermittelte. Das gilt nicht minder von der historischen Bedeutung des innerhalb Süddeutschlands bemerkenswert weit im Norden gelegenen o p p i d u m s. In „Germania" 14, 1930, 38, habe ich darüber einige Vermutungen geäußert, die sich heute nicht ohne wesentliche Einschränkungen aufrechterhalten lassen. Die Brandschicht, die sich 1929 bei der Freilegung des Torweges fand, zeigt zwar an, daß die hölzernen Bestandteile des Tores einmal in Flammen aufgegangen sind; aber dafür nur die Völkerverschiebungen im 1. Jahrhundert v. Chr. verantwortlich zu machen, als die Germanen über den Main in keltisches Gebiet vordrangen, ist nicht zulässig. Hier kann auch ein bloßes Schadenfeuer, können

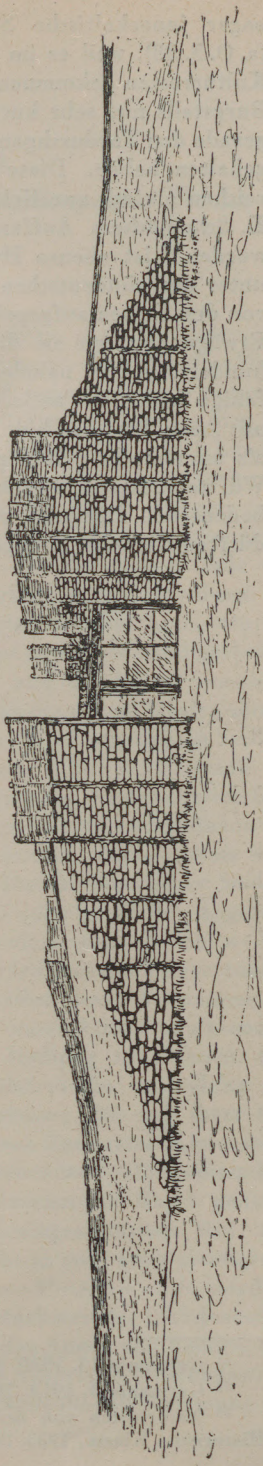

Abb. 8. Burgstall von Finsterlohr. Rekonstruktionsversuch der Innenfassade des Tores.

[27] Montfo: Cahiers d'Histoire et d'Archéologie, Revue Méridionale (Nimes), 7, 1934, 701 ff. Les Bringasses: Préhistoire 5, 1936, 120 ff. (Besonders Fig. 7 und 10—13.)

[28] Kurze — allerdings gerade diese Einzelheit nicht berührende — Schilderung im 20. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts 1930, 113 (R. Lantier).

[29] R. Forrer, Die Heidenmauer von St. Odilien (Straßburg 1899).

[30] Badische Fundberichte II, 296 und 297, Abb. 117 und 118.

sogar innerkeltische Stammesfehden im Spiele gewesen sein. Der Schluß (a. O. S. 38), weil es im Torweg und in der Torhalle nicht zur Ablagerung von Kulturresten gekommen sei, könne „zwischen dem Bau und der Zerstörung des Burgstalls nur sehr kurze Zeit verstrichen sein", ist ebensowenig bündig, denn gerade den Tordurchgang wird man immer tunlichst rein von Abfallanhäufungen gehalten haben. Diese Beobachtungen also wie die wenigen Scherbenfunde[31] reichen einfach zur Rekonstruktion der Geschichte des oppidums nicht aus. K. Schumachers Auffassung, der Burgstall sei durch die Germanen besetzt worden,[32] ist ebenso Hypothese wie U. Kahrstedts Meinung,[33] Finsterlohr sei unter den süddeutschen oppida am fundärmsten, weil es wohl am frühesten von den Kelten aufgegeben worden sei. Der eine Schluß beruht auf allgemeinen Erwägungen, wie sie die historischen und ethnischen Verhältnisse des 1. Jahrhunderts v. Chr. nahelegen, findet aber im Burgstall selbst bislang keine tragfähige Stütze, der andere ist ein Schluß e silentio, bedenklich, weil das oppidum mit Ausnahme der hier und in den früheren Berichten geschilderten Ergebnisse als unerforscht gelten muß. Sollte im Gange der archäologischen Erforschung Württembergisch Frankens, die so wichtige Erfolge aufzuweisen hat, dieses bedeutende Denkmal mehr als bisher in die Studien einbezogen werden, so dürften wir wohl bald genauere Aufschlüsse erwarten.

[31] Germania 14, 1930, 37.

[32] Germania 3, 1919, 78 ff.

[33] Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, 1933, 287.

Das Urdorf Heiningen und die frühdeutsche Besiedlung der Backnanger Bucht

Von Emil Kost

I.

Als um das Jahr 260 unsere altschwäbischen Vorfahren, die Alamannen, den römischen Grenzwall auch auf der Linie Lorch—Welzheim—Murrhardt—Mainhardt—Öhringen durchbrochen hatten und land- und heimatsuchend von dort oder vom Ries her in das heute schwäbische Land einrückten, stießen sie hier auf wohlangebaute gallorömische Fluren besonders in denjenigen Teilen des Landes, die gute Ackerböden aufzuweisen hatten. Nahrhafte Lehmböden beiderseits der Murr in der Backnanger Bucht hatten hier bereits in vorrömischer und erst recht in römischer Zeit (um 150 bis 260 unserer Zeitrechnung) vordeutsche bäuerliche Siedler angezogen. Wenn die siegreichen Alamannen auf der Römerstraße von Murrhardt her (siehe Karte A b b. 4) aus dem Keuperbergland heraus durch die Backnanger Bucht gezogen sind über die heutige Gegend von Sulzbach—Oppenweiler-Großaspach und Rielingshausen, sind sie hier auf bebautes Land gestoßen, das ihnen als Bauern ins Auge fallen mußte. Acker- und Weideland von ihren Bewohnern verlassener keltisch-römischer Gutshöfe lud die gegen Westen durchziehenden altschwäbischen Bauernscharen zum Bleiben ein an angebauten Stellen: in der Gegend römischer Siedlungen von Großaspach (Flur Hohrot und am „Wüsten"bach), bei Oberschöntal, auf den Heideäckern beim Sachsenweiler Hof, bei Steinbach, auf dem unteren linken Weissachufer, beim heutigen Schulhaus von Maubach-Waldrems, beim Kirschenhardthof und Heidenhof. Nahe diesem kündeten noch urkeltische Hügelgräber von viel älterem Dasein bäuerlicher Siedler.

Der alamannische Stoß scheint aber zunächst nicht sogleich an den angetroffenen und angebauten Fluren hängen geblieben, sondern nach Süden weitergegangen zu sein, und die über hundert Jahre dauernden Auseinandersetzungen mit den zurückgeworfenen Römern haben wohl zunächst diese Alamannen im neueroberten Land nicht so rasch und nicht überall zu fester Ansiedlung kommen lassen. Immerhin ist im 4. Jahrhundert mit fester Siedlung zu rechnen, und spätestens im 5. Jahrhundert beginnt wohl die frühdeutsche Besiedlung der Landschaft um das damals noch nicht vorhandene Backnang, die nach ihrer Umgebung vom Halbkreis der Keuperberge mit den Ebenen-Randorten Kleinaspach Allmersbach a. W.—Strümpfelbach—Steinbach—Oberbrüden—Oberweissach—Allmersbach bei Unterweissach—Nellmersbach die Backnanger Bucht genannt wird. Die in Schlingen tief in den oberen Muschelkalk eingeschnittene Murr zerlegte diese mit flachwelligen Ackerböden bedeckte Bucht in zwei etwa gleichgroße Teile mit zwei Mittelpunkten: südlich mit Heiningen—Unterweissach, nördlich mit Großaspach. Die altschwäbisch-alamannischen Landnehmer des frühdeutschen 5. Jahrhunderts sahen diese Landschaft zweifellos mit den Augen von Bauern, und so mußte es für sie verlockend sein, sich mitten in das Ackerland hineinzusetzen. Das ist für den südlichen Teil der Backnanger Bucht durch die Niederlassung der Heininger Urbauern auch geschehen.[1]

Die Wahl der Siedlungsstelle des frühdeutschen Urdorfes Heiningen inmitten der Ackerflächen am wasserspendenden oberen Reisbach mit Wiesland und umgebendem Lößlehm ist kennzeichnend für Bauern, in diesem Fall die alamannischen „Huninge“ mit ihrem Oberhaupt namens Huno. Sein Name hat allerdings nichts mit dem eines Hundertschaftsführers, eines Hunno, zu tun; das gedehnt gesprochene „u“ erlaubt diese Herleitung sprachlich nicht. Dieser Heininger Ortsgründername Huno, der in der ältesten urkundlichen Nennung von 1134, Huningen,[2] zum Ausdruck kommt, ist sprachliche Kurzform eines Personennamens Hunwalt, Hunwart oder Hunmar. Der gedehnt gesprochene Personenname Hun ist germanisch schon im 3. Jahrhundert belegt bei dem gotischen Bruderstamm der Alamannen, durch eine Hunila. Der Heininger Hunoname ist alamannisch und auch sonst im Lande belegt, so durch den Ortsnamen Huningen bei Göppingen (1228 genannt), heute ebenfalls Heiningen gesprochen auf dem Weg über Heuningen. Der Name „hun“ bedeutet ursprünglich vielleicht „jung“, wurde aber nach dem Auftreten des asiatischen Volksstamms der Hunnen (5. Jahrhundert) mit deren Namen verschmolzen und bekam so danach später einen unheimlichen Bedeutungsinhalt des Übermenschlichen, der in unserem Wort Hüne (Riese) noch nachklingt.

Wann das Heininger Dorfoberhaupt Huno dort seine Huninge siedeln ließ, kann nur ungefähr zeitlich erschlossen werden. Die Backnanger Bucht am Südrand des Keuperwaldes ist offenbar erst nach der alamannischen Besiedlung der landwirtschaftlich besten Teile Württembergs, nach dem 4. Jahrhundert, von der Richtung von Waiblingen oder dem Ludwigsburger Gäu her besiedelt worden. Für das Jahrhundert der Ansiedlung der Backnanger Huninge könnte folgende Erwägung einen Fingerzeig geben. Im alamannischen Elsaß (alisaz = Sitz in der Fremde) gibt es ebenfalls einen Urort Hüningen (französisch Huninge). Da das Elsaß frühestens in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts alamannisch besetzt wurde, kommt für die Gründung des dortigen Huningen-Ortes die Zeit von etwa 430 bis gegen 500 in Betracht. Dieses 5. Jahrhundert dürfte auch am wahrscheinlichsten die Gründungszeit des Backnanger Heiningen sein, weil sonst zwischen seiner Gründungszeit und derjenigen der erst in fränkischer Zeit anzunehmenden weiteren deutschen Frühsiedlungen der Backnanger Bucht ein unüberbrückbarer Zeitzwischenraum klaffen würde und weil die Backnanger Gegend sicherlich nicht zu den frühest besiedelten alamannischen Gegenden gehört. Von den Rändern der umgebenden Wälder her dürfte Ende des 3. und im Laufe des 4. Jahrhunderts in die Backnanger Bucht, den Murrgarten, der Wald von allen Seiten her in diesen Raum eingerückt sein, so daß eine Verengung des in römischer Zeit beackerten Landgebiets anzunehmen ist.

Von Heiningen aus wurde also im 5. Jahrhundert das vorhandene Ackerland rund um die nun gegründete Dorfsiedlung unter den Pflug genommen, das weitere Gebiet samt Hartwäldern beweidet und die umgebenden Waldhöhengebiete für Holz genutzt. Die typische Gewannflur in altdeutscher Dreifelderwirtschaft entwickelte sich dann um den Ort, die drei Zelgen. Zwing und Bann übte der Dorfherr aus, der auf dem größten Hof saß. Noch in den Lagerbüchern des Stifts Backnang im 16. Jahrhundert ist bei Heiningen mehrfach von „Zwing und bennen“ (1568) die Rede. Das Dorfoberhaupt bestimmte ursprünglich in Ausübung von Zwing und Bann unter Ratsbeschluß der freien Heininger Hofbauern, wann zu Saat und Ernte geschritten wurde, wann die abgeernteten Äcker beweidet werden durften oder Ackerland wieder der Vergrasung überlassen werden (1568 erscheint solch vergrastes Ackerland in den Egerten am Horbach

südlich Heiningen) und anderes dafür wieder umgebrochen werden sollte und wo geweidet oder Holz geschlagen werden durfte im Allmendwald.

Welches ist nun die Stelle in Heiningen, an welcher der Hof des Dorfoberhaupts angelegt war? Das Ortsbild von Heiningen, wie es das Kiesersche Forstlagerbuch von 1685 wiedergibt (Abb. 1), ist zu ungenau, als daß sich aus ihm die Feststellung des Haupthofes, des Nachfolgers des Urhofes des Ortsgründers Huno, ablesen ließe. Vor allem zeigt dieses Bild die auch in Wirklichkeit vorhandene Zweiteilung der Ortschaft, welche durch den auf dem Bild nicht einmal wiedergegebenen Reisbach (Abb. 2) hervorgerufen ist. Auch eine örtliche Besichtigung des heutigen Ortes kann keine Auskunft geben. Diese

Abb. 1. Ansicht des Dorfes Heiningen aus dem Kieserschen Forstlagerbuch vom Jahre 1685. Blick von Osten. Der Reisbach ist im Vordergrund nur durch die schräg vom vorderen Bildrand an den Knick des Palisadenzauns (Dorfetter) in Bildmitte laufende dunkle Grenzlinie angedeutet, fehlt aber in der Dorfmitte (hinteren Bildmitte). Am linken Bildrand die Gebäudegruppe des Loschenhofs, rechts vorn die des Drittelhofs.

ist nur durch Forschungen auf Grund älterer Verhältnisse möglich. Diese müssen aus den alten Gült- und Lagerbüchern des Stifts Backnang und des Herzogtums Württemberg aus dem 15. bis 17. Jahrhundert erhoben werden.[3] Danach lassen sich in mühevoller Forschungsarbeit für diese Jahrhunderte aus 9 vorhandenen Höfen (5 stiftische und 4 württembergische) zwei größere Höfe aussondern, welche bei Abwägen der Einzelheiten die Entscheidung für den ursprünglichen Haupthof immer noch schwer genug treffen lassen. Diese beiden Höfe, je auf einer Seite des Baches, heißen im Gültbuch von 1695 Loschenhof und Drittelhof.[4] (Abb. 2.)

Der Drittelhof liegt im nördlichen Ortsteil von Heiningen an dessen erhöhtem Ostrand „ihenet (= jenseits) des weillers gegen Backnang zue“ (1568). Auf der Kieserschen Abbildung wäre dies die durch vorgeschobenen Bannzaun im rechten Bildvordergrund gekennzeichnete Gebäudegruppe. (Abb. 2; heutiges Aussehen Abb. 3.) Dieser Hof wird schon 1568 „drittail hoff“ genannt, 1502 „des Stiffts fry aigen Hofe zu Huningen“. Der daraufsitzende „Maier“ Philipp

Suter „git das Drittail“ (außer Roggen- und Haberzehnt), hat also von den Erträgen den dritten Teil an das Stift abzuliefern (1502), wogegen er vom Stift gewisse Leistungen zu beanspruchen hat. Schon 1469 nennt das Stift diesen Hof „usern Hoff zu Huningen“. Er umfaßt 1502 „Huß, schur, ain frucht gadenlin, Hof, Hofraitin und zwen gärten daby“, 1568 „Haus, scheuren, fruchtgedemlin, Hof, Hofraittin vnd 1 gartten, bomgartten“. Der Drittelhof besitzt 1502 ein 45 Morgen großes Stück Ackerland hinter dem Hause, heute „Dritteläcker“ geheißen, „by dem Huse hinuß an einem stuck stoßt an die schur“. Unter den 1502 als zugehörig genannten 13½ Tagwerk Wiesen (1 Tagwerk = 1½ Morgen) ist auch vor dem „Garten“ der Hauptanteil an der „Oberwiese“, die sich am oberen Reisbach östlich vom Ort (Standpunkt des Beschauers auf dem Kieserschen Ortsbild) in die flache Mulde einlagert. (Abb. 2.) Einen anderen Anteil an dieser Oberwiese hat ein neben dem Loschenhof gelegener Hof, der Anteil an des Büchelers Huob hat. (Siehe unten.) Der Drittelhof hat 1502 die stattliche Zahl von 113 Morgen Äckern und 13½ Tagwerk Wiesen; 1695 ist es immer noch die gleiche Ackermorgenzahl und 18 Morgen Wiesen; 45 Morgen Ackerland „ohngefährlich aneinander“ liegen in der Winterzelg, 45 in der Strieth (Haberzelg) (Karte Abb. 2), 20 in der Brachzelg. Die 45 Morgen Äcker in der Strieth (1568, 1695) sind 1502 als „im pruel“ liegend genannt, dem Namen nach also in ehemals herrschaftlichem Wiesland „Brühl“ des Haupthofes!

Dieser Drittelhof war also der Hof mit dem größten Besitz im 16. bis 17. Jahrhundert, hatte große, zusammenhängende Ackerstücke und Anteil am Brühl. Genannt ist 1502 noch neben dem Ackerland eines anderen Heininger Hofes, eines Nachbarhofs des Loschenhofes, ein Breitenacker neben der Oberwiese (siehe oben, Oberwiese als Besitz des Drittelhofes und des Nachbarhofes des Loschenhofes, von Büchelers Huob). Dieser 6 Morgen große Breitenacker heißt 1568 der „grous Acker“ und gehört zum obengenannten Nachbarhof des Loschenhofes, mit dem zusammen dieser Nachbarhof Nachfolger von „Büchelers Gut“ ist. Da Brühl und Breite, auch Großacker genannt, nach Victor Ernsts Forschungen[5] ältestes Hofherrenland sind, ist die Frage ihrer Zugehörigkeit wesentlich für die Auffindung des Haupthofes. Eine andere Spur für dessen Ermittlung dürften die im württembergischen Lagerbuch von 1684 genannten „Köllenäcker“ sein, die 1798 in einem anderen Lagerbuch (B 243) die „Heininger Köllengutsäcker“ genannt werden. Sie lagern an der Straßenkreuzung Allmersbach — Backnang und Heiningen — Cottenweiler im Landgebiet des Drittelhofes und müssen also diesem gehört haben. Nun ist aber Kelnhof ein gelegentlicher Ausdruck für den Haupthof eines Dorfes,[6] so daß der Drittelhof auch aus diesem Grund in erster Linie als dieser in Betracht kommt.

Der mit dem Drittelhof für die Ermittlung des Heininger Urhofes in Wettbewerb stehende Loschenhof, früher „Büchelers Hub“, hat im 15. bis 17. Jahrhundert ziemlich großen Güterbesitz. Er weist 1568 einen Bestand von 70½ Morgen Ackerland und 14 Tagwerk Wiesen auf, 1695 ebensoviel Äcker und 18 Morgen Wiesen. Im Jahr 1498 hatte dieser Hof „80 morgen Ackers uff 11 tagwat wiesen und mads“, mit „Huß, Schur, Hoff und Hoffraite“; 1586 sind genannt „hus, hoff, scheuren, hoffraitin, 1 gaden und 1 gartten vff 1 morgen

Abb. 2. Lageplan von Heiningen mit umgebenden Wegen und Fluren, nach der Katasterkarte von 1838, dazu einige zusätzlich eingeschriebene Flurnamen. Die Haupthöfe sind hervorgehoben. Die Markungen der Tochtersiedlungen Waldrems und Maubach erscheinen deutlich als Ausbausiedlungen aus der Heininger Urmarkung herausgeschnitten.

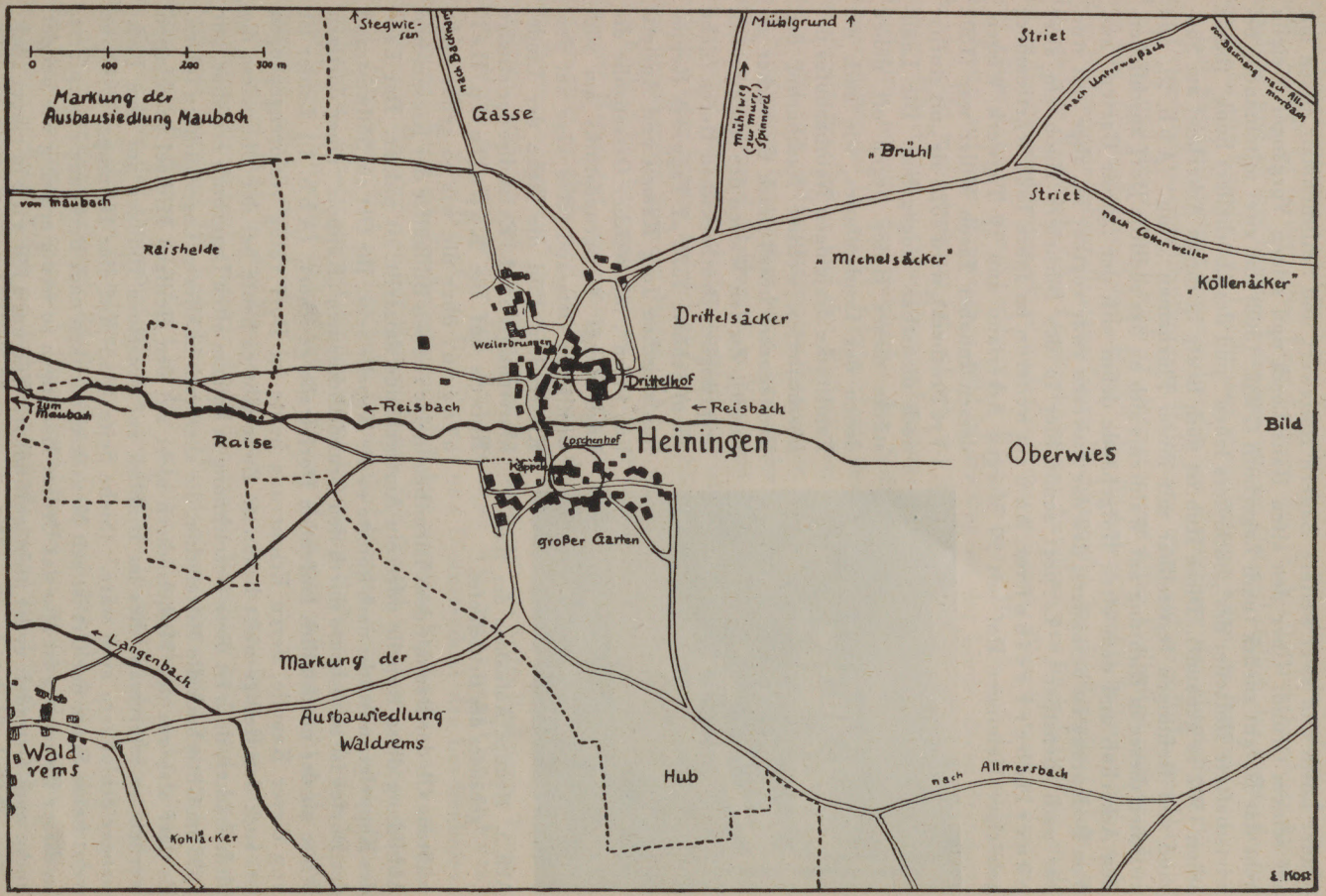
0
100
200
300 m
Markung der
Ausbausiedlung Maubach
Stegwiesen
nach Backnang
Gasse
Mühlgrund
Mühlweg
(zur Murr)
Striet
nach Unterweißach
nach Allmersbach
„Brühl
Striet
nach Cottenweiler
von Maubach
Raishelde
„Michelsäcker"
„Köllenäcker"
Drittelsäcker
Weilerbrunnen
Drittelhof
zum Maubach
Reisbach
Reisbach
Raise
Lorchenhof
Heiningen
Oberwies
Bild
Kippel
großer Garten
Langenbach
Markung der
Ausbausiedlung
Waldrems
Wald
rems
Hub
nach Allmersbach
Kohläcker
E. Koss

vngevarlich, darauff Jetzund fünff Hoffraitin und 4 scheunen stannden". Dieses Anwesen ist also um diese Zeit schon nicht mehr einheitlich geführt: vier Gebrüder Losch und zwei weitere Bauern Holtzwart und Schlichenmair sitzen mit auf seinem Grund. Über den alten Hans Losch und seinen Vorgänger Weiglin geht das Hofgut zurück (nach Lagerbuch G 232, 1568) auf zwei miteinander bewirtschaftete Hofteile: des „büchellers lehen" und des „büchellers huob" (beide schon 1502 so genannt). Diese Hub ist noch heute in ihrem Ackerland am Südrand von Heiningen feststellbar mit ihrem Flurnamen „Hub" (Abb. 2), und zwischen dieser in Richtung auf Waldrems sich an das südliche Dorf anschließenden Ackerhub und dem alten Hofgebäude dehnt sich der „große Garten" aus. Von Bedeutung ist besonders, daß das Anwesen zwar vogtbar ist, aber „nit sturbar noch dienstbar".[7] Es liegt somit hier in des Büchelers Huob ein alter bäuerlicher Freihof vor. Auch ein weiterer, im Jahre 1528 Württemberg gehöriger Heininger Hof mit 90 Morgen Ackerland und 10 Tagwerk Wiesen, dessen Inhaber Jacob Miller war (1502 Vyt Brotbeck), wird 1528 als „nit sturbar noch dienstbar" angegeben. Die Landstücke dieses Hofes liegen oft neben denen des Loschenhofes, wie auch die Landstücke desjenigen Nachbarhofes des Loschenhofes, welcher Nachbarhof den Breitenacker besaß (auch Großacker genannt). Zu den Wiesen des steuerfreien, ursprünglich Brotbeckschen Hofes (siehe oben) gehörte 1528 „1 Tagwerck Keppelins zwischen Jorg Kamen und Anstettlins wisen", mit welcher Ortsangabe die Lage dieses Wiesgrundstücks am südwestlichen Ortsrand (dies wäre auf dem Kieserschen Bild die Nähe der Linde) klarsteht. (Abb. 1.) Es ist dies der einzige Hinweis auf die Kapelle in Heiningen, über die wir so gerne mehr wüßten. Ob der Bau mit dem Türmchen in der rechten Bildhälfte der Kieserschen Abbildung diese Kapelle oder ein Amtsgebäude darstellt, ist unklar. Der Lage des Kappelgrundstücks nach könnte es die Kapelle sein. Ihr Ort am Südwestrand des Dorfes ist noch heute durch den Grundstücknamen „Käppele" einer dortigen Wiese an der nordsüdlich laufenden Dorfstraße gesichert. (Abb. 2.) Leider ist von dieser Kapelle, deren Erinnerung heute im Dorf völlig verlorengegangen ist, auch der Heilige nicht bekannt. Zwar gibt es heute bei der Oberwiese die Michelsäcker, doch ist diese Bezeichnung in keinem alten Lagerbuch erwähnt, nur 1695 im Güterbuch die Mitteläcker, die aber auch in älteren Lagerbüchern fehlen. Es darf also aus den Michelsäckern nicht auf den Heiligen Michael geschlossen werden, so interessant dies im Hinblick auf denselben Heiligen auf dem Backnanger Schloßberg auch wäre.[8] (Siehe Seite 104.) Auf eine Heininger Urkirche weist keine Spur; der Ort ist seit Menschengedenken nach Backnang eingepfarrt. In dieser Beziehung ist also das Urdorf Heiningen so wenig ergiebig wie bei der Suche nach Ortsadel: er ist nicht auffindbar. Nur um 1480 wird in einem Backnanger Stiftskalendarium eines Heincken von Hüningen als Stifter gedacht, aber unter den „erbern lüten", den Bürgerlichen; sein Name könnte auf einen Heining

Abb. 3. Heutige Aufnahme des Hauptgebäudes des Drittelhofes.

zurückgehen. Jedenfalls ist er kein Adeliger. Schließlich bringt auch die Suche nach Schankgerechtigkeiten, die manchmal den Ortsherren und sein Hofgut verraten, bei Heiningen kein Ergebnis. Von den beiden Schankwirtschaften „Krone" und „Rößle" ist in den alten Lagerbüchern des 15. bis 17. Jahrhunderts keine erwähnt, und ob ihre heutige Lokalisierung im Ortsteil südlich des Reisbachs in der Nähe von Kapelle und Loschenhof etwas besagen kann, ist fraglich.

Das Ergebnis obiger Untersuchungen zur Ermittlung des ehemaligen Sitzes des Ortsgründers, des Haupthofes in Heiningen, weist auf zwei Höfe, den Drittelhof und den Loschenhof, letzteren mit alten Freiheiten und dem Besitz von „Großer Garten" und „Huob" (des Büchelers Huob). In seiner Nähe auf dem Boden seines ebenfalls steuerfreien Nachbarhofes, lag die Kapelle. (Abb. 2.) Der andere Nachbarhof des Loschenhofes hat Anteil an des Büchelers Huob und ist im Besitz des Breitenackers, auch Großacker genannt. Diese Tatsachen deuten auf einen Urhof an Stelle von Büchelers Huob auf der südlichen Dorfseite, auf dem Kieserschen Bild in der Gegend der Linde, deren Standort heute nicht mehr bekannt ist. (Abb. 1.) Dieser Urhof ist offenbar schon im späten Mittelalter in zwei Höfen aufgegangen. Andererseits ist auf der anderen Dorfseite, jenseits des Reisbachs, des Stifts Drittelhof in der Zeit der Lagerbücher des 15. bis 17. Jahrhunderts der bedeutendste Hof Heiningens, und im Besitz des Brühls und der Köllenäcker. Dieser Großhof braucht einen besonderen, vom Stift eingesetzten Verwalter, den Maier, dem bei der Ernte noch ein Strohmaier beigegeben wird. Er hat die größten zusammenhängenden Feldstücke von zweimal 45 Morgen in Nähe von Haus und Hof. Die Lage des heute in mehrere Höfe aufgelösten Drittelhofes ist erhöht am Nordostrand des Ortes; erhöhte Lage besitzt auf der anderen Bachseite jedoch auch der Loschenhof mit den umgebenden anderen Höfen. (Abb. 2.) Da der Drittelhof offenbar auch die Köllenäcker besessen hat, so dürfte er selbst das 1792 genannte Köllengut, das alte Herrengut, sein. Eine unbedingte Entscheidung für den Drittelhof ist jedoch nicht möglich, weil die Zuweisung der Köllenäcker nicht völlig beweisbar ist, dieses „Köllensgut" vielmehr 1765 als Besitz des Reichenberger Forstamts erscheint; sicherlich auf dem Weg über die „Kellerei" des Stifts Backnang. Trotzdem spricht das meiste für den Drittelhof als mittelalterlichem Haupthof des Dorfes. Die Steuer- und Dienstfreiheit des Loschenhofes und seines Nachbarhofes besagt zwar, daß dort ein alter Freibauernhof vorliegt, deren es in Heiningen in der alamannischen Zeit freilich mehrere gegeben haben muß. Der Name Hub spricht beim Loschenhof für den Besitz eines ehemaligen Vollbauern. Ob dieser auf einem alten, in seiner Bedeutung durch den herrschaftlichen Drittelhof überflügelten älteren Haupthof saß, ist nicht mehr auszumachen. (Siehe auch Anm. 12.)

Im Jahre 1134, in der älteren Urkunde mit der erstmaligen Nennung von Heiningen (Huningen), schenkte darin der damals Backnang besitzende badische Markgraf Hermann III. und seine Gemahlin dem von Hermanns Vater gegründeten Stift Backnang ein Gut in Heiningen;[2] welches, ist nicht bekannt; es dürfte aber der Drittelhof sein. In der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts besaß das Stift 5 Höfe in Heiningen.

Die Schenkungsurkunde des Heininger Guts von 1134 bezeichnet dieses als „in pago Huningen" gelegen.[9] Diese Bezeichnung ist für die Heininger Frühgeschichte wichtig. Weist sie doch aus, daß die ganze Landschaft um Heiningen noch 1134 nach diesem Örtlein bezeichnet wurde, als „Gau Heiningen", was eine ältere Bedeutung des Ortes voraussetzt. K. Weller vermutet sogar in

Heiningen den Mittelpunkt einer ehemaligen fränkischen Cent (Gerichtsbezirk);[10] dies würde unbedingt im Ort einen Herrensitz[11] und eine Urkirche voraussetzen.[12] Davon ist später im Hoch- und Spätmittelalter und noch mehr in der Neuzeit nichts mehr zu bemerken außer jener „Gaubenennung" von 1134, die auf einen kleinen Untergau des Murrgaus hinweisen könnte. Von der Landnahmezeit des 5. Jahrhunderts und den folgenden Jahrhunderten her wurde später eben doch Heiningen als zuerst allein dagewesener Ort und als alter Mittelpunkt empfunden, welcher auch bei zurückbleibender Bedeutung und Verharren auf ursprünglicher Größe doch noch im 12. Jahrhundert namengebend für die von der Frankenzeit ab weithin besiedelte Gegend bleiben konnte.

Ehe auf diese umliegende Besiedlung eingegangen wird, mögen noch einige Hinweise auf die Wirtschaftsgeschichte dieses Urortes gegeben werden. Von der durchschimmernden ursprünglichen Dorfverfassung mit Zwing und Bann durch den Ortsältesten und Haupthofbauern war schon die Rede. (Seite 88.) Lagerbücher und heutiges Flurbild weisen noch deutlich die altdeutschen Gewannfluren aus neben den zusammenhängenden Stücken des Haupthofes und späteren Maierhofes (Drittelhof) bzw. des alten Loschenhofes. Winterzelg, Sommerzelg und Brachzelg der Lagerbücher zeigen die alte Dreifelderwirtschaft. Von dem ehemaligen Gemeinbesitz der Heininger Dorfgenossen spricht noch 1502 die Erwähnung der Allmend. Da besitzt die Gemeinde gegenüber dem Backnanger Stift mit seinem Löwenanteil immer noch 10 Morgen „gemainen (= allgemeinen) Holtzes", und auch sonstige Allmendteile werden genannt. Im Jahr 1502 hat die Gemeinde in der „Hart" noch 6 Morgen Stöckholz. Gemeinsamer Weidewald, besonders für Eichelmast der Schweine, war diese östlich der Dorfflur an die Struet (= Buschwerk) sich anschließende Hart, an der Unterweissach, Allmersbach und Cottenweiler gleichfalls Anteil haben, was diese Siedlungen in irgendeiner Form als spätere Heininger Tochtersiedlungen ausweist. Von alter Feldgraswirtschaft der Heininger Bauern zeugen 1528 die „Egerten" am Horbach. Dort, am Südrand der äußeren Heininger Feldflur, ließ man, wie der Flurname verrät, die Äcker zeitweilig vergrasen und abweiden, bis sie nach Jahren erneut zu Ackerland gemacht wurden. Südlich schließen sich dort bereits die Backnanger Bucht einrahmende Keuperwaldhöhen an. Auf ihnen ziehen die alten Hochwege dahin (Karte Abb. 4), der wichtigste aus Richtung Poppenweiler kommend über Stöckenhof und Königsbronnhof nach Osten, hier über Heiningen über die Höhe des Hochbergs, und den Hochweg entlang die Markungsgrenze des Heininger Ausbauortes Waldrems. Diese Grenze hat den alten Gau Heiningen und damit den ganzen Murrgau seit der Frankenzeit vom Hauptwaldgebiet, dem fränkischen Königswald, geschieden, und die alte Hochstraße entlang lief die alamannisch-fränkische Stammesgrenze. (Siehe Karte Abb. 4.) Innerhalb der Markungsgrenze sitzt über dem Heininger Ausbauort Horbach auf waldiger Kuppe des Hochbergs ein einzelner Grabhügel urkeltischer Vorzeit. Bei den alten Heininger Alamannen der Landnahmezeit ist er sicher nicht unbeachtet und unerkannt geblieben. Diese müssen aus ihrer norddeutschen Elbheimat noch von ihren Vorvätern her diese vorgeschichtliche Bestattungssitte gekannt haben,

---

Abb. 4. Kartenskizze der Backnanger Bucht mit Ortschaften, Wegbezeichnungen und Umland. ..... Alte Saumwege und Landwege, — — — Römerstraßen, ═══ mittelalterliche Fernstraßen, ✕ ✕ ✕ alamannisch-fränkische Stammesgrenze nach 500 n. Chr.

sonst wäre es nicht zu verstehen, daß an 9 Orten in Württemberg Alamannen ihre Toten entgegen ihrer eigenen Reihengräbersitte noch in schon vorhandene, vorgeschichtliche Grabhügel ihrer neuen schwäbischen Heimat gelegt haben.[13]

Auch sind gelegentlich solche Vorzeithügelgräber von den alamannischen Landnehmern und ihren Nachkommen noch als Dinghügel benützt worden.[14]

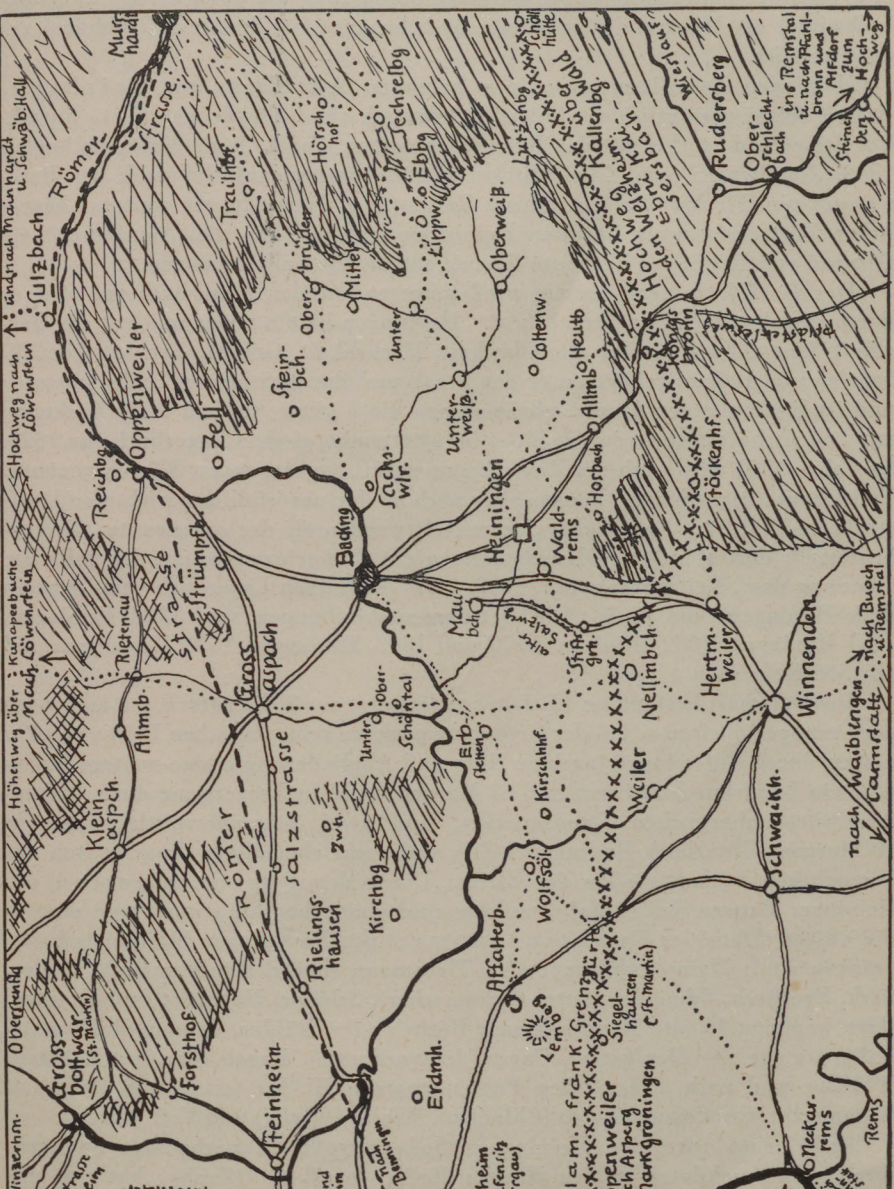

Ob dies bei dem nur 2 km vom Urdorf Heiningen entfernten, auf dem Hochberg beherrschend gelegenen Hügelgrab der Vorzeit der Fall war, kann nicht mehr festgestellt werden. Es dürfte um so mehr möglich sein, als das 1 km östlich dieses Grabhügels am Südfuß des Bergzuges nach dem Heininger Ausbauort Allmersbach fließende Bächlein im Backnanger Lagerbuch 1684 der „denckhbach" und 1720 der „dinkbach" heißt, nachdem schon 1576 die „dingwiese" (= Dingbachwiese) am Westrand von Allmersbach benannt ist, der dem Grabhügel zugewendet ist.

Heiningen liegt inmitten seiner bebauten Ackerfluren am Reisbach, dessen Name vermutlich von mittelhochdeutsch ris, Gebüsch, herrührt. Sprachlich hat er wohl nichts mit den Raiswiesen zu tun, durch die er fließt; sie heißen 1502 „Rönßwysen" und 1568 „Rößwisen" und weisen auf Gebrauch des Bachwassers zum Flachsrößen (schwäbisch Raisen) hin. Damit ist ein weiterer bäuerlicher Wirtschaftszweig im alten Heiningen erwähnt, den die „Hanfäcker" am Ostrand von Heiningen bis heute flurnamentlich ebenfalls bezeugen.

Das Dorf Heiningen ist nie groß gewesen. In den Lagerbüchern wird es durchweg als „Weiler" bezeichnet. „Heyningen ist ein wyler und hat die Herschaft Wirtemberg daselbs alle Oberkait, Herlichkait, Gebott, Verbott, Frevell, Strafen und Bußen, gehört unter den Staab und das gericht von Undernwyssach und ist Rychenberger Ampts, ußgenommen die 5 güter, so dem Stifft Backnang mit Lehenschaft zugehören", heißt es im württembergischen Lagerbuch von 1528. Im Jahre 1502 wird auch ein Weilerbrunnen mit angrenzenden Wiesen genannt. Er ist heute zugeschüttet, konnte aber noch an der nordsüdlich gerichteten Dorfstraße im Nordteil des „Weilers" ermittelt werden als der sogenannte „Zuckerbrunnen"; dort stand vor Menschenaltern ein Zuckerbirnenbaum. Im Jahr der Nennung des „Weilerbrunnens", 1502, ist in demselben Lagerbuch vom „gemain fleck Huningen" die Rede. Die Ortsnamenschreibungen sind 1134 Huningen, 1451 Hyningen, 1669 Hünigen, 1470 und 1502, Huningen, 1528 Heyningen und ab 1568 Heiningen.

Die Ortschaft bestand im 15. Jahrhundert erst aus 9 Hofgütern. So viele oder noch weniger dürften es bei der Gründung gewesen sein. Zwischen 1528 und 1695 kamen durch Aufteilung einzelner Höfe und Abgliederung einige weitere hinzu, u. a. ein Landsknechtsgütlein mit 44 Morgen, wohl in Versorgung eines herzoglich württembergischen Landsknechts, und zwei Schneidersgütlein von je 10 Morgen (Güterbuch Backnang 1695), wohl von ehemaligen Angestellten des herzoglichen Schlosses oder des Stifts. Unter den Personennamen der Heininger Bauern des 16. Jahrhunderts sind einige beachtenswert, weil sie wie die obigen Schneider Funktionsnamen des Backnanger Stiftswirtschaftsbetriebs sind: Maier, Schlichenmeier, Hausmann (heute Häußermann), Müller, Beck, Brotbeck, Schneider, Suter (Schumacher), Schäfer, Holzwart und Krauter. Dazu kommen 10 alte Bauernnamen: Bücheler (= Bühler, der am Bühl sitzt), Gaßmann (an der Dorfgasse), Furst (der vorderste), Rauth (der Rote). Stark, Wißhaar und nach altdeutschen Personennamen Holder (altdeutsch Huldear), Kümmerlin (Gundemar), Losch (Chlodizo), Wiglin (Wigilo) und Veit Martin.

Noch heute wird den Heiningern Selbstbewußtsein nachgesagt und entsprechende Anekdoten in den Nachbardörfern erzählt. Offenbar hat sich das Bewußtsein vom Alter dieses frühen Landnahmeortes der Backnanger Bucht und seiner Bedeutung als frühester Besiedlungsmittelpunkt („Gau Heiningen") noch gehalten.

II.

Der Ansatz des Dorfes Heiningen für die alamannische Zeit (zwischen 430 und 500) wirft zugleich die Frage nach der Entstehung der übrigen alten Siedlungen der Backnanger Bucht auf. Zunächst gab es ja für die ersten Siedler des genannten Urdorfes und ihre Nachkommen genügend Land an ihren Wohnsitzen. Ums Jahr 500 brachte der linksrheinische Frankensieg über die Nordgaue der Alamannen den fränkischen Einmarsch von Nordwesten her bis über Backnang hinaus. Noch zu Lebzeiten des siegreichen Frankenkönigs Chlodwig ist die Stammesgrenze festgelegt worden, wohl als Grenzgürtel von Berggipfel zu Berggipfel, hier am Südrand des späteren Murrgaus vom Kamm des westlichen Welzheimer Waldes entlang dem vordeutschen Hochweg (von Laufen am Kocher—Heerberg—Hagberg—Kaisersbach—Ebni—Königsbronn her) auf der Wasserscheide zwischen Weissach und Wieslauf, zum Lemberg und Asperg. Wahrscheinlich ist im folgenden Jahrhundert der Asperg als fränkischer Grenzstützpunkt ausgebaut worden und der alamannische Nachbarort von Heiningen, Schweiningen, mit nun aufkommender -heim-Bezeichnung zu Schwaikheim (853 Sueinincheim) umbenannt worden. Schon damals kann Heiningen, das noch innerhalb des fränkischen Bereichs fiel, sein alamannisches Führergeschlecht verloren oder nicht mehr besessen haben. Vielleicht hat der Ort dafür auf seinen Haupthof oder ihm gegenüber auf der anderen Bachseite einen fränkischen Grundherrn bekommen, da sonst die später nachklingende Bedeutung des Ortes als einstiger Mittelpunkt der Gegend, „Gau Heiningen", vielleicht auch das Vorhandensein einer Kapelle kaum verständlich wären. Aber nun, im Lauf der Frankenzeit, nach 500 und 600, muß eine stärkere Besiedlung der Gegend erfolgt sein. Die buchtförmig in den fränkischen Königswald des Welzheimer und Löwensteiner Berglands eingreifende, fränkischen Großen (Königsvasallen) unterstellte, teilweise offene Landschaft erlebte jetzt die Gründung einer Reihe neuer Ortschaften.

Von Heiningen aus angelegt ist sicherlich Unterweissach als natürlicher Mittelpunkt des Weissacher Tals, und von Unterweissach aus wieder Oberweissach, beide auf der ehemals ausgedehnten Heininger Urmarkung, die mindestens den Südteil der Backnanger Bucht umfaßt haben muß. Mit Unterweissach als Tochtersiedlung hatte Heiningen wie mit Allmersbach, Cottenweiler und Horbach den Weidewald, die „Hart", gemeinsam. Unterweissach konnte auch die für die Bauern unentbehrliche Mühle spätestens in karolingischer Zeit an der Weissach dazubringen. Jedoch beweist der zur Backnanger alten Mühle an der Murr (bei der Adolffschen Spinnerei) führende Mühlweg, der in den Lagerbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts öfter erwähnt ist, daß mindestens seit der Markgrafen- und Stiftszeit die für die Heininger und Allmersbacher Bauern zuständige Bannmühle diejenige von Backnang war, nicht mehr die von Unterweissach. Unterweissach seinerseits dürfte ein schwäbisches oder fränkisches Herrengeschlecht entwickelt haben, aus dem im 13. und 14. Jahrhundert das Adelsgeschlecht der Herren von Weissach entstanden sein kann;[15] der, allerdings wenig glaubhaften Sage nach, soll es sogar Backnang gegründet haben, angeblich von Oberweissach aus. Die Breitäcker westlich von Unterweissach, die Hofwiesen und der Brühl sowie das Herrenhölzle weisen auf Zubehör zum ältesten Weissacher Herrenhof. Er liegt, heute noch feststellbar, von der Kirche durch die Weissach getrennt, nahe an dieser und den Hofwiesen samt Brühl am Übergang der Straße von Backnang nach Unterweissach. Nördlich der Brühlwiese

schließt sich die alte ortsherrschaftliche Benzenmühle an. Eine „Mayerin de Wyssach" erscheint um 1480 als Wohltäterin des Backnanger Stifts. (Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte VII, 189.) Ortsheilige der Kirche ist die Heilige Agathe, deren Name auf Kloster Reichenau und damit auf Kloster Murrhardt weist, das im 9. Jahrhundert unter Reichenauer Einfluß stand. Die Pfarreikirche hatte dann großen Umfang,[16] und als Tochterort des darauf mindestens mit der Gründung Backnangs zurücktretenden Heiningen entwickelte sich dann Unterweissach im Mittelalter neben Backnang zum bedeutendsten Ort im Gau Heiningen. In einem der Lagerbücher des Stifts Backnang von 1502 wird Besitz des Drittelhofes am „Wyßhaimerbach" genannt. In dieser Bezeichnung könnte ein frankenzeitlicher „Heim"ort am weißen Bach (Weissach) durchschimmern, etwa zwischen 600 und 700 entstanden.

In dieselbe Zeit, die späte Merowingerzeit, darf wohl Brüden gesetzt werden, das urkundlich erst 1100 als „Bruden" erscheint und wahrscheinlich auf ein frankenzeitliches Bridheim nach einem vielleicht selbst auch fränkischen Grundherrn Brido zurückgeht. Auf ehemaligen Ortsadel weist ein 1350 in Erlenbach bei Kloster Schöntal vorkommender Adeliger Fritz von Brüden. Die Hofäcker und Hofwiesen westlich vom Ort dürften zum ehemaligen Herrenhof dieses Ortsadels gehört haben. Von den drei Brüden-Orten Unter-, Mittel- und Oberbrüden könnte erst nach genauer Untersuchung gesagt werden, welcher der älteste Ort von den dreien ist. Die Peterskirche in Oberbrüden mit ihrem alten Kirchenheiligen würde für dieses sprechen, doch war die Oberbrüdener Kirche um 1720 erst eine Kapelle (Oberamtsbeschreibung S. 265), kann aber ihren Heiligen von der vordem im Friedhof gestandenen alten Totenkirche übernommen haben. Ob der Heilige Peter erst um 1100 unter cluniazensischem Hirsauer Einfluß nach Oberbrüden gekommen ist oder ob der Heilige Peter vom alten Gauvorort Murr übertragen ist, ist nicht zu entscheiden. Auf alten Kirchenbesitz weist jedenfalls der Name des im Ort mit dem Heslachbach zum Brüdenbach sich vereinigenden Widumbaches. Unterbrüden erscheint als Kirchfilialort von Unterweissach. Wie Unterweissach haben die Brüdenorte alle die Gewanneinteilung der Feldflur, was für ein gewisses Alter der Siedlungen spricht. Ein alter Herrenhof scheint der Kymenhof zu sein, der 1426 in auswärtigem Besitz der Herren von Urbach war (Oberamtsbeschreibung S. 269), vordem im Besitz der Kyme, die im Hochmittelalter badische und vordem vielleicht „backnangische" Dienstleute (Anm. 27) gewesen sind.

Eine andere Ausbausiedlung von Heiningen her aus fränkischer Zeit (spätes 7. oder frühes 8. Jahrhundert?)[17] auf Heininger Urmarkung ist Allmersbach (1291 Albosbach, 1292 Alpolsbach), dessen Grundherrenhof des Albo oder Albold, später 1516 das Euchertgut genannt, offenbar im südlichen Ortsteil nordöstlich der später erst errichteten Kirche saß. Die frühere Kirche war Unterweissach, der Feldweg von Allmersbach nach Unterweissach heißt in alten Lagerbüchern Kirchweg. Unmittelbar östlich an den Herrenhof anschließend finden sich die Hofäcker und nördlich davon der Brühl. Östlich der Straße nach Rudersberg liegen die in Fronarbeit für den Herrenhof angelegten und bebauten „Fronäcker". Der Waldteil „Heininger Hau" am Fuß des Berglands südwestlich Allmersbach auf dessen Markung weist sich heute noch mit seinem Namen und seiner Zugehörigkeit zu Heiningen als Rest alter Heininger Allmend in der Urmarkung Heiningen aus, ebenso der Anteil Allmersbachs an der Hart, der noch an Flurnamen erkennbar ist.

Später kam, wohl erst in der Ausbautätigkeit der Murrgaugrafen in der Hausmeier- oder Karolingerzeit, auf Heininger Urmarkung Heutensbach hinzu. Es hieß 1245 Hittinsbach, die Siedlung am Bach des Ortsgründers Hioto; die Breitwiesen und die Flur Hofstatt am Rand von Heutensbach sind Spuren seines Hofgutes. Einige Zeit nach Heutensbach mag erst, wieder auf Heininger Urmarkung, Horbach entstanden sein, wohl benannt nach dem sumpfigen Bach (hor, Sumpf). Spätere solche Ausbauorte auf der ehemaligen Markung von Heiningen aus dem späten 7. oder dem 8. Jahrhundert dürften auch Rems, Waldrems, 1245 Remse, und Maubach sein, dessen Name dem von Horbach entspricht. Das altdeutsche Wort Mubach kommt von muche, Sumpfland, Sumpfwasser, von wasserundurchlässigen Lettenkohleschichten in der Bachsenke. Waldrems und Maubach haben noch bis in die neuere Zeit herein Heininger Markungsreste bewahrt, Ausschlüsse oder Exclaven, die da sprechen, wo Urkunden schweigen. Der Ort Maubach hat im 14. Jahrhundert Ortsadel, der auf alte fränkische Grundherrschaft hinweisen kann. Der mittelalterliche Burgsitz der Herren von Maubach, die wohl ursprünglich markgräflich-badische, vordem „backnangische" ritterliche Dienstleute waren (siehe Anm. 27), lag vermutlich auf der flachen Anhöhe südlich vom Ort zwischen der alten und der neuen Winnender Straße, westlich vom neuen Schulhaus. Die Äcker dort führen heute noch den Namen Bürglesäcker. Der Wald Brandhau ging früher bis nahe an die Burg; 1699 ist die Rede „bei dem Wäldlen, das Bürckhlin genannt" (Lagerbuch), das damals öfter erwähnt ist. Die kleine Burg war also damals schon verschwunden. Die Hausklinge, auch Hausackerklinge südlich des Hügels ist 1696 erwähnt; ob sie sich auf ein festes Haus hier bezieht, ist unsicher. Eine tiefeingeschnittene, rechtwinklige Grabenecke am Nordwesthang der Anhöhe läßt dort heute noch eine Ecke des alten Burggrabens vermuten; Wasserversorgung wäre dort durch eine wasserhaltige Schicht am Hügelfuß gesichert gewesen. Nordwestlich des vermutlichen Burgsitzes liegt der 1699 genannte Breitenacker. Auch die Herrenwiese, der Brühl, ist damals vorhanden. Auf den Haupthof von Waldrems weisen Hofacker und Hofheckenacker. (Steuerbuch 1745.) Beide Orte, Maubach und Waldrems, liegen an der fränkischen Fernstraße Murrhardt—Oppenweiler—Backnang—Winnenden—Cannstatt, die zwischen Waldrems und Hertmannsweiler als Teilstück Rotebühlstraße bekannt ist (1907, B 243: „an der rothen Bühlstraße"). An dem vermutlichen Maubacher Burgsitz vorbei zieht der alte Salzweg über den Siehdichfür (Stiftsgrundhof) nach Winnenden. (Siehe Karte Abb. 4.)

Zwischen Heiningen und Oberweissach nahe Heutensbach und Allmersbach liegt Cottenweiler als Weiler des Siedlers Coto, 1231 Cottenwilare. Dieser Weilerort dürfte ebenfalls der pippinisch-karolingischen Zeit angehören, während der an der Straße von Backnang nach Allmersbach nahe Heiningen abgegangene Fautsweiler erst der markgräflichen Zeit nach 1050 zuzusprechen ist, als ein Vogt den Ort angelegt haben wird; die Namensform aus dem Mittelhochdeutschen, faut für voget, bestätigt durchaus diesen späten Zeitansatz.[18] Nicht viel früher dürfte Lippoldsweiler sein, die Siedlung eines Liutpold, nebst Hohenweiler, zu Füßen des von früherer Forschung wohl zu Unrecht als alter Kultort angesprochenen Ebersberg.[19] Diese Rodungsorte im Bergland haben späte Flurnamen, nur das vielleicht frühere Hohenweiler weist neben Hofweg, Hofwiesen und Hubäckern auch einen Brühl auf und weiterhin einen Sechselrain (Steuerbuch 1746), der das Bestehen Sechselbergs voraussetzt oder seines namengebenden Sachsilo. (?) Letzterer Ort könnte, ebenso der Ort Sachsen-

weiler (heute Sachsenweilerhof östlich Backnang), eine Sachsensiedlung sein aus der Zeit der Zwangsverpflanzungen kriegsgefangener Sachsen durch Karl den Großen, etwa 794 bis 804.[20] Sechselberg ist in einer Königsurkunde von 1027 als mons Sassenberch im Zusammenhang mit altem fränkischem Königswald erwähnt. Sassen bedeutet entweder dort angesetzte einheimische Hintersassen oder andererseits Sachsen. In letzterem Fall läge die sächsische Selbstbenennung vor, da Sassen niederdeutsche Bezeichnung für unser Wort Sachsen ist. In diesem Fall würde ein Personenname als Ortsgründer ausscheiden und der Volksname eingetreten sein. Jedoch spricht andererseits der später auftretende Ortsname Sechselberg gerade für einen Personennamen Sachsilo, das „Sächslein", in welchem Wort des i-Umlauts wegen a zu ä zu e wird. Vielleicht hießen die Einheimischen den Vorsteher dieses Sachsenorts Sassenberg den „Sachsen", Sachsilo, womit zugleich Völker- und Personenname begründet wären. Auf den Haupthof des Weilers weisen noch die Hofäcker und Hofwiesen hin.

Als zweiter möglicher Sachsenort kommt der Sachsenweilerhof in Betracht, der 1245 Sachsenweiler heißt und ein Weiler mit zwangsweise angesiedelten karolingischen Sachsensiedlern sein könnte.

Alle diese Orte entstanden im alten Gau Huningen im Südteil der Backnanger Bucht. Außer der Stelle von Backnang selbst, auf die nachher zurückzukommen ist, mußte der Nordteil der Backnanger Bucht ebenfalls zum Siedeln einladen, um so mehr, als auch dort schon von der Römerzeit her ehemals bearbeitetes Ackerland zur Verfügung stand. Freilich mag dieses nach der Vertreibung der Römer durch die Alamannen (nach 260) von dem umgebenden Wald der Löwensteiner Berge her wieder zum Teil der Wiederverwaldung anheimgefallen und damit eingeengt worden sein, als nach den im Südteil der Backnanger Bucht siedelnden Alamannen im Nordteil fränkische Siedlungspolitik vom 6. Jahrhundert ab ansetzte. Reste des umgebenden Waldes, der nun fränkischer Königswald geworden war, reichen nördlich Großaspach im „Forstboden" und im „Fautenhau" (eine spätere Benennung) und in der zum Hauptort Backnang gehörigen „Größe" noch heute in diesen Nordteil der Backnanger Bucht herein. Im Mittelpunkt dieses Buchtteils, an dem vermutlich einst mit Espen bestandenen Klöpferbach, wurde einige hundert Jahre nach dem Heininger Siedlungsbeginn eine weitere Siedlung angelegt, Asbach (862 Asbach). Die Anlage mag von dem merowingerzeitlichen Backnang aus betrieben worden sein, dessen „Größe"-Waldbesitz noch heute Backnanger Restmarkung zu erweisen scheint. Für dieses Asbach, Großaspach, war der Platz vorbestimmt durch zwei alte Wege, die sich hier schon vor der frühdeutschen Besiedlung nahebei geschnitten haben. (Karte Abb. 4.) Der eine Durchgangsweg, die Römerstraße, kam vom Kastell Benningen im Westen nördlich Rielingshausen durch den Hartwald beim Wüstenbachhof in die Backnanger Bucht herein und durchschnitt sie unmittelbar nördlich des späteren Großaspach in Richtung auf Oppenweiler—Sulzbach nach Murrhardt. Von der Karolingerzeit ab wurde von Murrhardt und Sulzbach her die inzwischen abgegangene Römerstraße ersetzt durch die nach der merowingerzeitlichen Gründung Großaspachs über diesen Ort laufende „Salzstraße.[21] In die Backnanger Bucht herein kam durch den Hartwald aus dem Bottwargebiet von Nordwesten nach Südosten durchziehend ein anderer alter Durchgangsweg. In seiner nordwestlichen Fortsetzung kommt er vom Rhein her über den Kraichgau durch die vorzeitlich stark besiedelte Heilbronner Gegend über Beilstein und Oberstenfeld durch den Keuperwald des westlichen Löwensteiner Berglandes bei Kleinaspach in die Großaspacher Landschaft und über eine Murrfurt in Backnang

weiter zwischen Heiningen und Unterweissach durch über Allmersbach und Rudersberg zum Rems- und Filstal.[22] Dieser, die Backnanger Bucht diagonal durchschneidende alte Fernweg läuft in 1 km Abstand östlich von Heiningen durch, läßt diesen Ort also unberücksichtigt. Daraus muß geschlossen werden, daß er älter als Heiningen ist oder aber seine Hauptbedeutung erst in der Zeit bekam, als Heiningen die seinige verloren hatte. Dies könnte schon in der Zeit der Gründung von Backnang und Großaspach gewesen sein (7.—8. Jahrhundert). An diesem Weg ist, wahrscheinlich in Zusammenhang mit Backnang, Großaspach und Kleinaspach angelegt worden.[23] Am ehesten ist wegen der Verkehrs- und Mittelpunktslage von Großaspach als Gründungszeit die Zeit der Neuorganisation des fränkischen Kronbesitzes um 620 unter dem Merowingerkönig Dagobert anzusetzen, eine Zeit verstärkter Ostfrankenpolitik mit Einrichtung fränkischer Etappenstationen, wie etwa Backnang eine sein könnte. Die nachfolgende spätmerowingische Zeit und anschließende fränkische Hausmeierzeit (640 bis 750) weist vielfach schon Ortsnamen mit der Endung ach und bach auf. In dieser Zeit könnte ein fränkischer Grundherr als Forrestarier (Forsthufenverwalter) und Königsverwalter am Rand des Königsforstes in Großaspach angesetzt worden sein mit seinen untergebenen Siedlern. Die Besiedlung dürfte in Zusammenhang mit Ingersheim und Murr als fränkischen Hauptorten oder mit Großbottwar gestanden haben. Murr weist wenigstens alte kirchliche Beziehung zu Großaspach auf mit der Murrer fränkischen Peterskirche und seinem großen Pfarrsprengel bis zum Klöpferbach und Westteil von Großaspach.

Der Dorfherr von Großaspach saß, ehe im Hochmittelalter auf den westlich gelegenen Fluren Burgweg und Bürkle eine kleine Herrenburg errichtet wurde, auf der Ostseite des Klöpferbachs auf dem dortigen Haupthof. Von ihm stammen vermutlich die 978 genannten Herren von Aspach ab (Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 1, S. 228), die wohl Vasallen der damals auf Backnang sitzenden Untergaugrafen waren. Ein Henricus miles de Aspach ist noch 1269 als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Lorch genannt.

Der Edelhof in Großaspach lebt heute weiter im dortigen „Freihof".[24] Er war im Mittelalter befreit von Fronen, Diensten, Wachen, Quartierlasten, Umgeld und Steuern jeder Art und hatte eigene Rechtsprechung. Ein vorsätzlicher Totschläger hatte hier 24 Stunden das Asylrecht. Der Hof mußte als Gegenleistung alle durchziehenden Armeen und Bettler übernachten lassen, was ihm den Namen „Bettelhof" einbrachte. Dieser Name ist aber auch schon durch die Bitte um ein Asyl gerechtfertigt. Zu diesem Hof gehörten 51½ Morgen Äcker und 13 Morgen Wiesen. Die Herrenwiese, der Brühl, ist zwischen Hof und Klöpferbach südwestlich des Hofes vorhanden und schon 1680 genannt (Steuerbuch). Auch der Haupthof von Kleinaspach ist noch in der Nähe der Kleinaspacher Kirche zu ermitteln.[25]

Mit dem Urdorf Heiningen verband, über den Murrübergang am frankenzeitlichen Backnang, ein Nachbarschaftsweg die beiden Aspachorte Klein- und Großaspach. Bis Backnang ist es der schon genannte, aus dem Bottwartal kommende Fernweg. Er läuft über Kleinaspach und Großaspach über das „Hohkreuz" in die Backnanger Talschlinge am Hagenbach herein, später gedeckt durch die mittelalterliche Burg Hagenbach, und kommt bei der heutigen Ziegelei aus Backnang heraus geradewegs auf Heiningen, heute vergrast, aber deutlich im Gelände eingeschnitten (Abb. 5), an einem Steinkreuz (abgegangen) vorbei über den ehemaligen Steg an den Trogwiesen als „Gasse" an den „Gassenäckern" in den Nordteil von Heiningen herein. (Abb. 2.) Der Weg zwischen Heiningen

und Backnang heißt später (Markungsbuch 1790) der „Kirchweg". Er verband Heiningen mit der vor dem Jahr 1000 schon bestehenden Kirche auf dem Burgberg in Backnang.

Um die Aspachorte, besonders Großaspach, im Nordteil der Backnanger Bucht bildete sich nun in fränkischer Zeit die weitere Besiedlung der Gegend heraus, so an altem Weg Oberstenfeld—Kleinaspach nach dem durch fränkische Reihengräber des späten 7. oder frühen 8. Jahrhunderts datierten Oppenweiler der Ort Rietenau (1103 Rietenowa), die Au eines Siedlers Rioto, vermutlich aus der Hausmeierzeit (8. Jahrhundert). „Allmersbach am Weinberg" am Bach des Siedlers Almar (1237 Almarsbach), an dem ebenerwähnten Weg am Nordrand der Backnanger Bucht, ist wohl ebenfalls in der fränkischen Hausmeierzeit (700 bis 800) angelegt worden, sehr wahrscheinlich von Kleinaspach aus, zu dessen Gemeinde es bis 1820 gehört hat. Auch Strümpfelbach (1271 Striumphelbach), das seinen Namen von einem „Strümpfel" genannten Ablaßzapfen an einem Stauwehr des Eckertsbaches hat, dürfte frühestens dem Ende des 7. Jahrhunderts, eher der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts angehören. Der nächste Ort am genannten Weg, Oppenweiler, kann durch seine auf den „Kirchhofsäckern" aufgefundenen fränkischen Reihengräber in die späte Merowingerzeit gesetzt werden (zwischen 680 und 750), in der die Hausmeier fränkische Siedlungspolitik vorangetrieben haben. Oppenweiler ist die Siedlung eines Oppo, der Königsvasall gewesen sein kann. Als Ortsadel treten im 13. Jahrhundert Herren von Oppenweiler auf, die sich dann Sturmfeder heißen; sie sind wohl im Dienst der Markgrafen von Baden von Ilsfeld hergekommen, wo sie besonders Besitz haben. In dieselbe Zeit wie Oppenweiler dürfte Zell gehören, das durch seine spätmerowingischen Reihengräber „im Kirchgarten" zeitlich angesetzt werden kann. Seine Gründung kann somit nicht erst durch das Kloster Murrhardt erfolgt sein, das erst nach 800 entstanden ist. Wahrscheinlich hatte Zell zuerst einen anderen Namen und wurde mit der nachherigen Gründung einer Mönchszelle mit Kapelle dann im 9. Jahrhundert auf Zell umbenannt.

Abb. 5. Alter Weg von Backnang nach Heiningen am Ostfuß des Galgenbergs. Die Wegmulde ist erkennbar, der Weg vergrast. Vor Heiningen, ein Stück weiter nach der aufgenommenen Stelle, ist die Wegführung als tiefer Hohlweg im Löß bemerkenswert.

Inmitten all dieser Siedlungen und mitten in der Backnanger Bucht, im „Murrgarten", liegt der Ort Backnang am Murrübergang des Fernwegs von Oberstenfeld über Großaspach und Allmersbach bei Unterweissach nach dem Remstal und am Murrübergang der Straße Schwäbisch Hall—Sulzbach—Winnenden—Cannstatt. Von Oppenweiler am Eingang der Murrtalstraße von Schwäbisch Hall und Murrhardt her in die Backnanger Bucht läuft diese Straße, einstmals über Steigacker und Seehof, als alter Weg bei Backnang über die Murr und über Maubach nach Winnenden—Waiblingen—Cannstatt. (Abb. 4.) In Backnang kreuzt sich mit ihr die vorbenannte Frankenstraße Rhein—Kraichgau

—Horkheim—Bottwargebiet—Aspach—Allmersbach—Remstal. Backnang wirft für seine Frühgeschichte wichtige, aber schwierige Fragen auf. Seinem Grundwort = wang nach könnte Backnang schon der fränkischen Reihengräberzeit angehören, da in Württemberg 4 Wang- und Wangenorte Reihengräber der Merowingerzeit (meist 7. Jahrhundert) aufweisen. Die älteste Namensform Baggenanc[26] (1122 und 1134 Baggenanc) ist die Zusammensetzung eines altdeutschen Personennamens Backo mit wang, einem altdeutschen Ausdruck für eine gewölbte Grasflur. Bemerkenswert ist, daß der Flurname „wang" am Murrufer nur 4 km oberhalb Backnang noch im 16. Jahrhundert vorkommt an einer ehemaligen Furt mit der Bezeichnung „im Geweng" oder „Giwang", um 1480 „Zuo Geweng". Der altdeutsche Genitiv Backen (Wang des Bakko) hat beim Sprechen den Ausfall des W-Lautes bewirkt. Der altdeutsche Personenname Backo ist auch schon im 8. Jahrhundert belegbar im deutschen Sprachgebiet und ist u. a enthalten in dem Namen des frühdeutschen Dorfes Böckingen bei Heilbronn (780 Backingen). Der Personenname Backo kommt her vom althochdeutschen Wort bagan, kämpfen, streiten, und ist eine Kurzform eines alten, mit dem Wort bag für „Streit" zusammengesetzten Doppelnamens. Der Ortsname Backnang berichtet vom dortigen Sitz eines Grundherrn Backo. Dieser Grundherr war wohl angesetzt worden auf Königsbesitz an der Backnanger Murrschlinge an den beiden erwähnten Flußübergängen und am Verbindungspunkt eines Teils des fränkischen Königswalds mit dem anderen in fränkischer Zeit von einem über die Gegend gebietenden Königsbeauftragten.[27] Dies könnte während der Neuorganisation des fränkischen Kronbesitzes und dem Ausbau fränkischer Etappenstationen in der Zeit König Dagoberts gewesen sein (620 bis 640) oder spätestens in der wieder planmäßige Raumpolitik treibenden fränkischen Hausmeierzeit des darauffolgenden 8. Jahrhunderts. Damit war der Schwerpunkt der Gegend vom alten Mittelpunkt Heiningen aus (pagus Huningen!) an den Backnanger Murrübergang und auf den für einen festen Sitz von Natur geradezu vorbestimmten Backnanger Burgberg verlegt worden. Damit ist auch das auffällige Zurückbleiben und Absinken Heiningens im Mittelalter verständlich; Backnang hat ihm offenbar den Rang abgelaufen und Heiningen trat von da ab in den Schatten Backnangs. Die Tatsache, daß sich auf dem Burgberg von Backnang (später Schloßberg) 1116 Burg, Kirche und Herrenhof finden, läßt rückschließen auf vorhergehende Jahrhunderte. Der Backnanger (wohl mit Palisaden befestigte) Edelhof, aus dem später eine Burg entstand, war offenbar schon in den Jahrhunderten zwischen 800 und 1000 von einem Lehensträger des Königs, einem Grafen eines Untergaues des Murrgaus besetzt,[27] welcher Untergau die fränkische Entsprechung des ehemaligen „Gaues" Heiningen sein müßte in Ausdehnung über die Backnanger Bucht. An den in Königsbesitz befindlichen Edelhof hat sich eine Hofsiedlung mit Lehensleuten und Hintersassen angeschlossen auf dem Hochflächengelände östlich des Burgbergs.

Mit Heiningen bestand die schon obenerwähnte alte, noch heute deutlich erkennbare Wegverbindung. (Abb. 2 und Abb. 5). Der Herr über Heiningen mitsamt dem alten „Gau" Heiningen als Kleingau (Untergau) saß nun mit wachsender Bedeutung Backnangs auf dem Edelhof des Schloßbergs über Backnang seit dem 7. Jahrhundert, der Zeit der Gründung Backnangs. Dies kann erklären, warum sich in Heiningen später kein ausgeprägter Ortsadelsitz findet und warum die Heininger Hofbauern kirchlich zu Backnang gehört haben und die Heininger Kapelle so früh ihre Bedeutung verloren hat.

Damit erhebt sich die Frage nach dem Alter der Backnanger Kirche auf dem Schloßberg. Offenbar stand dort schon vor dem frommen Markgrafenpaar Hermann II. und Judith, also im 11. Jahrhundert, eine Kirche, welche von den Vorfahren der Judith (oder des Markgrafen mütterlicherseits) bereits mit Gütern und Zehnten ausgestattet war. Als Markgraf Hermann II. im Jahre 1122 die Kirche dem Heiligen Pankratius weihen ließ und sie nunmehr als Stiftskirche den neu aufziehenden Klosterbrüdern vom Augustinerorden übergab, erbaute er unterhalb des nunmehrigen Stifts den Backnanger Siedlern eine Pfarrkirche auf dem Friedhof. Sie war dem Heiligen Michael geweiht. Dieser Heilige kann auf dem Kirchhof als Ort der Toten als Seelenführer damals für diese Pfarrkirche gewählt worden sein. Er kann aber auch mittelbar oder unmittelbar von Heiningen aus übernommen worden sein, mittelbar in dem Falle, daß die älteste Kirche auf dem Backnanger Burgberg den St. Michael als Heiligen hatte vor dem Heiligen Pankratius der Stiftskirche gewordenen Altbacknanger Pfarrkirche. In letzterem Fall kommt zum alten fränkischen Edelsitz mit Siedlung noch eine frühe Backnanger Kirche auf dem Burgberg, womit erklärt wäre, warum der ehemalige Urort Heiningen keine Pfarrkirche mehr aufweisen kann, wie man sie für ihn als Mittelpunkt des Heininger Kleingaus annehmen müßte. Backnangs Bedeutung stieg dadurch um so rascher und um so höher, und diese Bedeutung dürfte es schon seit der Zeit nach 620 haben. Es ist möglich, daß bereits vor der fränkischen Niederlassung auf dem Burgberg sich eine alte, verfallene Abschnittsbefestigung der urkeltischen oder keltischen Zeit mit vorgeschichtlichem Heiligtum befunden hat und der Nachklang dieser heiligen Stätte in christlicher deutscher Zeit des 7. Jahrhunderts zu einem frühdeutschen Heiligtum mit dem Urheiligen Michael der christlichen Frühkirche geführt hat, falls dieser, wie oben ausgeführt (Seite 92), nicht von Heiningen kam oder nicht erst Kirchhofsheiliger des 12. Jahrhunderts in Backnang gewesen ist.

Backnang scheint schon in der Vorzeit eine Rolle gespielt zu haben, die es dann nach dem Alamanneneinmarsch den auf Ackerland in frühester deutscher Zeit sich in Heiningen ansiedelnden alamannischen Bauern hatte zunächst für Heiningen abtreten müssen. Auf alte keltische Bedeutung des Backnanger Burgbergs in der Vorzeit könnte auf Backnanger Boden der vor einigen Jahrzehnten gemachte Fund einer spätkeltischen Goldmünze, eines sogenannten Regenbogenschüsseles, hinweisen. Ein keltischer Herr kann damals, im letzten Jahrhundert vor Christi Geburt, auf dem durch Wall und Abschnittsgraben befestigten Burgberg, an der Stelle des späteren markgräflichen Schlosses, gesessen haben. Die Münze kann freilich auch einfach mit dem Murrübergang alter vorzeitlicher Verkehrswege zusammenhängen. Künftige Zufallsfunde in der Tiefe des Backnanger Burgbergs oder Stadtbodens könnten mehr sagen.

Anmerkungen:

[1] Ob die Heininger Urmark sich auch auf die Nordhälfte der Backnanger Bucht, nördlich der Murr, erstreckt hat, ist fraglich. Später, in fränkischer Zeit, gehörten die Orte dort bis zum Klöpferbach und dem westlichen Teil von Großaspach zum Sprengel der Urkirche Murr, während Kleinaspach, Allmersbach a. W. und Rietenau zur Urkirche Großbottwar zählten. Vermutlich war in der Zeit der Gründung Heiningens, dem 5. Jahrhundert, der Nordteil der Backnanger Bucht stärker bewaldet, wie heutige Waldreste (Karte A b b. 4) noch erschließen lassen.

[2] In diesem Jahr, 1134, schenkt Markgraf Hermann III. mit Einwilligung seiner Gemahlin Bertha „predium suum in pago Huningen situm, in comitatu

Adelberti, ecclesiae sancti Panchratii in Baggenanc fratribus in ibi Christo secundam regulam sancti Augustini servientibus", also: sein Gut im Gau Huningen gelegen, in der Grafschaft Adelberts „an die Kirche des Heiligen Pankratius den Brüdern, die dort nach der Augustinerregel dienen" (lateinischer Text im Württembergischen Urkundenbuch, Bd. I, S. 382).

[3] Besonders im Staatsarchiv Stuttgart die Lagerbücher G 221 von 1451 bis 1473, G 222 von 1488 bis 1490, G 224 von 1498, G 226 der Kellerei des Stifts Backnang von 1502, G 232 von 1568, W 36 von 1528. Ferner Güter- und Steuerbuch Backnang von 1695 auf dem Bürgermeisteramt in Heiningen.

[4] Diese beiden Höfe werden deshalb auch in dieser Abhandlung weiterhin so genannt.

[5] Victor Ernst, Mittelfreie, Stuttgart 1920. Victor Ernst, Die Entstehung des Grundeigentums, Stuttgart 1926.

[6] Victor Ernst, Entstehung des niederen Adels, Seite 55, 56, 62, 63. Victor Ernst, Grundeigentum, Seite 41. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch IV, 326.

[7] G 224, 1498; ferner G 232, 1568: „vermög des stiffts altter Legerbüchern weder stuir, noch dienstbar güetter in obgemelt lehen gehörig".

[8] Das gleichnamige Urdorf Heiningen bei Göppingen, 1228 Huningen, weist tatsächlich den Heiligen Michael in seiner Kirche auf.

[9] „in pago Huningen in comitatu Adelberti", also in der Grafschaft des Grafen von Calw-Löwenstein. Die Backnanger Bucht war fränkischer Grafenbesitz. Ein alter, genau nördlich gerichteter Weg durch das Löwensteiner Bergland verbindet mindestens seit der Karolingerzeit die Backnanger Bucht mit dem Grafensitz Löwenstein. Von Großaspach aus über die Stegmühle und Rietenau das Heiligental hinauf zur heutigen Kanapeebuche (hier wichtiger Kreuzungspunkt mit der westöstlichen „Hochstraße" von Großingersheim über Murr und Steinheim, sowie von Großbottwar aus durch den Hartwald über Sinzenburg—Neuwirtshaus—Völkleshofen, nördlich Altersberg—Kanapeebuche—Bucheiche—Roßstall—Sulzbach) immer nach Norden über Ostrand Fuchsbühl—Sturz—Wolfsgarten—Ostrand Prevorst—Platte—Stocksberg nach Löwenstein. Über Großaspach ziehen somit drei alte Wege.

[10] Besiedlungsgeschichte Württembergs, 1898, Seite 119.

[11] In Heutingsheim, 14 km von Heiningen entfernt, hatte 1414 ein Gernold von Hüningen einen Hof seiner Vorfahren inne. (Oberamtsbeschreibung Seite 205.) Aber da sein Wappen mit demjenigen der Herren von Heiningen bei Göppingen gleich ist, darf er nicht für das Backnanger Heiningen in Anspruch genommen werden.

[12] Diese Urkirche könnte in der Kapelle stecken, auf welche das Grundstück „Käppele" an der Dorfstraße unmittelbar westlich des Loschenhofs hinweist. Damit rückt dieser alte Freihof in verstärkte Bedeutung. Erklärlich wäre das frühe Versinken dieser Kapelle und des angrenzenden Loschenhofs dadurch, daß das in der Frankenzeit immer mehr Bedeutung gewinnende nahe Backnang etwa den Heiligen Michael von dieser Kapelle als ehemaliger Urkirche übernommen haben könnte auf seinem dominierenden Burgberg-Edelhof mit anschließender Siedlung. (Siehe Seite 104.) Die Tatsache, daß die Heininger Kapelle keinerlei urkundliche Spuren hinterlassen hat, spricht für sehr frühen Abgang ihrer Bedeutung, damit aber auch für ihre frühe, vielleicht merowingische Zeit.

[13] Beispiele siehe W. Veeck, Die Alamannen in Württemberg, Stuttgart 1933, Seite 14, 230, 341, und Fundberichte aus Schwaben, Neue Folge VIII, 1926. Siehe auch O. Paret, Die frühschwäbischen Gräberfelder von Groß-Stuttgart und ihre Zeit, Stuttgart 1937, Seite 90.

[14] P. Goeßler, Grabhügel und Dingplatz, in: Festgabe für Bohnenberger, Tübingen 1938, Seite 15 bis 39. P. Goeßler, Tübinger Blätter 1937, Seite 17 und 18.

[15] 1253 Wolradus de Wyzache in einer auf Burg Reichenberg ausgestellten Urkunde des Markgrafen Rudolf I. von Baden. 1349 hat Rudolf von Niederweissach ein Lehen in Oberweissach. (Reg. boica 8, 162.) Nach der Urkunde von 1253 ist Wolradus von Weissach ein Lehensmann des Markgrafen, somit die Herren von Weissach früher Lehensleute der Gau- oder Untergaugrafen. (Siehe auch Anm. 27.)

[16] Siehe Friedrich Walcher, Namenbuch des Bezirks Backnang, Fr. Stroh, Backnang, 1933. Derselbe Verfasser hat sich um Siedlungsgeschichte und Flurnamensammlungen in der Backnanger Bucht verdient gemacht.

[17] Fränkischer Grafenbesitz ist wie bei Heiningen (Urkunde von 1134, Hofgut des Markgrafen von Baden als Erben der Murrgaugrafen) anzunehmen, weil Allmersbach 1291 im Besitz einer geborenen Gräfin von Löwenstein ist, also auf die ursprünglichen Calw-Ingersheimer Murrgaugrafen zurückweist.

[18] Um 1480 Vogtzwyler (Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte VII, 205); Lagerbuch 1502 als abgegangener Ort: „zu foutzwyler". Besitz des Drittelhofs „im foutzwyler", „an fautzwylers Hofwiesen unnder des Stiffts breitwiesen"; Besitz des Loschenhofs „an foutzwyler houe", 1568; „gen fautsweiller"; „2 morgen beim bildt am fautschweiller"; 1532 vaugtsweyler, 1555 fautschweiller, 1528 Lagerbuch: „V. ist etwann ein Hof gewesen, allda hat die Herrschaft Wirtemberg alle Oberkeit". Der Weiler hatte eine eigene Markung von 135 Morgen Acker und 24 Morgen Wiesen. Diese Markung wurde 1555 an die Gemeinde Allmersbach verkauft; der Hof war damals längst abgegangen.

[19] Gradmann-Paulus, Kunst- und Altertumsdenkmale Württembergs, 1906, Neckarkreis, Seite 149.

[20] Siehe K. Weller, Besiedlungsgeschichte Württembergs, Stuttgart 1938, Seite 200.

[21] Siehe Karte A b b. 4. Besonders in der Stauferzeit hat diese von der Haller Saline herkommende Salzstraße die Salztransporte von Hall über die Hochstraße auf dem Mainhardter Wald über Sulzbach—Oppenweiler—Großaspach ermöglicht ins Gäu, in die Asperggegend, das Enzgebiet und vielleicht sogar bis in die Gegend von Speyer.

[22] Dieser fränkische großzügige F e r n w e g ist besonders für das Mittelalter gut zu verfolgen von Sinsheim—Steinsfurt (!) her zum Neckarübergang bei Horkheim (reiche fränkische Reihengräber und später mittelalterlicher Burgsitz) nach Flein („Schanzäcker") und über das Galgenfeld mit dem Namen „Heerstraße" über den Landturm bei Auenstein, das fränkische Ostheim, vorbei an der „Sälzerhöhe" (!) (Hinweis auf Salzweg, Anm. 21) über Auenstein weiter als „Ochsenweg" und „Heerweg" unter der Burg Beilstein (Langhans) vorbei weiter an der Ackerflur „Heerweg" nördlich Oberstenfeld und nur einige hundert Meter östlich der Burg Lichtenberg vorbei durch den Hartwald über Sinzenburg nach Kleinaspach und über die Flur „im Hartweg" nach Großaspach. Hier mündet von Oppenweiler—Strümpfelbach her der Salzweg ein. Von Großaspach läuft der erstgenannte Fernweg immer in gleicher südöstlicher Richtung über das „Hohkreuz" und an abgegangener spätmittelalterlicher Marienkapelle vorbei, am Heuweg weiter zum Murrübergang („Schlößlesweinberge") und drüben am Schloßberg hinauf als Straße am heutigen Backnanger Friedhof vorbei, vor Kilometerstein 2 an einem Steinkreuz, weiter als Straße nach Allmersbach, vorbei an Flur „Bild" (mittelalterlicher abgegangener Bildstock) und über das abgegangene Fautsweiler nochmals an ehemaligem Bildstock vorbei (Flur „Bildstock") durch Allmersbach auf die Höhe am Königsbronnhof vorbei nach Rudersberg zum Rems- und Filstal in Richtung auf Ulm; eine Abzweigung zieht von Rudersberg über Steinenberg und Pfahlbronn als Hochweg nach Osten weiter über Alfdorf und Aalen nach Nördlingen. Eine andere Abzweigung dieses von Nordwest nach Südost ziehenden Fernweges geht schon beim Königsbronnhof ab nach Süden und führt als mittelalterlicher „P f ä s t e r l e s w e g" (!) über die Höhen, zum Teil entlang der ehemaligen Oberamtsgrenze über Necklinsberg und Schornbach, zum anderen Teil über Buhlbronn nach Schorndorf mit seinen weiteren Fernverbindungen über das Filstal nach Südosten und Süden. Nach Nordosten steigt vom Königsbronnhof aus diese Verbindung in einem Seitenzug über Heutensbach ab, der zwischen Heiningen und Cottenweiler in den Hauptstrang Allmersbach—Backnang einmündet. (Karte A b b. 4.)

Der mehrfach erwähnte K ö n i g s b r o n n h o f am Schnittpunkt obengenannter Fernwege mit dem uralten westöstlichen Hochweg über den Welzheimer Wald nach Winnenden—Waiblingen könnte schon in der späten Merowingerzeit eine Rolle im fränkischen Königswald als Tränk- oder Rastplatz an der Höhenfernstraße Cannstatt—Waiblingen—Ebni—Kaisersbach gespielt haben. Daß er sehr spät, erst 1498, in einem Lagerbuch des

Stifts Backnang (G 224) als Kungsprunn genannt ist, kann bei einem einzelnen Hof nicht wundernehmen. Der Hof liegt an der fränkisch-schwäbischen Stammesgrenze am Rand des Murrgaus, gehört mit dem schon jenseits der Höhe gelegenen Rudersberg (Johanniskirche) zu diesem Gau und wie die Orte der Backnanger Bucht zum fränkischen Bistum Speyer.

[23] Siedlungskundlich erscheint Kleinaspach als in den Hartwald vorgeschobener Ausbauort von dem viel günstiger gelegenen Großaspach. Der Großaspach durchfließende Klöpferbach kann der namengebende ehemalige „Asbach" sein, falls nicht dem Ortsnamen ein Aspendickicht „Aspich" oder „Aspach" zugrunde liegt, wofür die heutige mundartliche Form „Aschbe" sprechen würde. Vom älteren Hauptort Großaspach aus ist wohl das am Rohrbach (Wüstenbach) gelegene Kleinaspach als Tochtersiedlung benannt worden. Der untere Rohrbach heißt Wüstenbach und kann seinen Namen von einer abgegangenen, wüst gelegenen römischen Siedlung der Nähe bekommen haben in deutscher Zeit. Das 1247 urkundlich genannte Wüstenaspach ist wohl der von Großaspach aus angelegte Ausbauort Kleinaspach am Wüstenbach. Dafür spricht, daß das Stift Oberstenfeld im Ort Wüstenaspach laut Urkunde von 1247 Besitz hatte, wie dies in Kleinaspach ebenso der Fall ist, so daß Wüstenaspach und Kleinaspach ein und derselbe Ort sein dürften.

Die Zweiteilung Großaspachs durch den Klöpferbach in einen kirchlich nach der Urkirche Murr gehörigen westlichen Teil und einen mit Backnang politisch und markungsmäßig enger in Beziehung stehenden Ostteil mit dem Freihof und der späteren Kirche gibt Fragen auf, die hier im Rahmen dieser Abhandlung nicht gelöst werden können.

[24] Siehe Oberamtsbeschreibung Seite 196. Der Hof war 1391 löwensteinisches Lehen der Nothaft, wobei die fränkische gräfliche Oberhoheit durchzuschimmern scheint. Er erscheint heute als lockere Gruppe von Gebäuden mit einem größeren Stall- und Scheuergebäude, hatte einen neuerdings zugeschütteten eigenen laufenden Hofbrunnen mit Ablauf in den neben vorbeifließenden Klöpferbach. Zum Hof gehörte bis in die neueste Zeit die Farrenhaltung, eine weitere Bestätigung der alten Vorrangstellung dieses Hofes. Der Vater des jetzt 74jährigen Hofbauern Schüle hatte noch im nördlich anstoßenden „Mühlfeld" und Flur „Mäurich" etwa 30 Morgen zusammenhängendes gutes Ackerland.

[25] Der alte Herrenhof von Kleinaspach ist im Westteil von Kleinaspach nördlich des Zusammenflusses von Krummbach und Rohrbach am letzteren zu ermitteln. Er liegt unmittelbar im Gelände um die Kirche, am Ostausgang des Ortes an der Straße nach Allmersbach—Rietenau—Oppenweiler, die über Kleinaspach durch den Hartwald nach Großbottwar führt. Noch ist vor dem Bauernhof links der Kirche die Steineinfassung des ehemaligen Hofbrunnens erhalten, neuerdings etwas gegen die Straße her versetzt. Jenseits des östlich an dem Hof vorbeifließenden Rohrbachs schließen sich unmittelbar Brühl und Breite an. Die Brühlwiesen gingen später an die Kirche über und gehörten zur Vaselviehhaltung, die somit auch hier noch den alten Herrenhof mit bezeugt.

[26] Eine dieser Frühsiedlungen auf -wang mit Reihengräbern (7. Jahrhundert) ist das später wieder abgegangene Geisnang, das beim Fuchshof nahe Ludwigsburg lag. Seine Namensbildung, Wang eines Siedlers Giso, ist mit derjenigen von Backnang zu vergleichen.

[27] 1122 villa Baggenanc (Württembergisches Urkundenbuch I, 348), 1134 Baggenanc (Württembergisches Urkundenbuch I, 382). Die schwierige Frage, ob die Nennung zweier Herren, Hesso de Baccane und seines Sohnes Hesso, 1067 (Monumenta boica 33,7), als Zeugen in Augsburg auf Angehörige eines Adelsgeschlechts unseres Backnang an der Murr bezogen werden darf, soll hier wenigstens angedeutet werden. Diese Herren von Baccane könnten sehr wohl nach unserem Backnang benannt sein und mit dem dortigen Markgrafengeschlecht bzw. dessen Vorfahren verwandt sein über einen Grafen Mangold, und der Backnanger Besitz könnte als altes Reichgut auf einen „Hesso comes primus" und seinen Sohn „Hesso comes secundus qui filius erat boni Hessonis" als Nachkommen des Grafen Mangold herauskommen. Da die Backnanger markgräfliche Stifterurkunde von 1122 die Vorfahren von Hermann II. von Baden oder noch wahrscheinlicher seiner Gemahlin Judith miterwähnt als Vorbesitzer, so ist wohl diese Judith eine Tochter des zweiten Hesso. Der markgräfliche Besitz wäre damit aus

altem Reichsgut über die Hessonen und ihren Ahnherrn Graf Mangold erklärt. So vermutet auch Dr. G. Heß unter Auswertung einer neuen, von Archivrat Dr. Decker-Hauff entdeckten Quelle. („Murrtalbote Backnang, 10. September 1949, und briefliche Mitteilung vom 26. Juni 1950.) In dieser Quelle, einer alten Abschrift des verschwundenen Backnanger Seelbuchs, ist aufgeführt der Vorfahr der beiden genannten Grafen Hesso: „Mangoldus comes primarius, cui traditum est pretium istud arege". Dieses königliche Lehengut (Predium vom König) ist zweifellos auf den Backnanger Burgberg zu beziehen. Damit wäre der älteste auffindbare Insasse oder Inhaber des Edelhofs auf dem Burgberg ermittelt, womit die Seite 103 getroffene Annahme, daß von jeher adlige Königsbeauftragte auf dem Backnanger Schloßberg Königsrechte wahrgenommen hätten, bestätigt wird.

Damit sind vielleicht auch die Rechte der Herren von Wolfselden verständlich, die 1134 bei der Schenkung Markgraf Hermanns (siehe Anm. 2) in Heiningen gewahrt bleiben. Wolfselden, dessen Adel früher, wie es scheint, zum Teil ebenfalls den Hessonamen trug und das zeitweise auch Ministerialensitz unter Oberhoheit der Hessonen oder ihrer Rechtsnachfolger war, gehörte später den Grafen von Löwenstein, welche Nachfolger der Murrgaugrafen über die Grafen von Calw-Löwenstein sein werden. Ein Nebenzweig dieser Grafen von Calw-Löwenstein nennt sich 1182 und folgende Jahre Grafen von Wolfsölden. Wolfsölden mit Burgsitz liegt an einem alten Weg, wohl Salzweg, von Backnang über Erbstetten nach Neckarrems—Cannstatt. Ein anderer alter Weg über die Löwensteiner Berge verbindet seinerseits Löwenstein mit Backnang. (Siehe Karte Abb. 4.)

Christian Ernst Hanßelmanns Historische Karten und die Gauforschung

Von Karl Schumm

Die Arbeiten des Hohenloheschen Rates Christian Ernst Hanßelmann sind noch heute für den Wissenschaftler beachtenswert. Aus einer geistigen Bildungshöhe heraus, die der Mensch unserer Tage nicht mehr erreichen kann, hat Hanßelmann seine Werke verfaßt.

Geboren in Weikersheim 1699, verlor er früh seinen Vater, den Hohenloheschen Rat und Amtmann Georg Hanßelmann. Der Stiefvater seiner Mutter, Johann Georg Dreher, Hohenlohescher Kanzleidirektor in Öhringen, nahm den Dreijährigen in sein Haus auf. In Öhringen besuchte er die vorzüglichen hohenloheschen Schulen; das dazumal bedeutende Gymnasium stand in seiner höchsten Blüte. Die Universitätsprofessoren August Wilhelm Schlözer, die Gebrüder Meister, Albert Ludwig Friedrich und Christian Friedrich Georg, ehemalige Schüler desselben, lehrten an der Universität in Göttingen.

Mit 13 Jahren verlor Hanßelmann auch seinen Stiefgroßvater. Die Mutter verheiratete sich wieder mit Konrad Ebermaier, einem Hohenloheschen Hofrat. Auch dieses Mannes gedenkt Hanßelmann mit großer Dankbarkeit. In der Tradition des fürstlichen Beamtentums aufgewachsen, wählte der junge Hanßelmann sein Studium so, daß er beruflich wieder in diesem Kreise wirken konnte. So studierte er in Jena die Rechte, belegte aber auch Vorlesungen in Geschichte und Philosophie. Als Abschluß seiner Studien nahm er eine Hofmeisterstelle in Holland an, die er 5 Jahre lang inne hatte. Während dieser ganzen Zeit blieb er mit der Fürstlichen Verwaltung in Öhringen in Verbindung und so wurde er auch 1730 wieder nach Öhringen zurückgeholt. Auf einen Hinweis des fränkischen Gelehrten Ludewig, der die Schätze des Archives pries, sollte Hanßelmann das dem Gesamthaus Hohenlohe gehörende Archiv neu ordnen und wissenschaftlich bearbeiten. Die Arbeit kam Hanßelmanns Neigungen entgegen. Bereits 1738 konnte er das neugeordnete Archiv der Besichtigung und Benützung freigeben.

Durch das Studium der Rechtswissenschaft beeinflußt, sammelte er nun Urkunden, um aus ihnen in Form einer wissenschaftlichen Abteilung die alte Landeshoheit des Hauses Hohenlohe zu begründen. Dieser „Diplomatische Beweis, daß dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit ... (schon lange vor dem Interregnum) ... zustand", erschien 1751. Weiter fortgeführt wurde die Abhandlung in einem zweiten Band 1757; mit einem dritten Band, der durch die Kritik eines anderen Gelehrten, des David Georg Strube, hervorgerufen wurde, schloß die Reihe ab.

Die juristischen Gedanken, die das Werk veranlaßten, traten zugunsten der historischen Bearbeitung der hohenloheschen Geschichte immer mehr zurück. Schon die Kupferstiche des Werkes bezeugen dies. Die Bearbeitung der historischen Dokumente ließ ihn nicht mehr los. Er wuchs in die Aufgaben eines Landeshistorikers hinein. Aber nicht nur das Urkundenmaterial hielt ihn fest, sondern auch die historischen Offenbarungen des heimatlichen Bodens be-

schäftigten ihn. Die zahlreichen Funde der Gegend aus vorgeschichtlicher Zeit und der Zeit der römischen Besiedlung veranlaßten ihn, sie zu bearbeiten und zu veröffentlichen.[1] So wurde er Vorgeschichtsforscher und hat sich alle Methoden zu eigen gemacht, die heute noch zum Werkzeug eines solchen gehören. Er sammelte, grub und verglich. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind die beiden Bände: „Beweis, wie weit der Römer Macht ... in die Ost-Fränkische, sonderlich Hohenlohische Lande eingedrungen".[2] Die Darstellung der Ergebnisse zwingt Hanßelmann, Karten zu entwerfen, die er, entsprechend dem Gebrauch der damaligen Zeit, ohne Maßstäbe, rein als anschauliche Skizzen fertigte. Er hat alle diese Karten selbst entworfen, sogar die figürlichen Umrahmungen, wie die auf Tafel 16 des ersten Bandes, sind sein Werk; nur die einfachen Kartuschen der übrigen Tafeln zeichnete der Stecher. Wir kennen die wissenschaftlichen Fehler seiner Darstellungen. Hanßelmann besaß keine Vorarbeiten, er war auf Beobachtungen und Mitteilungen angewiesen. Draußen im Lande hatte er Berichterstatter, und in ähnlicher Weise, wie es heute beim Landesamt für Denkmalpflege Gebrauch ist, liefen bei ihm Nachrichten über gemachte Funde zusammen. So schreibt am 29. Oktober 1767 der Revierjäger Naegelin aus Lachweiler: „... daß ich in hießiger refir einen Graben (welcher der Schweinsgraben genannt wird) ganz genau betrachtet, welcher von Gleichen gegen Meinhart zu eine schnurgerade Linie machet, auf gedachtem Graben oder aufwurf zwey merkwürtige steinhaufen angetrofen, wobei dem einen noch Kalch gefunden[3] vermutlich daselbst ein Wachhauß oder Hüten muß gestanden haben, da nun derselbe sich über Wälder und Felder gradaus durchzieht, möchte faßt glauben, daß dieß eben gleich wie die sogenannte Teufelsmauer, eine Brustwehr von Völckern aufgeworfen könnte geweßen seyn. Auch um so mehr dieweil hinter Öhringen noch etliche Spuhren davon vorgefunden worden, eben dieser graben dorther sich biß gegen der mir bekannten in Würtenberg durchlaufende Teufelsmauer zuziehet. Anneben darf ich nicht vergessen, daß ich einen Platz bey Geilspach ohnfern Meinhart ausfündig gemacht, allwo eine Mauer gleichwie ein Kirchhoff viereckigt gestanden, da aber ein acker jezo dorthin gerichtet worden, nunmehr solch gemäuer gänzlich abgehoben worden, demnach immer viel daselbst zu erkennen seyn wird."[3] Diese Beobachtungen hat Hanßelmann ausgewertet. Seine Kartenzeichnungen hat er zur besseren Übersicht und Verständlichkeit farbig getönt. In der Veröffentlichung mußten die farbigen Unterscheidungen wegfallen. Die endgültige Ausführung der Karte (Band I, Tabelle 2), in Strichätzung gedruckt, ist bei weitem nicht so übersichtlich wie der farbige Entwurf hierzu, was besonders in den angenommenen römischen Sumpfbefestigungen bei Pfedelbach zum Ausdruck kommt. Auch hier bezog sich Hanßelmann bei seinen uns als falsch bekannten Annahmen auf Aussagen der Einwohner. Ein Herr Liebhart, Kupferstecher in Öhringen, berichtete ihm, er habe in Pfedelbach erfahren, daß man dort „viele geripte Zigel" angetroffen. Die Funde kamen besonders aus einem Krautgarten bei der Schanz. Auf Grund der irrigen Annahme, Öhringen sei gleich „arae flaviae" zu setzen, wurden von Hanßelmann die ersten Römerkastelle in Württemberg in Öhringen entdeckt und beschrieben. Er stellte die

[1] Weller, K.: Die Geschichtsschreibung im Württembergischen Franken 1750 bis 1870. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken. Neue Folge 17/18.

[2] Zahlreiche Briefe zeitgenössischer Gelehrter, mit denen sich Hanßelmann über seine Funde auseinandersetzte, sind in seinem Nachlaß vorhanden.

[3] Hanßelmann hat diesen Bericht beinahe wörtlich in sein Buch aufgenommen (Band I, S. 73).

Öhringer Gegend als den wichtigsten Grenzpunkt des römischen Imperiums dar und betonte das besonders in seinen kartographischen Darstellungen (Band I, Tabelle 2; Band II, Tabelle 2).

Die Veröffentlichung beschreibt auch den Limesverlauf in zwei Karten (Band I, Tabelle 16; Band II, Tabelle 1). Trotz des Berichtes des Försters Naegelin und des Abdrucks desselben in der Veröffentlichung über den geradlinigen Verlauf der Limeslinie ist diese Tatsache nicht im Kartenbild berücksichtigt.[4] Auch sonst weicht das Kartenbild von der uns bekannten Limeslinie ab. In der Karte des ersten Bandes (Tabelle 16) ist der Verlauf bei Öhringen einigermaßen genau. Jagsthausen ist richtig eingezeichnet, ein Kastell in Ohrnberg angenommen, die zwei Öhringer Kastelle liegen entsprechend der Limeslinie, auch Pfedelbach bekam ein Kastell, doch bereits bei Mainhardt macht der Limes seine Ostwendung, geht südlich Schwäbisch Hall über den Kocher und darauf ostwärts. In Band II, Tabelle 1, liegen nun merkwürdigerweise Öhringen, Pfedelbach und Mainhardt östlich des Limes und im Ostverlauf berührt er Dinkelsbühl.

Durch den Untertitel seines Römerwerkes: „... nebst ebenfalls fortgesetzter historisch und geographischen Beschreibung der Provinz Ostfranken ..." wird Hanßelmann veranlaßt, sich mit der ehemaligen Gaueinteilung Ostfrankens, und besonders des Hohenloher Landes, zu befassen. Die landschaftliche Ausdehnung der einzelnen Gaue hat vor Hanßelmann schon viele Gelehrte beschäftigt. Die verschiedenen Bearbeiter führt er im zweiten Band (2. Absatz, Kapitel 3) mit Namen an und bespricht auch die Ergebnisse ihrer Forschungen. Er faßt sein Ziel in einem Wunsch zusammen: „Wie erwünscht wäre es demnach nicht, wann von allen und jeden teutschen pagis, sonderlich unseren ost-fränkischen eine besondere Beschreibung mit eben solchem Fleiß ... ans Licht gestellt würde, als solches vom Herrn Hofrat Lamay ... mit dreien pagis, und zu jedem derselben beygefügten Charta geographica ... geschehen ist" (Band II, S. 313).

Die kartenmäßige Darstellung der Gaue beschäftigte Hanßelmann mehrfach. Eine Übersicht über diejenigen Ostfrankens veröffentlichte er in Band II, Tabelle 21. Die Namen der Gaue werden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den Flüssen ohne genaue Grenzlinien in eine Karte eingetragen. Zu gleicher Zeit beginnen die Historiker die Gaue zu erforschen und zu beschreiben. Strebel hat 1761 den Rangau behandelt.[5] Hanßelmann ist voll Lobes über diese Arbeit (Band II, S. 313). Dadurch angeregt, widmet er in Band II ein ganzes Kapitel (III) ihrer Erforschung. Den damaligen historischen Ergebnissen entsprechend, teilt er die Gaue ein in „Majores et Minores, und zwar so, daß ein Pagus major verschiedene Pagos minores in sich begriffen". Er geht dabei auf die heute noch ungeklärte Erscheinung ein, daß südlich des Kochergaues sich Gaubezeichnungen finden, deren Territorien links und rechts der Nebenflüsse desselben liegen, so den Ohrngau, den Brettachgau, den Sulmgau. Diese Teilgaue sind aber so klein, daß sie sich nicht in den Begriff der alten Gaue einreihen lassen.[6] Grenzbezeichnungen gibt Hanßelmann nicht, die Gaunamen sind nur allgemein in die entsprechenden Gegenden eingetragen.

---

[4] Nur der Pfahldöbel westlich Friedrichsruhe ist auf der Darstellung Band II, Tabelle 2, geradlinig gezogen.

[5] Joh. Sigmund Strebel: Franconia illustrata ... 1761.

[6] Diese Tatsache erklärt sich wohl daraus, daß im altdeutschen Sprachgebrauch das Wort „Gau" einfach eine Gegend bezeichnet hat. (Die Schriftleitung.)

Nun hat Hanßelmann in seinem Nachlaß eine Karte hinterlassen (siehe Abbildung), die zeigt, daß ihn die Beschäftigung mit den Gauen nicht mehr losgelassen hat. Von der allgemeinen Beschreibung derselben geht er weiter zum Versuch, die Grenzen derselben genau festzulegen. Eine solche Arbeit kann nur in historischer Kleinarbeit geschehen, und so beschränkt sie sich auf die Gaue, über deren ehemaliges Gebiet in den ihm anvertrauten Hohenlohearchiven Material zu finden ist. Er beschäftigte sich mit dem Kocher-, Jagst-, Mulach- und Taubergau. Die aufgefundene Karte ist in Tinte ausgeführt, die Grenzen mit Wasserfarbe gezogen. Auf die Kartusche, die auch wieder von Hanßelmann selbständig entworfen und ausgeführt ist, hat er besondere Mühe aufgewandt. Ein geschupptes Rollwerk umrahmt den Schild, der mit Jagdtrophäen und Früchtebündeln verziert ist. Im Schild steht der Titel: „Vorstellung derer in medio aevo berühmt- und zum Herzogthum Ost-Franken gehörig geweßenen pagorum Kochingowe, Oringowe, Brettachgowe, Sulmenachgowe, Jagesgowe, Mulachgowe und Tubergowe woraus ehedessen die Landschaft Graff Hermanns des Stiffters des Haußes Hohenlohe bestanden hat und die von dessen heutigen Descendenz noch besteht, aus denen ältesten Documentis des Hohenlohisch-Gemeinschaftl. Archivs, sonderlich aus dem Öhringer Stifts Fundations Diplomate zur beßeren Orientierung der Historie dießes Haußes und deßen Landes zusammengetragen von Christian Ernst Hanßelmann". Wieder betont er mit diesem Titel den juristischen Ausgangspunkt, den er auch in seiner Arbeit über die Römer nicht aufgegeben hatte. Geschichte ist für ihn noch zweckgebunden, die alte Tradition des Hauses Hohenlohe soll erwiesen und begründet werden. In der Hanßelmannschen Karte sind nur die Grenzen des Kocher- und Jagstgaues vollständig ausgeführt.

Der K o c h e r g a u hat im Norden als Grenzscheide die Hohe Straße zwischen Kocher und Jagst. Beinahe alle mittelalterlichen Grenzen, mit Ausnahme der Würzburger Kapitelgrenzen, haben diese Linie beibehalten. Die Straße geht in einem Strange bei Heimhausen über die Jagst, ein anderer macht entsprechend dem Kocher- und Jagstknie und der Wendung beider Flüsse von Süden nach Westen diese Wendung mit und führt nach Süden. Auch hier bildet die Straße eine Grenzlinie, die Hanßelmann erkannt hat. Die Gaugrenzen an der Bühler sind ihm, wie auch der heutigen Forschung, noch unklar, und ebenso ist die Südgrenze problematisch.

Die Ausdehnung des M u l a c h g a u e s ist im Westen durch die Kochergaugrenze eindeutig bestimmt. Die Ostgrenze legt Hanßelmann, ganz im Gegensatz zu den anderen Forschern seiner Zeit, weit nach Westen. Die Festlegung bei Schmalfelden—Blaufelden leitet er von der Schenkungsurkunde aus dem Jahr 1033 ab.[7] Die Nordgrenze erweitert Hanßelmann, bei ihm überschreitet sie bei Hohebach die Jagst und trifft bei Stachenhausen auf die Hohe Straße. Nach den ehemaligen Centgrenzen und den Markungsgrenzen, die aus den bäuerlichen Rechtsquellen der Gegend abzuleiten sind, gingen die Gaugrenzen bei Eberbach über die Jagst und treffen von dort in westlicher Richtung auf die Hochstraße. Die Hanßelmannsche Hinausschiebung rührt wohl daher, daß Würzburg seine Hoheitsgrenze mit der Westgrenze der später entstandenen bischöflichen Cent Jagstberg, die wiederum mit einer Jagdgrenze identisch ist, gleichsetzt, eine Grenzziehung, die zu dauernden Rechtsstreitigkeiten innerhalb der betreffenden Gemeinden führte. Die Nordgrenze des Jagstgaues ist schematisch angenommen,

[7] Württembergisches Urkundenbuch, Band I, Seite 261, Nr. CCXXI.

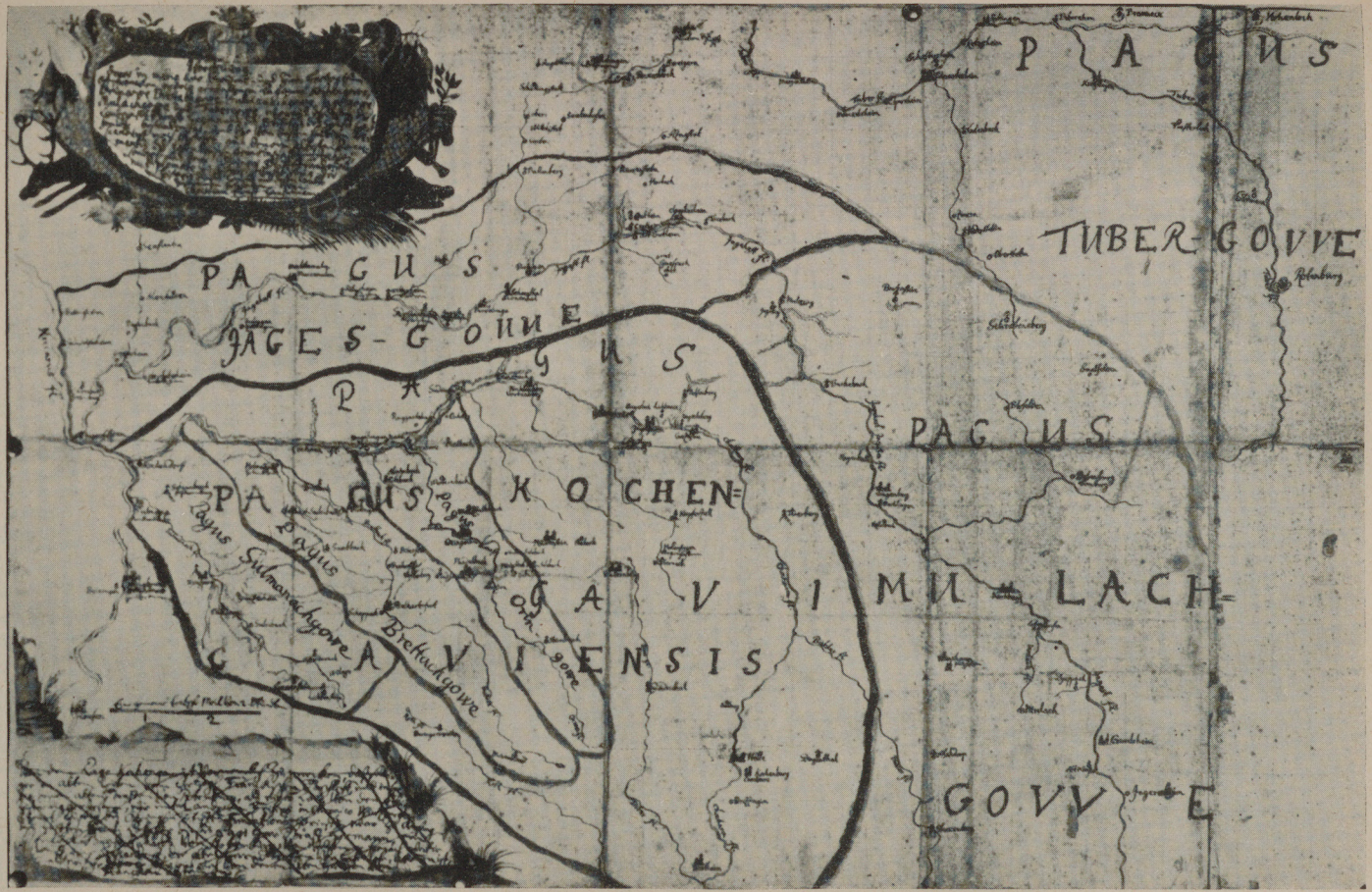
PAGUS
TUBER-GOVVE
PAGUS
JAGES-GOVVE
PAGUS
PAGUS
PAGUS KOCHEN-
Pagus Sulmaradgowe
Pagus
Pagus
Brekuadgowe
Orlagowe
GAVI
MU
LACH-
AVIENSIS
GOVVE

entsprechend der südlichen Grenzlinie ist im gleichen Abstand eine nördliche festgesetzt. Es ist nicht Aufgabe dieser Abhandlung, die Hanßelmannschen Ergebnisse mit denen der neueren Forschung zu vergleichen. Dies muß einer besonderen Arbeit vorbehalten bleiben.

Zeitlich nach Hanßelmann haben diese Fragen unendlich viele Forscher beschäftigt und gereizt. Landeshistoriker wie Chr. F. Stälin und Baumann haben darüber geschrieben, und namhafte Heimatforscher wie Bossert und H. Bauer versuchten in mühevoller Einzelarbeit Klarheit in sie zu bringen.[8] Auch bayerische Historiker haben diese Probleme aufgegriffen. Im Gebiet des Fürstentums Hohenlohe versuchten Hammer und Bensen historische Karten zu entwerfen.[9] Spruner fertigte eine Karte des Herzogtums Ostfranken mit der Gaueinteilung, Baumann gab 1879 eine solche der Gaugrafschaften in Württembergisch Schwaben heraus.[10] Die Forschungen über die Gaugrafschaften wurden besonders angeregt, als die Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im ersten Jahrgang ihres Korrespondenzblattes[11] es für erforderlich hielt, Beschreibungen der Gaue zu bearbeiten. Der Archivar des Vereines, Dr. Landau, entwarf ein methodisches Gutachten. Die Bearbeitung des Themas schien so wichtig, daß die Beschreibungen der Gaue in Heftform vom Gesamtverein selbst herausgegeben werden sollten. Eine Kommission überwachte und leitete die Arbeit. 1854 erschien als erstes Bändchen und zugleich als Musterdarstellung: „Beschreibung des Gaues Wettereiba" von Dr. G. Landau. Der Verfasser, der auch die weiteren Arbeiten über die Gaue beeinflussen sollte, wandte sich leider in der Fortführung seiner Studien konstruktiven Spekulationen zu. (Eine Einheit = 3 Gaue, 3 Centen = 1 Gau = 3 Archidiakonate = 3 Dekanate usw.) Der Höhepunkt dieser rein mathematischen Konstruktion ist im 5. Jahrgang 1856, Nr. 2, zu finden. Hier sind in schematischer Weise Listen zusammengestellt, die jenseits jeder historischen Forschung liegen. Dagegen wendet sich im gleichen Heft G. Waitz und schreibt über die bis jetzt geleisteten Arbeiten an der Gauforschung: „Je objektiver, je freier von vorgefaßten Meinungen und eingetragenen Hypothesen sie sich halten, je mehr sie das wirklich Sichere und das nur Wahrscheinliche oder Mögliche unterscheiden, und jedes als das hervortreten lassen, was es wirklich ist, je größer wird der wissenschaftliche Wert und der Nutzen für andere Forschungen sein."

Diese Kritik, so wertvoll sie auch ist, hat in der Zukunft hemmend auf die weitere Gauforschung des Gesamtvereines eingewirkt, nur in den Lokalvereinen wurde sie noch weitergeführt.

Alle diese Arbeiten haben ein Gemeinsames: Sobald der Verfasser versucht, klare Grenzziehung der einzelnen Gaue herauszustellen, zeigen sich Unsicherheiten und Verschiebungen. Der Grund dieser vielfältigen Ergebnisse liegt nun nicht in der Methode oder in der mangelnden Bearbeitung des Stoffes, er liegt in der historischen Gegebenheit selbst.

Jeder Forscher, der sich mit territorialen Grenzen beschäftigt hat, weiß, daß sich diese immer wieder verändern. Sie erweitern und verengen sich, runden sich ab, ja in Einzelfällen können sie sogar über große Zeiträume hinweg überhaupt strittig sein. Geschichtliche Karten werden deshalb nur für bestimmte Zeiträume

---

[8] Siehe Heyd, II. Band, Seite 5.

[9] Siehe II. Heft der Schriftenreihe aus den Hohenlohesammlungen Neuenstein, Seite IV.

[10] Literaturangaben bei Heyd, II. Band, Seite 5.

[11] Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 1. Jahrgang, Heft 8, Seite 63. Dresden 1853.

festgelegt. Bei der Untersuchung der Gauausdehnung ist man nun, infolge der spärlich fließenden Quellen geneigt, diese ein und für allemal als feststehend und unabgeändert anzunehmen, also über den Zeitraum von der Landnahmezeit an, bis zur Auflösung in selbständige Grafschaften des Hochmittelalters. Doch schon das Aufkommen von Untergauen im Hanßelmannschen Sinne zeigt die zeitlichen Veränderungen. Die immer angewandte und einwandfreieste Methode, eine Gauausdehnung festzustellen, ist die Zusammenfassung der in Urkunden mit der Gaubezeichnung genannten Ortschaften. Die Markungen der betreffenden Ortschaften müssen in Grenzlagen den Abschluß des Gaues bilden. Aber auch hier ergeben sich Unklarheiten, die aus der zeitlichen Veränderung des Territoriums zu erklären sind. Entscheidend bei dieser Methode ist die Frage: Sind im frühen Mittelalter die Markungsgrenzen der einzelnen Siedlungen eindeutig fest gewesen? Hier kann auf die Tatsache der offenen Wald- und Weidegebiete an der Peripherie der Gemeindemarkungen hingewiesen werden, welche es ermöglichten, Tochtergemeinden zu gründen, und auch auf die unendlich häufigen Grenzstreitigkeiten im ausgehenden Mittelalter, die endlich zur klarsten Festlegung der Markungsgrenze führten, nämlich der Versteinung.

Die grund- und gerichtsherrlichen Rechte werden auch zur Abgrenzung der ehemaligen Gauausdehnung beigezogen. Es sind vor allem die ehemaligen Centbezirke, die in ihrer Abhängigkeit von der Gaugrafschaft eine Konstruktion der Gaugrenze ermöglichen. Doch auch hier ist bekannt, wie häufig der Centsitz verlegt und dadurch sich der Gerichtsbezirk verschoben hatte. Gerade in unserem Gebiet hat im ausgehenden Mittelalter jede bedeutende Grundherrschaft die Centrechte an sich genommen und die Cent mit der grundherrschaftlichen Gerichtsbarkeit vermengt (Riedbach — Bartenstein, Michelbach — Langenburg, Hollenbach — Weikersheim). Auch hier sind die Grenzen einer mannigfaltigen Verschiebung unterworfen gewesen.

Die kirchliche Einteilung in Verbindung mit der Gaueinteilung zu bringen, ist in unserem Gebiet nicht angängig. Hier hat das Bistum Würzburg bei der Dekanatseinteilung überhaupt keine Rücksicht auf die alte Gebietszusammengehörigkeit genommen.

Die Jagdbannbezirke zur Rekonstruktion der Gaugrenzen beizuziehen, ist ebenso abwegig. Es ist nur dort möglich, wo diese die alten Grenzziehungen beibehalten haben. Die Jagdbezirke sind jüngeren Datums und waren bis in die Neuzeit herein vielfachen Abänderungen unterworfen.

Allein die Methodik der historischen Erforschung der Gaugrenzen mit allen Ableitungen und Festlegungen wäre einer besonderen wissenschaftlichen Arbeit wert. Im Hinblick auf die Arbeiten Christian Ernst Hanßelmanns, dessen Forschertätigkeit allein diese Abhandlung gewidmet ist, ist eine Ausdehnung derselben auf dieses Gebiet nicht angängig.

Wir können nur abschließend feststellen, daß wir auf dem Zweig dieser landesgeschichtlichen Forschung noch wenig über Hanßelmann hinausgekommen sind und daß nur eine genaue heimatgeschichtliche Forschung hier neue Erkenntnisse bringen kann.

Die Pfarrkirche von Unterregenbach

Von Hans Christ

I. Einleitung

Der kleine hohenlohesche Pfarrweiler Unterregenbach an der Jagst bei Langenburg (Abb. 1) hat schon frühzeitig wegen seiner altertümlich erscheinenden Krypta die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen. Nachdem Franz Kugler[1] die Krypta 1859 in die kunstgeschichtliche Forschung eingeführt und Heinrich Mürdel[2] 1908 die zur Krypta gehörende große Basilika gefunden hatte, sind beide von Eugen Gradmann[3] in einer grundlegenden, im Ergebnis jedoch nicht ganz eindeutigen Untersuchung behandelt und in ottonische Zeit gesetzt worden. „Die Krypta rührt vermutlich von einer klösterlichen Zelle her, die wohl schon in der Karolinger Zeit (unter dem Einfluß von Fulda?) gegründet, anscheinend in der Zeit der Ottonen, schwerlich erst unter den Saliern von neuem gebaut, aber früh, etwa von den Ungarn, zerstört wurde. Sie ist vielleicht ein geschichtliches Denkmal des Herzogs Eberhard von Franken oder Hermanns I. von Schwaben." Diesem Urteil hatte ich mich anfangs angeschlossen.[4] Nach einer eingehenderen Untersuchung, die ich 1947 gemeinsam mit Mürdel durchführen konnte, bin ich jedoch hauptsächlich auf Grund von weitgehenden Übereinstimmungen mit der sicher datierten Krypta von Bleurville (Französisch-Lothringen) zur Überzeugung gekommen, daß jene nur ein Werk aus dem zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts sein kann und mit der 1033 an das Hochstift Würzburg erfolgten Schenkung Regenbachs durch Kaiser Konrad II. und seine Gemahlin Gisela zusammenhängt. Gradmann war der Ansicht gewesen, daß zwei Paare dekorierter Säulen- und Pfeilerkapitäle, die 1880 in der zerstörten Apsis der Krypta, zum Teil noch in situ gefunden worden sind, mit fünf Bildwerken, die an den Außenwänden der Pfarrkirche und an der Kirchhofsmauer eingelassen waren, stilistisch zu einer karolingisch-ottonischen Gruppe gehören, daß die Kapitäle vorromanisch und die figürlichen Bruchstücke „Denkmäler karolingisch-ottonischer Monumentalbildhauerei" seien. Die Ähnlichkeit zwischen dem Blattwerk der Kapitäle und dem der karolingisch-ottonischen Bildwerke erschien ihm so groß, daß er diese, obwohl sie an der Pfarrkirche und in

[1] Geschichte der Baukunst II. 1859. Seite 453.

[2] Basilika Unterregenbach, Grabungsbericht 1908/09 mit weiteren Zusätzen von Pfarrer Heinrich Mürdel (Handschrift im Pfarrarchiv Unterregenbach; Zweitausfertigung im Württembergischen Landesamt für Denkmalpflege in Stuttgart). Der Verfasser, von 1900 bis 1940 Pfarrer in Unterregenbach, hat durch seine Grabung die Grundlage zur Klärung des Regenbacher Problems geschaffen.

[3] Das Rätsel von Regenbach, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, Neue Folge XXV, 1916 (Sonderdruck). Die Arbeit Gradmanns baut auf den Untersuchungen Mürdels auf. Sie ist vom Stand der Erkenntnis ihrer Zeit gemessen eine hervorragende Leistung, wenn sie auch heute in der kunstgeschichtlichen Beurteilung als überholt gelten darf. Zu vergleichen sind vor allem die neuesten Arbeiten von Mürdel, Das Rätsel von Regenbach, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, VIII, 1944 bis 1948, Seite 6 ff., und der Nachtrag in derselben Zeitschrift, IX, 1949, Seite 67 ff.

[4] Hans Christ, Romanische Kirchen in Schwaben und Neckarfranken. 1925. Seite 184.

Abb. 1. Unterregenbach. Ortsbild von Süden.

ihrer nächsten Umgebung gefunden worden waren, für Bestandteile der Krypta bzw. der zu dieser gehörenden großen Basilika gehalten hat. Durch diese These hat die Krypta von Unterregenbach neben der von Rohr[5] die unverdiente Bedeutung erlangt, eine der frühesten Hallenkrypten auf deutschem Boden zu sein. In Wirklichkeit läßt sich ein Zusammenhang der an der Pfarrkirche gefundenen zweifellos frühkarolingischen Bildwerke[6] mit der Krypta bzw. der mit ihr verbundenen großen Basilika n i c h t nachweisen. Unter dieser ist auch bei der Grabung 1908 k e i n e ältere Kirche gefunden worden, zu welcher die Spolien etwa gehört haben könnten. Man wird sie daher besser der Pfarrkirche zuweisen, an deren Mauern sie eingelassen waren. Trifft diese nächstliegende Annahme aber zu, so müßte in bzw. unter den Mauern der heutigen Kirche eine frühkarolingische Kirche aus der Zeit der Bildwerke stecken. Für diese Folgerung sprachen zwei Kriterien im Plan der Pfarrkirche, einmal der gegen die Haupt-

[5] Für die Krypta von Rohr vergleiche Hanz Kunze, Der Stand unseres Wissens um die Baugeschichte des Straßburger Münsters, in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch, XX, 1942, Seite 373 f. Die Krypta von Rohr wird dort mit Berufung auf noch unveröffentlichte Forschungen des leider zu früh verstorbenen Hermann Giesau als Bestandteil einer zwischen 815 und 824 von Fulda aus erbauten Benediktinerinnenkirche erklärt. Die Begründung dieser für die Entstehung der abendländischen Hallenkrypta folgenschweren These wird man zunächst abwarten müssen. Giesaus mündliche Erklärungen haben mich von der Richtigkeit seiner Beobachtungen und Schlüsse nicht überzeugen können. Ich halte die Rohrer Krypta mit Heinrich Bergner (Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, Heft XXII, 1901, Seite 169 und 245) und Georg Dehio (Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, I, Mitteldeutschland, 1905, Seite 264) für eine ottonische Anlage, die in der Raum- und Gewölbebildung mit der Augsburger Domkrypta (ältester Teil) auf der gleichen Entwicklungsstufe steht und in die zweite Hälfte oder das Ende des 10. Jahrhunderts datiert werden kann.

[6] Christ, Die Krypta von Unterregenbach, in: Jahrbuch der Technischen Hochschule Aachen. 1950.

achse des einschiffigen Langhauses nach Süden verschobene Hauptchor und zweitens seine rechteckige Grundform. Die asymmetrische Lage des Hauptchores deutete auf einen älteren Bauzustand hin, in welchem die südliche Langhauswand weiter nach Süden hinausgerückt und das so erweiterte Langhaus wahrscheinlich in drei Schiffe geteilt war. Für eine ältere, in die Zeit der karolingischen Bildwerke zu setzende Vorgängerin sprach vor allem auch der rechteckige Chorschluß, der zwar bei Zisterzienser- und Bettelordenskirchen im 12. und 13. Jahrhundert häufig vorkommt, bei einer Landkirche aber den Verdacht auf karolingische oder gar merowingische Entstehung erwecken mußte. Dies waren etwa die Erwägungen gewesen, die den Verfasser im Beisein von Pfarrer Mürdel zu Bodenuntersuchungen an der Veitskirche veranlaßt haben.[7]

II. Grabungsbericht

1. Die erste Grabung vom 25. bis 30. August 1947 (Abb. 2a)

Um die Lage der von uns vermuteten älteren Südmauer des Langhauses zu ermitteln, wurden von der heutigen Südmauer aus die Suchschlitze I und II gezogen. Bei I stießen wir bereits in 0,37 m, bei II in 0,64 m unter der Bodenoberfläche auf eine zur Langhaussüdwand parallel laufende Grundmauer, die auf einer Packung von Bachschotter aufsaß und nur noch aus einer Lage von großen, unregelmäßig gebrochenen Muschelkalkplatten bestand (Abb. 3). In den Fugen war ein gut abgebundener, fast stuckartiger Mörtel aus fein zerriebenem Sand mit auffallend reichem Kalkzusatz erhalten. Trotzdem von der Mauer sowohl bei I wie bei II nur noch eine Lage Verblendsteine der Südflucht vorhanden war, konnte auf Grund der Mörtelbindung kein Zweifel bestehen, daß hier die Gründung der älteren Langhausmauer gefunden war. Um deren östliches Ende festzustellen, wurde vor der heutigen Südostecke des Langhauses der Suchschlitz III angelegt. Da ein über der vermuteten Ecke stehendes Obstspalier geschont werden mußte, konnte diese nur noch in der Baugrube angeschnitten, jedoch nicht im ganzen für diese Ecke in Frage kommenden Bereich freigelegt werden. Dagegen kam im Fundament der heute noch stehenden Langhausseite eine nach Süden vorspringende Mauerverzahnung zum Vorschein, die bewies, daß die Ostmauer des Langhauses früher nach Süden bis zum Zusammenschluß mit der von uns gefundenen südlichen Langhausgrundmauer verlängert war. Der Verband bestand aus roh zugerichteten Lagen von Muschelkalksteinen mit ungefährer Beobachtung durchlaufender Lagerschichten. Östlich von dieser Mauer und ihrer südlichen Fortsetzung, ebenso südlich von ihrer Ecke mit der gefundenen Südmauer lagen in 1,00 bzw. 1,16 m Tiefe unter der Bodenoberfläche unregelmäßige Muschelkalkplatten, die offenbar von einem Abbruch herrührten. Als dann der Suchschlitz an der östlichen Stirnmauer des Langhauses entlang bis zur Südwand des Chores vorgetrieben wurde, fanden wir ein in Stufen vorspringendes Chorfundament, das offenbar erst nachträglich an die Stirnmauer des Langhauses angesetzt worden war. Eine klare Beobachtung des zeitlichen Verhältnisses der beiden Mauerzüge zueinander war jedoch nicht möglich, weil der Suchschlitz mit Rücksicht auf ein hier stehendes Grabdenkmal nicht genügend weit ausgedehnt werden konnte.

[7] Unsere Untersuchungen fanden von Anfang an das Interesse des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, dem wir für seine tätige Hilfe zu Dank verpflichtet sind. Dieser gilt vor allem dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Dr. Emil Kost, und Herrn Archivrat Karl Schumm, die uns in allen Abschnitten der Grabung mit Rat und Tat beigestanden haben.

Ein vierter Einstich wurde bei IV an der Nordostecke des Chores vorgenommen. In 0,58 m Tiefe unter der Bodenoberfläche sprang das Fundament der östlichen Chormauer um 0,72 m über die Flucht der Obermauer nach Osten vor. Die Unterkante war in 1,80 m Tiefe noch nicht erreicht. An der freigelegten Ecke war nach Osten mit Oberkante in 1,65 m Tiefe eine spornartige Mauervorlage angesetzt, die den Eindruck einer älteren Gründung machte, bei der Enge der Baugrube jedoch nach der Tiefe zu nicht weiter untersucht werden konnte. An dieser Stelle waren daher im Aufbau des Chores zwei, vielleicht sogar drei Schichten zu erkennen: Erstens eine zunächst noch unsichere älteste Gründung, deren Umfang nicht festzustellen war. Zweitens der auf dieser aufsitzende Unterbau eines Rechteckchores, dessen etwa 1,50 m starke Nordmauer und mindestens 2 m starke Ostmauer aus roh bearbeiteten Muschelkalkbruchsteinen zusammengesetzt waren, und dessen Mörtel aus hellem, graugrünem Sand mit geringerem Kalkzusatz bestand. Drittens der auf diesem Unterbau heute noch stehende Rechteckchor, dessen Mauerzusammensetzung wegen des daraufsitzenden Putzes nicht genauer untersucht werden konnte.

Ein fünfter Aushub (V) wurde an der Nordseite der Kirche westlich von der zur Sakristei hinaufführenden Treppe gemacht. Der gewachsene Boden lag hier 1,50 m unter der Bodenoberfläche und bestand aus abgelagertem Erdreich mit einem geringeren Zusatz von Muschelkalkschotter als an der Südseite der Kirche. Die Unterkante des Fundaments saß an dieser Stelle 10 bis 15 cm tief im gewachsenen Boden. Zuunterst lagen unregelmäßig verlegte Bruchsteine ohne genauere Schichtlinien, darüber größere rechteckige Mauersteine, offenbar Abbruchmaterial, und, bis zur Unterkante des Putzes, vier Schichten kleiner, rechteckiger und quadratischer Mauersteine von Ziegelformat und auch größer.

Das Ergebnis der ersten auf die Außenseiten der Kirche beschränkten Grabung war folgendes: Die asymmetrische Lage des Chores und Westturmes zur Mittelachse des Langhauses wird dadurch erklärt, daß dessen Südmauer ursprünglich um 1,50 bis 1,60 m weiter nach Süden hinausgerückt war. Der in seiner Grundrißbildung altertümlich wirkende Rechteckchor sitzt auf mindestens einer, vielleicht sogar zwei älteren Bauschichten, die heute in einem nachträglich aufgehöhten Boden eingebettet sind. Die Unterkante des Fundaments war in 1,80 m Tiefe noch nicht erreicht. Die Kirche war auf einem in südöstlicher Richtung abfallenden Gelände erbaut worden. Das Absteigen der Fundamentunterkante von etwa — 0,85 m (Grube I) auf mehr als — 2,10 m (Grube IV) mit Bezug auf die Horizontale des heutigen Kirchenfußbodens beweist, daß der Abfall des Geländes in der Gründungszeit steiler gewesen war und erst durch eine verhältnismäßig späte, mit einer Futtermauer abgedämmte Aufhöhung das geringere Gefälle von heute erhalten hat. Der Baugrund an der Südseite der Kirche besteht überwiegend aus Bachschotter, der mit humösem Sand vermengt ist. An der Nordseite wird der Bachschotter spärlicher und der Humus reichlicher. Der Unterschied in der Bodenzusammensetzung mag darauf zurückzuführen sein, daß der von der Klinge herunterfließende Wildbach, wie wir weiter unten noch sehen werden, ursprünglich die Siedelung in südöstlicher Richtung, das heißt unmittelbar südlich an der Kirche vorbei, durchlaufen hat, so daß die von der Ostrichtung um etwa 22° abweichende Orientierung der Kirche durch den ursprünglichen Bachlauf bestimmt worden ist. Die offenbar künstlich aufgeschüttete Schotterterrasse südlich vor der Kirche, die früher Friedhof war, hätte zunächst den Zweck gehabt, den Wildbach von der Kirche mehr nach Süden abzuleiten.

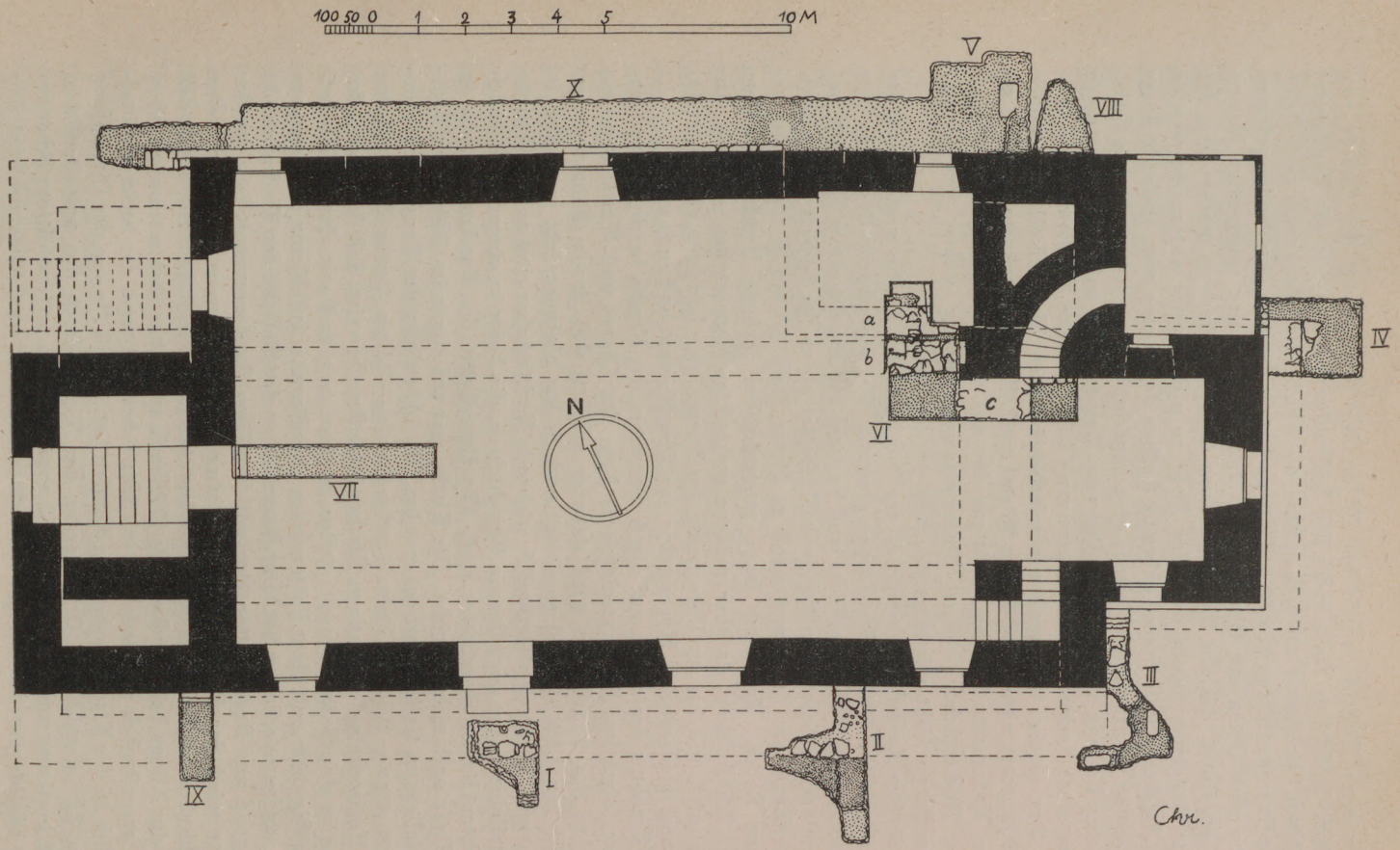

UNTERREGENBACH PFARRKIRCHE
GRABUNGEN 1947/48

Abb. 2a Grabungsplan.

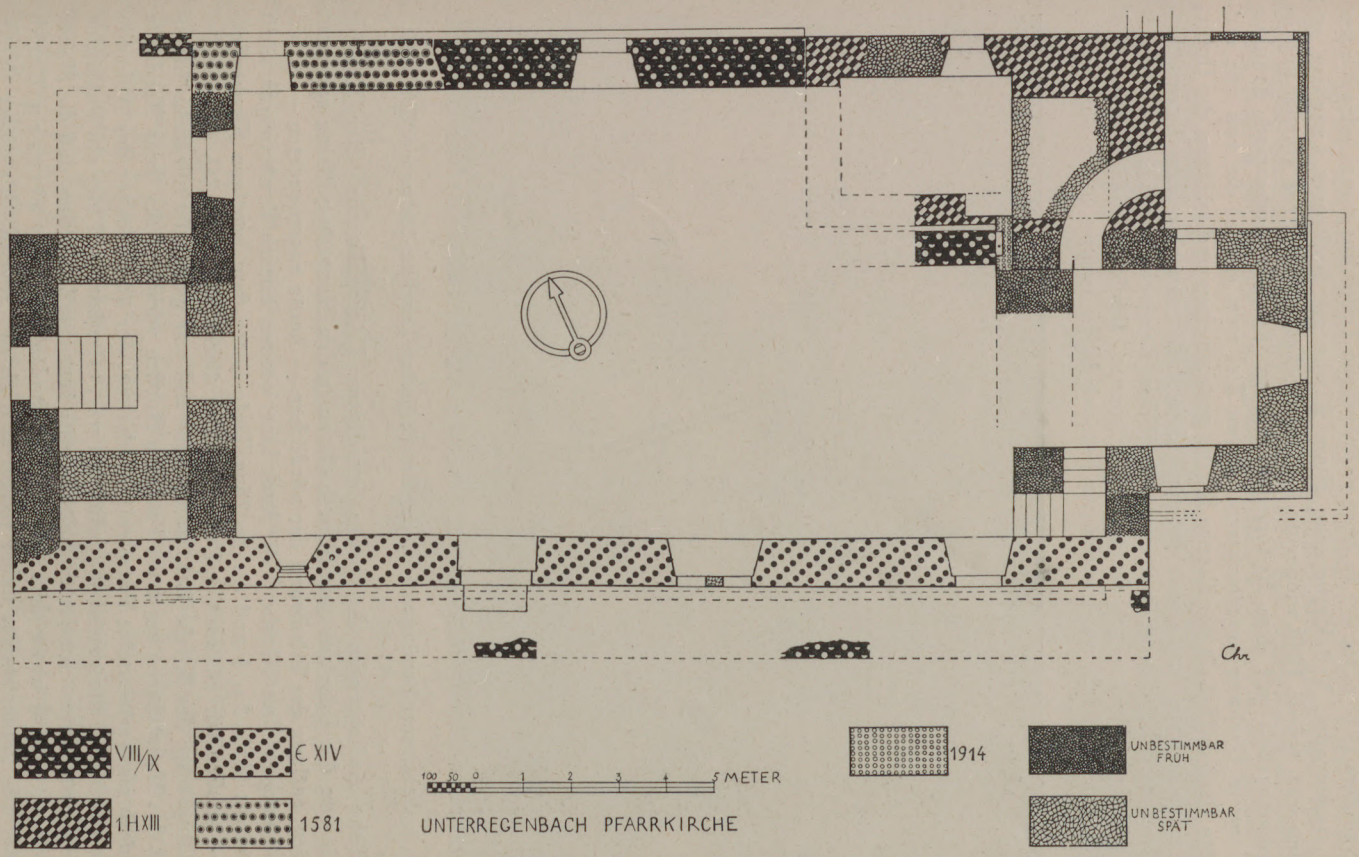

Abb. 2b. Grundriß und Bauabschnitte.

2. Die zweite Grabung vom 19. Mai bis 2. Juni 1948

Nachdem 1947 unter der in ihren aufwändigen Teilen aus romanisch-gotischer Zeit stammenden Veitskirche eine ältere Kirche mit breiterem Langhaus gefunden war, wurde 1948 wiederum in Gemeinschaft mit Pfarrer Mürdel und in Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein für Württembergisch Franken eine zweite Grabung unternommen. Deren Ziel war, einmal die von uns vermutete Dreischiffigkeit der älteren Kirche nachzuweisen und zweitens die Untersuchungen an dem Fundament der nördlichen Außenmauer des Langhauses fortzusetzen, weil bei diesem in der ursprünglichen Baugrube sitzenden Fundament mit wichtigen Funden gerechnet werden konnte. Für den Nachweis der Dreischiffigkeit des breiteren Langhauses bot sich keine bessere Stelle dar als die

Abb. 3. Erhaltener Fundamentsrest der karolingischen Langhaus-Südmauer (Grube II).

nördliche Auflagerecke des heute beseitigten Triumphbogens. Der Einstich wurde von der Ecke aus sowohl nach Osten in den Hauptchor hinein wie nach Norden, entlang der Stirnwand der nördlichen — heute zugemauerten — Altarnische vorgetrieben (Grube VI). Auch hier wurden unsere Erwartungen nicht enttäuscht (Abb. 2a, 4 und 5). In 26 m Tiefe unter dem heutigen Kirchenfußboden stießen wir zunächst auf einen 0,66 m dicken Mauerzug (a), der parallel zur Längsachse der Kirche lief. Seine Südwand war gegen die nördliche Innenwand des Hauptchores um etwa 1 m nach Norden versetzt. An ihrer Nordseite war noch ein horizontaler Putzstreifen erhalten, der 22 cm unter der Abbruchkante der Mauer horizontal abgeschnitten war, offenbar, weil hier ein Fußboden angeschlossen hatte. An der Südseite konnte festgestellt werden, daß die Mauer auf einem 0,72 m unter dem heutigen Fußboden liegenden älteren Estrich aufsaß. Die Mauer mußte daher jünger sein als der Estrich. Als dieser durchstoßen war, stellte sich darunter, an den gefundenen Mauerzug nach Süden an-

gelehnt, eine tiefere Parallelmauer (b) heraus, deren Oberkante 0,84 m und deren Unterkante etwa 1,41 m unter dem Fußboden lag. Ihre Stärke betrug 0,71 m. Sie war aus wenig bearbeiteten Muschelkalkbruchsteinen sowie Geröllen zusammengesetzt und oben mit großen Muschelkalkplatten abgedeckt. Ihr Anschluß an die Nordmauer des Hauptchores ist durch den denkmalartigen Aufbau mit den Kopien der an der Pfarrkirche gefundenen Bildwerke so unglücklich

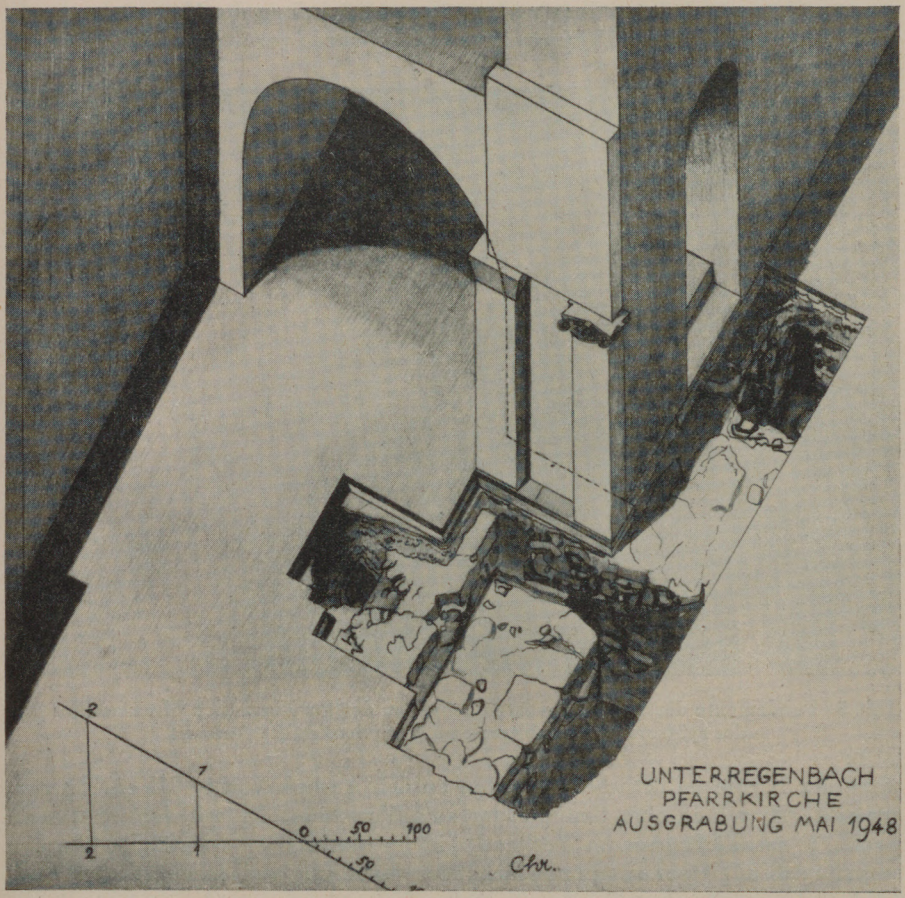

Abb. 4. Grabungsfeld am Hauptchor. Grube VI = Isometrische Ansicht im Winkel von 30°.

überdeckt, daß ein klares Bild von dem technischen Zusammenhang des Mauerzuges mit der Chormauer an dieser für die Baugeschichte entscheidenden Stelle nicht gewonnen werden konnte. Dies um so weniger, als die Mauer b vor ihrem Anschluß an die Stirnseite der Chormauer mit dem über diese hinweggezogenen Estrich von der 1,60 m starken Grundmauer des ehemaligen Triumphbogens (c) überdeckt wird. Ein unter dem Denkmal bis zur Stirnseite der Chormauer vorgetriebener Ausbruch ergab über die Art des Anschlusses keine ausreichende Klarheit. Die Oberkante der Grundmauer c lag 17 bis 20 cm unter dem Kirchenfußboden. Die Unterkante war in 1,40 m Tiefe nicht erreicht. Das Mauer-

werk bestand im Unterschied zu den Grundmauern a und b aus kleineren Geröllen und Bruchsteinen ohne durchgehende Lagerfugen. Bei der ungewöhnlichen Stärke von 1,60 m konnte die Mauer kaum etwas anderes als die Grundmauer eines früher über dem Chor stehenden Turmes gewesen sein. Das Fundament der nördlichen Chormauer schloß an die Quermauer c mit breiter Fuge an, die unter der ersten Stufe der vom Chor in die Sakristei führenden Durchgangstreppe ohne erkennbares Ende weiterlief. Aus der Art des Zusammenschlusses war zu erkennen, daß das Chorfundament nachträglich an die Mauer c angesetzt worden ist. Zur weiteren Prüfung dieser Frage wurde vor der nördlichen Außen-

Abb. 5. Fundamente der nördlichen Arkadenmauer des karolingischen Mittelschiffes und der spätromanischen Kapellenmauer. Senkrechte Aufsicht.

wand der Kirche im östlichen Anschluß an den Aushub V bei VIII ein Einstich gemacht. Hier kam eine Grundmauer zum Vorschein, die mit der westlich in Grube V anschließenden im Verband und im Material so vollständig übereinstimmt, daß mit einer zusammenhängenden Mauerung von der westlichen Fuge (Abb. 7) bis zur Nordostecke des nördlichen Nebenchores gerechnet werden kann.

Da nach der Auffindung der weiter nach Süden gelegenen ältesten Langhausmauer kein Zweifel mehr möglich war, daß die Nordmauer des Langhauses (Abb. 7) in der ursprünglichen Baugrube stand, entschlossen wir uns, die Suchgrube V nach Westen zu erweitern (Abb. 2a), Grube X). Die in dieser gefundene Grundmauer setzte sich zunächst im gleichen Verband fort. Jedoch stieg ihre Sohle in einer Stufe von mehr als 30 cm Höhe an, um dann in einer Entfernung von mehr als 3,50 m westlich von der Suchgrube V trotz des ansteigenden Geländes bis fast wieder auf die bei V gefundene Tiefe herunterzugehen. Im weiteren Verfolg stießen wir auf eine senkrechte Fuge, hinter welcher die Flucht der nach Westen anschließenden Grundmauer nach Norden vorsprang (Abb. 7). Der Verband der Anschlußmauer ließ einen Wechsel von niedrigen Muschelkalk-

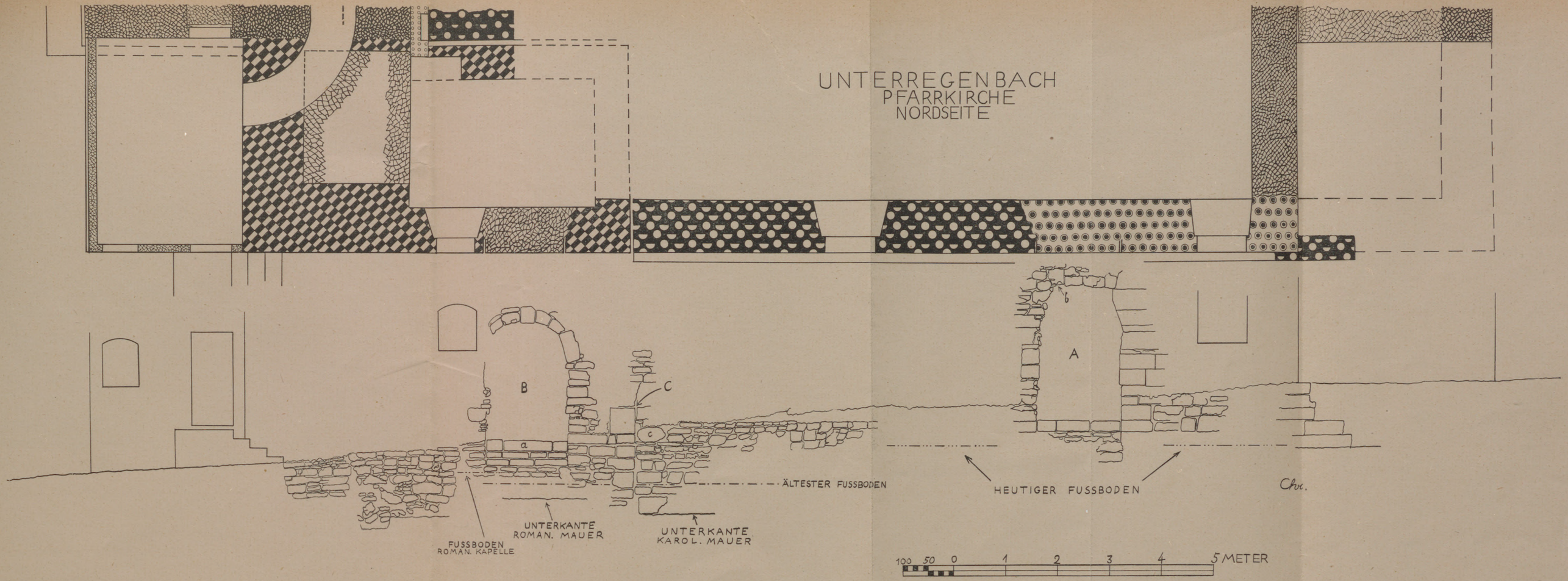

Abb. 6. Unterregenbach. Pfarrkirche, Nordseite. Aufriß der freigelegten Grundmauern und Portale.

A. Karolingisches Portal. Von dem scheitrechten Sturz nur noch der erste keilförmige Stein b erhalten. Die rechts anschließenden Steine wohl erst bei der Zumauerung der Portalöffnung 1581 aufgesetzt. Das linke Gewände einschließlich der durch Vorkragung gebildeten Schräge ursprünglich. Das rechte Gewände von 1581. Die vor der Zumauerung benutzte Schwelle liegt 40 cm unter dem Außenboden und 50 cm über dem heutigen Kirchenfußboden. Die durch das Portal führende, 1581 abgebrochene Treppe muß daher zum größeren Teil in der Kirche gelegen haben. Da die ursprüngliche Schwelle um eine Steinlage (= 20 cm) unter der Schwelle von 1581 und der karolingische Fußboden 70 cm unter dem heutigen Fußboden liegt, hat der Höhenunterschied zwischen der ältesten Schwelle und dem ältesten Fußboden etwa 1 m (= 6 Stufen) betragen. Die Treppe muß daher auch in karolingischer Zeit in der Hauptsache Innentreppe gewesen sein.

B. Spätromanisches Portal als Sondereingang in die mit dem Kirchenraum offenbar durch keinen Durchgang verbundene nördliche Seitenkapelle. Die Schwelle a in Höhe des heutigen Kirchenfußbodens. Die älteste Schwelle, etwa 50 cm tiefer, war auf die Höhenlage des 60 cm unter dem Kirchenfußboden gelegenen Kapellenfußbodens eingemessen. Zu beachten die gegenüber dem archaischen Kragsturz des karolingischen Portales fortgeschrittene Bogenkonstruktion mit Radialfugen und in die Breite gezogenen Bogensteinen (vgl. den Bogenanfänger rechts).

C. Fuge beim Anstoß der spätromanischen Kapelle an die karolingische Westmauer (vgl. auch Abb. 7). Die Kapellenmauer schließt mit einer aus größeren Quaderbindern gefügten Ecke an den durch senkrechtes Abschlagen der Steine passend gemachten Querschnitt der karolingischen Mauer an. Bei dieser bemerkenswert das bessere Abgleichen der Horizontalschichten, der Wechsel in den Schichthöhen und der Versuch einer Ausgleichsschicht unter dem großen Findling c. An der Mauerspeise keine Besonderheiten zu erkennen.

platten mit höheren Lagen von Geröllen und roh zugerichteten länglichen Bruchsteinen erkennen. Die nach Osten anschließende Grundmauer war dagegen in den höheren Lagen aus regelmäßig zugerichteten länglichen Quadern, in den unteren aus Bruchsteinen zusammengesetzt. Sie war mit einer sauber gearbeiteten Ecke an die westliche Grundmauer angeschlossen, die — darüber ließ der Befund keinen Zweifel — im Querschnitt abgearbeitet worden war, um die Ecke der von Osten herangeführten Grundmauer anstoßen zu können. Die westliche Anschlußmauer war daher älter als die östliche. Ihre Sockeloberkante lag bei der senkrechten Fuge in gleicher Höhe mit der unteren Putzgrenze der Langhaus-

Abb. 7. Anstoß der spätromanischen Kapellenmauer (links) an die karolingische Mauer.

wand. Nach Abschlagen des Putzes ließ sich die Fortsetzung der Fuge noch 0,35 m über der — übrigens mit der Erdbodenoberfläche zusammenfallenden — Putzgrenze feststellen. Über diesem Ende der Fuge lief der Verband durch.

1,20 m östlich von der Fuge fanden wir eine 1,57 m breite vermauerte Türöffnung (Abb. 6 und 8), deren älteste Schwelle in Höhe des nördlich an die Mauer a anschließenden Fußbodens lag. Die Schwelle ist nachträglich durch drei Lagen länglicher Quadern, die wahrscheinlich vom Abbruch der großen Krypten-basilika stammen, auf die Höhe des heutigen Kirchenfußbodens gebracht worden. Um die technische Zusammensetzung der Türöffnung kennenzulernen, wurde der Putz im Verfolg der Gewändekanten nach oben zu abgeschlagen und auch zwei Drittel des die Türöffnung überdeckenden Bogens freigelegt. Das östliche Drittel des Bogens war durch den Einbau einer neueren Fensteröffnung zerstört und das Gewände darunter nur noch im unteren Drittel erhalten. Der Bogen bestand aus keilförmig zugerichteten Steinen, die breiter als hoch waren. Die Stoßfugen waren radial gerichtet. Bemerkenswert war der 0,55 m lange Anfängerstein, auf welchem in ältester Vorkragetechnik der nachfolgende Bogenstein mit ganz flach geneigter, fast horizontaler Fuge aufsaß. Die verschiedene

Höhe der Bogensteine hatte einen unregelmäßigen Bogenrücken zur Folge. Die technische Zusammensetzung deutete allgemein in das 12. bzw. die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts als Entstehungszeit.

Der an die senkrechte Fuge nach Westen anschließende ältere Grundmauerzug wurde durch einen entlang der Außenwand bis zur heutigen Nordwestecke des Langhauses durchgezogenen Suchschlitz freigelegt.[8] Nur im mittleren Teil dieses Grabens konnten wir in einer Länge von etwa 2 m wegen einer Sammelbestattung von älteren Gebeinen nicht genügend in die Tiefe gehen. Infolgedessen wurde die Grundmauer hier nicht bis zu ihrer Sohle untersucht. Der Verband unterhalb des oberen Sockelvorsprungs wird nach Westen zu flüchtiger,

Abb. 8. Spätromanisches Portal der Nordseite.

so daß mit einer späteren Erneuerung mindestens der Verblendsteine gerechnet werden konnte. Dicht westlich von der senkrechten Fuge steigt die Oberkante der Grundmauer um eine Steinlage an und läuft von hier in einer nur ungenau abgeglichenen Horizontale bis etwa 1 m über die Nordwestecke des Langhauses hinaus. Hinter dieser war die Mauer anläßlich eines weiter unten noch zu behandelnden Umbaus von 1581[9] abgebrochen und eine neue Ecke in der Flucht

[8] Zu dem Entlanggraben an einem Grundmauerzug wird sich der Ausgräber wegen der damit verbundenen Zerstörung der Baugrube nur im besonderen Fall entschließen. Wir glaubten, hier dieses Verfahren verantworten zu können, weil die Baugrube durch zahlreiche, jahrhundertealte Bestattungen zerstört war.

[9] Vgl. Mürdel, a. a. O., VII, Seite 98. In dem nur noch abschriftlich im Pfarrarchiv erhaltenen „Überschlag des Kirchbaus zu Unterregenbach Anno 1581" heißt es: „Lemerz der Maurer soll an der Kirch zu Untern Regenbach machen wie folgt: ... Item die Seiten neben dem Turm gegen dem Pfarrhaus abzubrechen und gegen dem Turm wieder in ein Eck zu faßen, das dem Langhaus gleich ist, und soll die Mauer 3 Schuh dick sein ..."

der Langhauswestmauer angelegt worden. Das Übereinander der ältesten Grundmauer und der Ecke von 1581 war nach Freilegung gut zu erkennen. Das neue Mauerwerk besteht aus großen, zum Teil nur mit dem Hammer bearbeiteten Quaderblöcken, die vorspringende Sockelmauer darunter aus Bruchsteinen. Ihre Unterkante ist nicht aufgegraben worden. 7,76 m westlich von der senkrechten Fuge wurden die Gewändekanten einer zweiten, 1,53 m breiten Türöffnung gefunden, deren ursprüngliche Schwelle 0,75 bis 0,90 m unter der nach Westen ansteigenden Bodenoberfläche und etwa 10 cm über dem heutigen Kirchenfußboden liegt (Abb. 9). Die Schwelle war nachträglich — anscheinend um einer Aufhöhung des Außenbodens zu folgen — durch zwei Quaderlagen um über 40 cm erhöht worden. Da der untere Teil des östlichen Türgewändes mit der darunterliegenden

Abb. 9. Karolingisches Portal der Nordseite.

ältesten Sockelmauer ohne einen erkennbaren Schichtwechsel zusammenhängt, wurden auch hier die Fugen zwischen Zumauerung und Gewändekanten nach oben zu freigelegt, um womöglich die Ansätze des Portalbogens und diesen selbst zu finden. Zu unserer größten Überraschung kamen jedoch anstatt eines Bogens zwei durch Vorkragung gebildete Gewändeschrägen zum Vorschein, über welche ein nach Art des scheitrechten Bogens aus vier Werkstücken zusammengesetzter wagerechter Sturz gespannt ist. Das aus großen Quadern bestehende westliche Gewände samt der anschließenden Schräge ist offenbar im Zusammenhang mit dem Abbruch der Nordwestecke der Kirche 1581 erneuert worden. Das östliche Gewände, vor allem aber die Schräge und der Anfängerstein des abdeckenden Sturzes, gehören zur ursprünglichen Anlage. Dieser und die beiden oberen Steine der Schräge bestehen aus Tuff und binden treppenförmig in den angrenzenden Mauerverband ein. Die altertümliche, an die Steintechnik frühgeschichtlicher bzw. provinzialrömischer Bauten erinnernde Konstruktionsart wird später noch zu besprechen sein. Hier dürfen wir uns mit dem Hinweis be-

gnügen, daß das in seiner rechten Hälfte erneuerte Portal mit der unter ihm durchlaufenden ältesten Grundmauer zusammenhängt und daher ein aufwändiger Rest der ältesten Kirche ist.

Die ursprüngliche Gestalt des Westteils der Kirche und dessen etwaige Veränderungen bis zum Einbau des Glockenturmes konnten bisher noch nicht geklärt werden. Nachdem 1581 die Nordwestecke der Kirche bis zur Westgrenze des Langhauses zurückverlegt, 1914 die Gründung der alten Ecke freigelegt und durch unsere Grabung der Zusammenhang mit der zum ältesten Bau gehörenden Grundmauer der Nordseite erkannt war, konnte zunächst gefolgert werden, daß die Westfront der Kirche in ihrer heutigen Breite, das heißt die Westmauer des Glockenturmes + dem an diese bis zur Südwestecke anschließenden kurzen Mauerzug die ursprüngliche Westgrenze der Kirche gewesen war. Da jedoch in dieser Westfront der von dem Gründungsbau stammende und — wie wir noch sehen werden — frühkarolingische Bildstein mit dem Kopf in Vorderansicht eingemauert war, können nur noch die Grundmauer, nicht aber die Obermauer zum Gründungsbau gehören. Das gleiche gilt von dem oberen Teil der Grundmauer der Nordwestecke, in welcher das Werkstück mit der Weinranke eingemauert war. Ein im Langhaus gegen die Ostmauer des Glockenturmes vorgetriebener Suchschlitz (VII) ergab bei dieser ein Fundament mit zwei Stufen aus rohbearbeiteten Quadern. Dasselbe zweifach gestufte Fundament wurde im Suchschlitz IX an der nachträglich eingerückten Südmauer des Langhauses gefunden. Folglich dürfen wir für die Ostmauer des Glockenturmes eine mit der Südmauer des Langhauses gleichzeitige Neugründung oder eine gleichzeitige Verstärkung des Fundaments annehmen. Dieser Befund wird noch ergänzt durch eine Beobachtung im ersten Obergeschoß des Turmes: In dieser Höhe läuft in der Verlängerung der Innenfluchten sowohl der Nord- wie der Südmauer des Turmes je eine Fuge durch dessen Ostmauer. Diese ist daher nachträglich in die Westmauer des Langhauses eingesetzt worden. Die Anschlußmauern, deren Gründungen bis jetzt noch nicht untersucht werden konnten, scheinen noch der ältesten Anlage anzugehören. Der Befund im Untergeschoß des Turmes hat weiter ergeben, daß auch dort seine Südmauer mit Fuge sowohl an die Langhauswestmauer wie auch an die Westmauer der Kirche anstößt. Bei der Nordmauer konnte das gleiche nicht beobachtet werden. Nur an der Außenseite war im Winkel mit der Langhauswestmauer eine nach Süden einschneidende Fuge zu erkennen. Die Nordwestecke des Turmes war bei dem Umbau 1581 offenbar neu gefaßt worden, so daß hier eine Beobachtung selbst nach Abschlagen des Putzes kein Ergebnis verspricht.

III. Baugeschichte

Auf Grund der durch die Grabungen der Jahre 1947 und 1948 gewonnenen Erkenntnisse lassen sich folgende Bauabschnitte in der Entwicklung der Veitskirche unterscheiden (Abb. 2b):

1. Der Gründungsbau, eine dreischiffige Basilika, für welche nach Ausweis der ungewöhnlich starken Außenmauern Seitenschiffemporen und im Westen entweder eine Mittelempore von der Breite des heutigen Westturmes oder eine über die ganze Kirchenbreite durchgehende Querempore angenommen werden kann. Ungeklärt ist die ursprüngliche Form des Chorschlusses. Jedoch legt die Ähnlichkeit des vorgestaffelten, geradegeschlossenen Hauptchores mit dem der Basilika von 1033 die Annahme nahe, daß der Chor dieser Basilika auf das Vorbild der karolingischen Kirche zurückgeht. Die Wahrscheinlichkeit wächst

daher, daß der rechteckige Chor von heute auf karolingischer Gründung steht. Die älteste Kirche hat mindestens drei Altäre gehabt — einen Hauptaltar und je einen Nebenaltar in den beiden Seitenchören. Der für den romanischen Bauzustand über dem Nebenaltar gesicherte Emporenaltar läßt, trotzdem er — wie wir sehen werden — erst aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts herrührt, auf einen Vorgänger schon bei dem als Emporenkirche wahrscheinlichen Gründungsbau zurückschließen, der, wenn unsere Erwägungen zutreffen, dann fünf Altäre gehabt haben müßte. Nach Ausweis der an dieser Kirche eingemauerten Bildwerke und des Inschriftsteines, die bisher mit Unrecht für Spolien der benachbarten Kryptenbasilika gehalten worden sind, darf die älteste Kirche in frühkarolingische Zeit, das heißt entweder in die Zeit Karls des Großen oder spätestens Ludwigs des Frommen gesetzt werden. Eine vermittelnde Datierung der Bildwerke in ottonische Zeit, so wie sie Gradmann[10] unter Einbeziehung der romanischen Säulen- und Pfeilerkapitäle der benachbarten Krypta versucht hat, ist weder vom Standpunkt der im Bereiche der Pfarrkirche gefundenen, zweifellos karolingischen Bildwerke sowie des Inschriftsteines noch von dem der Kryptenkapitäle aus möglich.

Die dreischiffige Anlage, die Emporen und die unverhältnismäßig große Zahl der Altäre lassen nicht nur auf die Eigenkirche eines reichen Grundherrn, sondern — im Hinblick auf die Emporen — sogar auf die Kirche eines Frauenkonvents schließen. Zu dieser Auffassung war auch schon Gradmann[11] gekommen. Da bei der Bodenuntersuchung keine Maueransätze gefunden worden sind, die auf den Anschluß eines Klaustrumrechtecks deuten könnten, und im Zusammenhang mit der Kirche auch keine rechteckige Gebäudegruppe nachweisbar war, die etwa den Grundmauern eines älteren Klaustrums folgt, so dürfen wir sogar noch einen Schritt weitergehen und den als Konventskirche gekennzeichneten Gründungsbau für die Kirche eines nicht nach der Regel lebenden weltlichen Frauenstiftes halten.

Als Titelheiligen der karolingischen Kirche hat Mürdel[12] den Heiligen Beatus bzw. die Heilige Beata wahrscheinlich gemacht.

2. Der spätromanische Wiederaufbau. Durch die Grabung ist im Ostteil des nördlichen Seitenschiffes der karolingischen Basilika eine vom Kirchenraum abgeschlossene, durch ein besonderes Portal von der Nordseite her zugängliche Doppelkapelle nachgewiesen worden, von welcher die beiden übereinanderliegenden, tonnengewölbten Altarnischen — die untere zugemauert und durch den vom Chor in die Sakristei führenden Durchgang verbaut — und die Nordmauer als aufwändige Reste erhalten sind. Das übrige steckt — nur zum Teil ausgegraben — noch im Boden. Die Kapelle muß jünger sein als die karolingische Basilika. Denn über dem zu dieser gehörenden tiefsten Fußboden ist eine mit Holzkohleresten durchmengte, etwa 2 bis 3 cm dicke Humusschicht gefunden worden, die unter dem Kapellenfußboden liegt. Diese beweist, daß die karolingische Kirche eine Zeitlang in Trümmern gelegen hat, bevor die Doppelkapelle erbaut worden ist. Die jüngere Entstehung wird auch dadurch bewiesen, daß die Nordwestecke der Kapelle mit Kante an die zu diesem Zweck abgeschlagene karolingische Mauer angestoßen worden ist. Gleichzeitig mit dem Bau der Kapelle scheint auch die verfallene karolingische Kirche wiederaufgebaut

[10] Mürdel, a. a. O., Seite 46.
[11] Mürdel, a. a. O., Seite 3 ff.
[12] Mürdel, a. a. O., VIII, Seite 149 ff.

worden zu sein. Denn die zwischen der Nordwestecke der Kapelle und der anschließenden karolingischen Mauer bestehende Fuge hört in etwa 35 cm Höhe über der Oberkante des karolingischen Sockels auf und der Mauerverband darüber läuft durch. Infolge des daraufsitzenden Putzes hat sich jedoch nicht feststellen lassen, ob das Mauerwerk in dieser Zone noch zu dem zweiten Bauabschnitte oder zu einem jüngeren Umbau gehört. Diese spätere Doppelkapelle ist in sich nicht von einheitlichem Plan. Denn die Innenwand ihrer Südmauer fluchtet n i c h t auf die Südwand der östlich anschließenden Altarnische ein, und der Grabungsbefund hat gezeigt, daß der an dieser Stelle schwer zu deutende Grundmauerplan mit dem heute darüberstehenden Oberbau n i c h t übereinstimmt. Nach der Erbauung des Kapellenrechtecks ist nämlich von Süden her an die bereits bestehende Südmauer der Kapelle die 1,59 m starke Grundmauer des Triumphbogens, wiederum mit Fuge, angestoßen worden. Diese durchschneidet n i c h t das Fundament der karolingischen Mittelschiffsmauer, sondern sitzt ebenso wie die Kapellensüdmauer auf dem das Fundament überdeckenden karolingischen Fußboden auf. Das verwickelte Ineinandergreifen der Grundmauerzüge kann bei dem derzeitigen Stand der Freilegung noch nicht völlig sicher gedeutet werden. Doch darf aus dem Einrücken der südlichen Kapellenmauer gegen die Südwand des Nebenchores gefolgert werden, daß dieser in seiner Gründung älter, das heißt ein Planbestandteil der karolingischen Kirche ist und daß die Kapelle nach Beseitigung bzw. Überbauung der karolingischen Grundmauern an den Nebenchor nachträglich angeschlossen worden ist. Über das zeitliche Verhältnis der die karolingische Schwellenmauer a übersetzenden und an die innere Kapellenmauer b in Fuge anstoßenden Quermauer c zu dem Kapellenanbau kann vorerst noch nichts Bestimmtes gesagt werden. Wahrscheinlich ist die Grundmauer c jedoch jünger als der Kapellenanbau. An diese ist nun die starke Grundmauer des rechteckigen Hauptchores, die offenbar auf der Gründung des karolingischen Chores sitzt, angeschlossen worden. Bei der zwischen 1,50 und 2,00 m wechselnden ungewöhnlichen Stärke der Grundmauerzüge kann die Substruktion des Hauptchores ursprünglich kaum etwas anderes als einen Chorturm getragen haben.[13] Die Fragen, ob die beiden übereinanderliegenden Altarkapellen des nördlichen Nebenchores als Turm das anschließende Seitenschiff überragt haben und ob auf der Südseite ein gleicher Seitenturm anzunehmen ist, werden auch nur durch eine Bodenuntersuchung geklärt werden können. Für ein solches Turmpaar spricht nicht nur die außen vor der südlichen Langhausmauer gefundene ursprüngliche Außenmauer, die der Breite nach zwei übereinanderliegende Altarstellen möglich machen würde, sondern auch der Voranschlag des Umbaus von 1581, in welchem von dem Abbruch der beiden „Erker" über den Seitenchören die Rede ist. In den Erkern dürfen wir ohne Zweifel Fachwerkgeschosse auf den Seitenchören erkennen, welche die Seitenschiffsdächer der Kirche überragt haben. Da in der gleichen Bauakte der heute noch bestehende Hauptchor als „Chorturm"[14] bezeichnet wird und mit seinem vom Satteldach des Langhauses abge-

[13] Die heute auf dem Grundmauerquadrat aufsitzende Chorumfassung, die zur Stärke der Substruktion in keinem Verhältnis steht, halte ich für einen jüngeren, zwischen dem Ende des 14. Jahrhunderts und vor 1581 entstandenen Aufbau. Zu vergleichen den von Mürdel (a. a. O., IX, 1949, S. 70) bekanntgemachten Veränderungsplan von 1787, in welchem der Chor als ein „angeflicktes neueres Werk" bezeichnet wird.

[14] Überschlag des Kirchbaus 1581: Der Zimmermann erhielt den Auftrag, die beiden „Erker", das sind die Fachwerkgeschosse über den Seitenchören, abzubrechen und „den Chorturm zusammen mit dem Langhaus zu einem Dach zu verfassen".

setzten Zeltdach auch heute noch ein turmartiges Aussehen hat, so dürfen wir für den spätromanischen Bauabschnitt drei Chortürme annehmen. Von diesen ist der über dem Hauptchor stehende Mittelturm heute nur noch durch sein vom Langhausdach abgesetztes Zeltdach als Turm erkennbar,[15] während die beiden Seitentürme im Außenbau überhaupt nicht mehr in Erscheinung treten, seitdem 1581 ihre Fachwerkobergeschosse abgetragen worden sind. Bei dem nördlichen verrät allein das Übereinander der beiden Altarnischen die ursprüngliche Turmform, bei dem südlichen ist sie nur noch durch die Bauakte von 1581 bezeugt.[16]

Die Gestalt des Westteils der Kirche in diesem Bauabschnitt ist bei dem die Außen- und Innenwände bedeckenden Putz vorerst nicht zu erkennen. Da die Nord- und Südmauern des Glockenturmes, wie wir weiter unten Seite 134 noch sehen werden, frühestens Ende des 14. Jahrhunderts eingezogen worden sind, darf eine Querhalle — mit oder ohne Empore — als wahrscheinliche Anlage angenommen werden.

Der Fußboden der zweiten Kirche muß über dem der karolingischen Kirche gelegen haben. Das beweist die diesen überdeckende Humusschicht, die bei einer Weiterverwendung des karolingischen Fußbodens nicht mehr erhalten sein könnte. Bei dem geringen Umfang der Grabungen konnte die genaue Lage des Fußbodens im zweiten Bauabschnitt noch nicht festgestellt werden. Wahrscheinlich entspricht er der Lage des 1581 hergestellten Estrichs,[17] der in einer Tiefe von etwa 23 cm unter dem heutigen Boden zum Vorschein gekommen ist.

Der aus der bisherigen Untersuchung gewonnene Befund ergibt mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für den zweiten Bauabschnitt eine dreischiffige Basilika, die an Stelle der in der ganzen Länge der Seitenschiffe durchlaufenden Emporen der karolingischen Kirche je eine Doppelkapelle in den Seitenschiffen gehabt hatte, wobei die südliche Kapelle zunächst nur aus Gründen der Symmetrie angenommen werden kann. Der dreiteilige Chor s c h e i n t auf karolingischen Grundmauern zu stehen. Der genaue Nachweis ist aber auch hier noch nicht erbracht. Die in dem Voranschlag von 1581 erwähnten drei Chortürme mögen in diesem Bauabschnitt errichtet worden sein. Ihr Bestehen schließt den westlichen Glockenturm aus, der eine Zutat vom Ende des 14. Jahrhunderts oder etwas später ist.

Für die Datierung des zweiten Bauabschnitts bietet der heutige Bauzustand der Kirche zwar nur begrenzte, aber doch einigermaßen sichere Anhaltspunkte. Daß die Doppelkapelle auch in ihrer Anlage nachkarolingisch ist, konnte schon aus der Art ihres Anschlusses an die karolingische Nordmauer der Kirche gefolgert werden. Ihre Entstehung v o r dem Ende des 14. Jahrhunderts ging da-

[15] Die heute auf dem Grundmauerquadrat des Mittelchores aufsitzenden Obermauern, welche zur Stärke der Substruktion in keinem Verhältnis stehen, halte ich für einen jüngeren, zwischen dem Ende des 14. Jahrhunderts und vor 1581 entstandenen Aufbau. Zu vergleichen den von Mürdel (a. a. O., IX, 1949, S. 70) bekanntgemachten Veränderungsplan von 1787, in welchem der Chor als ein „angeflicktes neueres Werk" bezeichnet wird.

[16] Bei dem ungenauen Anschluß der nördlichen Kapelle an die Altarnischen wird auch die Frage aufgeworfen, ob diese, wie wir noch sehen werden, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaute Kapelle nicht etwa als Sakristeibau der damals zur Pfarrkirche sich umwandelnden Stiftskirche gedacht war? Beim derzeitigen Stand unserer Bodenkenntnis kann diese Möglichkeit nicht ohne weiteres abgewiesen werden. Ich halte sie aber für wenig wahrscheinlich, weil der Emporenaltar der Kapelle nach Ausweis der in der Altarnische gefundenen ältesten Malereien im spätromanischen Bauabschnitt in Benutzung war.

[17] Überschlag des Kirchbaus, 1581: „Item unter allen Stühlen in der Kirchen soll er einen Estrich gießen . . ."

gegen daraus hervor, daß 1914 in der nördlichen Emporenkapelle unter einer Malschicht dieser Zeit eine ältere, mit einem Sternenmuster gefunden worden ist, deren genauere Datierung leider nicht feststeht.[18] Innerhalb dieser noch weitgesteckten Zeitgrenzen ist auf Grund technischer und formaler Kriterien eine engere Einkreisung der Entstehungszeit möglich. So hatte schon Mürdel[19] erkannt, daß beim Bau der Pfarrkirche zugerichtete Quadern vom Abbruch der Kryptenbasilika verwendet worden sind. Solche längliche Quadern sind zum Beispiel im Unterbau der Doppelkapelle, vor allem an ihrer nördlichen Außenseite in situ gefunden worden. Da die große Basilika bald nach 1033 erbaut ist, können die Quadern in ihrer Zurichtung erst aus dieser Zeit stammen. Und da ferner die Steine an der Pfarrkirche in zweiter Verwendung sitzen und wir bei der großen Basilika mit einer gewissen, wenn auch kurzen Zeit des Bestehens rechnen dürfen, rückt der Terminus post für den zweiten Bauabschnitt einige Zeit nach 1033, frühestens wohl in das 12. Jahrhundert vor. Für die gleiche Zeit spricht die technische Zusammensetzung des Bogens an dem 1948 freigelegten Portal der Doppelkapelle (Abb. 8). Während bei den Bogenkonstruktionen des 11. Jahrhunderts, wie etwa der Abteikirche von Limburg a. d. H., dem Bernoschen Westbau des Reichenauer Münsters, den Klosterkirchen von Hersfeld und Surburg, sowohl beim kleineren Portalbogen als auch bei weitgespannten Vierungsbögen die Bogenwölbung aus schmalen Steinen von Ziegelformat besteht, die nach der Jahrhundertmitte breiter und allmählich keilförmig gebildet werden, ist der Bogen des Regenbacher Portales aus Keilsteinen zusammengesetzt, die bis auf den Schlußstein fast doppelt so breit als hoch sind. Die Fugen sind ungefähr radial gerichtet bis auf die Fuge über dem langen Bogenanfänger rechts. Diese liegt fast noch horizontal und erinnert an die frühgeschichtliche Form des durch Schichtenvorkragung gebildeten Bogens. Ohne Zweifel besteht hierin noch ein Zusammenhang mit der nach dem gleichen Verfahren hergestellten Kragsturzabdeckung des karolingischen Portales an derselben Nordseite. Nach der entwickelten Bogenkonstruktion, die schon zum gotischen Steinschnitt überleitet, kann das Portal in das 12. oder in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, keinesfalls aber in das 11. Jahrhundert gesetzt werden. In den gleichen Zeitabschnitt weist die schlanke, mit einem verzogenen Rundbogen überdeckte Lichtöffnung in der Nische des Emporenaltars, die von Mürdel 1908 untersucht worden ist.[20] Die Öffnung ist gerade durch eine Steinplatte hindurchgestoßen und weist nur an ihrer äußeren Kante eine Abschrägung auf. Die hochgestreckte Form zeigt eine späte Stufe in der Entwicklung der romanischen Lichtöffnung an, die wir unbedenklich der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zuschreiben dürfen. Ähnliche hochgestreckte Fensteröffnungen finden sich an der Johanneskirche in Schwäbisch Gmünd, über deren Entstehung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts allgemeine Übereinstimmung besteht.[21] Die Entwicklung zur hochschlanken Öffnung ist in zwei Stufen besonders gut an dem Westturm der Stiftskirche von Groß-Komburg zu erkennen, der in seinen unteren, mit der Aegidiuskirche von Klein-Komburg gleichzeitigen Geschossen Fensteröffnungen aus der

[18] Mürdel, a. a. O., VIII, Seite 97.

[19] Mürdel, a. a. O., VIII, Seite 103.

[20] Mürdel, a.. a. O., VIII, Seite 95. Vgl. auch Mürdel, Basilika Unterregenbach, Grabungsbericht 1908/09, mit weiteren Zusätzen. Unterregenbach, Pfarrarchiv und Württembergisches Landesamt für Denkmalpflege in Stuttgart.

[21] Zu vergleichen vor allem Walter Klein, Die St.-Johannes-Kirche zu Gmünd. 1928. Seite 17 (Gmünder Kunst, Band VI).

ersten Hälfte des 12. und in den oberen aus dem vorgerückten 12. Jahrhundert aufweist. Entscheidend für die Altersbeurteilung des zweiten Bauabschnittes ist aber der aus Unterregenbach in die Stuttgarter Altertümersammlung überführte Taufstein, der beweist, daß in Unterregenbach in der Zeit seiner Aufstellung eine Pfarrkirche bestanden hat. Der plastische Dekor der Kufe — ein breitgezogener Rundbogenfries, frontale Menschenköpfe in halber Plastik, umrahmt von einem Sternkettenband — spricht unzweideutig für eine Entstehung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, d. h. gleichzeitig mit dem Emporenfenster und dem Rundbogenportal der Nordseite.[22] Der aus der Großarchitektur übernommene zweiteilige Rundbogenfries ist in dieser breitgezogenen, flachen Form mit und ohne Kantenprofil charakteristisch für die Spätzeit des romanischen Stiles. Zu vergleichen wäre das Westportal der Klosterkirche von Mallersdorf, vor 1265, oder die Südapsis der Pfarrkirche von Reichenhall, um 1200.[23] Ferner der Westturm der Pfarrkirche von Zabern, die Westfront der Kirche von Sigolsheim oder die südliche Querhausfront der Kirche von Lautenbach, alle diese vom Ende des 12. Jahrhunderts bzw. der Zeit um 1200.[24] Die den Rundbogenfries füllenden Köpfe, die von dem karolingischen Frontalkopf der ältesten Kirche angeregt sein könnten, finden sich ähnlich am Schottenportal in Regensburg im Anfang des 13. Jahrhunderts.[26] Die die Kanten des Bogenfrieses säumende Sternkette endlich, welche als Motiv aus dem gallo-britischen Formenschatz der Normannenzeit entlehnt ist, wird man in der deutschen Bauplastik schwerlich vor 1200 nachweisen können. Die einzige engere Parallele scheint das Südportal im Kreuzgang von Sankt Emmeram in Regensburg zu sein, der doch wohl dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts angehört. Der Taufstein wird daher in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sein. Da die Fensteröffnung der Emporennische in die gleiche Zeit weist und das Portal der Doppelkapelle in diesem Zeitabschnitt noch möglich ist, wird der Wiederaufbau der Kirche zusammen mit der Anfertigung des Taufsteins der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zuzuweisen sein. Dann darf aber als Urheber des Neubaus Walther Freiherr von Langenberg angesehen werden, der laut Urkunde vom Jahre 1226 bestätigt, daß er das ihm durch Erbrecht zugefallene Patronatsrecht der Kirche in „Unterreinbach" als Lehen der Würzburger Kirche besitze.[26] Der scheinbare Widerspruch, der darin besteht, daß nach dem Wortlaut der Urkunde das Patronat und damit eine Pfarrkirche in Unterregenbach schon v o r Walther von Langenberg bestanden haben muß, kann dadurch gelöst werden, daß v o r dem Wiederaufbau der Kirche bereits eine ältere Pfarrkirche etwa im Chor oder, wenn dieser zerstört war, in der Krypta der benachbarten Basilika von 1033 vorhanden war, für die Walther von Langenberg dann nach Antritt der Erbschaft einen Neubau auf den Trümmern der karolingischen Kirche erstellt hat.

Es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß auch die neue Kirche noch dreischiffig gewesen war und — wenigstens in den Planumrissen — nicht nur den

---

[22] Der Taufstein wird zwar von Gradmann (Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Inventar, Jagstkreis, 1907, S. 292) in das 11. bis 12. Jahrhundert und von Baum (Kataloge der königl. Altertümersammlung in Stuttgart, III, Deutsche Bildwerke des 10. bis 18. Jahrhunderts, 1917, S. 66 ff., Nr. 11 a, b) sogar in das 11. Jahrhundert gesetzt. Beide Zeitansätze halte ich für zu früh.

[23] H. Karlinger, Romanische Steinplastik in Altbayern und Salzburg, 1924, Seite 103 und 76, sowie die Tafeln 162 und 117.

[24] R. Kautzsch, Romanische Kirchen im Elsaß, 1927, Tafel 187, 167 und 53.

[25] Karlinger, a. a. O., Tafel 21.

[26] Mürdel, a. a. O., Seite 93 f.

dreiteiligen, gerade geschlossenen Chor, sondern auch den Westbau der karolingischen Vorgängerin bewahrt hatte. Dagegen mögen die Seitenschiffsemporen auf das Obergeschoß der eingebauten Doppelkapelle bzw. -kapellen reduziert worden sein. Als eine Zutat der zweiten Bauperiode darf die Überbauung von Haupt- und Nebenchören mit einer Dreiturmgruppe angesehen werden. Die für eine ländliche Pfarrkirche ungewöhnlich reiche Ausstattung mit Altären — nachweisbar sind ein Hochaltar und zwei Seitenaltäre, und wahrscheinlich zwei weitere Seitenaltäre — kann zunächst nur aus der Übernahme von Altären aus der aufgegebenen Kryptenbasilika erklärt werden. Die bauliche Anlage läßt aber darüber hinaus folgern, daß von dem mit der Kryptenbasilika verbundenen Konvent ein kleinerer Rumpf in die neue Kirche übergegangen ist, daß diese daher im zweiten Bauabschnitt nicht nur Pfarrkirche, sondern auch Konventskirche gewesen ist. Als Titelheilige der zweiten Kirche möchte ich an Stelle des Heiligen Beatus Maria vermuten. Die Begründung dieser Annahme wird weiter unten gegeben werden.[27]

3. Der Umbau vom Ende des 14. Jahrhunderts. Der in Unterregenbach nach Aufgabe der Kryptenbasilika zurückgebliebene Restkonvent, der seine Andacht in der romanischen Kirche verrichtete, scheint nach wenigen Generationen ausgestorben zu sein. Die Veitskirche mag von da an nur noch Pfarrkirche eines kleinen Sprengels gewesen sein, der sogar das nach Bächlingen eingepfarrte Oberregenbach nicht mehr umfaßte.[28] Eine dreischiffige Basilika von diesen Ausmaßen war aber für eine kleine Landgemeinde schon aus Gründen der Unterhaltung auf die Dauer eine zu große Baulast, die früher oder später zu einer Reduktion des Kirchengebäudes führen mußte. In der Tat lassen sich am Bau Hinweise erkennen, die eine solche noch im späteren Mittelalter zur Gewißheit machen. So ist, wie wir weiter oben schon gesehen haben, die südliche Seitenschiffsmauer abgebrochen und durch eine um etwa 1,50 bis 1,60 m nach Norden zurückgesetzte Parallelmauer ersetzt worden. Eine Folge dieser Versetzung war — da das südliche Seitenschiff jetzt zu eng wurde — die Abtragung der südlichen Mittelschiffsarkadenmauer und wahrscheinlich auch der nördlichen samt der oder den in die Seitenschiffe eingebauten Doppelkapellen. Dadurch wurde das dreischiffige Langhaus in einen einschiffigen Saal umgewandelt. Als weitere Reduktion kam hinzu die Abtragung der drei Chortürme und ihr Ersatz durch einen neuen Glockenturm im Westen. Der Zeitpunkt dieses Umbaues läßt sich aus dem heutigen Bauzustand ziemlich genau bestimmen. Zunächst war das in zwei Stufen vorspringende Fundament der neuaufgeführten Langhaussüdmauer in der Genauigkeit der Steinbearbeitung und dem sorgfältigeren Versatz sowohl von der karolingischen wie der an diese anschließenden spätromanischen Grundmauer der Nordseite verschieden und mußte dem Bauzusammenhang nach jünger sein als diese beiden Grundmauertrakte. Weiter sind in der auf dem jüngeren Fundament aufsitzenden Obermauer neben späteren Stichbogenfenstern ein Spitzbogenfenster und ein Spitzbogenportal erhalten, die trotz der nachträglichen Überarbeitung der Gewände und dem herausgebrochenen Maßwerk des Fensters gotischen Ursprungs sind. Es läßt sich jedoch infolge des die Mauer überdeckenden Außen- und Innenputzes nicht erkennen, ob die Öffnungen gleichseitig mit der Mauer sind, in der sie sitzen.

[27] Vgl. dagegen Mürdel, a. a. O., Seite 100 f., der in der Annahme, daß die zweite Kirche mit der Schenkung von 1033 zusammenhängt, den Veitstitel für wahrscheinlicher hält.

[28] Mürdel, a. a. O., Seite 184.

Zur Beantwortung dieser Frage verhelfen die 1914 an der Innenseite der Mauer aufgefundenen Wandmalereien[29] mit alttestamentlichen Bildern, von welchen folgende am besten erhalten sind:

1. Adam bei der Feldarbeit, Eva spinnend an der Wiege. / 2. Kain und Abel beim Opfer. / 3. Der Brudermord. / 4. Gott stellt Kain zur Rede.

Die kleinmaßstäblichen Figuren, ihre Verbindung mit der Landschaft, deren Horizont von den Köpfen überschnitten wird, verweisen die Bilder allgemein in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die volle Körperbildung, die plumpen Füße, die weich gerundeten Konturen und die dick geballte Gewandung erinnern an Figurenbilder im Evangeliar des Johann von Troppau, um 1368,[30] und zeigen allgemein eine Einwirkung der böhmischen Malerschule an, die den gleichen Weg gegangen sein könnte wie beim Mülhäuser Altar von 1385 in der Stuttgarter Gemäldegalerie. Innerhalb dieser böhmischen Einflußzone der Zeit des Meisters Theoderich von Prag wird die genauere Datierung in die letzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts ermöglicht durch die überraschende Ähnlichkeit nicht nur der ikonographischen Anordnung, sondern auch der Bildkompositionen mit den Ende des 14. Jahrhunderts als Ausläufer der Parlerschule entstandenen Schöpfungsbildern vom Hauptportaltympanon des Ulmer Münsters. Unter dem Regenbacher Bilderzyklus ist bei seiner Aufdeckung k e i n e ältere Malschicht gefunden worden. So dürfen wir annehmen, daß die Bilder bald nach der Aufführung der Mauer an die Wand gekommen sind, das heißt, daß die Mauer samt dem gotischen Portal und dem Fenster Ende des 14. Jahrhunderts ex fundamento aufgeführt worden ist. Als Folge dieser Einrückung ist die dreischiffige Basilika in einen einschiffigen Saal umgewandelt worden. Damals müssen auch das Satteldach und die beiden Pultdächer der Basilika durch das weiter gespannte Satteldach des Saales ersetzt worden sein. Nach Mürdel[31] sind an dem bestehenden Langhausdach die Ansatzspuren des 1581 erneuerten Chordaches zu erkennen. Folglich muß das Langhausdach schon vor 1581 vorhanden gewesen sein. Darüber hinaus beweist seine Konstruktion — drei übereinanderliegende Stühle, deren Säulen durch Schwerter verstrebt sind — durch ihre nahe Verwandtschaft mit den aus dem 14. Jahrhundert stammenden Dachwerken der Frauenkirche in Nürnberg und des Stefansdomes in Wien,[32] daß das Dach gotisch ist und aus der Zeit des Umbaus vom Ende des 14. Jahrhunderts stammt. Dem gleichen Umbau muß aber auch die Aufgabe der drei Chortürme und der Aufbau des Glockenturmes im Westen zugerechnet werden. Dies wird wieder durch das inschriftlich bezeugte Gußjahr 1446 der älteren der beiden Glocken bewiesen, die offenbar nicht allzulange nach der Vollendung des Turmes in Auftrag gegeben worden ist. Turmbau und Anschaffung der Glocke hängen offenbar miteinander zusammen. Das neue einschiffige Langhaus muß bald nach seiner Vollendung mit Wandmalereien ausgestattet worden sein, denn es sind in der Nische des nördlichen Emporenaltares über einer älteren Malschicht Reste von Figurenbildern aufgedeckt worden,[33] die mit den Schöpfungsbildern der Langhaussüdwand in Zeichnung und Farbe soweit übereinstimmen, daß sie der gleichen, von Böhmen und dem Ulmer Parlerkreise

[29] Mürdel, a. a. O., VIII, Seite 95.

[30] Fritz Burger, Die deutsche Malerei vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der Renaissance, 1913, Abb. 172 (Handbuch der Kunstwissenschaft, Band I).

[31] Mürdel, a. a. O., VIII, Seite 95.

[32] Handbuch der Architektur, Band 4, Die romanische und die gotische Baukunst, Der Kirchenbau von Max Hasak, 1902, Abb. 219, und Tafel zu Seite 160.

[33] Mürdel, a. a. O., Seite 97.

her beeinflußten Werkstatt zugeschrieben werden können. Sie beweisen, daß am Ende des 14. Jahrhunderts der nördliche Emporenaltar noch bestanden hat. Nach dem Umbau, durch welchen die für die Benutzung durch das Stift bestimmte Kapelle bzw. Kapellen beseitigt worden sind, die Nordkapelle vielleicht auch einige Zeit als Sakristei erhalten geblieben ist, war die dreischiffige Basilika zur einschiffigen Saalkirche geworden, die fortan nur noch als Pfarrkirche gedient hat. Von da ab mag — genauer zwischen 1446 und 1487[34] — der Veitstitel den Marientitel allmählich verdrängt haben.

4. Der Umbau von 1581. Durch die 1874 von dem Unterregenbacher Pfarrer Bürger gefertigte Abschrift einer heute nicht mehr nachweisbaren Bauakte ist — wohl als Folge der Reformation — 1581 ein dritter Umbau der Pfarrkirche bezeugt.[35] Es wird berichtet, daß die „zwenn Erker zwischen dem Langhaus und Chorturm", das heißt die Fachwerkaufsätze der den Chor flankierenden Seitentürme abzubrechen und das Dach des Chorturmes dem des Langhauses anzugleichen sei. Nach Mürdel ist das damals eingesetzte Verbindungsdach zwischen Langhaus und Chor als nachträglicher Einbau noch gut erkennbar und beweist, daß das Chordach damals schon die gleiche Höhe und Form wie das heutige Pyramidendach gehabt hatte. Von dem älteren Chorturm, der nach Ausweis seiner starken Grundmauern die Kirche überragt haben muß, sind damals nur noch das Fachwerkobergeschoß mit dem gegen das Langhausdach abgesetzten Pyramidendach und die Bezeichnung „Chorturm" bzw. „Türmle uff dem Chor" übriggeblieben. Durch den Abbruch der beiden Erker verschwanden die zweistöckigen Nebenchöre unter dem über sie hinweggreifenden Satteldach des Langhauses, so daß sie fortan im Außenbau als Türme nicht mehr erkennbar waren. Gleichzeitig erhielt auch der wahrscheinlich schon beim Umbau Ende des 14. Jahrhunderts für den Chorturm als Glockenträger errichtete Westturm ein „neu Zimmer", das heißt, die heute noch erhaltene, mit einem Satteldach überdeckte Glockenstube. Nach dem gleichen Bericht ist die nordwestliche Ecke der Kirche abgerissen und eine neue Ecke beim Zusammenstoß der West- und Nordmauer des Langhauses angelegt worden. Im Zusammenhang damit wurde wahrscheinlich das karolingische Portal der Nordseite zugemauert und als Ersatz der heute noch bestehende Haupteingang durch das Erdgeschoß des Westturmes durchgebrochen. Da das weiter östlich in dieser Wand gelegene romanische Portal, das nur in die Doppelkapelle geführt hatte, schon bei deren Abbruch zugemauert worden war, hat seit 1581 kein Zugang in das Langhaus von der Nordseite her bestanden.[36] Endlich war in dem Überschlag unter dem damals erneuerten Kirchengestühl ein neuer Estrich vorgesehen. Reste desselben sind bei der Grabung im nördlichen Langhausteil, am Westrand der Grube VI in 14 cm Tiefe gefunden worden. In dieser Lage hatten wir — siehe weiter oben Seite 131 — auch den Fußboden der spätromanischen Kirche vermutet.

---

[34] Vgl. weiter unten Seite 141.

[35] Mürdel, a. a. O., Seite 95 ff. Die Abschrift der Akte „Überschlag des Kirchbaus zu Unterregenbach. Anno 1581" wird im Pfarrarchiv von Unterregenbach verwahrt. Herr Pfarrer Mürdel war so freundlich, mir eine Kopie zur Verfügung zu stellen.

[36] Hier darf auch auf die von Mürdel (a. a. O., Seite 96 f.) erwähnte (heute zugemauerte) Rundbogenöffnung in der Nordmauer des Hauptchores hingewiesen werden. Die Lage zwischen Chor und Sakristei, der tiefe Sitz, der Gewändequerschnitt und die Masse sprechen für einen kleinen, von der Sakristei in den Chor führenden Durchgang, der nicht älter sein kann als das Mauerwerk, in welchem er angelegt ist. Nach Ausweis des Sakristeiunterbaus mag die Öffnung entstanden sein, als die nachmittelalterliche Vorgängerin der heutigen Sakristei an den Chor angebaut worden ist.

IV. Die Entwicklung Unterregenbachs von der Konventsiedelung zum Bauerndorf (Abb. 10)

Die Grabungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß die älteste, aus dem Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts stammende Kirche von Unterregenbach u n t e r der heutigen Veitskirche liegt, daß sie wahrscheinlich Kirche eines Frauenstiftes gewesen und im 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts durch eine Wildbachkatastrophe zugrunde gegangen ist. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß zur Zeit der Kirchengründung der damals noch unregulierte Ortsbach in südöstlicher Richtung die Geröllhalde, auf welcher das spätere Dorf liegt, heruntergeflossen ist und seinen Weg etwa durch die südlich vom Frankenbauer vorbeiführende Vordere Gasse genommen hat.[37] An seinem Ufer ist die älteste Kirche erbaut worden. Dadurch erklärt sich auch die von der Ostlinie abweichende Richtung der Kirche nach Südosten. Die älteste Stiftssiedelung darf wegen der sowohl vom Wildbach als auch von der Jagst her drohenden Hochwassergefahr auf dem höher gelegenen Gelände nördlich der Kirche und in dem heute von dem Bach durchflossenen westlichen Dorfteil angenommen werden. Hier sind noch bedeutsame Kulturfunde zu erwarten, sobald einmal die Möglichkeit zu methodischer Grabung geboten sein wird. Ein reguliertes Kloster scheint in Unterregenbach nie bestanden zu haben. Denn in diesem Falle hätten sich entweder nördlich von der karolingischen Kirche oder der Kryptenbasilika die Anschlußspuren eines rechteckigen Klaustrums finden müssen. Diese sind jedoch weder bei den Grabungen an der Pfarrkirche noch bei der Mürdelschen Grabung von 1908 an der Kryptenbasilika zum Vorschein gekommen. Ebensowenig läßt sich im Bereich der beiden Kirchen eine rechteckige Gebäudegruppierung erkennen, die auf die Grundmauern eines älteren Klaustrums schließen ließe. Die karolingische Kirche hat nach ihrer Zerstörung, deren Zeitpunkt nicht genauer bestimmt werden kann, eine Zeitlang wüste gelegen. Der geringe Gehalt an Holzkohleteilchen in der die Trümmer überdeckenden Humusschicht schließt eine Brandzerstörung zwar nicht vollständig aus, wahrscheinlicher ist aber eine durch das Hochwasser des Baches und den damit verbundenen Geröllschub verursachte Katastrophe. Eine klare Entscheidung ist bei dem bisherigen Stand unserer Bodenkenntnis noch nicht möglich. Nach ihrer Zerstörung ist die karolingische Kirche nicht wieder aufgebaut worden, trotzdem nach unserem Mauerbefund Teile der zerstörten Kirche aufrecht gestanden haben müssen. Die Schenkungsurkunde von 1033 unterscheidet noch n i c h t zwischen Unter- und Oberregenbach. Dies läßt schließen, daß 1033 die kirchliche Siedelung Unterregenbach aufgegeben war, daß ein Bauerndorf Unterregenbach noch n i c h t bestanden hat und das heutige Oberregenbach damals der alleinige Namensträger gewesen war. Die im Anschluß an die kaiserliche Schenkung entstandene Kirche ist n i c h t über der karolingischen erbaut, sondern von dieser etwa 10 m nach Norden versetzt worden und greift über deren Westfront um mehr als 20 m nach Westen hinaus. Im Unterschied zu der karolingischen Kirche ist die Hauptachse des Baues genauer nach Osten gerichtet. Die mit der Verlegung der Kirche verbundene Aufgabe von geweihtem Boden bestätigt zunächst unsere Auffassung von der Zerstörung der karo-

[37] Die Laufrichtung unmittelbar südlich an der Kirche vorbei durch die Vordere Gasse entspricht der südöstlichen Richtung des Bergeinschnittes, durch welchen der Bach in steilem Gefäll ins Dorf herabfließt. Wie Mürdel (a. a. O., IX, Seite 75) berichtet, ist dieser bei dem Hochwasser 1897 aus seiner im Dorf künstlich geschaffenen Laufrichtung tatsächlich in die Vordere Gasse, seine natürliche Richtung, ausgebrochen.

lingischen Kirche durch eine Wildwasserüberschwemmung. Denn nur diese, nicht aber eine Brandzerstörung kann den Wechsel des Bauplatzes erklären.[38] Die neue Kirche mit der dazugehörigen Niederlassung mußte aus der Gefahrenzone des unregulierten Wildbaches in ein Gelände verlegt werden, das weder von dem Wildbach noch von dem Hochwasser der Jagst bedroht werden konnte. Diese Voraussetzung schien zunächst von dem Gelände nördlich der karolingischen Kirche, das heißt dem Sektor zwischen Kirche und Schulhaus auf der einen und der nördlichen Dorfstraße auf der anderen Seite erfüllt zu werden. Da die neue Kirche fast doppelt so lang sein sollte als die karolingische und der Boden ziemlich steil nach einem östlich sich anschließenden, im Bereich des Jagsthochwassers gelegenen Baumanger, der Hofwiese, abfällt, konnte der neue Chor nach Osten nicht über den Chor der karolingischen Kirche vorgeschoben werden.[39] Bei der durch den Anbau der Vorkirche bedingten größeren Länge der neuen Basilika mußte deren Westfront bis dicht an das Knie des Wildbaches herangesetzt werden, in welchem dieser nach seinem Eintritt in das Dorf in südlicher Richtung umbiegt. Wir werden bald sehen, welche Folgen diese Verlegung für den Bestand der neuen Kirche haben sollte. Der Plan der neuen Basilika ist nichts anderes als der erweiterte Plan der karolingischen Kirche. Von dieser wurde der dreiteilige, geradegeschlossene Chorumriß übernommen, während die

[38] Ähnlich wie hier durch die Flut und den Geröllschub des Wildbachhochwassers sind auch in Saint Maurice (Kanton Wallis) die ältesten, an eine hohe Felswand angebauten Kirchen durch abbröckelnde Gesteinsmassen so stark bedroht bzw. beschädigt worden, daß man sich auch dort zur Verlegung der Kirche an einen von der Felswand weiter abgerückten Bauplatz und dadurch zur Aufgabe des durch die Gräber der thebaischen Märtyrer besonders geweihten Bodens entschließen mußte.

[39] Der Abfall hat später erst durch eine Dammauer die heutige Terrassenform erhalten.

Abb. 10. Unterregenbach. Ortsplan mit der Hochwassergrenze der Jagst, der ursprünglichen Laufrichtung (A) und dem östlichen Ausbruch (B) des Ortsbaches. Nach Angaben von Heinrich Mürdel und Otto Ehmann. K = Haus mit Keller. o K = Haus ohne Keller (Ehmann). Die Hochwassergrenze der Jagst nach dem ungewöhnlich hohen Stand des Winters 1947/48 (Ehmann). Der ursprüngliche Unterlauf des „Regenbaches" (A) wird durch die südöstliche Richtung seines Oberlaufes, durch die Schotterablagerungen an der Veitskirche, vor allem aber dadurch wahrscheinlich gemacht, daß der Bach beim Hochwasser 1897, seiner natürlichen Richtung folgend, durch die Vordere Gasse ausgebrochen ist (Mürdel, a. a. O., IX, Seite 75). Ein älterer Ausbruch (B), der im 11. oder 12. Jahrhundert das Schicksal der konradinischen Basilika bestimmt hat, ist nach Mürdel in östlicher Richtung erfolgt. Dank der frühzeitig beginnenden Sicherungsarbeiten ist der Bach im Laufe der Jahrhunderte in seine heutige südliche Richtung abgelenkt worden. Nach der von mir angenommenen Hochwasserzerstörung der karolingischen Kirche beweist die Wahl des nördlich von dieser gelegenen Bauplatzes der konradinischen Basilika, daß man den neuen Platz für gesicherter hielt. Wenn trotzdem die mit großen Mitteln erbaute Basilika nach kurzem Bestehen durch den bei ihrer Gründung sicherlich nicht vorauszusehenden östlichen Ausbruch des Baches zerstört worden ist, so stützt dies die Ansicht Mürdels, der die Richtungsänderung auf einen Erdrutsch zurückführen möchte. Die erste kirchliche Siedlung darf zu beiden Seiten des ältesten Bachlaufes über der Hochwassergrenze der Jagst angenommen werden. Die Bebauung mag an den höheren Stellen der von dem Bach in das Jagsttal vorgeschobenen Geröllhalde, vor allem im oberen Teil der Hinteren Gasse älter sein. Der westliche Sektor wird dagegen erst im abschnittweisen Vollzuge der Umlenkung des Baches später entstanden bzw. erneuert worden sein. Im 11. Jahrhundert wird das gesamte, vom Jagsthochwasser und dem Gefahrenbereich des Wildbaches eingeengte Siedlungsgelände vom Konvent belegt gewesen sein, der bei der ungewöhnlichen Größe der konradinischen Kirche mit seinem Gesinde mindestens die Kopfzahl des heute 150 Einwohner fassenden Dorfes erreicht haben mag.

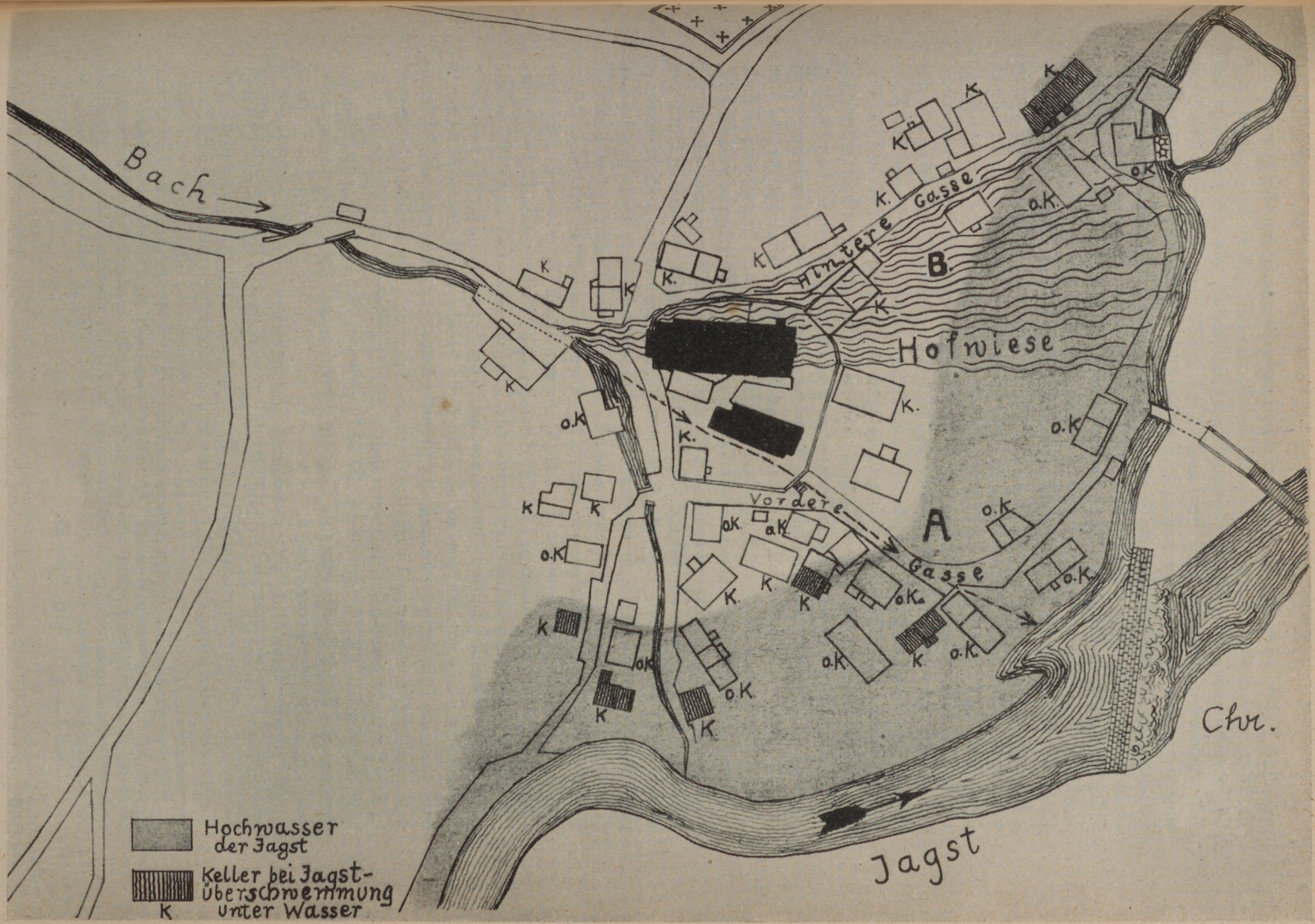
Bach
Hofwiese
Hintere Gasse
Vordere Gasse
A
B
Chr.
Jagst
Hochwasser der Jagst
Keller bei Jagst-überschwemmung unter Wasser
K
o.K

auf eine Halbkuppelwölbung hindeutende innere Rundung im Hauptchor eine Entlehnung aus dem ebenfalls von Kaiser Konrad II. gegründeten Dom von Speyer sein mag. Die Vorhalle wurde dagegen, ähnlich wie bei den jüngeren Abteikirchen von Hirsau und Paulinzelle, zur basilikalen Vorkirche erweitert und unter dem Chor, wiederum nach dem Vorbild von Speyer, eine geräumige Hallenkrypta geschaffen. Der im Vergleich mit der karolingischen Kirche größere Neubau, der auf eine entsprechend größere Konventsniederlassung schließen läßt, wird n u r im Hinblick auf die hohen Förderer, die Kaiserin Gisela und das Hochstift Würzburg verständlich. Die karolingische Basilika war als altes Erbgut Giselas wohl von den Vorfahren ihres Vaters, des Herzogs Hermann II. von Schwaben, gegründet worden. Es ist klar, daß für die Erneuerung der zerstörten Gründung einem zur Kaiserin emporgestiegenen Mitglied der Familie reichere Mittel zur Verfügung gestanden haben als dem Gründerahnen. Aus dem Vergleich der beiden Kirchen geht die Kontinuität in der Verwendung als Konventskirche mit aller Deutlichkeit hervor. Bei der Kryptenbasilika dürfen wir die Frauenempore ähnlich wie bei der Klosterkirche von Paulinzelle in der Vorkirche annehmen, während der hohe Chor über der Krypta dem Kollegium der den Kultdienst versehenden Geistlichkeit vorbehalten war. Allein schon die große liturgische Gliederung mit Frauenempore, Priesterchor und einer Hallenkrypta vom Planschema der Speyrer Querhauskrypta, zeigt die ungewöhnlich reichen, durch eine kaiserliche Stiftung zu erklärenden Mittel an, die bei der Neugründung der Konventsniederlassung zur Verfügung gestanden haben müssen.[40] Da sich bei der Basilika von 1033 die Planform der Frauenstiftskirche noch deutlicher ausdrückt, so erhält bei dem offenbaren Planzusammenhang mit der Vorgängerin deren Deutung als Frauenstiftskirche auch von dieser Seite her eine Stütze. Bei dem Umfang der frühromanischen Kirche, die nach ihren Ausmaßen für einen großen Konvent und ein entsprechendes Priesterkollegium bestimmt war, ist es klar, daß neben einem solchen Kirchenbau und den in seiner Umgebung gelegenen Wohnungen der Stiftsfrauen und der Chorgeistlichkeit auf der hochwasserfreien Geröllhalde von Unterregenbach kein Raum für eine Bauernsiedelung übrigbleiben konnte. Die das Stift versorgende Bauernniederlassung lag in Oberregenbach und muß zur Zeit der Urkunde von 1033 schon einige Zeit bestanden haben. Diese kennt nur e i n Regenbach o h n e Kirche, mit welchem n u r das von Anfang an als bäuerliche Siedlung angelegte Oberregenbach gemeint sein kann, während die ursprüngliche, n a m e n g e b e n d e Konventssiedlung, das heutige Unterregenbach, in Trümmern lag und infolgedessen in der Urkunde überhaupt nicht erwähnt wird. Der Zweck der Schenkung war kein anderer als die Neugründung des aufgegebenen Stiftes und seiner Kirche gewesen, die durch die Krypta und die von Mürdel aufgefundenen Grundmauern der großen Basilika bezeugt wird.

Als Titelheiligen von Unterregenbach nimmt schon für diese frühe Zeit Mürdel[41] den Heiligen Veit an und glaubt, daß dessen Verehrung durch die Kaiserin Gisela eingeführt worden sei. Er vertrat dabei die Ansicht, daß die auf Grund der Schenkung von 1033 erbaute Kirche die heute noch stehende Dorf-

[40] Zu vergleichen die in der Anlage ähnliche von August Ortegel („Irmingard von Hammerstein im östlichen Franken", in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, 39. Band, 1944) als Gründung der Gräfin Irmingard von Hammerstein nachgewiesene Kirche von Roßtal bei Nürnberg, in der ich gleichfalls eine Frauenstiftskirche vermuten möchte.

[41] Mürdel, a. a. O., VIII, Seite 99.

kirche sei.[42] Da ich die Kryptenbasilika für die Kirche von 1033 halte,[43] kann ich von diesem Standpunkt aus der Einführung des Veitkultes in Unterregenbach durch die Kaiserin Gisela ebenfalls beipflichten. Ich glaube aber nicht, daß Veit der Titelheilige der Kryptenbasilika gewesen war. Ich möchte vielmehr aus der Tatsache, daß auf der nach dem gotischen Umbau der spätromanischen Pfarrkirche gegossenen älteren Glocke von 1446 n u r der Name Marias steht, der Heilige Veit dagegen erst auf der jüngeren Glocke von 1487 neben Maria erscheint, schließen, daß der Vorrang des Marientitels auf eine ältere, von der Kryptenbasilika des 11. Jahrhunderts überkommene Tradition zurückgeht. Aus dieser Erwägung heraus halte ich es für wahrscheinlicher, daß der Hochaltar der Kryptenbasilika der Heiligen Maria[44] und der unter diesem gelegene Hauptaltar der Krypta dem Heiligen Veit geweiht war. Außer diesen beiden Altären werden sowohl in der Oberkirche wie in der Krypta mindestens je zwei weitere Nebenaltäre bestanden haben. Neben dieser Erklärung besteht noch die zweite Möglichkeit, daß die Verehrung des Heiligen Veit erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts etwa nach einer besonders schweren Wildbachkatastrophe eingeführt worden ist. Diese braucht gar nicht einmal die Kirche, sondern kann andere Teile des Dorfes betroffen haben. Veit ist nämlich auch Schutzheiliger gegen Unwetter, welche Tatsache als ausreichende Erklärung für die späte Titeländerung gelten kann und zugleich unsere Annahme von der schicksalbestimmenden Auswirkung des Wildbachs stützt.

Die Basilika des 11. Jahrhunderts scheint nach nur kurzem Bestand ebenso wie ihre karolingische Vorgängerin einem Hochwasser des Wildbaches zum Opfer gefallen zu sein. Nach dem Befund der Grabung von 1908 war der nordwestliche Teil der Vorkirche mit Geröllschutt überdeckt, der bis an die die Haupt- und Vorkirche teilende Quermauer, ja sogar bis an den nördlichen Krypteneingang heranreichte und auch diesen mit Steinen und Schlamm angefüllt hatte. Bei der von Mürdel[45] aus persönlichem Erleben geschilderten Gewalt des Hochwassers und den von ihm gefundenen Geröllablagerungen ist es kaum noch zweifelhaft, daß die Zerstörung der zweiten Basilika n i c h t durch Brand, sondern durch ein Hochwasser des Baches herbeigeführt worden ist. Ein Brand — der übrigens die Mehrzahl der auf uns gekommenen mittelalterlichen Kirchen heimgesucht hat — hätte kaum zur Aufgabe einer so großen, dazu noch unter Förderung einer Kaiserin erbauten Kirche führen können, wohl aber ein durch den Wildbach verursachtes Hochwasser, mit dessen Wiederholung nach der bei der karolingischen

---

[42] Mürdel, a. a. O., VIII, Seite 95.

[43] Vgl. auch H. Christ, Die Krypta von Unterregenbach, in: Jahrbuch der Technischen Hochschule Aachen, 1950, Seite 40.

[44] In der gleichzeitig durch die Gräfin Irmingard von Hammerstein gegründeten Kirche von Roßtal, die ich nicht nur nach der mit Unterregenbach übereinstimmenden Krypta, sondern auch in der Oberkirche für einen Schwesterbau der Unterregenbacher Kryptenbasilika halte, der vermutlich auch Frauenstiftskirche gewesen war, ist der Hochaltar über der Krypta ebenfalls der Maria geweiht gewesen. Die Kirche war 1495 mit neun Altären ausgestattet gewesen (vgl. Ortegel, a. a. O., Seite 5).

[45] Mürdel, a. a. O., Seite 128. Wie gefährlich der Bach bei plötzlich einsetzenden Wolkenbrüchen oder bei Dauerregen werden konnte, wird von Mürdel anschaulich geschildert: „Welch unheimliche Gewalt der Ortsbach bekommen kann, obwohl monatelang fast ohne Wasser, ist den Älteren noch in lebhafter Erinnerung durch den Wolkenbruch 1897, der Anlaß gab zu gründlicher Ausmauerung des Bachbetts und Anlage mehrerer Geröllfänge. Letztere haben dann wohl 1932, nach ähnlich starken Regengüssen, schwereren Schaden verhütet; immerhin mußten damals weit über 100 Wagen Erde ... weggeführt werden."

Kirche gemachten Erfahrung gerechnet werden mußte. Die Folge dieser mit den damaligen Mitteln nicht abzuwendenden Bedrohung konnte n u r das allmähliche Ende oder die Verlegung des Konvents an einen geeigneteren Ort gewesen sein. Die Anzeichen sprechen für die erste Möglichkeit, zumal da sich bei einer Verlegung an einen anderen Ort dort eine Überlieferung von der Unterregenbacher Herkunft des Konvents erhalten haben müßte. Aus dem Schweigen der Quellen zwischen 1033 und 1226 kann weiter gefolgert werden, daß die Katastrophe nach verhältnismäßig kurzem Bestand des neugegründeten Stiftes, vielleicht noch im 11. Jahrhundert, eingetreten ist. Die Lage nach der Katastrophe werden wir uns folgendermaßen vorstellen dürfen: Von der großen Basilika nur noch die Ostteile, mindestens aber die Krypta erhalten. Die im Gefahrenbereich des Baches gelegenen Häuser der Stiftsfrauen und Chorgeistlichen zerstört. Der größere Teil der Konventualen verläßt Unterregenbach. Der zurückbleibende Teil richtet sich in den noch erhaltenen Stiftshäusern ein und benutzt zum Gottesdienst die noch erhaltenen Ostteile der großen Basilika, mindestens aber die Krypta. Allmählicher Zuzug bäuerlicher Bevölkerung, durch welchen die Stiftssiedelung immer mehr zum Bauerndorf umgewandelt wird. Krypta bzw. Chor der großen Basilika, die bisher n u r dem Gottesdienst des Stiftes gedient hatten, werden nun auch Pfarrkirche der sich bildenden Dorfgemeinde. Ihr Anwachsen führt in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zum Bau einer Pfarrkirche, auf den Trümmern der karolingischen Basilika, in welche eine oder zwei Doppelkapellen mit zwei übereinanderliegenden Altären für den Stiftsgottesdienst eingebaut worden sind. Die für eine Pfarrkirche ungewöhnliche Zahl von Altären — sicher drei, wahrscheinlich sogar fünf — kann durch die Übernahme von Altären aus der großen Basilika erklärt werden. Als Titelheilige kommt Maria in Frage, neben welcher der Heilige Veit damals noch zurücktrat. Der Erbauer der neuen Pfarrkirche kann kein anderer als Walther von Langenberg gewesen sein. In der Urkunde von 1226 wird zum ersten Male Unterregenbach als Pfarrdorf mit eigener Kirche genannt, die nichts anderes als die Nachfolgerin der in der Krypta bzw. dem Chor der großen Basilika eingerichteten Pfarrkirche war. Die Verlegung des Neubaus zurück in die Ruinen der karolingischen Kirche wird dadurch zu erklären sein, daß der Platz der großen Basilika unter dem Eindruck der schweren Katastrophe als zu gefährdet gelten mochte. Nach der zweiten Zerstörung wird auch mit der Regulierung des Wildbaches und seiner Umleitung nach Süden begonnen worden sein. Dies nicht nur, um die neue Kirche vor dem Hochwasser des Baches zu schützen, sondern auch um den Siedelungsraum des allmählich anwachsenden Bauerndorfes zu erweitern. Die in mehreren Abschnitten durchgeführte Umleitung hat im Endergebnis dazu geführt, daß der Unterlauf des Baches innerhalb des Dorfes aus seiner ursprünglich südöstlichen Richtung heute nach Süden abgelenkt ist. Nur wenige Meter östlich von dem heutigen ausgemauerten Bachlauf ist ein älteres, ebenfalls gemauertes Bett erhalten, das den Stand der Ablenkung im 19. Jahrhundert erkennen läßt und unsere Ansicht von der abschnittsweisen Umlenkung des Baches bestätigt. Die doppelte Zweckbestimmung als Pfarr- und Stiftskirche hatte, wie der reduzierende Umbau vom Ende des 14. Jahrhunderts beweist, nach dem Aussterben des Stiftes ihr Ende erreicht. Dies scheint im 15. Jahrhundert der Fall gewesen zu sein. Damals, das heißt zwischen 1446 und 1487, wechselt auch nach Ausweis der Inschriften an den beiden Glocken der Haupttitel der Kirche. Ebenso wie in der großen Basilika von 1033 der wahrscheinliche Marientitel den Beatus bzw.

die Beata der karolingischen Kirche abgelöst hat, tritt im 15. Jahrhundert der Heilige Veit an die Stelle der Maria. Durch diesen Wechsel wird der mit dem Umbau vom Ende des 14. Jahrhunderts abgeschlossene Übergang von der Konventskirche zur Pfarrkirche und damit von der Konventssiedelung zum Bauerndorf gekennzeichnet. Der Bach aber, der der Siedelung den Namen gab und ihr Schicksal zweimal entscheidend bestimmte, hat dank der durch die Jahrhunderte gehenden Regulierungsarbeiten keine grundlegenden Veränderungen mehr im Ortsbild bewirken können. Unterregenbach war von da an ein einfaches Pfarrdorf, in welchem bisher nur die zum Keller des Pfarrhauses herabgesunkene Krypta und von jetzt an auch die Veitskirche von der weit zurückliegenden, kurzen Blütezeit des Ortes Zeugnis ablegen können.[46]

Bemerkung

Es folgt als Schluß im nächsten Jahrbuch:

V. Die bautechnischen und kunstgeschichtlichen Zusammenhänge.

[46] Die Drucklegung des Aufsatzes ist in diesem Umfange durch einen Kostenzuschuß der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte ermöglicht worden. Ebenso hat Professor Dr. Otto Schmitt von der Technischen Hochschule Stuttgart die Arbeit unterstützt. Dem Herausgeber wie dem Verfasser ist es eine angenehme Pflicht, beiden Förderern an dieser Stelle ihren Dank auszusprechen. In diesen Dank sind auch der Ortsvorstand Konrad Ehrenfried und der Schulleiter Otto Ehmann von Unterregenbach einzuschließen, deren tatkräftiger und opferbereiter Mitwirkung die Durchführung der Grabung wesentlich mit zu verdanken ist.

Das Klötzlestor — ein Denkmal des Gegensatzes zwischen Limpurg und Schwäbisch Hall

Von Eduard Krüger

Die Forschung hat sich oft mit den Beziehungen zwischen den Schenken von Limpurg und der Reichsstadt Schwäbisch Hall beschäftigt. Es ist jedoch auffallend, daß sie nie dort einsetzte, wo eindrucksvolle bauliche Zeugnisse zum Teil heute noch stehen: am Schiedgraben und am Klötzlestor in Hall. Hier kann Wichtiges richtiggestellt und neu erklärt werden.

Zum besseren Verständnis der Zusammenhänge mögen zunächst die politischen Geschehnisse beschrieben werden. Die Salzquelle ist die alleinige Ursache der Gründung Halls, die jahrhundertelange Grundlage seines Wohlstandes. Ursprünglich war sie Reichsgut und unterstand dem deutschen Herrscher. Aus seinen Händen gelangte der Ort wohl als Lehen an eine Hochadelige, Adelheid, welche 1037 urkundlich eine Hälfte an die Grafen von Komburg weitergab. Als 1116 dieses Grafengeschlecht ausstarb, wird die stolze Familie der Hohenstaufen mit der Wahrung der Reichsrechte betraut. Mit dieser Veränderung vollzog sich eine für uns schwer vorstellbare Blüte des Dorfes Hall, die noch gesteigert ward, als 1138 das staufische Haus zur deutschen Königs- und später zur römischen Kaiserwürde aufstieg. 1156 wird Hall zur Stadt erhoben. Obgleich seine Treue gegen Kaiser und Reich makellos und opfervoll ist, beschwört eine Entscheidung des staufischen Kaisers Friedrich II. unheilvolle Folgen für die Stadt herauf: um 1230 werden die aus der Main- und Taubergegend stammenden Schenken von Schüpf mit der Vertretung der Reichsrechte in Hall und mit dem Schutz seiner Salzquelle beauftragt. Von Reiches wegen wird ihnen „ein königlicher Saal", d. h. eine Burg, nur 800 m von der südlichen Stadtgrenze entfernt, in der vordersten Spitze einer alten Keltenfestung erbaut: das ist die heutige Limpurg, nach der sich die Schüpfer Schenken nunmehr nennen. Gar bald versuchen die Limpurger ein Hoheits- und Besitzrecht über Hall zu entwickeln. 1260 muß die Stadt in aller Form den limpurgischen Schutz annehmen, ihre Freiheit ist in tödlicher Gefahr. Zu allem Unglück brechen 1261 auch noch innere Verfassungskämpfe aus. Doch die Kraft der Städter wächst mit der Größe der Not. Als König Rudolf von Habsburg 1276 Hall zur Reichsstadt macht, ist fürs erste seine Freiheit gesichert. Das spätere Mittelalter ist jedoch erfüllt von dauerndem Kleinkrieg zwischen Hall und Limpurg.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts spitzen sich die Gegensätze zwischen Limpurg und Hall bedenklich zu. 1430 verfolgt Schenk Friedrich V. hällische Patrizier von seinem Zollhaus Brestenfels bis an das Limpurger Tor zu Hall und mißhandelt sie. Die Städter rächen sich, indem sie dieses Tor bis 1543 zumauern. Mit dieser scharfen wirtschaftlichen Maßnahme hat Hall zweifellos einen Rechtsbruch begangen, denn die Stillegung der wichtigen Unterlimpurger Straße nahm den Limpurgern wertvolle Zolleinnahmen. Der Verkehr wird umgeleitet, er verläßt durch das Langenfelder Tor die Stadt und geht nun an limpurgischem Gebiet vorbei. (Abb. 1.) Der Schiedweg, die alte Grenze beider Nachbarn, wird

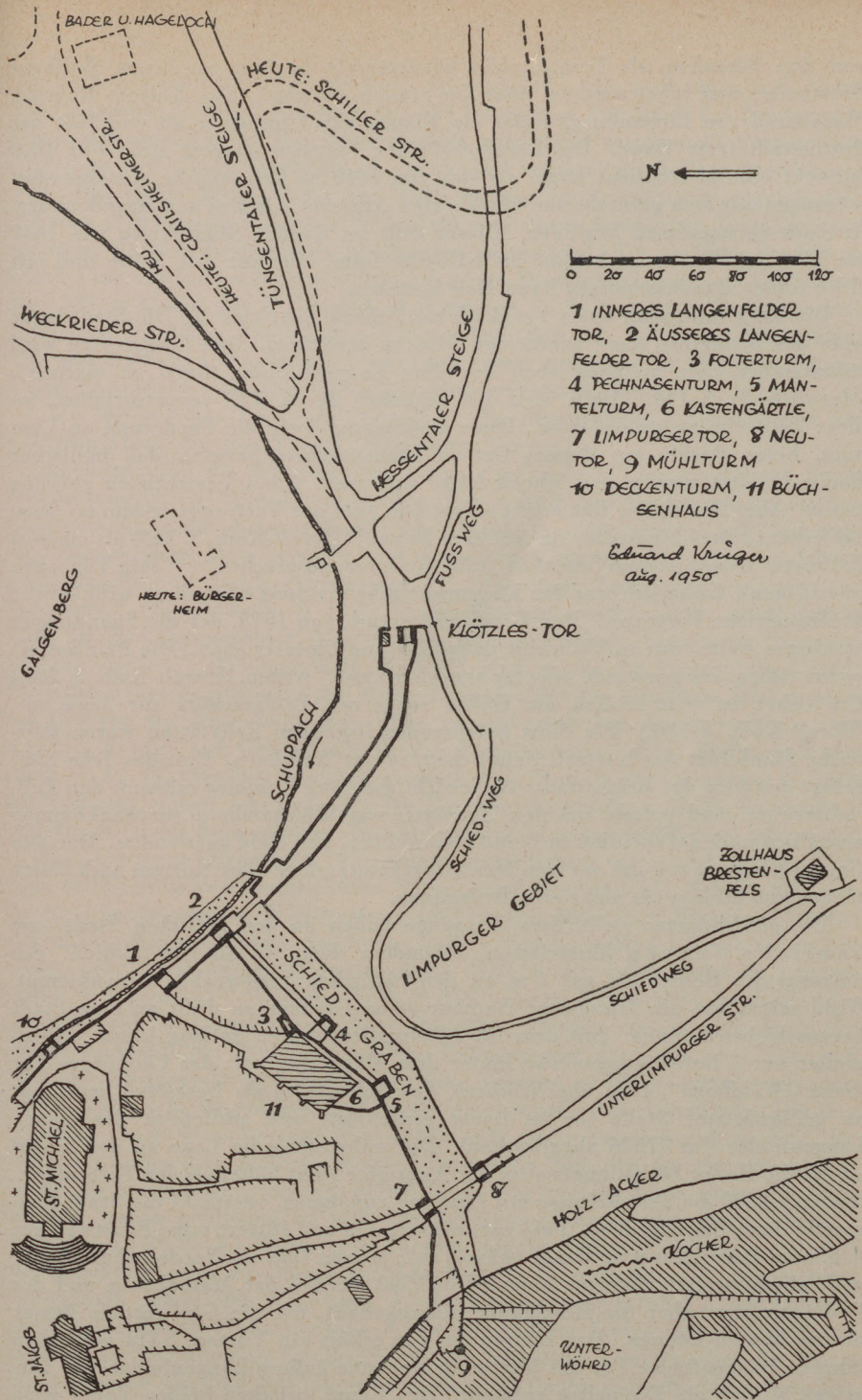

Abb. 1. Schwäbisch Hall. Die Gegend vor dem Schiedgraben. (Heutige Straßen gestrichelt.)

von den Schenken als Ersatzstraße benützt; sie beginnt an ihrem Zollhaus Brestenfels und führt mühsam über den steilen „Olymp". Des Kaisers Majestät (Sigismund von Luxemburg) weist die Klagen der Limpurger ab und läßt der Reichsstadt freie Hand. Die Feindschaft der Parteien steigert sich. Für Hall entsteht eine bedrohliche Lage, als sich von 1440 ab kriegerische Auseinandersetzungen mit dem gefürchteten Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach abzuzeichnen beginnen. Dieser fällt im Großen Städtekrieg von 1449 bis 1453 mit Heeresmacht tief ins hällische Land ein; nur mit Mühe und mit Hilfe seiner Bundesgenossen kann Hall bestehen.

Um 1515 sucht man einen Vergleich mit Schenk Gottfried II. Die Stadt hatte wohl das Bedürfnis, das Unrecht von 1430 zu beseitigen. Den Limpurgern wird zugestanden, „ein zollhaus oben bey dem Langennfelder thurn zu machen". (Herolt-Kolb, S. 143.) Doch wird den Schenken durch Hall vorgeschrieben, wo diese Zollstelle zu stehen habe. Diese Bedingung sowie die Forderung an Limpurg, keine Rechte aus diesem Ort zu beanspruchen, beweist, daß hällischer Boden benützt wurde; der Schenk hätte sich sonst keine Vorschriften gefallen lassen. Aber der Haller Rat bricht sofort den Sinn des Vertrages, indem er einen hällischen „thurn hinaus für das zollhaus bawet" (Herolt-Kolb, S. 143) als eigenen Zollplatz. Damit ist dem Schenken „sein furnemen gesprochen" (= sein Vorhaben zerschlagen). Sicherlich war der Limpurger sehr erstaunt über diese willkürliche Auslegung des Vertrages. Der Vergleichsversuch von 1515, der die Spannungen beseitigen sollte, war in Wahrheit mißglückt und hintertrieben. Die Feindschaft mehrt sich, es ereignen sich „alle tag zanckh des zols" wegen. (Herolt-Kolb, S. 260.) Um sicher zu sein, rücken die Haller sogar mit Feldgeschütz zur Jagd aus. (Herolt-Kolb, S. 136.) Die dicht beieinander liegenden Zollstätten waren lehrreiche Sinnbilder der bitteren Feindschaft zweier Nachbarn. Erst das Jahr 1541 bringt den Sieg der Reichsstadt: sie erwirbt die Burg Limpurg mitsamt den Zollrechten; sie muß jedoch, um den Herzögen von Württemberg zuvorzukommen und einen noch gefährlicheren Feind abzuwehren, viel Geld aufwenden. Der alte Gegner Limpurg zog sich auf sein inzwischen entstandenes Territorium nach Süden zurück und bildete nie mehr eine Bedrohung.

Die geschilderten politischen Vorgänge haben an der südlichen Stadtfront b a u l i c h e S p u r e n hinterlassen, besonders dort, wo an der „Schied" das limpurgische Gebiet bis auf 6 m an den hällischen Stadtgraben herankommt. Wohl selten hat ein feindlicher Nachbar seine Grenzen so dicht an eine Stadt heranschieben können. Seit dem 12. Jahrhundert ragten entlang jenem Schiedgraben nur 3 Befestigungswerke hinter dem Mauerring auf: das Limpurger Tor (beim „Waldhorn", 1831 abgebrochen), der Folterturm als Bergfried der Stadt an gefährdetster Stelle (er ist heute erniedrigt) und schließlich das innere Langenfelder Tor (1826 abgebrochen). Die wehrtechnische Lage an der Schied ist für die Haller höchst ungünstig: der Angreifer steht höher als der Verteidiger. Als nach 1430 die Zerwürfnisse mit Limpurg zunehmen, verstärkt die Stadt fortgesetzt ihren Schiedgraben. 1444 vertieft man ihn und füttert seine Brustwehren, d. h. man führt steinerne Grabenwände auf; ja man fügt im Nordabschnitt sogar noch einen zweiten Zwinger hinzu. Um 1500 werden der Mantelturm und der Pechnasenturm über die Ringmauer hinausgebaut, um die Grabensohle besser bestreichen zu können. Das Limpurger Tor erhält ein Vortor. 1515 wird dem inneren Langenfelder Tor das jetzt noch stehende äußere Langenfelder Tor vorgelegt, so daß ein Doppeltor entsteht. Der Raum zwischen beiden Toren wird zur Barbakane, also zur Torbastei umgebildet und dem äußeren Langenfelder

Tor nochmals ein Vortor angegliedert. Ja, noch 1543, also zwei Jahre nach Abzug der Limpurger Gefahr, wird auch das alte Limpurger Tor durch das Neutor zum Doppeltor umgestaltet. Das Neutor selbst wird sogar durch zwei Vortore verstärkt, so daß dieser Stadteingang durch nicht weniger als 5 Tore verschlossen war. Das große Büchsenhaus von 1505 konnte an der Abwehr niemals teilnehmen, sein riesiger Dachstuhl bedeutete eher einen Anreiz für den Angreifer. Dagegen war das Kastengärtle als Bastion ausgebildet. Die südliche Stadtfront gegen Limpurg (und zeitweise wohl auch gegen Brandenburg) war schließlich bei nur 220 m Länge mit 7 Türmen, 4 Vortoren, 1 Torbastei, 2 Zwingern und 1 Bastion bestückt! Wir werden später sehen, daß sich vor dem Langenfelder Tor nochmals ein 150 m langer Vorhof mit einem weiteren Tor ansetzte. So entstand die stärkste und eindrucksvollste Abwehrfront der Stadt.

Wo lag nun der Zankapfel von 1515, die limpurgische Zollstätte und der hällische Turm, der den Namen „Klötzlestor" trug?

Zunächst sind die Zustände am Langenfelder Tor zu klären; durch Mißdeutung ist viel Wirrnis entstanden. Schon die hällischen Chronisten machen ungenaue Angaben. Johann Herolt schreibt 1541: „anno domini 1431 hat man das Langenfelder thor gemacht und denselbigen thurn angefangen zu bawen unnd das thor in der Keckhengassen (= Limpurger Tor) etlich jar zuvor zugemauert." (Herolt-Kolb, S. 135.) Georg Widman meldet 1550: „anno domini 1441 ist dz Langennfelder thor erstlich gemacht und dz Limpurger thor vermauert worden." (Widman-Kolb, S. 376.) Nach Kolbs Auslegung sollen beide Chronisten ihre Angaben auf das innere Langenfelder Tor beziehen. Dieses stand am Eingang zur Rosenbühlgasse. Hier mündete seit den Anfängen Halls eine wichtige Reichs- und Geleitstraße in den Stadtkörper — diese Stelle muß also schon im 12. Jahrhundert geschützt gewesen sein. Bereits 1417 wird eine Kapelle St. Wolfgang, neben dem Langenfelder Tor gelegen, erwähnt. Kolbs Vermutung, daß dieses innere Langenfelder Tor hinter dem Chor von St. Michael gelegen sei — auch Germans Chronik (S. 198) stimmt dieser Lesart zu — und daß das Zollhaus zwischen beiden Langenfelder Toren stand (Herolt-Kolb, S. 143), läßt sich durch nichts begründen (Württembergisch Franken, 1947/48, S. 99). Daß Widman mit seinen Angaben nicht das heute noch stehende äußere Langenfelder Tor meint, erhellt aus seinem Hinweis: „anno 1515 ist der eußer thurn im Langenfelder thor gebawet". (Widman-Kolb, S. 377.) Dieses Datum wird durch die baugeschichtliche Untersuchung vollauf bestätigt. Weder das innere, noch das äußere Langenfelder Tor kann mit der Vermauerung des Limpurger Tors von 1431 in Zusammenhang gebracht werden: ersteres ist älter, letzteres jünger. Gmelin (Hällische Geschichte, S. 611) gibt einen wertvollen Aufschluß: „Um nun Limpurg (nach dem Vertrag von 1515) aufs neue einzuschränken, ließ der Magistrat außer dem Zollhaus draußen den engen Paß, den die vier zusammenlaufenden Berge bilden, mit dem hohen Turm besetzen, der bis in dieses 19. Jahrhundert stehen geblieben ist und den äußersten Eingang der Stadt bildete." Setzt man an Stelle der Worte „vier zusammenlaufende Berge" (die es nicht gibt) den Ausdruck „vier zusammenlaufende Wege", so entdeckt man den wahren Sachverhalt. Diese vier Wege sind: 1. die Weckriedener Straße, 2. die Tüngentaler Steige (heute Schillerstraße), 3. die Hessentaler Steige (heute Durchgang beim Hause Crailsheimer Straße 26), 4. der Schiedweg. Dort stießen die Herrschaftsgrenzen von Hall und Limpurg zusammen. Da das hällische Limpurger Tor immer noch vermauert war, kam hier über die Schied der umgeleitete Verkehr vom Kochertal herein und brachte beiden Parteien Zolleinnahmen. Hall und

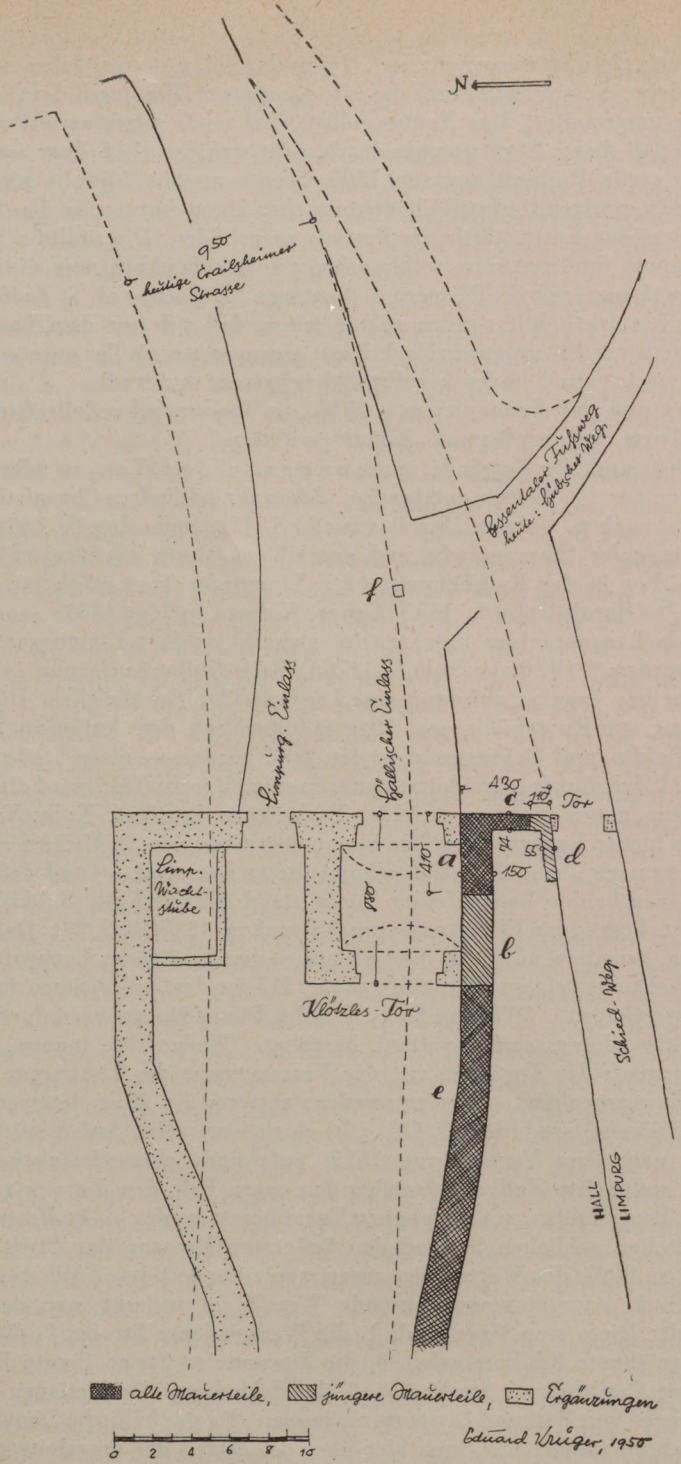

Abb. 2. Grundriß des Klötzlestores. (Heutige Straßenzüge sind gestrichelt.)

Limpurg war also dieser Punkt gleich wichtig. Das schenkische Zollhaus konnte aber nicht am hochgelegenen Schiedweg stehen, wo der Straßenverkehr nach Hall nicht erfaßt werden konnte; es mußte heruntersteigen an die alte Reichsstraße und Haller Grund beanspruchen. Gleich daneben errichteten die Städter den „Newthurn bey dem Langenfeld". (Herolt-Kolb, S. 143.) Die Gegend der heutigen oberen Crailsheimer Straße muß das alte Gewand Langenfeld gewesen sein.

In den letzten Tagen des Jahres 1949 konnten die baugeschichtlichen Beweisstücke der geschilderten Sachlage erbracht werden. Am Eingang zur Schied mußte eine fallende Mauer erneuert werden. Der Abbruch legte im Boden einen 1,50 m starken, 4,10 m langen und 3,50 m hohen Mauerkörper a (Abb. 2) frei, dessen Ostseite verputzt war, also die Außenseite eines Bauwerks darstellt. Das westlich anschließende Mauerstück b stellt eine jüngere Ausbesserung dar, nach 8,80 m Länge folgt eine Fuge gegen eine alte Stützmauer e. Damit ist die Torlänge mit 8,80 m festgelegt, die Breite läßt sich nicht mehr nachweisen. Da aber Johann Michael Roschers Stadtplan von 1743 ein überdehntes Quadrat als

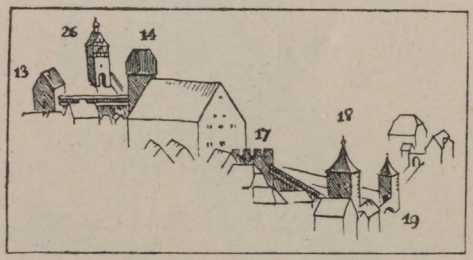

Abb. 3. Rückseite der Stadtmauer am Schiedgraben von Nordwesten (nach Johann Conrad Körner, 1755). 13. Äußeres Langenfelder Tor, 14. Folterturm, 17. Kastengärtle, 18. Limpurger Tor, 19. Neutor, 26. Klötzlestor.

Grundriß des Klötzlestores gibt, kommt man auf die Grundrißmaße von etwa 8,80 : 9,50 m. Das sind stattliche Verhältnisse, größer als am Sulfertor: würdig der großartigen Baustufe von 1515, die das äußere Langenfelder Tor gleichzeitig schuf. Die östliche Flucht des Klötzlestores setzt sich als Mauer c mit 74 cm Stärke gegen den Schiedweg fort, dann folgen jüngere Mauerteile d für ein späteres Gartenhaus. Das Tor wurde 1807 nach Untergang der Reichsstadt auf württembergischen Befehl zusammen mit dem Stätt-Tor und dem Gelbinger Tor abgebrochen. Als man 1837 die Crailsheimer Straße zur Verbesserung ihres Gefälles tiefer legte, rückte die alte Tordurchfahrt 3,50 m hoch über die jetzige Straßenebene empor, die nördlichen Fundamente wurden herausgerissen; der Schiedweg und der Hübsche Weg erhielten ihre jetzigen Ausläufe. Die Oberkante des Rasenstreifens (zwischen der unteren jetzigen Vormauer an der Straße und der alten Hauptstützmauer) verdeutlicht heute noch das ehemalige steile Straßenprofil. Die Südwand des Tores blieb in seiner östlichen Hälfte 1807 und 1837 verschont.

Für die äußere Erscheinung des Klötzlestores besitzen wir alte Abbildungen. Merian (1643) stellt es zwar nicht dar, doch zeichnen es Braun-Hogenberg (1576) und Schreyer (1643), ersterer mit nord-südlich laufendem Satteldach und oberem Fachwerkgeschoß. Wertvoll ist Johann Konrad Körners genaue Darstellung von 1755. (Abb. 3.) Den wichtigsten Eindruck vermittelt jedoch der erst vor kurzem, durch Wilhelm Hommel gemachte Fund: „Abriß

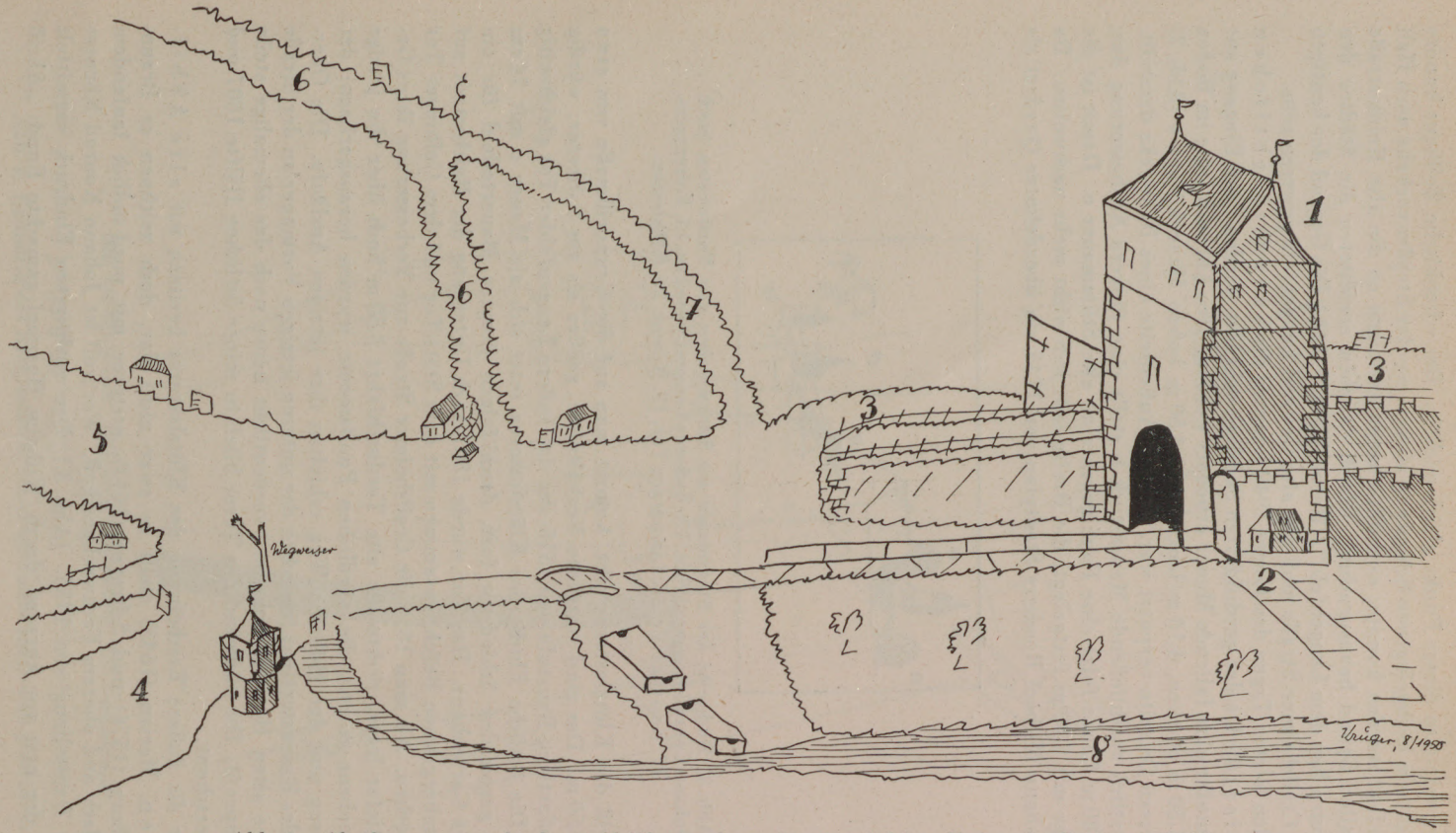

Abb. 4. „Abriß wegen verschiedener Abführung des waßers usw." (ohne Namen des Zeichners, 1695).
1. Klötzlestor, 2. limpurgisches Zollhaus, 3. Schiedweg mit Tor, 4. Weckriedener Straße, 5. Tüngentaler Steige, 6. Hessentaler Steige, 7. Hessentaler Fußweg, 8. Schuppach.

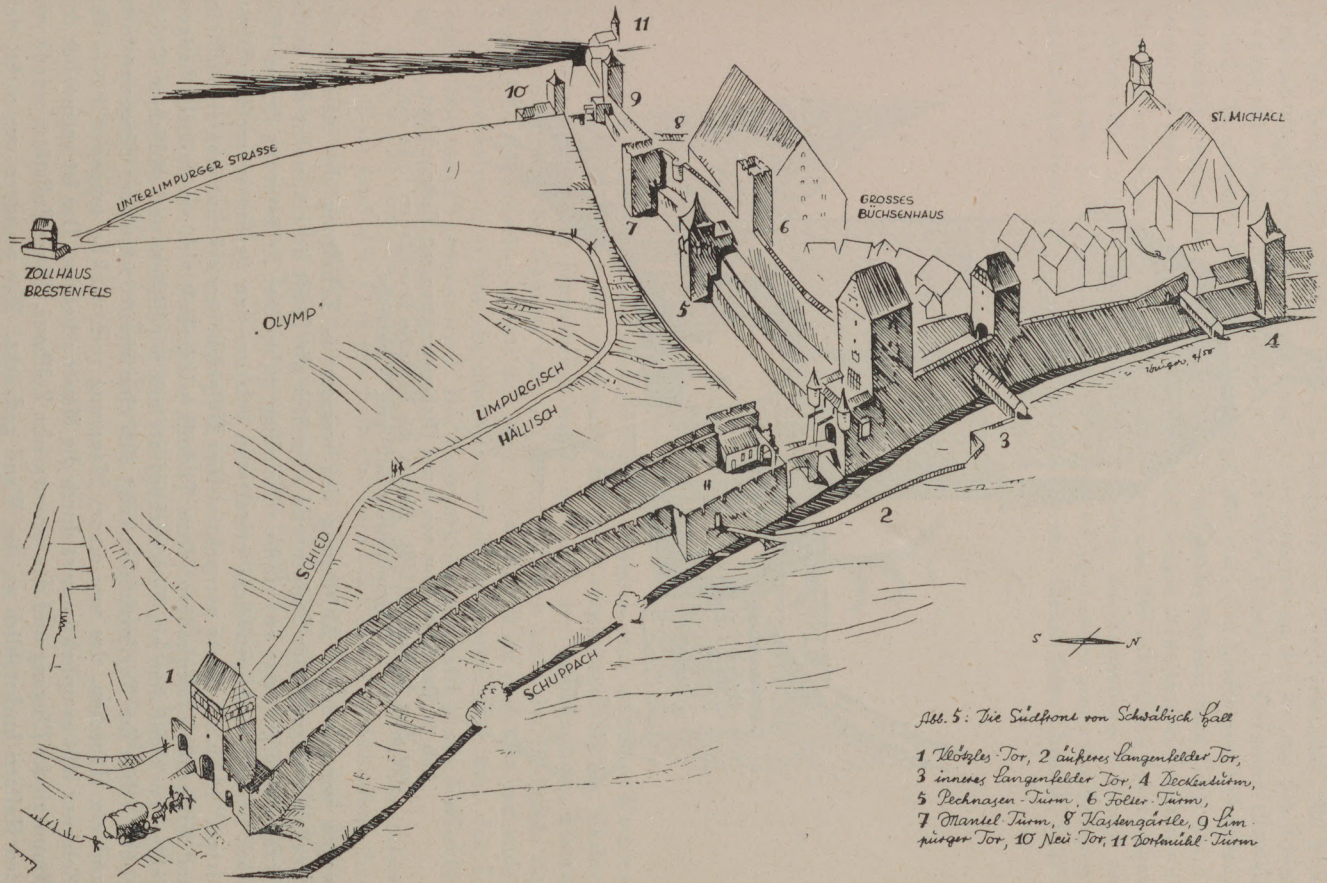

Abb. 5: Die Südfront von Schwäbisch Hall

1 Vlötzles-Tor, 2 äußeres Langenfelder Tor, 3 inneres Langenfelder Tor, 4 Deckenturm, 5 Pechnasen-Turm, 6 Folter-Turm, 7 Mantel-Turm, 8 Kastengärtle, 9 Limpurger Tor, 10 Neu-Tor, 11 Vorneuhl-Turm

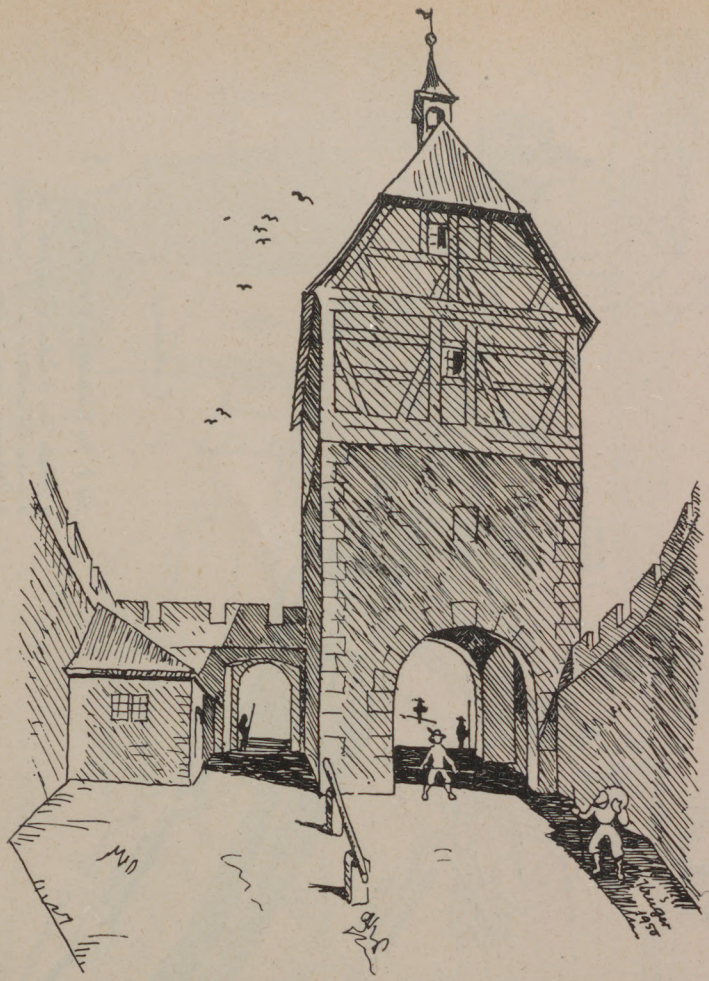

Abb. 6. Das Klötzlestor von innen (Rekonstruktion mit Fachwerkbau zur Zeit Körners, 1755). Rechts die hällische Durchfahrt, links die limpurgische Zoll- und Wachtstube.

wegen verschiedener Abführung des wassers zu Erhaltung der Altenheußer Straßen, Düngenthaler Staigen vnd so weiter die Stadt herein, nebst der in die Creuzwiesen gehörige zweyfache wässerung; zu mehrer Erläuterung der ao 1695 nach beschehen Augenschein erstatteten relation von darinn vermelden Deputirten." (Abb. 4.) Trotz perspektivischer Holprigkeiten erkennt man einen Steinteil mit großen Eckquadern (diese Technik wiederholt sich am äußeren Langenfelder Tor), auf dem ein Fachwerkaufsatz mit nördlichem und südlichem Giebel ruht. Neben der Tordurchfahrt zeigt sich eine zweite, schmälere Eingangspforte und ein Häuschen, das von einem Mauerzug rechtwinklig umgeben ist — der Zeichner läßt es unbekümmert durch die Mauer scheinen. Das ist vermutlich der limpurgische Eingang und das limpurgische Zollhaus. Diese Zollstätte wurde von den Hallern buchstäblich an die Wand gedrückt. Wir wundern uns nicht, daß ob solcher Zustände kein Frieden einkehren konnte. Der Schiedweg, der ja schenkischer Grund ist, ist sehr abweisend durch ein großes Tor verschlossen.

Auch die Umgebung des Klötzlestores wird durch das Bild von 1695 geklärt. Das Bauwerk ist durch zwei Flügelmauern (mit Fronten gegen die Schied und den Schuppach) mit dem äußeren Langenfelder Tor verbunden, die wehrtechnisch längst veraltete Zinnen trugen. Sie endeten an der Brücke des Schiedgrabens mit einem 1563 errichteten „steinernen Bogen". (Germans Chronik, S. 232.) So stülpte sich eine merkwürdige, nur etwa 8 m breite und 159 m lange rüsselartige Anlage aus den Langenfelder Torbauten heraus: man fühlt das Erzwungene dieser Lösung. Sie war im Ernstfall wegen ihrer langen Fronten wohl kaum zu verteidigen. (Abb. 5.) Jedenfalls war nun der südöstliche Stadteingang wohlverwahrt mit 3 Türmen, 1 Vorhof, 1 Graben mit Zugbrücke, 1 Vortor und 1 Barbakane. In Roschers Plan von 1743 ist die Flügelmauer gegen den Schuppach bereits abgebrochen, 1779 stürzten Mauerteile ein. (Schauffeles Chronik, S. 279.)

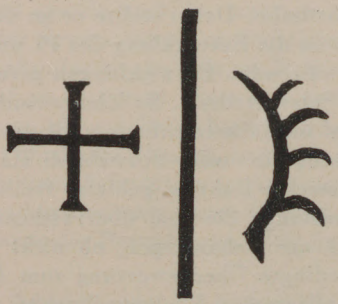

Abb. 7. Grenzzeichen in einem Stein der Vormauer.

Die alten Bilder und der bauliche Befund erlauben eine mühelose Rekonstruktion. (Abb. 6.) Es ist möglich, daß der Fachwerksaufsatz als Wächterwohnung nachträglich hinzugefügt wurde und daß der ursprüngliche, klotzige Steinteil Ursache des Namens war. Zu Körners Zeiten hatte der Dachstuhl eine gegen 1695 veränderte Gestalt: der First verlief von West nach Ost und endete in Krüppelwalmen; es war ein Glockentürmchen aufgesetzt, nach dem das Tor auch „Glöcklestor" genannt wird. Der Fachwerksaufsatz hatte große Ähnlichkeit mit dem des Josenturmes (um 1683).

1949 wurde auch die niedrige Vormauer an der Crailsheimer Straße instandgesetzt. Dort fand sich, 12 m oberhalb des Tors bei Punkt f in Abbildung 2 ein Stein mit senkrechtem Trennungszeichen zwischen Kreuz und Hirschhorn (Abb. 7), der 1837 eingemauert wurde. Das Zeichen mag die einstige Unterhaltspflicht des Staates Württemberg und der Stadt Hall abgrenzen und bezieht sich auf die Zustände von 1837. Aber mittelbar mag damit doch die alte Grenze zwischen Hall und Limpurg dargestellt sein.

Nachdem die hohe Stützmauer a und b wieder eine Vormauerung erhielt, ist heute nur noch ein schmaler Fundamentstreifen von 4,10 m Länge und 70 cm Höhe erkennbar. Wie viel Unbekanntes kann doch aus einem Mauerstück abgelesen werden!

Schwäbisch Hall und das Salz

Ein wirtschaftsgeschichtlicher Überblick

Von Paul Gehring

Der berühmte Haller Germanist und Rektor Gräter hat einmal 9 Punkte zusammengestellt, wegen deren sich Hall in der deutschen Geschichte denkwürdig und unübergehbar gemacht habe. Dabei stellte er an die Spitze das Haller Salz. Das war 1813. Inzwischen ist die Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts dazugekommen, mit ihren umwälzenden Entwicklungen gerade auch in der württembergischen und deutschen Salzwirtschaft. So lohnt es sich doch wohl und lockt die Aufgabe, der Frage einmal im Zusammenhang nachzugehen und mit besonderem Hinblick auf ihre Bedeutung für unser Schwäbisch Hall, die altberühmte Salzstadt am Kocher. Der gesteckte Rahmen gebietet freilich Beschränkung auf die großen Linien der Entwicklung. Sie sind überraschend genug, wie sich zeigen wird, und geeignet, die Frage nahezulegen, ob nicht in Gräters angeführtem Urteil eine gewisse zeitbedingte Überbewertung zum Ausdruck kommt.

Zunächst sind einige allgemeine Vorbemerkungen zu machen. Was wir im gewöhnlichen Sprachgebrauch kurzweg Salz nennen, ist ein Mineral, das die Wissenschaft nach seiner Zusammensetzung Natrium-Chlorid oder Chlor-Natrium benennt. Nach den Erkenntnissen der modernen Physiologie gehört dieses Salz (neben anderen „Salzen") zu den unentbehrlichen Bestandteilen des lebenden Körpers. Es wird nicht, wie die Nährstoffe, im Verdauungsprozeß verbrannt, ist also ohne kalorischen Wert, weshalb es auch in der Kalorienberechnung unserer Ernährung in der Nachkriegszeit unberücksichtigt blieb. Es wird aber laufend vom Körper ausgeschieden und muß in entsprechendem Umfang diesem fortlaufend wieder zugeführt werden. Da es aber in den üblichen organischen Nährstoffen und im Süßwasser nicht in genügendem Maße enthalten ist, entsteht ein zusätzlicher Bedarf, den der Mensch den Speisen beimischt, das Tier durch Lecken an natürlichen Salzvorkommen befriedigt.

Im einzelnen scheint hier physiologisch noch manches der Klärung zu bedürfen, scheinen auch weitgehende Anpassungserscheinungen möglich. Aber als feststehend kann angenommen werden, daß es sich beim Salz nicht etwa nur — wie man lange glaubte und auch heute noch hören kann — um ein Würz- und Geschmacksmittel handelt, wie etwa beim Pfeffer oder Essig, sondern um einen für die Erhaltung oder jedenfalls für die Gesunderhaltung des Lebens unentbehrlichen und zugleich fortlaufend benötigten Stoff. Allerdings sind die Mengen begrenzt. Man rechnet mit etwa 20 Gramm je Tag für Erwachsene, im Jahr also etwa 8 Kilogramm.

Damit ist ohne weiteres klar, daß und warum dem Salz schon in den ersten Anfängen des menschlichen und tierischen Lebens auf der Erde eine den Nahrungsmitteln an Wichtigkeit ähnliche Rolle zugekommen sein muß. Dazu kommt die früh erkannte konservierende Bedeutung des Salzes für die Fleisch- und Fischnahrung des Menschen. So wurde das seltene Mineral hochbegehrt und

zugleich zum Tausch- und Handelsgut, die Fundstätten zum Sammelpunkt des Verkehrs, um so mehr, je mehr sich Volkszahl und Kultur zu heben begannen. — Wie tief sich die Bedeutung des Salzes im Bewußtsein der Völker seit alters eingeprägt hat, ist bekannt. Das göttliche Salz nennt es schon Homer. Sitten und Bräuche genug zeugen davon, noch eindringlicher aber vielleicht die übertragenen Bedeutungen verschiedener Art, die das Salz in allen Sprachen und Völkern gefunden hat, und das Gewicht derselben, die Symbolkraft, die diesem eigenartigen und einzigartigen Stoff überall zukommt und in der das Salz gleich neben dem Brot steht. Statt aller Beispiele nur eines, das großartigste, das Christus selbst geprägt hat, als er seinen Jüngern zurief: „Ihr seid das Salz der Erde!" Das ist durch alle Jahrhunderte hindurch von allen Hörern und in jeder Sprache verstanden worden.

Aber wir wollen uns nicht auf dieses volkskundliche und sprachliche Gebiet begeben, so interessant es gerade auch für unseren südwestdeutschen Bereich erscheint. Nur eine auf der Grenze zum wirtschaftlichen Gebiet liegende Einzelheit möchte ich hier einfließen lassen. In Sulz am Neckar bestand eine alte Saline (wir kommen noch darauf zu sprechen). Es war eine Einrichtung, bei der eine Großzahl von Menschen an e i n e r Betriebsstelle beschäftigt war. Als nun in dieser Gegend die ersten Fabriken aufkamen, nannte man diese ebenfalls Salinen, sprach also dort z. B. von einer Salinenspinnerei, Baumwollen- oder Seidesaline, eine bemerkenswerte Spracherscheinung dieser Gegend, die sich lange erhalten zu haben scheint, ergänzt durch die Bezeichnung „Salz-Saline" für die eigentlichen Salinen.

Daß die R o l l e d e s S a l z e s a l s W i r t s c h a f t s f a k t o r schon in vorgeschichtlicher Zeit begonnen haben muß, ist bereits gesagt. Für den Vorgeschichtsforscher ist das Salz ein bekanntes und wichtiges Thema, das in unserem Blickfeld bisher vor allem für das Gebiet von Hallein und Hallstatt sowie von Chateaux-Salins in Lothringen gut erforscht war. Neuerdings ist es ja nun den Haller Forschern Dr. Kost und Hommel in vorbildlicher Arbeit gelungen, dieses Bild wesentlich zu erweitern und gerade für unsere Stadt Schwäbisch Hall ebenso interessante wie schlüssige Feststellungen zur vorgeschichtlichen Salzgewinnung zu machen. Es kann seither als gesichert gelten, daß die Solquelle in Hall bereits in urkeltischer Zeit zur Salzgewinnung genutzt wurde. Wie im einzelnen, läßt sich freilich nur vermuten. Die Berichte über diese Forschungen sind in diesem Jahrbuch 1940 veröffentlicht, weshalb ich davon absehen kann, hier besonders darauf einzugehen.

Kost nimmt an, daß diese keltische Salzgewinnung in Hall durch Naturereignisse wieder unterging, ehe die Germanen ins Land kamen. Das trifft sich mit der Ansicht älterer Forscher wie Gmelin, daß die mittelalterliche Salzgewinnung in Hall selbst nicht unmittelbar in vorgeschichtliche Zeit hinaufreiche.

Aus mancherlei Nachrichten römischer Schriftsteller über Salzgewinnung bei den Germanen hat man geschlossen, daß diese selbst der Kunst des Siedens des Salzes unerfahren gewesen seien und diese von den keltischen Vorbewohnern gelernt hätten, eine schwierige Frage, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Jedenfalls aber gehört die Salzgewinnung zu den ältesten Äußerungen wirtschaftlichen Lebens auf deutschem Boden. Schon unter den spärlichen Nachrichten aus der Karolingerzeit sind solche über einen ausgedehnten Salzhandel zu Schiff vom Salzkammergut bis nach Mähren über Salzach, Inn und Donau. Aber die allgemeinen Verhältnisse waren unruhig und unentwickelt, ausgedehntere sonstige Beziehungen sind nicht bekannt.

Deutlicher wird dann das Bild mit dem Aufkommen der Grundherrschaft einerseits und der königlichen Gewalt andererseits, die sich nun beide der Entwicklung der alten und der Anlage von neuen Salzgewinnungstätten annahmen. Man hat bis zum 12. Jahrhundert urkundliche Nachrichten von etwa 50 Salinenorten in Deutschland. Zu einer der älteren derselben gehört auch unser Schwäbisch Hall. Doch dürfte es in der Hand der damaligen Grundherren mehr nur eine örtliche Bedeutung besessen haben, bis Hall im 12. Jahrhundert unter den Staufern erneut Königsgut wurde. Karl Weller, der unvergeßliche, hat in einer Reihe bestfundierter Studien klargestellt, welche bedeutende Förderung Hall damals erfahren hat. Zugleich hat er die zahlreichen Salinenanteile zusammengestellt, die in jener Zeit als königliche Vergabung im Besitz von Adeligen und Klöstern und bald auch von Bürgerlichen waren. Aus der Vergabung kann auf die wirtschaftliche Bedeutung solcher Besitztitel geschlossen werden, zugleich aber auch auf die gestiegene Bedeutung der Saline und ihrer Erträge und des Platzes selbst, die sich dann noch vor 1200 in der Erhebung Halls zur Stadt äußerte.

Wie haben wir uns nun die Organisation des Salinenbetriebs dabei zu denken? Es ist wichtig und interessant, zu sehen, wie hier in Hall sich eine Entwicklung abspielte, die höchst eigenartig, aber doch auch nach den Ergebnissen der Forschungen mit den Verhältnissen an anderen Plätzen völlig gleichlaufend war. Zunächst beobachten wir fortlaufende Vergabungen von Pfannen, Sudrechten, Brunnenrechten und wie diese Realberechtigungen alle heißen. Diese lassen schließlich das alte grundherrliche bzw. Königseigentum fast völlig verschwinden. 1306, im ältesten Verzeichnis von Hall, beträgt das Königseigentum dort nach Gmelins Berechnung bereits nur noch 5 Prozent. Andererseits ist die Vielzahl der Berechtigten vor die Frage gestellt, wie sie ihre Anteilsrechte an der Saline ausüben sollen. Das grundherrliche Schema zur Lösung derartiger Aufgaben setzt sich auch hier durch: die Ausübung erfolgt auf eigene Rechnung durch Bestellung eines Verwalters, im Schwäbischen eines Maiers. Dieser hatte mit unfreien Knechten die Salzgewinnung zu besorgen. So ist auch für unser Schwäbisch Hall ein solcher „salzmaier", wenn auch nur in der dichterischen Literatur bei Oswald von Wolkenstein, bezeugt (Grimms Wörterbuch). Im Bayerischen scheint die Bezeichnung Hallmaier vorgeherrscht zu haben. Nun gehörte ja zu den Quellrechten immer auch eine Wohnstätte, ebenso wie etwa bei den Mühlen oder den Hammerwerken. Solche Wohnstätten waren notwendige Pertinenzien der Rechte der Belehnten, und sie lagen der Natur der Sache entsprechend in unmittelbarer Nähe der Quelle, des Solbrunnens als des eigentlichen Gegenstandes der Belehnung. Und in diesen Wohnstätten waren die erwähnten Verwalter der Eigner oder der mit Rechten an der Quelle Belehnten mit ihren Knechten angesiedelt. Auf den Haller Befund, daß zu jeder Pfanne eine sogenannte „Stätte" im Haal in Hall gehörte, hat Hommel besonders hingewiesen. Zugleich nahmen nun diese Leute im Vergleich mit den ländlichen Maiern und ihren Bauern von vornherein eine selbständigere Stellung ein. Waren sie doch modern gesprochen Facharbeiter, nicht selten von fernen anderen Salzplätzen hergeholt. Auch besaßen sie als Einkommensgrundlage keine Hufe, höchstens einen kleinen Garten. So trat wohl von Anfang an eine Naturalentlohnung in Salz dazu, für deren Verwertung nur Verkauf oder Tausch in Betracht kam. Das bedeutete aber nichts weniger als eine Beteiligung am Unternehmergewinn und zugleich einen Vorsprung in der aufkommenden Geldwirtschaft. Dieser enge Zusammenhang zwischen Salzgewinnung, Salzhandel und

Geldwirtschaft hatte dann auch gerade in Hall die Haller Münze zur Folge und die Bedeutung des Hellers als neu aufkommende Kleinmünze.

Schon im Laufe des 12. Jahrhunderts tritt nun infolge aller dieser Umstände ein bemerkenswerter Umschwung der Dinge ein. Zunächst hört die weitere königliche Verleihung von Salinenanteilen jetzt auf, in Hall genau datierbar auf das Jahr 1306. In diesem Jahre wird das Gesetz erlassen, das 5 Jahrhunderte hindurch die wichtigste Grundlage für die Bewirtschaftung der Saline bilden sollte, nämlich die Fixierung der jährlichen Sieden auf 111. Den Sinn dieser Bestimmung müssen wir wohl eben darin sehen, daß künftig von niemand mehr und an niemand mehr neue Anteile an der Saline verliehen werden sollten. Ja noch weiter: es wird nun in der Folge eine nachträgliche Wiedergewinnung solcher weggegebener Anteile erstrebt. So erhöhten sich die 5 Prozent Königsanteile an der Quelle in Hall bis zum Ende des 18. Jahrhunderts auf 21 Prozent — nun im Besitze der Stadt. Denn das ist das Dritte: an Stelle der grundherrlichen oder königlichen Eigner treten nun schrittweise die Territorialgewalten, d. h. die Landesherren bzw. die Reichsstädte. Deren Rechte aus ihrer neuen Stellung wirken sich aus als Aufsichts- und Entscheidungsgewalt in allen grundsätzlichen, die Bewirtschaftung der Solquelle betreffenden Fragen. Vom Haller Magistrat geht denn auch das eben genannte Gesetz von 1306 aus, und man wird sagen können, daß schon seit dieser Zeit in Hall der Stadt die eigentlich entscheidende Rolle beim Betrieb der Saline zukam. Ein weiteres kam dazu: die Salinen mit allem Drum und Dran, den Solbrunnen, den Sud- oder Haalhäusern, den Pfannen, werden gleichzeitig allmählich die Grundlage einer Art eigener geschlossener Salzgemeinde mit weitgehenden Selbstverwaltungsrechten, eigener Gerichtsbarkeit und eigenen Organen. Dabei setzt sich personell eine Aufspaltung der beteiligten Personengruppen durch in die „Herren" einerseits, d. h. die am Solbrunnen Berechtigten, und in die eigentlichen Produzenten des Salzes, die ursprünglichen Salzmaier, Sulmeister und Siedersknechte. Die Lehensherren stellen die sozial höhere Gruppe dar, die wirtschaftlich wichtigste ist aber die andere. Dort sind die eigentlichen Träger der Arbeit, sie, diese Salzmaier (Hallmaier) oder Sulmeister und Sieder sind die Besitzer der technischen Erfahrung, sie bestimmen weitgehend den Produktionsprozeß, sie sind die eigentlichen Gewinner des Salzes und werden so auch die wichtigsten Gewinner am Salz. Diese starke wirtschaftliche und technische Position wirkt sich denn auch rechtlich zu ihren Gunsten aus. Sie werden erstens aus Unfreien zu zinsbaren Erbsiedern, d. h. die Haalherren überlassen ihnen gegen einen bestimmten Zins die erbliche Ausübung ihrer Herrenanteile, die damit eine neue Art von Untereigentum in ihrer Hand werden. Schon 1334 ist dies für Hall als Gebrauch bezeugt. Zweitens rücken sie gleichzeitig zu Ansehen und Geltung auf und werden z. B. fähig, als Zeugen bei öffentlichen Beurkundungen mitzuwirken, so in Hall erstmals 1216 ein Sulmeister. Zum dritten geht mit der sozialen eine wirtschaftliche Hebung Hand in Hand und ermöglicht es den Abkömmlingen dieser Schicht, in die Klasse der Lehensinhaber selbst aufzurücken, in Hall offenbar besonders früh. Im Haller Verzeichnis von 1306 finden wir so unter den „Herren vom Grund und Boden des Haals" neben dem König, den Klöstern und dem Adel auch z. B. das Geschlecht der Sulmeister und das der Pfannenschmid, Namen, die ohne weiteres die berufliche Herkunft erkennen lassen. Zum Vierten schlossen sich in der Folge diese Gewerbetreibenden als die an dem Gedeihen der Saline am direktesten Interessierten überall zu besonderen genossenschaftlichen zunftartigen Verbänden, sogenannten Siederschaften zusammen. Diese Zusammenschlüsse

bedingten und beschleunigten dann wieder das Entstehen besonderer korporativer Zusammenschlüsse der Lehensherren. Bei Hall ist diese Entwicklung in langen, heftigen Kämpfen im wesentlichen ausgelaufen in einer demokratischen Gestaltung des Stadtregiments und in dessen Stabilisierung als maßgeblichem Faktor in allen wichtigen, die Saline betreffenden Fragen. So kommt es, daß als sechste und letzte Marke dieser Entwicklung 1348 in Hall neben anderen Gewerbetreibenden auch Sieder in den Rat der Stadt einziehen.

Das Ergebnis ist schließlich jene eigentümliche, aus lehensrechtlichen und genossenschaftlichen Elementen aufgebaute, an den meisten alten deutschen Salzplätzen mehr oder weniger klar entwickelte Organisation der Salzgemeinde, wie wir sie in Hall als Ordnung von Erb einerseits und Lehen andererseits kennen, — also zwei zusammenwirkenden Gesellschaften, die Lehensherren mit ihrem Lehensrat und die Erbsieder mit ihrem Haalgericht. Zugleich scheiden sich die Aufgaben klarer: den Lehensherren bzw. dem Lehensrat oblag hauptsächlich die Unterhaltung der Quelle selbst, also insbesondere der fortgesetzte kostspielige Kampf gegen die wilden Wasser und andere Tücken der Quelle, die immer wieder plötzlich oder langsam den Grad der Sole verschlechterten. Die Erbsieder dagegen besorgten jeder für sich und für die ihm bestimmte Zeit das Siedegeschäft, das Beschaffen des Brennholzes und den Verkauf des gewonnenen Salzes. Zugleich oblag ihnen als Genossenschaft insbesondere die Unterhaltung der Sudherde und Pfannen und der Floßanstalten, die zur Beschaffung des Holzes angelegt und in Hall schließlich von bedeutendem Umfang geworden waren. Als später Gradierwerke errichtet wurden, beteiligten sich in Hall beide Teile, Lehen und Erb, an den Kosten. Das Zusammenspiel war in Hall keineswegs immer reibungslos. Besonders im 17. und 18. Jahrhundert lag man in jahrzehntelangen Prozessen vor dem Reichshofrat. Aber im wesentlichen erhielt sich und blieb dieses System viele Jahrhunderte gleich.

Ebenso war es mit dem Produktionsprozeß. Das Wesentliche darüber hat Hommel nach der Handschrift von Bühler 1940 im Jahrbuch „Württembergisch Franken" mitgeteilt. Es ist ein umständliches, traditionalistisch bis ins einzelne geregeltes Verfahren, durchsetzt mit allerlei geheimnisvollen Spezialitäten, wie etwa das Klären der Sole mit Eiweiß, mit Blut oder mit Bier. Entscheidende Verbesserungen bringt erst das 18. Jahrhundert, zunächst mit dem gemauerten Herd an Stelle des aus Salz, Sand und anderem alle 2 bis 3 Wochen neuerrichteten, und dann vor allem mit der Gradierung. Wahrscheinlich kam in Hall beides zugleich und reichlich spät, jedenfalls die Gradierung erst 1739, als man sie auf der württembergischen Saline in Sulz am Neckar und anderwärts schon länger eingeführt hatte. Jedoch hatte Hall schon seit Anfang des 17. Jahrhunderts als Vorläufer des Gradierungsverfahrens die Einrichtung der Vorwärmpfanne (nach freundlicher Mitteilung von Dr. Matti, Schwäbisch Hall). Die eigentliche Gradierung bedingte bedeutende und kostspielige technische Anlagen, Becherwerke, später Pumpen zum Hochbringen der Sole, die dann über ein Gerüst von Reisig verrieselt wurde. Dabei verdunstete viel Wasser, d. h. der Salzgehalt der Sole, ihr „Grad", verbesserte sich. Zugleich schlug sich Gips und anderes Unerwünschte, das sich in der Sole gelöst befand, nieder. Das Ergebnis war also eine bedeutende Verbesserung und Verbilligung der Produktion als Ergebnis einer Vorbehandlung der Sole, die beträchtliche Anlagekosten mit sich brachte. Dank der Gradierung und im Zusammenhang mit einer besseren Fassung der Quelle kam man so in Hall von einer 4grädigen Sole zu Anfang des 18. Jahrhunderts gegen dessen Ende zu einer 12- bis 15grädigen.

Geheizt wurden die Sudherde mit Holz. Dabei wurde die Sole in unbedeckte eiserne Pfannen geleitet und in diesen auf offener Herdflamme erhitzt, wobei sich das Salz ausschied, das dann noch getrocknet werden mußte. Gmelin faßt die Fixierung der Zahl der Sieden auf 111 im Jahr dahingehend auf, daß 111 gleich große Pfannen angenommen werden müßten. Zu Ende des 18. Jahrhunderts war der Zustand jedoch der, daß man 15 Pfannen hatte — und daß diese jeweils alle von gleicher Größe gewesen waren, kann als sicher angenommen werden. Diese 15 Pfannen standen in einer Anzahl Sudhäuser bei der Quelle am Haalplatz, und an ihnen durften die Sudberechtigten, wechselweise nach einem umständlichen, jährlich festgelegten Plan in Gruppen zusammengefaßt, je 6 Wochen lang sieden. Dieses fünfmal im Jahr. Die Pfannen standen also 30 Wochen des Jahres im Betrieb. In den übrigen Wochen konnten nach Bedarf extraordinari-Gesiede beschlossen werden, aus deren Ertrag man besondere, für die Erhaltung des Betriebs nötig werdende Aufwendungen bestritt. Das ergibt $5 \times 15 = 75$ ordentliche Sieden im Jahr.

Der Absatz war Sache der Sieder. Eine besondere Absatzorganisation auf genossenschaftlicher Grundlage scheint sich in Hall nicht gebildet zu haben. Die Vielzahl der schließlich Beteiligten und die daher resultierende Kleinheit der dem einzelnen zufallenden Ertragsteile war dem ja auch nicht günstig. Doch stand eine gut ausgebaute Absatzorganisation der Stadt zur Verfügung, die sich diese zur Verwertung ihrer eigenen 24 Sieden geschaffen hatte, mit einem Salzverkaufshaus in Hall und mit Salzlegestätten und Faktoreien in badischen und württembergischen Gebieten. Mit Rücksicht auf die private Siederschaft sollten diese mindestens 10 Stunden von Hall entfernt sein.

Das lenkt nun den Blick hinaus aus Hall, und es wird Zeit, daß wir einen Blick auf seine salinistische Umwelt werfen. Wie sah es da im 18. Jahrhundert aus?

Die nächste Saline war gleich nicht weit kocherabwärts bei Niedernhall. Das war — ähnlich wie Hall selbst — auch so eine alte Salz- und Adelsstadt, vielleicht, wie man annimmt, einst sogar früher zu Bedeutung gekommen als Obernhall. Aber jetzt war es von der Reichsstadt mit ihrer kräftigeren Quelle längst überholt. Es war auch schon lange ganz in den Besitz der hohenloheschen Landesherren gekommen und wollte mit seiner 3%igen Sole, die seit 1590 in Rinnen eine Wegstunde weit nach Weißbach geleitet und dort verarbeitet wurde, ewig nicht recht gedeihen. Mit seinen 3000 Zentnern Jahresproduktion bedeutete es für Hall mit seinen 80 000 bis 90 000 keine ernsthafte Konkurrrenz.

Dann gab es am Neckar, wenig unterhalb der Einmündung des Kochers, in Offenau eine dem Deutsch-Orden gehörige Saline, Clemenshall genannt. Diese war aus der Basis einer bisher nur zu Heilzwecken dienenden Solquelle erst 1756 neu aufgekommen, und zwar als großgeschäftliches Unternehmen des Deutschmeisters Clemens August von Bayern einerseits und einer Gesellschaft von Geldgebern, zu denen auch die Häuser Dörtenbach und Zahn aus Calw gehörten, und von Salinentechnikern andererseits. Aber auch hier war kein Gedeihen. Erzeugt wurden etwa 5000 Zentner im Jahr. Der Absatz ging hauptsächlich in die Deutsch-Ordens-Gebiete. Auch das also nur ein untergeordneter Betrieb neben Hall.

Schließlich hatte das Herzogtum Württemberg eine Saline in Sulz am oberen Neckar, also weitab von Hall. Auch sie bestand schon vor der Hohenstaufenzeit. Auch dort finden wir dann bald Adel, Klöster und Patrizier im Besitz der Quellrechte. Die Salzgemeinde dort hieß sich „Gemeines Salzgesöd". Aber bis 1735 hatten die Herzoge von Württemberg, seit 1423 Herren des Orts

bzw. Landesherren, alle Anteile in ihre Hand gebracht. Auch dort leidet man unter schwankendem Solegehalt, kämpft man mit viel vergeblichen Bohr- und anderen Versuchen um Verbesserung, seit 1735 verwendet man auch Gradierwerke. Die Jahreserzeugung mit etwa 6000 Zentnern lag weit unter der Halls, auch zog sich der dortige Absatz mehr der Schweiz zu, also von Hall weg. Der Neckar kam ja, da nicht schiffbar, als Transportweg nicht in Betracht.

Dann arbeiteten noch Salinen in Wimpfen, in Bruchsal und in dem ferneren Nauheim. Aber sie alle waren neben Hall kleine Betriebe.

Dagegen waren dann sehr bedeutende Salinen in der weiteren Umgebung. Einmal in Lothringen bei Chateaux-Salins, bei Dieuze, Marsal und Vic. Das Gebiet war eines der ältesten und ergiebigsten des Südwestens. Doch trat sein Absatz rechts des Rheins nur schwach in Erscheinung. Im Südosten lagen sodann das Salzkammergut und weiter drin im Gebirge Hall in Tirol — zum Teil uralte und große Gewinnungsstätten, über deren Produktion im 18. Jahrhundert Bayern verfügte.

Alle diese Plätze traten nun auf den Absatzgebieten von Hall mehr oder weniger auf — die entfernteren wenigstens indirekt insofern, als sie der weiteren Erstreckung des Haller Handels kostenmäßig eine Grenze setzten. Das Bild läßt zugleich die Gunst der Lage von Hall deutlich werden. Der Salzbedarf war mit der Bevölkerungszunahme im 18. Jahrhundert und auch mit der gleichzeitig steigenden Verwendung des Salzes für gewerbliche Zwecke nicht unerheblich gewachsen. Andererseits war das Transportwesen zwar durch verbesserten Straßenbau im 18. Jahrhundert gefördert, aber doch nicht grundsätzlich gewandelt worden. Es war immer noch der alte Frachtwagen, der das Salz, wie die anderen Massengüter, namentlich Getreide und Wein, zu befördern hatte. Den kleinen Nachbarschaftsverkehr besorgten „Salzträger", „Salzkärcher" und Eselstreiber. Den Fernverkehr nahmen, wo sie schiffbar waren, die Wasserläufe auf, sonst — und so bei Hall — die Landstraße. So waren überall bei den Salinen die Landstraßen bedeckt mit Salzwagen. 45 Zentner konnte ein solcher Frachtwagen unter seiner Plane laden. Das ergab für Hall z. B. bei 90 000 Zentner Jahresproduktion gegen 2000 Fuhren, falls die überlieferten Angaben über die Produktion in dieser Höhe stimmen. Wir können uns von hier aus ausdenken, was das für einen Betrieb mit Wagen, Pferden und Fuhrleuten in der Stadt ergab, wie ein solcher Verkehr das Bild des täglichen Lebens prägte und welche bedeutenden wirtschaftlichen Nebenwirkungen davon ausgingen. Die alten Gasthöfe der Stadt mit ihren Höfen und Stallungen sind heute noch Zeugen dieses Verkehrs. Es leuchtet nun ein, daß bei diesen Verhältnissen die Transportkosten eine große Rolle für den Absatz gespielt haben. Entsprechend wichtig war und blieb daher der Standort und damit Halls Vorzugslage als mittelgroßer, fast konkurrenzloser Erzeugungsort inmitten volkreicher, wirtschaftlich wohlsituierter Gebiete, für deren Versorgung mit Salz sonst nur die fernen lothringischen oder die Salinen im bayerischen Alpengebiete in Betracht kamen. Daß sogar Meeressalz aus Holland über Köln bis in die westlichen Absatzgebiete von Hall heraufkam — natürlich auf dem billigen Wasserwege —, zeigt den Salzhunger der Gebiete, in deren Mitte Hall gelegen war.

Dieser hatte ja dann auch im Zusammenhang mit der aufkommenden merkantilistischen Politik der Landesherren im 18. Jahrhundert die bekannten Salzverträge zwischen Württemberg und Bayern zur Folge. Diese faßten übrigens nur zugunsten der landesherrlichen Kassen Handels- und Verkehrsbeziehungen zusammen, die sich schon seit Jahrhunderten herausgebildet hatten.

Schon um 1700 hat man berechnet, daß jährlich 1666 Frachtwagen mit Wein nach Bayern fuhren und als Rückfracht 75 000 Zentner Salz nach Württemberg mitbrachten. Das bedeutete über 10 000 Eimer Wein im Wert von 535 000 fl und 75 000 Zentner Salz im Wert von etwa 200 000 fl. Dieses Salz war in Bayern aus dem Salzkammergut auf dem Wasserweg bis Donauwörth gekommen, dem großen Umschlagplatz für Wein und Salz. Auf württembergischer Seite war es das Calwer Handelshaus von Notter & Stuber, das im wesentlichen von 1730 bis 1808 auf Grund dieser Verträge die „Besalzung" Württembergs, wie man sagte, in der Hand hatte. Auf der bayerischen Seite war Gegenkontrahent die bayerische Hofkammer. In das Geschäft von Notter & Co. griffen die württembergischen Herzoge wiederholt störend ein, so 1736 Karl Alexander mit seinem Ratgeber Oppenheimer, 1758 Herzog Karl mit seinem Ratgeber Montmartin, als er 62 000 Zentner lothringisches Salz aufkaufte, das von Mannheim den Neckar herauf nach Cannstatt kam und zwangsweise auf die Untertanen umgelegt wurde (14 Pfund je Kopf) oder als er 1760 bis 1770 durch einen Monopolhandelsvertrag die Besalzung des Herzogtums von Bayern her an die Gebrüder Seligmann überließ.

Übrigens bestanden auch z. B. zwischen der Reichsstadt Heilbronn und Bayern solche Handelsverträge mit Wein gegen Salz. Diese erbrachten für Heilbronn bedeutend mehr Salz als dem eigenen Bedarf entsprach, so daß dieses im 18. Jahrhundert einen schwungvollen Eigenhandel mit bayerischem Salz betrieb, fast vor den Toren Halls.

Was uns hier an diesen Verträgen vor allem interessiert, ist folgendes. Im Zusammenhang mit ihnen wurde wiederholt der Verkauf von nichtbayerischem Salz im Herzogtum verboten oder zu verbieten gesucht. Das führt zu Klagen im Landtag und dabei stellt sich heraus, einmal, daß das Haller Salz (übrigens auch das Lothringer) meist billiger, sogar weit billiger war als das bayerische, und des weiteren, daß nicht weniger als 10 württembergische Ämter sich mit Haller Salz zu versorgen pflegten — nicht nur die benachbarten, wie Möckmühl oder Weinsberg, sondern hin bis nach Maulbronn, Winnenden und Murrhardt. Wir können ohne weiteres annehmen, daß auch die in diesen Richtungen dazwischen liegenden nichtwürttembergischen Gebiete ihren Salzbedarf aus Hall bezogen. Nach Norden scheint das Haller Salz, besonders seit der Deutschorden in Clemenshall eine Saline unterhielt, weniger verbreitet gewesen zu sein.

Immerhin, eines dürfte klar geworden sein: es waren gute Zeiten für Hall und sein Salz. Natürlich hatte man auch sein tüchtiges Stück Arbeit damit, schon mit dem Siedegeschäft selbst, das eine nasse und schwere Arbeit war, dann auch mit der Beschaffung des Holzes, für das man den Kocher herunter und aus immer mehr Nebengewässern heraus einen weitverzweigten Scheiterholz-Flößereibetrieb aufgebaut hatte. Aber man hatte auch hier das besondere Glück, ausgedehnte und relativ leicht zu nutzende Wälder in der Nähe zu haben, bei dem sehr großen Bedarf an Feuerungsholz, das bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts anfing, teurer zu werden, geradezu eine Lebensfrage für eine Saline. Dann war es die Quelle selbst, mit ihren gefährlichen Tücken und ständigen Überraschungen, mit ihren Überschwemmungen durch den Kocher und ihren dauernd schwankenden Gehalten, die Sorgen und Kosten ohne Ende machte. Vor allem aber war der Druck, der von den überragenden bayerischen Vorräten her ausging, nicht zu übersehen. Auch Konkurrenzunternehmungen, wie sie der Deutsche Orden mit einmal auf die Beine brachte, mußten beunruhigend wirken. So ist denn zu beobachten, daß die belebende Luft der Aufklärung im 18. Jahrhundert schließlich auch nach Hall in deutlichen Stößen hereinweht, nachdem man sich dort jahr-

hundertelang recht satt und sicher im Besitze seiner Monopolstellung gefühlt und sich mit großer Wohlhabenheit allmählich eine eigenartige Mischung von Patrizier- und Zunftgeist verbunden hatte, die im Blick auf die Zukunft nicht ungefährlich war. So verschrieb man sich jetzt, als man sich schließlich zur Einrichtung der Gradierung entschlossen hatte, einen auswärtigen Experten dieser Kunst. Und als sich dann auch 6 Gradierhäuser, die man in der Nähe der Quelle im Tal erstellt hatte, als nicht wirksam genug erwiesen, weil dort nur Nord- und Südwinde Zugang hatten, ging man 20 Jahre später an ein ganz großes Projekt, nämlich die Errichtung eines Gradierhauses auf dem Ripperg, wo man den wirksameren Wind aus West und Ost bekommen konnte, wozu man aber, um die Sole hinaufzubringen, mit einem Tunnel den Berg unterfahren und mit einer schwierigen Pumpanlage die Sole hochbringen mußte.

Es ist die Zeit, wo nun auch in Hall Salinisten von Ruf auftreten, so besonders der Salineninspektor und geborene Haller Johann Georg Glenck, der 1781 nach Niedernhall in hohenlohesche Dienste geholt wurde, dort große Stollen und Schächte angelegt und 1790 eine Gesellschaft zur Auffindung von Kohle zusammengebracht hat. Er hatte einen ebenfalls in Hall geborenen Sohn, auf den wir noch zu sprechen kommen.

Die vielerlei hoffnungsvollen Ansätze des 18. Jahrhunderts gerieten nun aber in die Strudel der Napoleonischen Kriege. Diese brachten auch für Hall schwere Heimsuchungen und hatten unerwartete Folgen: Hall wurde 1802 wie eine Reihe anderer Reichsstädte, so auch das benachbarte Heilbronn, Württemberg einverleibt. Dort herrschte der autokratische Kurfürst und spätere König Friedrich, der 1804 denn auch alsbald die Saline in Hall als ausschließliches Staatseigentum in Anspruch nahm. Als 1803 der Deutschorden und damit die Saline Clemenshall und 1806 das Haus Hohenlohe mit der Saline Niedernhall-Weißbach ebenfalls an Württemberg kamen, ließ man die dortigen Pachtverhältnisse bestehen. In Hall jedoch begnügte sich Friedrich nicht mit dem Eigentum an der Saline, sondern ging zielbewußt und mit Schärfe darauf aus, auch Verwaltung und Nutzung der Saline in die Hand des Staates zu bringen. 1812 hatte Friedrich sein Ziel erreicht. Die Schulden der Saline wurden vom Staat übernommen, allen Lehensberechtigten ihre Recht abgekauft, ebenso eine Reihe Erbsiedrechte käuflich erworben. Die 24 ärarischen Sieden der Reichsstadt fielen sowieso an Württemberg. 1811 wurde mit allen noch verbliebenen Erbsiedensberechtigten eine Übereinkunft getroffen, nach der ihre Rechte in immerwährende Renten verwandelt wurden. Zugleich sollten die bisherigen Sieder nach Möglichkeit weiterbeschäftigt werden und an jede der damals berechtigten 195 Siedersfamilien wurde eine Gewerbsentschädigung von 100 Gulden jährlich gewährt. Das ergab eine Gesamtrentenleistung von über 120 000 Mark jährlich und an Gewerbsentschädigungen über 230 000 Mark, zusammen also jährlich rund 350 000 Mark. Dieser Betrag war aus dem Ertrag der Saline aufzubringen. Insoweit blieben also die bisher Berechtigten und ihre Erben am Gedeihen der Saline interessiert, ohne freilich weiterhin Einfluß darauf zu haben. Die Anteilsrechte waren, wie sich dabei herausstellte, in Hundertstel und Tausendstel zersplittert, fast jeder Haller Bürger irgendwie beteiligt. Die Fortführung der Berechtigungsnachweise und die Feststellung der Beträge besorgte das Haalamt als privat konstituiertes Organ der Beteiligten.

Das war eine gewaltige Veränderung und es begreift sich, daß die ganze Ablösung auch nicht ohne Widerstand und lange, bittere Differenzen vor sich ging, bis es dann im Jahr 1827 endlich zum Abschluß eines Vergleichs und zur Auf-

lösung des Salinenverbandes kam. So war also der ganze Kreis der bisher als Lehen- oder Erbbesitzer an der Saline berechtigten Teilhaber zu Rentenbeziehern geworden. Daß der Staat sich schließlich mit ihnen allen auf dieser Basis hatte einigen können, war doch wohl mit daraus zu erklären, daß man sich selbst im wesentlichen schon seither als Renten- bzw. Zinseinkommensberechtigter vorkam und fühlte und nicht als Geschäftsmann und Unternehmer in dem neuen Sinne, wie er eben erst im 19. Jahrhundert als Gesinnung und Erscheinungsform sich zu verbreiten begann. Denn in der Tat waren ja den Berechtigten schon immer im wesentlichen sich gleichbleibende Erträge aus ihren Rechten zugeflossen, und die Sorge um ihre Stabilität hatte — zumal bei der Vielzahl der Beteiligten — den Gedanken und das Bewußtsein einer besonderen Chance zur Steigerung des Gewinns durch persönliche aktive Einflußnahme auf das Salinengeschäft überwuchert. Dazu erinnerte man sich natürlich nur zu gut der schweren Erfahrungen, die man in den letzten Zeitläuften mit der Quelle gemacht hatte, der Absatzstockungen und Ertragsminderungen, die die Napoleonischen Kriege mit sich gebracht hatten, der schweren Verschuldungen, in die die Stadt unter ihnen verfallen war, und des schweren Wassereinbruchs, den man erst wieder einmal anno 1798 erlebt hatte, mit einem Abfall des Gehalts auf 3 Prozent und mit den nicht aufhörenden Arbeiten auswärtiger Salinisten, die sich daran anschlossen.

So konnte man schließlich froh sein, so gut weggekommen zu sein. Das sollte sich bald genug erst recht zeigen. Der wirtschaftliche Aufschwung, der, wie bereits gezeigt, das 18. Jahrhundert ausgezeichnet hatte, begann nun, nachdem 1815 endlich ein fester Friede gefunden war, verstärkt wieder aufzuleben. Auf die Kriegswirren und politischen Flurbereinigungen begann nun allüberall eine Periode rascher Konsolidierung und eines erstaunlichen Neuaufbaus. In Württemberg, wo bisher die wirtschaftliche Entwicklung des Landes sich im wesentlichen auf einzelne Unternehmungen fürstlicher Liebhaberei und des fürstlichen Geldbedürfnisses beschränkt hatten, begann 1816 die lange Regierungszeit König Wilhelms I., die aus dem Absolutismus in die konstitutionelle Monarchie hinüberleitete und es sich vom ersten Tage an in großartiger Weise angelegen sein ließ, die Wirtschaftskräfte des Landes planmäßig zu entwickeln. Das brachte sofort auch besondere Bemühungen um die Steigerung der Salzerzeugung im Lande mit sich, die dann in wenigen Jahren die salzwirtschaftliche Lage Württembergs von Grund auf verändern sollte.

Wie ging das zu? Der Anstoß kam aus einer unerwarteten Richtung. In Offenau-Clemenshall war 1802 ein neues Pachtverhältnis geschlossen worden, bereits das dritte seit 1758. Dem jetzigen Mitpächter und Betriebsdirektor, dem aus Weimar gekommenen Salinisten Thon, sollte nun etwas Besonderes gelingen: bei einer seiner vielen Bohrungen zur Verbesserung des Gehaltes der Solquelle, wie man sie damals allgemein praktizierte, war er 1806 auf nahezu gesättigte Sole gestoßen. Als man sie heben wollte, verschwand sie freilich wieder, bis er 1810 wieder eine, und jetzt sogar eine 24grädige, also vollkommen gesättigte Sole erbohrte, die er in Fässern zur Saline schaffen und ungradiert versieden konnte. Das erregte bedeutendes Aufsehen, eröffnete es doch die fast märchenhafte Aussicht, der alten Mutter Erde, deren natürliche Ausbringen an Solen man jahrhundertelang schlecht und recht genutzt hatte, an geeigneten Stellen willkürlich neue, nicht abzusehende Schätze an Salz zu entlocken.

Thons Erfolge veranlaßten die württembergische Regierung alsbald zu gleichartigen Versuchen in Hall, wo man in der Nähe der Quelle 3 Bohrungen nieder-

brachte — mit dem Erfolg, daß die Quelle von 6 auf 4 Grad zurückging. Das war natürlich fatal. Aber auch bei Jagstfeld hatte man inzwischen zu bohren begonnen. Der Heidelberger Professor Langsdorff, ein berühmter Salinist seiner Zeit, hat sich dabei eine historisch gewordene Blamage und ein historisch gewordenes Verdienst geholt, beides zugleich. Die Blamage bestand darin, daß er eine Gesteinsprobe von dort als salzhaltig ansprach, was, wie ihm später nachgewiesen wurde, nicht zutraf, — das Verdienst aber darin, daß er diese Beobachtung dem König Friedrich von Württemberg anzeigte, der nun die Gegend untersuchen ließ. Dabei führten geognostische Erwägungen den Bergrat von Bilfinger auf einen anderen als den von Langsdorff bezeichneten Punkt bei Jagstfeld, wo dann 1812 eine Bohrung angesetzt wurde. Es war die erste Bohrung, die nicht in Anlehnung an eine Solquelle, sondern sozusagen mitten im Gelände rein nach erdkundlich-wissenschaftlichen Gesichtspunkten niedergebracht wurde. Nach dreijährigen Bemühungen und schwierigen Zwischenfällen kam man 1815 wirklich und wahrhaftig auf eine vollkommen gesättigte Sole und darunter auf ein festes, mächtiges Lager von Steinsalz. Es war — trotz Langsdorffs Fehldiagnose — ein großartiger Sieg der beiden Alliierten Wissenschaft und Technik, die sich um diese Zeit überall anschickten, nach Jahrtausenden traditionellen Werkens und Wirtschaftens die Welt umzugestalten. Die Salzgewinnung trat nun in eine vollkommen neue Phase, in der die Gradierwerke verschwanden und die alten Salinen mit ihren schwachen Solen bald ebenso. Ja noch etwas ganz anderes rückte in den Bereich des Möglichen: die bergmännische Gewinnung des Salzes, die bisher in Europa nur an vereinzelten uralten, oberflächennahen Fundstätten in den Alpen betrieben war und praktisch eine geringe Rolle spielte. Demgemäß machte man sich denn auch in Jagstfeld alsbald an die Abteufung eines Schachtes.

Zugleich erhielten seit diesen Jagstfelder Ergebnissen nun die Bohrversuche allerwärts nicht nur einen gewaltigen Auftrieb, sondern auch ein neues Ziel: das unterirdische Steinsalzlager selbst. Und der erste, dem das nun wieder gelingen sollte, der Durchstoß bis zum festen Salzgebirge, war der schon erwähnte jüngere Glenck aus Hall. Dieser Christian Friedrich Glenck war meines Wissens der einzige Haller Sohn, der es auf technisch-wirtschaftlichem Gebiet im 19. Jahrhundert zu einem hervorragenden Namen gebracht hat, was freilich nicht hinderte, daß er heut fast vergessen scheint, auch in Hall. Er hatte die Karlsschule in Stuttgart besucht, jene erste Pflanzstätte so vieler Techniker und Naturwissenschaftler, dann noch die Bergakademie in Freiberg und war dann wie sein Vater in Niedernhall in hohenlohesche Dienste getreten. Von dort aus kam er nach Wimpfen, wo er mit glänzendem Erfolg 1817 Steinsalz erbohrte und 1819 die große neue Saline Ludwigshall errichtete. Es war sein Meisterstück und zugleich der Beginn einer großartigen Laufbahn. Denn er war es, der diese bahnbrechenden südwestdeutschen Erfahrungen und Entwicklungen nun alsbald nach Mittel- und Norddeutschland übertrug. 1823 finden wir ihn in Bufleben bei Gotha, 1828 zu Stotternheim bei Eisenach, 1831 bei Köstritz — überall mit glücklichem Erfolg Bohrungen auf Steinsalz ansetzend und Salinen einrichtend. Diese Erfolge Glencks in Mitteldeutschland sollten von weittragender Bedeutung werden: sie veranlaßten 1839 bis 1851 die preußische Regierung zu — freilich zunächst vergeblichen — Bohrungen bei der Saline Staßfurt, die den weltbekannten Salzbergbau dort (seit 1857) einleiteten, aus dem sich dann in den 60er Jahren der noch großartigere deutsche Kalibergbau dort entwickelte. 1839 hat Glenck bei Basel gebohrt und die

erste Saline in der Schweiz eingerichtet. 1845 starb er vorzeitig, mitten in rastloser Tätigkeit, zu Gotha, hochgeehrt. Leider hat er gar nichts Schriftliches hinterlassen.

Auch in Württemberg treten nun eine Reihe von hochverdienten Männern auf. Bergrat Bilfinger ist bereits erwähnt. Er sollte der erste Leiter in Jagstfeld werden. Dann zeichnete sich als Wissenschaftler und Praktiker gleich hervorragend aus der Bergrat von Alberti, der langjährige Leiter der Saline in Sulz, der den Begriff der Trias in die wissenschaftliche Geologie einführte und um 1840 die Siedetechnik der württembergischen Salinen zu unbestritten vorbildlicher Höhe zu entwickeln verstand. Auch ein weniger Bekannter ist hier zu nennen, der königlich württembergische Maschinenbaumeister Friedrich Grundler aus Rottenacker, ein Mann, der sich in der technischen Durchführung der nun überall nötigen maschinellen Anlagen, der Pumpen und Aufzüge, der Bohrer und Kranen usw. die größten Verdienste erwarb. Zu seiner genannten Stellung war er 1816 noch unter König Friedrich gekommen, König Wilhelm hatte ihn noch im gleichen Jahr auf Studienreisen nach Frankreich und England geschickt. Seine erste große Aufgabe sollte er dann bei der technischen Einrichtung der neuen Saline Friedrichshall bei Jagstfeld 1819 bis 1821 finden. Hatte man dort bei den Bohrungen noch Handbetrieb mit bis zu 130 Mann verwendet und dann sogenannte Roßkünste, so wurde für die Saline nun eine große Wasserkraftanlage eingerichtet, wozu ein Kanal vom Kocher zum Neckar gebaut wurde, und zwar vom Obersten von Duttenhofer, einem anderen großen Namen aus jener Zeit. Statt der röhrenförmigen eisernen Becher, mit denen man bisher die Sole gehoben hatte, baute Grundler nun eine Pumpanlage bis auf die ganze Tiefe des Bohrloches und vervierfachte so die Leistung.

Wir sind damit wieder zu Jagstfeld zurückgekehrt. Wir sagten, daß dort zunächst ein Schachtbau versucht, also der Steinsalzbergbau beabsichtigt wurde. Aber die Schwierigkeiten erwiesen sich als zu groß, so daß schließlich der Schacht wegen Wassereinbruchs aufgegeben und mit einem Aufwand von fast ½ Million Gulden eine moderne, große Saline angelegt wurde, auf der Grundlage der erbohrten gesättigten Sole und mit gleichzeitigem Bau eines Kanals vom Kocher her. Seit Januar 1818 ersott man dort das erste Salz. 1819 folgte Glencks Errichtung der Saline Ludwigshall bei Wimpfen, also in Hessen, 1822 eine neuerbohrte Saline im nahen Rappenau, also in Baden. Damit war in dieser salzreichen Dreiländerecke im Wetteifer der drei Staaten in wenigen Jahren der Grund gelegt zu einer ganz neuen Salinenindustrie dieses Beckens.

Aber es ging noch weiter. Die Erfolge bei Jagstfeld veranlaßten die Regierung nun auch wieder zu erneuten Versuchen bei Hall. Man ging nun etwas weiter von der Quelle weg und setzte beim Ripperg und gegen Steinbach zu 1821 3 Bohrungen an, aber wieder vergeblich. Man mußte auf Grund dieser Erfahrungen annehmen, daß bei Hall selbst das Salzgebirge durch die seit unvordenklichen Zeiten fließende Salzquelle schon zu weit abgebaut und kein durchschlagender Erfolg mehr zu erwarten war. So ging man noch mehr talaufwärts. Dort, zwischen Uttenhofen und Hirschfelden am Kochertalrand, 14 Meter über dem Fluß, ließ König Wilhelm 1822 noch einmal ansetzen und nun, noch im gleichen Jahr, hatte man Glück: schon in 95 Meter Tiefe traf man auf ein 6 Meter starkes, völlig trockenes und reines Salzgebirge. Nun ergab sich die Möglichkeit, zur bergbaulichen Gewinnung von Salz überzugehen. Alsbald grub man einen Schacht. Er führte ohne jede Gefährdung durch ganz trockenes und festes Gebirge und 1825 konnte man den Bergbau auf Salz aufnehmen. Wilhelmsglück hieß man das Werk — es war das erste Salzbergwerk

überhaupt in Deutschland und jahrzehntelang das einzige des Landes. Man sprengte das Salzgebirge mit Pulver ab. Später arbeitete man der Schießarbeit vor durch Ausspülen von Schlitzen mit Süßwasser — eine Methode, die dann z. B. auch von Staßfurt übernommen wurde. In Kübeln an hänfenen Seilen förderte man das Salz und zerkleinerte es in eisernen Walzen und in Mühlwerken, wie man sie von den Getreidemühlen her kannte. Alle Antriebskräfte lieferte der Kocher. Das ganze Brennstoffproblem fiel also weg. Das erste Jahresergebnis belief sich gleich auf 150 000 Zentner, das 1½fache der Saline in Hall, und die wirtschaftlichen Folgen waren nicht abzusehen.

Sogleich war klar, daß sich die fernere Nutzung der Haller Quelle mit ihrer schwachen Sole nun nicht mehr lohnte. Noch im gleichen Jahre 1825 wurde sie daher aufgegeben, mitsamt den großen Gradierwerken. Aber zugleich erlebte die Saline Hall eine neue Blüte. Es hatte sich nämlich gleich gezeigt, daß der Bergbau auf Salz den Salinenbetrieb keineswegs etwa verdrängen konnte, zunächst wegen der unzureichenden Produktionsmenge und dann auch, weil das Siedesalz seine besonderen Vorzüge hatte und auch neben dem gemahlenen Steinsalz seine Bedeutung behielt. Die strukturelle Besonderheit des Siedesalzes, seine Lockerheit und feste Feinheit ließen sich beim Steinsalz im Mahlprozeß nicht in gleicher Weise erreichen. Auch sollten sich kostenmäßig die beiden Produktionsweisen ungefähr die Waage halten. So kam es, daß sich Steinsalz und Siedesalz, jedes in immer verbesserter Form gewonnen, bisher nebeneinander erhielten, wobei das Siedesalz im wesentlichen für Speisezwecke, das Steinsalz vorwiegend für technische Zwecke Verwendung findet. In Hall selbst kam noch dazu, daß man ja doch dort die ganzen technischen Anlagen samt den erfahrenen Fachkräften zur Verfügung hatte. Also führte man den Salinenbetrieb weiter, und zwar auf der Grundlage des Salzes von Wilhelmsglück. Dieses kam von dort per Achse nach Hall herunter, wurde dort zu gesättigter Sole aufgelöst und so in den vorhandenen Pfannenanlagen versotten. Gleich ging man dann aber auch an den Bau einer Soleleitung vom Bergwerk zur Saline — ein technisches Großwerk für die damalige Zeit, 10 Kilometer lang und aus eisernen und hölzernen Röhren gebaut. 1829 konnte man die Leitung in Betrieb nehmen. Dabei wurde Kocherwasser in sogenannte Sinkwerke von Wilhelmsglück geleitet und als gesättigte Sole in die Leitung gepumpt. Auch weitere Bohrversuche in Hall selbst wurden trotz aller früheren negativen Erfahrungen mit bedeutenden Kosten noch mehrere Jahre fortgesetzt, freilich immer vergeblich. So konzentrierte man sich denn auf den Ausbau der Saline in Hall, die ab 1830 ganz neu angelegt und organisiert wurde. 1834 errichtete man außerhalb der Stadt rechts des Kochers eine große neue Anlage mit 4 mächtigen zweistockigen Pfannengebäuden mit 4 Pfannen modernster, holz- und lohnsparender Art. Hatte man 1823 bis 1826 mit 1 Klafter Holz 10 Zentner Salz ersotten, so erzielte man nun 1830 damit 25 Zentner und 1846 sogar 48 Zentner. Ähnlich war man auch bei den anderen Salinen in dieser Beziehung vorangekommen.

Wir sehen an diesen Zahlen so recht, mit welch ungeheurer Holzverschwendung einst im 18. Jahrhundert oder gar vor Einführung der Gradierung gearbeitet worden sein muß. Das Brennstoffproblem war überhaupt nun eines der schwierigsten geworden, je mehr der Verbrauch an Holz und damit sein Preis stieg. Dabei muß man bedenken, daß anfangs auch die seit 1845 bei uns aufkommende Eisenbahn die Lokomotiven mit Holz heizte und ebenso die Industrie die im Anfang der 40er Jahre langsam sich ausbreitenden Dampfmaschinen. Die Versuche, zu rationelleren Siedeverfahren zu kommen, hören

denn nun auch nie mehr auf. Von Albertis Verdiensten in dieser Beziehung hörten wir schon. Ein großer Fortschritt war es, als man dazu überging, die Verbrennungswärme zur Vorwärmung der Sole auszunützen. Von Alberti in Wilhelmshall erfand dann die Dampfpfanne und damit eine weitere beträchtliche Verbesserung. Aber auch grundsätzliche Änderungen wurden versucht, so in Jagstfeld in den 40er Jahren die Gewinnung von Salz an der Sonne, wie es besonders an südlichen Meeren üblich war, was sich freilich bei unserem Klima bald als unrationell erwies. Vor allem aber suchte man das immer kostbarer werdende Holz durch Kohle zu ersetzen. Die Bohrversuche nach Kohle in unserem Land, die ja schon alt waren und im 18. Jahrhundert sich verstärkt hatten, erhielten nun gerade auch wegen der Salinen zu Anfang des 19. Jahrhunderts neue Auftriebe. Bekanntlich blieb allen diesen Bemühungen der Erfolg versagt. Zeitweise versuchte man es mit den kleinen Funden schlechter Kohlen in der Gegend, zeitweise — und besonders am oberen Neckar — mit Torfheizung, bis dann die Steinkohle von der Saar und Ruhr herkam und die definitive, noch heute gültige Lösung brachte. Das war anfangs der 50er Jahre. In den norddeutschen Salinen war man zum Teil schon ab 1800 zur Verwendung von Braun- oder Steinkohlen geschritten. Der Staat hatte eine Zeitlang Bedenken gegen diesen Ausweg, da er zugleich der hauptsächlichste Holzerzeuger war und die Holzerlöse einen wichtigen Posten in den Staatseinnahmen ausmachten. So fürchtete man Preisstürze und Entwertung der Staatsforsten. Tatsächlich ging auch die Holz- und Holzkohlenfeuerung bei den staatlichen Salinen zum Teil noch recht lange weiter, da ja der Staat sozusagen sein eigenes Holz verfeuerte, in Hall bis 1855, in Rottweil bis 1863.

Wie gingen nun aber die Dinge im übrigen Württemberg weiter? Man hatte in Jagstfeld 1816 und in Wilhelmsglück 1825 die großen Erfolge gehabt. Mit letzteren waren wir schon vorausgeeilt. Als nämlich Baden bei Dürrheim in der Villinger Gegend 1822 Salz gefunden hatte, blieb man im nahen Württembergischen mit seinen geologisch gleichartigen Verhältnissen nicht untätig. Alberti wurde 1823 bei Schwenningen und 1824 bei Rottenmünster mit Bohrungen beauftragt, die beide schnell und glücklich verliefen. Gleich wurden dort Salinen angelegt, in Schwenningen schon im Januar, in Rottenmünster im September 1824, die 1829 als Saline Wilhelmshall verwaltungsmäßig vereinigt und von Alberti unterstellt wurden.

Daß man hier am oberen Neckar so eifrig vorging, hatte seine besonderen Gründe. Württemberg hatte von seiner alten Saline Sulz am Neckar aus von jeher einen lebhaften Handel mit Salz nach der nahen Schweiz hin gehabt, der sich als steigerungsfähig erwies und um den sich nun auch Baden von Dürrheim her bemühen wollte. Verärgert über die neuen württembergischen Salinen, mit deren Inbetriebnahme man Dürrheim zuvorgekommen war, obgleich man dort 1½ Jahre früher fündig geworden war, haben dann die badischen Nachbarn einen schlechten Scherz gemacht: eines Tages war die Straße zwischen Schwenningen und Rottweil an einer kurzen Strecke, wo sie über badisches Gebiet führte, durch tiefe Gräben unterbrochen. Man mußte also die Straße auf eigenes Gebiet umlegen, was die Saline Wilhelmshall 1825 die schöne Sonderausgabe von 43 000 Gulden kostete. Trotzdem rentierte sich der Betrieb so vorzüglich, daß die Anlagekosten von 600 000 Gulden schon durch die Überschüsse der ersten 7 Jahre abgetragen waren.

Wie unerhört rasch war das nun gegangen: Von 1816 bis 1825 waren im Lande zu den überkommenen 4 Salinen Hall, Niedernhall, Clemenshall und Sulz

gerade noch einmal soviel neue Salzplätze hinzugekommen, Friedrichshall, Schwenningen, Rottenmünster und Wilhelmsglück. In ganz kurzer Zeit hatte sich gezeigt, welch unglaubliche Reichtümer an Salz das kleine Land besaß, und in Württemberg, das bisher große Mengen an Salz hatte einführen müssen, war fast über Nacht eine Salzindustie entstanden, die nicht nur mustergültig aufgebaut und geführt, sondern auch eine Exportquelle ersten Ranges geworden war. Und man wird sagen müssen, daß dieses erstaunliche Werk ausschließlich staatlicher, nicht privater Initiative entsprungen, ja im wesentlichen das persönliche Verdienst König Wilhelms I. gewesen und seinem großartigen Willen zu verdanken ist, sein Land wirtschaftlich zu entwickeln, seiner Fähigkeit, sich dazu weniger bedeutender Männer zu bedienen, und seinem Glück und Geschick, solche zu seiner Zeit zu finden. So ist es auch nicht nur ein Stück Zeitstil, wenn er für Jagstfeld, das erste noch unter seinem Vater erschlossene Werk, bei der Erweiterung von 1820 selbst Friedrichshall als Name bestimmte und die anderen neuen Betriebe Wilhelmshall und Wilhelmsglück seinen eigenen Namen tragen, sondern zugleich Ausdruck einer in den Dingen liegenden Realität.

Wie gestaltete sich nun aber der Absatz? Hier ist zunächst darauf zu verweisen, daß ein Hauptmotiv für König Friedrich bei seinen Bestrebungen, die Saline in Hall in Staatshand zu bringen, seine Absicht gewesen war, ein Salzhandelsmonopol einzurichten. Dieses kam denn auch 1807, also schon lange vor Entdeckung der neuen Schätze. Dabei ging der Inlandsabsatz über 64 Salzfaktoreien — in jedem Oberamt eine — an die in den Gemeinden bestellten Salzverschließer, denen der Kleinverkaufspreis jeweils vorgeschrieben war. Mit Erschließung der großen neuen Vorkommen aber vollzog sich nun im Außenhandel eine Schwenkung um 180 Grad: an Stelle der Einfuhrvertragspolitik, von der berichtet wurde, trat eine geschickt geführte und umfassende Ausfuhrpolitik, die zu zahlreichen Handelsverträgen mit den umliegenden Staaten führte. So ging Ende der 20er Jahre mehr als die Hälfte der Gewinnung ins Ausland. Zum Beispiel bekam Württemberg zeitweise die ausschließliche Belieferung Hohenzollerns mit Salz übertragen. Dafür waren an die preußische Finanzverwaltung nach Berlin jährlich 25 000 bis 30 000 Gulden abzuführen. Mit der Errichtung eines eigenen preußischen Steinsalzwerks in Sigmaringen Ende der 50er Jahre fiel dann freilich dieses Geschäft weg. Auch den Salzbedarf des Herzogtums Hessen bestritt Württemberg um die 50er Jahre lange Zeit allein. Namentlich kamen aber nun die alten Salzhandelsbeziehungen zu Bayern im 19. Jahrhundert auf neuer Grundlage wieder zum Leben. Hatte man früher Wein gegen Salz getauscht, so tauschte man jetzt Salz gegen Salz. Die Verträge sahen nämlich vor, daß Bayern 90 000 Zentner Salz von Memmingen aus nach Württemberg zu liefern hatte, die hauptsächlich zur Versorgung Oberschwabens bestimmt waren. Zugleich hatte dafür Württemberg von seiner Saline Friedrichshall aus jährlich die gleiche Menge nach Unterfranken und in die Bayerische Pfalz zu liefern, „kostenfrei auf das Schiff gelegt", wie es in den Verträgen hieß, also die Neckarstraße hinab, auf der es nun anfing, sich mächtig zu regen. Man sieht, es war ein höchst vernünftiges Übereinkommen hauptsächlich zur Ersparnis an Frachtkosten. Solche Abkommen bestanden denn auch, wiederholt verlängert und in den Quantitäten verändert, bis 1864. Inzwischen war der Salztransport aus Bayern heraus von der Landstraße auf die Eisenbahn übergegangen, also schneller, billiger und variabler geworden, womit ein Hauptanlaß zu dem System ja entfiel.

Bemerkenswert war sodann auch das Absatzkartell zwischen Württemberg, Baden und Hessen über den Salzabsatz nach dem nordwestlichen „Auslande", beginnend mit dem sogenannten Heidelberger Vertrag von 1828 und dann in gleichartigen Verträgen fortgesetzt bis 1860. Damit kam Ordnung und Stetigkeit in die Bewirtschaftung der beteiligten Salinen dieser Länder, Friedrichshall, Clemenshall, Rappenau und Wimpfen.

Am wichtigsten aber waren die Absatzbeziehungen Württembergs nach der Schweiz, die in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts den Hauptteil des Exportes aufnahm. So wurden beispielsweise von 1839 bis 1849 jährlich 210 000 Zentner Kochsalz dorthin verfrachtet. Die Grundlage dieses umfangreichen Ausfuhrgeschäftes bildeten eine Fülle von Handelsverträgen Württembergs mit den einzelnen, im Außenhandel autonomen Schweizer Kantonen. Lieferanten waren in erster Linie die Salinen am oberen Neckar. Schließlich ging freilich auch dieses Geschäft etwa von 1850 ab unter viel Schwankungen mehr und mehr zurück. Wir hörten schon von der Saline Schweizerhall bei Basel, die der jüngere Glenck 1837 einrichtete. Andere in der Schweiz folgten. Dazu kam auch hier mit dem Aufkommen der Eisenbahnen eine allgemeine Verschiebung der Handelswege, und im besonderen noch die durch den Ausbau der Schiffahrt auf dem Oberrhein und die Rheinschiffahrtsakte von 1831 bedingte, die die badische und lothringische Konkurrenz auf dem Schweizer Salzmarkt begünstigte.

Alle diese Salzausfuhrverträge kamen mit der Zeit zum Erliegen. Dabei spielte nicht nur die Verkehrsrevolution, die schließlich die Eisenbahnen zur Folge hatten, nachdem sie in den 60er Jahren aus Einzelunternehmungen zu dem schon von List vorausgeschauten deutschen, ja zu einem europäischen System zusammengewachsen waren, eine Hauptrolle, sondern besonders auch die zunehmende Freihandelsgesinnung. Diese sorgte auch dafür, daß das württembergische Salzmonopol mit Ablauf des Jahres 1867 sein Ende fand. Der Norddeutsche Bund hatte damals mit den südwestdeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden und Hessen Verträge zur Fortsetzung des Zollvereins von 1834 geschlossen, die eine gemeinsame Salzbesteuerung vorsahen. Die Durchführung dieser Besteuerung setzte den Wegfall der in diesen Staaten noch bestehenden Monopole voraus. Salzgewinnung und Salzhandel wurden nun frei. Doch muß gesagt werden, daß Württemberg mit dem Monopol nicht schlecht gefahren ist. Allein der Staat hatte in jenen frühen Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, in denen außer ihm schlechterdings niemand da war, der personell, kapitalmäßig und technisch sich an diese Aufgabe hätte wagen können, den geschilderten Ausbau der Salzgewinnung im Lande betreiben können. Die jungen Salzwerke, in die der Staat schweres Geld hatte hineinstecken müssen, hatten sich dann unter dem Schutze des Absatzmonopols ungestört konsolidieren und zweckmäßig weiterentwickeln, auch bald namhafte Ertragsüberschüsse abliefern können. 1820 waren es 400 000 Gulden, 1830 800 000 und 1860 1 Million Gulden gewesen. Die Regierung hatte als einziger Verkäufer naturgemäß die Bestimmung des Preises weitgehend in der Hand. Das heißt, neben den kaufmännischen und technischen Gesichtspunkten wurden auch fiskalische ganz naturgemäß von Bedeutung. Andererseits beobachten wir in der ganzen Zeit des Bestehens des Monopols das Bestreben der Stände, im Interesse des Volkes und der Wirtschaft den Salzpreis niedrig zu halten. Dieser stand um 1827 bei 4 Kreuzer für das Pfund, seit 1833 bei 3 Kreuzer. Besonders aus den schweren Notjahren Mitte der 50er hören wir lebhafte Klagen. Der Abgeordnete Moriz Mohl hatte festgestellt, daß man in England, wo man kein Monopol hatte und die Salzsteuer schon seit den

20er Jahren aufgehoben war, nur ¾ Kreuzer für das Pfund bezahle. Andere Ständemitglieder verwiesen darauf, daß auf dem Lande Dorf für Dorf das weiße Salz verschwinde und die Leute das eingeschwärzte Viehsalz zu ihren Kartoffeln äßen. Es sollte sich dann, als sich die Zollvereinsländer 1865 auf einen Sollpreis zu einigen hatten und dieser auf 3½ Kreuzer normiert wurde, zeigen, daß Württemberg bei seinem herkömmlichen Preis von 3 Kreuzer, also ½ Kreuzer darunter blieb. Man hatte also verstanden, immer noch etwas unter den anderwärts üblichen Durchschnittspreisen zu bleiben.

Besonders geregelt waren die Preise und Absatzbedingungen für Gewerbesalz. Mit dem Aufkommen chemischer Betriebe, insbesondere der Sodafabrikation, Seife- und Säurefabrikation, die sich besonders früh gerade auch im Heilbonner salzreichen Becken gebildet hat, begann der Absatz für diese Zwecke eine steigende Bedeutung zu gewinnen. Hierfür wurde regelmäßig Steinsalz verwendet, das seit 1833 ungemahlen 1½ Kreuzer kostete. Als dieser Preis mit Rücksicht auf die besonderen Notzeiten Anno 1849 auf Wunsch der Stände noch wesentlich gesenkt wurde, kamen da und dort im Lande helle Köpfe im Kleingewerbe darauf, sich heimlich kleine Privatsiedereien anzulegen, wobei sie mit dem erzielten Speisesalz ganz gute Geschäfte gemacht haben sollen. Als Beispiel für den Umfang, den der industrielle Bedarf angenommen hatte, sei der „Verein chemischer Fabriken" erwähnt, ursprünglich 1851 von zwei Stuttgartern in Heilbronn ausgehend, bald mit Betrieben in Heilbronn, bei Mannheim und bei Worms. Allein dieses Unternehmen hatte bereits kurz nach Beginn einen Jahresbedarf von 50 000 bis 60 000 Zentnern Steinsalz, hauptsächlich zur Herstellung von Salzsäure. Die Firma blieb jahrzehntelang ein Hauptabnehmer der württembergischen Salzwerke. Beträchtliche Mengen Steinsalz gingen übrigens auch schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ins rheinisch-westfälische Gebiet und bis nach Belgien und Holland, so z. B. noch in den 60er Jahren 15 000 Zentner jährlich von Hall an chemische Fabriken in Belgien.

Damit kommen wir wieder zu Hall zurück und fragen uns, wie es in all den Zeiten nun dort selbst weiterging. Wir hatten noch von der Soleleitung von Wilhelmsglück her gehört und von der neuen Saline in Hall, auch von den Abfindungsrenten und -leistungen, mit denen sie belastet war. Wie störend diese wirtschaftlich sein mußten, wird klar, wenn wir hören, daß sie auch 1855 jährlich noch 65 000 Gulden ausmachten, was auf den erzeugten Zentner über 1 Gulden ausmachte. Damit war die Saline Hall von vornherein ein schwaches Glied unter den Salzwerken des Landes.

Nun flossen aber ja diese Beträge größtenteils nach Hall selbst und in die Taschen seiner Einwohnerschaft und bedeuteten so eine ungewöhnliche wirtschaftliche Stärkung derselben. Auch lebte ja ein großer Teil der Bevölkerung mittelbar oder unmittelbar von der Saline und dem Bergwerk. Man schätzte um 1847 auf 500 bis 600 Personen. Das waren 8 bis 10% der Einwohnerschaft. So war das Salz noch immer eine Hauptnahrungsquelle der Stadt. Es herrschte dort auch immer noch ein bemerkenswerter Wohlstand, wozu auch noch die ungewöhnlich reichlichen Zins- und Renteneinkünfte beitrugen, die aus dem Landgebiet der ehemaligen Reichsstadt als ländliche Abgaben aller Art in die Stadt flossen. Sie wurden auf mindestens 50 000 Gulden veranschlagt. Aber trotz allem ist schon lange nichts mehr da von dem alten fröhlichen Schwung, wie er einst alles belebte, als man die Saline noch besaß und umtrieb und fremde Händler den Honig des Behagens in die Stadt trugen, wie es die Oberamtsbeschreibung von 1847 etwas boshaft ausdrückt. Und als nun die Auf-

hebung und Ablösung der ländlichen Abgaben seit 1848 in die Einkommengestaltung empfindliche Einbrüche brachte, gab es viel Klagen und Träume von den alten besseren Zeiten. Zugleich zeigte sich, daß man in eine allgemeine Verfassung geraten war, die lähmend wirkte und für den Durchbruch eines neuen, regsameren Geistes nicht günstig sein konnte.

Ein Glück, daß sich Männer und Kreise fanden, die sich nicht mit dem Geklage um die Renten begnügten oder mit dem weitverbreiteten Ruf, den jetzt die Haller Mastochsen gefunden haben. Einen Sammelpunkt für diese fortschrittsbeflissenen, regeren Kreise bildete seit 1831 der Haller Gewerbeverein. Während geradezu ein gewisser Stillstand, ja Rückschritt als die Signatur der Zeit bezeichnet wird, treten hier Männer zusammen, die sich die Belebung des gewerblichen Zustands und neue Unternehmungen zum Ziele setzen, die einmal ausgleichen könnten, was man mit der Saline verloren hatte. Man sah diese Aufgabe nicht damit als gelöst an, daß die Stadt 1829, gleich nach der Aufgabe der Nutzung der Solquelle zur Salzgewinnung, zu ihrer Verwertung ein Solbad errichtet hatte. In Stuttgart hatte sich kurz zuvor unter Förderung des Königs eine Gesellschaft für die Beförderung der Gewerbe gebildet, die ein Mittelpunkt für das aufstrebende kleine und große Gewerbe im Lande sein wollte. Auch gewerbliche Bezirksvereine standen auf ihrem Programm. Und Hall sollte die erste Stadt sein, die dem Appell aus Stuttgart zur Gründung solcher Vereine entsprach. Der Haller Verein schloß sich auch sogleich der Stuttgarter Gesellschaft an; er blieb einer der wenigen, die sich dazu aufrafften. Aber der Haller Verein war nicht nur der erste seiner Art im Lande, sondern auch einer der rührigsten. Sein erstes, bedeutendes Verdienst dürfte gewesen sein, daß Johann Friedrich Chur 1833 in Hall eine mechanische Baumwollspinnerei und -weberei errichtete, eine der frühesten im Land, wozu der Haller Gewerbeverein die Wege ebnen half. Man vermutet sie hier gar nicht, so weit abseits von den traditionellen Standorten des Textilgewerbes im Land. 1847 arbeitet diese Fabrik bereits mit 6000 Spindeln und 130 Arbeitskräften. Das Unternehmen gedieh auch weiter, wurde 1869 von Held & Teufel übernommen, einer 1828 in Rottweil gegründeten Textilfirma, und hatte sich 1882 auf 16 000, 1908 auf 380 000 Spindeln vergrößert. Im übrigen hatte der Haller Gewerbeverein sich die Beförderung alles Gemeinnützigen und besonders der Gewerbe in Hall zur Aufgabe gesetzt. Aus den vielerlei Einzelheiten, die ihn auf dieser Bahn im Laufe der Jahre beschäftigen, Realschule, Eisenbahn, Zuckerfabrik und viel anderes mehr, möchte ich nur weniges herausheben. Einmal, daß er zwischen 1838 und 1846 4 Gewerbeausstellungen in Hall veranstaltete, daß er sich auch die Pflege musikalischer und sonstiger Veranstaltungen sowie die Bildung einer Lesegesellschaft angelegen sein ließ, daß sich, als 1851 die Stuttgarter Zentralstelle für Gewerbe und Handel zum Besuch der ersten großen Weltindustrieausstellung in London aufrief, sich auch vier Männer aus dem Haller Gewerbeverein auf die große Reise machten, einer sogar ganz auf eigene Kosten, und schließlich, daß sich unter seiner wesentlichen Förderung 1857 in Hall die erste Gewerbebank des Landes auf genossenschaftlicher Grundlage nach dem System von Schultze-Delitzsch gebildet hat. Beides, Gewerbeverein und Gewerbebank, sind dauerhafte und für das Wirtschaftsleben wichtige Einrichtungen Halls geworden. Dann aber bleibt folgendes denkwürdig und ist hervorzuheben: Der Gewerbeverein veranstaltete 1844 ein öffentliches Preisausschreiben für Aufsätze über das Haller Gewerbewesen. Zwei Aufsätze kamen ein. Man prämiierte sie und — ein Zeichen, wie selbstbewußt man sich im Gewerbeverein fühlte — wagte

es sogar, sie zu veröffentlichen, obgleich klar war, daß man damit weiten und einflußreichen Kreisen in der Stadt auf die Zehen trat. Denn da waren — und zwar in beiden Schriften — bittere Wahrheiten ausgesprochen, insbesondere über das Verhängnis der Siedersrenten, die geradezu als die Ursache eines Verfalls des gewerblichen Lebens der Stadt bezeichnet wurden. Dies namentlich auch, weil der Rentenbezug bzw. die Gewerbsentschädigung an den Wohnsitz in Hall geknüpft war, was zu einer Überfüllung der Stadt mit nachwachsender Jugend geführt habe, die, statt sich anderwärts den Wind um die Nase wehen zu lassen, hocken geblieben und in irgendeinem kleinen Handwerk untergekrochen sei, mit denen nun die Stadt überfüllt sei und die im gemütlichen Stil der alten Reichsstadtherrlichkeit betrieben würden. Dazu machten die schwankenden Erträge der Renten die Berechtigten zu Spielern, die immer auf das Glück von morgen hoffen und dabei die Forderungen von heute gering achten. Das war also nun wirklich einmal wieder in Hall „eine Handvoll Salz unters Publikum geworfen", — um ein Bild Goethes zu gebrauchen.

Es waren also schon Kreise mit wirtschaftlichem Weitblick und entschiedenem Fortschrittswillen in dem damaligen Hall. Kein Wunder, daß dann, als 1856 das 25jährige Bestehen des Vereins zu feiern war, eine Festschrift herausgegeben wurde und daß in dieser ausgeführt wurde, es könne keine Frage mehr sein, ob Fabriken für eine Gegend oder eine Stadt segenbringend oder nachteilig seien und daß man auch in Hall jede Erweiterung oder Eröffnung solcher Etablissements nur begrüßen könne. Damit war in der Kardinalfrage dieser Zeit eine klare und entschiedene Stellung bezogen. Das ist um so bemerkenswerter, als in Hall noch durchaus das Kleingewerbe vorherrschte, dessen Gesinnungen in diesem Punkte sonst noch keineswegs einheitlich, ja vielfach ängstlich oder geradezu ablehnend waren.

Auch an sonstigen Erweisen lebhaften Vorwärtsstrebens in jenen entscheidenden Jahren fehlte es in Hall nicht. Besonders war man um das realistische und gewerbliche Schulwesen bemüht und in der Eisenbahnfrage, in der man die Genugtuung hatte, daß die projektierte Verbindung von Heilbronn nach Bayern (Nürnberg) entgegen gewissen Heilbronner Vorschlägen über Hall geführt wurde. 1862 bekam man den Anschluß nach Heilbronn, von wo die Bahn schon lange weiterführte nach Stuttgart—Ulm und darüberhinaus und andererseits ins Rheintal hinaus. Den Anschluß nach Crailsheim bekam man dann erst 1867, von da weiter zur bayerischen Grenze und nach Nürnberg sogar erst nach 1870. — So hatte man sich bis zu den 50er und 60er Jahren in Hall entschlossen der Gegenwart und der Grundlegung einer neuen wirtschaftlichen Zukunft zugewendet. Das war um so wichtiger, als in der Salzwirtschaft inzwischen noch viel einschneidendere Veränderungen vor sich gegangen waren. Sehen wir zu, wie das kam.

Schon als man seinerzeit die großen neuen Funde in Friedrichshall und Wilhelmsglück gemacht hatte, hatte der württembergische Staat die Verpachtung der kleinen Saline Niedernhall 1828 beendigt und den Betrieb stillgelegt. An den übrigen Werken betrieb man aber die Weiterentwicklung um so entschiedener. Insbesondere suchte man seit 1837 mehrere Jahre lang in Rottenmünster neue Steinsalzlager zu erbohren. Und als ein Lager gefunden war, machte man sich unter erheblichen Kosten und Schwierigkeiten an die Abteufung eines Schachtes. Doch wieder einmal erwiesen sich die Naturgewalten als stärker, und so mußte man schließlich die Hoffnungen begraben und nach 13 Jahren 1850 die Arbeiten endgültig aufgeben.

Aber bereits wenige Jahre nachher, 1853, setzte man wieder den Bohrer an, diesmal bei Jagstfeld. Auch dort blieben die wilden Wasser Sieger und mußte man nach 2 Jahren abbrechen. 1855 versuchte man es noch einmal, ebenda, jedoch an einer anderen Stelle. Und nun sollte es endlich gelingen. Nach 4 Jahren schwieriger und gefahrvoller Arbeiten, die das ganze Land in ängstlicher Spannung gehalten hatten, traf man am 14. März 1859 auf ein mehr als 20 Meter mächtiges Steinsalzlager. Alsbald wurde ein Schacht abgeteuft und ein moderner Bergbaubetrieb eingerichtet — neben der Saline —, unter anderem mit einer Steinsalzmühle mit 2000 Zentner Tagesleistung. Gleich wurden auch moderne Verladeeinrichtungen angelegt. Die Produktion von Friedrichshall ließ sich nun fast beliebig steigern.

Die Auswirkungen auf die benachbarten Salzwerke konnten nicht ausbleiben. Bei Offenau-Clemenshall, wo 1820 eine staatliche Bohrung ebenfalls eine gesättigte Sole erschlossen hatte und das seit Ablauf der Pachtverträge im Jahre 1848 der Leitung von Friedrichshall unterstellt war, dachte man an Stilllegung. Es sollte sich dann aber doch zeigen, daß es neben Friedrichshall seine Bedeutung behaupten konnte, hauptsächlich wegen seiner Nähe zu diesem und wegen seiner günstigen Transportlage. Hinsichtlich der Auswirkungen auf Wilhelmsglück, das ältere Salzbergwerk, kam in Betracht, daß die Hauptabsatzgebiete für das Industriesalz in Richtung Mannheim, Frankfurt und Ruhrgebiet lagen. Es war klar, daß sich der Staat die bedeutenden Frachtersparnisse zunutze machen mußte, die bei einer Umlegung der Lieferaufträge von Wilhelmsglück auf das neue Salzbergwerk in Jagstfeld entstanden. Dies wurde erst recht von Bedeutung, als im Laufe der 60er Jahre das Salzhandelmonopol und die großen Außenhandelsverträge in Salz wegfielen. Damit wurde der Salzhandel nun frei für das Spiel der Kräfte, das die kapitalistische Marktwirtschaft seit den 70er Jahren bestimmte. Das Salz ist jetzt eine Massenware neben allen anderen, und die Formen und Wege seines Absatzes bilden sich nach allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen. An die Stelle von Regierungen und Behörden tritt der private Groß- und Zwischenhandel und in steigendem Maße auch der Bezug großer Bedarfsträger in der Industrie unmittelbar vom Salzwerk.

Das fiel zusammen mit einer rapiden Steigerung der Erzeugung, die sich in Württemberg von rund 100 000 Zentnern im Jahre 1800 bis 1862 auf 854 000 Zentner und 1872 auf 1 621 000 Zentner gehoben hatte. Also Umwälzungen im Absatz und zugleich sprunghaftes Anschwellen der Erzeugung. Damit parallel ging zugleich ein Drittes: eine grundlegende Verschiebung im Verbrauch. Vor dem Erstarken des industriellen Lebens in Deutschland stand überall der Verbrauch an Speisesalz weitaus an erster Stelle. Daneben gab es freilich schon immer einen gewissen landwirtschaftlichen und gewerblichen Bedarf. In der Landwirtschaft war es vor allem die Verwendung des Salzes in der Viehhaltung, die ins Gewicht fiel. Diese hatte schon im 18. Jahrhundert nicht unerheblich zu steigen begonnen, erst recht aber, als zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Förderung der Landwirtschaft zumal in unserem Lande zu dem besonderen Anliegen König Wilhelms I. und seiner Regierung wurde, der Viehstand sich erstaunlich hob und insbesondere die Schafhaltung, die den Textilgewerben den Rohstoff liefern sollte, bedeutende Ausdehnung fand. Schon zu gleicher Zeit begann man auch, Kochsalz als Düngemittel anzuwenden, was allerdings trotz aller Propaganda keine ausgebreitetere und bleibende Anwendung fand und heute durch die Kalisalze als die eigentlichen Düngesalze ganz verdrängt ist. Aber so hatte sich doch durch dieses alles der Salzbedarf der Land-

wirtschaft sehr vermehrt. Auch ein regelmäßiger gewerblicher Bedarf hatte von Anfang an bestanden, besonders in der Gerberei und zum Räuchern von Fleischwaren. Für die meisten dieser gewerblichen und landwirtschaftlichen Zwecke erwies sich nun das neu aufgekommene Steinsalz, ungemahlen oder nur grob gemahlen, als ein willkommener billiger Ersatz des Siedesalzes. Mit durch das vermehrte Angebot an Salz lernte man aber auch, das Salz industriell verwenden. Die Fortschritte der Chemie und das Aufkommen einer chemischen Industrie, die schließlich zu einer für das Deutsche Reich charakteristischen Großindustrie erster Klasse wurde, brachte dann rasch die Überflügelung des Konsumbedarfs durch den Industriebedarf. Dieser schien geradezu unersättlich, so daß sich in den 50er Jahren im Staßfurter Bezirk, wo man riesige Lager von 1000 Meter Stärke und vielen Quadratkilometer Ausdehnung gefunden hatte, ein ganz neuer, rasch aufblühender Steinsalzbergbau entwickeln konnte. Auch die langjährigen Bohrungen bei uns, die schließlich zum Salzbergbau bei Friedrichshall führten, hängen mit diesem Salzhunger der Industrie zusammen und mit der anhaltenden Steigerungsfähigkeit des gewerblichen Absatzes.

Alle diese Momente brachen in der kurzen Spanne von 10 bis 20 Jahren summiert herein über die Salzwirtschaft unseres Landes, die sich bisher in den Zeiten des Monopols und der staatlichen Absatzverträge vergleichsweise ruhig und ungefährdet hatte entwickeln können. Ein Glück für sie, daß sie dabei gesund und technisch immer auf der Höhe geblieben war. Denn nun wehte eine schärfere Luft. Und je mehr man sich dessen bewußt wurde, um so weniger konnten rein traditionelle und örtliche Gesichtspunkte in der Bewirtschaftung der einzelnen württembergischen Erzeugungsstätten maßgeblich bleiben. Und je größer die umgesetzten Mengen wurden, um so wichtiger mußte naturgemäß überall die Transportfrage werden. Eingangs hatten wir gesehen, welch begünstigten Standort Hall einst in der südwestdeutschen Salzwirtschaft innehatte. Nun mußte man erkennen, daß sich die Dinge von Grund aus verschoben hatten.

Zwar erhoffte man sich in Hall, als man endlich an das Eisenbahnnetz angeschlossen war, eine günstige Wirkung. Aber Jagstfelds Lage erwies sich immer mehr als überlegen. Es lag nicht nur an der Bahn, sondern auch an der Wasserstraße. Nicht von ungefähr war man auch dort zuerst zur Steinkohle übergegangen. Kohle und Salz sollten nun die typischen Massengüter der Wasserstraße werden. Und so legte man von Anfang an allen Nachdruck auf Friedrichshall, seit man dort nun auch ein Salzbergwerk hatte. Schon das erste Betriebsjahr 1861/62 erbrachte eine Förderung von 343 000 Zentnern Steinsalz. Für das gleiche Jahr war das Produktionssoll für Wilhelmsglück auf 215 000 Zentner zurückgesetzt worden gegen 400 000 Zentner jährlich bisher. An Auslandslieferungen blieb für Wilhelmsglück bald nur noch der bescheidene Industriebedarf in Richtung Bayern übrig. In Hall war man begreiflicherweise beunruhigt über diese Veränderung der Dinge. Aber der Prozeß war im Laufen. Es konnte sich höchstens darum handeln, ihn zu verlangsamen, seine Folgen für Wilhelmsglück und für Hall zu mildern. Jedenfalls wurde nun Wilhelmsglück nicht mehr weiter ausgebaut und zugleich in immer geringerem Grade ausgenutzt. Man richtete zwar 1860 noch einmal eine neue Förderanlage ein, eine Drahtseilverbindung, mit der man das Salz über den Kocher hinüber auf die Bahn schaffte. Aber das war ein billiger Notbehelf und erinnerte nur um so peinlicher an Jagstfeld, wo die Waggons mitten in die Werksanlagen hereinfahren und Förderanlagen das Salz direkt auf das Schiff bringen konnten. Seit 1890 hörte dann aus Gründen, die wir gleich kennenlernen, in Wilhelmsglück

auch die Herstellung der Sole für die Saline in Hall auf. 1895 waren in Wilhelmsglück noch ganze 15 Mann beschäftigt.

Da kam der 15. September 1895, jener Unglückstag für Jagstfeld, an dem ein schwerer, gänzlich unerwarteter Wassereinbruch das ganze Salzbergwerk ersäufte. Umgekommen ist niemand dabei, da es ein Sonntagnachmittag war. Aber der Betrieb, der damals etwa 5000 Zentner Steinsalz täglich lieferte, lag nun still, Wilhelmsglück mußte einspringen und erlebte so 1896 bis 1899 ein letztes kurzes Aufblühen. Dann war in Friedrichshall der neue Schacht König Wilhelm II. bei Kochendorf mit eigener Bahnverbindung zur Saline fertig, die Steinsalzförderung dort konnte wieder beginnen und mit Wilhelmsglück war es nun endgültig vorbei. Die Tore zu den Schätzen in der Tiefe, die man vor genau 75 Jahren unter dem Jubel des Landes und im Scheine so wolkenlosen Glückes eröffnet hatte, wurden zugemauert. Es war im Jahre 1900. Friedrichshall stieg auf zum staatlichen Großbetrieb auf modernster Grundlage.

Man hatte ja ähnliches schon erlebt. Die Stillegung der Saline Niedernhall-Weißbach 1829 erwähnten wir schon. Ende 1865 war dann die der Saline Schwenningen erfolgt, als auf einmal ein Vertrag über 40 000 Zentner Salz nach Zürich wegfiel. Man hatte dort in 42 Jahren 3 Millionen Zentner Kochsalz produziert, von denen fast 2½ Millionen in die Schweiz gegangen waren. Wilhelmsglück aber war der betrüblichste Schnitt.

Doch hatte man die Saline in Hall mit ihrem edleren Produkt wenigstens weiterführen können. Die Rentenlast, damals noch 58 000 Gulden, nahm 1870 die Staatskasse der Salinenkasse ab. Ja, man hat die Saline Ende der 70er Jahre noch einmal bedeutend vergrößert. Und als man 1890 bei Bohrungen in Tullau eine hochgradige Sole fand, baute man eine Wasserkraftanlage, um sie zu heben, und eine Rohrleitung, mit der man sie nach Hall hinunterschickte. Damit wurde die Saline in Hall von Wilhelmsglück unabhängig, man sparte die künstliche Herstellung der Sole dort und die Leitung war 3 Kilometer kürzer als die von Wilhelmsglück her. Nach 1900 produzierte die Saline Hall auf dieser Grundlage jährlich etwa 100 000 Zentner Siedesalz, und das mit etwa 35 Arbeitern. Um 1800 waren dieselben Mengen oder weniger erzeugt worden, — und wieviel Menschen hatten davon gelebt, ja eine ganze Stadt war davon reich geworden.

Daß man Wilhelmsglück hatte stillegen müssen, hing sehr wesentlich noch mit einem anderen Umstande zusammen, der noch einmal eine grundsätzliche Änderung der württembergischen Salzwirtschaft bedeutete und von dem noch kurz zu berichten ist.

Das Jahr 1871 bedeutete bekanntlich für ganz Europa den Beginn einer langen Friedensperiode und eines unerhörten wirtschaftlichen Aufschwungs. Besonders in Deutschland selbst flossen nun die bisherigen Länderwirtschaften zu einer neuen Großwirtschaft im Rahmen des Reiches zusammen. Mit dem politischen war der wirtschaftliche Liberalismus zur Herrschaft gekommen. Und die neuen, auf diesem Felde sich regenden Kräfte, die soeben die Handelsmonopole zu Fall gebracht hatten, sollten sich auch bald in allen Ländern nun die Bergbaufreiheit erobern. Preußen war mit dem Allgemeinen Berggesetz von 1865 vorangegangen und die größeren Bundesstaaten damit dann gefolgt, Württemberg im Berggesetz von 1874. Und diese Kräfte meldeten sich nun auch bald genug im Bereich der Salzwirtschaft unseres Landes zur Betätigung an. Der steigende Salzbedarf der Industrie ließ hier ein Feld rentabler privatwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit erhoffen, insbesondere im Heilbronner Becken, auf das sich Mitte der 70er Jahre schon die interessierten Blicke lenkten. 1879 kam

es zu Bohrungen des „Vereins chemischer Fabriken", dem wir schon einmal begegnet waren, auf seinem Werksgelände in Neckargartach. Andere Interessenten kamen dazu: die Stadt Heilbronn, auch der württembergische Staat, der ja über die nötigen Erfahrungen und Kräfte verfügte, und weitere private Unternehmer. Alle begannen nun im unmittelbaren Umkreis von Heilbronn auf den dort zu vermutenden Lagerstätten mit Bohrungen auf Salz. Es war ein aufregender und spannender Wettkampf, den die Stadtgemeinde Heilbronn gewann, deren Bohrungen zuerst fündig wurden. Unter Führung der Württembergischen Vereinsbank in Stuttgart kam es dann zu einer Übereinkunft der Konkurrenten und zur Gründung einer Aktiengesellschaft Salzwerk Heilbronn. Die Stadt Heilbronn überließ dieser die Ausübung ihres Bergwerkeigentums, sicherte sich dabei die Erstattung ihrer Bohrkosten, 20% des Reingewinns sowie das Heimfallsrecht des ganzen Eigentums an dem Unternehmen und seinen Anlagen nach 99 Jahren, also im Jahre 1982. Das Werk trat auf der Basis eines 40 Meter mächtigen Lagers als erstes nicht staatliches Salzwerk in Württemberg im Jahre 1887 in Betrieb, und zwar sogleich mit einer Jahresproduktion von 256 000 Zentnern Kochsalz und 1 184 000 Zentnern Steinsalz, zusammen also fast 1½ Millionen Zentnern. Man produzierte also gemahlenes Steinsalz und Siedesalz. Und diese Gesamterzeugung stieg auch noch bis 1901, dem Jahr, da Wilhelmsglück stillgelegt wurde, auf 3 900 000 Zentner, also fast das Doppelte. (Übrigens rechnete man längst nach Tonnen und nur wegen des Vergleichs mit unseren früheren Angaben stehen hier Zentner.) Die Erzeugung in dem Heilbronner Werk überstieg damit die von Friedrichshall um ein erkleckliches, und Heilbronn sollte nun das größte Salzwerk des Landes werden.

Das Zeitalter der Bergbaufreiheit und der privatwirtschaftlichen Salzgewinnung auch bei uns im Lande hatte zugleich eine wissenschaftlich-technisch aufs höchste entwickelte Produktionsweise in den Salzbergwerken und Salinen mit sich gebracht, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann. Nur eins: bezeichnenderweise sollte sich auch jetzt die Gewinnung des Siedesalzes im Grunde genommen gleichbleiben, nämlich das uralte Versieden der Sole in Pfannen bei einer Soleerhitzung bis etwa 90 Grad. Grundsätzliche Änderungen, wie etwa das Schmelzen des kristallinen Steinsalzes im elektrischen Ofen, wurden wohl zeitweise auch z. B. in Heilbronn versucht, vermochten sich jedoch nicht allgemeiner durchzusetzen. Aber kommerziell sollten sich die Dinge noch einmal in eigentümlicher Weise verschieben. Gegen Ende des Jahrhunderts waren die Salzgewinnungsbetriebe an Zahl und an Kapazität so gestiegen, daß, wie auf anderen industriellen Gebieten, auch in der Salzwirtschaft Kartellierungsbestrebungen aufkamen, wie wir sie schon aus den Zeiten der Staatsmonopole kennen. Nur sind sie jetzt ungleich ausgedehnter, umfassen das ganze Reichsgebiet und die staatliche wie die privatwirtschaftliche Salzgewinnung. Es gab dabei eine nord- und eine süddeutsche Gruppe, die in der Deutschen Salinenvereinigung zusammengefaßt waren. Die Kartelle regelten auf Grund frei ausgehandelter Vereinbarungen der Beteiligten Erzeugung und Absatz nach Kontingenten und Gebieten. Und überall waren dabei auch die Fisken der betreffenden Länder beteiligt, neben Preußen, Bayern, Baden und Hessen also auch Württemberg. So war man also in neue Bindungen hineingekommen und zugleich in einen Wettbewerb, der strengste Kostensenkung und schärfste kaufmännische Kalkulation bedingte. Das sollte für die württembergischen Staatsunternehmungen den Zwang zu weiterer Konzentration bedeuten. Sulz, die älteste Saline des Landes, sollte das erste Opfer werden. Sie wurde 1911 stillgelegt.

Inzwischen sollte dann auch die Bergfreiheit in Deutschland, die in 4 Jahrzehnten einer so großartigen Entwicklung des Bergbaus und besonders auch der Salzgewinnung die Bahn gebrochen hatte, unter dem Wandel der wirtschaftlichen Ideen und dem Vordringen gemeinwirtschaftlicher, sozialstaatlicher Gedanken in den deutschen Ländern schrittweise wieder abgeschafft werden. Nachdem Preußen damit 1905 bis 1907 vorangegangen war, folgte im Jahre 1911 auch Württemberg. Damit war also ein Monopol des Staates auf Gewinnung von Salz aus neuen Lagerstätten ausgesprochen.

Nach dem ersten Weltkrieg beobachten wir noch einmal eine neue Entwicklung: es setzt ein allgemeiner Zug ein, die bestehenden staatlichen Bergbaubetriebe, also auch die Salzbergwerke und Salinen, aus der Behördenorganisation auszuscheiden, sei es durch Verkauf, durch Umwandlung in Aktiengesellschaften oder, wie es Württemberg 1921 mit seinen Hüttenwerken machte, durch Verpachtung an Privatunternehmer. Bei den staatlichen württembergischen Salzwerken kam es allerdings zu keinem Schritt solcher Art. Die relativ geringe Größe und die Überschaubarkeit der Verhältnisse, auch die technisch keine besonderen Schwierigkeiten bietende Gewinnung und Verarbeitung des Erzeugnisses beließen es bei uns bei dem jahrhundertealten Regiebetrieb des Staates. Wohl aber legten die Verhältnisse nach dem ersten Weltkrieg nochmals eine weitere Konzentration des Betriebes nahe. So kam es 1924 zur Stillegung der Saline in Hall. Damit schließt die Geschichte Halls als Salzstadt — sang- und klanglos.

Von den staatlichen Salzwerken waren also nur noch Jagstfeld als Steinsalzwerk und Saline und Rottenmünster als Saline übriggeblieben. Letzteres kann 1949 sein 125jähriges Jubiläum feiern.

In Schwäbisch Hall hatte man die Zwangsläufigkeit dieser Entwicklung längst einsehen gelernt und auch längst gelernt, sich eine Stellung auf neuer Grundlage zu schaffen. Dabei sollte sich freilich zeigen, daß es bei der Lage inmitten schwächer besiedelter Gebiete von vorwiegend landwirtschaftlichem Charakter, bei dem Fehlen größerer Wasserkräfte, bei der Lage an einer west-östlichen Bahnstrecke, über die sich wider Erwarten auch später kein größerer Verkehr entwickeln sollte, schwer war, im Sinne der Zeit vornehin zu kommen. Was halfen da schon neue Anstalten am Platz, wie das Landesgefängnis seit 1847 oder das Diakonissenhaus seit 1885? — so willkommen sie waren. Und es ist ja auch nicht gelungen, Schwäbisch Hall zu einem Industrie- und Handelsplatz von überragender Bedeutung, wie es Schwäbisch Hall einmal gewesen war, in der Neuzeit wieder werden zu lassen. Nach einem Wort von Gustav Schmoller, dem großen Nationalökonomen aus dem benachbarten Heilbronn, ist es aber eine der schönsten Wirkungen der großen Industrie, daß sie die kleineren Gewerbe mitbelebt und ihnen eine neue Lebensbasis, ja Blüte bringen kann. So ist es auch in Schwäbisch Hall gegangen, das, wenn es schon die Vorteile eines großen Industrie- und Handelszentrums nicht gewonnen hat, auch die damit verbundenen Gefahren, Unausgeglichenheiten und Lasten nicht kennt, und dessen Schifflein es vorbildlich verstanden hat, sich von den steigenden Wassern der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung mitnehmen zu lassen. So hat Schwäbisch Hall im 19. Jahrhundert einen bedeutenden Aufschwung genommen und ist schon um die Jahrhundertwende ein lebendiges wirtschaftliches und ein ebenso lebendiges geistiges Zentrum des württembergischen Nordostens geworden. Und es ist sich des Vorzugs und auch der Pflichten einer solchen Stellung bis in die schwere Gegenwart herein wohl bewußt geblieben.

Deutschland aber, unser Vaterland, ist im Ergebnis der verfolgten Entwicklung zum salzreichsten Land der Erde überhaupt geworden. Die Salzvorkommen, über die es verfügt, sind nicht nur absolut höher als die jedes anderen Landes der Erde, sondern auch im Verhältnis zu seiner flächenmäßigen Größe. Viele Billionen von Tonnen schlummern noch unter seinem Boden in erreichbarer Tiefe, im Zechsteinmeer in Nord- und Mitteldeutschland und im Jurameer des württembergischen Muschelkalkes. Innerhalb des Reiches sollte Württemberg, von dem so bedeutende Anregungen in der Salzgewinnung ausgegangen waren, eine führende Stellung behalten. So erbrachte es 1933 mit seiner Erzeugung von 5,48 Millionen Doppelzentnern mehr als ein Fünftel der gesamten Erzeugung in Deutschland. Bekanntlich liegt übrigens nicht nur in Schwäbisch Hall und Heilbronn, sondern auch in Stuttgart selbst, der Landeshauptstadt, Salz in der Tiefe der Erde. Bei Stuttgart wurde dies anläßlich einer Bohrung auf Trinkwasser im Jahre 1875 festgestellt, wo sich in etwa 200 Meter Tiefe in der Gegend Vogelsang ein Salzlager von 9 Meter Mächtigkeit fand. Aber auch sonst in Europa ist an Salzlagern und Salz kein Mangel, auch wehrwirtschaftlich ist es nicht wichtig, so daß der Kochsalzreichtum Deutschlands trotz seiner gewaltigen Größe ihm keine politischen Sorgen zu bereiten brauchte. Daher bestimmt auch schon lange bei uns in Deutschland ausschließlich der Bedarf die Menge der Erzeugung. Deshalb haben wir auch in schlimmen Zeiten an Salz nie Mangel leiden müssen.

Der Wunderquell aber, der Schwäbisch Halls Namen so berühmt gemacht hat, — er fließt noch immer. Und so mag zum Schluß unserer Betrachtung ein wenig bekanntes Gedicht Goethes stehen, das dieser 1811 zum Preise des Hallischen Salinensalzes geschrieben hat:

Entwallet nicht der Erde dort ein Wunderquell?
Und füllt geraume Becken mit erprobtem Naß,
Das bald verdampfend werte Gaben hinterläßt:
Die größte Gabe, sag ich wohl mit kühnem Wort,
Die allergrößte, welche Mutter Tellus beut!
Sie gibt uns Gold und Silber aus dem reichen Schoß,
Das aller Menschen Aug und Herzen an sich zieht;
Sie reicht das Eisen allgemeinem Kunstgebrauch,
Das so zerstört als bauet, so verderbt als schützt;
Sie reicht uns tausend, aber tausend andres Gut:
Doch über alles preis ich den gekörnten Schnee,
Die erst und letzte Würze jedes Wohlgeschmacks,
Das reine Salz, dem jede Tafel huldiget!

Literatur:

Die Darstellung fußt auf den Beschreibungen von Württemberg von Memminger von 1820, von 1823 und 1841, auf den späteren Bearbeitungen dieses Werkes von 1863, 1884 und 1904 bis 1907, auf den Beschreibungen der Oberämter Hall von 1847, Heilbronn von 1865 und 1901 bis 1903, Künzelsau von 1883, Neckarsulm von 1881, Rottweil von 1875 und Sulz von 1863.

Von weiteren Werken wären vor allem hier anzuführen: Das Oberamt Hall; in: „Schwäbischer Merkur" 1841, Seite 677 ff. — Hehn, Victor, Das Salz, 1873. — Inama-Sternegg, K. Th. von, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1 bis 3, 1879 bis 1901. — Gmelin, Hällische Geschichte, Hall 1906. — Kost, E., Die Keltensiedlung über dem Haalquell in Schwäbisch Hall. „Württembergisch Franken" NF. 20/21, 1940. —

Hommel, W., Keltische und mittelalterliche Salzgewinnung in Schwäbisch Hall. Ebenda. — Schmidt, Axel, Württembergs Salzwerk- und Salinenbetrieb in der Vergangenheit; in: „Glückauf" 44, 1908, Seite 1000 ff. — Bräuhäuser, Manfred, Die Bodenschätze Württembergs, Stuttgart 1912. — Neumann (-Martell), Paul, Der Salzhandel, die Salinen und Salzbergwerke Württembergs im 19. Jahrhundert, Dissertation, Tübingen 1912. — Wolf, Emil, Das Salz in Württemberg, seine Entstehung und Geschichte, Heilbronn 1912. — Rauch, Moritz von, Der Salz- und Weinhandel zwischen Bayern und Württemberg im 18. Jahrhundert; in: „Württembergische Vierteljahreshefte" 1927. — An allgemeiner Literatur seien noch genannt: Langsdorf, C. Chr. von, Salzwerkskunde, 1824. — Alberti, Friedrich von, Das Salinenwesen in Deutschland; in: „Deutsche Vierteljahrsschrift" 1839, Heft 3, Seite 1 bis 32. — Friedensburg, Die Bergwirtschaft der Erde, 4. Auflage, Stuttgart 1948. — Westphal, J., Geschichte des Königl. Salzwerkes zu Staßfurt; in „Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen" 1901. — Auf die Anführung der weiteren, insbesondere der herangezogenen zahlreichen Klein- und Spezialliteratur aus dem 19. Jahrhundert wird aus Raumgründen verzichtet.

Für die Vermittlung von wichtiger, sonst nicht zu bekommender Haller Sonderliteratur habe ich dem Historischen Verein für Württembergisch Franken und seinem Vorsitzenden Dr. Emil Kost zu danken.

Abgegangene Orte und alte Straßen

Ein Beitrag zur Wüstungs- und Straßenforschung

Von Karlheinz Tietzsch

Mehr und mehr gelingt es der siedlungsgeschichtlichen Forschung, den Weg aufzuhellen, der durch den Zeitraum von 1500 Jahren zum heutigen Stande der Besiedlung geführt hat. Mit einiger Sicherheit vermögen wir das Geschehen zu überblicken, das seit der alamannisch-fränkischen Landnahme an unserer Kulturlandschaft formte, und immer deutlicher zeichnen sich auch die Linien ab, die vom 5. Jahrhundert zurücklaufen bis in die Zeit, da der Mensch sein Jäger- und Wanderleben aufgab und den ersten festen Wohnplatz schuf. Wir kennen Höhepunkte menschlicher Macht- und Kraftentfaltung und erleben aus den hinterlassenen Spuren — oder auch aus deren Fehlen — Niedergänge der Menschen, die wieder neuen Zeiten der Entfaltung Raum schufen.

Im Gebiet der Hohenloher Ebene wurde das heutige Bild der Besiedlung in seinen Hauptzügen während der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends angelegt und in den darauffolgenden sechs Jahrhunderten in seinen Einzelheiten modelliert. Der alamannischen Landnahme, die hier wesentlich später erfolgte als im Neckarland, folgte rasch die fränkische, um die alten Siedlungskerne schlossen sich in Ringen die Orte des frühen und späteren Ausbaues, und schließlich rundeten die mittelalterliche Rodungszeit mit ihren Wohnplatzgründungen und die Anlage von Burgen mit nahegelegenen, abhängigen Orten das Bild; mit dem 13. Jahrhundert dürfen wir die aufsteigene Besiedlungsentwicklung als abgeschlossen betrachten.

Auf den ersten Blick will es scheinen, als habe der Wille zum Siedeln die Menschen das rechte Maß für die Bewertung der Lebensmöglichkeiten vergessen lassen, denn dem Aufstieg folgte eine Zeit, in der zahlreiche Orte wieder aufgegeben wurden, folgte eine Wüstungsperiode, die nun — im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahrhunderten des Aufblühens menschlichen Lebens und Wirkens — als ein Erlahmen, ein Ermüden erscheint, und wer aufgeschlossen einen Platz betritt, der heute von Äckern, Wiesen oder von Wald eingenommen wird, an dem jedoch hier und da noch die verwischte Spur eines ehemaligen Wohnplatzes erkennbar ist, der mag angerührt werden von der stummen Sprache, die hier von einem Unterliegen spricht, von menschlichem Elend und Leid der Vergangenheit.

Über die Gründe des Abgehens von Orten sind vielerlei Untersuchungen angestellt und Vermutungen ausgesprochen worden. Selten nur sind die Ursachen unzweideutig festzustellen oder gar urkundlich belegt. Allgemein gibt man „wirtschaftliche Gründe" als Ursache für das endgültige Verschwinden von Siedlungen an, aber mit dieser Erklärung ist uns nicht viel gedient, denn letzten Endes ist die Wirtschaft ein Teil des menschlichen Lebens, gleichsam eine Art Stoffwechselvorgang außerhalb unseres Körpers. Fragen wir aber nach speziellen Gründen, nach Einzelheiten über die Aufgabe von Wohnplätzen, dann stehen wir

zumeist mit leeren Händen da, und selbst wenn wir eine Dezimierung der Bevölkerung im Gegensatz zu dem früheren, den Siedlungswillen fördernden Ansteigen der Bevölkerungszahl annehmen, so sind wir damit der Frage, warum gerade dieser Ort und nicht jener abging, um keinen Schritt nähergekommen.

Betrachten wir die Wüstungen im Gebiet der Hohenloher Ebene, soweit sie an Hand von Flurnamen oder sonstigen Hinweisen lokalisiert werden können, dann erscheinen sie zunächst regellos über das ganze Gebiet verstreut. An einigen Stellen jedoch fügen sie sich zu schmalen Bändern oder zu Ketten zusammen, die sich über weite Strecken hinziehen können. Diese merkwürdige Anordnung erhält plötzlich Bedeutung, wenn man den Verlauf der alten Überlandstraßen verfolgt, der sich im wesentlichen mit den Bändern hoher Wüstungsverdichtung deckt!

Um dieser Gegebenheit nachzugehen, wurde das Gebiet untersucht, das in den 12 Meßtischblättern: Ingelfingen, Dörzbach, Schrozberg, Gammesfeld, Öhringen, Künzelsau, Gerabronn, Wiesenbach, Pfedelbach, Hall, Ilshofen und Crailsheim dargestellt ist. Diese beschränkte Umgrenzung des Untersuchungsgebietes erfolgte nicht allein aus Mangel an Zeit für eine weiterreichende Überprüfung, sondern bot zugleich den Vorteil, daß damit ein Raum erfaßt ist, der hinsichtlich seiner natürlichen Ausstattung ziemlich einheitlich aufgebaut ist, das heißt der im Hinblick auf Böden, Oberflächenformen, Klima, Grundwasserverhältnisse und natürliche Vegetation keine großen Unterschiedlichkeiten zeigt, womit von vornherein verschiedene Lebensbedingungen als Ursache für das Abgehen einzelner Orte außerhalb der Erwägungen bleiben können.

Namen und Lageangaben der Wüstungen entstammen der zusammenfassenden Übersicht von Weber (Die Wüstungen Württembergs, Stuttgart 1927). Von insgesamt 244 Wüstungen konnten 177 mit einiger Sicherheit lokalisiert werden, zum größten Teil mit Hilfe von Flurnamen, in einigen Fällen mit Hilfe sonstiger Hinweise. Die Straßenführungen wurden — soweit sie als gesichert anzunehmen sind — den bisher nur teilweise veröffentlichten Aufzeichnungen von E. Kost entnommen. Soweit nur Teilstrecken an Hand von Flurnamen feststellbar waren, wurden sie vorsichtig ergänzt. Bei allen Rekonstruierungsversuchen dieser Wege wurde zunächst ganz unabhängig von der Lage der Wüstungen vorgegangen. Besondere Aufmerksamkeit lenkten dabei solche Wege auf sich, die mit einer heutigen Markungsgrenze zusammenfallen, die gradlinig über längere Strecken verfolgbar sind und Höhenrücken bevorzugen, und schließlich diejenigen, die unter Vermeidung aller Tiefenlagen die kürzeste Verbindung zweier Fernstraßen bzw. wichtiger Orte an diesen darstellen. Es wurde darüber hinaus der Versuch unternommen, an Hand von Originalkarten aus dem Archiv zu Neuenstein das Bild zu ergänzen bzw. festzustellen, ob die ermittelten Straßen tatsächlich zu Beginn der Neuzeit existiert haben.

Die schließlich vorgenommene Darstellung der abgegangenen Orte und alten Straßen in einer Karte ergab ein Bild eindrucksvoller Überzeugungskraft. (Vgl. Abb. 1.) Es sei jedoch ausdrücklich festgestellt, daß nicht das Ziel bestand, alle Wüstungen und alten Straßen zu ermitteln, sondern lediglich das Verhältnis beider zueinander zu untersuchen.

Als vorläufiges Ergebnis erscheint es berechtigt, folgende Arbeitshypothese aufzustellen: Der Wüstungsvorgang steht in einer direkten Beziehung zu den alten Fernverkehrs- und Hauptverbindungsstraßen. Mängel der natürlichen Ausstattung sind nicht als Ursache des Abgangs anzusehen.

Leider gelang es nicht, alle Wüstungen in ihren genauen Ortslagen zu ermitteln, so daß rund ein Viertel von ihnen unberücksichtigt bleiben mußte. Wenn auch nicht wahrscheinlich ist, daß alle diese Orte im Gegensatz zu den übrigen Wüstungen abseits der Hauptverkehrsstraßen gelegen haben werden, so bliebe doch der Verzicht auf die Einbeziehung dieser Wohnplätze ein Mangel in unserer Argumentation. Es wurde deshalb mit Hilfe der statistischen Methode die durch den Wüstungsvorgang erfolgte Veränderung der Wohnplatzdichte in den heute bestehenden Gemeinden untersucht.

Von insgesamt 923 jemals vorhandenen Wohnplätzen auf einer Fläche von 1550 qkm bestehen heute noch 679, das heißt, daß die Fläche je Wohnplatz von 1,8 auf 2,3 qkm, also um 0,5 qkm, anstieg. Die Hälfte der 150 betrachteten Gemeinden hat diesen durchschnittlichen oder einen höheren Zuwachs an Fläche je Wohnplatz erfahren, und deren in Abb. 2 dargestellte regionale Verteilung scheint — wenn auch entsprechend der angewandten Methode verwischter — unser bisher gefundenes Ergebnis zu bestätigen.

Was ist mit der Erkenntnis einer Beziehung zwischen abgegangenen Orten und alten Straßen gewonnen? Zweifellos haben wir damit für unsere Betrachtung des Wüstungsproblems einen Fixpunkt gefunden, doch er scheint ein rechtes Danaergeschenk zu sein, bereit, uns mit einer Flut neuer Fragen zu überschütten. Auf einige der wichtigsten sei kurz eingegangen:

Wenn tatsächlich die Zahl der Wüstungen im Saumgebiet der Hauptstraßen besonders hoch ist, muß man dann nicht in Erwägung ziehen, daß hier unter Einfluß einer Konjunktur mehr Wohnplätze gegründet wurden, als in normalen Zeiten existieren konnten, so daß bei der ersten Krise ein Siedlungssterben die notwendige Folge wurde? Träfe dies zu, so müßten die in Abb. 2 markierten Gemeinden zugleich auch die höchste Wohnplatzdichte vor Abgang der Orte besessen haben. In Abb. 3 sind diese Gemeinden gekennzeichnet, aber ein Vergleich der beiden Darstellungen zeigt, daß keine Übereinstimmung vorliegt, so daß diese Frage verneint werden kann.

Weiterhin bestände die Möglichkeit, daß die abgegangenen Orte Zweckgründungen waren, die von vornherein nur zur Erfüllung begrenzter Aufgaben und für begrenzte Zeit angelegt und nach Erfüllung ihres Zweckes aufgegeben wurden. Das würde jedoch eine ziemlich einheitliche Gründungszeit voraussetzen, was sicher in der Namengebung zum Ausdruck käme. Nur für eine einzige Wüstung ist der Name „Zollhaus" bekannt, bei allen anderen fehlt jeglicher derartige Hinweis. Untersuchen wir die abgegangenen Orte nach den Ortsnamenendungen, so zeigt sich vielmehr, daß alle Gründungszeiten von der Landnahme bis zur letzten Phase vertreten sind.

Ortsnamenendungen auf	Zahl	Ortsnamenendungen auf	Zahl
-ingen	4	-weiler	24
-heim	2	-dorf	9
-hausen	14	-hard, -hagen, -rot, -reuth usw.	8
-ach	5	-berg	22
-felden, -feld	3	-au	2
-stetten, -stett	7	-tal	7
-bach	28	-hof	31
-bronn, -brunnen	12	-mühle	6
-hofen	12	sonstige	48

Besonders zahlreich sind nach dieser Übersicht die Orte mit Namensendungen auf -hof, -bach, -weiler und -berg vertreten. Mit Ausnahme der Orte auf -bach, die nicht eindeutig einer bestimmten Siedlungsperiode zugeordnet werden

Abb. 1

Abgegangene Orte und alte Straßen im Gebiet der Hohenloher Ebene (Tietzsch 1950)

+ Abgegangne Orte

○ Bestehende Orte (zur Orientierung)

═══ Fernverkehrsstraßen¹)

¹) nach E. Kost

——— Verbindungsstraßen¹)

- - - - mutmaßlicher Straßenverlauf.

können, handelt es sich bei diesen Orten um verhältnismäßig junge Gründungen, die — soweit es sich nicht sogar um einzelne Höfe handelt — sicher keine große Einwohnerzahl besaßen. Wir kommen damit zu der Frage, welche Größenklassen vor allem von der Verödung betroffen wurden.

Je kleiner ein Ort ist, desto rascher kann naturgemäß die Verödung erfolgen. Wir wissen andererseits, daß in dem, in bezug auf die natürliche Ausstattung viel weniger begünstigten Gebiet des Keuperberglandes die Einzelsiedlungen und kleineren Weiler der späten Perioden erhalten blieben; daraus folgert, daß die Siedlungsgröße an sich nicht als entscheidender Grund für das Abgehen oder die Erhaltung eines Wohnplatzes anzusehen ist.

Wir hatten für die abgegangenen Orte, die sich als jüngere Gründungen ausweisen, geringe Einwohnerzahlen angenommen. Für die Wüstungen, deren Ortsnamen auf frühe Gründungen hindeuten, fällt dagegen eine Klassifizierung nach der Größe schwer, doch auch hier zeigt sich eine Reihe von verwertbaren Hinweisen. So sind beispielsweise in der Markung Mulfingen drei Orte des frühen Ausbaues abgegangen, während der älteste — und vermutlich Hauptort — bestehen blieb. Analog liegen die Verhältnisse in den Gemeinden Bieringen, Gröningen und Zweiflingen. Nun ist es allerdings nicht so, daß immer der älteste Ort im Mittelalter auch die größte Bedeutung und die höchste Einwohnerzahl besaß. Nach vorsichtiger Überprüfung scheint sich jedoch zu bestätigen, daß die abgegangenen Orte im Mittelalter zum überwiegenden Teile eine untergeordnete Rolle spielten und vermutlich keine große Einwohnerzahl besaßen.

Der Zeitpunkt des Abgangs ist nur in wenigen Fällen urkundlich überliefert, es läßt sich jedoch als „Wüstungsperiode" etwa der Zeitraum zwischen 1300 und 1600 umgrenzen, da ein großer Teil der späteren Wüstungen noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts erwähnt und nach 1600 nicht mehr urkundlich genannt wird.

Nach den vorangegangenen Betrachtungen läßt sich die erste Arbeitshypothese nunmehr wie folgt erweitern: Der Wüstungsvorgang steht in einer direkten Beziehung zu den Fernverkehrs- und Hauptverbindungsstraßen, er fällt in die Zeit zwischen 1300 und 1600 und hat vorzüglich kleinere Orte und Einzelsiedlungen betroffen. Mängel der natürlichen Ausstattung sind nicht als Ursache des Abgangs anzusehen.

Wenngleich hiermit die Zahl der mit dem Wüstungsproblem verbundenen Fragen bereits beträchtlich verringert wird, so bleiben doch noch immer die eigentlichen Ursachen der Verödung im Dunkel, und wir sind bei weiteren Folgerungen mehr oder weniger auf Spekulationen angewiesen. Dennoch sind auch hierfür einige Hinweise vorhanden, die die Überlegungen in bestimmte Bahnen zwingen.

Als erstes gilt unsere Aufmerksamkeit der Zeit der Wüstungsperiode. Sie ist im wesentlichen durch Verschiebungen der Machtverhältnisse, durch zahlreiche kriegerische Auseinandersetzungen und durch das Aufblühen der Städte gekennzeichnet, also durch Unruhe und Unsicherheit auf dem Lande einerseits und durch wachsende Sicherheit und steigenden Wohlstand in den Städten andererseits. Für manchen Menschen mag dieses Gefälle allein schon genügt haben, um ihn in Bewegung zu bringen, vor allem, da sich die nahe vor Augen liegende Straße ständig anbot. Entscheidend aber mag gewesen sein, daß die kleineren Wohnplätze in den Zeiten der Unruhe weit mehr gefährdet waren als größere Dörfer, denn sie waren schon kleineren Horden ausgeliefert. Selbst wenn man gar nicht an Gewalttaten an Menschen und Zerstörung der Häuser denkt, durch-

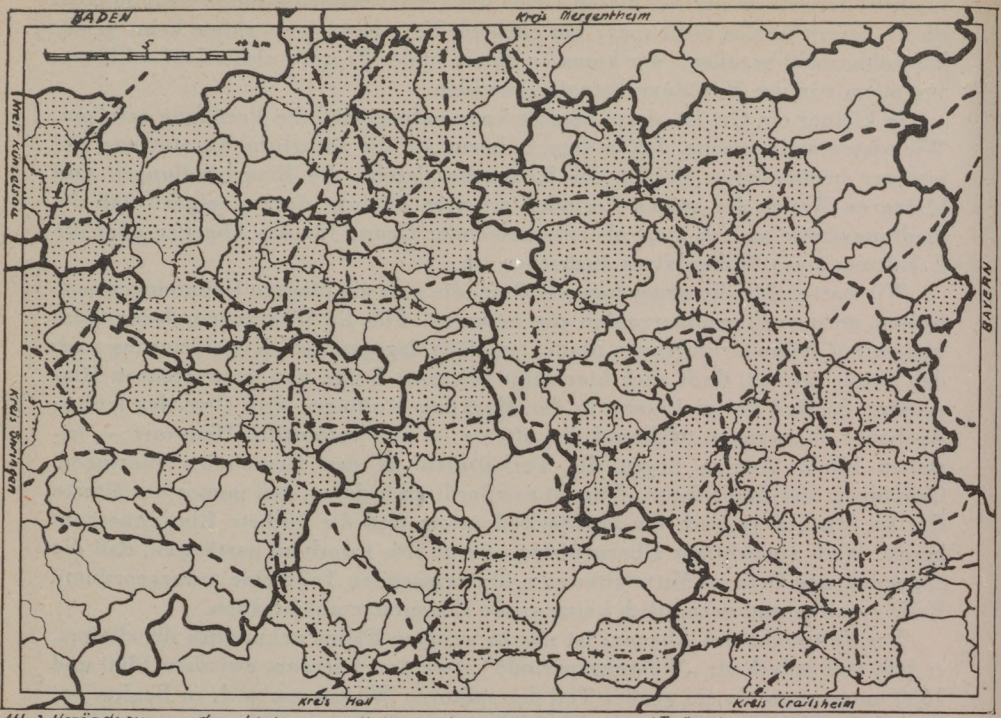

Abb. 2. Veränderung der Wohnplatzdichte seit etwa 1300. (Tiefbesch 1950)
Veränderung über Bereichsdurchschnitt. – – – Alte Hauptstraßen (vgl. Abb. 1).
— Heutige Kreisgrenzen. —— Heutige Gemeindegrenzen.

ziehende Söldnergruppen werden immer Bedarf an Pferden und Schlachtvieh, an Futter und Nahrungsmitteln gehabt haben, und es ist bekannt, daß sie sich aus dem Lande ernährten, ohne dafür angemessene Entschädigungen zu leisten. Den Ausschlag jedoch wird gegeben haben, daß die Zeit der Unsicherheit über Generationen hindauerte und daß die öfter geschädigten Wohnplätze mählich in Verruf gerieten.

Wir kommen damit zu einer Auffassung, die in der Mitte liegt zwischen der früheren These, daß das Abgehen von Orten eine Folge kriegerischer Zerstörung gewesen sei und der neueren Vorstellung, daß wirtschaftliche Gründe die Ursache der Verödung waren.

In diesem Zusammenhang verdient die Frage Beachtung, warum nicht nach Wiederherstellung der Ruhe die ehemaligen Wohnplätze erneut besiedelt und der alte Zustand wiederhergestellt wurden. Wir dürfen annehmen, daß gerade die Zeit des ausgehenden Mittelalters eine Umstellung des Menschen und seiner Lebensansprüche mit sich brachte. Der Aufstieg des Handwerks bahnte eine zunehmende Spezialisierung an, die, um auch auf dem Lande wirksam werden zu können, eine Mindestgröße der Wohnplätze voraussetzte. Nur wo sich herrschaftlicher Einfluß geltend machte, trat eine rückläufige Bewegung zur Einzelsiedlung ein (Vereinödung).

Kehren wir nach diesem Exkurs zur eigentlichen Fragestellung, dem Abhängigkeitsverhältnis von Wüstungen und alten Straßen zurück. Galt bisher die

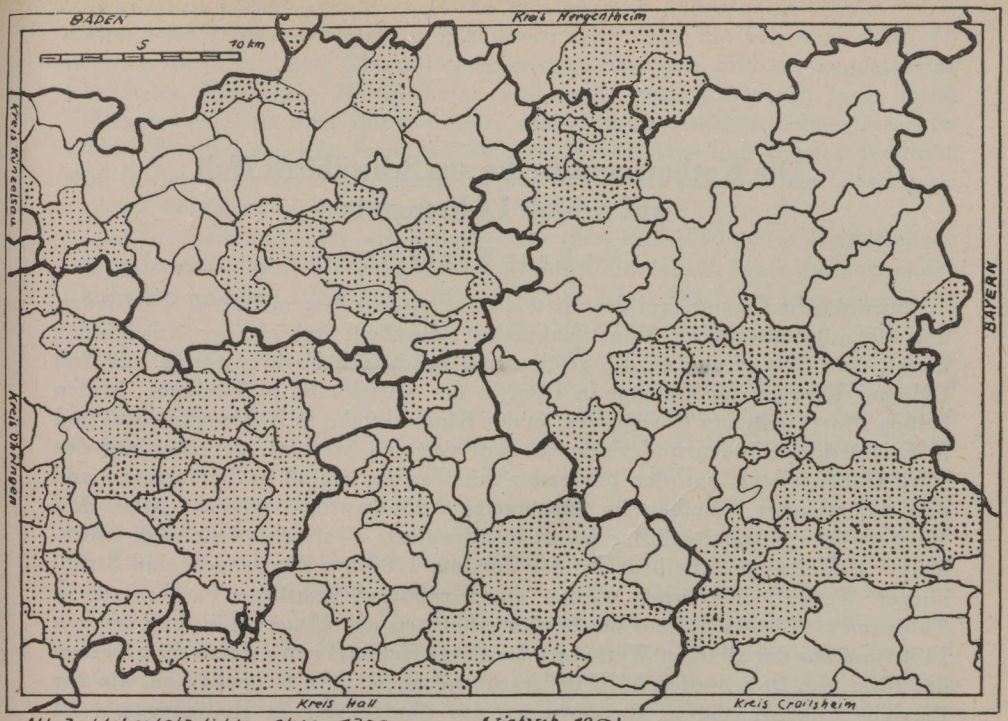

Abb. 3 Wohnplatzdichte etwa 1300 (Tietzsch 1950)

Wohnplatzdichte über Bereichsdurchschnitt — Heutige Kreisgrenzen.
Heutige Gemeindegrenzen.

Hauptaufmerksamkeit den abgegangenen Orten, so erhebt sich nunmehr die Frage, ob aus der Anordnung der Wüstungen auf den Verlauf und die Wertigkeit der alten Hauptstraßen geschlossen werden kann. Einige flüchtige Stichproben in anderen Gebieten Deutschlands scheinen darauf hinzudeuten, daß die im Gebiet von Württembergisch Franken gewonnenen Erkenntnisse nicht auf diesen Raum beschränkt bleiben. Wir wagen darum, die zweite Arbeitshypothese aufzustellen: Aus der Anordnung von Wüstungen ist es unter Umständen möglich, den Verlauf und die Bedeutung spätmittelalterlicher Straßen zu rekonstruieren.

Es ist selbstverständlich, daß die gesammelten Erfahrungen nicht grundsätzlich für alle Räume gelten und bedenkenlos übertragen werden können. In Gebieten, in denen Bauernlegen als Ursache für das Abgehen von Orten nachgewiesen werden kann, gelten andere Gesetzmäßigkeiten, und auch die natürliche Ausstattung und das geschichtliche Schicksal eines Landes sind in Rechnung zu setzen. Für unseren Betrachtungsraum aber scheinen die beiden Hypothesen ihre Bestätigung zu finden.

Da dem Verfasser selbst die erforderliche Zeit fehlt, den Fragen im einzelnen weiter nachzugehen, seien sie mit gewissen Vorbehalten bereits jetzt ausgesprochen. Wir haben dabei die Hoffnung, daß die Aufdeckung dieser interessanten Zusammenhänge die ein wenig in Vergessenheit geratene Erforschung der abgegangenen Orte und alten Straßen beleben möge.

Die Katharinenscheibe aus Schwäbisch Hall auf Schloß Lichtenstein

Von Hans Wentzel

Schwäbische Glasmalerei des Mittelalters,[1] — mit diesem Begriff wird jeder, der die mittelalterlichen Kunstdenkmäler Schwabens aus eigener Anschauung kennt, eine Erinnerung an die großen und prächtigen Farbfenster in den drei Eßlinger Kirchen, im Münster in Ulm, in der Stiftskirche in Tübingen, in den beiden Pfarrkirchen in Ravensburg, in der Klosterkirche in Heiligenkreuztal und in Eriskirch verbinden und vielleicht auch von den Stettener Scheiben auf der Burg Hohenzollern, von den Saulgauer Scheiben im Schloß in Sigmaringen und den Alpirsbacher Scheiben im Stuttgarter Schloßmuseum wissen. Alles sind Meisterwerke mittelalterlicher Kunst in Schwaben, — aber sind sie auch schwäbisch? Die ältesten Scheiben, die der Zeit um 1200 aus Alpirsbach, sind Straßburger Werke,[2] desgleichen kamen aus Straßburg[3] sämtliche Farbfenster in Tübingen (1476—1481) und die beiden schönsten des Ulmer Münsterchors von 1480 (und aus der gleichen Werkstatt des Peter Hemmel von Andlau die Scheiben des Hans von Bubenhofen 1475 in Urach und ehemals in Bebenhausen, die des Clemens Ankenreuthe in Ravensburg), das Chorfenster in Heiligkreuztal ist eine Konstanzer Arbeit,[4] das Langenburger Fürstenfenster und das Gmünder Schreyer-Fenster, wie das Stifterfenster in Creglingen, stammen aus Nürnberg, die Oberurbacher Felder vielleicht ebenfalls, — welche Gewißheit besitzen wir, die anderen Glasmalereien in Schwaben als schwäbisch anzusprechen?

Die über 400 Scheiben der Eßlinger Kirchen dürfen als Eßlinger Arbeiten gelten,[5] da nirgendwo sonst in Süddeutschland in der Zeit von 1280 bis 1350 vergleichbar großartige oder auch überhaupt nur stilistisch vergleichbare Werke zu finden sind; in Ulm sind zu den dort erhaltenen Glasmalereien auch Urkunden überliefert, nach denen nicht nur die Ulmer Fenster auf die Ulmer Künstler der Familien Moser, Acker, Deckinger bezogen werden dürfen, sondern nach denen sich ulmische Glasmalereien bis nach Bern (und vielleicht auch nach Ravensburg, Nördlingen und Rothenburg) nachweisen lassen.[6] Neben diesen bedeutendsten

[1] Paul Frankl, Die Glasmalerei des 15. Jahrhunderts in Bayern und Schwaben, Straßburg 1912. — Leo Balet, Schwäbische Glasmalerei, Stuttgart 1912. — Paul Frankl, Der Meister des Astalerfensters, Berlin 1936. — J. L. Fischer, Handbuch der Glasmalerei, 2. Auflage, Leipzig 1937. — Paul Frankl, Das Passionsfenster im Berner Münster und der Glasmaler Hans Acker von Ulm, „Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde", Neue Folge, Band 40, 1938, Seite 217 bis 242, 256 bis 263.

[2] Fr. Zschokke, Die romanischen Glasgemälde des Straßburger Münsters, Basel 1942.

[3] H. Wentzel, Glasmalereien der Tübinger Stiftskirche von Peter von Andlau, „Der Kunstbrief", Nr. 19, Berlin 1944.

[4] H. Wentzel, Die Christus-Johannes-Gruppe zu Heiligkreuztal, „Pantheon", Jahrgang 17, 1944, Seite 26.

[5] H. Wentzel, Glasmaler und Maler im Mittelalter, „Zeitschrift für Kunstwissenschaft", Band 3, 1949, Seite 53 ff.

[6] Paul Frankl, Das Passionsfenster, a. a. O.

schwäbischen Glasmalerei-Werkstätten müssen auch anderenorts eigene Werkstätten und eigene Künstler tätig gewesen sein, denn die hier und dort verstreuten Reste von alten Glasmalereien etwa in Öhringen, Stetten, Gundelsheim, Kirchheim, Heilbronn, Brackenheim, Eglosheim usw. lassen sich nicht durch Eßlingen oder Ulm oder durch Import von nichtschwäbischen Kunststätten erklären. Zumindest e i n e Stadt mit eigenen Werkstätten und eigener Tradition muß in Zukunft stärker als bisher für das Gebiet der schwäbischen Glasmalerei genannt werden: S c h w ä b i s c h H a l l!

Im Unterschied zu der sich offenbar nur über knapp 50 Jahre erstreckenden Glasmalerei-Produktion Eßlingens und den nicht einmal 100 Jahre umspannenden Glasmalereien Ulms scheint es in Schwäbisch Hall fast 200 Jahre lang eine eigene Glasmalerei-Schule gegeben zu haben. Die ältesten Zeugen bewahrt die Katharinenkirche mit zwei Zyklen der Zeit um 1340, es folgen die Stifterscheiben der Haller Geschlechter von Schletz und Senft von Sulburg der Michaelskirche und die verwandten 10 Stifterscheiben aus Stöckenburg in Stuttgart[7] aus dem frühen 15. Jahrhundert, dann die Passionsscheiben in St. Michael und in Tüngental, dann die Felder aus der Zeit um 1500 und dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts wiederum in der Michaelskirche; sogar eine Scheibe mit dem Wappen der Glasmaler von Hall befindet sich in der Michaelskirche. Diese Glasmalereien sind nur die Reste ehemals umfänglicherer Farbverglasungen — Reste, weil nicht nur Hagelschlag und Unwetter, sondern vor allem Verständnislosigkeit und ein radikales Bemühen um h e l l e Kirchenräume den ehemaligen Reichtum vernichtet haben. Da die Haller Urkunden noch nicht auf Künstlernamen und auf Notizen über alte Glasmalereien in den Kirchen von Hall und seiner Umgebung durchgesehen zu sein scheinen, ist es das zunächst vordringlichste Bemühen, einmal alles zu sammeln, was an alten Glasmalereien noch existiert. Wie weit der Kreis bei einer solchen Suche gezogen werden muß, zeigt das Beispiel der Katharinenscheibe auf dem Schloß Lichtenstein.

In der kleinen Kapelle dieser „Burg" befindet sich in dem großen Fenster hinter dem Altar eine ganze Sammlung von 19 alten Glasmalereien. Nach Größe und Güte nicht unterschieden waren sie bisher bunt durcheinandergewürfelt und kaum richtig zu sehen, weshalb auch die Kostbarkeiten unter ihnen immer übersehen worden sind. Die bedeutendste Scheibe ist ein Feld von 55 × 39 cm: in modernem, stechend blauem Glas[8] sitzt ein langgezogenes Medaillon in Form eines Neunpasses; im großen und ganzen gut erhalten, nur das umrahmende Band fehlt an der rechten Seite und einige Scherben sind im Grund ausgeflickt. (Abb. 1 und 2.) Auf der Scheibe kniet in der Mitte die jugendliche Prinzessin Katharina; hinter ihr steht ein Richter mit Krone, Szepter und Hermelinmantel (Maxentius), vor ihr ein zertrümmertes Rad, unter diesem zwei verkrümmte Männergestalten.[9] Die Scheibe meint also jene Szene, wo die Heilige auf den Befehl des Kaisers in Alexandrien gerädert werden soll, aber göttliches Eingreifen das Rad in Feuer und Blitz zersprengt und die Schergen tötet.

---

[7] Leo Balet, a. a. O., Nr. 15 bis 24.

[8] Im Frühjahr 1950 wurden die Scheiben in der Kapelle des Lichtenstein durch die Firma Derix (Rottweil) restauriert und von den bunten Ergänzungen des 19. Jahrhunderts befreit und sinnvoller als vor dem Krieg wieder eingebaut.

[9] Farben: rahmendes Band schwarz auf weiß; Grund b'au; Katharina in blauviolettem Gewand und gelber Krone und Nimbus, Gesichtsscherbe leicht grünlicher Glaston; Maxentius in grünem Kittel und purpurnem Mantel und blaßvioletten Strümpfen; Radteile gelb; Schergengesichter erneuert.

Abb. 1. Burg Lichtenstein: Glasmalereischeibe mit dem Martyrium der heiligen Katharina (ehemals in der Katharinenkirche zu Schwäbisch Hall).

Abb. 2. Heilige Katharina (Ausschnitt aus Abb. 1).

Im Rahmen der mittelalterlichen Glasmalerei sind Zyklen mit dem Leben der Heiligen Katharina nicht sehr häufig, bekannt ist eigentlich nur der schöne Zyklus aus der Werkstatt des Peter von Andlau in der Wilhelmer Kirche in Straßburg. Es dürfte also nicht allzu schwer sein, die Herkunft der Scheibe zu ermitteln. Das ist es auch nicht! In der Katharinenkirche zu Schwäbisch Hall befindet sich das Gegenstück zu dieser Scheibe: die Darstellung der Heiligen Katharina, wie sie predigend und lehrend die 50 heidnischen Philosophen zum Christentum bekehrt, die der Prinzessin auf Befehl des Kaisers Maxentius eigentlich hätten ihre These von der Torheit des Götzendienstes widerlegen sollen (Abb. 3). Das Katharinenbild in Hall[10] entspricht dem in Lichtenstein vollkommen: der gleiche und gleichgroße Neunpaß mit der gleichen Einrahmung, wörtlich die gleiche Gestalt der Prinzessin mit der gleichen Krone, stilistisch völlige Übereinstimmung in den langen säulenförmigen Figuren mit dem feinen Gesichtsausdruck, die gleiche Art der Zeichnungsführung mit fadenförmigen Strichen, die gleiche Farbskala. Es kann kein Zweifel sein: die beiden Scheiben gehören zum gleichen Zyklus, und das „Katharinen-Martyrium" befand sich ehemals in der Katharinenkirche zu Schwäbisch Hall.

Abb. 3. Schwäbisch Hall, Katharinenkirche.

Weshalb die Scheibe aus Hall fortgegeben wurde, ist schwer auszumachen: vielleicht war sie sehr beschädigt (es fehlt ihr ja heute der neutrale Teppichgrund hinter dem Medaillon, den das Haller Feld noch besitzt, auch sind die Verletzungen am rechten Rande offenbar schon alt) und erschien daher in der Katharinenkirche eher störend als nutzvoll. Wann die Scheibe fortgegeben worden ist, kann ebenfalls nur erraten werden. Wilhelm I. von Württemberg hat alte Glasmalereien gesammelt, auf ihn geht die stattliche Scheibensammlung ehemals in der Kirche neben Schloß Monrepos, dann bis 1940 im Schloß in Friedrichshafen zurück, — und aus der königlichen Sammlung sind Teile für Lichtenstein abgezweigt worden (falls nicht etwa die ganze Sammlung auf Lichtenstein ursprünglich ein Bestandteil der königlichen Sammlung war). Ob für die Sammlung des Landesherrn Aufkäufer tätig waren oder ob die Ge-

[10] Ergänzt wurden im 19. Jahrhundert das Gesicht des vorderen Philosophen und das untere Gewandstück der Katharina.

meinden diese damals in den protestantischen Kirchen nicht sehr geschätzten „katholischen" Glasmalereien direkt herschenkten, hat sich bisher nicht feststellen lassen. Aus den Kirchen von Eßlingen,[11] Ulm,[12] Stetten[13] und solchen aus der Umgebung von Wimpfen haben sich Scheiben in dieser Sammlung feststellen lassen — vielleicht hat die Gemeinde der Katharinenkirche in Schwäbisch Hall dem württembergischen Fürstenhaus die Katharinenscheibe geschenkt? Vollständig war vielleicht damals der alte Fensterschmuck dieser Kirche sowieso nicht mehr. Ungefähr gleich alt und wohl für zwei verschiedene Chorfenster der 1343 begonnenen Kirche in Auftrag gegeben,[14] sind die Zyklen mit den „Tugenden und Lastern" und mit der Namenspatronin Katharina. Von dem Katharinenfenster kennen wir also jetzt zwei Scheiben. Aber die den Katharinenbildern in Maß, Form und Farbe entsprechende Scheibe mit der Darstellung von fünf verbrennenden Menschen, die von zwei Schergen in ein Feuermeer getaucht werden, während ein Engel ihre Seelen rettet, gehört ebenfalls zu dem Katharinenzyklus: nach der Legenda Aurea ist es das Bild der von Maxentius befohlenen Hinrichtung jener Philosophen, die Katharina in ihrer Disputation zum Christentum bekehrte. Ob wir aus der Tatsache, daß man im 19. Jahrhundert zwei neue Scheiben mit der „Kreuzigung" und der „Auferstehung" zusätzlich anfertigen ließ, schließen dürfen, daß immer ein Passionszyklus im Chor der Katharinenkirche vorhanden war, bleibt ungewiß.

Vielleicht kann aber der Hinweis auf das „Katharinen-Martyrium" erneut die Aufmerksamkeit auf die alten Haller Glasmalereien lenken: es ist ja durchaus möglich, daß noch weitere Scheiben aus dem Katharinenzyklus oder Scheiben aus den anderen Kirchen von Schwäbisch Hall ihrem Heimatort entfremdet wurden und „wiedergefunden" werden können.[15]

---

[11] H. Wentzel, Ein Meisterwerk hochgotischer Glasmalerei auf Schloß Lichtenstein, „Pantheon", Jahrgang 16, 1943, Seite 121 ff.

[12] In der „Friedrichshafener Sammlung" sind 4 Ulmer Scheiben des frühen 15. Jahrhunderts enthalten: 2 Evangelisten und 2 Reste von Figurengruppen (von einer Darstellung der „Ehernen Schlange").

[13] H. Wentzel, Das Bibelfenster der Zollern, Jahrbuch „Heilige Kunst" 1949, Stuttgart 1949, Seite 18 ff.

[14] Allein aus kostümgeschichtlichen Gründen lassen sich die Katharinen-Scheiben auf die Zeit um 1340 bis 1350 datieren (Maxentius-Gewand!). — Eine stilgeschichtliche Datierung oder Ableitung der ältesten Haller Glasmalereiwerkstatt oder eine Klarstellung ihres Verhältnisses zu den jüngeren Eßlinger Glasmalereien können hier aus räumlichen Gründen zunächst nicht durchgeführt werden. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß eine Bestätigung unserer Datierung durch die stilistisch verwandten Miniaturen im Lehensbuch Krafts III. von Hohenlohe 1344 in Öhringen gegeben wird.

[15] Mit welchen Überraschungen man bei den verstreuten Haller Kunstdenkmälern zu rechnen hat, hat mein Aufsatz „Stifterbilder der Zeit um 1400 in Württemberg" (in „Württembergisch Franken", NF 20/21, 1940, Seite 240 ff.) zeigen können; die darin veröffentlichte Johanniter-Figur konnte im nächsten Jahrgang (22/23, Seite 88) durch den unterdessen gefundenen Grabstein identifiziert werden! Man vergleiche dazu den weiteren Nachtrag Seite 264 des vorliegenden Jahrbuches über einen Taufstein aus der Johanniterkirche von Jahre 1405 mit Nennung desselben Komturs Markward Stahler.

Aus dem Gerichtswesen im Reichsritterschaftsterritorium Stetten, Kreis Künzelsau

Von Rolf Thomas

Das Heilige Römische Reich deutscher Nation war bis zum Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 in eine Unzahl von weltlichen und geistlichen Fürstentümern und Territorien zersplittert. Es gliederte sich in 314 reichsständische und 1475 Territorien der unmittelbaren Reichsritterschaft mit zusammen etwa 1800 souveränen Herrschern, deren Vorfahren ihre Landeshoheit generell durch den Abschluß der Friedensverträge von Münster und Osnabrück im Jahre 1648 garantiert erhalten hatten.

Wie es eine doppelte Staatsgewalt gab, nämlich die, wenn auch sehr beschränkte des deutschen Kaisers einerseits, und die der Fürsten und Territorialherren andererseits, die allerdings im einzelnen in ihrem Umfange recht unterschiedlich war, so bestand auch eine Zweigleisigkeit in der deutschen Rechtspflege. Neben dem Reichsrecht, das nur subsidiären Charakter gegenüber dem Landesrecht hatte und mehr eine Empfehlung an die regierenden Herren bedeutete, gab es ein in den einzelnen Territorien sehr unterschiedliches Partikularrecht. Dementsprechend unterschiedlich war auch die Gesetzgebung, die Ausübung der richterlichen Gewalt und der Rechtspflege überhaupt.

Besonders in den einzelnen Territorien der Reichsritter schwankte der Umfang der Staatsgewalt sehr stark, von der einfachen Gutsherrlichkeit bis zur vollen Landeshoheit (im Gegensatz zu den reichsständischen Territorien, deren Landeshoheit in der Reichsverfassung festgelegt und nie bestritten war). Dieser Umstand hatte seinen Grund in einer sich über mehrere Jahrhunderte erstreckenden sehr unterschiedlichen Entwicklung. Die einzelnen Voraussetzungen der Staatsgewalt, nämlich die Stellung innerhalb des Adels, den Lehensnexus, die Mitgliedschaft in der freien Reichsritterschaft und die Position innerhalb der Reichsgliederung des Territoriums Stetten und seiner landesherrlichen Familie eingehender darzustellen, um die de facto innegehabte, hinsichtlich der Reichsritterschaft so stark umstrittene Landeshoheit zu belegen, und die aus dieser fließenden Rechte verständlich zu machen, möge an dieser Stelle unterbleiben. Aus der Vielzahl der landesherrlichen Rechte, die die Staatsgewalt ausmachen, soll im Rahmen dieser Darstellung lediglich ein Ausschnitt aus der Gestaltung des Gerichtswesens im Territorium Stetten wiedergegeben werden.

Bei Ausgang des Mittelalters herrschten in den Territorien vor allem noch, da sich besonders der Adel der Rezeption römischen Rechts widersetzte, die alten deutschen Rechtsbräuche, nach Herkommen und Überlieferung, aus dem größtenteils nicht kodifizierten Gewohnheitsrecht. Diese wurden nun zu Beginn des 16. Jahrhunderts, vermischt mit teilweiser Anwendung neueren Reichsrechts, jedoch unter möglichster Vermeidung der Übernahme römisch-rechtlicher Grundsätze zu eigenen Rechts- und Gerichtsordnungen zusammengefaßt und schriftlich niedergelegt, und waren einer ständigen Erweiterung und Ausarbeitung unterworfen.

Wohl lag nun die Abfassung und Verabschiedung dieser Gesetze ausschließlich in den Händen der Territorialhoheit, aber neben der ihr oder ihren Juristen obliegenden formalrechtlichen und gesetzestechnischen Ausgestaltung von partikular gültigen Grundsätzen spielt doch, in allen Formulierungen auch immer besonders betont, das örtliche Herkommen und Gewohnheitsrecht eine vorherrschende oder überhaupt die entscheidende Rolle. Und an der Gestaltung und Weiterentwicklung von Territorialherkommen waren letzten Endes nicht die regierenden Herren allein, sondern sämtliche Schichten der Bevölkerung gleichmäßig beteiligt. Das altdeutsche Rechtsgut hat sich hier so ausgeprägt erhalten, vor allem auch, weil der Reichsadel, wie bereits erwähnt, sich sehr gegen die Rezeption römischen Rechts gewehrt hatte. Das örtliche Herkommen aber entwickelte sich fort in den von den einzelnen Gemeinden regelmäßig abgehaltenen Gemeinde- oder Gerichtstagen, wo jeder Untertan bei Strafandrohung zu erscheinen die Pflicht hatte und wo über alle das Gemeinschaftsleben betreffenden Fragen beraten und Beschlüsse gefaßt wurden, die vom Schultheißen als dem Gemeindeältesten der Territorialherrschaft zur Berücksichtigung vorgelegt wurden. Diese noch aus dem germanischen Thing überkommene Art der Beratung öffentlicher Angelegenheiten durch alle männlichen Einwohner gab der Erhaltung und Pflege örtlichen Brauchtums breiten Raum. Die Dorfordnungen, die sich die einzelnen Gemeinden selbst gaben, wenn sie auch von der Landesherrschaft gutgeheißen werden mußten, zeigten, daß auch die Untertanen in gewissen Beziehungen mit zur Gesetzgebung selbst beitrugen. In der Gemeindeordnung Kocherstetten heißt es darüber einleitend:

„Dorffs Ordnung der Gemein zue Kochenstetten, erneuert im Jahr Christi als mann zehlt 1610, welche zum Theil vonn den Edlen, Gestrengen und Vesten unßern gebiethenden großgünstigen Junckhern denen von Stetten zue Kochenstetten alß gemein und gesampten Ganerben dießorths gemacht und ratificiert, zum theil auch von einer Ehrsamen Gemein selbst, alß heylsame und nüzliche ordnungen gestellet, von alters hero und auch Neulich gehalten und zue halten geordnet worden ..."

Der Wunsch, sich in erster Linie nach dem örtlich gewachsenen, als dem den dort lebenden Menschen eigentümlichen Recht zu richten und dieses zu erhalten, kommt in zahllosen Einzelbestimmungen und Zusätzen zu wichtigen Gesetzen zum Ausdruck. Besonders gut wird dieses Streben erkennbar in noch zu erörternden Gesetzesstellen. Wenn nämlich die eigene Gesetzgebung des Stettenschen Territoriums bei einem plötzlich auftretenden Sonderfall zu seiner rechtlichen Beurteilung nicht ausreichte, wurde gelegentlich das Territorialrecht benachbarter Gebiete, wobei man diesem gegenüber dem Reichsrecht den Vorzug gab aus Gründen der Verwandschaft in der rechtlichen Tradition, zur Hilfe genommen. Dies kennzeichnen Randbemerkungen aus einer Prozeßakte wegen wiederholten Ehebruchs aus dem Jahre 1780 (Glosse aus einem Rechtsgutachten des Hohenloheschen Hofrats Breyer in Langenburg vom 23. August 1780):

„Hinsichtlich der Strafe von Ehebruch ist im Stettenischen Gebiet kein Gesetz vorhanden. Es wären also, da über wiederholten Ehebruch auch kein Präjudiz vorliegt, bey Bestimmung der Strafe die Gemeinen Rechte und das Hohenlohisch Landrecht, als welches in dem mit den Hohenlohischen Landen eingeschlossenen Stettenschen Gebiete zwar nicht ex dispositione expressus, jedoch ex praxi et observantia recipirt ist und Gesetzeskraft hat, zum Maßstab zu nehmen."

(Anmerkung des Verfassers: Dies zur Erläuterung des Gedankens fremder Gesetzanwendung. Tatsächlich hatte Stetten seit 1599 eine gültige, in regelmäßigen Zeitabständen bestätigte Eheordnung, die alle obigen Fragen und Regelungen enthielt.)

In Ehe-, Erbschafts-, Testaments- und anderen Sachen, z. B. in Viehhändeln, wurde, wenn die Stettenschen Rechtsordnungen nicht ausreichten, allgemein das Hohenlohesche Landrecht in Stetten angewendet, mit der Begründung eines Herrn von Stetten: „... weilen das Hohenlohisch Landrecht die fränkischen Gesetze und Gewohnheiten besonders in sich fasse." Dieser Stettensche Grundsatz wird auch besonders unterstrichen durch das bei dem Hohenloheschen Landrecht befindlichen Promulgationsedikt vom 15. Juni 1737, wo es heißt:

> „... daß man solches nach denen in der gesamten Grafschaft Hohenlohe sich vorgefundenen — von alters wohlhergebrachten sichern und richtigen Rechtsgewohnheiten und Herkommen verfassen, das übrige aber, so in denen weltlichen und Gerichtshändeln meistenteils und fast täglich vorkommt, aus denen Gemeinen und Kayserlichen, den alten Teutschen und besonders Fränkischen Rechten, vornehmlich aber auch dem natürlichen Recht und Billigkeit gemäß, ergänzen und erläutern lassen."

Diese Auszüge lassen deutlich erkennen, wie stark man gerade an der Erhaltung der altdeutschen Rechtsgewohnheiten in den ländlichen Bezirken festhielt, während in den Städten das römische Recht, insbesondere das Schuldrecht, viel schneller Eingang fand.

Wie sich nun dieses eigenständige Gerichtswesen im Territorium Stetten zu erkennen gab, mögen einige im nachfolgenden aus meiner Gesamtarbeit „Staat und Gericht der Reichsritter von Stetten" ausgewählte Abschnitte aufzeigen. Die Quellenangaben beziehen sich auf die Originalakten und -dokumente des Archivs auf Schloß Stetten.

I. Das dörfliche Freigericht, genannt Selbotengericht

Die Dorfgerichte, Überbleibsel des altdeutschen Rechts nach der Rezeption bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, hatten ihren Ursprung im germanischen Thing. Ihre Bedeutung war allerdings mit der fortschreitenden Entwicklung des deutschen Gemeinrechts im 16. Jahrhundert immer geringer geworden.

Ursprünglich war die Befugnis der Dorfgerichte als dem alleinigen Forum in Zivilsachen eine sehr weitgehende gewesen. Mit der Entwicklung des sich immer stärker durchsetzenden schriftlichen Prozesses und der Verbreiterung des gelehrten Juristenstandes zu Beginn der Neuzeit überhaupt wurde die Kompetenz des Dorfgerichts immer mehr eingeschränkt und ging auf die richterliche Befugnis der Amtsvögte über. Vom Beginn des 17. Jahrhunderts an verblieben den Dorfgerichten schließlich zur selbständigen Entscheidung nur noch Bagatellsachen, zu deren Beurteilung eine tiefere juristische Kenntnis nicht unbedingt erforderlich war.

Wie auf der einen Seite im Laufe der Zeit die Kompetenz der Dorfgerichte eingeengt wurde, so wurde andererseits auch in Stetten die organisatorische Gliederung der Dorfgerichtsbarkeit vereinfacht. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war die unterste Instanz in kleinen Zivilstreitigkeiten der Gemeinderat des Dorfes oder Weilers. Dieser konnte lediglich den Beklagten die sogenannte

Gemeindebuße (kleiner Geldbetrag) auferlegen. Mehrere Dörfer hatten einen gemeinsamen Oberhof (für die Dörfer Vogelsberg und Laßbach war der Oberhof gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Mäusdorf),[1] der besonders auch die Streitigkeiten zwischen einem einzelnen Dorfbewohner und der ganzen Gemeinde verhandelte. Hielt sich der Oberhof für nicht kompetent, so verwies er den Streitfall normalerweise an das ordentliche Zivilgericht des Gerichtszwanges (Dorfgericht). Es kam jedoch auch vor, daß direkt der zuständige Territorialherr um Rechtsprechung ersucht wurde. Die Einrichtung der Oberhöfe hört jedoch im Laufe des 17. Jahrhunderts auf mit der sich mehr und mehr verwaltungstechnisch verbessernden Vogtei und der inzwischen genauer fixierten Abgrenzung der Aufgaben zwischen den Dorfgerichten einerseits und den Vogteigerichten andererseits.

Welches waren nun die hauptsächlichsten Wesenszüge der Dorfgerichte in Stetten, und wie wurde der zivile Rechtstreit vor ihnen durchgeführt? Wie im germanischen Recht das Thing, so trug auch das dörfliche Freigericht des 15. bis 18. Jahrhunderts den Charakter einer Gemeindepflichtversammlung.[2]

Von den Gemeindeversammlungen wurden diejenigen, die gleichzeitig als Gerichtstage viermal jährlich fest angesetzt waren, als sogenannte Selbotengerichte oder Freigerichte, im Gegensatz zu den Kaufgerichten, die die klagenden Parteien auf eigene Kosten einberiefen, also sich „erkauften", bezeichnet. An diesen Freigerichtstagen hatte der Untertan, der „Gemeinsmann", die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Gestaltung des öffentlichen Lebens in der Gemeinde. Vor allem waren es hier seine eigenen Standesgenossen, mit denen er zusammenkam, wobei die Innehabung eines Amtes, wie etwa Bürgermeister oder Schöffe, ja noch keinen Standesunterschied hervorrief. Hier konnte er als Gleichberechtigter auch freier und ungezwungener sich äußern, als vor den meistens juristisch gebildeten Vogteibeamten. Für den einzelnen Untertanen der Stettenschen Territorialherrschaft war daher in erster Linie die Gemeindebehörde, in deren Bezirk er seinen festen Wohnsitz hatte, zuständig. Dieser Umstand wurde noch gefördert, weil man zu jener Zeit eine unbeschränkte Freizügigkeit im modernen Sinne noch nicht kannte. Die Untertanen konnten nur unter bestimmten Voraussetzungen Bürger einer Stettenschen Gemeinde werden. An den Erwerb des Bürgerrechts waren die Bedingungen des „Abschieds"[3] und des Nachweises einer Einkaufssumme[4] geknüpft. Ferner wurde das Bürgerrecht („Mannrecht") erst rechtswirksam nach der Ablegung der Erbhuldigungspflicht auf die Landesherrschaft. Erst dann durfte der Untertan an den Gemeindeversammlungen und Gerichtstagen teilnehmen und erst dann genoß er den Rechtsschutz der Territorialherrschaft.

Das Verfahren in Zivilsachen vor den Dorfgerichten in Stetten

Dieses Verfahren findet sich zum größten Teil in der von sämtlichen Herren von Stetten, als „von Gott unßer himlischen Vatter, alß dem Obristen Richter, dieß orthß zur ordentlich Obrigkeit gesezt", verfaßten Gerichtsordnung in Stetten von 1595[5] und ihrem Vorläufer, der Ordnung „der Straff halb" von 1550, wiedergegeben. Darüber hinaus enthalten die im Stettenschen „Aydtverzeichnuß" aufgezeichneten Eidespflichten der verschiedenen Gerichtspersonen sowie die Dienstanweisungen der Richter, Schultheißen, Amtsknechte usw. manchen Hinweis auf einzelne besondere Verfahrensmerkmale. Schließlich sind in alten Gerichtsprotokollen Schilderungen vom Ablauf des Prozesses vor den Dorfgerichten zu finden.

1. Die Zusammenkunft des Gerichts

Damit „einem Jeden, der deßen Bedürfftig, gespürlich ordenlich Rechtens verholfen, und sich ein jeder solches Rechtens zu gebrauch habe", wurden alljährlich vier „Selbottengerichte" gehalten. Diese Gerichte waren ordentliche, gewöhnliche, gemeine, „selbotene", das heißt keiner besonderen Aufbietung oder Einberufung bedürftige Freigerichte (im Gegensatz zu den „Kaufgerichten"). Diese vier Gerichte verteilten sich auf das Jahr wie folgt: das erste fand Donnerstag nach Invocavit, das zweite Donnerstag nach Pfingsten, das dritte Donnerstag nach Crucas und das vierte Donnerstag nach Lucia statt. Fiel ein solcher Tag auf einen Feiertag, so wurde das Gericht eine Woche später gehalten, da die Zusammenkunft des Gerichts an Fest- und Feiertagen streng verboten war.

Ergaben sich in dem Zeitraum zwischen zwei Gerichtstagen wichtige Sachen, die keinen Verzug litten, so war zu förderlicher Rechtshilfe, damit niemand durch die Abhaltung der vier Selbotengerichte benachteiligt wurde, der Schultheiß befugt, falls er den Fall für dringend hielt, dem Kläger auf Ansuchen sogenannte Kauf- oder Gastgerichte auf des Klägers Kosten zu erlauben.

War ein solches Kaufgericht genehmigt, so mußte „ein auswerdiger Nidergesessen Ein Gulden ins Gericht erlegen, und ein Innwohner Ein halben Gulden, welchen die Richter zu erhaltung des Essens miteinander gebrauchen sollen". Die Verrechnung der Geldbußen mußte jedoch auf die gleiche Weise geschehen, wie an den vier öffentlichen Gerichtstagen der ganzen Gemeinde.

2. Die Besetzung des Dorfgerichts

Die Dorfgerichte in Stetten glichen im wesentlichen bis zum Untergang der Territorialherrschaft derer von Stetten den germanischen Volksgerichten, wie sie in den deutschen Rechtsbüchern des Mittelalters zu finden sind, im Gegensatz zu dem schriftlichen Vogteigerichtsprozeß, der dem gemeinen Recht angelehnt und dadurch stark mit römisch-rechtlichen Grundsätzen und Verfahrensmerkmalen durchsetzt war.

Sie waren unverändert die aus dem altgermanischen Thing sich entwickelten Schöffengerichte geblieben und hatten, wenn sie auch an Bedeutung stark eingebüßt hatten, doch über Jahrhunderte an ihrem örtlichen Gerichtsbrauchtum festhalten können. Einige besonders hervortretende Wendungen dieser noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Stetten gültigen Gerichtsordnung finden sich schon wörtlich in den Beilagen zum „Ewigen Landfrieden" von 1495, z. B. die persönlichen Eigenschaften, die ein Richter haben soll.

Dieses Stettensche Dorfgericht bestand nun aus 12 Richtern, den Schöffen und einem Oberrichter, dem Schultheißen der Gemeinde, der als Zeichen seiner Würde den „Gerichtsstab" führte und die Verhandlung zu leiten hatte. Der Oberrichter wurde durch einen inhaltsreichen Eid auf die besondere und schwerwiegende Bedeutung seines Amtes hingewiesen.[6]

Auch die Schöffen wurden in einer besonderen Eidesformel auf ihre Pflichten hingewiesen, daß sie

> „nach eines jeden besten verstandt und fleiß hören und erwegen, auch einem jeden durch unpartheylichen gleichen Rechtens, darvor Reich oder Arm, darüber ergehen und geschehen lassen, auch ufflegen was Recht ist, und daß nit unterlassen worden, durch Mieth, Gab, Geschenk, Gunst, Neid oder Haß, freund noch feinschafft, sondern nur daßjenig waß zur Befürderung der Gerechtigkeit dienstlich, befüerdern und vollziehen, alß ihr Gott dem Allmechtigen am Jüngsten Tag darumben antwortt geben sollet".

Die Eidesleistung des Oberrichters und der Schöffen geschah vor den Gerichtsherren, während die Hilfspersonen des Gerichts (siehe unten) vom Oberrichter vereidigt wurden.

Nicht jeder Untertan konnte Richter werden, sondern es mußten bestimmte persönliche, charakterliche Voraussetzungen erfüllt sein. Nach der Gerichtsordnung von 1595 sollte der Stettensche Richter

> „ein freier aufrechter redlicher Mann sein, der mit keinem Laster oder Blutschandt behafft ist, der ein freien beschaidenen ehrbarn Wandel führet, und sein ehrlich Mann Recht, schriftlich oder mündlich darzuthun hat, er soll sich auch in geseztem Gericht in frag und antwortt mit guter Bescheidenheit erzeigen, und die Gerechtigkeit auß seinem und aus keinem andern Herzen erkennen".

Daher war eine besonders bezeichnete Gruppe von Personen vom Richteramt ausgeschlossen, nämlich

a) Meineidige,
b) Schwachsinnige
c) Minderjährige,
d) als Verleumder bekannte Personen,
e) wer sein ordentliches Mannrecht (vgl. Anmerkung [4]) nicht nachweisen konnte,
f) Ehebrecher,
g) Totschläger, sofern sie nicht Notwehr nachweisen oder sich sonst nach geltendem Recht befreien konnten,
h) Prasser und Trunkenbolde,
i) wer in Acht und Bann war,
k) wissentliche Ketzer.

Der Gerichts- oder Amtsknecht (auch Büttel),[7] der das polizeiliche Hilfsorgan des Gerichts darstellte, hatte die Vollstreckung der Urteile durchzuführen, die Ladung der Parteien vorzunehmen und war in Strafsachen für die Obhut der Täter verantwortlich. Er durfte sich nicht ohne Erlaubnis aus der Gemeinde entfernen, sondern hatte sich stets für seine Amtsaufgaben bereitzuhalten. Neben der Pflicht, sich gerecht und redlich gegenüber Armen und Reichen zu verhalten, war ihm strengste Verschwiegenheit über die ihm von Amts wegen bekannten geheimen Sachen auferlegt.

Da die Parteien Klagen und Antworten oft nicht selbst vorbringen konnten oder wollten, ließen sie sich durch sogenannte Wortreder oder „Procuratoren" vertreten. Diese galten als gerichtliche Hilfspersonen. Für das Gericht einer Gemeinde waren jeweils zwei Prokuratoren fest bestellt. Ausnahmsweise konnten aber auch Kläger oder Beklagte sich selbst einen eigenen Wortführer ihrer Streitsache bestellen; schließlich kam in den Fällen, in denen eine Partei nicht zur Untertanenschaft der Gemeinde gehörte, vor, daß diese sich ihren eigenen Prokurator von auswärts mitbrachte. Derartige auswärtige Rechtsbeistände wurden zuerst mit der Stettenschen Gerichtsordnung bekanntgemacht und mußten dann ein besonderes Gelöbnis[8] vor dem Gericht ablegen, in keiner Weise zum Nachteil des Gerichts oder zur Verschleppung des Verfahrens tätig zu sein; auch durften sie nicht, was allgemein verboten war, während eine Klage verhandelt wurde, neue, bisher bei der Erhebung der Klage nicht vorgebrachte Klagegründe einwenden.

Rechtsgelehrte Prokuratoren waren vor den Dorfgerichten ausdrücklich ausgeschlossen.

Als weitere Hilfsperson gehörte zum Gericht der protokollführende Gerichtsschreiber. Dieses Amt wurde größtenteils vom Schulmeister wahrgenommen.

3. Die Erhebung der Klage

Wollte jemand eine Zivilklage erheben, so hatte er dies mündlich vor dem Schultheißen zu Protokoll zu geben, die Klagegründe darzulegen und um eine Vorladung („Fürbott") seines Prozeßgegners zu bitten. Die Vorladung wurde dann zwei oder drei Tage vor der Verhandlung durch den „geschworenen Püttel" (Amtsdiener) dem Beklagten übermittelt.

Die Kosten der Vorladung trug vorerst der Kläger, der dem Büttel, wenn der Beklagte im Ort selbst wohnte, 2 Pfennig, wenn der Beklagte im Nachbarort innerhalb des Gerichtszwanges wohnte, 4 Pfennig, wenn aber der Beklagte auswärts wohnte oder gar ein Fremder war, nach Gelegenheit des Ortes und der zurückgelegten Meilen einen gebührenden Lohn zu zahlen hatte.[9]

Erscheint der Beklagte nach Vorladung nicht zum angesetzten Termin, so muß der Kläger seine Klage wiederholen und die Vorladung erneut vornehmen lassen. Versäumt der Beklagte den zweiten Termin, so sollen ihm durch Urteil des Gerichts die dem Kläger bisher entstandenen Kosten und eventueller Schadenersatz auferlegt werden. Läßt der Beklagte auch den dritten Termin verstreichen, so wird dem Kläger mit seiner Klage stattgegeben (Versäumnisurteil!).

Ist eine Klage anhängig und die Vorladung erfolgt, aber die streitenden Parteien vergleichen sich gütlich vor der Verhandlung, so hatten sie dennoch jedem Richter ein „Viertel" Wein zu geben.

4. Die Verhandlung vor besetztem Gericht

Die Gerichtsverhandlung wurde am festgesetzten Termin durch dreimaliges Glockenläuten eingeleitet. Beim dritten Läuten mußte das Gericht versammelt sein, widrigenfalls waren Abwesende strafwürdig nach der Gerichtsordnung.

Die Sitzung wurde eröffnet mit der Namensverlesung der Schöffen durch den Gerichtsschreiber. Dann ließ der Oberrichter die Anfrage ergehen:

> „Ich frage euch, ob dieses ehrhaft Gericht mit tauglich ehrlichen Leuthen und Gerichts Schöpffen aller Gerechtsame und Herkommen gemeeß besetzet, und ob euch nichts bewußt, daß einer oder der andere mit Injurien angegriffen worden oder sonsten einen böβen Leymuth hätte, damit nicht Kläger und Beklagte wider das ehrhaft Gericht und dessen Beysitzer einige Weeg oder Ausflüchte suchen möchten."

Drauf erfolgte die Antwort der Schöffen:

> „Herr Richter, weil ihr mich fragt, gib ich zur Antwort, daß, soviel mir wissend, diß unßer Herrschafft Ehrhafft Gericht mit einem Richter und Gericht Schreiber, dann 12 ehrlichen Schöpffen am Ring, wie Herkommen und Ehrhafftes Recht ist, besetzet, ich weiß von deren keinen etwas Unrechtes zu sagen, weiß aber einer etwas von mir, mag er's anzeigen."

Kamen Einwände gegen die Redlichkeit des Gerichts vor, so wurden sie sofort geprüft und erörtert. Sodann erfolgte durch den Oberrichter die Hegung des Gerichts, das heißt die Eröffnung der eigentlichen Verhandlung, mit folgenden Worten:

„Dieweilen das Ehrhafft Gericht, wie Ehrhaffts Recht und Gewohnheit, mit ehrlichen ohnverleumdten Gerichts-Schöpffen besetzt ist, alß hege ich solches erstlich im Namen des Reichsfreyhochwohlgeboren Gerichtsherrn, sodann im Nahmen mein — alß des Richters und Stabhalters, dann im Nahmen der 12 Gerichts-Schöpffen, und zwar dergestalt, daß niemand kein Ungebühr, so wider die Ordnung läufft, verüben, sondern da ein oder anderer etwas zu klagen, solches ordentlich durch einen Anwald vorbringen lassen, sollten auch die Gerichts-Schöpffen sich sowohlen um und bey noch währendem Gericht als bey der Mahlzeit sich aller Ehrbarkeit und Bescheidenheit befleißen, wer das freventlicherweiß überfahren würde, der solle 10 Gulden Straff verfallen haben."

Wie bereits angeführt, hatte jede Partei ihren Wortführer zu benennen; neben den fest bestallten Prokuratoren der Gemeinde oder denen von auswärts waren auch die Schöffen als Wortführer zugelassen, jedoch nicht mehr als zwei „aus dem Ring".[10]

Bevor in der Verhandlung zwischen den Parteien das Kriegsrecht befestigt wurde, nahm der Oberrichter Kläger und Beklagtem den Eid für „Geverdt" ab, das heißt die Parteien mußten an den „Gerichtsstab" geloben, daß sie in der vorgebrachten Rechtssache keine „Gefährdung" und Verlängerung (Prozeßverschleppung) der Klage anwenden und auch das Ziel ihres Rechtsstreits während des Verfahrens nicht ändern wollten, sondern so verhandeln, wie sie es bei Erhebung der Klage vorgebracht hatten. Sie wurden ermahnt, daß die dem Gericht vorgebrachte Klage auf Wahrheit beruhen müsse, und nicht von ihnen versucht werden solle, das Gericht oder das Urteil durch Geschenke zu beeinflussen, sondern sie sich mit dem, was vom Gericht zu Recht erkannt würde, zufrieden geben sollten. Auch wurden die Parteien daran erinnert, nur zu streiten, wenn sie sich der vorgebrachten Klage für berechtigt hielten.

Dieser Eid für „Geverdte" wurde gewöhnlich zuerst dem Kläger auferlegt, in wichtigen besonderen Fällen konnte das Gericht aber auch den Eid zuerst dem Beklagten abverlangen.

Hatten die Parteien diesen Eid geleistet und war der Kläger auf seiner Klage bestehen geblieben, so wurde dem Beklagten auferlegt, die vorgebrachte Klage zu verantworten, entweder mit Ja oder Nein. Während der Verhandlung hatte der Beklagte das Recht der Nachrede, jedoch waren beiden Parteien während eines Gerichtstages nicht mehr als drei Rechtfertigungen bis zum Urteil erlaubt. Erkannte allerdings das Gericht die Wichtigkeit der Klage und eine Weiterführung des Prozesses an, so konnten den Parteien auch drei, vier oder mehr Gerichtstage bis zur Urteilsfindung genehmigt werden.

Nach der Befestigung des Kriegsrechts und der Aufnahme von Rede und Widerrede der streitenden Parteien prüften nun die Schöffen das Vorbringen und die Einwände und hatten das Einstreuen neuer Tatsachen durch die Prokuratoren zu verhindern. Beriefen sich die Prozeßgegner auf mündliche oder schriftliche Zeugnisse, so mußten diese sofort geprüft und verhandelt werden.

5. Die Zeugenvernehmung

Ergab sich in der mündlichen Verhandlung, daß das Vorbringen der Parteien sich völlig widersprach und keiner von den Behauptungen des anderen etwas eingestehen wollte, so konnten Kläger und Beklagter Zeugen benennen. Diese letzteren mußten vom Richter im Beisein des Prozeßgegners namhaft gemacht

werden, und wenn gegen sie keine Einwendungen erhoben wurden, wurden sie vom Gericht von Amts wegen vorgeladen, noch während der Verhandlung oder an einem neu anberaumten Gerichtstag zur Zeugenaussage zu erscheinen.

Als Zeugen waren vor den Stettenschen Gerichten nicht zugelassen:

a) Geistesgestörte oder Geisteskranke,
b) Als charakterlich unzuverlässig dem Gericht bekannte Personen,
c) Verschwender,
d) Meineidige,
e) Jugendliche unter 14 Jahren,
f) Übelbeleumdete Personen,
g) Personen, die in Acht oder Bann waren,
h) Persönliche Feinde dessen, gegen den sie zeugen sollten,
i) Nahe Freunde im 3. und 4. Glied,
k) Vater und Mutter, auch Großeltern und Kinder,
l) Knechte und Mägde, wenn der Dienstherr Prozeßpartei war,
m) Ehebrecher,
n) Ketzer,
o) Eheleute gegeneinander,
p) Advokaten oder Prokuratoren, die in der rechtshängigen Sache der Partei gedient oder Rat gegeben hatten.

Wurden während der Verhandlung von den Parteien anwesende Personen als Zeugen benannt, so wurden diese durch den Gerichtsknecht zitiert, dem Gericht vorgestellt und in Gegenwart der Parteien als Zeugen vereidigt, damit diese sehen konnten, daß die Vereidigung ungefährlichen Inhalts war.

Die Zeugen mußten geloben, in allen Sachen, die sie gefragt wurden, auf jede Einzelheit nur die vollständige, lautere Wahrheit zu sagen, sofern sie von den umstrittenen Vorgängen Kenntnis hatten, vor allem aus keinerlei Ursache, wie Geschenk, Gunst, Neid oder Haß, Freundschaft noch Feindschaft, Furcht oder sonstigen denkbaren Gründen, die Wahrheit und Gerechtigkeit zu verschweigen oder zu verändern, sondern alles und allein dasjenige, was zur Förderung der Gerechtigkeit dienlich war, auf Befragen des Richters dem Gericht kundzutun.

Hatten die Zeugen den Eid ordentlich abgelegt, so mußten sie auf Geheiß des Oberrichters abtreten und wurden dann einzeln vorgefordert. Dabei mußte nun das Gericht

> „ein nach dem andern uff besondere frag Stück und Articul nachgestalt der sachen ordentlicherweis verhören, ihre Aussagen mit guter vernunfft fassen und begreifen, damit in drauff folgten Urtheil niemand Unrecht widerfahren möge".

6. Die Abfassung des Urteils

Nach Beendigung der Zeugenverhöre konnte der Richter, wenn die Parteien keine weiteren Einreden vorbringen wollten und die richterliche Entscheidung erbaten, das Urteil abfassen.

War also die Verhandlung so weit vorgeschritten, daß die Richter über das Urteil beraten konnten, so wurde von jedem einzelnen Richter genau abgewogen, wie weit das Vorbringen der Parteien berechtigt war und ob die vorgebrachten Zeugnisse wohlbegründet waren. Nach seiner eigenen Meinung und Überzeugung hatte er sein Urteil zu fällen und vorzutragen, mit ständiger Erinnerung an seinen geleisteten Eid und seine Pflichten als gerechter und achtsamer Richter.

War er sich jedoch über das zu fällende Urteil selbst nicht schlüssig, so konnte er es auch entwerfen und zuvor einem Rechtsgelehrten oder einer sonst rechtskundigen Person zur Begutachtung vorlegen.

War die Rechtslage besonders schwierig, so daß das Gericht zu der Überzeugung gekommen war, in dieser Sache selbst kein Urteil fällen zu können, so wurden die Protokolle dem Gerichtsherrn vorgelegt und der herrschaftliche Bescheid abgewartet.

7. Rechtsmittel

Glaubte sich die eine oder andere Partei durch das Endurteil benachteiligt, so konnte sie auf dem Wege der Appellation dagegen vorgehen. Diese hatte umgehend zu erfolgen, innerhalb einer Frist von höchstens 10 Tagen. Die Appellation durfte nur bei den Gerichtsherren selbst vorgebracht werden, die allein zu entscheiden hatten, ob die Appellation verworfen werden sollte, ob sie selbst ihr stattgaben oder wohin diese weiter zu verweisen sei. Erst auf gerichtsherrlichen Befehl durfte der Oberrichter die zur weiteren Appellation notwendigen Schriftstücke und Protokolle an den Appellanten aushändigen, und dies nur gegen Erstattung besonderer Gebühren.

Nach Ablauf der Frist von 10 Tagen nach der Urteilsverkündung war jedes Rechtsmittel ausgeschlossen, das Urteil rechtskräftig.

8. Die Gerichtskosten im Verfahren vor den Stettenschen Dorfgerichten

Die Gerichtskosten, die sogenannte „Klagschatz", richteten sich nach dem Streitgegenstand. Wurde auf eine Geldsumme geklagt, so war von jedem Gulden 1 Kreutzer an das Gericht abzuführen, der den Gerichtsherren gebührte. In Erbschaftsstreitigkeiten beliefen sich die Kosten auf einen Gulden insgesamt, bei Beleidigung und „ander sachen" einen halben Gulden. Zwischenurteile während des Verfahrens mußten den Richtern mit je einem Viertel Wein bezahlt werden.

Die Kosten für das „Kaufen" des Gerichts außerhalb der „Selbotengerichte" betrugen einen Gulden für Fremde, einen halben Gulden für Einheimische.

Die Unkosten der Vorladung, die an den Büttel zu entrichten waren, sind bereits erwähnt (siehe oben), ebenso die Pflicht, bei gütlichem Vergleich Wein an die Richter auszugeben.

Den geschworenen Prokuratoren und „Wortredern" mußte von demjenigen, der sie in Anspruch genommen hatte, für jede Klage vom Endurteil zwei „Böheimische"[11] gezahlt werden. Dauerte die Verhandlung länger als einen Tag, so hatten die Prokuratoren für jeden weiteren Verhandlungstag zwei „Böheimische" zu fordern (Anwaltsgebühren!).

Auswärtige Prokuratoren, die nur nach dem besonderen Gelöbnis vor Gericht zugelassen wurden, genauestens nach Wunsch und Weisung der Parteien das Wort zu führen, hatten die gleichen Gebühren zu beanspruchen, wenn sie vom Gericht anerkannt worden waren.

9. Das Verfahren der Selbotengerichte

Die bisher dargestellten Eigenarten des Verfahrensrechts vor der Stettenschen Dorfgerichtsbarkeit bezogen sich auf die Verhandlung vor den von den Parteien „gekauften" Gerichten. Im wesentlichen gleicht dieses Verfahren und seine Regeln dem der viermal jährlich stattfindenden Selbotengerichtstage, jedoch mit folgenden Abweichungen:

a) Die klagenden Parteien hatten dem Gericht keine Gebühren für die Verhandlung zu entrichten, da es sich ja um allgemeine, öffentliche Freigerichte handelte.

b) Demzufolge entfiel bei den Selbotengerichten auch die vorherige Erhebung der Klage vor dem Schultheißen sowie die Vorladung des Beklagten durch den Gerichtsdiener, denn bei diesen Gerichtstagen, die einer Gemeindepflichtversammlung entsprachen, mußten ohnehin sämtliche männlichen volljährigen Untertanen erscheinen. Nur wenn der Beklagte ein Fremder war, mußte die Ladung in der oben erwähnten Form geschehen.

c) Der größte äußere Unterschied in diesen beiden Verfahren vor den Dorfgerichten lag darin, daß das Selbotengericht gleichzeitig die Gemeindeversammlung darstellte und daher die Eröffnung des Gerichtstages in einer anderen Form verlaufen mußte.

Nachdem die Hegung des Gerichts mit der gleichen Formel wie oben durch den Oberrichter vollzogen war, wurden die Namen der Untertanen durch den Gerichtsschreiber einzeln aufgerufen, die sich daraufhin zu melden hatten. Wer unentschuldigt dem Gerichtstag fernblieb, machte sich strafbar.

Alle nach dem vorhergehenden Gerichtstag neu zugezogenen oder volljährig gewordenen Untertanen, die zum ersten Male an dem Gericht teilnehmen durften, mußten zuerst dem Gerichtsschreiber eine Gebühr von 8 Kreuzern Einschreibgeld zahlen. Dann wurde allen die Gerichts Siebner-,[12] Gemeinde- und Wahlordnungen bekanntgegeben. Daraufhin forderte der Richter die Untertanen, die etwas gegen die Ordnungen Zuwiderlaufendes zu klagen oder anzuzeigen hätten, auf, ihre Klagen vorzubringen. Es folgte die Einvernahme der klagenden Parteien vor Gericht einzeln nacheinander. War die Zahl der Klagenden zu groß, so wurden sie, soweit nicht benötigt, entlassen und ihnen der Termin ihrer Verhandlung für die darauffolgenden Tage benannt.

Im übrigen glich das Verfahren vor den Selbotengerichten dem der „Kaufgerichte" vollkommen, so daß hier auf eine weitere Erörterung verzichtet werden kann.

10. Zusammenfassung

Wenn auch in den ersten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schriftlich niedergelegten Gerichtsordnungen des Territoriums Stetten sicher noch manche prozessuale Lücke im Sinne des modernen Prozeßrechts vorhanden war, so hatten diese Laiengerichte einmal eine für den Umfang des Prozeßstoffes und der in Frage stehenden Vermögenswerte für die damaligen wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse einen geeigneten und völlig ausreichenden Maßstab gefunden — größere Streitwerte wurden ohnehin durch rechtskundige Richter verhandelt —, zum andern hatte dieses niedere Gericht die direkte Verbindung zu der Gemeinde, es war ständisch nicht von ihr distanziert und daher immer beliebter bei den Untertanen gewesen, als die volksfremden, rechtsgelehrten Gerichte, und schließlich war hier für die Gemeinde die Möglichkeit, nach eigenem Willen das Rechtsbrauchtum zu gestalten und das stets sorgsam gehütete, von alters her überlieferte „Herkommen" weiter zu erhalten und zu pflegen. Dies wird auch bestätigt durch das besondere Ansehen, das die Richter in der Gemeinde genossen. Sie brauchten nicht, wie sonst alle Untertanen, an

der Nachtwache teilnehmen, hatten besondere Ehrenplätze beim Gottesdienst in der Kirche („Richterstühle") und erschienen dort, wie auch bei sonstigen feierlichen Anlässen, im „Richtermantel", dem äußeren Kennzeichen ihrer Würde. Das „Herkommen" war den eigenen Lebensgewohnheiten und Rechtsanschauungen angemessen und mußte daher zwangsläufig den Vorzug vor dem für den kleinen Untertanen unverständlichen und fremden deutschen Gemeinrecht haben.

II. Das dörfliche Ruggericht, ein altes Volksgericht

Das Rügeverfahren ist seinem Ursprung nach ein Volkskriminalgerichtsverfahren, wie es schon aus der Zeit der Karolinger überliefert ist. Es hat sich in seiner alten Form im Territorium Stetten bis zur Mediatisierung als das Strafgerichtsverfahren der Dorfgerichte erhalten. Seiner Funktion nach war es ein amtliches Mittel der Verbrechensverfolgung und bediente sich der Befragung von Amts wegen (inquisitio). Das Ruggericht hat insofern auch besonders mit zur Ausbildung und Weiterentwicklung des Inquisitionsprozesses beigetragen. Gemäß der Einteilung in das peinliche und zivile Strafgerichtsverfahren wurden die eigentlichen Kriminalfälle nicht mehr — wie im frühen Mittelalter — vor diesen Volkstribunalen verhandelt, da hierfür die Hochgerichtsbarkeit zuständig war. Jedoch gab es Grenzfälle, die nach der Rechtsanschauung der damaligen Zeit als peinlich gelten konnten, aber in Stetten auch im Wege des Rügeverfahrens gestraft wurden[13]. Zum Beispiel gehörten die schwere Körperverletzung und die gefährliche Gotteslästerung zur peinlichen Gerichtsbarkeit, während die leichteren Fälle dieser Delikte vor dem Ruggericht verhandelt werden konnten. Erhielt im Wege des Rügeverfahrens das Gericht Kenntnis von schwereren Fällen, so mußten diese an ein hierfür einzuberufendes Kriminalgericht abgegeben werden, weil die Rechtsprechungsbefugnisse des ersteren nicht ausreichten, wie überhaupt für eigentliche Verbrechen (Kriminal-, Cent-, Malefiz- oder peinliche Fälle) das Ruggericht nicht das kompetente Forum war. Dieses beschränkte sich vielmehr auf eine Reihe von Vergehen und Übertretungen, die als sogenannte „Rügen" in einer besonderen Ordnung festgelegt waren. Das Wort Rüge wurde sowohl im Sinne von Klage, wie im Sinne von Straftat angewendet, allerdings nur im Rahmen der Ruggerichtsbarkeit. Was im einzelnen aus dem Kreis der strafbaren Handlungen den „Rügen" zuzurechnen war, werden wir später noch genauer sehen.

Die Abhaltung der Ruggerichte

Die Ruggerichte wurden gemäß den Bestimmungen der Stettenschen Gerichtsordnung bis zum 18. Jahrhundert in der Regel zweimal jährlich, im Frühling und im Herbst, jedoch immer auf besondere Anweisung der Territorialherren, einberufen. Im 18. Jahrhundert kamen dann oft Pausen bis zu 20 Jahren zwischen zwei Ruggerichtstagen vor; z. B. fand im Gerichtszwang Buchenbach von 1739 bis 1750, im Gerichtszwang Kocherstetten von 1754 bis 1778 k e i n Ruggericht statt. Dies hatte seinen Grund vor allem darin, daß zu dieser Zeit die Mehrzahl der Territorialherren zu Kriegs- und Hofdiensten in fremden Ländern war. Um diesem Übelstand abzuhelfen, weil es nur selten vorkam, daß sich alle Territorialherren gleichzeitig auf ihrem Stammsitz trafen, wurde ab 1760 einem besonders verordneten Ritterrat des Ritterkantons Odenwald Vollmacht übertragen, im Namen der abwesenden Landesherren die Ruggerichtstage einzuberufen und abhalten zu lassen.

Die Teilnahme an den Ruggerichten

Zum Ruggerichtstag hatten sämtliche Untertanen des Gerichtszwanges die Pflicht zu erscheinen. Das unbegründete Fernbleiben vom Gerichtstag wurde mit empfindlichen Geldstrafen belegt. Als Untertanen in diesem Sinne sind die im Stettenschen Territorium eingesessenen Männer (Frauen durften am Ruggericht überhaupt nicht teilnehmen) zu verstehen, die ihr Mannrecht hatten und den Territorialherren die Erbhuldigung geleistet hatten. Bevor sie nicht ihre Erbhuldigungspflicht, die jedem Mitglied der Herrschaftsfamilie einzeln anzugeloben war, abgelegt hatten, waren sie nicht berechtigt, eine Rüge vorzubringen.

Fremde Untertanen konnten demnach an diesem Gericht keine Rüge anbringen, wohl aber konnten diese selbst gerügt werden. Es war einem Untertanen bei Strafe verboten, einen Fremden, den er bei einem rügbaren Frevel betroffen, aus dem Gerichtszwang entkommen zu lassen, bevor dieser sich nicht entweder beim Schultheißen durch Stellen einer Kaution oder durch Bürgschaft eines Einheimischen befreit hatte. Entkam ein Fremder ohne die erforderliche Bürgschaft, so mußte der Rügepflichtige die Rugstrafe selbst erlegen.

Die Besetzung des Ruggerichts

Das Ruggericht war in der Regel, wie das Dorfgericht in Zivilsachen, mit einem Oberrichter als Vorsitzenden und 12 Richtern (den Schöffen) sowie dem Gerichtsschreiber (actuarius) besetzt. In einem Ruggerichtsprotokoll des Gerichtszwanges Eberbach (Jagst) aus dem Jahr 1577 wurde das Richterkollegium noch als aus dem „iudex“ und den 12 „assessores“ bestehend bezeichnet.

Das Präsidium konnte aber auch aus mehreren Personen bestehen. Dann fungierte zwar der örtliche Schultheiß als Oberrichter, aber das eigentliche Verfahren wurde durch die Beamten der Territorialherrschaft, die Amtsvögte, die bekanntlich eine mehr oder weniger umfangreiche juristische Ausbildung genossen hatten, geleitet. Beispielsweise zeigt ein Ruggerichtsprotokoll des Gerichtszwangs Buchenbach aus dem Jahr 1687 folgende Besetzung des Gerichts:

1. Der Amtsvogt als Stabhalter,
2. die zwei Schultheißen der Gemeinden, die zum Gerichtszwang gehören,
3. zur Rechten und zur Linken je 6 Gerichtsschöffen,
4. der Gerichtsactuarius als Protokollführer,
5. zwei Procuratoren (je ein Fürsprecher je Gemeinde).

Bei Beginn eines Ruggerichtstages werden zuerst die vakanten Stellen der Richter und sonstigen Amtspersonen neu besetzt. Die Personen, die diese freien Stellen übernehmen, werden von den Territorialherren auf Vorschlag der Vögte und Schultheißen ausgewählt und bestimmt. Zu Beginn des Gerichtstages erfolgt dann deren Amtseinführung und Vereidigung auf ihre Amtspflichten. Dann folgt die Besetzung der übrigen öffentlichen Ämter, wie Fleischschätzer (Gewerbepolizei), Umgelder (Schank- und Vergnügungssteuereinnehmer), Brotträger, Stegmeister (Weg- und Brückenzöllner), Schieder (Urteiler in liegenschaftlichen Grenzstreitigkeiten) usw. und deren Verpflichtung.

Solange die Landesherren vor 1692 ihr Gebiet gemeinsam regierten, wurden die Richterstellen anteilmäßig entsprechend des Anteils der einzelnen Gerichtsherren an Ländereien und Untertanen innerhalb des Gerichtszwanges besetzt. Nach der Grundteilung des Stettenschen Territoriums im Jahre 1692 wurden die Richter von den Mitgliedern des betreffenden Hauses Stetten gemeinsam bestimmt.

Neben dem allgemeinen öffentlichen Ansehen, das die Richter genossen, war ihnen sonst von Herrschafts wegen kein besonderes Privileg zugestanden. Lediglich waren sie, wie schon angeführt, von der Nachtwache, zu der alle Untertanen herangezogen wurden, befreit, so daß „sie den Fleckenspieß anzunehmen, nicht schuldig sind".

Das Verfahren vor dem Ruggericht

Ist das Gericht vollkommen besetzt, so eröffnet der Stabhalter das Ruggericht mit der Umfrage, zuerst einzeln an die Richter, ob sie in der Zeit seit dem letzten Gerichtstag von irgendwem in ihrer Ehre angetastet, geschändet oder geschmäht worden sind. Haben diese verneint, so ergeht die allgemeine Anfrage an die versammelten Gemeinden des Gerichtszwanges, ob das Gericht mit tauglichen, ehrsamen Leuten und Gerichtsschöffen aller Gerechtsame und Herkommen besetzt sei und ob jemand etwas weiß, daß eine der Gerichtspersonen einen schlechten Leumund habe. Diese Fragen hatten vor allem den Zweck, irgendwelche späteren Einreden von seiten der zu Rügenden gegen das Gericht abzuschneiden.

Wenn nun das Gericht „Wie ehrhafft recht und gewonheit mit ehrlichen Gerichtspersonen" besetzt ist, so erfolgt durch den Stabhalter im Namen der Territorialherren, im eigenen Namen des Stabhalters und auch im Namen der 12 Schöffenrichter die „Hegung" des Ruggerichts. Nach der Bekanntgabe der alten Gerichts- und Polizeiordnungen, an die die jungen ledigen Männer, die erstmals am Ruggericht teilnehmen dürfen, besonders angelobt werden, sowie der Proklamation neuer Gebote und Verbote und sonstiger herrschaftlicher Verordnungen, besonders auch der häufig vorgenommenen Verschärfungen der in der Ruggerichtsordnung angedrohten Geldstrafen, wird, nachdem sämtliche Untertanen mit Ausnahme des Gerichts vorgefordert und gezählt sind, zur eigentlichen Sitzung, dem sogenannten „Durchgang", übergegangen.

Der Stabhalter ruft aus: „Wer etwas zu klagen und anzuzeigen hat, der solle es tun. Der etwas wissentlich verschweiget, und es nachher doch herauskömmt, der solle gleich dem Thäter gestrafft werden." Anschließend daran wurden die einzelnen Punkte aus dem Gerichtsbuch verlesen, die vom Ruggericht zu strafen sind. Hierauf nun wurden die Gemeinden entlassen und nunmehr jeder einzelne Untertan vorgefordert, um seine Rügen (hier: anzeigepflichtige Frevel) anzubringen, wo er auf seinen Eid hin befragt wird, ob er nichts Rügbares wisse, was seit dem letzten Ruggericht vorgefallen und was wider Gott, die Herrschaft und die Menschen laufe. Sind sämtliche Untertanen und nach ihnen die Richter und Schultheißen (gelegentlich wurden auch die Rügsachen der Richter an den Anfang der Sitzung gestellt) nach ihrer Kenntnis bezüglich rügepflichtiger Taten befragt, so werden die Rügen einzeln öffentlich verhandelt. Dabei wird dem Gerügten gegenüber der Name des Denunzianten streng geheimgehalten, es sei denn, dieser ergibt sich — z. B. im Falle einer Körperverletzung — von selbst.

Haben sich die Streitenden bereits vor dem Gerichtstag, selbst mit Wissen der Obrigkeit, vertragen, so müssen sie trotzdem die Rügen vorbringen, damit sie sich nicht auf diesem Wege der Geldbuße für die objektiv strafbare Handlung entziehen können. Im Falle der Zuwiderhandlung werden sie mit doppelter Strafe belegt. Auch alle polizeilichen Anzeigen der Wild- und Feldhüter werden beim Ruggericht verhandelt. Von diesen Anzeigen wird ein Drittel der Rugstrafe dem Anbringer gezahlt, wie überhaupt bei einer Reihe von sonstigen Rügen die Denunzianten an der Geldstrafe einen Anteil haben.

Ist der Durchgang beendet und alle Rügen verhandelt, so werden anschließend sämtliche Urteile gemeinschaftlich bekanntgegeben.

Gelegentlich genügte auch schon der bloße allgemeine Verdacht, um Untertanen mit Rugstrafen zu belegen. Einen diesbezüglichen Hinweis enthält ein Eintrag in einem Ruggerichtsprotokoll:

> „Zuerst wurden die jungen Gesellen abgefragt. Als sie aber alle nichts wissen wollten, was rügbar sei, der Schultheiß sie jedoch verdächtigte, daß sie, oder viele von ihnen, an nächtlichen Untaten schuld seien, wie Zäune einreißen, Lärmen etc., wurde ihnen vom Gericht pro Kopf allen ein Orths Gulden Strafe auferlegt."

Glaubte sich allerdings jemand durch eine Rügstrafe zu Unrecht beschwert, so konnte er innerhalb von drei Tagen beim Schultheißen Gegenklage erheben und auf Kosten des Unterliegenden um einen besonderen Rechtstag ersuchen. Erst wenn er die Klage erhoben hatte, durfte ihm von Amts wegen der Name des die Rüge verursachenden Gegners mitgeteilt werden. Erhob er jedoch nur Klage aus List, um den Namen seines Widersachers zu erfahren, so wurde er deswegen im besonderen Verfahren vor Gericht gestellt und bestraft.

Waren alle Urteile verkündet, so wurden die Gemeinden entlassen und der Gerichtstag beendet. Im Anschluß daran wurden sofort vom Gericht die Gerichtskosten und die einkommenden Geldbußen berechnet. Von den verhängten Geldstrafen erhielt das Gericht die eine Hälfte, sämtliche beteiligten Gerichtsherren gemeinschaftlich die andere Hälfte.

Die Rügen und ihre Bestrafung

Bei den am Ruggericht zu verhandelnden Rügen[14] handelt es sich, im modernen strafrechtlichen Sinn gesprochen, hauptsächlich um Übertretungen und geringe Vergehen, während die größeren Vergehen, wenn solche beim Ruggericht angezeigt wurden, wie oben bereits ausgeführt, an die ordentlichen Kriminalgerichte abzugeben waren. Die eigentlichen Rügestrafen wurden ausschließlich mit Geld gebüßt. Die Geldstrafen waren auch im allgemeinen in ihrer Höhe genau bestimmt. Jedoch wurde bei einzelnen rügbaren Vergehen ausdrücklich darauf verwiesen, daß die Bestrafung nach der Erkenntnis des Richters oder der Herrschaft geschehen sollte, wie z. B. bei Schmähworten, die einen ganz besonders ehrverletzenden Charakter trugen.[15]

Die Rugstrafen selbst waren wieder unterteilt in:

1. Die „Hohe Bueß und frevel", sie belief sich auf vier Gulden, wovon zwei den Gerichtsherren und zwei den Richtern zukamen.
2. Die Mittelbuß. Sie betrug zwei Gulden, die wie oben in zwei Hälften geteilt wurde.
3. Die Niederbuß belief sich auf einen Gulden; Verteilung wie unter 1 und 2.

Diese noch aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammende Einteilung der Geldbußen wurde zwar bei der Errichtung der Stettenschen Gerichtsordnung im Jahre 1595 beibehalten, aber noch durch ein umfangreiches kasuistisches Register erweitert. Sowohl einzelne hierin enthaltene Fälle wie auch die im Register nicht erfaßten Delikte, die mit Rügestrafen zu belegen waren, blieben hinsichtlich der Festsetzung des Strafmaßes dem richterlichen Ermessen überlassen.

Die einzige Ausnahme in der bisherigen Regelung bildete die Geldstrafe für das Delikt der Körperverletzung. War die letztere nicht lebensgefährlich, so konnte sie noch als nicht peinlich vor dem Ruggericht abgeurteilt werden, wurde aber immer mit der dort zu verhängenden Höchststrafe von fünf Gulden belegt.

Allgemein strafverschärfend waren die rügbaren Taten, wenn sie an Fest- und Feiertagen oder in den Häusern der Landesherrschaft begangen waren. Außerdem durfte sich keiner der Territorialherren für eine Milderung der Geldstrafen vor den Ruggerichten verwenden, wenn einer oder mehrere seiner Hintersassen (seine eigenen Lehnsleute) zu Geldbußen verurteilt worden waren, vielmehr mußte er sie gebührend zu umgehender Erlegung des Geldes anhalten, da die Einkünfte aus der Ruggerichtsbarkeit im Gesamtinteresse von Herrschaft und Gericht lagen.

Die Bedeutung der Ruggerichte

Die Beibehaltung der Ruggerichte bis zum Ende der Territorialherrschaft in Stetten dürfte ihre Erklärung am besten darin finden, daß die regierenden Herren einmal den Untertanen eine gewisse Beteiligung an der unteren Strafrechtspflege belassen wollten, weil sie den Wert der Teilnahme der Bevölkerung an den Staatsgeschäften erkannt haben mochten. Deren Eigenständigkeit und Selbstverwaltung war dadurch bis zu einem gewissen nicht nur ungefährlichen, sondern auch segensreichen Grade gewahrt. Nebenbei zog man sogar finanziellen Nutzen aus diesem Verfahren; entscheidend aber war, daß durch das System des Rügeverfahrens die öffentliche Ordnung im wesentlichen hergestellt blieb. Da im Territorium Stetten zu jener Zeit keine eigentlichen fest bestallten Polizeiorgane, mit Ausnahme der Feld- und Waldhüter, vorhanden waren, wurde von Herrschafts wegen jeder Untertan eidlich auf polizeiliche Aufgaben verpflichtet, die im Rügegerichtsverfahren ihren Niederschlag fanden. Daher hatte auch das Denunzieren damals durchaus keine verächtliche Bedeutung wie etwa in der Gegenwart. Vielmehr war es selbstverständliche und bewußte Pflicht der Untertanen, an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung mitzuwirken und jederzeit den „Frieden“ zu wahren, ein Grundsatz, der sich aus den altdeutschen Rechtsgewohnheiten des Gemeinschaftslebens entwickelte und hier in diesem kleinen Reichsritterschaftsterritorium wohl immer erhalten hatte.

Das Verhältnis des Ruggerichts zum Inquisitionsprozeß

Der peinliche Untersuchungsprozeß durch Inquisition war ein sehr heiß umstrittenes Problem, je mehr er sich ausweitete. Schließlich hat er sich aber durchsetzen können und den reinen altdeutschen Anklageprozeß fast völlig verdrängt.

Die negativen Seiten des Inquisitionsprozesses sind in vielen Streitschriften im einzelnen dargelegt, und auch das Prozeßaktenmaterial des Territoriums Stetten, dessen Gerichte fast ausschließlich nur den Inquisitionsprozeß im peinlichen Verfahren zuließen, zeigt einmal, welche wilden und grausamen Exzesse dabei vorkommen konnten, zum andern, wie großzügig man noch mit den Rechten der Inquisiten umgehen zu können glaubte.

Wohl zeigen sich für den, der das „gute“ Recht sucht, die Vorzüge des germanischen Rechtsganges, der sich bei allen wesentlichen Prozeßhandlungen öffentlich vor einem gehegten und zur Urteilsfindung bestimmten Gericht wie dem Ruggericht vollzog. Im Gegensatz zu dieser klaren und offenen Form des altdeutschen Strafprozesses wirken die Institutionen des Inquisitionsprozesses bedrückend und beängstigend. Der Inquisit erscheint meistens als Opfer, ziemlich rechtlos, völlig der Macht und Gnade seiner Obrigkeit ausgeliefert. Denn alle wichtigen und entscheidenden Ermittlungen, vor allem das Verhör und die Folter, fanden nicht vor gehegtem Gericht, sondern in einem vom Amtsvogt und einigen Schöffen als Zeugen durchgeführten Verfahren statt, das sich in den ver-

schlossenen Amtsstuben oder in der Folterkammer vollzog. Erreichte man kein Geständnis, und fehlte es an sonstigen Überführungsmöglichkeiten, so ließ man den Inquisiten nach Abschwören der Urfehde laufen und verwies ihn des Landes. Wenn aber ein Geständnis erreicht wurde, so war damit die Grundlage gefunden, daß in dem das Verfahren abschließenden öffentlichen „endlichen Rechtstage" vor gehegtem Gericht eine Verurteilung mit Sicherheit erfolgen konnte. Wurde vom Inquisiten hier das in der Folter abgelegte Geständnis wiederholt, so konnte ihm rasch sein Urteil gefunden werden.[16]

Auf der anderen Seite stand das Interesse des Staates, der Obrigkeit, in seinen Grenzen die erforderliche Ordnung zu halten. Und das war wahrlich eine nicht leicht zu lösende Aufgabe. Die Durchführung einer strengen, aber willkürfreien Strafrechtspflege war das unbedingte Erfordernis für die Herren dieser kleinen Territorien, um ihr Gebiet in den unruhigen und von zahlreichen Kriegszügen gekennzeichneten Zeiten des 16., 17. und 18. Jahrhunderts vom Einfluß verderblicher und verbrecherischer Kräfte freizuhalten. Daß die Methoden, dieses Ziel zu erreichen, oft sehr grausam waren, lag wohl mehr in der allgemeinen damaligen Strafrechtsauffassung überhaupt begründet, als in einem willkürlichen persönlichen Strafbedürfnis der einzelnen Territorialherren.

III. Kriminalfälle der Hohen oder Peinlichen Gerichtsbarkeit im 17. Jahrhundert

Nach der alten deutschen Rechtsauffassung des Mittelalters lag die richterliche Gewalt noch beim Volke, und zwar sowohl hinsichtlich der hohen wie der niederen Gerichtsbarkeit. Während die niedere sich auf die Zivilgerichtsbarkeit bezog, als der Befugnis, über bürgerliche Vergehen zu richten, verstand man unter der hohen Gerichtsbarkeit die sich auf die eigentlichen peinlichen Fälle beziehende Kriminalgerichtsbarkeit, unter deren Vollstreckungsbefugnis den Blutbann.[17] Die Kriminalgewalt enthielt aber, solange noch die alte Schöffenverfassung bestand, nicht die Befugnis des Inhabers von Hochgerichtsbarkeit und Blutbann, selbst über peinliche Fälle zu entscheiden, sondern nur das Recht der Anordnung und Abhaltung der Kriminalgerichte, der Vollziehung der Urteile und das Recht auf die Nutzungen aus der Jurisdiktion.

Mit dem Untergang der Schöffenverfassung floß nun auch die richterliche Gewalt mit den übrigen Teilen der Staatsgewalt zusammen, und die Territorialherrschaften selbst, oder deren Beamten im Namen ihrer Herrschaft, übten alle Zweige der Kriminalgewalt aus. Diese waren das Recht der Untersuchung (Vor- und Hauptuntersuchung), das Recht der Entscheidung und das Recht der Vollziehung der Strafurteile, einschließlich der daraus zu ziehenden Nutzungen.

Was nun im einzelnen der peinlichen Gerichtsbarkeit zur weiteren Verfolgung oblag, inwieweit Straftaten zivil oder peinlich zu strafen waren, richtete sich jeweils nach örtlichem Herkommen. Vor die Kriminalgerichtsbarkeit im Sinne des deutschen Gemeinrechts gehörten daher nur die peinlichen Sachen, d. h. die Straftaten, die eine besonders schwere Strafe zur Folge hatten. Strafbare Handlungen, die Leibesstrafen, verstümmelnde Strafen, Einzug des gesamten Vermögens, lebenslängliche oder mehrjährige Freiheitsstrafen oder ewige Landesverweisung begründeten, gehörten allgemein zu den peinlichen Sachen. Im Zweifel gehörten alle Straffälle zur peinlichen Gerichtsbarkeit, weil die Ausübung der Kriminalgewalt von einem Zivilgericht eine Ausnahme des gemeinen Rechts und der Natur der Sache darstellte.

Die allgemeine Richtschnur bildete auch für die zahlreichen deutschen Territorien das gemeine Recht, kodifiziert in der Halsgerichtsordnung Karls V. von 1532, sofern sie keine eigenen Strafgesetze und Strafprozeßordnungen aus älterer Zeit beibehalten oder später eigene geschaffen hatten. Dies garantiert den Territorialhoheiten ausdrücklich der letzte Satz der Präambel zur Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. (die sogenannte „Salvatorische Klausel"), in dem es heißt:

> „Doch wollen wir durch diese gnedige erinnerung Churfürsten Fürsten und Stenden, an jren alten wohlherbrachten rechtmessigen und billichen gebreuchen nicht benommen haben."

Ferner in Artikel I, Absatz 2, der „Carolina" (am Ende):

> „Wo aber etliche vom adel, und andere solche gericht von altem herkommen, bißanher eygner person besessen, Wöllen wir daß die selbigen hinfürter auch on ferrer weigerung besitzen, und solch herkommen unnd gebreuch in jren krefften und wesen bleiben sollen."

Der in der Halsgerichtsordnung überall auftauchende Hinweis auf das örtliche Herkommen bei Beurteilung von Straftaten ließ daher ein auf die „Carolina" gegründetes, im einzelnen stark variiertes Territorialstrafrecht entstehen.[18]

Auch das Territorium Stetten hatte kein ausdrückliches Gesetz, in dem die peinliche Rechtspflege im einzelnen wiedergegeben war, sondern bezog sich im Zweifelsfall, und wo örtliches Herkommen versagte, auf die gemeinen Rechte. Genau festgelegt war dagegen, welche Kriminalfälle der peinlichen Gerichtsbarkeit und damit der gemeinsamen Stettenschen Hohen Jurisdiktion unterworfen waren. In einem wegen Streitigkeiten über die Gerichtsbarkeit zwischen sämtlichen Territorialherren in Stetten abgeschlossenen Vergleich vom 21. April 1685 regelt § 4:

> „Sollen nun und zu ewigen Zeiten der hohen Jurisdiction und zur gemeinsamen Bestrafung nachfolgende Criminalfälle unterwürfig sein und verbleiben:
>
> 1. Grausame Gotteslästerung, als Verfluchung Gottes, seines heiligen Wortes und der hochwürdigen Sacramenten, da aber einer aus Zorn bey den heyligen Sacramenten oder andern ein oder mehr Schwüre thäte, solle darunter nit verstanden werden.
> 2. Welcher wissentlich einen gelehrten Eyd falsch schwöret, so Guth oder Ehr einem andern zu Schaden betrifft.
> 3. Zauberey, so Vieh oder Leuth beschädigt, oder sonst mit Hexerey umgehet.
> 4. Der crimen laesae majestatis begeht, sowohlen wider Kayserliche Majestaet und seine eigene Herrschafft.
> 5. Paßquillanten.
> 6. Falsche Münzer.
> 7. So falsche Siegel, urbar, renth oder zinßbücher machen.
> 8. Diejenige, die fälschlich und betrügliche Untermarckung, Vynung, Mahl- und Marcksteine verrucken.
> 10. Incestus.
> 11. Raptus oder gewaltthätige Entführung ledig oder verehelichten Frauen Volckes.
> 12. Nothzucht.
> 13. Adulterium duplex.

14. So einer bey Lebzeiten seines vorigen Ehegemahls heurathet, und die ander ohne Vorwissen der Herrschaft verläßt.
15. Diejenige, welche Ihre Ehegatten oder Kinder um schändlichen Gewinns willen zu unkeuschen Wercken verkaufen.
16. Alle Kuppler und Kupplerin, so zu zwiefachem Ehebruch helfen.
17. Verrätherey, sowohlen gegen seiner Herrschaft als auch dem Vaterland.
18. Alle die Mord oder Brand muthwillig verüben.
19. Straßen- und Kirchen-Raub.
20. Aufruhr unter dem Volck.
21. Alle die um einiger Missethat willen bößlich auftreten.
22. Die mit Gift Menschen oder Vieh wissentlich vorgeben.
23. So eine Frau oder Hure Ihr Kind wissentlich tödtet oder abtreibet.
24. Die so ihre Kinder hinlegen.
25. Eigene Tödtung.
26. Alle Mörder und Totschläger.
27. So einer geschlagen und tödtlich verwundet, welches von dem Barbierer davor erkannt wird.
28. Diebstahl, da man erkennen kann, daß der Dieb das Leben verwirckt, übrigs aber solle dem Vogteyherrn verbleiben, es wäre gleich durch nächt- oder tägliches Einsteigen, sogleich nur einmal oder öffters geschieht.
29. So ein Hüter, Wächter oder Büttel einen ohne Herrschaft Vorwissen heimlich aus der Gefängnus helfe."

Diese zu den peinlichen Sachen zu rechnenden Delikte sollten sämtlich, gleichgültig ob sie peinlich bestraft oder in Geldstrafen verwandelt würden, unter der hohen Strafgerichtsbarkeit verbleiben. Alle anderen Straftaten, die nicht in diesem Register aufgeführt waren, verblieben der Vogteigerichtsbarkeit zur willkürlichen Bestrafung, jedoch mit der Einschränkung, daß

> „daferne in der Carolinisch Peinlichen Halsgerichtsordnung einiger casus ferner befindlich, so criminaliter abgestraft werden sollte, hier aber nicht gemeldet worden, selbiger jedannoch also abgestraft, und in allem gedachter Ordnung nachgelebt werden, und unter die Hohe Obrigkeit gehören solle."

Aus diesem Zusatz geht klar hervor, daß man in Stetten die Halsgerichtsordnung als das gültige Strafgesetz des deutschen Gemeinrechts übernommen und anerkannt hatte. Daß diese durch ihr ausdrückliches Verweisen auf das örtliche Herkommen der Ausgestaltung territorialen Strafrechts noch weiten Raum ließ, wird aus der sich von der Carolina in vielen Punkten unterscheidenden Praxis des Stettenschen peinlichen Prozesses erkennbar.

IV. Verweisung in das Kaiserliche Heer als Freiheitsstrafe im 18. Jahrhundert

Eine originelle und in Stetten mehrfach, allerdings auch erst seit Mitte des 18. Jahrhunderts, aufgetretene Art der Freiheitsstrafe war die zwangsweise Rekrutierung in das kaiserliche Herr. Sie wurde nach Stettenscher Rechtsauffassung in ihrer Bedeutung der Zuchthausstrafe oder öffentlicher Strafarbeit völlig gleichgesetzt. Sicherheitshalber wurde dazu auch meistens noch eine Art Landesverweisung ausgesprochen.

Diese Strafe wurde an Stelle von Zuchthaus bei Verbrechern ausgesprochen, die noch jünger und von kräftiger Gestalt waren und nach der Ansicht der Herren von Stetten deshalb besser und nützlicher im kaiserlichen Heer aufgehoben waren als in einer zivilen Strafanstalt. Außerdem hatte sie den großen Vorteil für die Territorialherrschaft, daß sie keinerlei Kosten verursachte, sondern daß man darüber hinaus das bei der Aufnahme in das Heer fällige Handgeld sogleich noch zur Bestreitung der Verfahrenskosten konfiszieren konnte.[19]

Die Strafe der Verweisung in das kaiserliche Heer wurde ganz offiziell in den Urteilstenor aufgenommen, der dann in solchen Fällen folgenden Wortlaut hatte:

a) „Wegen Fälschung eines Sammelpatents[20] Staupenschlag durch den Henker und ewige Landesverweisung angemessen. Wegen der Jugend des Inquisiten und seiner guten Körperstatur wird er jedoch auf ewig in das Kayserliche Heer gesteckt."
(Akte Johann Steinkopf, 1755.)

b) „Wegen schweren Einbruchdiebstahls bei Nacht Hinrichtung durch den Strang. Jedoch wird die Todesstrafe aus besonderer Gnade wegen der Jugend (20 Jahre) des Inquisiten, der Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes und weil er bisher einen guten Leumund gehabt, aus großer Gnade in ewige Landesverweisung verwandelt und er nach abgeschworener Urfehde an die Preußische Werbung zur Disposition übergeben."
(Akte Leonhard Winter, 1773.)

In einem anderen Urteil (Akte „Zwei Eichstätter Jäger", 1786) begann der Tenor:

„Mehrjährige Zuchthausstrafe oder Aufnahme in das Kayserliche Heer angemessen, die erstere aber zu kostspielig und die andere so schnell nicht möglich, daher 40 Rutenschläge und ewige Landesverweisung nach abgeschworener Urfehde."

Als in einem anderen Fall (vgl. Akte Hornung / Friedrich) der zu lebenlänglicher Zwangsarbeit verurteilte Inquisit nach dreijähriger Strafzeit wegen Auflösung der Strafanstalt an die Herren von Stetten zurückgegeben werden soll, wird er auf deren Intervention bei der Entlassung aus dem Zuchthaus Schwabach sofort „dem kayserlichen Werbeoffizier übergeben und auf ewig in die Soldateska gesteckt."

Daß man über diese Art der Strafvollstreckung durchaus nicht einheitlicher Ansicht in jener Zeit war, zeigt die Stellungnahme des Syndikus vom Ritterkanton Odenwald zu dem unter b genannten Urteil. Er hält dieses Urteil für zu milde und schlägt mehrjährige Arbeit in einem Zuchthaus vor, weil die Abgabe an das Militär keine dem Delikt angemessene Strafe sei. Der Stettensche Untersuchungsrichter erwiderte ihm jedoch darauf:

„Diesen Pursch will der preußische Lieutnant nehmen, trotz seiner kleinen Gestalt, und ist dies der beste Weg vor ihn, er wird gezogen, hat täglich sein Brod, und kommt ohne Kosten in frembde Länder und Städte, welche zu sehen, manchem zu kostspielig wäre."

Die Vollstreckung dieser Strafe war jedoch nicht so ganz einfach, denn die Kaiserlichen Werbeoffiziere durften nur auf Grund einer freiwilligen Meldung des Betroffenen selbst der Aufnahme in das Heer zustimmen. Um diese freiwillige Erklärung der Inquisiten zu erreichen, drohte man ihnen von seiten der Obrigkeit, keine Gnade gegen sie walten zu lassen, wenn sie den erforderlichen

Revers nicht unterschreiben würden. War die Erklärung einer „freiwilligen" Meldung erreicht, so erfolgte nach dem Abschwören der Urfehde sofortige Übergabe an den Werbeoffizier und dessen Begleitkommando.

Daß diese Form der Strafe doch sehr problematisch werden konnte, ist aus der Akte, zu der das unter b genannte Urteil gehört, zu ersehen. Als der Inquisit dem preußischen Werbeoffizier übergeben war, und man gerade die Grenze des Territoriums Stetten verlassen hatte, wird er von seinen Brüdern wieder losgekauft. Daraufhin intervenieren die Herren von Stetten bei dem Werbeoffizier und verlangen, daß der Inquisit und das Lösegeld an sie zu übergeben sei, um den ersteren anderweitig zu bestrafen. Als Antwort darauf erfolgt von dem preußischen Werbeoffizier nur eine kurze und kalte Absage an Stetten. Eine Beschwerde deswegen von Stettenscher Seite bei dem vorgesetzten preußischen Oberkommandierenden verläuft im Sande. Der wenige Tage vorher noch mit der Todesstrafe durch den Strang bedrohte Inquisit aber war und blieb frei!

Daß die Überweisung zum Militär als peinliche Strafe an sich ein sehr zweifelhaftes Mittel zur Befriedigung des Strafanspruchs der Territorialherrschaft gewesen sein muß, erscheint dem modernen Betrachter ziemlich klar. Jedoch darf nicht übersehen werden, daß diese Strafe aus wirtschaftlichen Gründen für die Territorialherrschaft, und aus menschlichen Gründen für den Inquisit, wegen ihrer vermeintlich guten erzieherischen Wirkung, von den Herren von Stetten gern ausgesprochen wurde, wobei der ausgeprägte Hang dieser Gerichtsherren, eine milde, menschliche und gnadenreiche Rechtsprechung in peinlichen Sachen, der von Strafverfahren zu Strafverfahren durchgehend erkennbar ist, zu üben, nicht übersehen werden darf, weil er entscheidenden Anteil daran hatte.

Anmerkungen:

[1] Hierüber finden sich einige interessante Ausführungen in dem Entwurf zu einer Dorfordnung der Gemeinde Vogelsberg aus dem Jahre 1592. Das zuständige Gericht war danach wohl in Kocherstetten, kleine „Bußen" und „Frevel" konnten jedoch von der Gemeindeversammlung durch Urteile verhängt werden. Die Gemeinde hatte als übergeordnete Instanz zuerst den Oberhof in Mäusdorf, dieser konnte an das Gericht weiterverweisen. Umgekehrt verwies auch das Gericht bestimmte Arten von Übertretungen an den Oberhof zurück. Der einzelne Bürger konnte sich auch direkt an das Gericht wenden, um eine Rüge vorzubringen. Allerdings durften Rügen, die eine Übertretung vor der Gemeindeversammlung zum Gegenstand hatten, nicht vor das Rügegericht gebracht werden. Hier war allein die Gemeinde bzw. deren Oberhof zuständig, wurde sie dennoch vor das Gericht gebracht, so entstand dadurch eine neue Übertretung und ein weiterer Strafanspruch seitens der Gemeinde.

[2] Der Besuch der Gemeindezusammenkünfte war Pflicht für jeden männlichen Untertan und richtete sich nach folgender, in den Stettenschen Gemeindeordnungen enthaltener Bestimmung:

„Von Zusammenkunfft der Gemeine.

Wann Einem Gemeinsmann durch die Heimburgen gebotten oder ins Hauß gesagt würdt, oder Er höret sonst, und weiß daß ein gemeindt bey Einander ist, soll Er Ihm bey Betrachtung seiner gethaner Pflicht, nichts zuelieb seinlaßen, und die Gemein besuchen, bey unnachlässiger gemeiner poen 15 pfg. Jedoch wo Einer außbliebe, und durch Eine gemeindt erkannt würde, daß es die heimbürgen übersehen hetten, sollen dieselben heimbürgen ein jeder zue poen 1 gelts, daß ist 30 pfg. verfallen sein."

[3] „Abschied" war eine Urkunde, daß der Zuziehende aus seiner früheren Gemeinde nicht etwa ohne redliche Ursache ausgetreten, d. h. davongelaufen sei. Wer aus der Gemeinde fortziehen wollte, mußte um seinen „Abschied" bitten und sein Gemeinderecht aufsagen, wobei der Wegziehende ein Abzugsgeld oder eine Nachsteuer in Höhe von 10% seines Vermögens zu entrichten hatte. Eine Ausweisung durfte nur mit Wissen und Willen der Territorialherrschaft erfolgen.

[4] Um sicher zu gehen, daß keine armen Leute in die Gemeinde zogen und dieser dann zur Last fielen, machte man die Aufnahme als Bürger von einer Einkaufsumme abhängig. Die Dorfordnung von Kocherstetten sagt darüber:

„Wann einer in daß Dorff kaufft so er ist ein ledige Person, soll Er, ehe Er herein fähret ufflegen sein Mannrecht (Geburtsbrief). Ist er zuevor anderswo haußsessig gewesen, seinen Abschiedt.

Soll eines Vermögen der herein begehrt, zum wenigsten sich uff sechzig parrer gulden erstrecken welche er entweder Einer gemein, oder Schultheißen uffweißen, oder mit wahrhafftigen uhrkundten, gedachter Paarschafft halben die gemein assecuriren und vergewißern soll, und dann in seinen scheinbarlichen nuzen anlegen, undt weilen es geschehen möchte, daß sich einer mit Bürgenschafft über gedachte sechzig gulden gegen einer gemein in daß Dorff könte practiciren, sein Vermögen aber nit so groß, undt dadurch daß Dorf beschwehrt, ist hiemit keinem die Bürgenschafft zugelassen.

Es soll aber darumben die Gemein keineswegs gezwungen sein, Einen hereinzuelassen, sondern in allweg der gemein (doch der gesambten Obrigkeit hiermit nichts vorgreifflich) frey bevorstehen, Einen anzuenehmen oder nicht."

Für Einheiraten in die Gemeinde oder für den Zuzug von Bürgern aus anderen Gemeinden des Stettenschen Gebiets waren besondere Regelungen vorgesehen, ebenso für das durch Täuschung erworbene Bürgerrecht.

[5] Das dringende Bedürfnis nach einer eigenen umfassenden Regelung der Gerichtsbarkeit im Territorium erläutert die Präambel zur Gerichtsordnung in Stetten vom 18. Juni 1599:

„Demnach wir nun samptliche in Erfahrung gebracht, auch zum Theil selbsten sehen und im Werck befinden, daß bißhero in unserm Gerichtszwang deß fleckens Stetten, Ein solcher Mißbrauch und unordnung nit allein wider die alten Gerichts und anderen löblichen ordnung und gebräuch, so von unsern lieben Voreltern, Gottseeliger, aufgericht und erhalten worden, sondern auch vielmehr wider unßer offenkundliche mandata gepott und verbott, mit einem und dem andern vonn unsern unterthanen dermaßen gehandlet und übertretten wirdt, daß wir darob nicht allein ein groß Mißfallens haben, sondern wüßten es auch also in auffhörung kommen zu lassen, und zuezuesehen, von Gott unßer himlischen Vatter, alß dem Obristen Richter, von deme wir dieß orthß zur ordentlich obrigkeit gesezt nicht zu verantwortten, derowegen zur Vorkommung allerley Unordnung, Mißbräuch und ungebürlich laster, die jetzo bey allen Menschen im Schwang gehen, haben wir obbemelte von Stetten, Gevettern und Brüder, unß einer allgemeinen Gerichts Ordnung, wie es jetzt künftiglich in obgemelten unßerm Gericht zue Stetten, mit Besitzung des gerichts, auch allem andern gerichtlich proceß gehalten werden soll, miteinand verglichen ..."

[6] Dieser Eid der Oberrichter in Stetten lautete:

„Du wirst geloben und schweren, Einen Aydt von wegen des Gerichtsherrn des Dorffs Stetten und als Nemblichen gegen Wolfgang, Hannß Reinharten, Ludwig Casimir, Georg und Casparn Ihre Ehre fest, und ihr gericht und Recht zue Dorf und Feldt, mit getreuem und besten fleiß, Ihnen allen zur gemeinen und gleichen nuz, zue versehen und waß Bürgerlichs Gerichts Straffbare Sachen wie die zu Dorf oder zue feldt befinden oder sich zueträg, dieselbig von aller Gerichts wegen, vor gericht mit fleiß vorbringen, und Rügen auch darüber durch deß gerichts erkanndtnuß ergehen lassen, und was also im gericht Straffbar erkandt, dieselbigen Straf gemeinen Gerichtsherrn zue ihr jedes gepür getreulichen einziehen, verrechnen und dero entrichtung thun, alle und jede gebott und verbott, so vor der gemeindt oder dem Gericht umb gemelte Bürgerliche Sachen anzulegen seind, werden oder würden dieselbig in gemeiner Gerichtsherrn Nahmen anleg, und also gebieth und verbieth, auch die Bußwürdigen und Überfahrer dieser gebott, alß oblaut durch das Gericht Straffe einen jeden uff sein ansuchen, der sey Reich oder Arm im Nahmen, wie oft gemelt, fürderliche schleunige und unpartheyliche Hülff widerfahren lassen, alß von alters in dergleichen sachen herkommen, und nach außweißung dießer uffgerichten Gerichtsordnung."

[7] Der Amtsknecht des „Gemeinen Baus" wurde von sämtlichen Häusern von Stetten gemeinsam auf Schloß Stetten gehalten. Er war gleichzeitig als Büttel, Gefängniswärter und für die Erteilung von Torturen und kleinen Körperstrafen zuständig, sofern man auf den Nachrichter verzichten konnte. Seine Pflichten waren im einzelnen in der „Anweisung und Instruction für den Amtsknecht" geregelt. Siehe Verpflichtung des gemeinschaftlich Stettenschen Amtsknechts Johann Paulus Seyboth am 3. April 1754 (Archiv Schloß Stetten).

[8] Das Gelöbnis hatte folgenden Wortlaut:

„Ihr werdet geloben und schweren einen Aydt zue Gott und dem heyligen Evangelium, daß Ihr wolt an diesem Gericht uff einem jeden Gerichtstag gewartten, den Partheyen ihre Klag und antwortt gerichtlichen fürbringen, darinnen kein fortheil, falsch noch betrug suchen, und waß Euch von Klägern oder Beklagten ins Gericht zue reden befehlen, dem solt ihr folg thun und nichts weiteres oder wenigers fürbringen, auch in der sachen kein verzug und verlangerung, dann soviel der sachen Notthurfft erfordert gefehrlichen suchen, viel weniger Neuerung dann erstmals geklagt und geantworttet wirdt, einmengen, und auch sonsten dieser Gerichtsordnung gemeß verhalten, und alles thun, was einem ehrlichen Procurator und Wortreder gepürth, und Ihr solches vorm Richterstuel Christi am Jüngsten Tag verantwortten möcht, getreulich sonder gefehrde."

[9] Der Büttellohn ist geregelt in der Ordnung „der Straff halb" von 1550. (Archiv Schloß Stetten.)

[10] Ring: Das Stettensche Schöffengericht bildete einen offenen Kreis („Ring" genannt), wobei der Oberrichter in der Mitte saß, zu beiden Seiten von ihm je 6 Schöffen einen Halbkreis bildeten.

[11] Deutsche Münze im 16. Jahrhundert, auch Kaisergroschen genannt, alte böhmische Rechnungsmünze zu 3 Kreuzer = 10 Pfennige.

[12] Obgleich die Gerichtsordnungen ihre Namen nach Zahl der Schöffen oder der zu einer Befreiung des Angeklagten nötigen Zeugen erhalten hatten, nennen die Stettenschen Gerichte (12 Schöffen) ihre Prozeßordnung „Siebner-Ordnung".

[13] Bei den Strafen in Stetten unterschied man:

Rugstrafen: Die Strafen für Übertretungen, die vom Ruggericht verhängt wurden;

Zivilstrafen: Die Strafen der zivilen Vogteigerichtsbarkeit, für Delikte, die noch nicht peinlich verfolgt wurden;

Peinliche Strafen: Die von den Kriminalgerichten verhängten Strafen. Im weiteren Sinne alle Strafen der peinlichen Gerichtsbarkeit, im engeren Sinne nur die Strafen an Leib und Leben, später auch deren Surrogate (Zuchthaus und Landesverweisung).

[14] Die Rügen finden sich unter dem Abschnitt „Von den Ruggerichten" in der Gerichtsordnung Stetten von 1595. Jeder Untertan wurde gefragt:

„Ob ihme nit wissent, daß einer oder der ander inn dieser gemeind oder gerichtszwang hat dieß Jars etwas mißhandlet, daß zueforderst Gott und der Heyligen Dreyfaltigkeit zuewider, der Herrschaft, dem Gericht, der Gemeindt oder jemand ander nachteilig und schedlich were, eß sey zue dorff oder zue feldt, so solle er es bes seinem aydt und Pflichten anzeugen und nichts verschweigen, bey vermeidung hoher straff und bueß an Leib und Gueth.

Item, ob er niemand mit Gottes Lestern, greulichen flüchen und schweren, gesehen oder gehört habe.

Item, mit Fressen und Sauffen unter der Predigt.

Item, mit zancken, hadern, schenden und schmehen, so noch nicht vor Gericht kommen were.

Item, mit rauffen, Schlag und überlauffen, so ohne vorwißen der Herrschaft were vertragen worden.

Item, von ungepürlichen Hüten, Treiben und Schaden fahren, auch über Äckern und über Zäunen.

Item, mit Obs auffklauben, ableßen, weiden abschneiden, weintrauben abschneiden, Holz wegtragen und allen ander unbefugten diebstallen, und so es unter der Predigt oder bey Nacht geschicht, soll er doppelt gestrafft werden.

Item, so einer oder ander vor und unter der Predigt were über feldt gangen.

Item, mit allen andern Lastern, wie die genannt werden mögen.

Da nun etwas in Rug fürkompt und angezeigt wirdt, soll es mit fleiß erwogen, und ein jede Mißhandlung nach verdienst gestrafft werden."

[15] Die auf die genannten Rügen angedrohten Strafen waren im einzelnen:

Gottes Lesterung, fluchen und schweren ist die Poen ein halben Gulden.
Fressen und Sauffen unter der Predigt, ist die Poen ein Gulden.

Schlechtlich zancken, Hadern, Schenden, Schmehen oder Lügenstraffen, ist die Poen ein halben Gulden. Es mögen aber die Schmehworte so hoch sein, so steht es bey des richters erkanntnuß.

Schlecht einand überlauffen, rauffen und schlagen, Maulstreich geben, da es nit Wunden gibt, noch mit Waffen geschicht, ist die Poen ein Gulden.

Wunndtschlagen oder werffen, oder wie es geschicht, da es nit am Leben geschedlich, ist die Poen fünf Gulden.

Da aber einer den andern mit ehrnrührigen freventlichen Wortten, ohne verursacht anlast, ist die Poen ein Gulden.

Von ungebührlichen Hüten, Treiben, Reiten, Fahren und dergleichen ist die Poen ein orth, doch den Schaden zue bezahlen, demjenigen, so er zugefügt worden, bevor behalten, auch waß vonn der Herrschafft verbotten, unbenohmen ist, aber der Schadt nicht vorsezlicherweiß geschehen, so soll solche Bueß vom Stück fünffzehn Pfennig seyn, oder nach gestalt der Sachen zue deß richters erkanndtnuß stehn.

Weiden abschneiden, Häg und Zäun wegktragen, Obs aufflesen oder brechen, und dergleichen, Rübenkraut oder anderes stehlen, ist die Poen ein halben Gulden, geschicht es aber bey Nacht, so ist es doppelt.

Weintrauben abschneiden ist die Poen ein halber Gulden. Eß möcht aber so grob geschehen, stehet es bey der Herrschaft oder dem Richter.

Holz oder andres stehlen, so nicht malefizisch zu achten, ist die Poen ein halber Gulden.

Unter oder vor der Predigt über feldt gehen ist die Poen ein orth."

[16] Siehe Schmidt, Eberhard: Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege, Göttingen 1947.

[17] Diese Vollstreckungsbefugnis wird auch bezeichnet als Ungericht, judicium sanguinis, Blutgericht, Halsgericht, hohe Cent, Malefizgericht, hohe Fraisch, hohe Obrigkeit.

[18] Die Unterschiede in der Auffassung über das Strafmaß kommen vorzüglich zum Ausdruck in einem einer Prozeßakte wegen Ehebruch (Fall Hans Hohenrain, Vogelsberg) beigefügten Rechtsgutachten aus dem Jahre 1625 eines Hohenloheschen Hofjuristen. In diesem Rechtsgutachten weist der Verfasser im einzelnen auf folgende wesentlichen Punkte hin:

1. „In Chursachsen gilt es den Hals, desgleichen bey Pfaltz und Hessen."
2. „In andern Ortten, wie auch im Landt zu Francken undt diesem Refier werden auch die ‚Adulteria proprie sic dicta' capitaliter nit gestrafft, sonder nach jedes Orths Gewohnheit gestrafft, undt sein dergleichen Herkommen circa modum et quantum poenarum zu Recht gültig undt von jedem Richter an seinem Orth in Acht zu nemmen."
3. „Hätten Stettens in ihrem Gebieth einen uniformen Consuetudinem bei dergleichen Excessen, so wäre es dabei zu lassen. Wo nit, hette man sich der Nachbarschafft am unvergrifflichsten zu conformiren."

Im übrigen erwähnt der Verfasser, daß er selbst der Vollstreckung einer Todesstrafe wegen einfachen Ehebruchs, die in Marburg (Lahn) öffentlich vollzogen sei, beigewohnt habe.

[19] Vgl. Akte Steinkopf. Bei der Übergabe an das Werbekommando nehmen die Stettenschen Beamten dem Inquisiten die 10 Gulden Handgeld zur Deckung der Unkosten ab, die dieser beim Eintritt in das Kaiserliche Heer erhielt.

[20] Sammelpatent: Eine Liste zur öffentlichen Sammlung von Geldbeträgen mit beigefügter Erlaubnis der Obrigkeit, die die Sammlung veranlaßt hatte. Solche Sammlungen wurden meistens nach einer vorausgegangenen Katastrophe veranstaltet. Das „Sammelpatent" (Collectantenausweis) mußte bei jeder Obrigkeit, in deren Bereich gesammelt werden sollte, vorgewiesen und mit einem Genehmigungsvermerk versehen werden.

Das Hohenlohe-Museum in Neuenstein

Von Karl Schumm

I. Geschichte des Museums

Beim Entstehen großer Kunstschöpfungen müssen stets zwei geistige Kräfte zusammenwirken: die schöpferische Kraft des Künstlers und der verstehende und fördernde Geist eines Auftraggebers. Im Zusammentreffen beider entstehen die großen Kulturhöhepunkte, wie wir sie vor allem aus der Kunstgeschichte kennen. Die großen italienischen Meister hätten ohne die Unterstützung der herrschenden Adelsgeschlechter nicht ihre Werke schaffen können, welche man als den Ausdruck ihrer Zeit heute noch so empfindet und bezeichnet. Die Blüte der Nürnberger Kunst ist nur aus dem Zusammenwirken eines geistigen Bürgertums mit den schöpferischen Kräften großer Künstler und bedeutender Handwerker zu verstehen. Auch im kleinsten Territorialgebiet lassen sich solche Höhepunkte einer geistigen Einheit zwischen Grundherrschaft und den Bestrebungen der bildenden Künstler nachweisen.

Das Haus Hohenlohe hat dem ehemaligen Herrschaftsgebiet seinen Namen gegeben. Dieser ist in der Tradition der Bevölkerung heute noch tief verwurzelt. Jahrhundertelang waren Angehörige der Familie die Auftraggeber für die Künstler, die aus der Fremde herbeigerufen oder aber auch aus den begabten heimischen Handwerkerfamilien in der Fremde ausgebildet wurden. Der künstlerische Niederschlag dieses Zusammenwirkens erfreut heute noch jeden Kunstfreund, der das Burgen- und Schlösserland Hohenlohe kennt. Diesen Ausdruck einer Zeit findet man in den Architekturen unserer Schlösser, in den Altären und Grabmälern der Kirchen und in den Anlagen der vielen kleinen Residenzstädtchen. Während in diesen Kulturschöpfungen der gestaltende Künstler im Vordergrund steht, hat der Auftraggeber ebenfalls Kulturwerke geschaffen, die die geistige Höhe desselben in ihrer ganzen Größe erkennen lassen. Es sind dies die Kunstsammlungen, welche im Laufe der Jahrhunderte von Angehörigen des Hauses Hohenlohe zusammengetragen wurden.

Der Wille, Kunstwerke zu sammeln, gehört zu den Grundäußerungen jeder Kultur. Die Träger dieser Kultur waren im Mittelalter die Kirchen als Sammelpunkte der bedeutendsten Kunstschöpfungen. Auch die Grafen Hohenlohe hatten in ihren Kirchen die bemerkenswertesten Kunstgegenstände aufbewahrt. Leider wurden in den calvinistisch beeinflußten, nachreformatorischen Zeiten diese Werte vernichtet. Nur Urkunden lassen uns ahnen, welche Reichtümer die Kirchen bewahrten. Wir wissen, welche Heiligtümer Graf Albrecht von Hohenlohe (1444—1490) der Kirche in Neuenstein gab:

„... item einen vergulten kleinen Engelischen gruss steende uff einem fußlin erhaben mit Ingelegten edeln steinlin unnd in der mitte ist ein barill unnd darinn Heiligthumb von Sanct Albano, Item ein vergult bildlin biß uff die brust mit einem barillen angesicht. Darinne ist Heiligthumb de strapulis Sanct Laurenty martiris. Item ein verguldet kestlin darinne ist unden gegraben ein agnus dei

unnd oben mit einem grossen Stein . . . unnd sonst dabei vil edel gestein darinne ist Heiligthumb von Sanct Erasmo unnd eustachio, item einen berillen Ringe darinne ist gesenkt ein vergult agnus dei unnd Heiligthumb de manna celi. Item ein klein Silberin bildlin sanct Dorothee uff einem füßlin darinne ist Heiligthumb von Sanct Dionißen. Item ein Silbern bildt Sanct Urbans biß uff die brüst mit einem fuß darinne ist seins Heiligthumbs. Item ein Silberin bilde sanct Güperts des bischofs biß uff die brust uff einem fuß darinne ist seins Heiligthumbs. Item ein brust Sanct Niclaus bischofflich uff einem fuß darinn ist seins Heiligthumbs, Item sanct Bonifacius bildüng ein brust bischöfflich darinn ist

Abb. 1. Schloß Neuenstein von Südwesten. (Aufn.: Gebrüder Metz, Tübingen.)

seins Heiligthumbs. Item sanct Appolonien bildüng ein brust uff einem fuß darinn ist Ires Heiligthumbs . . . Item der unschuldigen kindlin eines uff das Halbteyl uff einem fuß darinne ist derselben kindlin Heiligthümb."

Am Ende des Mittelalters war Neuenstein das bevorzugte Residenzschloß der Grafen von Hohenlohe. (Abb. 1, 2.) Mit Ausnahme von Weikersheim hatte kein einziges der ehemaligen hohenloheschen Residenzstädtchen eine Pfarrkirche. In den Kapellen, die aus dem Burgsitz hervorgegangen waren, wurden von den Angehörigen des Hauses Hohenlohe die Heiligtümer gesammelt, aufbewahrt und an bestimmten Jahrtagen ausgestellt. Alle Gegenstände waren auf Grund des Stiftungsbriefes zum Andenken des gesamten Hauses gestiftet. Mit der Einführung der Reformation wurden die Grafen Hohenlohe oberste Kirchenherren. Ihr mehrfach zutage tretende calvinistische Tendenz ließ die Kunstsammlungen von den Kirchen in die Räume der neuerstehenden Schlösser der Residenzstädtchen verlagern. Der Kunstgegenstand ist nicht mehr nur vom Religiösen her bestimmt. Seit dem 16. Jahrhundert versuchte man, die gesamten Erscheinungen der Welt mit all ihren Seltsamkeiten und Kunstfertigkeiten in den Schloß-

sammlungen zu vereinigen. Aus diesem Bedürfnis der Allseitigkeit heraus entstanden die Kunst- und Raritätenkammern. Diese waren wie die Kirchenstiftungen Ausdruck ihrer Zeit. Auch die bürgerlichen Kreise schufen solche Kunstkammern, die Nürnberger waren überall bekannt und sind heute noch der Grundstock der großen Sammlungen des dortigen Patriziates. Der erste Historiker und Programmgestalter dieser Kunstkammern, der Hamburger Kaufmann Caspar Friedrich Jenckel, gab 1727 ein Werk heraus: „Anleitung zum rechten Begriff und nützlicher Anlegung der Museorum oder Raritätenkammer". Er beschreibt den Inhalt einer solchen: darin wird „alles aufgehoben, was die Kunst (im Sinne von besonderem Können und in wertvollem Material) geschaffen hat, in allerlei Species und Materialien als Elfenbein, Perlmutter, Glas, Porzellan nur immer der curiösen Welt verfertigen mag ... unter die Kunstsachen gehören ferner gezählt zu werden allerley Medaillen und Müntzen, köstliche Gemälde von berühmtesten Malern, heidnischen und römischen Urnen, Tränentöpfe, Kupferstiche und dergleichen mehr". Diese Gegenstände alle waren auch in der Raritätenkammer des Schlosses Kirchberg zu finden.

Dieses Schloß entstand aus einer mittelalterlichen Burg und wurde erst verhältnismäßig spät Sitz einer der vielen Linien des Hauses Hohenlohe. Durch immer wieder erfolgte Erbteilung wurde es den Grafen Hohenlohe nicht möglich, ein machtvolles, einheitliches Territorium zu schaffen. Die abgeteilten Gebiete waren beinahe unabhängig voneinander und unterstanden einer eigenen Verwaltung. Jedes Gebiet hatte eine eigene Haupt- und Residenzstadt, diese wiederum wurde je nach der Eigenart der Grafen ein Kulturmittelpunkt mit eigener Schule und besonderer Tradition. Nach außen hin und für besondere gemeinsame Aufgaben wurde mit der Errichtung eines Seniorats ein Zusammenhang bewahrt. Bei einer erneuten Teilung der Neuensteinischen Hauptlinie kam von Langenburg aus ein Sohn des Grafen Philipp Ernst nach Kirchberg. Dieser Graf Joachim Albrecht richtete sich Kirchberg zur Residenz ein. Er baute das Schloß dort aus und sammelte in einem an den dortigen Festsaal angebauten Turm Gegenstände, die sich durch Kunst- und Materialwert auszeichneten. Er starb 1675 kinderlos. Sein Bruder Heinrich Friedrich in Langenburg, der Stammvater sämtlicher heute noch lebender Angehöriger der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein, hat das Kunstkabinett Kirchberg in seinen besonderen Schutz genommen und weitergepflegt. 1677 machte er ein Testament und im 4. Abschnitt desselben schreibt er: „Viertens soll die ganz gulden Scheuer,[1] Bredaer Schale[2] (Inv. Si 2) und die alten Münzen, wie schon von meinem Herrn Vater verordnet und ich vermehrt, ohn verationiert bleiben, wozu ich noch addire den großen Becher mit heidnischen Münzen (Inv. Si 4), so von meiner Gemahlin seelig herkommt (Graf Heinrich Friedrich war in erster Ehe verheiratet mit Eleonore Magdalene Gräfin zu Hohenlohe-Weikersheim, † 1675 [Miniatursammlung Neuenstein Nr. 157], Tochter des Grafen Georg Friedrich und seiner Gemahlin, einer Gräfin von Öttingen) und auch im Cabinet zu Kirchberg, welches ganze Cabinet und was darinnen, unverteilet und unverationiret soll bleiben ... in seiner Aufsicht haben, aber zum Gedächtnuß gemein bleiben, alß ein Kunst- und Raritäten-Cammer deßwegen auch alles richtig zu inventieren."

[1] Scheuer = Becher, Pokal. (Siehe Fischer, Schwäbisches Wörterbuch.)

[2] Diese silbervergoldete Deckelschale wurde 1600 dem Grafen Philipp von Hohenlohe von der Stadt Breda als Ersatz für eine rückständige Soldforderung, die der Graf anläßlich des Entsatzes der Stadt 1590 beanspruchte, geschenkt. (Mitteilungen des Archivs der Stadt Breda.)

Abb. 2. Schloß Neuenstein, Küche (16. Jahrhundert). (Aufn.: Georg Müller.)

Graf Heinrich Friedrich machte 1687 eigenhändig ein Inventar und bemerkt dazu: „Alle hier beschriebenen Sachen haben den Verstand, daß sie ohne verationiret oder zerteilt beieinander verbleiben sollen."

Das Inventar wird eingeteilt:

I. An allerhand Cristallin, Gefäße, Spiegel und Wandleuchter etc.

Die Abteilung umfaßt 26 Nummern. Abgesehen von einigen zerbrochenen Stücken ist sie heute noch vollständig erhalten. Die Beschreibung geschieht in aufzählender Form:

„Ein Pocal von einem Strausseney in Silber gefasst und vergult, hat zum Fuß einen Greifen und zum Deckel einen Straussen." (Inv. Si 12.) (Abb. 3.)

„Ein alter Becher in vergultes Silber gefasst, stehet auf drei geharnischten Reutterlein, davon der eine abgebrochen, doch ist er noch dabey, uf dem Deckel ein geharnischter Mann, eine silbere Ros in der Hand haltend, ist sonsten von Christall und blaw geschmelzter Arbeit."[3] (Inv. Si 31.) (Abb. 4.)

„Wieder ein zimlich grosser Spiegel, deßen Rahm von schwarz gebaitztem Holtz mit allerhand bunten Steinen, Christallin und anderen Patterlein von Wasserperlein ausgezieret hat oberhalb noch ein kleines Spiegelein von file grain Arbeit um und um mit duppleten von allerhand Farben besetzt, hat uf der einen Seiten ein zierath von Muschelwerk uf der anderen aber eine Pomeranzen in falsches Silber gefasst." (Inv. GG 27.)

[3] H. Stafski, Der Burgundische Prunkbecher des Hohenlohe-Museums zu Neuenstein. (Zeitschrift für Kunstwissenschaft, Heft 3/4, 1949. Mit Abbildungen.)

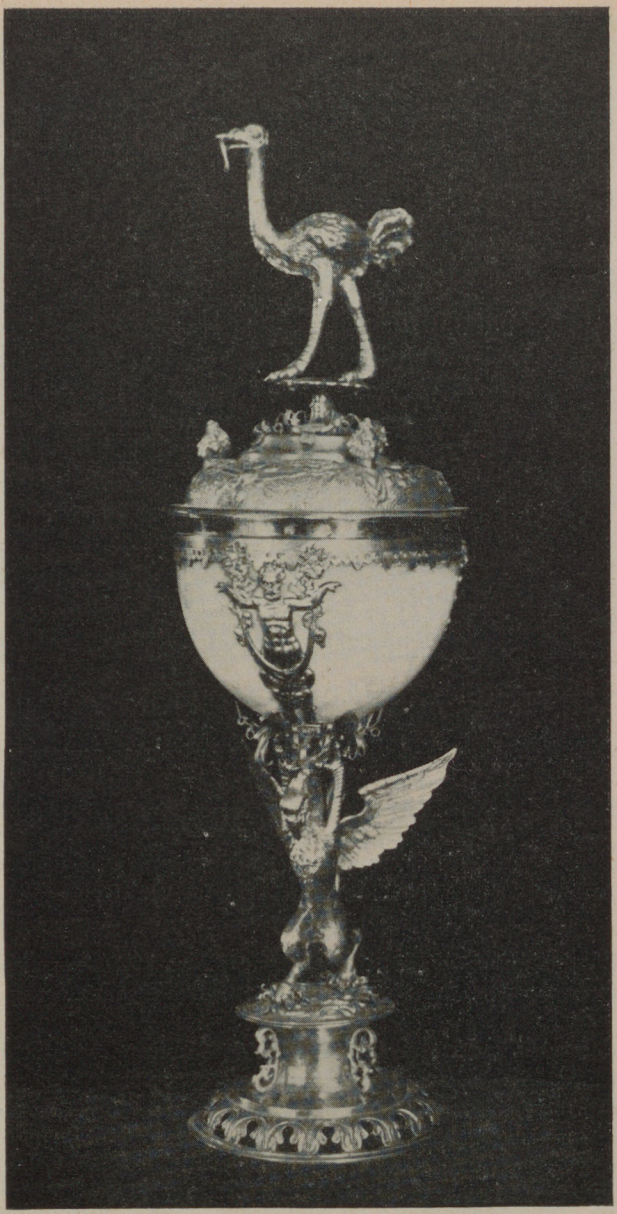

Abb. 3. Straußeneipokal, Fassung Silber vergoldet.
(J. Vögelein, Crailsheim; 1630/40.)
(Aufn.: Georg Müller, Fränkische Bildstelle, Bad Mergentheim.)

Abb. 4. Gotischer Becher, Kristall, Blauschmelz mit Goldeinlagen.
(Burgund, um 1470.) (Aufn.: Dr. Stafski, Germ. Museum, Nürnberg.)

II. An Gold- und Silber-Geschirr

Hier sind 19 Nummern aufgezählt. Heute sind noch 11 Nummern vorhanden. Es fehlen die folgenden:

„Ein Pocal, an deßen Fuß innerhalb ein Niederländisches Wappen imailiret, sonst die güldene Scheuer genannt, so ein Erbkleinod." Am Rande des Inventars steht ein mit Bleistift geschriebener Vermerk: „Daraus sind die gemeinschaftlichen Ducaten geschlagen worden." 1751 wurden zur Erinnerung an die Landesteilung von 1701 gemeinschaftliche Ducaten geprägt.[4]

„Ein Leopard, Silber und Vergüldt auf einem dergleichen Fuß aufrecht stehend, ein Halsband umhabend, woran das Solms-Naussauische Wappen, in der rechten Pfoten ein Schwert, in der Linken aber das Hohenlohische Wappen haltend: Ist der Kirchberger Willkumm." Dieser Becher stammt wahrscheinlich aus dem Besitz des Stifters der Kirchberger Linie, Graf Joachim Albrecht, * 1619, † 1675. Seine Mutter war Anna von Solms und seine Großmutter Magdalena von Nassau-Katzenellenbogen.

„Eine große silberne Capsel oder Schachtel zum Waxstock.

Ein paar oval-runde Wandleuchter, welche zwar scheynen Silber zu sein, doch aber nur von weiß Kupffer oder dergleichen materie seyn werden, steckt in jedem eine gelbe und gemalte Kerze.

Ein Trinkgeschirr in form eines Fäßleins von Perlemutter mit vergultem Silber, stark beschlagen an einer Panzer-Ketten hangend.

Vier schöne silberne Blumenkrüg, davon zwei mit Handhaben, die andere aber ohne solche sind, sind auf dem Bett gestanden.

Drei silberne Blumenstöckh mit ihren Sträussen von gleicher Grösse, welche oberhalb der Türe im Cabinett gestanden alle massiv."

III. An allerhand Gefässen von Stein und andern Materi et Perspectiven und Brenn Gläser

Die Gegenstände dieser Abteilung sind weniger ihres kostbaren Stoffes oder ihrer künstlerischen Formgebung wegen bemerkenswert, die Zuschreibung übernatürlicher Kräfte und ihre Anwendung in der Heilkunde haben sie zu Raritäten gemacht. In den Bibliotheken der hohenloheschen Schlösser stehen Kräuterbücher aus dem 16. Jahrhundert, die beweisen, daß man sich mit den Geheimnissen der Heilkunde, einem Zeitgebrauch entsprechend, viel beschäftigt hat. (Siehe Katalog der Ausstellung im Hohenlohe-Museum, Neuenstein 1948: „Illustrierte Tier- und Pflanzenbücher vom Anfang des 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts".)

Die Koralle „nimpt hinweg den weetagen des Magens", von „Augsteyn getrunken benemmen sie dem Bauch das Wethum", getragen „schadet kein bluten aus der nasen". Gagat „nimmt die böse melancholy". Lapis-Lazuli „reinigt das Geblüt, sterckt das Herz". Horn entgiftet den dargereichten Trank. Auch die Tierform eines Trinkgefäßes überträgt die Eigenschaft des Dargestellten auf den Menschen. Trinkt er aus einem Becher in der Form eines Pferdes, so erhält der Genießende die Stärke desselben, der Trank aus dem Straußenbecher verleiht langes Leben usw. Diese überaus merkwürdige Abteilung umfaßte 37 Nummern; erhalten sind nur noch 6. Wenngleich keine begehrenswerten Kostbarkeiten, sind

[4] Archiv für Hohenlohesche Geschichte, II. Band: Hohenlohesche Münzgeschichte, von J. Albrecht, 1870, Nr. 200, Seite 82.

Abb. 5. Kopf einer Statue der Kaiserin Faustina der Älteren, Sandstein. (Römisch, 2. Jahrhundert n. Chr.) (Aufn.: Gg. Müller.)

sie durch ihre Kleinheit in den Wirren der Kriegshandlungen des Jahres 1945 aus Kirchberg verschwunden. Von den fehlenden Stücken seien erwähnt:

„Ein Pocal von Augstein mit einem Deckel, auf dessen Knopf ein Englein von Corallen sitzet.

Ein klein Schälein von eben der gleichen Materie, welches aber durchaus zersprungen und deswegen in Silber wieder gefasst ist.

Eine Schale von Schildkrotten, in deren Mitte ein silbern Büchschen mit einem Deckel festgemacht.

Zwei Hunde, die einander beißen von Augstein, ist ein klein Stück.

Ein Eydex, item eine Schnecke von Augstein, ein klein Schälein von Agath.

Ein Stücklein von einem Corallenzinken, welches ein Gesicht vorstellt.

Zwei ganz kleine Figuren von Corallen.

Ein Stück Kristall in Form eines Hertz in silber gefasst.

Ein Perspectiv gross und rot und vergultem Leder überzogen, in einem grün sammetem Futeral von Herrn Obrist-Wachtmeister von Seckendorf, so er bey dem Wiener Entsatz im Türckenlager bekommen."

Unter diesen Merkwürdigkeiten sind auch die vorgeschichtlichen Altertümer, Ausgrabungen und Funde aufgenommen. Eine terra-sigillata-Schale (Inv. Vor 31), gefunden im römischen Kastell Mainhardt 1690, ist bemerkenswert.

„Eine Urne von zimlicher Größe nebst noch einem andern enghalsigen Gefäß (Inv. Vor 36), ingleichen einer alten Müntze, welche sämtlich bey Mainhardt in der Herrschaft Pfedelbach gefunden und von Herrn Grafen Ludwig Gottfried von Hohenlohe-Pfedelbach den 18. November 1690 verehrt worden."

Diese terra-sigillata-Schale ist heute noch ein Prunkstück unserer römischen Sammlung. Ihr Erwerb beweist, wie schon in den ersten Jahrzehnten der Errichtung des Raritätenkabinetts in Kirchberg dasselbe eine solche Bedeutung hatte, daß man merkwürdige Gegenstände in die Sammlung stiftete. Im 18. Jahrhundert kamen hinzu die Ausgrabungen des hohenloheschen Hofrats Chr. E. Hanßelmann in Öhringen, worunter bemerkenswert ist der Kopf einer Statue der Kaiserin Faustina der Älteren, † 141?. (Inv. Vor 28.) (Abb. 5.)

IV. Allerhand Stück von Helffenbein und anderm schlechten Bein

In den Raritätenkammern nahmen die Elfenbeingeräte eine bevorzugte Stellung ein. Das Material war kostbar und eignete sich besonders für kunstvolle und künstliche Arbeiten. Das Drehen des Elfenbeins war eine königliche Kunstfertigkeit und Leidenschaft. Kaiser Maximilian hat sie bereits gepflegt, seine Nachfolger huldigten der gleichen Fertigkeit. Die bayerischen Kurfürsten setzten diese Tradition fort und auch am Hofe der Markgrafen von Ansbach war sie heimisch. Eines der reizvollsten Geräte dieser Technik in unserer Sammlung, ein Deckelfläschchen, stammt von Kurfürst August von Sachsen. (Inv. Elf 20.) Neben Dreherkunststücken fürstlicher Dilettanten wurden Arbeiten der besten Meister des 17. Jahrhunderts in Kirchberg gesammelt. An ihrer Spitze stehen Leonhard Kern[5] und Johann Michael Maucher aus Schwäbisch Gmünd (1645 bis um 1700). 29 Kunstgegenstände aus diesem Stoffe waren in der Kunstkammer in Kirchberg, davon gingen 12 verloren. Unter anderem sind noch vorhanden: „... zwey nackete Knäblein von Elfenbein, welche einander umarmen. Vom alten Kern zu Hall" (das ist Leonhard Kern) (Inv. Elf 23) (Abb. 6), „ein großes helffenbeinern Lavoir nebst der Gießkannen, von ungemeiner Kunst, ist von Johann Michael Mauchern, Bildthauern zu Schwäbischen Gemüd geferttigt in einem Futteral, die Figuren sind auß

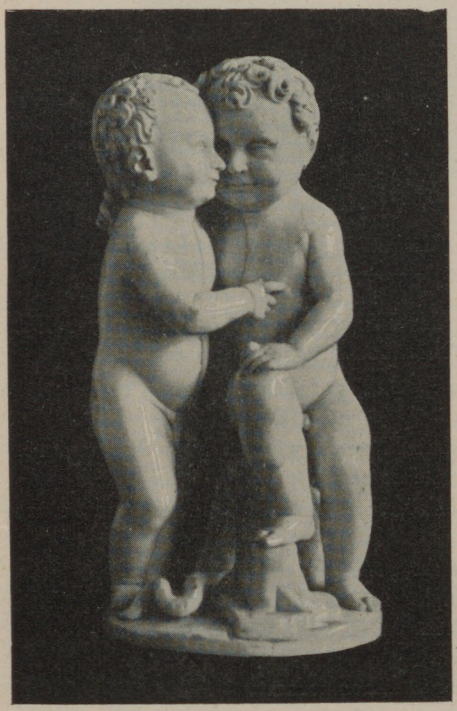

Abb. 6. Zwei Knaben, Elfenbein. (Leonhard Kern, Forchtenberg; Mitte 17. Jahrhundert. (Aufn.: Georg Müller.)

[5] * 1585 in Forchtenberg, † 1662 in Schwäbisch Hall.

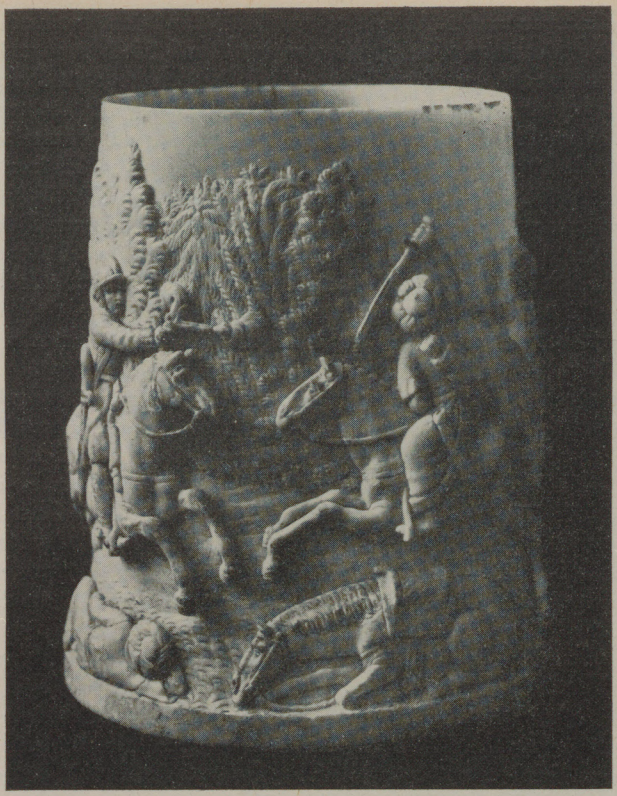

Abb. 7. Reiterkampf, Wandung eines Humpens, Elfenbein. (Johann Michael Hornung, Schwäbisch Hall, Schüler des Leonhard Kern; Ende 17. Jahrhundert.) (Aufn.: Georg Müller.)

dem Ovidio genommen und ist das Becken am untern Theil in Hirschhorn gefaßt" (Inv. Elf 13, 15), „ein dergleichen Pocal mit einem Deckel von erstgemeltem Autore in einem Futteral" (Inv. Elf 14), „ein kleines Schälchen mit 2 Handhaben" (Inv. Elf 12), außerdem ein Kruzifix mit Maria und Johannes, auf dem Sockel das Relief der Enthauptung Johannes des Täufers (Inv. Elf 16), ebenfalls von Maucher.[6] Nicht erwähnt ist im Inventar eine mit einem Reiterkampf reliefierte Humpenwandung von einem Schüler Leonhard Kerns, Joh. Mich. Hornung aus Schwäbisch Hall. (Inv. Elf 17.) (Abb. 7.)

V. Japonesiche Lack-Arbeit, auch Schreiner-Arbeit

Schon ihre Herkunft aus dem fernen, damals nur als Wunderland bekannten Japan reihte diese Gegenstände in die Klasse der Raritäten ein. Gute Kunst im modernen Sinne konnte in dieser Abteilung nicht gesucht werden. Auch die von Hofschreinern gefertigten Möbelstücke sind nicht ihres guten Kunstgeschmackes wegen bemerkenswert, die kunstvoll ausgeführten Spielereien und

[6] Klein, W. Johann Michael, und Christoph Maucher. Schwäbisch Gmünd 1920. Mit Abbildungen.

Formübertreibungen machten sie begehrt. Viele der leicht zerbrechlichen Geräte gingen bei der Besetzung des Schlosses im April 1945 zugrunde. In einem modernen Museum haben diese Gegenstände keinen rechten Platz mehr. Nur einige von ihnen sind vor allem ihrer Herkunft aus den Schreinereien der heimischen Residenzstädte wegen in unserem Museum aufgenommen worden.

„Ein klein Behältterlein mit 15 Schublädlein und zwei Thüren an denen inwendig ein indianischer Mann und Weib abgemalt. (Inv. Mö 205.)

Ein Schreibzeug von schwartz gebaitztem Holtz an dessen Deckel inwendig ein Spiegel, Dintenfass und Stippfass sind von weiß Kupfer oben verguld, dorbey ein Hamer, in der untern Schubladen ist eine Scheer, nebst allerhand anderen Sachen. (Inv. Mö 93.)

Ein vergulter Lehnstuhl von Bildhauer-Arbeit mit grünsammetem Sitz mit guldenen Spitzen. (Inv. Mö 51.)

Eine große schwartz gebaitzte Tresur, an den seiten mit allerhand Schnitzwerk woran unterschiedlich verguldte Engel und andere figuren befindlich, an den Thüren aber ein Laubwerk von kupfernem, stark versilbertem Draht, auf dem zum Teil silber verguldte Zierathen dann ein silbern Kartenspiel eingemacht, auch silberne Rechenpfennig, hat in dem untern Teil ein Krottenwerk, in denen übrigen Fächern aber nichts, ohne daß in den zwei untersten Schubladen allerhand Band, Seyden auch silberne bordten item einige Waxkerzen befindlich."

Am Rand dieser Beschreibung steht in einer mit Bleistift geschriebenen Bemerkung: „Das Silberwerk ist zu Thalern geworden". Diese geschehene Verwendung des Silberschmuckes ist sehr bedauerlich. Um 1700 hat man diesen in den Proportionen besonders schönen Schrank mit neuen Beschlägen und Zieraten versehen, die nicht mehr recht in den Stil des ganzen Möbels passen. (Inv. Mö 60.)

„Ein Tisch mit zwei Schubladen mit englischem zihn und allerhand Malwerk eingelegt wozu ein Brettspiel von gleicher Arbeit, so Hannß David Sommer zu Küntzelsau gemacht." (Inv. Mö 64.) (Abb. 8.)

Dieser Tisch ist bemerkenswert, weil Geheimrat von Bode im Pantheon V, 1930, Seite 23 ff., nachweisen konnte, und zwar durch die Angabe der Jahreszahl 1666 auf der Tischfläche, daß zur Zeit, in der die Pariser Boullemöbel an den europäischen Fürstenhöfen Mode wurden, aus der Werkstätte der Bildhauer- und Schreinerfamilie Sommer in Künzelsau Prunkgeräte in einer ähnlichen Technik hervorgingen.

VI. Von allerhand Naturalien und indianische Tier, item andere Antiquitäten und ausländische Sachen

Diese Abteilung greift auf naturwissenschaftliches Gebiet über. Sie umfaßt getrocknete Tiere und präparierte Früchte, seltene Holzarten aus fernen Ländern. Des Materials wegen ist auch ein kunstgewerbliches Geräte darunter.

„... ein Rhinozeros, so aus einem Rhinozeroshorn geschnitten uf welchem ein Mann mit einer Keul über dem Nacken sitzet, hat eine von Maßiv Gold mit Rubinen und Türckis besetzte Deck unter sich. In dem Inwendigen aber deß thieres ist ein sitzendes Kind mit einer Pfeiffen und Halsband von guten Perlen, sodann drei Stücklein Golds, wovon das eine mit einem Türckis besetzt und uf das Horn des thiers eigentlich gehört." (Inv. Ku 1.)

VII. Von Büchern

Es sind nur 7 Bücher aufgezählt, Bibeln, Gebetbücher und einige Handschriften ohne besonderen allgemeinen Wert.

Abb. 8. Spieltisch, Zinn-, Horn-, Elfenbeineinlagen. (Hans David Sommer, Künzelsau; 1666.) (Aufn.: Balluff-Koch, Waldenburg.)

VIII. Von allerhand Schildereyen

Hierher gehören die von dem Systematiker Caspar Friedrich Jenckel aufgezählten „köstlichen Gemälde von berühmtesten Malern". Die Grafen Hohenlohe haben aus den verschiedenen Schlössern seltene Bilder in die Kunstkammer nach Kirchberg gegeben. Sie sind heute noch die Zierde unseres Museums. Mit Ausnahme einiger Familienbilder stammen die Tafelbilder alle aus Kirchberg.

IX. An Blumenwerck, Vögeln, Früchten von Wax und gläsernen Kugeln

Diese Gegenstände waren von so vergänglichem Material, daß schon bei der ersten Überprüfung bemerkt werden muß: „Sind alle verdorben und auf der Seit getan." Es werden aufgezählt:

„Sechs hölzerne Blumenscherben, worin Blumenbüsche und nebst dem noch eine zimliche Quantität sowohl zusammengebunden als einzelner Blumen von Hausenblasen. / 42 Stück allerhand Gattung von Vögeln, welche teils auf Stöcklein stehen. / Unterschiedliche Trauben, Äpfel und dergleichen von Wax, doch mehrenteils ziemlich schadhaft. / Noch vier schöne Blumenbüsch, welche in die silbernen Blumentöpf gehören."

X. Von Stuckatur und Bildhauerarbeit auß Alabaster und Holz geschnitzet

Die Alabaster-Kleinplastiken sind in ihrer Idee und Form die Vorläufer der Porzellanfiguren und die Nachkommen der Kleinbronzen. Sie sind in der Gegend heimisch. Alabaster wird im Vorland des Keuper abgebaut. Die Künstlerfamilie Kern in Forchtenberg hat im 17. Jahrhundert ihre Kunstwerke aus diesem Material gefertigt und die in Kirchberg gesammelten Bildhauerarbeiten stammen wohl aus deren Werkstätten. Aufgezählt werden unter anderem:

„Die Caritas mit drei Kindern aus Alabaster sauber gemacht. (Inv. Pl 37.) (Abb. 9) / Ein nackend Manns- und Weibsbild nebeneinander sitzend aus Alabaster. (Inv. Pl 34.) / Mars und Venus in unehrbarer Postur. / Ein klein rund Büxlein von Alabaster mit Blumwerk artig gefleckelt."

Das berühmte Daucher-Relief „die drei guten Christen" ist folgendermaßen beschrieben: „Ein Kunststück aus Marmor künstlich gearbeitet, worinnen drei gekrönte Häubter in Harnisch vorgebildet, deren ein jeder seinen Gedenkspruch, nemlich der erste: Ich habs im Hertzen, der andere: Mit der Zeit, und der dritte: Nichts ohn Versucht, mit sich führet. Hat zum Überschrift: Si Deus nobi(s)cum, quis contra nos. Ist sonst in einer schwartz gebaitzten Rahmen."

XI. Von alllerhand Wax-Possierer-Arbeit

Diese Abteilung war kulturhistorisch sehr interessant. Der Höhepunkt der Wachspossierarbeiten ist im 15. und 16. Jahrhundert in Italien zu suchen. Dem barocken Formgefühl kam das Material im 17. Jahrhundert entgegen.

Die bildlichen Reliefs in Kirchberg waren wohl die letzten Ausläufer dieser Kunst. Im Zeitgeschmack lag der Wunsch begründet, bäuerliche Szenen in oft derber Naturalistik darzustellen.

Auch in den Museen sind diese Darstellungen selten geworden. Bedauerlich ist, daß bei der Belegung des Schlosses Kirchberg im April 1945 sämtliche Stücke in Kirchberg vernichtet wurden. Es ist deshalb angebracht, die ganze Liste zu veröffentlichen:

„Ein schön Weibsbild schlafend, mit entblößtem Oberleib, bey deren ein Schwäbischer Baur, in schwartzer Rahmen mit Glas überzogen. / Ein ander gantz nackend schlafendes Weibsbild bey derer ein alte heßliche Fraw, in einer schwartz gebeitzten Rahmen, sehr künstlich. / Ein anderes Brustbild einer halb entblößten Weibsperson, deren Halß und Haar mit Perlen gezieret. / Noch ein anderes künstliches Waxstück, do ein köstlich gekleideter Morian ein schön nackend Weibsbild caressirt. / Noch ein anderes Stück eine Bataille vorstellend. / Ein anderes Stücklein, welches Carolum Gustavum König in Schweden im Brustbild vorstellt, aber

Abb. 9. Caritas, Alabaster. (Wahrscheinlich Michael Kern, Forchtenberg; 1. Hälfte 17. Jahrhundert.) (Aufn.: Georg Müller, Bad Mergentheim.)

gantz verbrochen, unten aber eine Devise, worauf obbemeldter König sitzend und die Königin Christina vor ihm stehend, oberhalb aber die Gottheit vorgebildet wird, cum inscriptione: à Deo et Christina. / Ein klein silbern Büxlein, worin der Fall Adams und Eva aus Wax. / Drey lange Kästlein, jedes von drei fach, worin allerhand sauber waxarbeit. / Ein großes Stück von Wax, die buhlende Leda mit dem Schwanen vorstellend. / Ein anderes gleicher Größe, König Gustav Adolf in

Schweden zu Pferd vorstellend. / Eine runde hölzerne Kapsel mit einem ohnbekannten wäxernen Brustbild. / Ein von Wax ganz schlecht formiertes Brustbild, denen vorn auf der Brust der Nahm: Willhelm Tell, eingeritzt. / Ein viereckig länglich Kästlein, worin von Wax ein Jägerey formirt. / Ein Kästlein mit Glas überzogen, worin zwei Schildkröten und zwei schöne Muscheln, dann ein Alabastern und zwei Elfenbeinen nackende Frauens Bildern. / Ein langes Kästlein von drei Fächern und allerhand sauber Muscheln. / Noch ein solches von drei Fächern, in deren Mitteln ein Spiegel in den zwei andern aber Muscheln. / Wieder ein solches mit drei Fächern, worin eines mit Muscheln, die anderen beiden aber Schäfereyen und andere Ding vorstellen. / Noch ein Kästlein mit drei Fächern, deren das erste einige Muscheln, das andere eltliche Japonesische Figuren und das dritte ein Meer mit Schiffen, Syrennen und andere Ding in sich hält. / Wieder ein solches von drei Fächern, das erste mit Muscheln, das andere mit einer Jägerei und das dritte wie ein Krottenwerk. / Vier Kästlein mit allerhand Muscheln. / Zwei Kästlein von dreifachen Muscheln, Schäfereyen, item einen Garten und ist in dem einen eine Muschel mit einer schönen Perle. / Noch ein Kästlein mit Muscheln und Krottenwerk. / Wieder ein anderes, worin ein Jägerey und in der mitt zwei wäxerne Brustbilder. / Noch eines, worin ein ausländisches Thier in gestalt eines Crocodills, item ein japonesischer Mann und Schildkrott befindlich. / Ein zimlich großer viereckiger Kasten mit Glas überzogen, worin ein Crucifix und Corallen und unterschiedlichen schönen Corallenbäumlein. / Ein Waxstock von weißem Wax und gemalt. / Ein gläsernes Kästlein, worin ein Weibsbild mit einem Kind an der Brust und vier andern Kindern umher."

Leider ist nur von einem einzigen dieser Gegenstände eine Abbildung vorhanden, eine Photographie des Landesamtes für Denkmalpflege in Stuttgart.

XII. Von Teppichen, Bettgewand und Nachtzeug, item türkischen Kleydern

Mit Ausnahme der wertlosen türkischen Kleidungsstücke sind diese Gegenstände nicht erhalten geblieben.

XIII. Von allerhand Gold- und Silbermünzen

Die hier aufgezeichneten Münzen wurden planlos gesammelt. Es waren darunter Münzfunde und besondere Münzprägungen.

„3 besondere Münzlein, welche ao. 1689 by Sprengung eines Turms zu Speyer sollen gefunden worden sein.

Eine ao. 1683 bey dem Entsatz Wiens von einem Türken bekommene Müntz, item 6 alte römische Münzen, drei Regenbogenschüßelein, ingleichen 22 spanische Doppeldukaten, welche weyland Herr Graf Georg Friedrich, da er gäntzlich von Geld entblößt gewesen, zwischen Speyer und Türckheim ufm Weeg gefunden.

7 römische Münzen von der Gräfin Eleonora von Waldenburg, item noch ein altes kupfernes Stückle, welches anno 1689 vom damaligen Leutnant Truchses bey der Eroberung Maintz bekommen worden. Worbey noch eine Holländische Pappierne Müntz de anno 1574 mit der Überschrift: pugno pro patria wegen der Belagerung von Leyden."

Auch Münzspielereien wurden im Kabinett aufbewahrt:

„Eine Rose von blechernen, mit Bergglas bestreuten Blättern, welche allzumahl mit groß und kleinen silbernen, auch teils vergulten Müntzen besetzt, hat in der Mitte ein groß Brustbild vergult mit der Umschrift: Sophonispa Augussula Amilcaris Filia, außer diesem machen die an der Rose stehenden Müntzen 124 Stück.

Allerhand groß und kleine silberne und kupferne Münz, die in ein verguldets Blech gefaßt, womit im Cabinett der Bogen am Fenster ausgeziert gewesen."

Anfang des 19. Jahrhunderts bekam der Fürst noch ein besonders Geschenk, den sogenannten „Sondershäuser Wotan". Es war dies eine Bleimedaille mit dem Abbild eines wilden Mannes und der Umschrift: Woutan. Ein Protokoll, unterschrieben von mehreren Waldarbeitern, bezeugte, daß der Fund unter einem Baumstamm in einem Sumpfgelände gemacht wurde.

Ausgestaltung und Anordnung des Kabinetts werden im Inventar nicht erwähnt. Es schließt: „An der Wand des Cabinetts stehen mit massiv silbernen Buchstaben folgende Reime:

Hohenlohe die Grafschaft weit bekant,
berühmt an Tugend und Stand,
darum daß sie ihre Tapferkeit,
bewiesen haben zu aller Zeit,
gegen Christen und Türken Macht,
haben gefochten in mancher Schlacht,
darum ihr Stand lobenswert,
blühet wie Blumen auf der Erd. 1660.

Im übrigen ... bestehet ... oben an der Deck des Cabinetts noch Vögel, Schildlein und andere Zierarten. Es sind auch vorhanden 9 schmale Bretter, worauf die Wappen aller Hohenlohischen Vasallen mit Glas überzogen. Actum Kirchberg den 2. 3. 4. und 5. August 1702."

Die Grafen Hohenlohe-Kirchberg bewahrten das Kunstkabinett. Die anderen Linien stifteten Erinnerungsstücke dorthin. So waren die ursprünglichen Räume bald überfüllt. An eine räumliche Erweiterung wurde nicht gedacht. Das Interesse wandte sich dem Ausbau der Bibliothek zu. Die Bestrebungen des 16. Jahrhunderts, die Kunstkabinette zu Galerien auszubauen, wurden in Kirchberg nicht aufgegriffen. Sie fanden einen Niederschlag und eine Abänderung dahin, daß der große Kirchberger Schloßsaal zur Aufnahme einer großen Ahnengalerie ausgebaut wurde. Die Bilder in den Feldern der Kassettendecke, die Familienszenen aus dem 17. Jahrhundert darstellten, beeinflußten diesen Plan. Dazu kam, daß der Hof in Kirchberg in der Anstellung des Johann Valentin Tischbein einen Maler bekam, der trotz der außerordentlichen Fruchtbarkeit seines Schaffens, die Qualität seiner Portraits im Laufe der Jahre steigerte. Johann Valentin Tischbein (1715—1768) hat in Kirchberg eine Bildnissammlung geschaffen, die zu den umfangreichsten und bedeutendsten in Deutschland gehörte.[7]

Der wissenschaftliche Teil der Kirchberger Sammlungen erfuhr ebenfalls im 18. Jahrhundert eine Erweiterung. Ein in den Diensten des Gesamthauses als gemeinschaftlicher Archivar stehender Gelehrter, Johann Christian Hanßelmann, wurde durch Veröffentlichungen über die römischen Besiedlungen unseres Gebietes berühmt. Eine wissenschaftliche Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer, der Grundstock seiner Arbeiten, wurde dem Kunstkabinett einverleibt. Diese Abteilung bildet heute noch den besonderen Anziehungspunkt des Hohenlohe-Museums in Neuenstein. Eigenartig deshalb, weil die Sammlung in seltener Geschlossenheit das Rüstzeug eines Wissenschaftlers zu Beginn des 18. Jahrhunderts umfaßt, das auch die Grundlage für sein berühmtes Buch „Beweis, wie weit der Römer Macht ... in die Hohenlohischen Lande eingedrungen. Schwäbisch

[7] Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte. Herausgegeben von Otto Schmitt. I. Band, Seite 225. Stuttgart 1937.

Hall 1768" bildete. Bildmaterial des Buches und Sammlungsgegenstände ergänzen sich wechselseitig. Im Vertrauen auf die persönliche Unangreifbarkeit und die sachliche Sicherheit der Kirchberger Sammlungen haben späterhin wiederholt Gelehrte ihre Bücher und Sammlungen den Museumsbeständen einverleibt.

Wissenschaftlicher Forschungsgeist bestimmte in der zweiten Hälfte des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts den weiteren Ausbau des Kunstkabinetts in Kirchberg. Bereits im ersten Inventar waren in der Abteilung IX 42 ausgestopfte Vögel aufgeführt. Diese wurden aus dem Kabinett herausgenommen, in einem besonderen Saal untergebracht und bildeten hier den Grundstock eines naturkundlichen Museums. Diese Sammlung wurde mit reichen Mitteln weiter ausgebaut. Die herrschaftlichen Förster waren angewiesen, seltene Jagdstücke nach Kirchberg abzuliefern. So wurden der letzte Wolf, der unsere Gegend beunruhigte, eine Wildkatze, ein Steinadler, aber auch allerhand Abnormitäten aus der Tierwelt, wie Mißgeburten und dergleichen, aufgestellt. Eine große Steinsammlung entstand, die in musterhaften Schaukästen ausgestellt wurde. Die Schüler des ehemaligen Fürstentums entnahmen dieser Abteilung reiche Anregungen. Im dankbaren Gedenken an diese Förderungen bestimmte 1808 ein berühmter Sohn der Gegend, August Ludwig Schlözer, Pfarrersohn aus Gaggstatt, Professor in Göttingen, daß seine Schriften in der Bibliothek in Kirchberg aufbewahrt werden sollen. 1857 wurde diese Schenkung vom Enkel des Gelehrten erweitert.

Sammlungen und Bibliothek waren immer der Öffentlichkeit zugänglich. Alte Ausleihlisten beweisen die rege Benützung.

Bei der Erbteilung nach dem Aussterben der Linie Hohenlohe-Kirchberg, die von den Linien Langenburg und Öhringen gemeinsam beerbt wurde, blieben die Bestände des Kunstkabinettes, die Naturaliensammlung und die Bibliothek im gemeinsamen Besitz beider Häuser. Der Hof löste sich in Kirchberg auf und die Betreuung der Sammlungen unterlag den wenigen Beamten, zuletzt einem Forstbeamten und einem Portier. Kirchberg wurde ein einzigartiges, großes museales Magazin.

II. Das Schloß in Neuenstein

Der Besitz in Neuenstein, Waldenburg und Öhringen kam in der Hohenstaufenzeit an Hohenlohe. In Neuenstein waren Herren von Neuenstein ansässig. Der Name beweist, daß dieses Geschlecht ursprünglich nicht hier saß. Sie stammen von einem anderen Burgensitz „Stein" ab. Dieser ist wohl der Kocherstein bei Künzelsau. Hier saß ein bedeutendes Herrengeschlecht, das seinen Hauptsitz im Raume zwischen der Hochstraße auf der Wasserscheide Kocher—Jagst und dem Keuperabfall im Süden hatte. Auch Ingelfingen und wichtige Rechte in Künzelsau gehörten hierzu. Im 11. Jahrhundert erwarb das Kloster Komburg diese Rechte. Die alte Hochstraße zwischen Kocher und Jagst hatte damals keine Bedeutung mehr; die Straße nördlich Neuenstein, vom Neckargebiet nach Osten führend, war königliche Reichsstraße mit wichtigen Geleitsrechten. Vielleicht mag dies die Ursache gewesen sein, daß das Geschlecht die neue Steinburg im Zusammenfluß zweier Bäche erbaute. Der Beweis, daß es sich um die gleiche Familie handelt, ist neben der Namensübertragung darin zu sehen, daß der ursprüngliche Familienbesitz zwischen Keuperabfall und Kocher, ein Teil des Ohrnwalds, auch der wichtigste Grundbesitz der Herren von Neuenstein wurde. Die Herren von Neuenstein wurden Beamte der Herren von Hohenlohe. Diese bauten die Burg zum Familiensitz aus. Seine Hauptblüte erreichte

der Ort am Ausgang des Mittelalters vor der Hauptteilung der Familie in die Linien Neuenstein und Waldenburg. Vom Ende des 15. Jahrhunderts ab wurde das Schloß zu einem mächtigen Renaissancebau ausgebaut; über 100 Jahre lang dauerte diese Bauperiode. 1495 weilte Kaiser Maximilian in den Räumen des Schlosses. Die Schloßherrin zählte über Burgund zu seiner Verwandtschaft. Durch die Einschränkung bei der Landesteilung nach 1551 verlor Neuenstein an Bedeutung. In den späteren Jahrzehnten wurden Langenburg und Weikersheim die bevorzugten Wohnsitze der Familie.

Das Neuensteiner Schloß gewann in einer ganz anderen Richtung an Bedeutung. Angeregt durch philanthropische Bestrebungen seiner Zeit hat der letzte Fürst der Linie Hohenlohe-Öhringen, Ludwig Friedrich Karl, vorbildliche Wohlfahrtseinrichtungen innerhalb seines Landesteils geschaffen. Eine Strafe wurde von ihm nicht als eine Sühne für eine Untat aufgefaßt, er sah vielmehr in ihr eine Einrichtung, den Menschen zu bessern. So wurde 1773 in den Verwaltungsgebäuden des Schlosses Neuenstein ein Arbeitshaus eingerichtet. 1776 baute er im Schloß selbst ein Hospital für bedürftige Menschen ein, die unverschuldet in Armut gekommen waren. Die Waisenkinder seiner Grafschaft fanden ebenfalls dort eine Unterkunft. Arbeitseinrichtungen und Schulen sollten die unglücklichen Menschen wieder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft machen. Eine Spinnerei und eine Walkmühle entstanden. Diese Einrichtungen hatten Bestand, bis die Landesrechte durch Napoleon 1806 an Württemberg übergingen. Im Schloß Neuenstein verblieben allein noch die unterstützungsbedürftigen Armen, die durch die ehemaligen Klosterstiftungen unterhalten wurden. Das Schloß zerfiel.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben namhafte Kunsthistoriker, darunter auch Lübke, auf die Bedeutung von Schloßarchitektur und Anlage hingewiesen. Angeregt dadurch, faßte man den Entschluß, einige wenige wichtige Räume zu erhalten und dem Schloß eine Art musealen Schutz zu geben. Der sogenannte Kaisersaal, eine Halle im Erdgeschoß, wurde Museumsraum und eine Waffensammlung darin untergebracht. Auch diese war ursprünglich in Kirchberg, wurde aber in die Stiftung des Kunstkabinetts nicht aufgenommen. Bei der Erbteilung kamen die Bestände nach Langenburg und Öhringen und ein Teil fand in Neuenstein Aufstellung. Museumswürdige Gegenstände kamen nun nicht mehr nach Kirchberg, sondern nach Neuenstein.

Das wichtigste Ausstellungsstück war der „Hermersberger Hirsch". (Inv. Si 30.) (Abb. 10.) Im Schloß Hermersberg wurde den Jagdgästen von jeher ein Willkommenstrunk gereicht. Ursprünglich geschah dies in einem Elenfuß. Für Abbüßung von Wildfreveln mußte 1579 anläßlich eines Vertrages zwischen der Herrschaft Hohenlohe einerseits und Mainz und Schöntal andererseits von Niedernhall ein Trinkgefäß in Form eines vergoldeten Hirsches nach Hermersberg gegeben werden. Er wurde von dem Augsburger Goldschmied Georg Höllthaler geschaffen und 1580 nach Hermersberg gebracht. Nach dem erfolgten Willkommenstrunk schrieb der Gast seinen Namen in ein heute noch erhaltenes Buch ein. 1855 kam der Pokal nach Öhringen und in den 80er Jahren in den Kaisersaal nach Neuenstein. (Abb. 10.)

Das Schloßgebäude in Neuenstein zerfiel immer mehr. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts mehrten sich die Einkünfte der Linie Hohenlohe-Öhringen aus den schlesischen Besitzungen in so erfreulicher Weise, daß der damalige Fürst und Senior des Gesamthauses, Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Öhringen, den Entschluß faßte, das Stammschloß Neuenstein wieder herzustellen. Es sollte hier

ein Mittelpunkt der Familientradition geschaffen werden. Der Burgenbauer, Professor Bodo Ebhardt, bekannt als Begründer der „Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen" und als vielseitiger Schloßrestaurateur, bekam den Bauauftrag. Er schreibt in einer Denkschrift selbst: „... das Unternehmen, das an Bedeutung, Kosten und Umfang den größten neueren Wiederherstellungen in Deutschland nicht nachsteht, (wurde) unter Bereitstellung wahrhaft fürstlicher Mittel im Jahre 1906 begonnen".

Es ist hier nicht der Ort, das Bedenkliche der Wiederherstellungsgebräuche Bodo Ebhardts zu erörtern. Was restauriert wurde, ist so solid gefertigt, daß man den Wunsch hat, es möchten die Einzelheiten weniger reich ausgeführt, dafür um so mehr ausgebaut worden sein. Bodo Ebhardt konnte jahrelang mit unvorstellbaren Mitteln arbeiten. Als nach 1912 die Geldmittel nicht mehr so reich flossen, war eigentlich nur ein Rohbau vorhanden, nicht einmal die Fassade konnte ganz ausgestaltet werden.

Während des Umbaus wurden Altertümer angekauft, um die Säle des Schlosses ausstatten zu können. Der wichtigste Erwerb war der Ankauf einer Sammlung aus Eßlingen. Ein Architekt hatte dort mehr als vierzig Jahre lang Möbel gesammelt und wünschte bei seinem Tode, die Sammlung dürfe nur unter der Bedingung veräußert werden, daß sie beisammenbleibe. Unter dieser Bedingung wurde sie 1910 aufgekauft und in den Räumen des ersten Stockwerks in Neuenstein aufgestellt. Der Ausbau der Sicherungsmaßnahmen gegen Feuer und Einbruch war so groß, daß zwischen Sammlungswerten und den Kosten der technischen Einrichtung kein Verhältnis mehr bestand. Dem Fürsten Christian Kraft wurde es unmöglich, die geforderten Mittel noch weiter herbeizuschaffen; bei Ausbruch des Weltkrieges ließ er die Arbeiten einstellen. So blieb das Schloß in Neuenstein im Innern unausgebaut. Die wenigen benutzbaren Räume wurden museal ausgestattet und Teile der Kirchberger Sammlung, die dort im überfüllten Kunstkabinett zu keiner Wirkung kamen, nach Neuenstein verbracht. Die kleine Sammlung fand viel Beachtung.

Der zweite Weltkrieg brachte die Zerstörung des Kunstkabinetts in Kirchberg, und der Neuaufbau des Hohenlohe-Museums in Neuenstein begann.

Die Kunstgegenstände im Raritätenkabinett in Kirchberg waren dort beinahe dreihundert Jahre sicher geborgen. Keine Kriegsereignisse, kein durchziehendes Kriegsvolk haben Schaden verursacht. Allein die Nachkriegsereignisse des zweiten Weltkriegs haben die Sammlungen zerstört.

Gleich zu Beginn des Krieges wurden die Schlösser in ihren Einrichtungen grundlegend verändert. Staatliche Sammlungen und Organisationen verlagerten ihre Bestände aus den fliegergefährdeten Städten in die Landbezirke. Nach Neuenstein kamen Bestände der Staatssammlungen und ein Marinewäschelager. Nach Kirchberg wurden leider keine Kunstgegenstände gebracht, sondern militärisches und politisches Gut zweifelhaftester Art. Die Kunstgegenstände der Sammlungen in Neuenstein wurden in der ehemaligen Kapellengruft sicher geborgen. In Kirchberg wurden die Bestände nur teilweise im Archiv untergebracht. Eigentliche Kampfhandlungen beschädigten in keinem der beiden Orte die Sammlungen. In Neuenstein war das Wäschelager der Marine und das verlagerte Gut der Zivilbevölkerung das Ziel der Plünderungen. Dabei wurden auch kleinere Sammlungsgegenstände zerstört und entwendet, die wertvollsten Teile aber überhaupt nicht aufgefunden. Nach zwei Tagen wurde das Schloß Neuenstein durch das Eingreifen eines amerikanischen Obersten, in dessen Befehlsbereich das

Abb. 10. Hermersberger Willkomm, Silber vergoldet. (Georg Höllthaler, Augsburg; 1580.) (Aufn.: Balluff-Koch, Waldenburg.)

Schloß lag, unter den besonderen Schutz der amerikanischen Truppen gestellt. Eine glücklicherweise außerhalb des Schlosses stationierte Wache wehrte Zivilisten und Soldaten den Zutritt. So blieb die Sammlung erhalten.

Das Schloß Kirchberg wurde dauernd von Truppen belegt. Das dort verlagerte militärische Gut verlockte zu Plünderungen in größtem Ausmaße. Soldaten, Deportierte und Einheimische hatten wochenlang ungehindert Zutritt. Was irgendwelchen Gebrauchswert hatte, verschwand, jedes Kastenschloß wurde aufgebrochen, die Fenster und Spiegel mutwillig eingeschlagen, die Porzellane zum Gebrauch benützt und dabei zerbrochen. Kein Truppenbefehl konnte der fortschreitenden Zerstörung Einhalt gebieten. Kurzfristig eingeteilte Wachen beteiligten sich selbst an den Zerstörungen. Die Gegenstände, die tagsüber mühsam

zusammengesammelt und in besonders bezeichnete Gelasse gebracht wurden, waren morgens wieder zerstreut und demoliert. Keine andere Erhaltungsmöglichkeit schien mehr gegeben zu sein, als das wertvollste Kulturgut aus Kirchberg zu entfernen und nach Neuenstein zu verbringen. Amerikanische Offiziere boten die eigenen Kraftwagen an, das Wertvollste zu retten. Der Abtransport zog sich wochenlang hin und wurde unter den schwierigsten Umständen durchgeführt. Die kostbarsten Bilder wurden in das Pfarrhaus und die Arztwohnung verbracht, die von den Truppen erhöhten Schutz genossen. Eine alte Erfahrung lehrt, daß, wenn in einem Museum einmal die alte Ordnung aufhört und eine Plünderung eingesetzt hat, diese wie ein Krebsschaden weiterwuchert und trotz aller Abhaltungen von Zeit zu Zeit wieder neu beginnt. Dies hat sich auch in Kirchberg bestätigt. Auch als kein eigentliches Plünderungsgut mehr in Kirchberg war, wurde immer wieder eingebrochen, alles Bewegliche mitgenommen, sogar die Türklinken abgeschraubt und die Stofftapeten ausgeschnitten.

Wohl konnten die künstlerisch wertvollen Gegenstände nach Neuenstein verbracht werden. Die Einheit zwischen Wohnkultur und Kunstgegenständen, wie sie in Kirchberg vorhanden war, kann kein Museum auferstehen lassen oder ersetzen. In Deutschland gab es wohl kaum ein Schloß, das so wie Kirchberg angefüllt war mit gutem handwerklichem Gebrauchsgut. Im ganzen 19. Jahrhundert wurde dort kaum etwas verändert und jeder Gegenstand stand gebrauchsfertig an seinem Platz. Der Verlust dieser Einheit ist nicht mehr zu ersetzen.

Diese unglücklichen Ereignisse brachten es mit sich, daß Neuenstein Mittel- und Sammelpunkt des hohenloheschen Kunst- und Kulturgutes wurde. In schöner Einmütigkeit verband dieser Gedanke die einzelnen Hohen Häuser.

Eine Neuaufstellung des gesamten musealen Gutes wurde in Neuenstein notwendig. Diese konnte, wenn auch unter schwierigen Umständen und unter mannigfaltigen Notbehelfen. durchgeführt werden.

Die große geschichtliche Vergangenheit des Hauses Hohenlohe steht in Beziehung zu den einzelnen Kunstgegenständen. So lag es nahe, auch die Zentralstelle der Hohenloheschen Archive nach Neuenstein zu verbringen. In Öhringen waren seit dem Ausgang des Mittelalters die wichtigsten Hausarchive untergebracht. Kriegshandlungen zerstörten im April 1945 das Schloß in Waldenburg; das Archiv war nur noch in Resten vorhanden und vollständig durcheinandergeraten. Auch im Öhringer Schloß konnte das dort untergebrachte Linienarchiv nicht mehr beibehalten werden, das Kirchberger Archiv war durch Plünderungen gefährdet. Diese drei großen Archive wurden gleichzeitig mit den Kirchberger Kunstgegenständen nach Neuenstein verbracht. Auch die Bibliotheken aus Kirchberg und Öhringen fanden hier eine Neuaufstellung.

Diese Einheit von Museum, Archivbeständen und einer Bibliothek ist die Besonderheit des Hohenlohe-Museums in Neuenstein. Das Ausstellungsgut lockt den Beschauer zur Auseinandersetzung, die Archivbestände und die Bücherei fördern dieselbe. So ist Neuenstein kein totes Museum geworden. Es ist eine Arbeitsstätte, die den Besucher anzieht, die Gegenstände nicht nur anzuschauen, sondern sie als Offenbarungen des Geistes und als Niederschlag einer reichen geschichtlichen Vergangenheit zu erkennen. So schreitet er weiter von den Kenntnissen der Dinge zu Erkenntnissen ihrer Zusammenhänge, die musealen Schätze sind dem Menschen nicht mehr Objekte des visuellen Aufnehmens, sie sind ihm Vermittler einer geistigen Kultur geworden.

Mörikes Aufenthalt in Wermutshausen und Schwäbisch Hall

Von Eugen Ungerer

Wer immer sich in Werke Mörikes versenkte, sich überwältigt fand von der lauteren Schönheit dieser Poesie, ihre treffliche Form bewunderte, gereift und geläutert an den Mustern der Antike, ihren köstlichen Inhalt erlebte, abgelauscht und abgerungen dem eigenen Dichtergemüte, der fühlt das innigste Verlangen, auch mit dem Lebensschicksal dieses begnadeten Menschen vertraut zu werden. Wo wäre dies unerläßlicher, gewinnbringender als hier; wird damit doch die freundliche Legende zerstört, die eine schönfärberische Nachwelt als zu leichtfertig dem Pfarrherrn von Cleversulzbach anhing, die Legende eines idyllischen Lebens, eines Lebens der glückhaften Einsamkeit, einer etwas spießbürgerlichen Zufriedenheit, ledig drückender Sorgen und herzbedrängender Nöte.

Auch dieses empfängliche Gemüt, den trügenden Augen so überglänzt vom Reichtum an Sonne und jener unirdischen Heiterkeit, die Gabe der Höheren ist, nährte sich in seinen tiefsten und kräftigsten Wurzeln aus den leise, bald gequält aufrauschenden Quellen des Leids.

Von Natur mit dem empfindsamsten, zartesten Gemüt ausgestattet, leicht entflammbar für alles Hohe und Edle, ängstlich alles Niedrige und Gemeine von sich haltend, dabei innerlich zerrissen und ruhelos, ohne eigentliche Geborgenheit, war ihm die nächtige Seite im Menschenherzen durchaus vertraut.[1] Und unfreundlich, ja feindlich raubte ihm ein herbes Geschick früh die zärtlich geliebte Schwester, deren verklärtes Wesen das eines Engels war, rührend in seiner Unschuld und Reinheit, wie die Lilie des Gartens, entriß unserem Dichter den jüngsten Bruder, „mit dessen Leben ihn ein unaussprechlich schöner Zusammenhang verband", sehr früh den Vater, einen schwerblütigen und der Philosophie ergebenen Mann, seines Zeichens Arzt, und noch in der Cleversulzbacher Zeit die innig verehrte Mutter, die in ihrer „himmlischen Güte" dem bedrängten Sohn ein Hort des Trostes wurde.

Und wie sich bei seiner Natur vermuten läßt, wird ihm das berufliche Leben, selbst wenn es wie hier der Pfarrberuf ist, zur unerträglichen Last. Wie wenig erkannte er, daß dies kein Beruf im üblichen Sinne sei, sondern eine Berufung verlangte, daß man „Heiliges nicht wie ein Gewerbe treiben" könne, nach Hölderlins Wort.

Wenn wir Mörike auch für einen Träumer halten mögen, so dürfen wir doch keinesfalls, wenn wir sein Wesen umreißen wollen, jene scharfe Urteilsfähigkeit vergessen, womit er schonungslos seine eigenen Tiefen und Untiefen beleuchtet, untersucht und bloßlegt.[2]

Bald muß er erfahren, vielleicht gefördert durch den ernüchternden Einfluß seiner beiden Freunde Fr. Th. Vischer und D. Fr. Strauß, daß ihm jener kindliche Glaube fehlt, wie Gewissen und Überzeugung zuweilen ebenso wie seine ernste, von tiefer Freude getragene Beschäftigung mit den Großen der Antike ihm zum

[1] „Der Sonnenblume gleich steht mein Gemüte offen . . ."

[2] „Als hätte ich nicht die ganze Höhe meiner Ideen erreicht, deswegen verbrannte ich es." (Trauerspiel um Peregrina-Stoff.)

Anlaß wurden, ernste Glaubenskämpfe auszufechten und zeitweise in einer Gottesferne zu leben. Erst am Abend seines Lebens, wie sein Landsmann Hölderlin, dessen düsteres Geschick ihm ein deutlicher Fingerzeig der Warnung war, erfüllte ihn wieder eine innige Verehrung, eine tiefe Gläubigkeit für das Christentum, wandte er sich wieder ohne allen Vorbehalt und geistlichen Zweifel der Gestalt Christi zu.[3]

Wenn schon der theoretische Inhalt der Lehre ihm Anlaß zu mannigfachen Auseinandersetzungen wurde, wieviel mehr mußte die praktische Ausübung, das Predigtamt, der Religionsunterricht, die seelsorgerische Betreuung, die Führung der Registratur ihm von Beschwer sein. Da taucht denn auch bald jene tiefe Abneigung, im Tübinger Stift noch verhalten, gegenüber der Theologie offen heraus, findet ihren beredtesten Ausdruck in den übermütigen, leidenschaftlich-ungestümen Ergüssen an Johannes Mährlen, den Freund und späteren Professor in Stuttgart. Was wir lesen, was wir hören, sind unmittelbare Zeugnisse einer wahren Sturm- und Drangperiode, wie die eines Schiller, eines Goethe, ständig wechselnd zwischen den Gipfeln des Glücks: „Du bist Orplid, mein Land" und den abgründigen Tälern melancholischer Zustände, „unerklärlicher Unruhe, unbekannter Trauer".[4]

In leidenschaftlicher Weise, in mannigfaltigen, spitzigen Ausfällen gegen „die Mutter Kirche", „die Bürde des Kirchenrocks", gegen „die Fesseln der Vikariatsknechtschaft" versucht er, sich inneren Abstand von seinem Beruf zu schaffen, versucht er, sich zu verwahren gegen den Übergriff des Berufes in den heiligen Bezirk seiner Poesie. Beruf und Berufung, Broterwerb und höchster geistiger Auftrag, diese Zwiespältigkeit, dieser schreiende Mißklang, manchem Großen zum Heil im Reich des Geistes, Grund reifster und schönster Früchte, wird ihm, „der mit geringeren poetischen Freßwerkzeugen" ausgestattet ist, zum Unsegen, zum Gegenstand ständiger Zermürbung. Seiner mimosenhaften, früh hypochondrischen Natur, einer „drückenden Atmosphäre des eigenen, befangenen Ichs verhaftet", mußte nur zu sehr alle Beengung, Hetze, alle billigen oder unbilligen Forderungen von außen, und sei es nur der Zwang zur Sonntagspredigt, als lästig, ja als unerträglich erscheinen.

Als echter Künstler — und bei Mörike wird es, wie selten, augenfällig — ist jede geistige Betätigung, jedes vornehmlich produktive Schaffen in unerhörter Weise vom körperlichen wie seelischen Allgemeinbefinden abhängig; wie wenige erlebt er, nein, erleidet er die geheimnisvollen Gezeiten des untergründigen geistigen Stroms, die jähe Flut, die uns Nachfahren mit köstlichen Angebinden seiner Phantasie beglückte, die trübe Ebbe, die uns ein Verstummen seiner Poesie, ein reines Dahinvegetieren ertragen heißt. So mußte ihm die sonntägliche Predigt, die ja unwiderruflich und zum genau bestimmten Zeitpunkt feststand, vor einer erwartungsvoll harrenden Gemeinde, als die Hauptobliegenheit seines Amtes, wie ein drohendes Gespenst erscheinen, das seine drückenden Schatten schon auf

---

[3] Brief an Hartlaub (20. März 1843): „... bei meiner fast dauernden Neigung zum Christentum ..., gleichwohl den großen Unterschied zwischen dem Gebrauch, d e n ich davon für meine Person machen könne, und zwischen meiner Aufgabe als Prediger ..., fast lebhafter als ehemals empfinde." (Gespräch mit Vischer.) — Vergleiche allerdings die gegensätzliche Äußerung an Rudolf Lohbauer (2. August 1843): „Ich kann das Predigen nicht vertragen. Die hie und da schon ausgesprochene Vermutung, als ob mich ein inneres Mißverhältnis zum Christentum hiezu bewege, ist ein völlig grundloser und dummer Verdacht."

[4] „Ich sage Dir, der allein begeht die Sünde wider den heiligen Geist, der mit einem Herzen wie ich der Kirche dient."

den Mittwoch zurückwarf.[5] Wir spüren hier etwas von der seltsamen Unsicherheit, etwas von dem Mißtrauen der eigenen geistigen Kraft gegenüber, auch etwas von der peinigenden Art seiner Vorstellungen, die im voraus quälende Unlust empfand und nicht mehr den Dingen unbefangen gegenüberzutreten vermochte.[6]

Was Wunder, daß Mörike sehr bald in Cleversulzbach den Anforderungen des Amtes nicht mehr genügte, daß Vikare, mehr als einmal Ärger und Sorgen bereitend, die sonntägliche Predigt halten, während ihr Pfarrherr hinter der Kirche im Gras, sinnend und träumend, den Sommerwolken, den flüchtigen, nachschaut, die brummenden Käfer, die summenden Bienen, die gaukelnden Falter, die ganze sinnenfrohe Natur mit ihren bunten Blumen, rauschenden Baumwipfeln und geheimnisvoll plätschernden Bächlein in sein Herz geschlossen hat.[7]

Was natürlicher, als daß das königliche Konsistorium zu Stuttgart, das einen wahrhaft fürstlichen Langmut bewies, gewiß auf das Drängen seiner unmittelbaren Vorgesetzten, von denen einer, der Prälat Flatt, vorher schon geneigt war, sein körperliches Leiden als „Proton pseudos" (Hauptübel) aller seiner Bedenklichkeiten anzusehen, nunmehr sich entschloß, unseren Dichter vor die Wahl zu stellen, entweder seine „Stelle ohne Gehilfen zu versehen" oder „untertänigst um eine Pensionierung auf unbestimmte Zeit zu bitten".

Wieder ein Versuch, seine Amtspflichten allein zu bewältigen, der Vikar wird entlassen, „guter Hoffnung voll" sich an die Erledigung aller Teile des Amtes gemacht — um dem Unwohlsein und sonstigen Hindernissen vorzubeugen, Hartlaub um ein Dutzend seiner Predigten gebeten, „auch etliche oratiunculas nuptiales et mortales" —, und wieder schließlich die resignierte Einsicht, daß sein jetziger Zustand eine Fortführung des Amtes nicht erlaube.

Im Alter von 39 Jahren, nur wenige Monate vor dem Schwabenalter, erhält er durch „die Großmut seiner königlichen Majestät" seine Bitte um „allergnädigste Enthebung vom Predigtamt und huldvolle Verleihung einer Pension" bewilligt.[8]

19. September 1843 bis 15. April 1844:

Aufenthalt in Wermutshausen

Wenn für den Dichter etwas beglückend war und für sein vereinsamtes Leben ein Segensstrom wurde, der mächtig und froh sich ergoß, kaum jemals sich trübte, so war es die Freundschaft, deren Kraft, Bestand und Innigkeit er wie wenige verspüren durfte.

Ein schlichter Dorfpfarrer, Wilhelm Hartlaub, nüchtern, geschäftlich, ebenso wie kunstverständig, sein Urfreund schon aus der Uracher Seminarzeit, dazu „feuriger Verehrer Schleiermachers", war es, den Mörike selbst den gewichtigeren Namen eines Theodor Storm und Moritz von Schwind, eines Gustav Schwab und

[5] „Das, was von Poesie in mir steckt, kann ich nicht so tagelöhnermäßig zum Verkauf bringen und daß man auf mich wartet."

[6] „Ich bin bei meiner kranken Ängstlichkeit und vis inertiae ein Hypochonder von Haus aus." Anspielung auf Shakespeares „Heinrich IV.", I. Act III, Szene III. Falstaff: And if I have not forgotten what the inside of a church is made of, I am a peppercorn, a brewer's horse: the inside of a church! I fear I can bear real ills better than imaginary (Keats).

[7] „Der Vikar itzunder — und sein Starenplunder — ist nun, Gott sei Dank — (freilich mit Gestank, weil er sich noch sehr blamieret), aber wirklich abmarschieret, und auch keine Laus mehr von ihm im Haus."

[8] „Dieser versicherte (der Referent seiner Sache), daß es dem Ministerium gegenüber Hermeneutik gebraucht habe, mir jene Summe zu erwirken, da das buchstäbliche Gesetz in solchem keine Pension erlaubt hätte. So viel ist sicher, daß unser Minimum das Maximum der Herren war." (Rund 300 Mark.)

Justinus Kerner, eines Geibel und Hebbel vorzog. Hartlaub war durch „die Bestimmtheit seines Wesens", durch die Reife seines Urteils in geistigen wie in weltlichen Dingen durch die Kennerschaft, was Musik, was Poesie anbelangte, wohl wie geschaffen, Helfer, Berater, selbst Steuermann zu sein, „wenn des Dichters Lebensschifflein allzu gedankenlos hintreiben" wollte.[9]

Als das königliche Konsistorium seiner Bitte um Pensionierung auf unbestimmte Zeit stattgab, er, einer ungewissen Zukunft preisgegeben, sich von Haus, Kirche, Gemeinde, Amt verabschiedete, in Gedanken mit einem Aufenthalt in der Schweiz oder in dem sonnigen Mergentheim spielte, öffnet sich — uns will es wie selbstverständlich scheinen — die allzeit gastliche Pforte des Wermutshauser Pfarrhauses. Wilhelm Hartlaub, der aufopferungsvolle Freund, seine Frau Konstanze, den Dichter wie die leibliche Mutter umsorgend, laden Mörike und seine Schwester, das Klärchen, in aller Herzlichkeit zu einem längeren Besuch nach Wermutshausen ein.[10]

Und da leben sie beisammen in den überreichen Tagen des Herbstes und den kargen des Winters, treiben ein wenig wissenschaftliche und geistige Lektüre, geben den Kindern eine Art von Schauspiel, huldigen „dem Genius ihrer Freundschaft", und alles verbindet und würzt das erheiternde Gespräch im häuslichen Kreis wie auf ausgedehnten Spaziergängen. Vollends das Klavier, abends zur Dämmerstunde von Hartlaub meisterhaft gespielt, wenn er sich im „Traumgewühl der Melodien" verliert, wenn Haydn und Beethoven, zumal Mozart, der Liebling des Freundes, wie aus ihrer Versenkung auftauchen; es löscht und stillt Mörikes starkes Musikbedürfnis, rührt ein Herz, „daß noch bestehe Freundeslieb und Treue".

„Du endigtest; ich schwieg. — Ach, warum ist doch eben
Dem höchsten Glück kein Laut des Danks gegeben?
Da tritt dein Töchterchen mit Licht herein,
Ein ländlich Mahl versammelt groß und klein,
Vom nahen Kirchturm schallt das Nachtgeläut,
Verklingend so des Tages Lieblichkeit."
(Gedicht an Wilhelm Hartlaub.)

Als der Frühling kam und er „von fern die süße Gärung empfand, die sein Geruch alljährlich bei ihm weckte", hofft er zuversichtlich, „daß sich ein neuer Mensch mit ihm (Gott geb's) in die Welt hinauswage".

Immer häufiger wandern die Blicke der Geschwister auf die Landkarte, bald steht ihre Vaterstadt Ludwigsburg, bald Eßlingen, bald gar das sonnige Mergentheim lockend vor ihrer Seele, da wird die Rechnung noch aufgesetzt, „Brot, Kaffee, Milch, Zucker, Lichter und Lampenöl", selbst das Holz gewissenhaft verbucht, die Rechnung beglichen, nichts möchte man schuldig bleiben, und dann fällt die Entscheidung über die Wahl des Ortes.

16. April 1844 bis 1. November 1844:

Aufenthalt in Schwäbisch Hall

Uns will es wundernehmen, daß Mörike, der einst nicht eben durch besondere Entschlußfreudigkeit oder gar Willensstärke glänzte, eher einem Zögern anheimfiel, den Dingen ihren Lauf ließ, nun selbst tatkräftig eingreift und Schwäbisch

[9] „Du sitzest mit ruhiger Gebärde in dich selbst verloren am Steuer, wenn die andern nur die Winde rufen in das Segel meines gedankenlos hintreibenden Schiffes."

[10] Brief an Hartlaub: „Himmlische Menschen seid Ihr, das ist wahr ... Ein Übergang durch Wermutshauser Freundschaftsluft in eine neue Wohnstätte wird, wenn es auch nur ein kurzer wäre, uns unsern Aus- und Einzug unsäglich erleichtern."

Abb. 1. Von Mörike gezeichnetes Reisekärtchen von Wermutshausen nach Schwäbisch Hall. (Schiller-Nationalmuseum Marbach.)

Hall nun zum zukünftigen Wohnort der Geschwister erwählt. Es waren verschiedene Überlegungen, die ihn dazu überredeten, einmal hoffte er, daß das Solbad günstig auf seine Kränklichkeit einwirke, zum andern war er seinen Wermutshausener Freunden nicht allzu weit entrückt und zudem lockte ihn die ganze Örtlichkeit, die alte Reichsstadt mit ihren mannigfaltigen Bauten und Sehenswürdigkeiten.[11]

Im Schlitten sodann, am 4. Februar 1844, reisen Hartlaub und Klara nach Schwäbisch Hall und finden in „der alten Herrenstraße, unweit der Kirche, ein derzeit völlig leeres Haus vom guten, ehrenfesten Schlage" (Abb. 2). Das Vermieten macht keinerlei Schwierigkeiten, Hartlaub und Klara entschließen sich, die Eigentümerin, Frau Hanselmann, sagt zu und zur Bekräftigung ihres Mietvertrages werden gleich 2 Gulden 42 Kreuzer „als Pfand für die Logis" entrichtet.

[11] Brief an Schmiedlin: „Ich darf mir schmeicheln, der Gedanke stammt von mir."

Am 16. April ist es in Wermutshausen soweit, Eduard und Klara nehmen Abschied von der „guten Konstanze", ihrem zärtlich geliebten Töchterchen Agnes, und reisen über Langenburg, wo man um 1 Gulden 12 Kreuzer zechte, begleitet von Hartlaub, nach Schwäbisch Hall. Nachdem sie sich in ihrem Quartier eingerichtet hatten, notdürftig nur, wartete doch der ganze Hausrat in Neuenstadt auf das Überführen, „gehen sie aus, die Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten vorläufig zu betrachten". Wie einst in Mergentheim (1841?) anläßlich eines kurzen Aufenthalts der Johannisturm erklommen wurde, „um das prächtige Geläut mit allen Glocken zu hören, um das Schwanken des Turmes zu fühlen", wie in Ulm, in Konstanz das Münster erstiegen wurde, so gelten, wie das Haushaltbüchlein zeigt, die ersten Unternehmungen des Dichters den beiden größeren Kirchen Schwäbisch Halls, dem St. Michael und der Katharinenkirche.[12]

Abb. 2. Inschrifttafel an Mörikes Wohnhaus in Schwäbisch Hall, Obere Herrngasse 7.

Es gewährt eigenartiges Entzücken, zu denken, daß dieselben Stufen, ergraut vor Alter und ausgetreten von Besuchern, dieselbe enge Wendeltreppe, in vielen Windungen heraufführend, vorbei am Glockenstuhl, vorbei an dem bescheidenen Turmwächterstübchen, der Fuß Mörikes betrat. Und dann der Ausblick: „in schwindelnder Tiefe die prächtige Altstadt, wo ängstlich sich Giebel an Giebel drängt, gleichsam Schutz suchend, vom wuchtigen ‚Neubau', einem Wächter gleich, überragt, wo winklige Gäßchen, enge Straßen, das schmale Silberband des Kochers, kaum die drückende Enge zerteilen, alte Brunnen und malerische Brücken, efeuumrankte Ruinen und angrenzende Wälder das Bild verschönen".

Die Mesner-Frau an der St. Michaelskirche, der Türmer auf der Katharinenkirche, wo sich eine „brillante Aussicht" bot, erhalten je 12 Kreuzer, ein vorüberkommender Bettler 1 Kreuzer. Mit Verwunderung werden die Salzmodelle betrachtet, welche die Michaelskirche darstellen und vom Mesner feilgeboten

[12] „Ein Glockentonmeer wallet / Zu Füßen uns und hallet / Weit über Stadt und Land / So laut die Wellen schlagen, / Wir fühlen mit Behagen, / Uns hoch zu Schiff getragen / Und blicken schwindelnd von dem Rand." (Auf einem Kirchturm, 1845.)

werden, „woran die allerkleinsten Teile von Bildhauerarbeit, als Laubwerk, Knäufe, Spitzen usw. sehr niedlich nachgebildet sind". Noch viel mehr „die prächtige St. Michaelskirche" selbst, „gleichsam ein ganz kristallines Naturwerk, weiß und glänzend, nur an den Wetterseiten etwas grau, welches ihr gut lässet". Ganz köstlich will es uns anmuten, daß Mörike, wenn wir ihm glauben dürfen, nicht der Schalk sein Wesen treibt, sich nicht scheute, „etliche und 20 Häuser an verschiedenen Stellen mit der Zunge zu betasten", um sich von ihrem Salzgehalt zu überzeugen, aber nicht den mindesten vermerken konnte. Wenn er zuversichtlich feststellt, daß zwar in Schwäbisch Hall nicht, „wie wir es uns vorgestellt, alles von Salz, doch die vornehmsten Gebäude" es seien als: „das Rathaus, der große Marktbrunnen, die Bildsäule von Loths Weib und besonders die prächtige St. Michaelskirche".[13] (Mit der Bildsäule ist der freistehende Pranger gemeint.)

Auch amtliche Dinge werden erledigt; so erstattet Eduard kurz nach seiner Ankunft beim hiesigen Stadtschultheißenamt eine Aufenthaltsanzeige, wobei er aufgefordert wird, einen Heimatschein baldgefälligst vorzulegen, gleichzeitig die Höhe der Wohnsteuer auf 10 Gulden veranschlagt wird.

Klärchen reiste indessen im Eilwagen über Öhringen nach Neuenstadt, um bei Verwandten den Hausrat abzuholen, der über die Zeit der Wermutshauser Freundschaftstage dort untergestellt war, unternimmt darauf einen Abstecher nach Cleversulzbach, wo immer noch nachträgliches Auktionsgeld ausstand.

Hartlaub verabschiedete sich „nach einem Gang in den Haspelschen Garten, dann um die östliche Seite der Stadt, durch den Zwinger, an dem Folterturm und den efeubeladenen Ruinen vorbei", endlich zur Michaelskirche, deren Inneres die Freunde betrachten. Wie ein Brief bezeugt, fällt der Abschied beiden schwer; eine Tasse für Hartlaub, für Konstanze ein Riechfläschchen („Rosenöl, echt türkisches, von dem jungen Dr. Mörike") sind die Freundesgaben des Dichters, als Zeichen der Erinnerung wie als Zeichen der Dankbarkeit. „In einsamen Gedanken" wandert Eduard weiter und stößt dabei auf den Pfad am Lindachwehr, der später häufig begangen, schon weil er ihn am Tage von Hartlaubs Abschied fand, zu seinen liebsten zählt.

Sein Eremitenleben

Nichts ist nun köstlicher, nichts erheiternder, als zu erfahren, wie Eduard, ohne den Rat des Freundes als auch ohne die tätige Hilfe seines Klärchens, ohne jeglichen Hausrat, allein mit dem dürftigsten versehen, seinem vereinsamten Hausstand voranstand. Wie schon in Wermutshausen, wo die gute Konstanze so nachsichtig war, sein Frühstück warm zu halten, und als er Besserung verspricht, mit so treuherzigen Augen versicherte, dies habe auch nicht das geringste auf sich, so liegt er auch hier im Kampf mit seinem alten Übel, jenem merkwürdigen Hang, den er vis inertiae nennt.

„Morgens um 7 Uhr kommt das Mädchen mit dem Hausschlüssel, heizt ein, indes ich noch im Bett liege." Die Lektüre wird fortgesetzt, waren doch morgens seine produktivsten Stunden,[14] bis Frau Hecker, wohl eine Nachbarin, ihm den Kaffee bringt, wozu sie sich freundlicherweise erboten, „der dann auch, reichlich bemessen, bis Nachmittag ausreicht". Ist die Milch heiß, so wird aufgestanden.

[13] Aus dem launigen Salzbrief an Agnes Hartlaub (fingiert).

[14] Aus dem Brief an Klara (Schwäbisch Hall, 19. April 1844): „Die Seele fängt gleichsam von sich selber zu tönen an, wie jene Harfen, auf denen die Luft spielt. . . . Solange das Innere, noch unbewegt von der Außenwelt, rein und glatt wie ein Spiegel liegt" (Brief an Luise Rau, 4. Januar 1830.) Siehe Schön-Rohtraut, Rheinfall bei Schaffhausen . . ., die morgens gedichtet wurden.

Ein morgendlicher Schlafrock, vielleicht gar der alte „Klepperfelder Waldschützenkittel", wird umgeworfen — seine „Buckskinhosen, vielmehr der untere Teil derselben", harrten noch einer gründlichen Reinigung — und gehörig „Stubenmotionen" betrieben in dem großen, ohne Hausrat noch öden Zimmer, wobei ein Blumenscherben mit Erde, unbekannter Herkunft, gelegentlich als Spucknapf diente. Nun die „leidige Rasur"! Nicht gern kann man dabei jemand um sich leiden, es sei denn Agnes, die kleine „Wermbrechtshäuserin", die so andächtig zu lauschen verstand, wenn Eduard, die Zeit überbrückend, mit viel Laune und Witz Stegreifverse heraussprudelte. Zu allem fehlt es an der notwendigen Rasierschüssel. Man schaut sich sorgsam um, überwindet aufkommende Bedenken, stand da nicht ein leeres — Schnapsglas? Und hilft sich damit aus der Verlegenheit, „schund sich darauf die Haut wie gewöhnlich". Selbst das Kaffeetrinken hat seine Schwierigkeiten, fehlt's doch buchstäblich an allem in seiner „Einsiedelei", an Tischtuch und Zuckerdöschen und Kaffeelöffel, von Klärchens „köstlichem Glas- und Porzellanwerk" ganz abzusehen. „In einer Gucke (Papiertüte) hab' ich 1 Pfund Zucker, in einer Gucke 1 Pfund Salz." Als Kaffeebrot gibt's die unvermeidlichen „Weck", für die er eine besondere Vorliebe hat.[15]

Ist der Tag schön, das gewöhnliche mittlere, gesundheitliche Befinden vorhanden, so begibt er sich in die Stadt, tätigt kleine dringende Einkäufe, ersteht beim Antiquar Haspel die Sagittarii historia Hallensis (1 Gulden), eine alte Haller Chronik, die fortan bei seinen Ausflügen als Nachschlagewerk dient, wobei alles Wissenswerte über die Entstehung, Besitzer, sich herumrankende Sagen usw. jeweils an Ort und Stelle nachgelesen wird.

Im „Kurfürst" wird die Rechnung beglichen (7 Gulden 22 Kreuzer), das Kostgeld für 3 Tage, als Hartlaub und Klärchen noch in Schwäbisch Hall weilten. Schwerlich aß er weiterhin im Gasthaus, schon aus Gründen der Sparsamkeit, wie er ja später, in Mergentheim, häufig auf die Mittagsmahlzeit verzichtete, wenn er allein war; sicherlich nahm eine freundliche Hausfrau sich seiner an und brachte ihm „die Grießsuppe, Sauerkraut und Fleisch mit Erdbirn auf den Tisch", wie uns ein Brief verrät. „Leiblich kann ich ganz ordentlich bestehen ... Die Kost ist gut und reichlich, die Bedienung regelmäßig."

„‚Sanitatis causa' trinkt er Wasser aus der Solbadquelle", durchmißt ein paarmal das große, leere Zimmer, bevor er ausgeht, in herzlichem Gedenken an Klärchen: „Wie schön wird's sein, wenn Du einräumst, und wie verlangt's die stumpfnasige Flora auf dem Deckenbild,[16] Dir ihre Blumen in Dein blondes Haar zu sträuen!! Sehnst Du Dich auch (ein) wenig?"

Einer alten Gepflogenheit folgend, wird die Umgebung erwandert, vornehmlich ist es die Ruine Limpurg, die sein Interesse erweckt: „Die wenigen Überreste dieser Burg, so reizend und so kühn sie sich mit ihrer schweren Efeuumkleidung, von unten herauf angesehen, darstellen, sind auf dem Platze selbst und von innen unbedeutend; die Trümmer sind fast überall mit dichtem Wasen überzogen, daß man auf lauter kleinen Hügeln umhergeht. Die Aussicht aber ist bewundernswürdig."

Ein kleiner Teich, worin drei Enten schwimmen, hinter der Ruine Limpurg lädt an seinen Ufern zur Rast ein, „indes die Sonne etwas gedämpft durch die Wolken scheint, die Lerchen singen und ein Frosch im Wasser quakt". Die ganze Beschaulichkeit und Stimmung der Umgebung reizt unwiderstehlich, einen Brief zu beginnen, der Quartkalender vom Jahre 1843 ist sein Polster, Wilhelms rote

[15] An die Schwester Klara. Schwäbisch Hall, den 19. April 1844.

[16] Heut noch vorhandenes Gemälde.

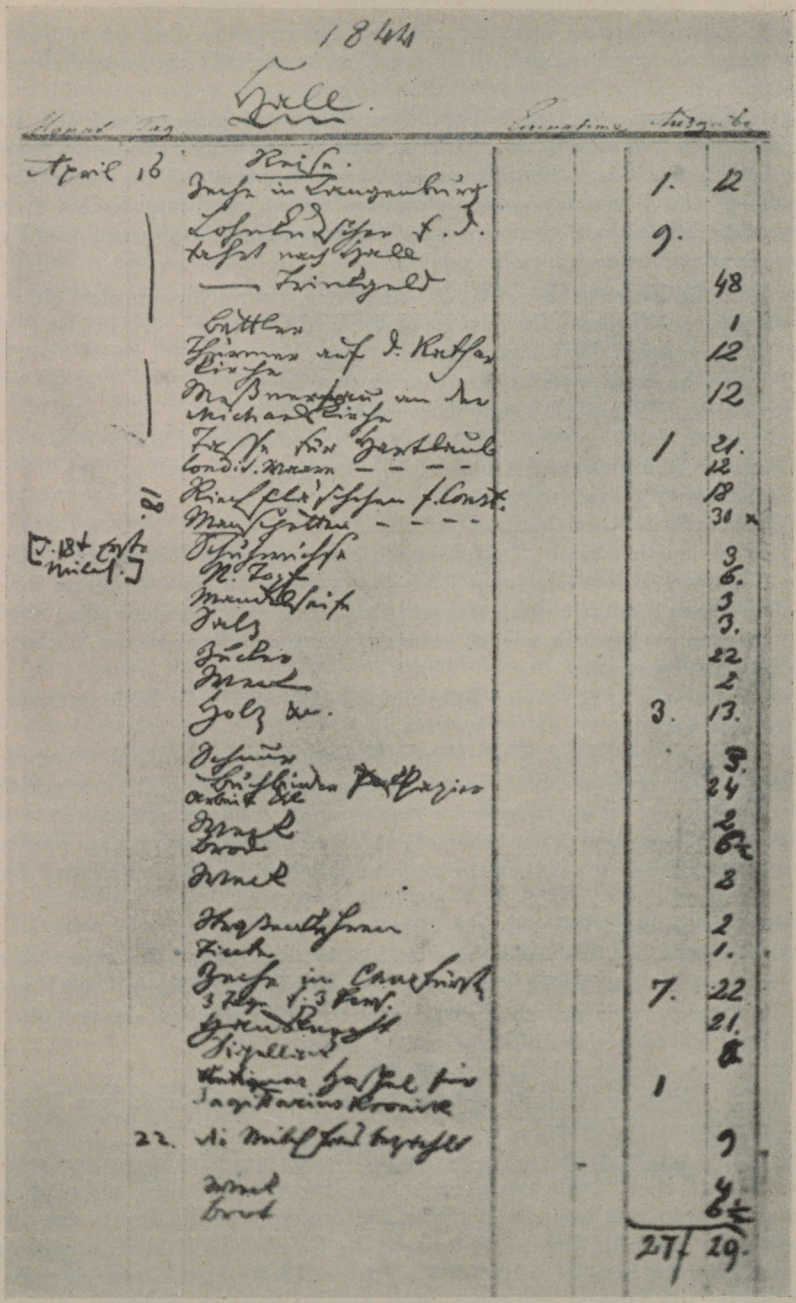

Abb. 3. Eine Seite aus dem Haushaltungsbüchlein Mörikes.
(Schiller-Nationalmuseum Marbach.)

Brieftasche die Schreibunterlage. Es ist ein Brief voll köstlicher Intimitäten aus seinen Haller Junggesellentagen, der reichsten einer, wo die Sehnsucht, das Heimweh nach seinem Klärchen aufbricht: „Wo ich sitze und gehe, denk ich an Dich!“ — Einmal launisch unterbrochen: „Hier brach mein Bleistift ab, fortgefahren den 20. April.“

Es ist Samstagnachmittag 4 Uhr. Man blickt aufmerksam auf der Straße spazieren. Herr Seiferheld, der Nachbar von der andern Straßenseite, ist nicht anders beschäftigt. Kurze Begrüßung, ein Gespräch spinnt sich an, worin Mörikes Liebhaberei für Petrefakten sich gleichsam selbst verspottet, seine liebenswürdige Schalkhaftigkeit, von reiner und kindlicher Art, mit einem Schuß Extravaganz die allerliebsten Kapriolen schlägt.

Y. (Mörike). Ei, Herr Nachbar, ich hätt' eine Bitte, wollten Sie mir nicht ein wenig musizieren? Ich sehe Ihr Klavier noch offen.

H. S. Mit Vergnügen! Was wünschen Sie?

Y. Spielen Sie nicht den hübschen Petrefaktenwalzer?

H. S. Den — wie? Nein, ich kenne ihn noch gar nicht.

Y. Vielleicht Gervillia pernoides aus dem Trigonienmergel?

H. S. Bedaure, gleichfalls nicht! Das ist wohl etwas ganz Neues?

Y. Achttausend Jahre wenigstens!

H. S. (Befremdet, etwas beleidigt.)

Y. Nun, so spielen Sie in Teufelsnamen etwas aus den Hugenotten. (Es geschieht und dauert sehr lange.) Ich danke. Wollten Sie doch Ihrem Bruder, dem Herrn Stadtrat, sagen, das rundliche Ding, was er immer seine Muskatnuß nenne, sei richtig, wie ich vermutete, nichts anderes als ein Stachel vom Cidarites coronatus.

H. S. Gut! Gestern haben meine Buben auch eine sonderbare Versteinerung mit heimgebracht.

Y. Versteinerung? Was? Wo? Warten Sie, ich komme hinüber! (Es wird das lange Brett geholt und über die Straße in Seiferhelds Fenster gerichtet, wobei er aus Verblüffung keine Hand anlegt, sondern nur zusieht, was es geben soll; dann wird der Schemel aufgelegt, ich setze mich hinauf und fahre wie der Blitz ins Haus, wobei eine Scheibe mitgeht.) Wo haben Sie? Ist sie noch ganz?

H. S. Sie ist ganz hin. (Hebt ein paar Scheiben auf.)

Y. Die Scheibe, so! Ich meinte den Stein. Ah, das ist er! (Es zeigt sich eine ganz gewöhnliche Muschel und schlechtes Exemplar.) Richtig! So! Hm! Ja! Ein Plagiostoma striatum. Nein, das müssen Sie aufheben! Ja, und also den Glaser will ich gleich schicken.

H. S. Es tut mir unendlich leid, Herr Mörike.

Y. Bitte! Übrigens heiße ich nicht mehr so, ich schreibe mich: von Meerigel.

H. S. Untertänigster Diener!

Uns will es scheinen, hier seien wir an die Grenze des Glaubwürdigen geführt, als ob er, mit aller Schalkhaftigkeit seines Herzens, gutmütig lächelnd, leise spottend, mit uns sein loses Spiel triebe. Sofern wir nur die Breite der Straße bedenken, die Höhe des Hauses, überhaupt die Gefährlichkeit des Unterfangens. Andererseits wäre nicht gerade dies ein echter Mörike-Spaß, „von jener Sorte, weißt, wobei wir allemal gleichsam nicht hörend beiseite guckten“, nicht viel anders als sein Junggesellenleben, nicht anders als seine nächtliche Wanderung im Schlafrock, bei Mondschein, wo ihn die Lust ankommt, „etliche Geistergebärden zu machen, die dann auch ernsthaft genug ausfielen“.

Oder ist jenes Musterkärtchen aus Schwäbisch Hall anderer Art? „Gestern nacht gegen 9 Uhr kamen Herr Tapf auf den Einfall, mit eigenen Händen seine Buckskinhosen, den unteren Teil derselben nämlich, auszuwaschen. Er stellte seine Waschschüssel auf einen Stuhl, das Licht auf die Tischecke und trieb die Arbeit mit dem größten Eifer, auch gar nicht ohne einigen Erfolg, wie vorderhand wenigstens an dem stark getrübten, obgleich mehrmals erneuerten Wasser abzunehmen war, dessen er sich ohne Seife bediente, denn da er bloß Mandelseife hat, so schien ihm dies eine Verschwendung. Über Nacht hing er sie an ein offenes Fenster und heute früh an (den) Ofen. Wenn nicht bald seine Fanny kommt, wird er genötigt sein, die Schnüre unten selber wegzutrennen, denn (er will) durchaus die Hosen wieder tragen."

Und da es schon spät ist, stülpt er sich „Konstanzes Nachtkappe über die Ohren, schürt seine Lampe und schlägt ein Buch auf". Doch rechte Ruhe will nicht aufkommen, zu sehr rascheln, tappen und kratzen unliebsame Gäste über den Alkov, gerade über seinem Bett. Es sind — Ratten, „die einen schamlosen Lärm verführen". Sein Stubennachbar muß nicht eben ein geruhsamer, rücksichtsvoller Patron gewesen sein, der des Dichters Ruhe für unantastbar gehalten hätte, wenn Mörike, als letzten Ausweg, um die Erhöhung dieses frommen Wunsches bittet: „Ach, wenn's nur Gottes Wille wäre, daß mein Herr Stubennachbar sich alle 14 Tage Arm oder Bein im Rausch verrenkte. Solange er den Barbier braucht, habe ich die ruhigsten Nächte."

Aber auch eine andere Störung der Nachtruhe gibt ihm Grund zur Klage: „Bis über 11 Uhr sind die Straßen sehr belebt; es sind vergnügte Menschen, keine Hunde."[17]

Und wahrlich, die alten Haller wußten zu leben, da weiß eine Beschreibung der Haller und ihrer Sitten mancherlei zu berichten: Es sind lustige, sogar vergnügungssüchtige, aber auch immer zufriedene Leute. Die Arbeitsamkeit könne nicht außerordentlich genannt werden, um so mehr aber würden sie den Besuch der in der Runde herumliegenden Vergnügungsörter (öffentliche Biergärten) lieben. Und vollends wenn eine Familie den Siederstag hatte! „Welch ein Tag, welch ein Leben! Die Monopolisten und die Händler schwelgten in gebratenen Hühner-, Gänse- und Entenvierteln und sorgten aufs umsichtigste dafür, daß diese schwimmfüßigen Tiere auch schwimmen durften."[18]

So sehen wir wohl unseren Dichter als letztes in der Not, einer alten, schon zu Cleversulzbach erprobten Gewohnheit gemäß, nach seinen Gehörstöpseln greifen, um sich den leidigen, verhaßten Lärm vom Leibe zu halten.[19]

Klaras Ankunft

Und endlich am 24. April, abends ½8 Uhr, als er einige Anstalten zu ihrem Empfang gemacht, läutet es, und kaum „seinen Ohren trauend", hört er Klara vom unteren Öhrn herauf, die ihre Sache vortrefflich gemacht, dabei wohl und munter zurückkam. „Mit Erzählen und Plaudern wurde die Nacht meist schlaflos

---

[17] Siehe 20. März 1843 in Cleversulzbach. „Heute nacht war eine wüste Bauern-Tauf-Zeche, die ich um 12 Uhr durch die mühsam herbeigerufene Scharwache mit Gewalt aufheben ließ. Die Rebellion hat bis um 2 Uhr gedauert; wir schliefen fast nicht, und ist mir jetzt selbst, wie wenn ich einen Katzenjammer hätte; mein Geblüt bräuselt noch ein wenig vom großen Amtsjäst."

[18] Pfarrer Cleß, Tüngental 1840. Haller Oberamtsbeschreibung, Seite 44 und 45.

[19] In Deutschland ist es, als ob es ordentlich darauf angelegt wäre, daß, vor Lärm, niemand zur Besinnung kommen solle.

zugebracht", galt es doch, von der freundlichen Aufnahme in Neuenstadt zu berichten, von Freund Schmiedlins schwerer Krankheit, mancherlei Ausgaben: Reisekosten nach Öhringen, nach Neuenstadt — Botenlohn.

Die Wagen mit dem Hausrat — sicherlich von bescheidenem Ausmaß, vieles Überflüssige wird ja in Cleversulzbach versteigert, treffen anderntags 6 Uhr früh ein. Frachtfuhrmann Seitz von Neuenstadt, der sie herüberführte und 22 Gulden Frachtlohn, 1 Gulden 26 Kreuzer Trinkgeld empfing, hatte 2 Stunden später schon abgeladen. Aus der Nachbarschaft halfen Schreiner mit und „es ging an ein Schleppen, Kisten aufbrechen, Befehlen und Ordnen", wobei das Befehlen wohl mehr in Klärchens Hand lag, die schon in den letzten Cleversulzbacher Tagen „als Hausdirigentin, Mitraterin und Krankenwärterin durch Gewandtheit, Klugheit, Geduld und körperliche Ausdauer sich wahrhaft exemplarisch bewies". Wenn sie, ihrer praktischen Art nach, auch überall beherzt zugriff, so bangt sie doch um ihr „köstliches Glas- und Porzellanwerk", so daß sie hier beim Auspacken nicht zugegen sein möchte. „Doch ihre Furcht war unbegründet, nicht das Geringste fand man beschädigt. Die kurzweilige Arbeit des Einräumens wird durch die mailiche Sonne erheitert, die von mittags 12 Uhr an sich breit durch alle 5 Fenster hereingießt."[20]

Wie in Wermutshausen eines Abends ausgedacht und durch die Ähnlichkeit des Zimmers mit dem vordern in Cleversulzbach erleichtert, wird die Verteilung der Möbel vorgenommen. „Das Sofa mit dem großen Spiegel links an der fensterlosen Wand, die Pfeilerkommodchen an der Straßenseite, der Toilettentisch zwischen Eingang und Ofen, das Klavier zwischen der Kammertür und dem nächsten Fenster. Im grünen Zimmer, welches nunmehr ganz dem Klärchen gehört, steht die alte, niedrige Kommode (links, wo man aus der großen Stube kommt), rechts hinter der Tür das rote Kästchen, in der Nische, zwischen den großen Wandschränken, das kleine Kanapee." Das gelbe, nach dem Hofe gelegene Zimmer, das um den mäßigen Preis von 15 Gulden gemietet wurde — wer denkt hier nicht an das gelbe Zimmer Goethes —, bewohnt Eduard. Mit rührender Sorgfalt wird das Kommen der Wermutshauser Freunde vorbereitet, „und schon ist Wilhelms Bette auch der Platz darin bestimmt, während Konstanze und Agnes im Alkoven schlafen".

Der „ewige Kreislauf der Liebe", welches Wort jenen Stunden entstammt, ist unwandelbar, wie er sich in schriftlichen Grüßen aus Wermutshausen, von den Freunden und Kindern, kundtut, erquicklich und rührend ihr Inhalt, daß „davon zu reden ihm jede Fassung fehlt". Wie sehr mußte sie es überraschen, als ein Geschenk besonderer Art, ein Fäßchen, mit Nr. 4423 bezeichnet, von Wermutshausen in der Salzstadt anlangt und, mit Ungeduld erwartet, die Stiegen heraufpoltert. Reifen und Deckel sind bald los, und ein herzerfreuendes „Lesen, Betrachten und Erstaunen" beginnt. „Ach, engelsgutes Herz, was kann ich denn zu soviel Güte sagen! Ich nehm es eben hin, weil Du nicht anders willst."

Mit Klärchens Kommen ändert sich mancherlei in seiner gefühlsmäßigen Haltung zur Umgebung, die Beschäftigung mit der Außenwelt wird lebhafter, lockerer die Bindung an sich selbst, und jenes geheimnisvolle Verirren in sich selbst, das jegliche Tätigkeit unterbindet, jener bleierne Zustand, wird seltener.[21]

---

[20] Brief an Hartlaub. Halae Suevorum, den 24. April 1844.

[21] „Ich war, seit Klärchen hier ist, viel außer mir beschäftigt, und ehe sie kam, wie in mich selbst gebunden . . ." Siehe Maler Nolten: „So versank der Schauspieler gar bald in die Finsternis seines eigenen Selbst, er wurde die freiwillige Beute eines feindseligen Geistes."

Nun nimmt der Dichter stärkeren Anteil an seiner altertümlichen Umgebung. So schreibt er in einem Brief vom 23. Mai: „Man findet hier und in der Gegend schöne Landschaften, und eine Menge mittelalterliches Bauwerk reizt einen unwiderstehlich, den Bleistift in die Hand zu nehmen. So ist nicht weit von unserer Wohnung ein grasiger Zwinger mit prächtiger, von keiner Seele beachteten Ruine“ — Mörike meint die Befestigung am Langenfelder Tor —, „die sich an einen gut erhaltenen Turm, Stadtmauer etc. anschließen, überall die Wände dicht mit Epheu umzogen. Das Stift Komburg und auf dem Hügel gegenüber ein ehemaliges Frauenkloster, die wenigen Reste der Limpurg über dem gleichnamigen Dorf“ — damals war die Limpurg noch nicht wieder freigelegt —, „welches als Haller Vorstadt gelten kann, indem es fast nur eine Fortsetzung unserer Straße ist, die Geyersburg auf einem höchst einladend mit Nadelholz bedeckten Bergvorsprung (siehe Abb. 6) — sind lauter interessante Partien, eine Viertel- bis eine Stunde im Umkreis gelegen. Vorzüglich wird die Aussicht des Einkorns gerühmt, des höchsten Gipfels dieser Nachbarschaft mit halbzerstörter Kapelle und Wirtschaftsgebäuden.“

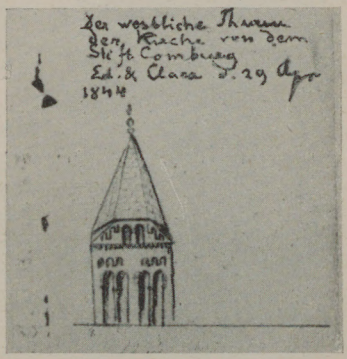

Abb. 4. Eine Bleistiftsskizze des Dichters. (Schiller-Nationalmuseum Marbach.)

Mit Ingrimm verfolgt er die Pläne der Haller Stadtväter, an Stelle der alten Stadtmauer und deren Türme, die er aus dem Stadtbild nicht missen möchte, den Bau eines neuen Kreisgefängnisses zu errichten.[22]

Ein Ausflug auf die Komburg, schon lange auf das Kommen der Freunde aufgespart und nun des Wartens überdrüssig, wird unternommen. Ihr Weg führt über das Stöckle, den Dohlenweg entlang, am Samenbau vorbei, zur Komburg.

„Am Portal schildert eine alte, invalide Wache, und oben steht auf einer schwarzen Tafel mit Metallbuchstaben: Laeso et exhausto defensori patriae. Im Hof fällt zugleich ein uraltes, seltsames Gebäude auf, turmartig rund, fast pyramidalisch, kurz, aber dick, der Unterbau vieleckig, ringsum mit einer Galerie von schmalen, byzantinischen Bögchen, das Dach mit stumpfer Spitze. Es war ursprünglich das Klosterarchiv. Von gleichem Stile, aber sehr frei, edel und schön, sind die zwei alten Türme an beiden Enden der in italienischem Hoffartsgeschmack erbauten großen Kirche.“[23] (Abb. 4.)

Als Heimweg wählen die Geschwister die andere Seite, die sanft absteigende Bildersteige, „wo stationsweise steinerne Heilige uns ihre affektierten Stellungen wiesen“. An einem warmen, windstillen Plätzchen, auf einer Mauer bei blühenden Hecken, „wird Rast gehalten, ein kleiner Imbiß verzehrt aus mitgebrachtem Fleisch und Brot und die Gegend betrachtet, das tief untenliegende Dorf und die auf gleicher Höhe gelegene kleine Komburg“. Im alten Sagittarius, der bei solchen Ausflügen gewöhnlich als Unterlage dient, wird alles Wissenswerte nachgelesen, „über die Entstehung der Komburg, vom Grafen Burkhart usw.“.

---

[22] Brief an Karl Maier (Mergentheim, den 2. März 1845): „Ich habe in dieser Beziehung zu Hall auch etwas von solcherlei Schmerzen geschluckt, vorzüglich über einen Teil der Stadtmauer ud Türme, deren herrliche, mit Efeu beladene Ruinen demnächst durch ein neues Oberamts-Gerichts-Gefängnis verdrängt und entstellt werden.“

[23] Brief an Hartlaub. Schwäbisch Hall, den 4. Mai 1844, morgens 9 Uhr.

Einem Mädchen, das vorüberkommt und „frische, lachende Monatsrettiche“ anbietet, werden solche ungesäumt abgekauft. „Doch gebrach es an Salz.“ Da entsinnt sich Eduard einer Entdeckung, wie am Lindachwehr, wo die Solenleitung auf Gebälk über das Wasser geleitet wird, „sich allzeit das schönste Salz in einer feinen, schneeweißen Kruste ansammelt“. „Also spazierte man dorthin und ließ es sich auf diesen geraden Balken beim Rauschen des Kochers außermaßen schmecken.“

Mitte Juni erfüllt sich ein längst gehegter Wunsch Eduards, die Wermutshauser Freunde kommen, ihn in seiner neuen Umgebung aufzusuchen, und mit ihnen Agnes, ihr kleines Töchterchen, der erklärte Liebling unseres Dichters. Ein ganz ungetrübter Besuch war es wohl nicht, Konstanze befand sich gesundheitlich nicht am besten und Wilhelm stand in Kürze die Visitation des Dekans bevor, der, von Mörike Stauz benannt, wie ein Alpdruck auf der Seele des Freundes lastet. Ein Ausflug auf die Geyersburg beschert uns eine reizende Zeichnung im „Sackkalender“ (Abb. 5) und dieses bunte Kärtchen (Abb. 6).

Abb. 5. Eigenhändige Zeichnung Mörikes 1844 „Auf der Geyersburg bei Hall“ aus seinem „Sackkalender“. (Schillermuseum Marbach.)

Am Öhringer Tor, wohl nach nur kurzem Besuch, wird Abschied genommen und Agnes, „sein künftiges Pflegetöchterchen“ oder, wie er sie im Scherz nennt, Bagnese, verbleibt in Schwäbisch Hall. Gibt es auch Tränlein erst, wie ein Brief berichtet, die auf dem langen Weg zum Bad allmählich getrocknet seien, so war sie doch kaum untröstlich zu nennen, längst war ja Eduard Gespiele, Vertrauter und Freund, der in Cleversulzbach schon, mehr noch in Wermutshausen mit ihr „konversierte und las“.

Ihr Weg führt zum Solbad, dessen eifriger Benützer Eduard war, und „in Gottes Namen werden die Zuber bestiegen“, „wie es einer ordentlichen Badehaut gebührt“. Eine günstige Gelegenheit beim Schopf gefaßt, während die Gedanken immer wieder bei Wilhelm weilten, läßt hier, zum Zeitvertreib, einige Verse entstehen, welche die Lücke ausfüllen sollten, die an dem „defekten Stück des Neuenstädter Pfarrkranzes“ noch bestand.

Ein „wüster Wind auf dem Heimweg“ bläst ihnen einen Schnupfen an, wodurch sie sich entschließen, von der Kur zwei Tage auszusetzen: Agnes wird außerdem noch ins Bett gesprochen. Schwerlich wird es ihr langweilig geworden sein bei Eduards aufmerksamer Fürsorge, seinen launigen Einfällen und gutmütigen Scherzen. Wohl mag auch die vorhandene Steinsammlung, neben den vielen Büchern, ihre Aufmerksamkeit gefesselt haben, die, kürzlich um zwei Drittel vergrößert — denn Pfarrer Schmiedlin, welchem sie geschenkt worden war, verlangte nicht sonderlich danach —, nunmehr wieder vervollständigt werden konnte.

Hier begegnen wir seiner großen Passion, verwunderungswürdig bei einem Dichter, seiner Liebhaberei für alle Arten von Petrefakten, Terebratulen und Pentakrinen, Cidares coronata und Plagiostoma striatum, einer Leidenschaft, der er zeitlebens ergeben war, als Knabe wie als Vikar, als Pfarrer wie schließlich als Privatmann; ja, uns will scheinen, als ob dies gerade in Schwäbisch Hall in Vordergrund gerückt sei und weniger Früchte der Poesie als vielmehr Erträge der Geologie seinen Haller Aufenthalt kennzeichnen.

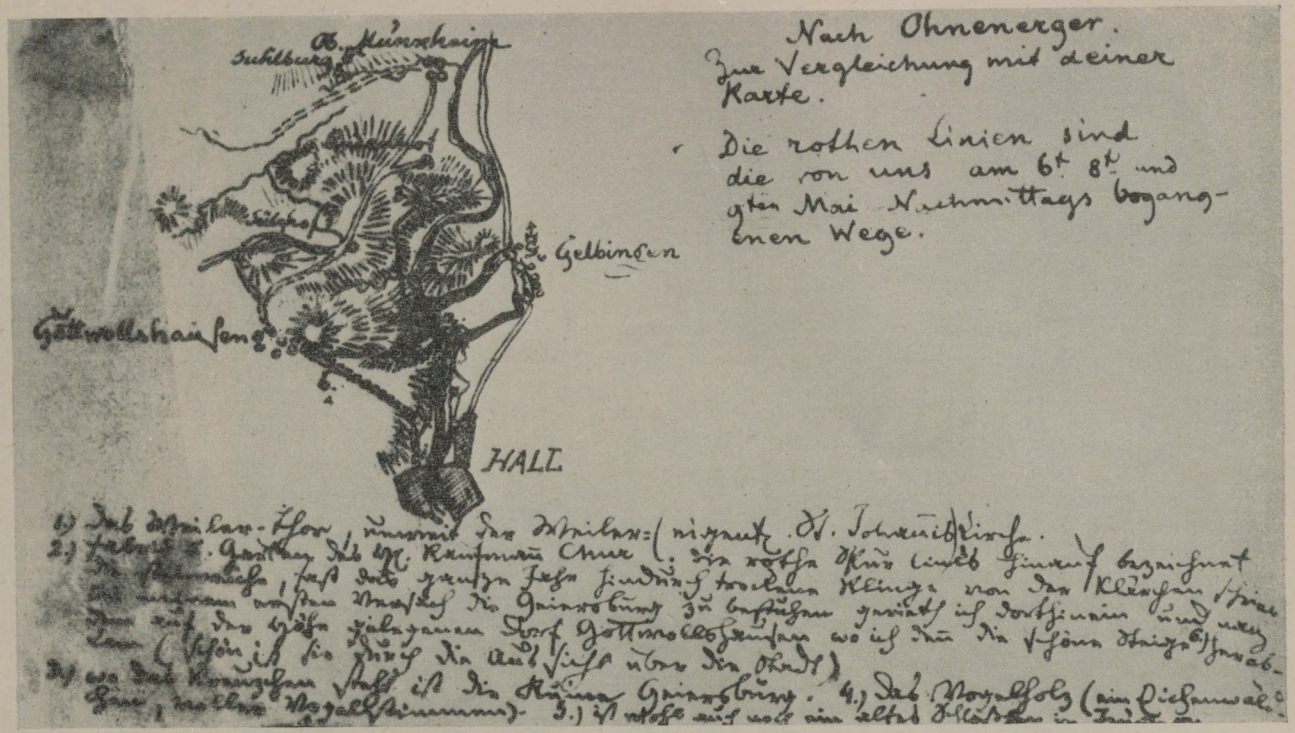

Abb. 6. Farbiges Kärtchen Mörikes von seinen Ausflügen kocherabwärts Schwäbisch Hall. (Schiller-Nationalmuseum Marbach.)

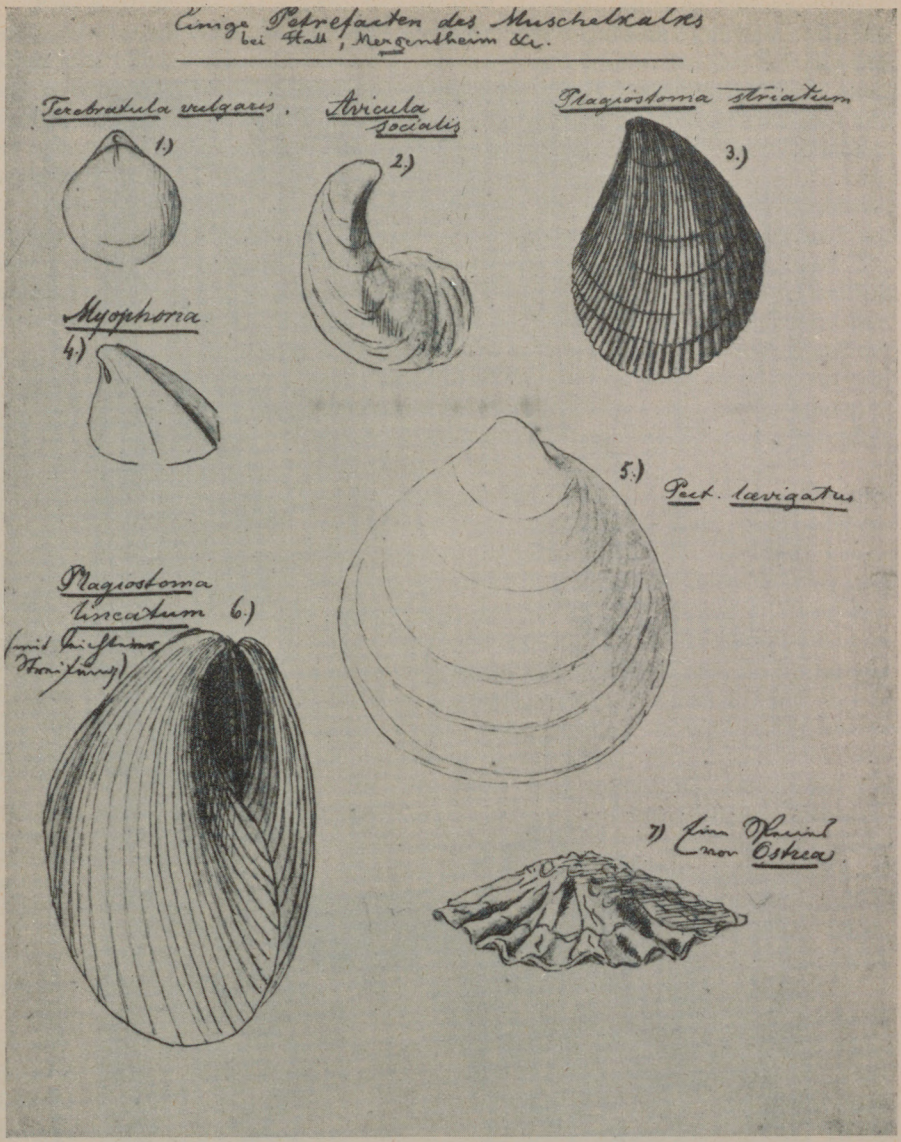

Abb. 7 und 8. Von Mörike bei Schwäbisch Hall und Mergentheim

Mit Hammer und Meißel, wie ein zünftiger Jünger dieser steinigen Wissenschaft durchstreift er die Umgebung und hat noch im September „immer den Kopf zwischen Steinen stecken".[24]

[24] „Einmal noch an Eurer Seite Frickenhauser Pfade / Doch den Zweck nicht zu verlieren / Will ich jetzt auf allen Vieren / Nach besagten Terebrateln / Noch ein Stückchen weiter kratteln / Das ist auch wohl Poesie." (Aus der Mergentheimer Zeit.) Von Mörike in die Gedichtsammlung nicht aufgenommen „Die 6 oder 7 Weisen des Unterlandes".

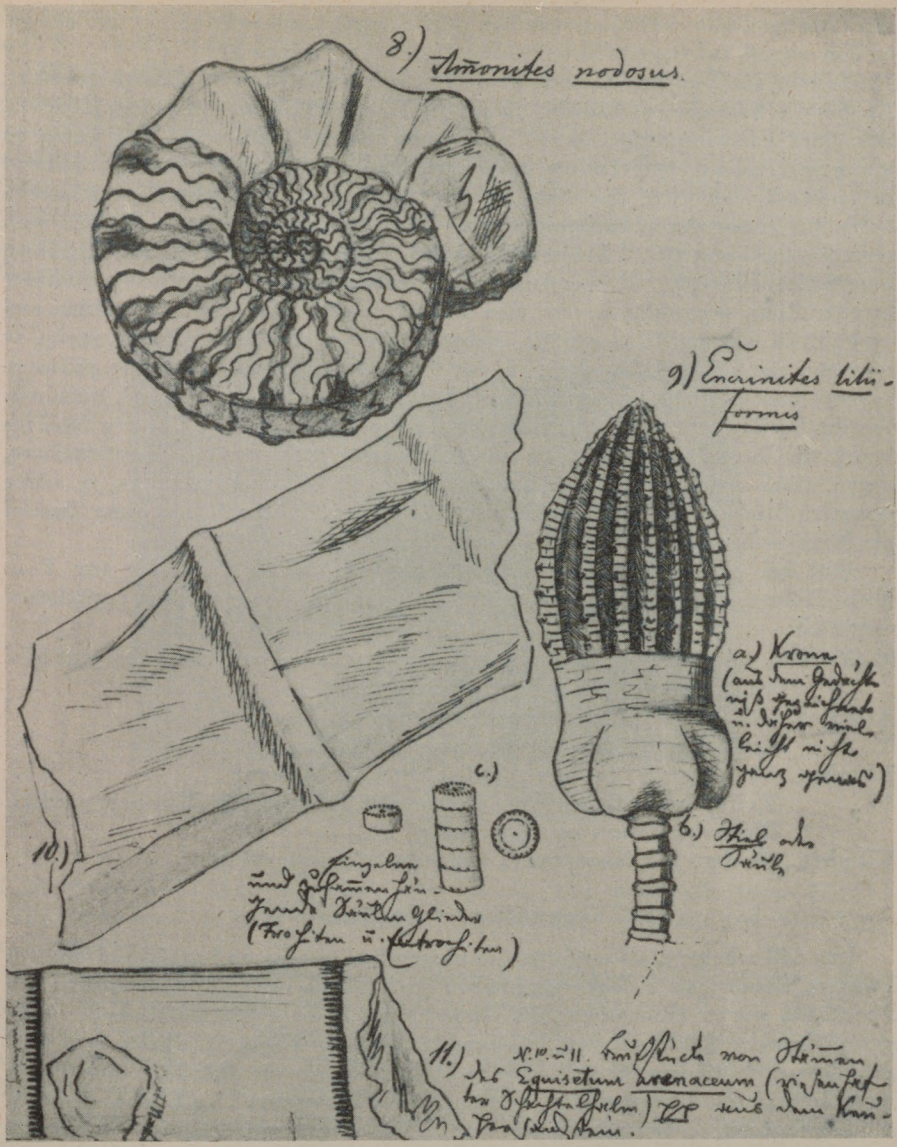

gefundene und skizzierte Versteinerungen. (Schiller-Nationalmuseum Marbach.)

„Auf dem Boden Hand und Knie, kriecht man fort — o süße Müh!" In den Steinbrüchen Steinbachs, entlang der Hessentaler Straße, dieser Fundgrube an Versteinerungen, veranstaltet er eine Lese, deren offenbaren Erfolg der Besitzer noch krönt durch einige Zugaben, „so ein schönes Farnkraut nebst einem anderen palmartigen Blatt, alles aus Sandstein".

Auf der Höhe hinter der Komburg und dem Ägidienkloster gilt ihr Besuch einem schönen Aussichtspunkt, der, jetzt noch gern aufgesucht, einen selten schönen Blick kocherabwärts freigibt, auf die königlich aufragende Komburg,

die fern im Dunst verschwimmenden Giebel Halls und nicht zuletzt auf die zuweilen schroff aufsteigenden Höhen mit ihren Waldkapuzen.[25]

Beliebt als Wanderziel, ebenso wie als Goldgrube für Petrefakten geschätzt, ist ihm die Schlucht am Kirchhof, wohl die Wettbachklinge, mit jenem Bächlein, das, über Felsvorsprünge, über Geröll, bald munter, bald träge, ein wenig an einen Gebirgsbach erinnernd, talwärts plätschert. Ein Gewitter, das überraschend hereinbrach, läßt ihn den Schutz einer steinernen Wasserleitung aufsuchen (Abb. 9), „unter deren hochgesprengter Wölbung ihm der starke Donner noch einmal so schön deucht". Früher dort schon, bei einer Wanderung mit Klärchen, bereitgelegte Steine, von irgendwelcher Seltsamkeit oder Wert, werden nun hier in aller Ruhe zugeschlagen, um, vom Wertlosen getrennt, seiner Sammlung einverleibt zu werden. Und als die „gelbe Sonne" wieder herausbricht, steigt er langsam, mit einem Abendbrot in der Tasche, „die steinichte Kluft zwischen herbstlichem Gesträuch hinauf. Das sind meine köstlichsten Stunden", lesen wir. Welche Freude erst, wenn ihm noch ein seltener Fund glückt: „Gestern fand ich hinter der Kirchhofskapelle eine mir unbekannte merkwürdige Versteinerung, deren einer dickerer Teil daumenstark, wie ein Geisfuß gestaltet, in einen schmalen Stiel ausläuft; eine feine, glatte, knochenähnliche Masse, ohne Zweifel ein Meergeschöpf."[26]

Und bei seiner Rückkehr wohl, flüstert der Schalk ihm, der wie Frau Melancholie sich Gastrecht nahm, solche Worte in den Sinn, zu jenem ergötzlichen Gespräch:

Y. (Mörike). (Zum Klärchen, von dem Spaziergang heimkommend.) Du, jetzt hab' ich endlich den Stein der Weisen entdeckt.
Klärchen. So! Das könnten wir brauchen. Was ist's denn?
Y. Es ist der Obsidian. Da lies nach im Walchner!
Klärchen. ... Warum ist er denn aber der Stein der Weisen?
Y. Weil er mit seinem Namen schon das Prinzip aller Weisheit predigt: Die Selbsterkenntnis.[27]
Klärchen. (Besinnt sich lange, findet und lacht.) O großer Witz.

Geselliger Verkehr

Uns will scheinen, als entfalte sich nirgendwo so rein, so beglückend unseres Dichters Gemüt, als erblühe nirgendwo so bunt, so duftend unseres Dichters Phantasie, wie in unterhaltsamem Gespräch im Kreis erlesener Freunde. Sein ganzer innerer Reichtum, von sprühenden Einfällen blitzartig erhellt, sein tiefgründiges Verständnis für menschliche Leiden wie für die Not der „sprachlosen Kreatur", „milde hinlächelnd über menschliche Schwächen", auch noch die armseligste Gegenwart, den flüchtigsten Augenblick verklärend, „tauchte um ihn alle Gemüter in einen Strom des Wechselverkehrs, der einzig war und aus dem keiner anders als erfrischt, verjüngt hinwegging".[28] Was Wunder, daß der Genius der

[25] Brief an Hartlaub (Dienstag, den 23. Juli 1844): „Gestern besuchten wir zu dreien wieder den schönen Punkt hinter Komburg und dem Ägidienkloster. Das hohe Kornfeld ganz vorn in diesem Friedensbilde ist schon gelb, daß ich erschrocken bin, wie hier die Zeit hinrennt. Wir schlichen dann noch zu den Steinbrüchen, worin die beiden Mädchen diebischerweise noch eine kleine Nachlese für meine Petrefaktensammlung machten."

[26] Brief an Hartlaub. Schwäbisch Hall, den 13. September 1844.

[27] Obsidian: Eine köstliche schwäbische Variante des apollinischen cognosce te ipsum. (O! bsi' di an!)

[28] Aus Vischers Rede am Grabe Mörikes.

Freundschaft, wie kein anderer, helfend und heiternd, über ein ganzes Leben hin, auch bei seinem Haller Aufenthalt ihn getreulich geleitete?

Mit den alten Freunden in steter brieflicher Verbindung, drängten sich auch zuweilen „epistolarische Fastenperioden" ein, so versäumte er doch nicht, sich der unmittelbaren Gegenwart neuer zu versichern, die ihm an seinem Wohnplatz erwuchsen.[29] „Ein Herr Maier, ein freundlicher, gerader Mann, mit einer roten Nase, Vogelliebhaber", wie Mörike ihn ergötzlich beschreibt, zählt dazu, der den Geschwistern anläßlich eines Besuches „seine Tiere (aus) einem oberen, mit großen Bildern altväterisch verzierten Gaststübchen" vorweist. Und der im Gespräch sich freute der kürzlich in Angriff genommenen Modernisierung der

Abb. 9. Die „Teuchelsbrücke" im Wettbachtal am Rand von Schwäbisch Hall, unter der Mörike bei Einbruch eines Gewitters Schutz suchte.

Katharinenkirche, deren gemalte Glasfenster des Innern er doch, gegen die Absicht des Dekans, sie in die Michaelskirche zu bringen, verteidigt und ihren Platz behauptet habe.

Auch der Familie des Historienmalers Ferdinand Alexander Bruckmann, schon gegen Ende seines Aufenthalts, verdankt Mörike „ein paar höchst glückliche Stunden", worin seine eigene Malfreude — „war er doch einst unzufrieden mit seinem Geschick, daß es aus ihm keinen Maler machte" — die angenehmste Nahrung empfing. Eine „liebenswürdige Gastgeberin", auch gesanglich begabt, „ein hübsches 11 Wochen altes Kind, welchem die Weißenburger Großmutter den Brei einstrich", Herr Bruckmann, „der jetzt fast ausschließlich Porträts malte, aber so, daß man davon nicht wieder wegmöchte", machte alles nur noch ansprechender.

Zudem ist zu verwundern, welch kultureller Geschmack, welch geistige Rührigkeit unsere Kocherstadt auszeichnete, die sich nicht scheute, was schon ein David Friedrich Strauß mit Erstaunen bemerkte, sich an große literarische und musikalische Meisterwerke heranzuwagen. So erwähnt Mörike, glaubte er sich gleich verhindert — Hartlaubs ließen sich ansagen —, eine Aufführung von Haydns

[29] „Was wollt ich geben um einen rechten Freund. Ich bedarf so sehr der Mitteilung und gelegentlichen Reibung, sonst gerate ich mit allem leicht ins Stocken."

„Schöpfung", worüber dem wackeren Kulturkritiker des Haller Intelligenzblattes vor Heimatstolz das Herz voll ist und der Mund überläuft,[30] eine Aufführung von Schillers „Kabale und Liebe" und schließlich finden wir gar, worüber Mörike sich seltsamerweise ausschweigt, Shakespeares tiefgründigen „Hamlet", Prinz von Dänemark, unter den Theaternachrichten Schwäbisch Halls. Fast möchten wir vermuten, daß jenes „Bouquet für eine Schauspielerin", das im Haushaltbuch um jene Zeit mit 15 Kreuzern verbucht ist, niemand anderem zugedacht war, als einer rührenden Ophelia-Darstellerin, welche Rolle sicherlich, als literarisches Vorbild, in nicht zu unterschätzender Weise Einfluß nahm auf die Gestaltung der liebenswürdigen Agnes in Maler Nolten.

Beschäftigung

Von eigentlich zeichnerischen Produkten, so sehr wir es auch wünschten, ist uns, von einigen, meist unbedeutenden Skizzen abgesehen, nur wenig überkommen, was um so betrüblicher ist, als gerade Schwäbisch Hall „durch die Menge mittelalterlichen Bauwerks, die schönen Landschaften in der Gegend ihn unwiderstehlich reizte, den Bleistift in die Hand zu nehmen".[31]

So behagte ihm die Aussicht seines eigenen Kammerfensters, „mit dem aparten Guckloch", wie er bemerkte, wo ihm „der Katharinenturm ins Fenster blickte", „welcher letztere, wenn man bequem, noch nahe genug davor sitzt, gerade diesen Ausschnitt macht und einrahmt". Mit ein „bißchen Pünktlichkeit, wie es ein Herr Nitschke von Ansichten nach der Natur verlangte", wird selbst ein grünes Schöpfchen Gras nicht vergessen, das verloren die hölzerne Rinne des alten Hauses rechter Hand zierte, scherzhaft erwähnt, „der Morgensitz, der Dir (Hartlaub) bekannten blonden Katze falle außerhalb des Bildes".

Was er über das Buch „Alfred Bengels Leben" sagt, von Hartlaub ihm zum Geschenk erwählt, „es sei ihm sehr wert und ein wahrhafter Tröster im besten Sinne des Wortes", läßt sich fraglos ausdehnen auf seine Wertschätzung der Lektüre überhaupt. Bücher waren zu allen Zeiten seine innigsten Freunde, ihn erquickend, belehrend und erheiternd, der Bücherschrank bei jedem Ortswechsel sein unentbehrlicher Begleiter, stets vermehrt und kritisch durchmustert. „Dem Haspel habe ich eine Anzahl unnützer Bücher aus meinem Schrank zusammengesucht, um andere aus seinen Katalogen dagegen zu tauschen ... seine Angebote sind billig."

Hier auch wohl geschah es, im Antiquariat des Buchhändlers Haspel, daß er „so manche Chronik durchstöberte", so die des Georg Widmann, eines ehemaligen Syndikus des Stiftes Komburg, noch aus dem Jahre 1550, deren Inhalt noch brav

---

[30] „Bravo, mein Hall! — Das ist der Geist der Töne, / Der enger dich mit seinem Kreis umschlingt, / Der deine holden Töchter, deine Söhne / Mit seines Feuers Schöpferkraft durchdringt." Derselbe, allerdings bei anderer Gelegenheit, weniger patriotisch: „Diese (Musik) ist über alle Beschreibung schlecht und jämmerlich gewesen und die der Musik widerfahrene Schande, daß sie in Spott beklatscht wurde, ist ihr wohl verdient, ... ein heilloses Gekratze und Gedudel." Aus den Haller Badenachrichten, 7. August 1844: Herrn Pfarrer Hartlaub von Wermutshausen logiert bei Herrn Pfarrer Mörike.

[31] Aus dieser Zeit stammen die in Abbildungen 7 und 8 wiedergegebenen Zeichnungen. Zu ihnen schreibt Mörike: „Es ist eine Reihe Zeichnungen in Tusche von denen bei Steinbach und Rieden vorkommenden Tier- und Pflanzenreste, an 20 Figuren gemacht, der Absicht, sie an Dr. Kurr zu schicken, damit er sie, womöglich alle, mir bestimmen helfe." „Dein (Brief an Mährlen) steinreicher Kollege, Dr. Kurr ist ein alter Freund meines Hauses, ist ein Erz-Schwab."

Zu Mörikes Petrefaktenliebhaberei siehe auch den nachfolgend Seite 259 abgedruckten Mörike-Brief „Mörike als Steinnarr". (Schriftleitung.)

und bieder mit den seltsamsten Geschichten aufwartet, „anilibus fabulamentis passim induinatum, urteilte ein alter Kanzler von Ludewig". „Ein solches Fabulamentum muß ich Dir doch daraus erzählen: Beim Salzbrunnen sei es vor alters immer so ungeheuer gewesen. Besonders habe sich der böse Feind in mancherlei Gestalten dort gezeigt. So sei er eines Nachts einem Sieder erschienen, indem er seine Nase, die übermenschlich groß gewesen, durch einen Spalt des Siedhauses gestoßen und gesagt: ‚Lieber, wie gefällt dir diese Nase? Kann das auch eine Nase sein?' Der Sieder habe schnell ein Kübelchen mit siedendem Salzwasser erwischt und es dem Teufel ins Gefräß gestoßen mit den Worten: ‚Mag das auch eine Schütte sein?' Worauf ihn aber jener im Genick gefaßt und über den Kocher geschleudert, auch dabei nachgerufen habe: ‚Soll das auch ein Wurf sein?'"

Altertum. Das mittelalterliche Gesicht Schwäbisch Halls, versteint und doch lebendig, wie mit ewig jugendlichen Augen von der Größe, dem Glanz, dem Stolz der Vergangenheit kündend, gemahnte ihn, bestürmte ihn, lange unterbrochene Studien wieder aufzugreifen. „Ich lebe viel im Altertum", lesen wir. Der Geist Homers, „des göttlichen Alten", welcher schon in der Brunnenstube ihn zutiefst erschauern machte, die munteren, flötenden Hirten des Theokrits, von den Freuden des Landlebens erzählend, „der frische und warme Catull", der „liebeskranke Tibull", seine Lieblinge, sie mögen ihm begegnet sein, tröstend und heiter, wo seine Muse vollends verstummte, sie werden ihn erfrischt haben, bis seine Muse, noch von der Liebe umschmeichelt, „wieder fröhliche Blumen zum Strauß gab". Und trägt nicht sein erstes Musenkind nun griechisches Gewand, des Homers Versmaß und des Theokrits und deren Art poetischer Gestaltung? Wie glücklich ist das Verhältnis gelöst „des tiefreligiösen und namentlich des christlichen Künstlergemüts zum Geist der Antike, zur poetischen Empfindungsweise der Alten", wie herrlich sein Streben belohnt „einer beinahe gleich liebevollen Ausbildung beider Richtungen in ein und demselben Subjekt".

Was von jeher schon Anliegen war der Größten der Kunst, Vermählung, Verschmelzung der Antike mit dem Christentum, es war Mörikes Anliegen. Sprache und Metrum, Empfindungsart und Naturbeseelung künden davon, wie tiefgreifend, wie fruchtbar der Einfluß war dieser härtesten und besten Schmiede des Geistes.[32]

Krankheit

Seine Hoffnung auf Genesung in Schwäbisch Hall schwindet, Krankheitszeichen mehren sich. Da ist die hiesige Luft, das Klima, woran sich die Geschwister schwer gewöhnen, das Bedürfnis häufiger zu essen, das er der Einwirkung des Kochers zuschreibt, schließlich wieder der neblige Zustand, worin er sich wie eingewickelt vorkomme. Häufige Apothekerrechnungen, Behandlung durch den Chirurgen Holz in Neuenstadt (1 Gulden 50 Kreuzer), den Chirurgen Härdtel (24 Kreuzer), durch Dr. Dürr, dem er bei einem einstündigen Besuch seinen Zustand schildert und von dessen ärztlicher Kunst wie seinen menschlichen Qualitäten er eine hohe Meinung besaß, zeigen, wie sein Zustand sich verschlimmert.

Abschied von Hall

„Indessen ist mir eine neue Sorge aufgestiegen: Ob wir doch wohl am Ende Hall quittieren müssen, dessen Klima mir neuerdings verdächtiger als jemals wird.

[32] „Dermalen kann ich aber in letzterer Beziehung noch gar keine Frucht meines hiesigen Aufenthaltes vorweisen. Kaum daß ich, ehe Klärchen kam, ein paar alte Keime von Geschichten wieder angesehen habe. Zank aber nicht, das kommt schon noch." (An Hartlaub.)

Wir wollen noch eine Weile zusehen und für den schlimmsten Fall zuweilen auf die Landkarte blicken. Ich dachte wahrhaftig ganz im Ernst an unser altes Mergentheim."

Am 21. Oktober 1845 steht der Eintrag im Haushaltbüchlein: „Reise nach Wermutshausen und Mergentheim 8 Gulden 6 Kreuzer, dem Hausvermieter Fuchs in Mergentheim 1 Gulden" und am 29. Oktober „Fahrt nach Langenburg 3 Gulden 18 Kreuzer, Fahrt nach Wermutshausen und nach einem Tag Aufenthalt bei den Freunden Fahrt nach Mergentheim."

Quellen:

Mörikes Briefe an Hartlaub. Handschriftlich. Landesbibliothek.
„Freundeslieb und Treu". 250 Briefe Mörikes an Hartlaub.
Renz, Mörike als Zeichner. Schillermuseum Marbach.
Dr. Seebaß, Mörikebriefe. R.-Wunderlich-Verlag.
Dr. Seebaß, Mörikebriefe. Cotta.
Will Vesper, Mörikes Briefe in Auswahl.
W. Eggert-Windegg, Mörikes Haushaltungsbuch.
W. German, Schwäbisch Hall in der Literatur. „Württembergisch Franken", NF 12.
Dr. Fr. Häußermann, Die Welt des Dämonischen in Mörikes Leben und Dichtung. 1947. Typoskript in der Bücherei des Historischen Vereins für Württembergisch Franken.

Eduard Mörike, der „Steinnarr“

Ein Mörike-Brief aus Bad Mergentheim

Im Familienbesitz eines Verwandten des Dichters, Baurat Mörike in Stuttgart, befindet sich nachfolgend abgedruckter Brief aus dem Jahre 1844, gerichtet an Mörikes Vetter Theodor Mörike, der damals in Stuttgart am Politechnikum studierte und 1859 als Eisenbahningenieur in Schorndorf starb. Die in dem Brief erwähnte Schwester Theodor Mörikes hieß Marie und war mit dem späteren württembergischen Oberst von Hügel verheiratet. Der Brief lautet:

An

Herrn Stud. Theodor Mörike

bei Frau Obertribunal Prokurator Mörike

Wohlgeborene

frei! in Stuttgart

Lieber Vetter!

Ich hatte Sonntag, den 17. November, nach längerer Unterbrechung wieder einen mineralogischen Spaziergang, und zwar auf Mergentheimschen Terrain, den ersten, nicht ohne einige Ausbeute gemacht, recht ominöser Weise, denn als ich abends heimkam, lag Dein angenehmes Schreiben vom 15ten auf dem Tisch. Du hast also meiner nicht nur auf dem Niefberg (?) nicht ganz vergessen, sondern Du bietest mir mit einer Selbstverläugnung, die anzunehmen beinahe gegen mein Gewissen ist — wenn anders passionierte Sammler nur irgendein Gewissen haben, noch mehr an, als ich jemals hoffen durfte. Bevor ich nun zugebe, daß Dein Erworbenes, sofern Du wirklich nicht besonderen Werth für Dich selber darauf legst, in fremde Hände fällt, greife ich allerdings ambabus zu und bitte Dich, mir diese Sachen aufzuheben, bis ich zu ihrer Abholung Gelegenheit finde. Vielleicht — sieh doch wie keck gleich so ein Steinnarr wird, wenn man ihm erst den kleinen Finger bietet — gesellt sich in der Zwischenzeit noch eins oder das Andere hinzu. Laß Dir aber von dem, was Du mir bestimmt hast, nichts entreißen, hörst Du? (Das ist fürwahr mein einziges Bedenken, wenn ich meine Begierde nach Deinem Vorrath noch auf eine kleine Weile zurückzubehalten beschließe.)

Im Kabinet des hiesigen Herzogs (der viel von seinen Reisen in Amerika und Afrika mitbrachte) sah ich Sachen, daß ich als wie im Traum durch diese Säle zu wandern glaubte. Sehr Schönes hat er aber auch aus unserem inländischen Lias von Sauriern.

Professor Kurr hatte die Güte, mir auf meine von Zeichnungen[1] begleitete Anfrage in bezug auf die bei Hall vorkommenden Reptilienreste und einige Pflanzenversteinerungen des dortigen Keupersandsteins ziemlich befriedigende Auskunft zu ertheilen. Doch wissen diese Herren uns zum Troste auch nicht alles.

Recht sehr hat mich und Klärchen interessiert, was Du von dem erfreulichen Ereignis in Deinem Hause, das nun seiner Erfüllung nahe ist, berichtest. Wiederhole Deiner lieben Schwester unseren herzlichsten Glückwunsch. Vielleicht haben wir, zum wenigstens Clara, die Freude, uns nächstes Jahr persönlich von ihrem Glück zu überzeugen. Empfiehl uns Deiner verehrten Frau Mutter und sage ihr, daß die Stunde, die ich seit Jahren wieder bei ihr zugebracht, meinem Gemüth eine lang gewünschte Genugthuung gab.

Der Tausch von Mergentheim um unseren letzten Wohnort[2] war, wie ich gegenwärtig zu empfinden glaube, ein glücklicher und wir beide versprechen uns auf künftigen Sommer vom Bade, das mir schon einmal gedient, viel Gutes.

Wolltest Du mich doch auch meinem alten Freunde, Professor Mährlen, bestens empfehlen.

Dir sag ich meinen aufrichtigen Dank für Deine so willkommene Absicht. Ich wünsche so sehr und werde darauf denken, auch meinerseits Dir etwas Freundliches zu erweisen.

Von Herzen

Dein getreuer Eduard.

Mergentheim, den 23. November 1844.

[1] Siehe Abbildung 7 und 8 des vorhergehenden Aufsatzes.

[2] Schwäbisch Hall.

Kleine Beiträge

Ein Komburger Anniversar

Im Pfarrarchiv von Steinbach (Komburg) befindet sich ein in Schweinsleder gebundenes Anniversar in Foliogröße, „Fundationes Anniversariorum Missarum Patrociniorum". Nach Zusammenstellung durch Pfarrer Dolde (Bubenorbis) enthält das Anniversar Einträge über folgende Persönlichkeiten:

Heinrich Adelmann von Adelmansfelden, Chorherr. † 1579 (S. 16). — Wolfgang Albertus von Würzburg, Cathedralium Ecclesiarum Bambergensis et Herbipolensis, nec non hujus Equestris Ecclesiae Comb. Praepositus 10. † 1606 (S. 61). — Dietrich von Aulenbach, Dechant des Kapituls zu Schwäbisch Hall. † 1390 (S. 13). — Johannes Ernestus Wilhelmus à Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, deren hohen Dom- und Adels-Ritterstifftern Würtzburg und Komburg Canon. Domicellaris zur Zeit. † 27. Juni 1753 in Komburg (S. 00). — Nicolaus Beckh von Schwäbisch Hall. † 1495 (S. 31). — Rudolph à Belckhoven, beyder Adel-Ritterstifftern Komburg und bey St. Burckard zu Würtzburg Chorherr. † 16. Januar 1631 (S. 74). — Frau von Berlingen, geb. von Völlberg. † 15. Mart. 1577 (S. 54). Ihr Junckher war Valentin von Berlingen zu Dörtzbach. — Wolf Wilhelm von Bernhausen, beyder hohen Dom- und Freyadel-Ritterstifftern Basel und Komburg, resp. Dom-Chorherr und Cantor. † 2. November 1648 (S. 76). — Conrad Brunner, Vicarius und Ecclesiastes. † 9. Januar 1623 (S. 69). — Johann Adam Bühler, von Walther gebürtig, 38 Jahr gewesener Vicarius und 23-Jähriger Chori-Musice-Director. † im 71. Jahr am 12. April 1789 (S. 201). — Heinrich von Cölen, Chorherr und vierter Dechant. † 20. Januar 1519. (S. 39). — Walther von Cünzlsau, † 1503 (S. 34), in St.-Martins-Capellen, allwo Er neben dem HE. von Rinderbach begraben ligt. — Claudius Curall, Handelsmann dahier zu Steinbach, ein gebohrener Savoyer, der aus sonderbahren hohen Gnaden in St.-Martins-Capellen gleich bey dem Eingang in Josephs-Capellen begraben ligt. † 3. Mart. 1707 (S. 84). — Rudolph von Eltershofen, † 8. Aprilis 1607 (S. 17). — Johann Philipp Heinrich Freyherr von und zu Erthal, des allhiesigen Hochadel-Ritterstiffts Komburg wirklich preiswürdigst Regierende Herr Dechant, dann deren Hochfürstlich und Adel-Ritterstifftern zu Ellwangen und ad St. Ferratium zu Bleydenstatt bey Mayntz Capitularherr und resp. Custos Seiner Churfürstlichen Gnaden zu Mayntz, auch Hochfürstlichen Gnaden zu Würtzburg und Hochfürstlichen Gnaden zu Ellwangen, Geheimer Rat. † 31. Oktober 1747 (S. 182). — Philipp Theodor Sigismund von Erthal, Herr zu Gochsheim und Leutzendorf, deren Hohen Dom- und Ritterstifftern Wormbs, Würtzburg, Ellwangen und Komburg, resp. Capitular und Scholaster, dann Priester wie auch Hochfürstlich Würtzburger und Ellwangischer Geheimer Rat. Zu Wieblingen im Bad gestorben, den 13ten curr. nach Ellwangen geführt und den 16ten in die ober Capell begraben. † 12. Oktober 1767 (S. 190). — Christoph Frantz, Bischof zu Würtzburg der 72ste, Herzog zu Francken der 93ste, des hiesigen Adel-Ritterstiffts Komburg auch Canonicus Capitularis. † 25. Mart. 1729 (S. 87). — Anna Gotthardt, Syndicusin. ? † 19. Februar 1603, Tag der Stiftung (S. 57). Sie war die Mutter des Marcus Lyresius Gotthardt, der hl. Schrift Licentiat, Chorherr und Custos. — Frantz Rasso Gotthardt, der Rechter Doctor von Otterkirchen; Caesarae Magist Consiliarius et Comes Palatinus, dann in Komburg Advocatus und Syndicus. ? † 19. Februar 1603, Tag der Stiftung (S. 58). Der Sohn war Marcus Lyresius Gotthardt, Chorherr etc. — Lothar Franz Philipp Carl Heinrich Freyherr von Greifenclau zu Vollraths, deren Hohen Dom- und Ritterstifftern zu Würzburg und Komburg, resp. Dom-Probst, Capitularherr und Jubilaeus, Probst zu St. Burckard zu Würzburg und zu St. Alban in Mayntz, auch Herr zu

Bärnheim, Churfürstlich Maintzischer und Hochfürstlich Würzburgischer Geheimer Rat etc. † im 77sten Jahr seines Alters, 1. September 1797 (S. 208). — Freyfrau Eva Sophia von Guttenberg, gebohrene Freyin von Schaumberg. † 6. Dezember 1759 (S. 186). — Philipp Anton Christoph Ernst Freyherr von und zu Guttenberg, deren Hohen Dom- und Ritterstifftern Würzburg und Komburg, resp. Dom-Dechant, Jubilaeus und Custos. † 19. August 1788 (S. 204). — Wilhelm Udalricus à Guttenberg, des hohen Dom-Stiffts Worms Dom-Probst, dann deren beyden Adel-Ritterstifftern Komburg und St. Burckard zu Würtzburg Dechant. † 5. May 1736 (S. 89). — Conradt Caspar von Guttenberg, Canonicus Cathedralium Ecclesiarum Herbipolensis et Eystettensis, nec non hujus Equestris Ecclesiae Scholasticus. † 19. November 1607 (S. 63). — Georg Hackenzahn, Schultheiß des Stiffts. † 25. August 1633 (S. 75). — Ignatius Theobald Hartmann à Reinach, deren hohen Dom- und Adel-RitterStifftern Würtzburg und Komburg Capitularis, resp. Custos und ad St. Burckardium Praepositus. † 10. September 1727 (S. 86). — Christoph Häfelin, Vicarius. † 4. Dezember 1556 (S. 15). — Frau Rosina Hedel, Tochter des Herrn Eben, † Lieutenants auf der Vestung zu Hohen-Aurach im Hertzogthumb Würtemberg, Ehegattin des Herrn Ferdinandi Hedel, Forstmeisters allhiesigen Ritter-Stiffts, ihres Alters 35 Jahr 4 Monath 2 Tag. † 1. Juli 1767 (S. 188). — Philipp Adolph Wilhelm von Hedersdorff, deren Ertz- und Hohen Dom-Stifftern Maintz und Speyer, dann des allhiesigen Ritterstiffts Capitular und resp. Custos, auch des Collegiatsstiffts ad St. Victorem zu Maintz Dechant. † zu Maintz 26. Oktober 1768 (S. 191). — Heinrich Heller, Pfarrer zu Klein-Ochsenfurth. † 19. Juli 1616 (S. 65). „Dieses Capital ist dem schwedischen Unwesen zwar von Beyden Herrn Vicariis Philippo Widmann und Georgio Küfer aus unumgänglicher Nothdurfft erhebt und zu ihrer notwendigen Sustentation angewendet worden ... aber 10. Juli 1642 capitulariter decidirt ... worden." — Laurentius Herbert, Oberelsbacensis Rhönan (?) aetatis 74., des allhiesigen Ritterstiffts gegen 44. Jahr gewesener Chor-Vicarius, Senior, Succentor und Organista. † 10. Januar 1777 (S. 197). — Conrad von Herbolzheim. † 19. May 1424 (S. 26). — Sebastian Hertfues, Vicarius, Curatus, Praesentarius et Confraternitatis St. Josephi Praeses primus. † 18. September 1698 (S. 236). — Timotheus (Demueth) von Heynberg. † im Mertz 1377 (S. 25). — Seyfridt von Hohenstein, † im Februar 1537 (S. 42). — Walther von Hohenstein, Canonicus, † 4. December 1556 (S. 14). — Johann Wilhelm von Holdingen, Canonicus zu Regensburg, dann Chorherr und Senior zu Komburg und von 1595 bis 1602 Dechant. † 1605 (S. 60). — Seyfried von Holtz, letzter Abt und Erster Probst des Frey-Adel-Ritterstiffts Komburg. † 1504, 29. August vor dem Altar des Apostels Peter und Paul begraben. Peter von Holtz, † 1503 an St. Ulrichstag (S. 35). — Sigmund von Horn, Chorherr und Custos, letzter seines Stammes und Nahmens. † Oculi 1566 (S. 16). — Fürst und Herr Frantz Christoph der hl. Römischen Kirchen Priester-Cardinal, Bischof zu Speyer, Probst der gefürsteten Probstei Weißenburg, des hl. Römischen Reichs Fürst, aus dem uralten auch Reichs-Freyherrlichen Geschlecht von Hutten zu Stoltzenberg, dahier gewesener Capitularherr. † 20. April 1770 (S 194). — Peter Philipp von Hutten, deren hohen Dom- und Adel-Ritterstifftern Würtzburg und Komburg Capitular und Scholasticus. † 1. August 1729 (S. 88). — Julius, Bischoff zu Würtzburg der 61ste, Herzog zu Francken der 82ste, des hiesigen Adels- und Ritterstiffts Komburg Canonicus Capitularis. † 13. September 1617 (S. 68). — Adolph Laaß, Obervogt, † 26. Februar 1731 (S. 175). — Schenk Conrad von Limburg, † 1566 (S. 47). — Schenk Erasmus zu Limburg, des heiligen Römischen Reichs Erbschenk und Semper-Frey. 1533 in der Martins-Capellen zu Komburg beigesetzt (S. 14). — Albrecht HE zu Limpurg, des Heyligen Römischen Reichs Erbschenk und Semper-Frey. † 26. Februar 1376 (S. 24). — Joan. Bapt. Manger, Burcardrothae ad Rhönas natus, der allhiesigen Ritterstiffts 26. annos Chor-Vicarius. † in seinem 57ten Jahr 25. Juni 1779 (S. 199). — Joannes Mendle, Vicarius und 2jähriger Sub-Custos. † 1. Oktober 1746 (durch den Schlag gerührt) (S. 181). — Heinrich Meßner von Cünzelsau, † 1499 (S. 32). — Frau Ursula Mesogina, Wittib, gewesene Kaufmännin in Steinbach. † 1. Februar 1732 (S. 183). — Samuel Mez, Zeüchmacher und allhiesiger Convertit aus Rhoda in Vogtland. † im 81ten Jahr 12. Juni 1783 (S. 200). — Wilhelm von Morstein, Canonicus.

4. Oktober 1558 zu Niedern Hall Todtverfahren, am 5. Tag darnach zu Komburg begraben (S. 15). — Paul von Münchaurach, gastweiss auf der Komburg. † Mittwoch nach Oculi 1474 (S. 30). — Hugo von Münckhen, † 1553 (S. 45). Seine Frau war die Tochter von Peter von Hohenstein, sein Sohn hieß Rudolph. — Conradt Müntzel, Vicar und Sub-Custos, † 5. August 1661 (S. 78). — Hayntz Neff, Bürger zu Hall und Keller der Komburg, stiftet 1446 einen Jahrtag (S. 29). — Erasmus Neustetter, dictus Stürmer, hujus Equestris Ecclesiae Praepositus 9 et Decanus 10, Cathedralis Ecclesiae Herbipolensis, Senior et Jubilans. † 3. Dezember 1596 (S. 56). — Joannes Innventius Nicles, 23 und ½ Jahr gewesener Vicarius, dann 17jähriger Bibliothecarius und Subsenior. † 30. Mart. 1766 (S. 187). — Johannes Nusser, Vicarius, † 22. Juli 1606 (S. 62). — Johann Frantz Wolfgang Damian, des heiligen Römischen Reichs Graff von Ostein, Herr zu Datschitz, Marquards und Wolschau, beeder Hohen Dom- und Ritterstifftern Würtzburg und Komburg Capitularherr, Jubilaens und Scholasticus; des Ritterstiffts zu St. Burckard in Würtzburg et Insignus Collegiatae St. Petri in Mayntz Probst, und beeder Kayserlicher Majestäten, auch Churfürstlich Maynzischer, dann Hochfürstlich Würtzburgischer Geheimer und geistlicher Rat. Stiftung 1754 (S. 184). — Johann Heinrich von Ostein, 21 Jahre Dechant und Senior und des hohen Dom-Stiffts Würtzburg Capitular, Custos und Jubilaeus, dann hochfürstlich Würtzburger geistlicher Rat. † zu Würtzburg, an Lichtmeß 1695 (S. 82). Sein Vater: Johann Frantz Carl von Ostein, Kayserlich hohen Dom- und Ritterstifftern Bamberg, Würtzburg und Komburg, Capitular resp. Scholasticus; geistlicher Rat und Consistorii Officialis, stiftet 1698 zur Josephs-Capelle (S. 235). — Fräulein Maria Francisca von Ostein, † 8. Februar 1691 (an Schlagfluß, etwa 60 Jahre alt) (S. 81). Die Schwester des Johann Heinrich von Ostein, des hohen Dom-Stiffts Würtzburg Capitular, Custos und Jubiläus, dann des allhiesigen Ritterstiffts Senior und Dechant, auch hochfürstlich Würtzburger geistlicher Rat. — Hieronymus Packer, Vicarius, † 14. Januar 1742 (S. 180). — Fridericus Godefridus Jonatius Freyherr von Pfürdt, deren hohen Dom- und Adel-Ritterstifftern Eichstädt, Komburg und St. Burckard bey Würtzburg Canonicus Capitular resp. Cant. Custos und Jubilaeus. † 10. September 1726 (S. 172, 173). — Eberhardt Philipps, † im Juni 1424 (S. 27). — Nicolai Preveratitsch, ein Cobat und Soldat unter dem Obristen Joolan, mitten auf der pretzinger Steigen von einem Croaten geschossen worden, also zwar, daß er an dem Schuß bald hernach gestorben. † 2. Juni 1629 (S. 73). — Martin Quenzer, Vicarius des Stiffts Komburg. † 11. 9bris 1549 (S. 13). — Blasius de Redwiz, Chorherr, † 1558 (S. 46). — Sebastian von Reinstein, beyder Adel-Stiffter Komburg und bey St. Burchard zu Würtzburg Chorherr. † 1604 (S. 59). — Sebastian Reiser, Vicarius, † 1. September 1550 (S. 00). — Conradt von Rinderbach, † 14. Februar 1446 (S. 28). — Johann von Rinderbach, Chorherr, † 1502 (S. 33). Vor der Kleinen Sakristei, wo man auf die Orgel geht, begraben. — Jörg Frantz Sauer, dahier Vicarius, des hohen Dom-Stiffts zu Würtzburg Vicarius. † 1. Januar 1739 (S. 179). — Heinrich Scharpf, † 1520 (S. 40). — Erhard von Schaumberg, Chorherr und dritter Dechant. † 22. Martij 1518 (S. 37). — Wippert Schenck von Schenkenstein, Chorherr, Senior und Cantor. † 1580 (S. 17). — Friderich von Schletz, Electoris et Ducis Bavariae Consiliarius bellicus Colonellus et Praefectus in Wasserburg. † 13. Januar 1654 (S. 77). — Heinrich Schneewaßer, † 28. Martij 1351 (S. 23). — Alexander Schott, Chorherr, Scholasticus, auch Dechant bei St. Burckard in Würtzburg. † 23. Oktober 1593 (S. 55). — Gernand von Schwalbach, Chorherr und neunter Dechant und der Rechten Licentiat. † 5. Dezember 1550 (S. 51). Dazu, wahrscheinlich sein Bruder: Albrecht von Schwalbach und Frau Catharina geb. Schwertzlin von Willingshausen. — Sebastian Schwegler, Sacrae Caesarcae Majestatis Notarius Publicus und allhiesigen Stiffts Vogt. † 10. Januar 1628 (S. 71). — Ferdinand Christoph Peter Frey-Herr von Sickingen, deren Hohen Dom- und Ritterstifftern zu Würtzburg, Wormbs und Komburg Capitularherr auch resp. Custos, Jubilaeus und Senior, Probst des Collegiatstiffts zum Neuen-Münster; Hochfürstlich Würtzburger Geheimer Rat, Hof-Kriegsrat und Hof-Cammer-Praesident. † im Alter von 80 Jahr 7 Tag 19. März 1793 (S. 203). — Christophorus von Sirgenstein, Dechant bey St. Burckard zu Würtzburg, allwo dieselben begraben ligen, und des allhiesigen Ritterstiffts Capitularius

und Custos etc. † am hl. Frohnleichnams Tag 1663 (S. 79). — Conrad Sonne, Vicarius und Verwalter, † 1543 (S. 44). — Joannes Casparus Sonntag, des allhiesigen Ritterstiffts 14 Jahr gewesener Vicarius. † 13. November 1769 (S. 193). — Daniel Spies, Vicarius und Ecclesiastes. † 11. Januar 1617 (S. 67). — Frantz Conrad von Stadion, Praepositus der Kayserlich Hohen Dom- und Adel-Ritterstifftern Bamberg, Würtzburg und Komburg resp. Dom-Probst, Jubilans und Probst zu Komburg. † Laetare 1685 (S. 19). — Frantz Ludwig Faust von Stromberg, deren hohen Dom- und Adel-Ritterstifftern Würtzburg und bey St. Burckard allda Probst, dann des hiesigen Adel-Ritterstiffts Dechant. † 22. Oktober 1673 (S. 80). — Georg Carl, Fürst-Bischof zu Würzburg, aus der Reichsfreyherrlichen Hohen Familie von Techenbach zu Lauterbach. Stiftung vom 27. Juni 1797 (S. 205). — Heinrich Traub, Keller, † 1537 (S. 43). — Eitel de Treutwein, Chorherr und achter Dechant. † Nonis Februarij 1536 (S. 41). — Christophorus Tschudi von Glarus zu Wasserstetten, Ordinis St. Joannis Equesauratus et Commendatarius in Hall et Affeltrach. † 13. Oktober 1616 (S. 66). — Johann Veit von Würtzburg, deren Kayserlich und hohen Dom-Stifftern Bamberg und Würtzburg resp. Dom-Dechant, Senior und Capitular auch des Adel-Ritterstiffts dahier und des Collegiatstiffts Neu-Münster zu Würtzburg Probst. † 9. May 1756 (S. 91). — Gerard Wacker, Vicarius et Ecclesiasticus, Theol. Cand. von der Lippstatt in Westphalen. † 14. Marti 1675. War 13 Jahre lang in Komburg Vicarius, prediger und Beichtvatter. Im Creutzgang neben St.-Nicolai-Bild begraben (S. 18 und 165). — Engelhardt von Weinsperg, † 1351 (S. 22). Dessentwillen dem Stift geeignet worden die Vogtey zu Hessenthal, die Er vor erkaufft von dem Edlen Herrn Schenk Friedrich zu Limpurg; darum gibt der Stiftsvogt den Herren jährlich zur Praesens als aus 20 fl. Capital 1 fl. — Georg Wigandt, Vicarius, † 25. Mart. 1611 (S. 64). — Salentin Gernard von Wildenstein, Chorherr und bey St. Burckard, allwo er begraben ligt, zu Würtzburg Dechant. † 5. Februar 1623 (S. 70). — Johann Adam Zobel von Gibelstatt, deren hohen Dom- und Adel-Ritterstifftern Würtzburg und Komburg Capitular resp. Scholasticus, hochfürstlich Würtzburgischer geheimder Rat und Cammer-Praesident. † 24. August 1721 (S. 85). — Martin Zobel, Chorherr und Custos. † 5. September 1504 (S. 36). — Unterschrift vom 1. September 1767: Johann Philipp Henrich, Freyherr Arnundt (?) zu Ehrthal, Dechant; vom 17. Merz 1771: Johann Frantz Freyherr von Greiffenclau, Dechant (notata pro choro).

*

Taufstein mit der Inschrift des Johanniterkomturs Markward Stahler von 1405 in der Haller Michaelskirche

Der durch den Aufsatz von Professor Dr. H. Wentzel, „Stifterbilder um 1400 in Württemberg“ („Württembergisch Franken“, NF 20/21, 1940, S. 246—249), und durch den Nachtrag (Dr. Kost, „Württembergisch Franken“, NF 22/23, S. 88) bekannt gewordene Haller Johanniterordenskomtur Stahler ist auch erwähnt auf einem heute in der Michaelskirche in Schwäbisch Hall stehenden Taufstein, der folgende Umschrift aufweist:

a. d. M. CCCC. V. erat. prior. alemanie. hesso.
Schlegelholc. baluv. franconie. et. commendator.
huius. fuit. frater. markward. stahler. et prior.
eisdem. fuit. frater. iohes. kreftelbach. ihs. bapt.

Nach dieser Inschrift entstammt die steinerne gotische Taufkufe der Haller Johanniterkirche und nennt neben dem Johanniterprior für Deutschland, Hesso Schlegelholz, für die Ordensballei Franken den Ordenskomtur der Haller Johanniterniederlassung Bruder Markward Stahler und den Ordensprior Bruder Johannes von Kreftelbach (Cröffelbach im Bühlertal bei Schwäbisch Hall). Ein Johann zu Schlegelholz war schon 1459 bis 1466 Großprior des Johanniterordens. Der Taufstein ist abgebildet in dem Werk: Gradmann, „Die Kunst- und Altertumsdenkmale von Schwäbisch Hall“ (Eßlingen 1907, S. 27), jedoch dort (S. 30) nicht entziffert.

*

Grabmal des Baumeisters Johann Christian Lüttich in Heilbronn

Durch den Aufsatz von Museumsdirektor Dr. Max H. von Freeden im vorigen Jahrbuch „Württembergisch Franken", NF 22/23, 1948 (S. 145—170), ist der „Ingenieurarchitekt" und Offizier aus dem Braunschweigischen, Johann Christian Lüttich, als Erbauer der Orangerie zu Weikersheim in der Zeit 1719 bis 1723 nachgewiesen und mitsamt diesem reizvollen Bauwerk behandelt worden. In diesem Aufsatz war auch Lüttichs Aufenthalt 1743 in Heilbronn erwähnt (S. 146). Durch freundliche Mitteilung eines unserer Geschichtsfreunde, Studienrat a. D. Albrecht (früher Vorstand des Historischen Vereins Heilbronn) in Alpirsbach, kann nunmehr auch Lüttichs Grabstätte in Heilbronn mitgeteilt werden. Sie ist erwähnt im gedruckten „Bericht des Historischen Vereins Heilbronn", Nr. 6, 1900 (S. 70). Danach befand sich im alten Friedhof in Heilbronn an dessen Westmauer ein 3 × 1 m großes Grabdenkmal mit Waffenverzierungen, von Lüttich, Generalmajor und Kommandant des Ingenieurkorps, geboren 1687, gestorben 4. Oktober 1769. Das Wappen wies rechts eine Sichel auf. Das Grabmal ist heute nicht mehr vorhanden.

*

Drei urkundliche Gelegenheitsfunde

Im Archiv der Freiherren von und zu Franckenstein auf Schloß Ullstadt (Landkreis Scheinfeld, Mittelfranken) hinterliegen drei Urkunden, die als Gelegenheitsfunde in freundnachbarlicher Verbundenheit den Geschichtsfreunden des Hohenloher Landes mitgeteilt seien.

Streit über Anteil an Schloß Domeneck, Gemeinde Züttlingen, Kreis Heilbronn, betreffend Nachkommen der Herren von Berlichingen

Andreas von Berlichingen und Beringer von Berlichingen, Ehemann der Anna Lamprecht (von Gerolzhofen, Unterfranken), besaßen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als gemeinschaftliches Lehen des Edelherrn (Konrad) von Weinsberg das Schloß Domeneck (Tumnecke, Gemeinde Züttlingen, Kreis Heilbronn). Nach dem Tode des Andreas wurde Beringer Vormund von dessen Sohn Dietrich, übernahm das Schloß Domeneck ganz und verkaufte es für 1600 Gulden. Nach Beringers Tod trat Anna Lamprecht die Erbschaft an. Inzwischen war Dietrich, der Sohn des Andreas, mündig geworden und erhob vor dem Kaiserlichen Landgericht Herzogtums Franken zu Würzburg Klage gegen Anna von Berlichingen auf Herausgabe des Wertes des Anteiles, den sein Vater Andreas an Schloß Domeneck besessen hat. Anna antwortete, sie besitze Schloß Domeneck nicht, hafte auch nicht für die Schulden ihres verstorbenen Mannes, sie habe aus der Erbmasse nur die Güter, die ihr zu Heimsteuer, Morgengabe und Widerlegung zugewiesen seien; der Kläger möge sich an die Erben Beringers halten. Damit gab sich Dietrich nicht zufrieden; er wandte ein, daß Beringers einzige Tochter (Pale, verheiratet mit Hans von Bachenstein) kein väterliches Erbe angetreten habe, vielmehr sitze die Witwe Anna noch in der eheherrlichen Behausung und nutze die Erbgüter, wie die Tochter und andere Zeugen beweisen könnten; Dietrich verharrte daher auf seiner Klage. Anna antwortete, nur die ihr zugewiesenen Güter zu besitzen und ihre Behausung mit Zustimmung Götz' des Älteren von Berlichingen, dem das Mehrteil daran gehöre, zu nutzen; sie lehnte daher die Zahlung der Schulden ihres verstorbenen Mannes erneut ab.

Beide Parteien stellten ihren Streit nunmehr zur gerichtlichen Entscheidung. Das Landgericht Würzburg erteilte dem Kläger Dietrich in drei Sitzungen Kundschaft, die vor Gericht verlesen wurde. Der Würzburger Domherr Johann von Grumbach befragte als Landrichter die Ritter, die das Landgericht bildeten, nach ihrem Urteil. Diese entschieden einmütig: wenn die Witwe Anna von Berlichingen durch Eid zu Gott und den Heiligen erkläre, sie habe die Güter ihres verstorbenen Ehemannes nur soweit in Nutzung, als sie ihr durch Vermächtnis (Morgengabe usw.) zugewiesen seien, dann sei Dietrich von Berlichingen mit seiner Klage abzuweisen. Am 27. November 1447 erschien Witwe Anna vor dem Landgericht Würzburg und leistete den Eid, wie die Ritter ihn gewünscht hatten.

Nunmehr gelobte Dietrich von Berlichingen dem Landrichter „an den stap", die Witwe Anna nicht weiter zu behelligen. Noch an demselben Tage (27. November 1447) wurde der Rechtshandel beurkundet und mit dem Landgerichtssiegel bekräftigt, damit also rechtskräftig.

Pergamentausfertigung mit an Pergamentstreifen angehängtem, schlecht erhaltenem Wachssiegel. Archiv Ullstadt, Urkundenabteilung XVII/108/3.

Zur Sache sei bemerkt, daß Friedrich Wolfgang Götz Graf von Berlichingen-Rossach in seiner „Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie" (Leipzig 1861) Seite 568/570 zwar diese „Händel" kennt, aber sie abweichend darstellt und diese Urkunde nicht richtig wiedergibt.

Berlichingischer Streit über Waffenausstattung und Güterbesitz des Schlosses Jagsthausen

In den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts kam es zu einer bisher nicht näher bekannten — wohl ehelichen — Verbindung zwischen den von Berlichingen und dem bei Darmstadt angesessenen, ehedem edelfreien Geschlecht von Franckenstein. Götz der Jüngere von Berlichingen vertrug sich im Jahre 1448 mit Hans von Franckenstein wegen strittiger Wiesen-, Hut- und Kelterrechte in Westernhausen, Hausen und Berlichingen (Familiengeschichte Berlichingen, siehe oben, S. 614). Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts entzündeten sich die Gegensätze an dem gemeinsamen Besitz der Waffenausstattung des Schlosses Jagsthausen, den Erb- und Eigengütern sowie den Mannlehen des † Beringer von Berlichingen, den Kurpfälzer Lehen des Geschlechtes von Neuenstein — Gottfried von Neuenstein hatte Elisabeth von Berlichingen geheiratet — und anderem mehr.

Der durch seine Ehe mit Anna von Berlichingen den streitenden Parteien verwandte Kunz Echter (von Mespelbrunn) wurde als Obmann angerufen; er berief nach Kloster Schönthal, der bekannten Grablege des Geschlechts von Berlichingen, ein Schiedsgericht zusammen; die Parteien Berlichingen und Franckenstein waren eingeladen. Ritter Konrad von Franckenstein, Götz der Alte von Berlichingen, Konrad Echter und die Brüder Ulrich und Georg von Rosenberg besiegelten den Schiedsvertrag als Zeichen der Anerkennung. Doch schon nach wenigen Jahren klafften die alten Gegensätze wieder auf; beide Teile warfen einander vor, einzelne Vertragsbestimmungen übertreten oder nicht erfüllt zu haben.

Im Sommer 1466 wandten sich Hans von Franckenstein der Alte einerseits, Kunz von Berlichingen als Vertreter seines Vaters Hans und Kilian von Berlichingen als Erbe seines verstorbenen Vaters Götz des Alten andererseits an Kurfürst Friedrich von der Pfalz mit der Bitte um Schlichtung ihres Streites. Dieser bildete ein Schiedsgericht, zu dem der Hofrichter Hans von Gemmingen zu Gudemberg und die Hofräte Dr. Diether Hochgesang, Deutschordensmitglied, Dr. Andreas Pellendorfer, Hans von Bubenhofen, Hans von Walbrun, Jacob und Konrad von Helmstadt, Wendel von Reinchingen und Hans von Ehrenberg gehörten. Am 17. November 1466 erschienen in Heidelberg vor dieser Kommission die streitenden Parteien; sie bezogen sich bei der Verhandlung wechselseitig gegeneinander auf den Schönthaler Schiedsspruch, ließen ihn verlesen und warfen sich in „ansprach, antwort, widderrede, nachrede" vor, einzelne Punkte dieses Vertrages verletzt zu haben; jeder Teil entschuldigte sein Verhalten und legte Briefe und Kundschaften zur Stärkung seines Rechtsstandpunktes vor.

Hofrichter und Räte hörten sich Franckenstein und beide Berlichingen an, dann rieten sie zu einer gütlichen Vereinbarung, der diese sich unterwarfen. Dieser Heidelberger Schied vom 17. November 1466 enthält folgende Bestimmungen:

1. Die strittigen Punkte des Schönthaler Schiedes soll Kunz Echter bis zum nächsten Peterstag (1467, 22. Februar, 29. Juni?) schlichten, indem er beide Teile zu einer Schiedsverhandlung bringt und Säumnisse ausgleicht.

2. Zum Vorwurf, daß etliche Geschütze, Harnische und Hauben aus dem Schlosse Jagsthausen weggekommen seien, wird entschieden: Franckenstein soll auf Treu und Glauben die von ihm entfernten Waffen zurückerstatten und wegen des Restes sich mit dem von Berlichingen vergleichen.

3. Über die strittigen Eigen- und Erbgüter des verstorbenen Beringer von Berlichingen, auf die Franckenstein als sweher Anspruch erhebt, und über die Mannlehen des Stammes Berlichingen wird entschieden: Die Erb- und Eigengüter sollen unverkürzt dem Hans von Franckenstein und seinem Sohne zufallen, die Mannlehen insgesamt dem Geschlecht von Berlichingen verbleiben.

4. Über die von den von Neuenstein (Nuwen-) herkommenden Kurpfälzer Lehen wird Kurfürst Friedrich als Lehenherr bis zum nächsten Peterstag (siehe oben) selbst entscheiden.

5. In allen anderen Streitfragen ist keine Partei der anderen etwas schuldig und pflichtig; binnen Jahresfrist ab 17. November 1466 sollen beide Teile die bisher strittigen Punkte aus der Welt schaffen.

Indem Kurfürst Friedrich noch an demselben Tage diesen Schied beurkunden ließ und mit seinem Sekretsiegel bekräftigte, war auch hier die Rechtsgültigkeit erreicht.

Pergamentausfertigung mit an Pergamentstreifen angehängtem Siegelbruchstück. Archiv Ullstadt, Urkundenabteilung XVII/108/4.

Dieser Rechtshandel ist in der Familiengeschichte Berlichingen (siebe oben) nicht berührt.

Der Haller Patrizier Konrad d. A. Büschler 1538 durch seine Ehefrau Lucia von Helmstadt Eigentümer eines namhaften Darlehens an die beiden Grafen Eberhard von Württemberg

Im Winter 1484/85 waren die Vettern Eberhard der Ältere und Eberhard der Jüngere, regierende Grafen von Württemberg, aus Geldnot gezwungen, ein Darlehen von 4000 rheinischen Goldgulden bei einer jährlichen Verzinsung von 200 Goldgulden, fällig je zu Sonntag Invokavit, aufzunehmen; am 20. Februar 1485 stellten sie in Stuttgart die Schuldurkunde aus. Wer der gräfliche Gläubiger gewesen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Im Laufe der Jahrzehnte wurde die Forderung wohl auf dem Wege des Erbganges geteilt. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war Eigentümer des halben Kapitals (2000 Gulden) und damit des halben Zinsertrages Burkard von Helmstadt, der letztwillig dieses sein Recht an seine Schwester Lucia von Helmstadt vererbte. Diese war mit dem Haller Patrizier K o n r a d d. Ä. B ü s c h l e r verheiratet, der durch Kaufurkunde vom 26. November 1538 die andere Hälfte der Forderung von Eberhard von Gemmingen erwarb.

Das Ehepaar Büschler war damit Alleineigentümer des Darlehens und Alleinnutznießer des Zinsabwurfes geworden; sie erhielten vom Fürstentum Württemberg auf jeden Gulden Zins in grober Münze zwei Kreuzer auf Wechsel. Aus ungenannten Gründen entschlossen sie sich im Winter 1541/42 zum Verkauf ihrer Forderung. Mit Urkunde vom 23. Januar 1542 verkauften sie ihr Darlehen mit allen Rechten an Dr. Johann Sebastian von Hürnheim, Reichskammergerichtsbeisitzer, und an Hans Landschad von Steinach, Vogt zu Mosbach, als Vormünder der Jungfrau Margarete Landschad, Tochter des † Bernhard Landschad von Steinach. Der Kaufpreis betrug 4000 Goldgulden. In der Urkunde bestätigt das Ehepaar Büschler den Empfang dieser Summe, händigt den württembergischen Schuldbrief aus, verspricht nach fränkischem Recht Währschaft und leistet Gewere. Der Käufer soll erstmals am Sonntag Invokavit den Zins erhalten. Als Mitglieder bittet Konrad Büschler seinen Bruder Hans Büschler zu Hall, Lucia Büschler ihren Vetter Eberhard Horneck von Hornburg, Amtmann zu Weinsberg.

Pergamentausfertigung mit vier an Pergamentstreifen angehängten, tadellos erhaltenen Wachssiegeln. Archiv Ullstadt, Urkundenabteilung XVI/102/47. Wilhelm Engel.

*

Darstellung von Baudenkmalen (Bauaufnahmen)

Mit der Technischen Hochschule wurde ein Übereinkommen getroffen, daß diejenigen Studenten, die Aufnahmen von vorbildlichen Baugestaltungen in Stadt und Kreis Schwäbisch Hall zu machen wünschen, vom Unterzeichneten beraten und in die baugeschichtliche Forschung eingeführt werden. Die Auswirkungen sind sehr fruchtbar: wir

erhalten je eine Fertigung dieser vorzüglichen Zeichnungen; Unser Denkmälerbestand dürfte dadurch der besterforschte Württembergs sein. Die Sammlung des Unterzeichneten weist folgende Schüler- und eigene Arbeiten auf:

Bäßler: Westturm St. Michael in Schwäbisch Hall (1948), Türgitter Haller Rathaus (1945).

Bartzsch, Bühler und Bürklen: Diebsturm, Folterturm, Klingenturm, Langenfelder Tor, Malefizturm, Mantelturm, Pechnasenturm, Säumarktturm, Sulferturm, sämtliche in Schwäbisch Hall (1947).

Hartjenstein: Portal in der Schuppachgasse in Schwäbisch Hall (1938).

Krüger: Haller Brunnen (1948), Haller Brücken (1949), Großkomburg (1940 bis 1943), St. Katharina in Schwäbisch Hall (1947), St. Johann in Schwäbisch Hall (1949), Schuppachkirche in Schwäbisch Hall (1940), St. Jakob in Schwäbisch Hall (1948), Haller Stadtbefestigung (1947), Kleinkomburg (1948), St. Urban in Schwäbisch Hall (1947), Kirche in Tüngental (1949), Stiftersarkophag Großkomburg (1948), Kirche St. Johannes in Steinbach (1950), Klötzlesturm in Schwäbisch Hall (1950), Haller Salzquelle (1949).

Rapp: Turm in Vellberg (1948), Weilertor in Schwäbisch Hall (1949).

Roßberg: Karnerkapelle in Westheim (1941).

Roßberg und Sauer: Kleinkomburg (1947).

Ruppert: Josenturm in Schwäbisch Hall (1947).

Mühlbauer und Krämer: Widmannsches Portal in Schwäbisch Hall (1948), Portal der Propstei zu Großkomburg (1949).

Sauer: Renaissancehaus in Steinbach (1946).

Schirm und Früh: Franzturm, Gerberturm, Mühlbollwerk, Rotstegturm, Pulverturm, Scharfrichterturm, Winzerturm, Zollhüttenturm in Schwäbisch Hall (1949).

Schmiedt: Kloster Gnadental (1949).

Scholl: St. Urban in Schwäbisch Hall (1948),

Schuch: Sulfersteg in Schwäbisch Hall (1940), Gitteraufsatz des Marktbrunnens in Schwäbisch Hall (1940), Rippergbrücke in Schwäbisch Hall (1945).

Stockburger: St. Johannes in Steinbach (1950).

Wechsung: Portal Gelbinger Gasse 99 in Schwäbisch Hall (1942), Portal am Markt 7 in Schwäbisch Hall (1942), Haustüre Steinerner Steg 2 in Schwäbisch Hall (1942).

Weinbrenner: Hohes Haus in Schwäbisch Hall (1948), Senftenschlößle in Untermünkheim (1949).

Eduard Krüger.

Buchbesprechungen

Von Emil Kost

Hans Christ, Die Krypta von Unterregenbach. Sonderdruck aus dem Jahrbuch der Technischen Hochschule Aachen, 1950, Seite 23 bis 41. Mit 20 Abbildungen.

Nachdem der verdienstvolle Erforscher und Ausgräber der Krypta, Pfarrer Heinrich Mürdel, in der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte VIII, 1948, eine neue, umfassende Abhandlung über das „Rätsel von Regenbach" veröffentlicht hat, der eine weitere Darstellung mit Verwertung der Neuergebnisse im nächsten Heft der genannten Geschichtszeitschrift folgen wird, hat der neueste Unterregenbacher Ausgräber, der Kunsthistoriker Professor Dr. Christ (Aachen), neben seinem Ausgrabungsbericht in unserem vorliegenden Jahrbuch „Württembergisch Franken" auch im Jahrbuch der Technischen Hochschule Aachen 1950 einen mit Planskizzen und Bildern unterbauten bedeutsamen Aufsatz geliefert. Mit überzeugenden Gründen lehnt darin Professor Christ die seither übliche karolingische Datierung der vielumrätselten Krypta ab. Ihm ist die mit Plan und Konstruktionsformen in Widerspruch stehende Frühdatierung nur auf Grund der Säulen- und Pfeilerkapitäle zu unsicher, da die vier angeblich karolingisch-ottonischen Säulen und Pfeiler ohne die ursprüngliche Gewölbedecke gefunden worden sind. Der Verfasser hält zudem alle vier Kapitäle für Arbeiten des 11. Jahrhunderts und bringt dafür eingehende, durch Bildvergleiche gestützte Beweise bei. Auch stellt die Unterregenbacher Querhauskrypta schon die fortgeschrittene Form des Hallentypus dar, wie sie andernorts erst im 11. Jahrhundert des öfteren nachweisbar ist. Durch die in unserem vorliegenden württembergisch-fränkischen Jahrbuch veröffentlichten Ausgrabungsergebnisse Professor Christs vom Grund der benachbarten Veitskirche mit vorromanischen Bauteilen wird die vorgenannte Auffassung Professor Christs weiterhin bestärkt. Zu diesem ältesten Bau gehören offenbar die dort früher aufgefundenen karolingischen figürlichen und ornamentalen Steinplastiken, nicht zur Krypta. Der Frage kommt allgemeine kunstgeschichtliche und geschichtliche Bedeutung zu.

Oskar Heckmann, Romanische Achteckanlagen im Gebiet der mittleren Tauber. Doktordissertation der Technischen Hochschule Berlin, 1940. Druck: Verlagsgesellschaft H. Rombach & Co., Freiburg i. Br., 1941.

Die mit 18 Bildtafeln ausgestattete, 130 Seiten starke Arbeit behandelt in umfassenden bautechnischen, baugeschichtlichen und geschichtlichen Untersuchungen die vier Zentralkirchen bzw. -kapellen von Standorf bei Niederrimbach (Kreis Mergentheim), Oberwittighausen, Grünsfeldhausen und Gaurettersheim. Sie bilden nach ihrer Entstehungszeit, nach Veranlassung und Zweck ihrer Errichtung eine selbständige Baugruppe auf deutschem Boden und sind in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts von fränkischen Edelgeschlechtern gestiftet, und zwar die Standorfer Ulrichskirche im dritten Jahrzehnt des genannten Jahrhunderts sehr wahrscheinlich durch den Edelherrn Konrad von Hohenlohe-Brauneck. Enge bauliche Beziehungen zur Kirche in Münster bei Creglingen und zur Burg Brauneck sind festzustellen, mit deren Bauart ganze Bauteile des Standorfer Kirchleins übereinstimmen. Konrad von Hohenlohe hat mit dem Stauferkaiser Friedrich II. den 5. Kreuzzug mitgemacht (1227—1229). Konrad ist der Erbauer der Burg Brauneck und der Feste Lichtel. Auf das Erlebnis des Kreuzzuges ist die Stiftung der Standorfer Kapelle zurückzuführen. Ähnliches gilt für die Oberwittighäuser Sigismundkapelle durch Graf Ludwig II. von Rieneck, der denselben Kreuzzug in der Umgebung des Kaisers mitgemacht hat. Die achteckige Form der genannten vier Gottes-

häuser ist auf den unmittelbaren Einfluß des Südens und des Orients auf die hochadeligen Stifter zurückzuführen. Darüber bringt der Verfasser weitere Unterlagen. Die Häufigkeit der Zentralanlagen aus spätromanischer Zeit auf einem so eng begrenzten Raum im Taubergebiet ist einmalig und findet ihre Erklärung in der überaus regen Teilnahme des tauberfränkischen Hochadels am politischen, kulturellen und religiösen Geschehen.

Walter Nasse, **Aus der Vergangenheit der Stadt Creglingen.** Mit einem Beitrag von Dr. Emil Kost. Creglingen 1949, Stadtverwaltung. 100 Seiten mit 23 Abbildungen. 2,80 DM.

Als Festschrift zur Erinnerung an die 600jährige Erhebung Creglingens zur Stadt ist diese schmucke Darstellung von dem inzwischen leider verstorbenen Hauptverfasser erschienen. Nach einem siedlungsgeschichtlichen Anfangsteil über die Creglinger Tauberlandschaft von E. Kost behandelt unter Verwertung der Forschungsergebnisse des Würzburger Historikers Professor Dr. W. Engel und auf Grund langjähriger eigener Forschungen Dr. Nasse die Geschichte des Dorfes und der Stadt. Sie beginnt mit der Zeit der Grafen von Luxemburg und der Äbte von Komburg ab 1100, dann der Herrschaft Hohenlohe und der Stadterhebung 1349 und führt weiter über die Erbengemeinschaft Hohenlohe zum Übergang an Brandenburg-Ansbach und zeigt auch die Schicksale unter dieser Herrschaft bis 1792. Auch das 19. Jahrhundert ist behandelt. Einzelne Abschnitte gelten der Stadtkirche, der Herrgottskirche, über die auch eine besondere Schrift des Verfassers vorliegt, weiterhin der Stadtverfassung, der Baugeschichte und den Einwohnern. Die hübsche Schrift ist den vielen Freunden Creglingens und der Herrgottskirche zu empfehlen.

Paul Gehring, **Heilbronn auf dem Wege zur Industrie- und Handelsstadt von der Reichsstadt zur Stadt des Deutschen Reiches, 1802 bis 1871.** 19. Veröffentlichung des Historischen Vereins Heilbronn, 1949. 34 Seiten. 1,80 DM.

Von dem Verfasser des Beitrags über Hall und das Salz im vorliegenden Jahrbuch „Württembergisch Franken", NF 24/25, ist in der Heilbronner Schrift in kenntnisreicher Weise nach einem Vortragstext diese Darstellung des gewerblichen und kommerziellen Aufschwungs von Heilbronn zum Druck gekommen. Die schrittweise, gelegentlich auch von Rückschlägen unterbrochene, aber folgerichtig ansteigende Entwicklung Heilbronns von der Zeit König Wilhelms I. ab ist mit vielen kennzeichnenden Zügen gezeichnet und die treibenden Kräfte herausgestellt. Dem hervorragenden Heilbronner Unternehmergeist ist hier ein Denkmal gesetzt. Mit dieser Schrift hat nunmehr die größte Stadt des württembergischen Frankenlandes eine gehaltreiche Darstellung ihrer Wirtschaftsgeschichte bekommen, zu der man sie und den mit unserem Geschichtsverein zusammenarbeitenden Heilbronner Geschichtsverein beglückwünschen kann.

Rolf Thomas, **Das Gerichtswesen im Reichsritterschaftsterritorium Stetten und seine staatsrechtlichen Voraussetzungen vom Ausgang des Mittelalters bis zum Rheinbund.** Ein Beitrag zur Deutschen Rechtsgeschichte unter vorwiegender Verwendung von bisher unveröffentlichten Originalquellen des Archivs auf Schloß Stetten. Münchener Doktordissertation der Juristischen Fakultät, 1949. Erscheint unter dem Titel „Staat und Gericht der Reichsritter von Stetten". R. Pflaum Verlag, München 1951. 200 Seiten. 10 DM.

Diese Arbeit ist entstanden auf Anregung eines der Nachkommen der Reichsritterfamilie von Stetten, des Freiherrn Hermann von Stetten. Sie stellt im Anfangsteil die Voraussetzung der Staatsgewalt im genannten Territorium dar und erweist den reichsunmittelbaren Charakter der Reichsritterschaft und die darauf gegründete Landeshoheit mit eigenen Hoheitsrechten und eigener Hochgerichtsbarkeit. Die Ausnutzung dieser Hoheitsrechte wird aus den Quellen belegt in bezug auf die Regierungsform, die Gesetzgebung, den Vollzug und die Rechtsprechung. Die Gerichtsverfassung wird dargestellt. Bei der niederen Zivilgerichtsbarkeit ist zu unterscheiden zwischen den bäuerlichen

Dorfgerichten unter herrschaftlicher Aufsicht und den Vogteigerichten durch den unmittelbaren Beauftragten der Herrschaft. Ein Rechtsaltertum ist das Stettensche Ruggericht, dessen Darstellung nunmehr durch diese Untersuchung über die in Ostfranken bis ins 19. Jahrhundert noch anzutreffenden Ruggerichte die beste Aufklärung gibt. Dem Centgericht ist ein ganzer Abschnitt gewidmet, ebenso dem Verfahren in Ehesachen. Inhaltsreich ist die Gesamtdarstellung der hohen oder peinlichen Gerichtsbarkeit, die der Vorgänge beim peinlichen Prozeß und zur Urteilsfindung, dieser selbst und die demonstrative Art ihrer Verkündigung, die Art der Strafen, ihre Vollstreckung und die Rechtsmittel. Einige ausgewählte Abschnitte aus obigen Darstellungen bringt unser Jahrbuch als Beitrag des Verfassers zum Abdruck (S. 192—215).

Beachtenswert ist, daß trotz aller auf römischem Recht aufbauender formalrechtlicher Gestaltung das örtliche Herkommen und Gewohnheitsrecht eine vorherrschende, ja die entscheidende Rolle spielten. Das altdeutsche Rechtsgut hatte sich hier unter Mitwirkung der bodenständigen Bevölkerung ausgeprägt erhalten und kam zum Ausdruck in den von den einzelnen Gemeinden regelmäßig abgehaltenen Gemeinde- oder Gerichtstagen (siehe S. 195 ff. unseres Jahrbuchs). Die Dorfordnungen, von denen im Stettenschen Schloßarchiv noch drei vorhanden sind (Kocherstetten 1610, Mäusdorf und Vogelsberg) und die sich die einzelnen Gemeinden selbst gaben mit Gutheißung der Landesherrschaft, zeigen ebenfalls die Mitwirkung des Volkes. Im Kriminalgericht wurde zwar den Angeklagten im peinlichen Verfahren nichts erspart, auch nicht verschiedene Grade der Folterung noch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, aber diese Tatsache war zeitbedingt. Im ganzen stellt der Verfasser eine erstaunliche Korrektheit fest in der völlig ausreichenden Organisation dieser Gerichte und das Streben nach Fortschritt und Gerechtigkeit in der Rechtsprechung, Verantwortung vor Gott gab in Nachwirkung echter Religiosität des Mittelalters und als älteste und tiefste Rechtsgrundlage der Herrschaft über die Territorialgerichtsbarkeit ihre höhere Bindung.

Es entsteht im ganzen in dieser Untersuchung ein eindrucksvolles Bild altdeutscher Gerichtsbarkeit, gezeigt im Rahmen eines unserer kleinen württembergisch-fränkischen Herrschaftsgebiete.

Wilhelm Engel, **Würzburg und Hohenlohe.** Zwei Untersuchungen zur fränkischen Geschichte des hohen und späten Mittelalters. Mainfränkische Hefte der Freunde mainfränkischer Kunst und Geschichte, Heft 2, Würzburg 1949. 80 Seiten. 2 DM.

Aus der ansprechenden Reihe der Mainfränkischen Hefte des genannten freundnachbarlichen Geschichtsvereins verdient das vorliegende von dem verdienstvollen Würzburger Historiker W. Engel besondere Erwähnung. Die erste Untersuchung des Heftes gibt auf Grund von Urkundenforschung einen Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Vogtei im würzburgischen Franken, dem ja das württembergische zugehörig war. Sie behandelt die Auseinandersetzung der Würzburger Stifte (Domstift, St. Johann zu Haug, Neumünster) mit den Vögten, dem Edelfreien von Endsee (12. Jahrhundert) und den Edelherren von Hohenlohe-Brauneck. Unter anderem kommt durch eine Urkunde von 1160 (HUB I, Nr. 3) helles Licht auf die lehensrechtlichen Zusammenhänge zwischen dem Bistum Würzburg, dem Königshaus der Staufer, und dem Edelgeschlecht der Hohenlohe. Besonders scharf waren die Auseinandersetzungen des Stifts Neumünster mit dem Edelherrn von Hohenlohe-Brauneck vor dem Würzburger Fürstbischof, in deren Verlauf der Hohenloher seine Vogteieinnahmen der Dörfer Igersheim, Harthausen, Neuses, Rotelsee u. a. verpfänden mußte. Mit Recht spricht der Verfasser die abgegangene Siedlung Rödelsee bei Igersheim für den genannten Ort an, nicht nach K. Weller die Siedlung Rödelsee bei Kitzingen. Es kann hier hinzugefügt werden, daß die nordwestlich Bernsfelden gelegene Markung der abgegangenen Siedlung Rödelsee zum Teil in derjenigen von Bernsfelden, zum Teil in der des benachbarten bayerischen Dorfes Ösfeld aufging.

Im zweiten Teil des Heftes handelt der Verfasser über die kirchliche Rechtsgeschichte der Tauberstadt Creglingen und leuchtet in die Creglinger Herrschaftsverhältnisse seit der Zeit von 1042 hinein. Graf Heinrich von Luxemburg, der Neffe der Kaiserin Kuni-

gunde, war nach seiner Erhebung zum Herzog von Bayern als Heinrich III. von Bayern durch Erbe oder Heirat Besitzer eines Eigengutes in Creglingen geworden. Einige Zeit nach seinem Tod kam sein Creglinger Besitztum schenkungsweise an das Kloster Komburg unter Mitwirkung des besonderen Mitstifters dieses Klosters, des erzbischöflich mainzischen Ministerialen Wignand. Auf dem Umweg über die Vogtei der Besitzungen der Abtei Komburg sind dann die Hohenlohe vor Mitte des 13. Jahrhunderts Herren von Creglingen geworden. Zur Sprache kommt dann die Patronatsgeschichte mit dem Verhältnis der Pfarreien Creglingen und Münster, welche letzteres nach Engel die Urpfarrei ist. Die Schrift bringt auch Bildtafeln von Glasfenstern aus dem Chor der spätgotischen Herrgottskirche mit personengeschichtlicher Auswertung betreffend Konrad IV. von Hohenlohe-Brauneck und Gottfried, Dompropst von Trier, als Stifter der Herrgottskirche, beide 1390 gestorben, ferner die Witwe Konrads, Anna, und ihre Tochter Margarete.

Außer dem genannten Heft 2 der schmucken und preiswerten „Mainfränkischen Hefte" der Vereinigung der Freunde mainfränkischer Kunst und Geschichte sei auch empfehlend auf die anderen erschienenen Hefte dieser Reihe hingewiesen:

Heft 1: Max H. von Freeden, **Würzburgs Residenz und Fürstenhof zur Schönbornzeit**, 41 Seiten, 8 Abbildungen, 1,80 DM.

Heft 3: Max H. von Freeden, **Kunst und Künstler am Hofe des Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn**, 23 Seiten, 1 Abbildung, 1 DM.

Heft 4: Josef Friedrich Abert, **Aus Würzburgs Biedermeierzeit**, 100 Seiten, 8 Abbildungen, 3 DM.

Fritz Zobeley, **Rudolf Franz Erwein Graf von Schönborn und seine Musikpflege.** Neujahrsblätter, herausgegeben von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 21. Heft. Kommissionsverlag F. Schöningh, Würzburg 1949. 100 Seiten. 5 DM.

Diese Studie aus archivalischen Quellen gibt ein persönliches und fachgeschichtliches Porträt des musikliebenden Grafen (1677—1754) aus dem bedeutenden Geschlecht der Schönborn und ein Bild der an seinem Hofe herrschenden Kultur. Für Musikliebhaber ist diese Schrift eine gute Gelegenheit zum Einblick in mainfränkische Musikpflege in der Barockzeit. Die vom Verfasser von Schönborns Hof als Aufführungen mitgeteilten Musikstücke und Kompositionen, die in einer Anlage gebrachten Musikerlisten von Bamberg, Eichstätt und Würzburg, das angeführte Schrifttum zur bayerisch-fränkischen Lokalmusikgeschichte erweckt in Württembergisch Franken den Wunsch, auch hier derartige Einblicke und Überblicke und Übersichten zu bekommen nach den dankenswerten Einzelarbeiten des musikwissenschaftlichen Vertreters der Landesuniversität Tübingen, Professor Dr. Reichert, der einen Aufsatz über die ältere Musikgeschichte von Schwäbisch Hall in dem leider vergriffenen Haller Heimatbuch schon 1937 veröffentlicht hat und eine weitere Arbeit über den Haller Musiker Erasmus Widmann, den Sohn des bekannten Chronisten, bereits druckfertig vorliegen hat.

Wegweiser in das landesgeschichtliche (bayerisch-fränkische und württembergisch-fränkische) Schrifttum. Kommissionsverlag F. Schöningh, Würzburg. Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte:

Wilhelm Engel, **Frankenland**

XI, 1: **Das Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.** Würzburg 1948. 103 Seiten. 4 DM.

XI, 2: **Die Jahresberichte des Historischen Vereins für Mittelfranken.** Würzburg 1949. 69 Seiten. 3,30 DM.

XI, 3: **Die Jahresberichte des Historischen Vereins für das Württembergische Franken.** Würzburg 1950. 54 Seiten. 2,50 DM.

XI, 4: H. H. Hofmann, **Die Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.** 1950. 96 Seiten. 5,20 DM.

Diese fachkundig gearbeiteten bibliographischen Wegweiser bringen eine mit Dank zu begrüßende vollständige Mitteilung aller Verfasser und aller Titel der in den genannten Vereinszeitschriften veröffentlichten Aufsätze. Besonders wertvoll sind die hinzugefügten kurzen und treffenden Inhaltsangaben dieser Aufsätze. Die nach Erscheinungsjahren, Bänden und Heften der genannten Zeitschriften geordneten Aufsätze sind inhaltlich zudem durch sehr willkommene Schlußregister erschlossen, alphabetische Verzeichnisse der Verfasser, ebenso der in den Aufsatztiteln genannten Personen, der Orte und geographischen Namen und durch Sachregister, die wieder in Sinngruppen geordnet sind.

Diese bibliographischen Hefte werden nunmehr ein unentbehrliches Werkzeug jedes Geschichtsfreundes bilden. Sie sind über die Geschäftsstelle des Historischen Vereins für Württembergisch Franken in Schwäbisch Hall zu beziehen zu den angegebenen Preisen zuzüglich Versandkosten. Besonders wird die Inhaltsangabe der Hefte und Jahrbücher des Historischen Vereins für Württembergisch Franken zur Bestellung empfohlen.

Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst. Band 1. Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte e. V., Würzburg 1949. 284 Seiten mit 4 Abbildungen und Plänen.

Als Fortsetzung des Archivs des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, Band 72, hat der neugeformte und außerordentlich rührige Mainfränkische Geschichtsverein durch Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Engel in Verbindung mit Museumsdirektor Dr. von Freeden, Domkapitular Dr. Th. Kramer und Kunstmaler Mertens nunmehr diesen ersten stattlichen Band einer neuen Jahrbuchreihe herausgebracht. Unter den Aufsätzen seien genannt die Darstellung Professor Dr. Engels von dem lesenswerten politischen Prozeß des Bamberger Generalvikars und Würzburger Dompfarrers Dr. Dietrich Morung im 15. Jahrhundert, sodann ein Aufsatz von Dr. Hermann Schreibmüller über den Schmied von Ochsenfurt als Kulturbild vom Ende der Stauferzeit. Der kundige Verfasser dringt hier ein in die bewegte, von der Sage ergriffene Geschichte eines Schmiedsohnes namens Stochelin, der als Soldat in Italien in die politischen und kriegerischen Wirren des Endes der Stauferzeit geriet, zu einem Kriegsmann wurde und in Pisa und Pavia von den deutschen Söldnern als König angesehen wurde, weil er dem Stauferjüngling Konradin täuschend ähnlich sah. Auch nach Konradins Tod und dem Rückzug deutscher Heeresteile über die Alpen wurde der Ochsenfurter Schmiedsohn in Zürich und Konstanz für Konradin gehalten. In Basel verlor sich dann seine Spur, die wohl zum väterlichen Amboß zurückführte. Im Volksmund und in der Dichtung ist die Nachwirkung dieser Volksgestalt feststellbar. Unter den weiteren Jahrbuchbeiträgen entwickelt ein Aufsatz von Diplomarchitekt Otte Gedanken zum Wiederaufbau von Würzburg. In den kleinen Beiträgen bringt der Würzburger Staatsarchivdirektor Dr. Fraundorfer eine positive Würdigung von Schöffels bedeutungsvollem Buch „Herbipolis sacra", das in unserem Jahrbuch „Württembergisch Franken", NF 22/23, 1948, ebenfalls gewürdigt worden ist, besonders in seinem wegen der Stöckenburg interessierenden Aufsatz über Karlburg und Karlstadt. Neue archivalische Belege bringt der Würzburger Museumsdirektor Dr. von Freeden, der Verfasser des schönen Aufsatzes über die Weikersheimer Orangerie in unserem letzten Jahrbuch, zu Balthasar Neumanns Aufenthalt in Italien 1717 bis 1718, auch in Österreich und Wien. Diese Aufenthalte sind eine für Neumanns Bildungsgang nicht unerhebliche Tatsache. Dem genannten mainfränkischen Jahrbuch ist ein gehaltreicher Schriftenbesprechungsteil angefügt, in dem auch das neue württembergisch-fränkische Schrifttum Berücksichtigung gefunden hat.

70. Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken, 1950. Druck und Verlag C. Brügel & Sohn, Ansbach. 138 Seiten, 42 Abbildungen. 6 DM.

Dieser neue Forschungsbericht gilt einem neuen Thema, den frühmittelalterlichen Turmhügeln in Franken. In einer geschichtlichen Vorbemerkung weist der in der fränkischen Forschung geschätzte Herausgeber, Dr. h. c. Hermann Schreib-

müller (Ansbach), auf die urkundliche Lückenhaftigkeit des 10. und 11. Jahrhunderts hin und auf die Notwendigkeit, die wenigen Quellen „bis zum letzten Tropfen auszuschöpfen" und auch sprachliche Beobachtungen zuzuziehen, u. a. die Flurnamen. Da sich herausstellt, daß die in der Schrift behandelten Turmhügel sich in manchen Fällen mit urkundlich genannten „Warten" decken, so kann hier zum Teil doch auch die Urkundenforschung mithelfen, wenn auch die Hauptarbeit dem Topographen, dem Bauforscher und dem Archäologen als Ausgräber überlassen bleibt. Demgemäß hat auch der in mancherlei Beziehungen bahnbrechende Vor- und Frühgeschichtsforscher Dr. h. c. Karl Gumpert (Ansbach) den Hauptteil der Untersuchung von seinem Fachgebiet aus geliefert, wozu der Urkundenforscher und Germanist Dr. Schreibmüller aufschlußreiche Ergänzungen und Erhellungen beisteuern konnte. Nach der Darstellung einer Reihe mittelfränkischer Turmhügel durch Gumpert in ihren Typen, Befunden und Funden sondert dieser in vier Entwicklungsstufen:

1. Runde Turmhügel mit Wohnturm und Wassergraben in Talniederlage als ältester Typ.
2. Runde Turmhügel mit Trockengraben auf Anhöhen als Warte und Wohnturm.
3. Runde, stark erweiterte Turmhügel mit Wohnturm und Nebengebäuden.
4. Viereckige oder rechteckige Turmhügel mit Wasser- oder Trockengräben.

Gumpert stellt fest, daß sich im 9. und 10. Jahrhundert bereits die ersten Anfänge frühmittelalterlichen Burgenbaus zeigen in einem besonderen Burgtyp, dem „runden Turmhügel", dem Vorläufer der späteren Wasser- und Höhenburgen. Solcher mit Wassergraben umgebener kleiner Rundhügel war durch einfachen Turm aus Holz oder Stein gekrönt. Unter dem Namen „Warte" (Warta) sind solche einfachen Frühburgen des Hochadels oder von Reichsministerialien schon gelegentlich urkundlich genannt, wie Dr. Schreibmüller feststellen konnte: Rekkenwarta, die Warte eines Rekko, über der Tauber am Rand des heutigen Rothenburg, um 968; Perenwarda, die Warte eines Bero, bei Schillingsfürst, um 1000; Wellenwarte (später Geschlecht der Freiherren von Wöllwarth) 1140 bei Harburg im Ries; Rulandswarte in Würzburg 1165 und Hunoldswarte bei Möhren 1296. Die einfachsten Warten mit 15 bis 20 m Hügeldurchmesser sind nur gelegentlich besetzte Späh- und Luginslandtürme, aber ein Teil war bewehrte Adelswohnung und weist dann 20 bis 45 m Hügeldurchmesser auf. Im 12. und 13. Jahrhundert haben wohl diese Adelsgeschlechter solche urtümlichen Turmhügelsitze verlassen und sich in nächster Nähe zeitgemäße Hochburgen erbaut. Hinzugefügt darf vielleicht werden, daß auch manche dieser Ursitze selbst zu späteren größeren Burgen aus- und umgebaut worden und so als Frühburgen unkenntlich geworden sein mögen.

Es ist Dr. Gumpert gelungen, durch Keramikfunde die runden Turmhügel typologisch in das 10. und 11. Jahrhundert zu setzen und damit die obengenannten urkundlich gesicherten „Warten" zeitlich und archäologisch damit in Einklang zu bringen. Dadurch ist ein wichtiges Ergebnis der Frühburgenforschung zu verzeichnen, dessen typologisch-archäologische Grundlage mit Hilfe von Keramikdatierung durch verschiedene Fachforscher dieses Sachgebiets bestätigt worden ist.

Zur Verbreitung der Turmhügel führt Dr. Gumpert aus, daß über das in seiner Veröffentlichung dargestellte Mittelfranken hinaus im ganzen Bayern, darüber hinaus in Süd-, Mittel-, West- und Norddeutschland dieser Burgtyp vorkommt, auch ins ostdeutsche Kolonialland übergreift und besonders früh in Frankreich als „Motte" vorkommt. Im württembergisch-fränkischen Gebiet verweist der Verfasser auf die vom Historischen Verein für Württembergisch Franken (Dr. Kost) 1949 untersuchte Flyhöhe an der Kaiserstraße bei Blaufelden, deren vorläufige Untersuchungsergebnisse im vorliegenden Jahrbuch „Württembergisch Franken", Seite 62 bis 63 und Abbildungen 45 bis 47, kurz angegeben sind, aber weitere Grabungsuntersuchungen erfordern.

Durch die verdienstvolle Arbeit der beiden mittelfränkischen Forscher erscheint die fränkische Frühgeschichte des 10. und 11. Jahrhunderts in neuem Licht. Besonders ist ein neues, bedeutsames Kapitel der Burgenforschung aufgeschlagen und sind auch der württembergischen Forschung damit neue Aufgaben gestellt.

Wilhelm Engel, Vatikanische Quellen zur Geschichte des Bistums Würzburg im 14. und 15. Jahrhundert. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, herausgegeben von Theodor Kramer, Band I. Kommissionsverlag F. Schöningh, Würzburg 1948. 400 Seiten. 40 DM.

Es war ein fruchtbarer Gedanke des Würzburger Domkapitulars Th. Kramer, eine Gesamtbearbeitung aller bisher zerstreut vorliegenden gedruckten vatikanischen Quellen zu veranlassen durch eine Regestensammlung all dieser für den Würzburger Sprengel so wichtigen Urkunden. Der Historiker Professor Dr. Engel hat diesen Gedanken in mühevoller, aber erfolgreicher Arbeit in die Tat umgesetzt und den Geschichtsfreunden im Gebiet des mittelalterlichen Würzburger Bistumsprengels, zu dem ja auch unser Württembergisches Franken geschichtlich gehört, rund 3000 einschlägige Urkunden in fortlaufenden, durch ausgezeichnete Register erschlossene 2235 Nummern dargeboten in einem umfangreichen Band. Er stellt eine Fundgrube für Kirchengeschichte, Orts- und Personengeschichte dar! Das Wesentliche der Urkunden ist in knapper Form gebracht, die einzelnen Regesten enthalten die Nachweise der Quellenstellen, die Aufreihung ist nach der zeitlichen Abfolge der Pontifikate erfolgt. Die Register enthalten die Liste der Päpste von 1303 bis 1503, der Bischöfe von Würzburg 1303 bis 1519, Heiligennamen (Patrozinien), Personennamen, Orts- und Herkunftsnamen und das Verzeichnis der Sachen mit Glossar.

Die Fülle der Erträge für Württembergisch Franken sei hier nur durch Nennung der in den Urkundenregesten enthaltenen Ortsnennungen angedeutet, die zum Teil vielfach vorkommen, so z. B. Heilbronn 26mal, Komburg 49mal, Mergentheim 12mal, Michelbach (Bilz) 6mal, Murrhardt 17mal, Öhringen 51mal, Schöntal 11mal, Schwäbisch Hall 31mal. Es kommen vor die Orte: Altenmünster bei Crailsheim, Althausen, Baumerlenbach, Berlichingen, Bühlertann, Crailsheim, Creglingen, Dimbach, Ellrichshausen, Erlach, Erlenbach bei Weinsberg, Eschental, Gaildorf, Gailenkirchen, Gelbingen, Gnadental, Gochsen, Großaltdorf, Gundelsheim, Heilbronn, Hohebach, Hohenberg, Grafschaft Hohenlohe, Honhardt, Horneck, Kocherstetten, Komburg, Künzelsau, Kupferzell, Laudenbach, Lauffen a. N., Lendsiedel, Lichtel, Markelsheim, Mergentheim, Michelbach (Bilz), Münster bei Creglingen und bei Gaildorf, Murrhardt, Neuenstadt am Kocher, Neunkirchen, Niederstetten, Oberfischach, Ödheim, Öhringen, Schmalfelden, Schöntal, Schwabbach, Schwäbisch Hall, Selbach-Erlenbach, Steinkirchen, Stetten (Oberstetten), Stöckenburg, Sülzbach, Tannenburg, Tüngental, Unterfischach, Vorderwestermurr, Weikersheim, Weinsberg, Wertheim, Widdern, Wildentierbach.

Für das im Register aufgeführte Buchenbach im Kreis Künzelsau dürfte keine der aufgeführten vier Stellen in Betracht kommen, für Kocherstetten nicht die Urkunde Nr. 1443, für Münster bei Gaildorf nur die Urkunden Nr. 389 und 692, für Ottendorf keine der Urkunden, und die eventuell für Unterregenbach herangezogene Urkunde Nr. 2018 kann mit ihrer mittelhochdeutschen Namensform Richenbach nicht auf Unterregenbach gehen, sondern nur auf ein Reichenbach, das der Verfasser auch wohl richtig in Reichenbach bei Kitzingen vermutet.

Dem Herausgeber und dem Verfasser gebührt der Dank Württembergisch Frankens für diese wertvolle Veröffentlichung, welcher noch unter anderem weitere Herausgaben von Urkundenregesten, so zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung des Bistums Würzburg im hohen und späten Mittelalter (12. bis 15. Jahrhundert), folgen sollen.

Inhaltsverzeichnis

Seite

E. Kost, Bodenzeugnisse der Vorzeit und des Mittelalters in Württembergisch Franken 1948—1950. Mit 48 Abbildungen . . . . . 5—68

K. Bittel, Das keltische Oppidum bei Finsterlohr. Mit 8 Abbildungen . . . . 69—86

E. Kost, Das Urdorf Heiningen und die frühdeutsche Besiedlung der Backnanger Bucht. Mit 5 Abbildungen . . . . . 87—108

K. Schumm, Christian Ernst Hanßelmanns Historische Karten und die Gauforschung. Mit 1 Abbildung . . . . . 109—115

H. Christ, Die Pfarrkirche von Unterregenbach. Mit 10 Abbildungen, 1 Faltblatt . . . . . 116—143

E. Krüger, Das Klötzlestor — ein Denkmal des Gegensatzes zwischen Limpurg und Schwäbisch Hall. Mit 7 Abbildungen . . . . . 144—153

P. Gehring, Schwäbisch Hall und das Salz. Ein wirtschaftsgeschichtlicher Überblick . . . . . 154—179

K. Tietzsch, Abgegangene Orte und alte Straßen. Ein Beitrag zur Wüstungs- und Straßenforschung. Mit 3 Abbildungen, 1 Faltblatt . . . . . 180—185

H. Wentzel, Die Katharinenscheibe aus Schwäbisch Hall auf Schloß Lichtenstein. Mit 3 Abbildungen . . . . . 186—191

R. Thomas, Aus dem Gerichtswesen im Reichsritterschaftsterritorium Stetten, Kreis Künzelsau . . . . . 192—215

K. Schumm, Das Hohenlohe-Museum in Neuenstein. Mit 10 Abbildungen . . 216—236

E. Ungerer, Mörikes Aufenthalt in Wermutshausen und Schwäbisch Hall. Mit 9 Abbildungen . . . . . 237—258

. . . . ., Eduard Mörike, der „Steinnarr". Ein Mörike-Brief aus Bad Mergentheim 259—260

Kleine Beiträge:

Ein Komburger Anniversar . . . . . 261—264

Taufstein mit Inschrift des Johanniterkomturs Markward Stahler 264

Grabmal des Baumeisters Johann Christian Lüttich in Heilbronn 265

Drei urkundliche Gelegenheitsfunde (Wilhelm Engel) . . . . . 265—267

Darstellung von Baudenkmalen (E. Krüger) . . . . . 267—268

Buchbesprechungen (E. Kost):

Hans Christ, Die Krypta von Unterregenbach 269

Oskar Heckmann, Romanische Achteckanlagen im Gebiet der mittleren Tauber 269

Walter Nasse und Emil Kost, Aus der Vergangenheit der Stadt Creglingen . . 270

Paul Gehring, Heilbronn auf dem Wege zur Industrie- und Handelsstadt . . . 270

Rolf Thomas, Das Gerichtswesen im Reichsritterschaftsterritorium Stetten vom Ausgang des Mittelalters bis zum Rheinbund . . . . . 270—271

Wilhelm Engel, Würzburg und Hohenlohe 271

Max H. von Freeden und Josef Friedrich Abert, Mainfränkische Hefte Nr. 1, 3, 4 272

Fritz Zobeley, Rudolf Franz Erwein Graf von Schönborn und seine Musikpflege 272

Wilhelm Engel und H. H. Hofmann, Wegweiser in das landesgeschichtliche (bayerisch-fränkische und württembergisch-fränkische) Schrifttum 272

Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst, Band 1 273

70. Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken, 1950: K. Gumpert und H. Schreibmüller, Frühmittelalterliche Turmhügel in Franken . . . . . 273—274

Wilhelm Engel, Vatikanische Quellen zur Geschichte des Bistums Würzburg im 14. und 15. Jahrhundert 275